

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

116. Jahrgang 2001

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen. Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion

Schriftleitung: Andreas Röpcke

Redaktionsausschuß: Elsbeth Andre, Christa Cordshagen, Bernd Kasten, Sabine Pettke, Peter-Joachim Rakow

Redaktionsassistent: Olaf Piontek

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Graf-Schack-Allee 2, Landeshauptarchiv Schwerin, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten.

© 2001 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002822

INHALT DES JAHRBUCHES

Vorwort des Herausgebers	5
Aufsätze und Miszellen	
Siedlungsgeschichtliche Komponenten zur Gründung der Stadt Güstrow Von Fred Ruchhöft	9
Ägypten zur Zeit der Gefangenschaft Fürst Heinrichs I. (1272–1297) Von Herbert Eisenstein	33
Germanen, Antike und Amazonen: Nikolaus Marschalk und seine Verarbeitung antiker Quellen und Mythen Von Thomas Elsmann	57
Inhaltliche Komponenten der Ulenogeschten Fälschungen zugunsten der Moltkes auf Toitenwinkel Von Ernst Münch	77
Probleme der Rostocker Mensa um 1600 Von Sabine Pettke	105
Johanna Prinzessin von Sachsen-Gotha-Altenburg – die erste Herzogin von Mecklenburg-Strelitz Von Uwe Jens Wandel	117
Die Schatzhebung im Armenhaus St. Jürgen zu Neubukow im Jahre 1770 Von Niklot Klüßendorf	129
Joachim Dethloff Friedrich Runig – Vom Tagelöhner zum Chausseebauunternehmer Von Hartwig Bull	155
Ludwig Reinhard und das „Reform-Blatt für beide Mecklenburg“ (1850/51) Zur Geschichte eines freiheitlichen Journalismus in Rostock Von Klaus Lüders	175

„Verstaatlichung“ im Ständestaat –
Der Ankauf der Privatbahnen in Mecklenburg-Schwerin
im 19. Jahrhundert
Von Gerald Rosenberger 197

Hans Balduin von Plessen (1907–1940) – Erst Sympathisant,
dann Gegner und schließlich ein Verfolgter der Nationalsozialisten
Von Christian von Plessen 225

Dokumentation

„Alle allhier angesessenen“ – Die Volkszählung in der Stadt Strelitz
im Jahre 1730
Von Matthias Manke 249

„Ich, Georg Christian Friederich Lisch“
Eigenhändige Lebenschronik,
herausgegeben und mit einem Nachwort versehen
Von Andreas Röpcke 273

Georg Christian Friederich Lisch (1801–1883) – ein Lebenswerk
Chronologisch geordnete Bibliographie seiner Schriften
(Monographien und Aufsätze)
Von Grete Grewolls 291

Personalbibliographie Georg Christian Friederich Lisch
Veröffentlichungen aus den Jahren 1877–2001
Von Grete Grewolls 391

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2000 401

Nachruf auf Franz Schubert 405

Abkürzungsverzeichnis 407

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Einige Besonderheiten dieses Bandes rechtfertigen ein erläuterndes Vorwort, ohne daß dies zur Regel werden soll.

Die Änderungen im äußeren Erscheinungsbild, die mit Band 115 vorgenommen wurden, sind mit einer Einschränkung sehr positiv aufgenommen worden: die Farbgebung galt als nicht ganz geglückt. Hier schien es uns wichtiger, eine dezentere Lösung zu suchen, als unter dem Aspekt des einheitlichen Erscheinungsbildes am Himmelblau festzuhalten. Daraus resultiert der erneute Farbwandel, der nun auch nicht zur Regel werden soll.

Die alte Rechtschreibung findet in diesem Band zum letzten Male Anwendung.

Der öffentlichen Erinnerung an die Gründung des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz 1701 wird mit zwei Beiträgen Rechnung getragen. Drei Beiträge sind Friedrich Lisch gewidmet, dem Gründer unseres Vereins und dieser Zeitschrift, der 1801, also vor 200 Jahren, geboren wurde. Die Redaktion mochte es sich nicht nehmen lassen, zum besonderen Anlaß sein beeindruckendes Lebenswerk als wissenschaftlicher Publizist zu dokumentieren, auch wenn es den Rahmen üblicher Zeitschriftenbeiträge sprengt. Der chronologische Ansatz ermöglicht Erkenntnisse zur wissenschaftlichen Biographie Lischs. Auf Wunsch kann Mitgliedern die Datei als Diskette geliefert werden, was Recherchemöglichkeiten z.B. nach Orten und Personen eröffnet. Auf das mit substantieller Beteiligung des Vereins erarbeitete Nachlaßinventar¹ und den reich bebilderten Katalog zur Ausstellung² sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

Die Gliederung des Jahrbuches in Aufsätze und Miscellen, Dokumentation und Vereinsnachrichten greift Traditionen des 19. Jahrhunderts insofern wieder auf, als Quellenveröffentlichungen lange Zeit ein wesentliches Anliegen der Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte waren. Neben Texten sollen in der Sektion Dokumentation auch Bilder angeboten werden. Die Redaktion ist für Anregungen und Vorschläge dankbar.

A.R.

¹ G. C. Friedrich Lisch (1801–1883). Schweriner Nachlaß und Briefe in auswärtigen Institutionen. Findbuch zum Bestand 10.9-L/6, bearb. v. Elsbeth Andre, Brigitta Steinbruch und Karl-Heinz Steinbruch (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin 7), Schwerin 2001.

² Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. Ein Forscherleben zwischen Hügelgräbern und Thronsaal. Ausstellungskatalog Schwerin 2001 (Archäologie in Mecklenburg-Vorpommern 2), Lübstorf 2001.

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

SIEDLUNGSGESCHICHTLICHE KOMPONENTEN ZUR GRÜNDUNG DER STADT GÜSTROW

Von Fred Ruchhöft

Bis auf wenige Ausnahmen knüpfen die Städte in Mecklenburg an hochmittelalterliche zentrale Orte an. Während die meisten Städte in Westmecklenburg unmittelbar an den slawischen Burgen entstanden, kann man im mittleren und vor allem im östlichen Mecklenburg eine geringfügige Verlegung des zentralen Ortes verzeichnen. Vielfach spielten die verkehrsgeographischen Gegebenheiten eine besondere Rolle. Im Fall Güstrow führten für Mecklenburg beispiellose komplexe politische und ökonomische Veränderungen zur Gründung der Stadt, die sich später zu den wichtigen zentralen Orten Mecklenburgs zählen konnte. In diesem Aufsatz sollen die Vorgänge näher beleuchtet werden.

1. Die Grundlagen – Die Burgen Werle und Bisdede

1. 1. Die Burg Werle

Werle als namengebende Burg eines 1436 ausgestorbenen Zweiges des mecklenburgischen Fürstenhauses hatte bereits früh das Interesse der Landesgeschichtsschreibung geweckt, auch wenn die Lage der Burg lange unbekannt blieb.¹ Erst Lisch hatte aus dem Wissen des Schweriner Archivs heraus die Burg beim Dorf Wiek wiederentdecken und als zweite Anlage in Mecklenburg überhaupt unter Schutz stellen lassen können.² Die einzige urkundliche Quelle,

¹ Ernst Johann Friedrich Mantzel: Etwas von der alten mecklenburgischen Feste, Werle genannt. In: Gelehrte Beiträge zu den Meckl.-Schwerin. Nachrichten 1784, St. 1, S. 1–4. – Friedrich Ludwig Carl Brüßow: Die Ritterburgen Mecklenburgs. Ein Versuch. 7. Die Burg Werle, jetzt die Wald- oder Hohe-Burg genannt. In: Freimüthiges Abendblatt 2 (1819), Nr. 52, Sp. 6–8. – Ders.: Spuren von öffentlichen (Vehm-)Gerichtsplätzen aus grauem Alterthume in Mecklenburg. In: Freimüthiges Abendblatt 5 (1823), Nr. 238.

² Georg Christian Friedrich Lisch: Nachrichten von anderen alten merkwürdigen Stätten. In: Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthümer (MJB) 2, 1837, S. 110–114, hier: S. 111. – Ders.: Ueber die wendische Fürstenburg Werle. In: MJB 6, 1841, S. 88–98, B, S. 72–74. – Ders.: Burgwall von Werle. In: MJB 12 B, 1847, S. 452. – Ders.: Ueber die wendischen Fürstenburgen Meklenburg und Werle. In: MJB 21, 1856, S. 57–63, 219; nach ihm: Friedrich Wigger: Mecklenburgische Annalen bis 1066. Schwerin 1860, S. 126a. – Friedrich Schlie: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 4. Schwerin 1901, S. 181–182 (mit Plan). – Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Ortsakte (LABd., OA), Werle, Fpl. 1. In dieser Akte befinden sich zahlreiche Unterlagen zur den ersten Unterschutzstellungen und Erhaltungsmaßnahmen.

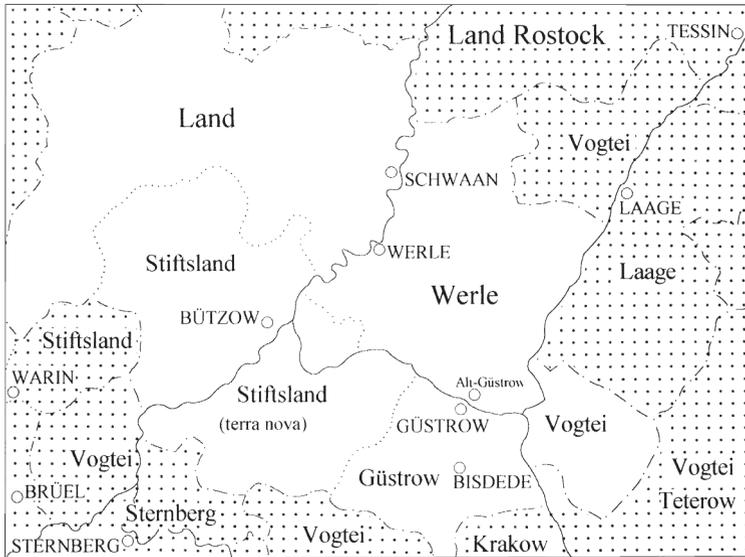


Abb. 1:
 Der Umfang des Burgwardes Werle um 1200 und die Grenzen der spätmittelalterlichen Vogteien im Raum um Güstrow, Bützow und Schwaan.

welche die Lage von Werle angibt (Abb. 1), ist ein nach dem Aussterben der Linie Werle entstandener Text von 1439: „domini de Werle, tunc in Wyck prope castrum Swan“.³ Die archäologischen Untersuchungen von Lisch sind die bisher einzigen an diesem Ort geblieben. Die Funde von dem im 19. Jh. aufgeföresteten Wall stammen ausschließlich aus Maulwurfshügeln, Wurzelteflern und Wühlstellen. Dabei sind bisher bis auf ein Gefäß und einige Scherben der Menkendorfer Gruppe sowie eine Scherbe der Feldberger Gruppe nur spätslawische Waren gefunden worden. Hinzu kommen eine Glasperle und das Fragment einer Mühle aus Eifelbasalt.⁴ In den Wiesen vor der Burg wurden weitere Keramik, u. a. ein spätslawisches Teersiedegefäß sowie eine Lan-

³ Georg Christian Friedrich Lisch: Vermischte Urkunden. In: MJB 21, 1856, Nr. 31.

⁴ Ewald Schuldt: Die slawische Keramik in Mecklenburg. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, Bd. 5. Berlin 1956, Nr. 603. – Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7.12. Jh.), hg. Joachim Herrmann und Peter Donat, 1. Lieferung. Berlin 1973, 16/19. Vgl. auch die Fundberichte in: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg. Jahrbuch (BMJ) 1979, S. 334; BMJ 1989, S. 321; BMJ 1991, S. 333; BMJ 1992, S. 351.

zenspitze geborgen.⁵ Möglicherweise ist aufgrund des Fundbildes wie auch der Siedlungsgeschichte des Umlandes eine Gründung erst zu Beginn des 10. Jhs. anzunehmen.

Die Burg Werle ist etwa 180 x 120 m groß und sehr stark abgeackert. Der Ringwall ist im Gelände stellenweise nur sehr schwer auszumachen. Zudem hat eine Überbauung mit einer Motte um 1200 starke Veränderungen im Innenbereich hinterlassen.⁶ Der heutige Zugang entstand durch die Anlage einer Feldbahn von der Ziegelei Wiek, gelegen östlich des Dorfes Wiek auf dem Grundmoränenplateau. Die Bahn wurde 1903 zum Schutz des Walles südlich verlegt.

Der alte Zugang begann weiter nördlich über einen gegenüber dem Gutshaus beginnenden und durch das Wiesengelände führenden Damm, der auf einer kleinen, befestigten Vorburg endete. Von der Vorburg gelangte man über einen 20 m langen Damm zur Hauptburg.⁷ Von der Vorburg stammt nur wenig spätslawisches Scherbenmaterial.

Die Burg Werle gehörte zu den wenigen Burgen im obodritischen Herrschaftsbereich, die in den Werken mittelalterlicher Chronisten mehrfach Erwähnung fanden. Demnach war sie nicht nur Fürstensitz und Wanderresidenz, sondern auch ein strategisch wichtiger Punkt an einem Warnowübergang.⁸ Entsprechend wurde sie im 12. Jh. mehrfach als Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen beschrieben und war 1160 letzter Rückhalt der von der sächsischen und dänischen Übermacht bedrängten Obodritenfürsten. Die Burg wurde um 1200 durch den Fürsten Borwin noch einmal neu errichtet.⁹ Die Anlage wurde völlig verändert und als Motte aufgebaut. Bei seinen Sondierungen fand Lisch ein Steinfundament, das in diesem Zusammenhang gesehen werden muß.¹⁰ Die Burg wurde um 1220 aufgegeben. Der 1219 erwähnte Ritter Jordan von Werle¹¹ war vermutlich einer der Burgmannen, die in den 20er Jahren zur Güstrower Burgbesatzung gehörten.

Neben der eigentlichen befestigten Burg mit ihrer Vorburg lag eine vermutlich offene Siedlung. Der sandige Talrand der Warnow im näheren Umfeld des

⁵ Fundberichte in: BMJ 1986, S. 278; BMJ 1987, S. 311.

⁶ Fred Ruchhöft: Werle, Schwaan und die via regia. Bodenfunde in der Altstadt von Schwaan. Neue Erkenntnisse zu Stadtgründungen in Mecklenburg. In: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Jahrbuch 1996-44. Lübstorf 1997, S. 233-260, hier S. 234, 253.

⁷ LABd, OA Werle, Fpl. 21.

⁸ Helmold von Bosau: Slawenchronik. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19. Hg. Heinz Stoob. Darmstadt 1963, I/48, 88, 93. – Zur Überlieferung in der Knytlinga-Saga vgl. die Ausführungen von Lisch 1841 (wie Anm. 2), S. 88-98. – Ruchhöft (wie Anm. 6), S. 237 ff, 252 ff.

⁹ Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg, hg. Christa Cordshagen und Roderich Schmidt. Köln/Weimar/Wien 1997, Kap. 119.

¹⁰ Lisch 1856 (wie Anm. 2), S. 57-63.

¹¹ Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB) 1, Nr. 285.

spätmittelalterlichen Dorfes Wiek (heute: Werle)¹² ist in den vergangenen Jahren häufig prospektiert worden. Zusätzlich erfolgten im Zuge der Sanierung der Bahnlinie Rostock-Schwerin großflächige Ausgrabungen. Neben der mittelalterlichen Siedlung wurden zahlreiche vorgeschichtliche Siedlungs- und Grabbefunde festgestellt. Die Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse erlaubt bereits heute Aussagen zum Charakter und zur Entstehung der Siedlung Wiek im unmittelbaren Vorfeld der Burg Werle. Die Siedlung befindet sich auf einer nur leicht kuppigen Fläche ca. 3–6 m über der Warnow, die – abgesehen von der Anlehnung an das breite, vermoorte Flußbett der Warnow – weder eine natürliche Schutzlage noch sonst äußerlich erkennbare Geländebesonderheiten aufweist.

Ausgrabungen auf einem Teil der Siedlungsfläche ergaben ein spätslawisches Körpergräberfeld, von dem 20 z. T. schlecht erhaltene slawische Bestattungen dokumentiert wurden. Funde wie eine Silberfibel mit Bergkristalleinlage oder ein silberner Fingerring belegen eine gesellschaftliche Oberschicht. Daneben wurde eine mittelslawische Siedlung ergraben. Sieben Grubenbefunde gehören zum spätmittelalterlichen Bauerndorf.¹³ Die Grabungen auf dem benachbarten Fundplatz 24 erbrachten vor allem spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungsbefunde, aber auch einige spätslawische Gruben.¹⁴ Weitere Fundplätze im Umfeld grenzen die slawische und spätmittelalterliche Siedlung ein.¹⁵

Das Verhältnis der Funde auf der offenen Siedlung deutet auf eine Unterrepräsentanz der spätslawischen Besiedlung. Demnach ist im Laufe des 10. Jhs. eine Blütezeit des Siedlungskomplexes Werle zu verzeichnen. Während die befestigten Teile weiterhin bestanden, ist die Siedlung Wiek im 11. und 12. Jh. entweder nur sehr unscheinbar gewesen, oder sie wurde überhaupt erst im Laufe des 12. Jhs. neu gegründet.

Die Landesherrschaft hat den Besitz des Dorfes früh aufgegeben. Im späten Mittelalter befand es sich im Lehnbesitz mecklenburgischer Adliger; erst in der Neuzeit wurde Wiek wieder angekauft und ins Domanium eingegliedert.¹⁶

¹² Karl Friedrich Wiebeking: Karte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin um 1786. Nachdruck 1:25000: Hg. Franz Engel: Historischer Atlas von Mecklenburg, Sonderreihe. Bückeburg 1962/69). – MUB 9, Nr. 6252, 16, Nr. 9585, 19, Nr. 11132. – Lisch 1856 (wie Anm. 2), S. 62. – Dieter Warnke: Wicken an der südlichen Ostseeküste. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 31. Berlin 1977, S. 152, Nr. 87.

¹³ Fpl. 23: Archäologie in Deutschland, Jg. 1996, Heft 1, S. 46–47. – Jörg Ewersen, Kathleen E. Vahl: Bauvorhaben Ausbaustrecke 1: Lübeck/Hagenow-Land-Rostock-Stralsund, Projektabschnitt 3: Bad Kleinen-Dalwitzhof. Moorstelle Kassow. Bericht zur archäologischen Vorfelduntersuchung vom 20.2.–31.3.1995. Unpublizierter Grabungsbericht im Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern.

¹⁴ Vgl. die Fundberichte in: BMJ 1995, S. 354 f, S. 382.

¹⁵ Fpl. 13–16, 18. Vgl. die Fundberichte in: BMJ 1989, S. 321; BMJ 1995, S. 355, 382.

¹⁶ MUB 9, Nr. 6253, 16, Nr. 9585. – Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), Lehnakten I, Wieck.

Zeugnis der niederadligen Grundherrschaft ist die inzwischen eingeebnete spätmittelalterliche Burgstelle.¹⁷ Sie lag wenig südlich des Zugangsweges zur Vorburg Werle und ehemals im Hinterhofbereich des neuzeitlichen Gutshofes. Die Geländeverhältnisse wurden mit dem Bau der Eisenbahn von Schwerin nach Rostock im Jahr 1850 nachhaltig verändert.

1. 2. Die Burg Bisdede und die slawischen Burgbezirke um Güstrow

Die älteste Burg im näheren Einzugsgebiet ist die Anlage von Langensee etwa neun Kilometer westlich der Stadt. Die bisher nur durch Oberflächenfunde datierte Burg mit ihrer großen Vorburgsiedlung zählt neben Sukow bei Teterow zu den sehr frühen Anlagen des Landes.¹⁸ Diese Burg wurde noch im frühen Mittelalter durch mehrere Anlagen ersetzt. Hierzu zählt u. a. die ebenfalls noch nicht untersuchte Burg bei Kirch Rosin.¹⁹ Dieser ins 9. Jh. datierende Wall mit seiner von einem Niederungswall umgebenen Vorburgsiedlung fand in der auf einer Halbinsel im Gutower oder Insee erbaute Burg Bölkow eine Nachfolge (Abb. 2).²⁰ Nach einigen urkundlichen Quellen des 13. Jhs. muß sie mit der Burg des Bezirkes Bisdede identisch gewesen sein.²¹ Erwähnt wird lediglich der See Bisdede, von der Burg ist nur in den interpolierten Schweriner Bistumsurkunden die Rede.²² Die Fälschungen entstanden um 1230 im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Bistum Kammin um die gemeinsamen Grenzen.²³ Da die Burg Güstrow zur Zeit der Fälschungen bereits vorhanden war, können hier nur ältere Verhältnisse wiedergegeben worden sein. Ob die Angabe aus dem Original übernommen wurde, kann nicht entschieden werden, da die mit Sicherheit echten Exemplare die Burg nicht erwähnen.

¹⁷ Bei Wiebeking (wie Anm. 12) noch mit Graben. Vgl. auch: Burgwall von Werle. In: MJB 6 B, 1841, S. 72–74, hier S. 73f. – Warnke (wie Anm. 12), Nr. 87.

¹⁸ Corpus (wie Anm. 4), 17/49.

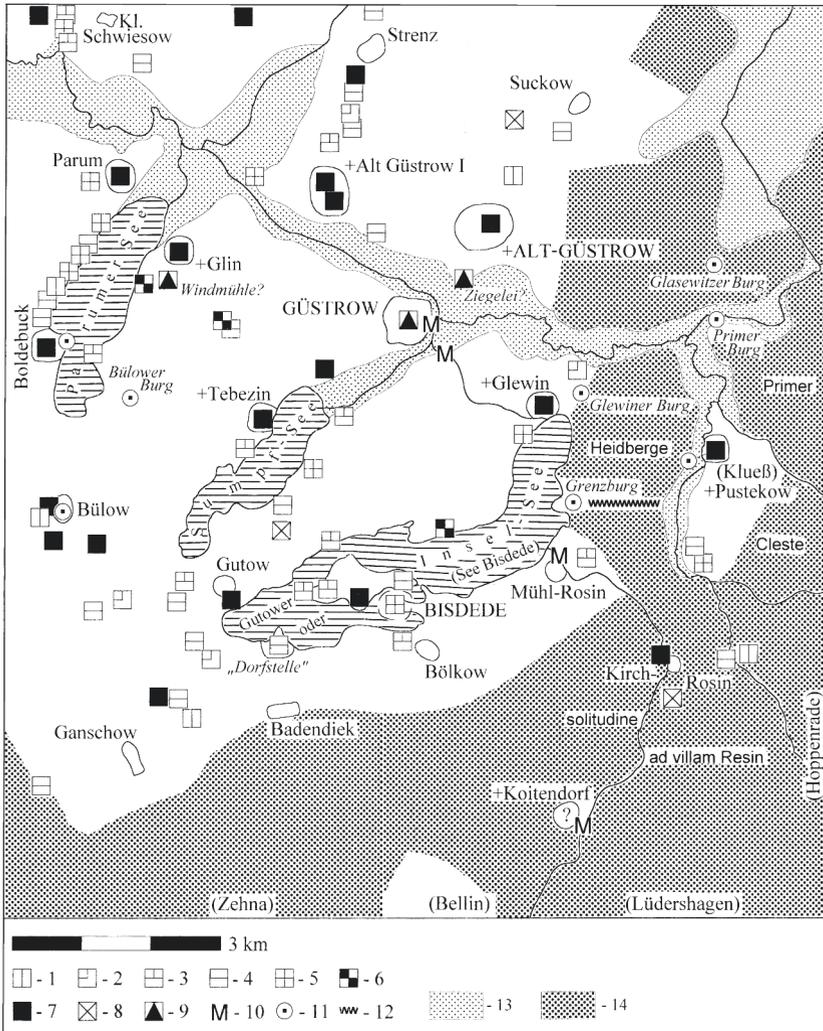
¹⁹ Corpus (wie Anm. 4), 17/33.

²⁰ Anleitung zur Beobachtung vorgeschichtlicher Denkmäler. Hg. Großherzogliche Kommission zur Erhaltung der Denkmäler. o. J. (ca. 1893), Abb. S. 12. – Robert Bauch: Botanisches von mecklenburgischen Burgwällen. In: Mecklenburgische Monatshefte 10, 1934, S. 181–185, 233–236, hier S. 183. – Corpus (wie Anm. 4), 17/4.

²¹ MUB 1, Nr. 331, 438; Georg Christian Friedrich Lisch: Die Burg Bisdede (Nachtrag zu MJB 12, 1847, 27). In: MJB 12 B, 1847, S. 453–456. – Wigger (wie Anm. 2), S. 126b. – Wilhelm Gottlieb Beyer: Die wendischen Schwerine. Ein Beitrag zur Erläuterung des slawischen Götzendienstes. In: MJB 32, 1867, S. 58–148, hier S. 65–71.

²² MUB 1, Nr. 100, 162.

²³ Friedrich Salis: Die Schweriner Fälschungen. Diplomatische Untersuchungen zur mecklenburgischen und pommerschen Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert. In: Archiv für Urkundenforschung 1, 1908, S. 273–354. Vgl. auch die erst kürzlich publizierte Gegendarstellung von Karl Schmaltz: Über die sogenannten „Schweriner Fälschungen“, Hg. Nils Rühberg. In: MJB 114, 1999, Beiheft: Festschrift für Christa Cordshagen, S. 7–44.



Grafik: Dr. Fred Ruchhoff

Abb. 2:

Die Siedlungslandschaft um Güstrow im Mittelalter. Siedlungsfunde: (1): 8.–9. Jh., (2): 10. Jh., (3): 10.–11./12. Jh., (4): 11.–12. Jh., (5): 8–12. Jh., (6): 8.–15. Jh., (7): 11.–15. Jh., (8): zeitlich unbestimmte Plätze des 8.–12. Jhs., (9): 13.–15. Jh.; (10): Wassermühlen, (11): Burgen des 14.–15. Jhs. (ohne Güstrow-Stadt), (12): die Güstrower Landwehr. (13) Flußtäler und feuchte Niederungen. (14) Wald- und Rodungsgebiete um 1200.

Die wüsten Ortschaften sind mit + gekennzeichnet.

Die Anlage besteht aus einem etwa 80 x 100 m großen Ringwall mit einer nördlich vorgelagerten Vorburg. Nach einem Bericht von W. Mastaler²⁴ wurde im Umfeld der Vorburg im See ein Pfahlrest ausgemacht. Er könnte auf eine Brücke zur Schöninsel hindeuten. Nach dem bisherigen Fundmaterial datiert die Anlage vom Ende des 9. bis zum 11./12. Jh.

Zur Burg gehörten mehrere Siedlungen (Abb. 2). Neben der eigentlichen befestigten Vorbürgsiedlung nördlich der Burg schließt sich unmittelbar südwestlich eine befestigte Siedlung an, die vorwiegend durch Funde aus dem seichten Wasser belegt ist.²⁵ Eine ausgedehnte Siedlung des 10.–15. Jhs. liegt auf der Südseite der Bucht dem Burgwall gegenüber und bildete die Grundlage des historischen Dorfes Bölkow, das diesem Fundplatz unmittelbar benachbart ist.²⁶ Eine spätslawische Siedlung konnte an der Ostspitze der Schöninsel im niedrigen Wiesengelände ermittelt werden.²⁷ Der ältere und mit Sicherheit bedeutendere Komplex liegt an der Westspitze der Schöninsel, an der schmalsten Stelle des Sees zwischen Insel und Festland. Die mittel- bis spätslawische Siedlung war inselseitig durch einen Graben befestigt.²⁸ Ihr waren zwei weitere, gleichzeitige Siedlungsstellen auf dem unbefestigten Teil der Schöninsel vorgelagert.²⁹ Im weiteren Umfeld der Burg sind zahlreiche slawische Siedlungsstellen aller Perioden bekannt geworden (Abb. 2). Sie zeigen die jahrhundertelange, intensive Besiedlung im Raum um Güstrow.

Das bisherige leider nur durch Oberflächenfunde auf der Burg und den Siedlungen sowie durch eine begrenzte Sondierung im Vorfeld des Burgwalles gewonnene Material deutet auf eine Blüte des Burg- und Siedlungskomplexes in mittelslawischer Zeit. Der gleiche Befund liegt von der Vorbürgsiedlung Werle vor.³⁰ Es bleibt daher in Zukunft zu untersuchen, ob solche Zentren wie Werle und Bisdede aufgrund politischer Entwicklungen einen wirtschaftlichen Niedergang erfuhren, der wiederum das archäologisch gewonnene Bild prägt. Aus dieser Zeit (Ende 10. und 11. Jh.) berichtet der Chronist Adam von Bre-

²⁴ LABd., OA Bölkow Fpl. 1.

²⁵ Der Wasserspiegel des Insees ist durch die Güstrower Mühlen zweifellos angehoben worden. Gleichzeitig ist anzufügen, daß ein Großteil der zum Burgwall gerechneten Funde aus diesem Bereich stammt.

²⁶ Georg Christian Friedrich Lisch: Ueber die Länder Bisdede und Tribedne. In: MJB 12, 1847, S. 24–35, Nachtrag S. 453–456, hier S. 24, 453. – Beyer (wie Anm. 21), S. 65. – Corpus (wie Anm. 4), 17/5.

²⁷ Güstrow, Fpl. 71. Vgl. den Fundbericht in: BMJ 1973, S. 359.

²⁸ Güstrow, Fpl. 3; Schuldt (wie Anm. 4), S. 71. – Willi Kasbohm: Probleme der Stadtgründung von Güstrow. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte 1, 1963, S. 14–16. – Corpus (wie Anm. 4), 17/19.

²⁹ Güstrow, Fpl. 33, 34 Corpus (wie Anm. 4), 17/20.

³⁰ Burgen, die bis in das 12./13. Jh. hinein bestanden, zeigen ein völlig anderes Fundbild. So liegt die Keramik des 10. Jahrhunderts nur zu geringen Anteilen vor, während teilweise bereits einzelne Stücke grauer Irdenware vorhanden sind. Diese Fundzusammensetzung wurde z. B. auf den Inselburgen Quetzin und Vipperow festgestellt.

men von einem zweimaligen kulturellen Aufschwung der Mecklenburg, der jeweils mit den Slawenaufständen von 1018 und 1066 ein Ende fand.³¹ Im Hinblick auf die zumindest partielle Verödung der Vorburgsiedlungen ist v. a. an die Ereignisse des Slawenaufstandes von 1066 zu denken, als u. a. die kirchliche Organisation im späteren Land Mecklenburg ein zweites Mal vernichtet wurde.³² Vermutlich hatte sich Bisdede bis zu jener Zeit eine Vormachtstellung in der Region des westlichen Circipanien erobert und wurde so für eine ganze Landschaft namensprägend.³³

Umfassende Umstrukturierungen in der Burgwardverfassung der Region im 11. Jh. führten auch zu einem Bedeutungsverlust der Burg Bisdede in spätslawischer Zeit. Mit der Abspaltung der Kessiner als selbständiger Stamm um 1000³⁴ fiel ihnen auch Burg Bisdede zu (Abb. 1). Ob sie noch bis zur Einrichtung der Güstrower Burg bestand, ist aufgrund der schriftlichen Überlieferung, besonders im Hinblick auf das zu erörternde Verhältnis von Werle und Güstrow, sehr fraglich. Der Stand der archäologischen Untersuchungen auf der Burg Bölkow läßt noch keine eindeutigen Aussagen zur Enddatierung zu; die bisher herauszustellenden Strukturen deuten eher auf eine frühere Aufgabe von Bisdede. Die Durchsicht der archäologischen Funde vom Burgwall bestätigt diesen Zeitansatz; das gesamte Material ist in das 10. und 11. Jh. zu datieren. Auffallend ist, daß die Burg in unmittelbarer Nähe einer Einöde lag, die uns zu Beginn des 13. Jhs. urkundlich entgegen tritt.³⁵ Dieses Gebiet war jedoch – soweit es das Siedlungsbild erkennen läßt – im frühen Mittelalter dicht besiedelt (Abb. 2). Aus diesem siedlungsgeographischen Bild geht hervor, daß im Umfeld der Burg Bisdede um 1200 nur noch wenige Siedlungen bestanden.

Die Erwähnungen der Burg Bisdede stammen aus zwei interpolierten Urkunden des Bistums Schwerin,³⁶ die echten Urkunden erwähnen die Burg nicht, sie war also zur Zeit der Bistumsdotierung kein Verhandlungsthema. Da die

³¹ Adam von Bremen: Hamburgische Kirchengeschichte. In: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 11. Berlin 1961, S. 160–499, hier Kap. II/26. – Helmold (wie Anm. 8), Kap. I/12, 14. – Thietmar von Merseburg: Chronik. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9. Berlin o. J., Kap. III/18.

³² Adam (wie Anm. 31), Kap. III/20; 50–51, nach ihm Helmold (wie Anm. 8), Kap. I/20, 22–24.

³³ Das spätere Archidiakonatskollegiatstifts Güstrow umfaßte die Landschaft Tribeden und Bisdede (MUB 1, Nr. 439).

³⁴ Wolfgang H. Fritze: Beobachtung zu Entstehung und Wesen des Lutizenbundes. In: Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa vom 6. bis zum 12. Jh. Germania Slavica 3. Berlin 1982, S. 130–166, hier S. 135.

³⁵ MUB 1, Nr. 369, 411. Vgl. auch die Ausführungen zur Stadtfeldmark Güstrow und das Gestüt Pustekow.

³⁶ MUB 1, Nr. 100 C (S. 96), 162. Zur Fälschung vgl. oben zu Anm. 23.

Fälschungen aus einer Zeit stammen, als die Burg Bisdede mit Sicherheit aufgegeben war, besitzen sie im Bezug auf die Frage nach der Zeit der Aufgabe der Burg Bisdede keinen Aussagewert, zumal es sich um einen Zusatz des Fälschers handelt, der weder in den Originalen noch in den anderen Fälschungen vorhanden ist.³⁷ Das Wissen des Fälschers um die Existenz der Burg schließt nicht gleichzeitig auch die Kenntnis vom zeitlichen Ende der Burg ein. Das Land hat es dennoch weiterhin gegeben.³⁸ Analoge Verhältnisse lassen sich in Bützow erschließen: 1171 erhielt das Bistum das Land Bützow, von einer Burg wird weder in dieser Urkunde noch in den meisten Fälschungen gesprochen.³⁹ Erst in einer Urkunde von Friedrich Barbarossa 1181 wird die Burg in Bützow erwähnt, wobei hier offensichtlich schon die Anlage des Bischofs auf dem Hopfenwall gemeint sein wird.⁴⁰ Das Land Bützow gehörte nach dieser Urkunde zum Land Werle.

Die Zentrumsfunktion verlagerte sich mit Aufgabe der Burg Bisdede; das ehemalige Zentrum wurde zur Peripherie des Burgbezirkes Werle. Die Aufgabe zahlreicher slawischer Siedlungen in unmittelbarer Nähe von Bisdede ist aufgrund der chronologischen Aussagemöglichkeiten des archäologischen Materials weniger zu fassen, dafür belegen aber einige Ortsnamen (Lüdershagen, Hoppenrade) sowie die reiche und frühe Urkundenüberlieferung einen noch näher zu betrachtenden bedeutenden Landesausbau in der ersten Hälfte des 13. Jhs. Das Ende der Burg läßt sich durchaus mit der Einrichtung der *terra*-Strukturen bei den Nordwestslawen im Zusammenhang mit der Auslöschung der Stammesverfassung verbinden. Im späteren Westpommern war dieser Vorgang um 1130/40 abgeschlossen.⁴¹ Das ehemalige Stammesgebiet der Kessiner bestand entsprechend aus den beiden in der ersten Hälfte des 12. Jhs. bezeugten Bezirken Kessin, Werle⁴² und dem bis 1200 nicht mehr erwähnten Land Marlow.

Die überlieferte Bezeichnung des Burgbezirkes verkümmerte zu einem Relikt alter Strukturen, das im späten Mittelalter noch einmal als Archidiakonatskollegiatstifts Güstrow belebt wurde.⁴³ Mit Sicherheit aber umfaßte der Burg-

³⁷ Vgl. MUB 1, Nr. 100 A und 100 C (S. 96, eingefügt als „castrum Bridder“). Bisdede fehlt u. a. auch in der Fälschung MUB 1, Nr. 100 B. Einen möglichen Grund für die Einschiebung findet man mit der Eingliederung des Kollegiatstifts Güstrow in das Bistum Kammin um 1230 (MUB 1, Nr. 378).

³⁸ Z. B. MUB 1, Nr. 439, 2, Nr. 804. Als Tribedne: MUB 1, Nr. 100, 141, 149, 162, 439, 2, Nr. 804, 826.

³⁹ MUB 1, Nr. 100, 141, 149; Ausnahme: MUB 1, Nr. 162.

⁴⁰ MUB 1, Nr. 134. Ebenso aufgegriffen in der interpolierten Urkunde von 1197 (MUB 1, Nr. 162), die auch die Burg Bisdede erwähnt. Der Burgwall „Judendamm“ in Bützow gehört vermutlich in das 10./11. Jahrhundert.

⁴¹ Vgl. dazu die *terrae* in den Urkunden des Bistums Kammin (Pommersches Urkundenbuch [PUB] 1, Nr. 27, 30).

⁴² Helmold (wie Anm. 8), Kap. I/88.

⁴³ MUB 1, Nr. 439 n.

bezirk der im 13. Jh. neu gegründeten Burg Güstrow nur eine kleine Region südlich der Nebel bis zur Endmoränenkette der pommerschen Staffel. Die in diesem Jh. faßbare Nebelgrenze entstand vermutlich erst in diesem Zusammenhang. Damit entspricht das Kernland von Bisdede – ihm sind auch die mittelslawischen Siedlungen nördlich der Nebel zuzurechnen – etwa der Größe der benachbarten mittelslawischen Burgbezirke wie Bützow, Groß Uphal, Woserin, Krakow, Laage, Dolgen (?) und Werle. Die meisten von ihnen wurden im Hochmittelalter zugunsten größerer Verwaltungsbezirke aufgegeben. Die neuen Zentren entstanden an den wenigen verbliebenen Burgen. Die anderen könnten ihre Tradition in bisher nicht erkennbarer Form, vielleicht ähnlich dem Bezirk Bisdede, bewahrt haben.

Das Gebiet der Burg Bölkow gehörte im 15. Jh. zur Vogtei Güstrow und war vermutlich auch ihr ältester Kern, denn der Teil nördlich der Nebel wurde erst seit dem 13. Jh. schrittweise von der Vogtei Werle-Schwaan abgetrennt.⁴⁴ Auf der rechten Nebelseite gehörte die Pfarre Reinshagen zur Güstrower Vogtei. Diese heute noch walddreiche Zone ist vorwiegend aus einem erst im 12. und 13. Jh. erschlossenen Gebiet hervorgegangen.

2. Die Anfänge der Stadt Güstrow nach urkundlichen Quellen

Die ersten Jahrzehnte einer Stadt sind auch bei guter Überlieferung der archivalischen Quellen nur selten umfassend aus Urkunden ablesbar. Güstrow bildet keine Ausnahme. Die eigentliche Gründungsurkunde der Stadt ist nicht überliefert. In der älteren Literatur war regelmäßig von einem Schriftstück von 1222 im Ratsarchiv Güstrow die Rede, doch wurde es trotz intensiver Suche nie gefunden.⁴⁵ Die älteste erhaltene Urkunde ist eine Bestätigung des Stadtrechts aus dem Jahr 1228, welche von den Söhnen des Gründers, auf den ausdrücklich Bezug genommen wird, ausgestellt wurde.⁴⁶ Jener Heinrich Borwin II. von Rostock war von 1219 bis zu seinem Tod 1226 an der Regierung beteiligt, womit sich auch der Zeitraum der Erstprivilegierung auf diese Jahre festlegen läßt.⁴⁷ Daß man während der Stiftung des Kollegiatstifts nicht von einer „civitas“, sondern nur einem Ort sprach, „qui Guzstrowe nominatur“, mag dabei nicht stören. Einerseits wurde auch das bischöfliche Stift nur als im „locus“ Schwerin gelegen genannt,⁴⁸ zudem wird man hierin zugleich eine

⁴⁴ August Rudloff: Zur Topographie der Länder Schwaan und Laage. In: MJB 58, 1893, S. 1–22, hier S. 5 f.

⁴⁵ Friedrich Techen: Wann ist Güstrow mit dem Stadtrecht bewidmet? In: MJB 70, 1905, S. 179–182. – Karl Hoffmann: Die Städtegründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit im 12.–14. Jahrhundert. In: MJB 94, 1930, S. 1–200, hier S. 112, Anm. 469.

⁴⁶ MUB 1, Nr. 359.

⁴⁷ Hoffmann (wie Anm. 45), S. 113 f.

⁴⁸ Hoffmann (wie Anm. 45), S. 114.

Distanzierung zur privilegierten Stadtgemeinde betont haben. Eine ältere schriftliche Fassung des Stadtrechts wird es vermutlich nicht gegeben haben. Darauf deuten die Verhältnisse auch im Vergleich zu anderen Städten. Aus Parchim gibt es noch eine Bestätigung des Gründers, die vermutlich erst kurz vor dem Tod Heinrich Borwins II. entstand.⁴⁹ Später zählten Stadtrechtsbestätigungen zu den ersten Amtshandlungen der Nachfolger.

Zwei Komponenten haben die Stadt Güstrow wesentlich beeinflusst: die Errichtung des Kollegiatstifts 1226⁵⁰ und die Gründung der Burg Güstrow.⁵¹ Das Kollegiatstift wurde durch Heinrich Borwin II. noch auf dem Sterbebett gegründet und ausgestattet. Die Hauptbesitzung lag in auszuroidenden Gebieten zwischen Bellin, dem See Bisdede (Inselsee) sowie der Nebel. Zumindest Badendiek und das später wieder aufgelassene Koitendorf entstanden auf diesem Stiftungsbesitz.⁵² Das Stift hatte innerhalb der heutigen Altstadt um den Dom herum eine eigene, außerhalb des Stadtrechts gelegene Immunität, zu der neben den Häusern der Geistlichkeit auch eine Schule gehörte.

Die Burg wird nur durch die beurkundeten Amtsgeschäfte während der regelmäßigen Aufenthalte der regierenden Fürsten in Güstrow seit 1226 faßbar.⁵³ Zum fürstlichen Gefolge in der ersten Zeit der Burg gehörte der Burgmann Jordan, festgehalten in den frühen Güstrower Urkunden.⁵⁴ Dieser ist vermutlich mit dem Jordanus de Werle aus einer Urkunde von 1219 identisch, nach der er wohl als Castellan der Burg Werle zu verstehen ist. Demnach hat die Burg Güstrow zwischen 1219 und 1226 die zentralörtlichen Funktionen von Werle übernommen. Diese Tradition führte auch zur Übernahme des Titels „Fürsten von Werle“, die dem Güstrower Landesteil des von ca. 1229 bis 1436 regierenden Familienzweiges des mecklenburgischen Fürstenhauses seinen Namen gab. Die Burg Werle war zu diesem Zeitpunkt aufgegeben.⁵⁵ Die Funktion als Zentrum eines Burgbezirkes wurde vorerst nach Schwaan verlegt;⁵⁶ Güstrow übernahm anfangs nur den alten Burgbezirk von Bisdede/Bölkow südlich der Nebel. Zudem war die Burg, gelegen an strategisch günstiger Stelle,⁵⁷ ein wichtiger Vorposten an der Grenze zu Circipanien, das bis 1236 zu Pommern gehörte.

⁴⁹ MUB 1, Nr. 319; Hoffmann (wie Anm. 45), S. 91 f.

⁵⁰ MUB 1, Nr. 323.

⁵¹ Zwischen 1219 und 1226.

⁵² MUB 1, Nr. 323, 2, Nr. 1292. – Beyer (wie Anm. 21), S. 67. – Wilhelm Mastaler: Untergegangene Dörfer und Ortsteile im Altkreis Güstrow. Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern, Beiheft 1. Waren 1997, 45 f.

⁵³ MUB 1, Nr. 323, 344.

⁵⁴ MUB 1, Nr. 323, 359, 368–369. Als Jordanus de Werle in MUB 1, Nr. 285.

⁵⁵ Zur jüngsten Geschichte der Burg Werle vgl. oben zu Anm. 9–11.

⁵⁶ August Rudloff: Die mecklenburgische Vogtei Schwaan. In: MJB 61, 1896, S. 254–364, hier 255 ff.

⁵⁷ Die Gegend um Güstrow kann aufgrund des Siedlungsbildes zu keiner Zeit zum eigentlichen Circipanien gehört haben.

Die Burg liegt auf dem Südhang des Güstrower Stadthügels vor einer ca. 200 m breiten Moorniederung, die durch den vom Sumpfsee kommenden Bach durchflossen wird. Nach Osten hin wird der Burghügel durch einen natürlichen oder jedenfalls nur künstlich angesteilten und erhöhten Hang begrenzt, der aber nicht unmittelbar in eine Niederung übergeht. Hier passiert auch die Straße von Rostock nach Plau und in die Mark Brandenburg die Moorniederung. Die restlichen Seiten der Burg waren durch sehr tiefe Gräben künstlich zu schützen. Planmäßige archäologische Untersuchungen fanden im Bereich der Burg noch nicht statt, doch konnten bei Erschließungsarbeiten und Fundamentsanierungen im Keller des Renaissanceschlosses einige Funde geborgen werden. Sie belegen allein die Zeit seit dem 13. Jh. Hinweise auf die Existenz einer slawischen Burg fanden sich nicht; sie kann sogar aufgrund der topographischen Lage weitgehend ausgeschlossen werden.⁵⁸ Dieser Befund bestätigt auch die Funktionsverlagerung benachbarter slawischer Burgen nach Güstrow.

3. Die Entwicklung der Stadtfeldmark

Der Ausbreitung der Stadtfeldmark waren schon früh Grenzen gesetzt (Abb. 2). 1226 erhielt das Kollegiatstift Güstrow aus Anlaß seiner Gründung die Dörfer Gutow, Bölkow, Ganschow und Demen neben einigen Teilbesitzungen beigelegt.⁵⁹ Auf den Gütern des Domkapitels wurden in der Folge die Dörfer Badendiek und Koitendorf gegründet.⁶⁰ In diesem Umfeld erhielt auch das Kloster Michaelstein (Bistum Halberstadt) eine Besitzung, das Dorf Rosin mit der zugehörigen „Einöde“.⁶¹ Die in den beiden Urkunden erwähnten Grenzen des Rosiner Gutes sind nicht genau lokalisierbar. Im Süden verlief sie entlang der Gemarkungen von Bölkow und Bellin⁶², im Westen lag mit dem Insee

⁵⁸ Wilhelm Mastaler: Aus der Gründungszeit der Stadt Güstrow. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 24, 1984, S. 68–75. Willi Bastian: Burgwallaufnahme. Unpubliziertes Manuskript im Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Lübstorf. Um 1960, Nr. 206, ging noch von einer slawischen Burg aus. Diese wurde auch von Georg Christian Friedrich Lisch: Die letzte Residenz der Fürsten von Werle. In: MJB 24, 1859, S. 44–53, hier S. 44, vermutet.

⁵⁹ MUB 1, Nr. 323, 331, 368.

⁶⁰ Koitendorf ist eine Wüstung südlich von Bölkow. MUB 2, Nr. 1292, 5, Nr. 2751, 2868, 20, Nr. 11453. – Georg Christian Friedrich Lisch: Die Dörfer Kotekendorf und Godekendorf. In: MJB 12, 1847, S. 15–20, hier S. 15ff. – Beyer (wie Anm. 21), S. 67. – Friedrich Schildt: Die untergegangenen Dörfer Mecklenburg-Schwerins, in: MJB 56, 1851, S. 149–222, hier 199. – Mastaler (wie Anm. 52), S. 45f. Allem Anschein nach ist Badendiek die Ausbaugründung von Gutow, dessen slawische Siedlung südlich von Badendiek auf der „Dorfstelle“ liegt.

⁶¹ „solitudine ad villam Resin“, MUB 1, Nr. 369, 411. Hier entstand Kirch-Rosin neben dem bestehenden Mühl-Rosin.

⁶² Bellin wurde nur in der Grenzbeschreibung von 1233 (MUB 1, Nr. 411) erwähnt, demnach ist es wahrscheinlich, daß die Hagenrodung Bellin zwischen 1229 und 1233 entstand.

(„See Bisdede“) eine nachvollziehbare Scheide. Im Osten grenzte das Gebiet an die Nebel, im Norden an ein an die Stadt Güstrow verliehenes Weidegebiet.⁶³ Die Fläche beschreibt etwa die heutigen Gemarkungen von Kirch- und Mühl-Rosin bis an die Nebel. Später unmittelbar angrenzende Orte kann es zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben haben. Hier gab es folglich ein größeres Waldgebiet, das erst zu Beginn des zweiten Viertels des 13. Jhs. neu erschlossen wurde. Ein Teil von ihm, so der Bereich von Lüdershagen, Kirch Rosin und Hoppenrade, wurde erst im 11. Jh. mit der Aufgabe der Burg Bisdede frei von slawischer Besiedlung.

Reste dieses Waldes, der sich von Zehna und Bellin im Westen bis östlich über Reinshagen hinaus ausdehnte, sind noch heute erhalten. Für einen Teil dieses Waldes – Primer und Kleest⁶⁴ – bekam die Stadt Güstrow Nutzungsrechte, die vor allem die Holzgewinnung betrafen. Dieses in der Stadtrechtsbestätigung von 1228⁶⁵ verbriefte Privileg führte in der Folge zu Streitigkeiten zwischen Stadt und Landesherrschaft. Die Nutzungsrechte in den Wäldern Primer und Kleest wurden im Jahr 1305 zusammen mit dem Schweriner Stadtrecht gegen eine Zahlung von 720 Mark bestätigt.⁶⁶ Nach wiederholten Streitigkeiten mußte die Stadt im Jahr 1586 zum dritten Mal ihre Rechte behaupten.⁶⁷ Erst in diesem Zusammenhang wurde ihr das Eigentum am Primerwald zugesprochen, während der südliche Abschnitt, der „Devwinkel“, im Herzogtum verblieb.⁶⁸ Diese späte Zuordnung zur Güstrower Gemarkung erklärt auch, daß der Primerwald außerhalb der im 14. Jh. errichteten Landwehr blieb. Ein weiteres Gebiet zwischen der Nebel und der Grenze des Dorfes Rosin (Mühl-Rosin) wurde der Stadt schon bei der Privilegierung⁶⁹ als Weidegebiet zugesprochen. Es ist mit den heutigen „Heidbergen“ identisch.

Diese Gebietsverleihungen über die Bestätigung der eigentlichen Stadtfeldmark hinaus zeigen das dringende Bedürfnis der Stadtgemeinde, Wald- und

⁶³ MUB 1, Nr. 359.

⁶⁴ Der Kleest ist ein Waldgebiet, das sich auch über die spätere Feldmark Güstrow hin ausdehnte. 1369 gab es auf der Feldmark Glasewitz einen Kamp „in deme holte genompt de Klesth“ (MUB 16, Nr. 9873). Der Name ist auf *Kle⁹ – zu altpolabisch *kle⁹ (Zecke) zurückzuführen und dafür als Waldname nicht relevant; „Primer“ auf „Primère“ = Nebenflurstück, ist also ebenfalls kein Siedlungsname. Der Name Pustekow ist mit *Pustkov’e zu *pustkov’e („Wildnis“) zu erklären. Diese Informationen verdanke ich einer Mitteilung von E. Foster (Leipzig).

⁶⁵ MUB 1, Nr. 359. – K. Beyer: Zur Geschichte der Güstrower Stadtwäldungen. In: Verein Mecklenburgischer Forstwirte. Bericht über die VIII. Versammlung 1880, Schwerin 1881, S. 63–82, hier: S. 65 f.

⁶⁶ MUB 5, Nr. 3024; Beyer (wie Anm. 65), S. 66.

⁶⁷ Beyer (wie Anm. 65), S. 67 f.

⁶⁸ Vgl. hierzu die folgenden Ausführungen über Pustekow. Der „Devwinkel“, zu mittelniederdeutsch deve (Diebstahl) und winkel (Winkel, Ecke; geheimer Raum, Versteck), ist also ein gefährlicher Ort, wo man Dieben begegnen kann. Mitteilung E. Foster, Leipzig.

⁶⁹ MUB 1, Nr. 359.

Weidegebiete zu erlangen, die es auf der eigentlichen Feldmark nicht gegeben zu haben scheint.

Neben diesen 1228 zugesprochenen Weide- und Holzrechten ist die eigentliche, in diesem Jahr in ihrem Umfang bestätigte Feldflur erst durch die Rekonstruktion der Nachbargemarkungen, die im 13. und 14. Jh. zur Stadt kamen, zu erschließen. Zur Erweiterung der Stadtfeldmark hatte Güstrow drei Dörfer erworben.

Die Wüstung Glevin östlich von Güstrow⁷⁰ – lokalisiert durch einen Flurnamen – ist durch mehrere Fundstellen nachgewiesen.⁷¹ Die Fundstreuungen erstrecken sich über die Fläche eines typischen spätmittelalterlichen Dorfes. Dabei konnten neben hauptsächlich urgeschichtlichem Material spätslawische und graue Irdenwaren sowie ein Messerfragment geborgen werden (Fpl. 17, 88, 141). Die relativ geringe Fundmenge, die jedoch immer noch über den sonst üblichen Anteil an Streuscherben der übrigen Feldmark hinausgeht, deutet auf eine Neugründung des 13. Jhs. Auf der ehemaligen Dorfflur kommen zwei oder drei Siedlungsstellen als Vorgängerdörfer in Frage (Abb. 2). Neben der Wüstung, am Abfluß des Insees, lag die 1292 dem Kloster Michaelstein veräußerte Wassermühle.⁷² Bei der Übereignung des Dorfes an das Kloster wurde die Feldmark beschrieben. Sie grenzte an die „Gebiete der umliegenden Dörfer Rosin und Gutow sowie den Gutower, den Terbeziner See und den Nebelfluß“.⁷³ 1323 hat die Stadt Güstrow das Dorf unter Vermittlung der Fürsten von Werle erworben und bald darauf gelegt.⁷⁴

Das am frühesten von der Stadt Güstrow erworbene Dorf war Tebbezin.⁷⁵ Das Dorf lag nach Mastaler südwestlich von Güstrow auf einem Horst am Nordufer des Sumpfsees, der früher nach diesem Dorf benannt wurde.⁷⁶ Von der als Wiesenland genutzten Fläche stammen spätslawische und graue Irdenwaren.⁷⁷ Bevor von dieser Stelle jedoch keine eindeutigeren Funde vorliegen, muß auch eine zweite Fläche zur Diskussion gestellt werden. Auf einer Fläche am Westufer des Sumpfsees, die im Norden und Süden von feuchten Niederungen umgeben ist, wurde spätslawische und mehrfach auch graue Irdenware geborgen. Hier dominieren zwar neolithische und eisenzeitliche Funde, aber die spätmittelalterliche Keramik geht hier wie in Glevin über das auf der Feld-

⁷⁰ Schildt (wie Anm. 60), S. 199. – Mastaler (wie Anm. 52), S. 32–33.

⁷¹ Güstrow, Fpl. 17, 88, 141. Vgl. die Fundberichte in: BMJ 1983, S. 430 f; BMJ 1984, S. 403 f.

⁷² MUB 3, Nr. 2163. – Georg Christian Friedrich Lisch: Geschichte der Besitzungen des Klosters Michaelstein in Meklenburg. In: MJB 12, 1847, S. 2–14, S. 453–456, hier S. 10. – Mastaler (wie Anm. 52), S. 32.

⁷³ MUB 3, Nr. 2417, 4, Nr. 2490, 5, Nr. 2921.

⁷⁴ MUB 7, Nr. 4475, 4736.

⁷⁵ MUB 3, Nr. 2200, 3636. – Schildt (wie Anm. 60), S. 199. – Mastaler (wie Anm. 52), S. 71.

⁷⁶ MUB 3, Nr. 2200; 2417. – Mastaler (wie Anm. 52), S. 71.

⁷⁷ Güstrow, Fpl. 29. Corpus (wie Anm. 4), 17/22; BMJ 1985, S. 294.

mark gewohnte Maß der Fundstreuung hinaus.⁷⁸ Auch das historische Tebbezin könnte auf die Umlegung einer oder mehrerer slawischer Siedlungen zurückgehen (Abb. 2).

Das Dorf Glin hatte im 13. und 14. Jh. verschiedene Anteilsbesitzer, u. a. das Kloster Doberan und einige Ritter.⁷⁹ 1372/73 kam es in den Besitz der Stadt Güstrow; in den 80er Jahren war die Feldmark an Güstrower Bürger verpachtet.⁸⁰ Die Dorfstelle befindet sich westlich von Güstrow am Ufer des Parumer Sees. In Gegensatz zu Glevin beginnt die Besiedlung dieser Stelle bereits im 10. Jh. und ist durch reichlich spätmittelalterliche Keramik und aufgepflügte Wüstungsbefunde nachgewiesen.⁸¹ Südlich der Wüstung wurden auf der Kuppe „Am Gliner Holtze“ auf einer Streuung von nur 30 m graue Irdenware und Eisenteile gefunden. Möglicherweise befindet sich hier die Stelle einer nicht überlieferten Windmühle (Fpl. 165).

Diese drei Dörfer haben – von Glevin ist dies urkundlich belegt – die gesamte Güstrower Stadtfeldmark südlich der Nebel ausgefüllt. Allein das Gebiet der heutigen Altstadt und das nächste Umfeld war ihr zugeordnet. Die Nebel war entgegen älteren Verhältnissen im 13. und 14. Jh. in ihrem gesamten Unterlauf vom Krakower See eine markante Grenzlinie, die in mehreren Fällen bereits früh urkundlich erwähnt ist⁸² und streckenweise als Grenze spätmittelalterlicher Vogteien diente. Zudem galt sie im Bereich um Güstrow als die Grenze der Bistümer Kammin und Schwerin.⁸³ Die Veränderungen ergaben sich offensichtlich erst mit der Gründung der Burg und des Kapitels. Die Stadt bzw. ihr Vorgänger befanden sich zu diesem Zeitpunkt allein nördlich der Nebel. Ähnliche Verhältnisse finden sich auch in Rostock, dessen eigentliche Feldmark östlich der Warnow lag, und auch Wismar hatte sie bei ihrem Vorgänger Alt-Wismar, gelegen jenseits des später „Wallensteingraben“ genannten Baches. Beide Städte haben wie Güstrow erst in der Folge die Feldmark vor ihren Toren erworben. Während die beiden Seestädte ihre Verlegung vermutlich den besseren verkehrsgeographischen Gegebenheiten (Hafennähe) zu verdanken hatten, wird Güstrow eher wegen der bestehenden landesherrlichen Einrichtungen diesen Entwicklungsweg genommen haben. Dennoch ist es bezeich-

⁷⁸ Güstrow, Fpl. 1, 163. Vgl. die Fundberichte in: BMJ 1985, S. 295; BMJ 1986, S. 261; BMJ 1991, S. 322.

⁷⁹ MUB 2, Nr. 1297, 10, Nr. 6704, 15, Nr. 8966, 18, Nr. 10296. – Schildt (wie Anm. 60), S. 199. – Mastaler (wie Anm. 52), S. 33–34.

⁸⁰ MUB 18, Nr. 10768, 10773, 19, Nr. 10947, 20, Nr. 11668, 21, Nr. 12832.

⁸¹ Fpl. 164, 170, 241. Vgl. die Fundberichte in: BMJ 1985, S. 295; BMJ 1986, S. 261; BMJ 1989, S. 300; BMJ 1990, S. 319.

⁸² Grenzbeschreibung der Stiftungsgüter des Güstrower Domkapitels in: MUB 1, Nr. 323. – Grenzbeschreibung der Feldmark Glevin in MUB 3, Nr. 2417.

⁸³ Hermann Grotefend: Die Grenzen des Bistums Schwerin gegen Kammin. Von Ort zu Ort fortschreitend beschrieben. In: MJB 68, 1903, S. 219–266. Aufgrund des Siedlungsbildes entstand die Nebelgrenze jedoch erst frühestens im Zusammenhang mit der Entstehung der Güstrower Vogtei in den 20er Jahren des 13. Jhs.

nend, daß die Stadt nicht den Namen des unmittelbar benachbarten Dorfes Tebbezin, sondern den der vermutlich ungleich bedeutenderen Siedlung – Güstrow – übernommen hat.

Die Feldmark wurde seit dem 14. Jh., jedenfalls nach dem Erwerb der Feldmarken südlich der Nebel, von einer Landwehr umgeben.⁸⁴ Von ihr sind noch ein Wall mit vorgelagertem Graben in den Heidbergen sowie einige Reste von Turmwarden an den Landstraßen bzw. deren Nachfolgegehöfte erhalten. Die Anlage ist von Mastaler⁸⁵ umfangreich beschrieben worden.

Östlich von Güstrow liegt das Forsthaus Klueß. An seiner Stelle ist die Wüstung Pustekow lokalisiert (Abb. 2)⁸⁶. Der Ort wird in den Urkunden als ein fürstliches Gestüt beschrieben, auf dem 1316 Nikolaus II. von Werle gestorben sein soll.⁸⁷ Zum Gestüt gehörte der Dewinkel, das dem Güstrower Hudewald südlich benachbarte Waldgebiet.⁸⁸ Nach den vorhandenen Quellen sollen noch im 19. Jh. 150 m südlich des Forsthauses Reste von Gräben und einer Brücke über die Nebel zum „Königshorst“ sowie Ziegelbruch vorhanden gewesen sein. Etwas weiter südlich befindet sich eine Fundstelle mit mittelalterlicher Keramik, welche die Siedlung vom 10. bis in das 15. Jh. datiert.⁸⁹

Der spätmittelalterliche Burgwall „Königshorst“ jenseits der Nebel auf der Güstrower Gemarkung ist eine viereckige Umwallung mit zwei vorgelagerten Gräben und einem kleinen Ringwall von 23 m Durchmesser.⁹⁰ Bei Sondierungen im Graben wurden verkohltes Holz, Hüttenlehm, Dachziegel, Ziegel, graue Irdenware und Steinzeug gefunden.⁹¹ Sie datieren die Anlage in das

⁸⁴ Das Weidegebiet in den Heidbergen könnte weit früher von einer Landwehr umgeben gewesen sein. Dieses Gebiet gehörte schon zur Güstrower Grundausrüstung. In einer Urkunde von 1270 wird von einem „Schutzwall für das Vieh“ (*municio pecorum*) gesprochen. MUB 2, Nr. 1182.

⁸⁵ Wilhelm Mastaler: Die Güstrower Landwehr. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte 27, 1987, S. 38–41.

⁸⁶ Georg Christian Friedrich Lisch: Ueber den fürstlich werleschen Gestüt- und Jagdhof Pustekow bei Güstrow. In: MJB 26, 1861, S. 60–68. – Beyer (wie Anm. 21), S. 65–71. – Schildt (wie Anm. 60), S. 199. – Mastaler (wie Anm. 52), S. 59 ff.

⁸⁷ MUB 6, Nr. 3849, 3860. – Lisch (wie Anm. 86), S. 60 ff. – Ders.: Geschichte der Pferdezucht in Mecklenburg. Schwerin 1856 (Sonderausgabe Archiv für Landeskunde 5, 1855, S. 676–697). – Theodor Bölte: Zur Geschichte mecklenburgischer Jagdschlösser und Jagdhäuser. In: Verein Mecklenburgischer Forstwirte. Bericht über die VI. Versammlung 1878. Schwerin 1879, S. 76–90, hier 88 f.

⁸⁸ Beyer (wie Anm. 21), S. 65.

⁸⁹ Fundbericht in: BMJ 1986, S. 264.

⁹⁰ Ludwig Krause: Exkursion zum Burgwall von Bölkow und dem „Königshorst“ auf der Gemarkung Güstrow. In: MJB 57, 1892, Quartalsbericht 4, S. 1–2. – Reiner Konczak: Frühdeutsche Befestigungen als archäologische Bodendenkmäler im Landkreis Güstrow. Güstrow 1993, S. 53–55. – Mastaler (wie Anm. 52), S. 60.

⁹¹ Willi Kasbohm: Mit dem Spaten auf dem Königshorst. In: Schweriner Volkszeitung vom 9. Juni 1968.

14. Jh. Ein Damm führt aus den Heidbergen entlang der Anlage zur Nebel (dort Pfahlreste einer Brücke) und von dort in Richtung Forsthaus. Möglicherweise hat sich hier der Verlauf einer alten Landstraße erhalten.

4. Die Altstadt rechts der Nebel

Die Güstrower Urkunden des 13. Jhs. sprechen von einer Neustadt und einer Altstadt. Im heutigen Stadtplan ist keine Doppelstadt zu erkennen.⁹² Auch das Fehlen einer zweiten Pfarrkirche sowie das Nichtvorhandensein einer Teilung der Stadtgemeinde innerhalb der Mauern sprechen gegen eine Doppelstadt.⁹³ Bisher verstand man unter der Altstadt die heutige historische Altstadt, und die Neustadt wäre entsprechend noch im 13. Jh. verschollen,⁹⁴ obwohl bereits Lisch⁹⁵ die Altstadt mit dem wüsten Alt-Güstrow am rechten Ufer der Nebel identifizierte (Abb. 2). Die Annahme einer verschwundenen Neustadt gründet allein auf der wörtlichen Auslegung einer Urkunde von 1248, wonach die Bürger der Altstadt das Recht bekamen, die Neustadt abzubauen und dafür die Altstadt mit ansehnlichen Häusern auszubauen.⁹⁶ Eine andere Variante schlug Deppe vor.⁹⁷ Seiner Meinung nach entstand vor der Burgsiedlung (*villa antiqua*) anstelle der späteren Burgfreiheit (= Alt-Güstrow) ein Ort mit Marktfunktionen (*villa nova*), aus dem sich dann die Altstadt entwickelte. Die „Neustadt“ lag nach seiner Auffassung am anderen Ufer der Nebel, in einer zweiten Variante im Umfeld der Gertrudenkapelle.⁹⁸ Die historische Altstadt sei nach Aufgabe der Neustadt neu strukturiert worden. Diese These setzt ein erheblich höheres Alter der Burg voraus. Burg und zugehörige Burg-immunität sowie der Dom entstanden zwar vor der historischen Altstadt, aber nachweislich erst um oder nach 1220. Für ein höheres Alter gibt es weder archäologische noch urkundliche Belege. Aber auch die Möglichkeit, die Neustadt im Raum der Schloß- und Domfreiheit zu suchen, scheidet schon im Ansatz, denn beide lagen bis in die Neuzeit hinein außerhalb des Stadtrechtes. Des weiteren wurde die Stadt am rechten Ufer der Nebel stets als „Alte Stadt“ bezeichnet.

⁹² Hoffmann (wie Anm. 45), S. 126; Hans-Joachim Deppe: Grundrisse von Städten der mecklenburgischen Herrschaft Werle – Eine vergleichende Studie. In: Carolinum 50, Nr. 96 (1986/87), S. 51–87, hier 62.

⁹³ Dom- und Burgfreiheit außerhalb des städtischen Rechtsbereiches sind hier freilich auszuschließen.

⁹⁴ Hoffmann (wie Anm. 45), S. 126.

⁹⁵ Georg Christian Friedrich Lisch: Die Stiftung der Stadt Güstrow. In: MJB 10, 1845, S. 185–187.

⁹⁶ MUB 1, Nr. 607.

⁹⁷ Deppe (wie Anm. 92), S. 62 ff.

⁹⁸ St. Gertrud ist eine typische Kapelle auf den im 14. und 15. Jh. entstandenen Seuchenfriedhöfen vieler größerer Städte. Vgl. hierzu Jürgen Hartwig Ibs: Pestjahre in Rostock im 14. Jahrhundert. In: 777 Jahre Rostock. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. Ortwin Pelc. Rostock 1995, S. 65–70.

Mastaler hat das Problem in seiner Arbeit über die Wüstungen des Kreises Güstrow nicht erneut aufgegriffen,⁹⁹ obwohl er die Altstadt Güstrow eingehend beschrieb.

Bei näherer Quellendurchsicht ergibt sich, daß es auch noch im 14. Jh. zwei Stadtgemeinden mit einem gemeinsamen Rat gegeben haben muß.¹⁰⁰ Das bedeutet jedoch auch, daß die Bestimmungen von 1248 ohne Folgen blieben. Es ist zwar keine Urkunde über die Vereinigung beider Kommunen überliefert, sie wurde aber aufgrund der fehlgeschlagenen Zusammenlegung bzw. einseitigen Auffassung zwingende Notwendigkeit.

Diese zweite Stadtgemeinde blieb bis in die frühe Neuzeit hinein bestehen, ihr Name, „Alt-Güstrow“, hat sich bis heute erhalten. Die Bedeutung dieses Ortes wurde verkannt, man sah in ihr nur eine „unwichtige Ansiedlung“,¹⁰¹ tatsächlich wurde die Kirche dieses Ortes bereits 1243 bezeugt,¹⁰² während die heutige Stadtpfarrkirche St. Marien erst 1308 erwähnt ist, und sie war im Gegensatz zur Kirche Alt-Güstrow als Filialkirche des Domes vom Kapitel abhängig.¹⁰³ Hoffmann wollte trotz dieser ihm bekannten Nachrichten die Altstadt Güstrow mit der jetzigen Altstadt gleichsetzen. Gleichzeitig identifizierte er die Marktkirche (= St. Marien) mit der Kirche der Altstadt.¹⁰⁴

Die Altstadt wird gegenüber der Neustadt, der heutigen historischen Altstadt, schnell an den Rand gedrängt worden sein. Die Standortvorteile der Neustadt, eine etwas bessere Schutzlage sowie die unmittelbare Nähe zur Burg und zum Domkapitel, haben sich zum Nachteil der Altstadt ausgewirkt. Das Recht, die Neustadt abubrechen, war ein letzter Versuch, die eigene Position zu halten. Mit dem Aufblühen der Neustadt noch vor 1250 begann der Niedergang der Altstadt zu einem unbedeutenden Flecken vor der Stadt, der um 1600 aufgelassen war.¹⁰⁵

Die Altstadt lag am rechten Nebelufer etwas über einen Kilometer nordöstlich der Pfarrkirche im heutigen Stadtteil Dettmannsdorf. Die archäologischen Belege sind wegen der großflächigen Überbauung des Geländes nur sehr dürftig. Bei Tiefbauarbeiten konnte der in der Flurkarte von 1727 überlieferte Friedhof der Altstadt auf dem Sportplatz Wendenstraße/Ecke Neukruger Straße teilweise aufgedeckt werden.¹⁰⁶

⁹⁹ Mastaler (wie Anm. 52), S. 16 ff, mit den Angaben der Archivalien und der Literatur.

¹⁰⁰ MUB 10, Nr. 7060, 14, Nr. 8675.

¹⁰¹ Hoffmann (wie Anm. 45), S. 115.

¹⁰² MUB 1, Nr. 547.

¹⁰³ MUB 5, Nr. 3211.

¹⁰⁴ MUB 16, Nr. 10074 von 1370. – Hoffmann (wie Anm. 45), S. 126.

¹⁰⁵ Zu den Quellen und historischen Beschreibungen vgl. Mastaler (wie Anm. 52), S. 16–20.

¹⁰⁶ Mastaler (wie Anm. 58), S. 68 ff.

Siedlungsfunde stammen vor allem aus dem Bereich nordöstlich des Friedhofes. Bisher wurden jedoch nur je eine mittelslawische und eine spätslawische Grube, einige spätmittelalterliche Siedlungsbefunde sowie wenige Oberflächenfunde geborgen.¹⁰⁷ Als herausragender Fund liegt eine päpstliche Bleibulle aus den Jahren um 1325 vor.¹⁰⁸

Der Vorgänger der Altstadt

Die Zahl der Funde aus dem Bereich der Altstadt ist nur sehr gering. Die an verschiedenen Stellen des völlig überbauten Areals vorhandenen Siedlungsbefunde stammen bis auf eine Siedlungsgrube des 9./10. Jhs. aus dem 13.-15. Jh. Die spätslawische Grube fügt sich in das Bild ein; slawische Befunde des 13. Jhs. sind – soweit das Siedlungsbild entsprechende Schlüsse zuläßt – auch im Raum Güstrow keine Seltenheit. Der Gesamtbefund von Alt-Güstrow deutet auf eine Neugründung des 13. Jhs. mit noch slawischem Kultureinfluß. Das slawische Güstrow ist folglich an anderer Stelle zu suchen; eine Lage südlich der Nebel kann aufgrund der Geschichte der Stadtfeldmark ausgeschlossen werden.

Für die Vorgängersiedlung der Altstadt bieten sich mehrere Siedlungen an der Gemarkungsgrenze zu Neu Strenz an (Abb. 2). Die Plätze datieren aufgrund des sehr einheitlichen Materials relativ gleichzeitig in das 12. und bis in das frühe 13. Jh. hinein und gehen damit der Gründung Alt-Güstrow zeitlich unmittelbar voraus. Zudem unterstreicht die Lage dieser Siedlungen auf der Alt-Güstrower Feldmark den unmittelbaren Zusammenhang.

Die erste Fundstelle liegt nördlich des Bahnhofes. Die slawische Keramik stammt aus Oberflächenfunden und Gruben.¹⁰⁹

Der größere Fundkomplex stammt aus einem Gebiet nordwestlich des Bahnhofes. Über mehrere Jahre hinweg wurden auf dem Fundplatz 80 Oberflächenfunde geborgen und zahlreiche Siedlungsgruben mit zum Teil aussagekräftigem Material untersucht.¹¹⁰ Die sich über eine Fläche von 200 x 70 m erstreckende Siedlung datiert in das 12. und frühe 13. Jh. In einigen Gruben wurde die spätslawische Keramik zusammen mit der grauen Irdenware geborgen. An Kleinfunden sind eine tonnenförmige Gasperle, ein bronzener Fingerring, Schleifsteine aus Sandstein, verschiedene Spinnwirtel und diverse

¹⁰⁷ Angaben über die Funde in: BMJ 1972, S. 316; BMJ 1974, S. 370; LABd, OA Güstrow, Fpl. 87, 95, 185, 212, 330.

¹⁰⁸ Güstrow, Fpl. 212, vermutlich Sekundärfund.

¹⁰⁹ Güstrow, Fpl. 73. Fundberichte in: BMJ 1973, S. 359; BMJ 1974, S. 369.

¹¹⁰ Wilhelm Mastaler: Slawische Fundplätze an der Niederung zwischen Neu Strenz und Strenz, Kreis Güstrow. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 11, 1971, S. 18–22. – Corpus (wie Anm. 4), 17/24. Weitere Berichte über Funde in: BMJ 1972, S. 316; BMJ 1975, S. 334; BMJ 1976, S. 274; BMJ 1979, S. 299; BMJ 1983, S. 431; BMJ 1984, S. 403; BMJ 1986, S. 261; BMJ 1988, S. 265; BMJ 1989, S. 299.

Eisenfunde zu nennen. Der Datierungsansatz wird durch eine Silbermünze, eine Stader Prägung um 1200, bekräftigt. Die Fundstreuungen der Plätze 74, 81 und 93¹¹¹ in unmittelbarer Nähe der Siedlung kennzeichnen die Gesamtausdehnung der Wüstung und ihres näheren Umfeldes.

Der dritte Komplex etwa einen Kilometer nördlich ist älter als die Siedlung um den Fundplatz 80. Eine Kuppe erbrachte größere Mengen mittelslawischer Keramik,¹¹² während eine zweite Fläche etwas weiter südlich wiederum durch zahlreiche spätslawische Gruben in das 12. Jh. datiert wird. Neben Keramik wurden Spinnwirtel, Messer, ein knöchernes Messergrifffragment und ein Pfriem geborgen.¹¹³

5. Die Neustadt

Aus Güstrows historischer Altstadt, der eigentlichen Neustadt, fehlen bisher eindeutige slawische Siedlungsbefunde.¹¹⁴ Ein einzelnes Gefäß, das in das Umfeld der Menkendorfer Gruppe gehört, wurde beim Bau der Sparkasse am Markt geborgen.¹¹⁵ Sonst fand sich in Fundzusammenhängen des 13. Jhs. regelmäßig vereinzelt spätslawische Ware.¹¹⁶ Sie ist in einem Gebiet, in dem sich die slawische Sachkultur bis weit in das 13. Jh. hinein erhalten hat, keine Ausnahmeerscheinung. Dem jetzigen, bereits heute aussagekräftigen Fundbild nach ist eine spätslawische Besiedlung vor der eigentlichen Stadtgründungsphase auszuschließen.

Soweit die wenigen planmäßigen archäologischen Untersuchungen in der weitgehend intakten historischen Stadt Aussagen zulassen, hat es im Laufe der Jahrhunderte mehrere Änderungen des Straßennetzes unterschiedlichen Ausmaßes gegeben.¹¹⁷ Dabei konnte jedoch auch festgestellt werden, daß die Grundstücksgrenzen teilweise seit dem 13. Jh. unverändert blieben. Einzelheiten zu diesen Veränderungen können derzeit aufgrund der vorliegenden Materialbasis noch nicht ermittelt werden. Die historischen Karten und Pläne zeigen, daß die heutige Altstadt ursprünglich aus mehreren Immunitäten bestand. Die eigentliche Stadtgemeinde lag um die Pfarrkirche St. Marien herum. Die

¹¹¹ Fundbericht in: BMJ 1983, S. 431.

¹¹² Güstrow, Fpl. 75. Fundberichte in: BMJ 1972, S. 316; BMJ 1976, S. 274; BMJ 1981, S. 277; BMJ 1985, S. 294; BMJ 1988, S. 265.

¹¹³ Güstrow, Fpl. 82. Fundberichte in: BMJ 1972, S. 316; BMJ 1975, S. 334; BMJ 1977, S. 321; BMJ 1981, S. 277.

¹¹⁴ Mastaler (wie Anm. 58), S. 69. Daran hat sich auch bis jetzt nichts geändert.

¹¹⁵ Schuldt (wie Anm. 4), S. 65; Corpus (wie Anm. 4), 17/18.

¹¹⁶ Güstrow, Fpl. 133 (Klosterhof); Fpl. 283 (Pferdemarkt 29/30. Frank Wietrzichowski: Mittelalterliche Befunde und Funde vom Pferdemarkt Güstrow. In: BMJ 1997–45, Lübtorf 1998, S. 237–269); 286 (Krönchenhagen 11/12. Bericht in: BMJ 1996, S. 492).

¹¹⁷ Wietrzichowski (wie Anm. 116), S. 239.

südwestliche Stadtgrenze zur Dom- und Schloßfreiheit – heute noch im Straßenbild erkennbar – war der Grüne Winkel.¹¹⁸

Hier lehnte sich die Stadt an die Stiftsimmunität mit Dom, Schule und Kapitelhäusern an. Dabei ist das Domviertel zweifellos das ältere, denn es nutzte die natürliche Schutzlage des Sumpfeetales. Die Stiftsimmunität war anfangs von der Ummauerung ausgeschlossen.¹¹⁹

Im Südosten der Stadt, ebenfalls an der natürlichen Schutzlage, befindet sich die fürstliche Burg mit der Amtsfreiheit. Die alte Grenze zwischen der Stadt und dem Burgbezirk – etwa in Fortsetzung des Grünen Winkels in östliche Richtung zur Hl.-Geist-Kapelle – ist im Straßenbild nicht mehr sichtbar.¹²⁰ Die Grenze war vor dem Bau der Stadtmauer zwischen 1270 und 1293 aufgehoben.¹²¹ Parallel zur Langen Straße wurde bei Notbergungen in der Langen Straße 23–25 im Jahr 1988 ein 5–6 m breiter Graben ermittelt, der in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. durch Häuser überbaut oder wenigstens durch Baulandgewinnung überformt war. Der Graben ist vermutlich mit dem Palisadenverlauf von 1270 identisch. Zeitgleich mit dem Bau der Stadtmauer erfolgten Geländegewinnungen am Rand der natürlichen Täler des Sumpfeegrabens und der Nebel.¹²²

Die Stadt nutzte die Niederungen der Nebel und des Sumpfeegrabens zu ihrem natürlichen Schutz (Abb. 2). Nur die Westseite der Stadt war durch einen tiefen, künstlichen Graben vom übrigen Diluvialplateau zu trennen.

Die Anfänge der Stadt Güstrow innerhalb der spätmittelalterlichen Grenzen sind archäologisch bisher nur unzureichend festzumachen. Die Funde und Befunde datieren v. a. in die Mitte und zweite Hälfte des 13. Jhs. und die spätere Zeit, doch weisen einige Funde von verschiedenen Stellen in die erste Hälfte

¹¹⁸ Ehemalige Badstubenstraße. Badstuben setzen einen Wasserlauf voraus. Straßenkrümmung typisch für Mauerstraße. Badstaven 1313 (MUB 6, Nr. 3636) und 1498 erwähnt. Wilhelm Mastaler: Neue Erkenntnisse über die Güstrower Befestigungen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Wall. 1992. Unveröffentlichtes Manuskript im Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, OA, S. 2. In diesem Zusammenhang können auch die bisher nicht sicher erklärbaren Befunde der Ausgrabung Am Wall 4/5 gesehen werden. Dazu Frank Wietrzichowski: Die mittelalterlichen Befunde der Voruntersuchungen der Grundstücke „Am Wall 4/5“ in Güstrow. In: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 4, 1997, S. 159–174.

¹¹⁹ Darauf weist das abrupte Ende der Stadtmauer am Wall etwa im Bereich der alten Grenze. Die Mauer wurde später auch um das Domviertel herum geführt. Ob sich auch eine Mauer zwischen Stadt- und Dombezirk befand, konnte bisher nicht ermittelt werden.

¹²⁰ Nach Mastaler (wie Anm. 118), S. 2, verlief sie vom Grünen Winkel über Schulstraße-Ecke Burgstraße/Domstraße zum Heiliggeisthof.

¹²¹ MUB 2, Nr. 1182, 3, Nr. 2200.

¹²² Güstrow, Fpl. 220. Mastaler (wie Anm. 118), S. 3. Baulandgewinnungen wurden bei den Grabungen an den Resten der Stadtmauer am Kattrepel dokumentiert. Fpl. 297, Kathleen E. Vahl: Bericht zur Ausgrabung. Manuskript im Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern.

des 13. Jhs.¹²³ Das vorliegende aussagekräftige dendrochronologische Material stammt von drei Fundplätzen. Die Grabung am Wall 4/5 erbrachte verschiedene Holzbefunde. Die ältesten gehören in die frühe zweite Hälfte des 13. Jhs. Am Gleviner Platz konnte eine Brückenkonstruktion von 1231–1233 dokumentiert werden.¹²⁴ Sie belegt eine erste verkehrsinfrastrukturelle Erschließung des Stadtareals von Süden her.¹²⁵ Hier, unmittelbar am ehemaligen Eingangsbereich der Burg,¹²⁶ befand sich die alte Ausfahrt der Stadt in Richtung Teterow-Neubrandenburg und über Plau in die Mark Brandenburg. Die Brücke ist ein wichtiges Dokument für die frühesten baulichen Aktivitäten im späteren Stadtbereich. Eine direkte Beziehung zur Stadtgründung ist jedoch nicht zwingend, da die Brücke auch Teil der unmittelbar benachbarten Burg sein kann. Die Burg kontrollierte hier den Verkehr aus dem zur Gründungszeit noch nicht zu Mecklenburg gehörenden Circipanien.

Holzbefunde wenig südlich der Brücke, in der Plauer Straße, sind sicher mit der Stadtentwicklung in Verbindung zu bringen. Hier wurde ein holz- und faschineingefaßter Graben dokumentiert. Zum Fundmaterial gehören u. a. Mühlsteine aus Sandstein und Eifelbasalt.¹²⁷ Die Hölzer datieren in die Jahre 1242/43 und stimmen so mit den Daten etwas jüngerer Hölzer vom Gleviner Platz überein. Dieser Fundkomplex ist mit der Gleviner Mühle zu identifizieren. Die Mühle entstand am Abfluß des Inselfees kurz vor der Mündung in den Sumpfseegraben, um gemeinsam mit ihm in die Nebel zu fließen.

6. Das Derivat: Die Stadt Schwaan

Die älteste Geschichte der Stadt Schwaan kann man aus urkundlichen Quellen nur unzureichend erfassen. Die Mehrzahl der Diplome betrifft vor allem das Land bzw. die Vogtei Schwaan.¹²⁸ Es ist nur zu erfahren, daß Schwaan um 1232 einen Pfarrer hatte und 1276 als oppidum erscheint.¹²⁹ Die Existenz der

¹²³ Wietrzichowski (wie Anm. 116), S. 251–261.

¹²⁴ Güstrow Fpl. 280. Frank Wietrzichowski: Bericht zur Ausgrabung. Manuskript im Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern. Kurzbericht in: BMJ 1995, S. 366.

¹²⁵ Es ist auch in anderen Städten zu beobachten, daß sich die ältesten Brückenbaumaßnahmen jeweils erhalten hatten. So datieren die ältesten Holzbefunde (Brücken und Wegekonstruktionen) aus Goldberg, Plau und Wittenburg jeweils in die erste Stadtgründungsphase, in Goldberg und Plau nachweislich kurz vor die schriftliche Privilegierung.

¹²⁶ Der heutige Aufgang zum Renaissance-Schloß liegt auf der anderen Seite. Da der Straßenverlauf Gleviner Straße-Plauer Straße im Gegensatz zur Straße vor dem Schloßeingang die durchlaufende Trasse ist, muß auch der Eingang zur Burg sinnvollerweise auf dieser Seite gewesen sein. Die Befunde belegen das entsprechende Alter dieser Straße.

¹²⁷ Fundbericht in: BMJ 1995, S. 366.

¹²⁸ Rudloff (wie Anm. 44), S. 255 f.

¹²⁹ MUB 2, Nr. 1409.

Burg kann erst aus einer narrativen Quelle aus der Mitte des 13. Jhs. erschlossen werden.¹³⁰ Die Aufgabe der Burg Werle führte zur Gründung einer Stadt; die rasante Entwicklung der Stadt Rostock verhinderte ihr Aufblühen.

Die altstädtische spätslawische Siedlung in Schwaan wird durch mehrere Fundstellen dokumentiert. In vielen Fällen war die spätslawische Keramik mit frühen Formen der grauen Irdenware (Variante a) vergesellschaftet. Im Lese- fundmaterial befindet sich eindeutig ins 13. Jh. zu datierende slawische Keramik.¹³¹ Dieser Gesamtbefund weist auf eine insgesamt späte Datierung der slawischen Siedlung. Auch die trotz verschiedener großflächiger Aufschlüsse vergleichsweise wenigen spätslawischen Befunde bestätigen die späte Gründung.

Die Burg liegt am südlichen Ausgang der Stadt und ist somit nicht organisch mit dem strategisch wichtigsten Punkt der Stadt, dem Warnowübergang, verbunden. Die schriftliche Überlieferung beginnt erst am Ende des 13. Jhs.¹³² Hinweise auf das tatsächliche Alter und einige Aussagen zur Anlage selbst ermöglichen die archäologischen Untersuchungen im Zuge einiger Baumaßnahmen. Die Burg selbst ist heute völlig abgetragen. Die ältesten Funde, spätslawische und graue Irdenware in geschlossenen Befunden, können die Burg in die erste Hälfte des 13. Jhs. datieren. Eine slawische Anlage ist auszuschließen. Die Wasserung der Gräben entstand erst durch den Mühlenstau der Beke.¹³³ Die nur gering befestigte Burg Schwaan war Mittelpunkt einer Vogtei, die offensichtlich aus dem Burgbezirk Werle hervorging.¹³⁴ So übernahm Schwaan die Aufgabe des regionalen Zentrums von Werle, während die Residenzfunktion nach Güstrow verlegt wurde. Der mit Werle zu verbindende Standort des Handels und des Verkehrsknotenpunktes ging in seinen überregionalen Anteilen an die Seestadt Rostock; die Mittlerposition zwischen Region und Fernhandel übernahmen Schwaan und vor allem Güstrow.

¹³⁰ Rudloff (wie Anm. 44), S. 255.

¹³¹ Ruchhöft (wie Anm. 6). Identische Fundzusammenhänge stammen aus den Grabungen in der Mühlenstraße und auf dem Gebiet der Burg. Vgl. dazu die Berichte von Volker Häußler und Frank Wietrzichowski im Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern.

¹³² Kirchberg (wie Anm. 9), Kap., 174; 1301 *munitio Sywan* (MUB 5, Nr. 2743); 1311/12 *Festinge Sivan*, dänisch (MUB 5, Nr. 2748); 1353 *slot Sywan* (MUB 13, Nr. 7712, S. 263); 1399 *hof unde word under deme slote* (MUB 23, Nr. 13494). – Friedrich Ludwig Carl Brüßow: Die Ritterburgen Mecklenburgs. Ein Versuch. 34. Die Burg Schwaan. In: Freimüthiges Abendblatt 5, 1823, Nr. 225, Sp. 278–280; Ruchhöft (wie Anm. 6).

¹³³ Frdl. Mitt. Fritz Luckmann, Schwaan.

¹³⁴ Rudloff (wie Anm. 44), S. 256 ff.

7. Zusammenfassung

Die komplexe Betrachtung der Stadt Güstrow und ihres Umfeldes sowie eine vergleichende Analyse benachbarter Regionen mit archäologischen, siedlungsgeographischen und schriftlichen Quellen ergibt eine Reihe neuer Erkenntnisse zur Gründung der mecklenburgischen Stadt Güstrow. Die Gründungsgeschichte von Güstrow ist kein Modell-, sondern ein Sonderfall, deren Einzelheiten längst nicht geklärt sind. Neue Impulse werden die derzeitigen baubegleitenden Untersuchungen in der historischen Altstadt ergeben. Trotz der vielen Besonderheiten werden mit Güstrow viele Tendenzen mecklenburgischer Stadtentwicklung aufgezeigt. Vor allem die Aufgabe slawischer Burgzentren und die Entstehung eines neuen zentralen Ortes im Umfeld des alten ist charakteristisch für das mittlere und östliche Mecklenburg. In Güstrow selbst war die Gründung einer bevorzugten Herrscherresidenz ein besonderer Motor in der Entwicklung. Die Bürgerstadt Güstrow als Zentrum von Handel und Handwerk nahm ihre Lebenskraft aus der Lage unmittelbar am Kreuzungspunkt verschiedener Landstraßen im zentralen Mecklenburg. Die Verkehrsanbindung war ein wichtiger Faktor in der Standortwahl.¹³⁵

Anschrift des Verfassers:

Dr. Fred Ruchhöft

Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropa

Luppanstraße 1 B

04177 Leipzig

¹³⁵ Hoffmann (wie Anm. 45), S. 124.

ÄGYPTEN ZUR ZEIT DER GEFANGENSCHAFT FÜRST HEINRICHS I. (1272–1297)

Von Herbert Eisenstein

Über die langen Jahre der Gefangenschaft Fürst Heinrichs von Anfang 1272 bis Ende 1297 berichten nur deutsche Chroniken. In die arabische Geschichtsschreibung ist Fürst Heinrich nicht eingegangen, ebenso wenig wie andere (Kriegs-) Gefangene, die nicht im Orient Regierende waren. Allerdings kann aus arabischen Quellen eine Darstellung des Umfelds, in dem sich Fürst Heinrich im Orient aufhalten mußte, beigebracht werden.¹ Dabei sollen bisherige Erkenntnisse, wie sie über Boll und Wigger (der indirekt auch eine wichtige

¹ Die Mamluken-Periode ist eine der am reichsten dokumentierten Epochen der islamischen Geschichte. Über 700 Autoren mit knapp 800 Werken sind bekannt, worunter annalistisch angeordnete Universal-Chroniken, Dynastiengeschichten und Monographien zu einzelnen Herrschern ebenso fallen wie Lokalgeschichten und – mit fließendem Übergang zur historiographischen Literatur im engeren Sinne – Biographien, vgl. (allgemein) Haarmann, *Auflösung*; besonders Little, *Introduction*. Für das Vorliegende wurde auf folgende arabische Quellen zurückgegriffen: die (verkürzte) Universalgeschichte *Kanz ad-durar wa-dschâmi' al-ghurar* („Der Schatz der Perlen und das Umfassende der Auslese“) von Ibn ad-Dawâdârî (Sohn eines Militärs, eines Experten für die Angelegenheiten der arabischen Stämme in Syrien, der durch seinen Vater Zugang zu den politischen Ereignissen seiner Zeit hatte; gest. nach 1335); die sehr prominente Geschichte der Ayyubiden- und Mamluken-Zeit *Kitâb as-sulûk li-ma'rifat duwal al-mulûk* („Das Buch der Fäden zur Kenntnis der Dynastien/Staaten der Könige“) des wohl berühmtesten mittelalterlichen Historikers überhaupt, des aus sehr gelehrter Familie stammenden al-Maqrîzî (gest. 1442 in Kairo), der selbst in der mamlukischen Zivilverwaltung beschäftigt und als Professor der islamischen Traditionswissenschaft tätig war; die *al-Mawâ'iz wa-l-i'tibâr fî dhîkr al-khitat wa-l-âthâr* („Die guten Ratschläge und die Erwägung über die Erwähnung der Städte und Denkwürdigkeiten“, meist nur *al-Khitat* „die Städte“ genannt) vom gleichen Autor, eine bemerkenswerte Topographie und Geschichte von Kairo (und der Vorläufer-Stadt *al-Fustât*); die *an-Nudschûm az-zâhira fî mulûk Misr wa-l-Qâhira* („Die strahlenden Sterne über die Könige Ägyptens und Kairos“) des zweiten bedeutenden Autors des 15. Jahrhundert, Ibn Taghrîbirdî (gest. 1470), des Sohnes eines hochrangigen Mamluken (der Vater war Oberkommandant der Armee und Stellvertreter des Sultans in Damaskus), der als der Hof-Historiker der Mamluken seiner Zeit gilt; schließlich die *Badâ'i' az-zuhûr fî waqâ'i' ad-duhûr* („Die Wunder der Auslesen über die Ereignisse der Zeiten“) von Ibn Iyâs, der aus prominenter mamlukischer Familie stammte und über enge Kontakte zu Emiren und hohen Beamten verfügen konnte (gest. 1524; sein Werk ist jedoch hauptsächlich für die Spätzeit und die Zeit des Niedergangs des Mamluken-Sultanats von Bedeutung). Eine Teil-Übersetzung des *Kitâb as-sulûk* von al-Maqrîzî liegt mit Quatremère vor; diese Übersetzung wurde von Wigger benutzt.

arabische Quelle verwendet) in die mecklenburgischen Landesgeschichten von Hamann und anderen eingegangen sind, auf eine breitere Basis gestellt werden.² Auch wenn – und dies sei nachdrücklich betont – wesentliche neue Erkenntnisse nicht beigebracht werden können, soll in der Folge ein Überblick über die politische Situation und wichtige historische Ereignisse in Ägypten und Syrien gegen Ende des 13. Jahrhunderts gegeben werden, eine Charakterisierung des Staates der Mamluken – immerhin das wichtigste islamische Staatswesen seiner Zeit im Vorderen Orient – erfolgen, und – in Hinblick auf Fürst Heinrichs Gefangenschaft selbst – auf Kairo, die Zitadelle und die Gefängnisse im genannten Zeitraum eingegangen werden.

Die Mamluken und ihr Staat.

Mamluken waren Angehörige einer spezifisch islamischen Institution.³ Es handelte sich um Militärsklaven (das arabische *mamlūk* bedeutet eigentlich „in Besitz genommen“), deren Verwendung in vielen Teilen der islamischen Welt im Laufe der Geschichte nicht unüblich war. Die Mamluken, die 1250 in Ägypten und Syrien an die Macht kamen, waren Militärsklaven, die unter dem letzten Ayyubiden-Sultan al-Malik as-Sālih zu Hunderten für die Verwendung in seiner Leibgarde importiert worden waren. Ihre Heimat war die kiptschakische Steppe nördlich und nordöstlich des Schwarzen Meeres (Süd-Rußland bzw. West-Kasachstan), deren weder islamisierte noch christianisierte Bewohner aus allgemeiner Not vielfach ihre Kinder (im Alter von wahrscheinlich 7 bis 10 Jahren) als Sklaven verkauften. Ethnisch waren diese Personen Türken, weshalb der ägyptische Mamluken-Staat als *daulat at-turk* („Türken-Staat/-Dynastie“) und die Sultane als *mulūk at-turk* („Könige / Herrscher der Türken“) bezeichnet wurden. In Europa waren diese Türken als Kumanen, bei den Russen als Polowtzi bekannt.

In Ägypten wurden diese Mamluken in Kasernen untergebracht, zum Islam bekehrt und in Waffengebrauch und Reitkunst ausgebildet. Nunmehr Soldaten, wurden sie schließlich in einer feierlichen Zeremonie aus dem Sklavenstand freigelassen und konnten ab nun in die höchsten Ränge aufsteigen.⁴ Der ursprüngliche Käufer (in der Folge selbst ein Mamluke und ehemaliger Sklave) fungierte nunmehr als „Ersatzvater“, und die „Ersatzfamilien“ hielten lebens-

² Die Zitation in den Anmerkungen erfolgt zusammenfassend und beschränkt sich auf wesentliche Darstellungen. Die vollständigen bibliographischen Angaben finden sich im angehängten Quellen- und Literaturverzeichnis. Die Transkription aus dem Arabischen ist vereinfacht und der Aussprache des Deutschen angepasst.

³ Einen Überblick über die Institution der Mamluken und die Geschichte des Mamluken-Reiches vgl. etwa in *Encyclopaedia*, Stichwort Mamlūks; Haarmann; Petry.

⁴ Zu Sklavenstand, Ausbildung und Karriere der Mamluken vgl. *Encyclopaedia*, Stichwort Mamlūk; Ayalon, Esclavage.

lang und unverbrüchlich in Kameradschaft zueinander, standen allerdings in Rivalität zu anderen „Familien“, woraus sich die innere Zerrissenheit der mamlukischen Herrschaftsschicht ergab.

Nach dem Übergang der ägyptischen Staatsführung von den Ayyubiden an die Mamluken 1250 wurden die Importe von jugendlichen Sklaven in großem Umfang fortgesetzt. Sultan Baibars soll während seiner Herrschaft selbst 4000 Mamluken erworben haben, Sultan Qalâwûn doppelt so viele, und Sultan Muhammad sogar 12.000. Es ist bezeichnend für die gesellschaftliche Entwicklung, daß ab nun nur noch Mamluken im Staat aufsteigen konnten, und zwar immer nur die erste Generation, d.h. diejenigen, die noch auf nicht-islamischem Territorium geboren waren. Nur sie galten als „echte Mamluken“ und als befähigt, zu reüssieren. Alle anderen – Nachkommen von Mamluken ebenso wie Einheimische – waren vom Aufstieg in der militärischen und staatlichen Hierarchie ausgeschlossen. Dabei hatten naheliegenderweise diejenigen die günstigsten Aufstiegschancen, die zu den Mamluken, d. h. zum Haushalt des regierenden Sultans gehörten. Zu Reibereien führte dies jedes Mal, wenn nach einem Machtwechsel die bisherigen Sultans-Mamluken ihre Schlüsselpositionen aufgeben mussten.

Wohl zu Recht galt die gesamte Klasse der Mamluken in der ägyptischen Gesellschaft als überheblich (die beherrschte Bevölkerung wurde von ihnen auch gründlich verachtet), und sie stellte eine von der Bevölkerung isolierte und exklusive Schicht dar, die an nicht-militärischen Staatsangelegenheiten wie Finanzen, Landwirtschaft oder Handel nur geringes Interesse zeigte. Zwar unterlag die ägyptische Wirtschaft dadurch auch kaum einer staatlichen Kontrolle, den wirtschaftlichen Niedergang Ägyptens in der Zeit der Mamluken-Herrschaft hielt die Staatsführung aber ebenfalls nicht auf.

Als führendes Mamluken-Korps bildete sich sehr rasch das der Bahrî-Mamluken heraus (nach dem arabischen Wort *bahr*, „Meer“, hier: „Strom“, nämlich der Nil), das auf der Nilinsel Rauda kaserniert war. Ihm entstammten die ersten Mamluken-Sultane, und die Periode von 1250 bis 1380, in der im allgemeinen kiptschakische Türken als Sultane fungierten, wird als die der Bahrî-Mamluken bezeichnet. Vereinzelt kamen auch Angehörige anderer Völkerschaften in der mamlukischen Hierarchie zu militärisch-politischer Macht, besonders Tataren, Mongolen, Kurden, Russen, Griechen und Armenier. Möglicherweise gab es auch Europäer unter ihnen, jedoch ist ihre Herkunft immer schwierig festzustellen, da die meisten von ihnen ungeachtet ihrer Herkunft türkische Namen trugen und erst ihre jeweiligen Nachkommen islamische Namen führen sollten. Die meisten Mamluken sprachen auch nur oberflächlich Arabisch und heirateten Sklavinnen aus dem gleichen Herkunftsland oder Töchter von Mamluken. Erst die Nachkommen der jeweils ersten Generation von Mamluken sollten sich an die einheimische Bevölkerung assimilieren.

Das Staatswesen des Mamluken-Reichs lag wesentlich in den Händen der Emire (*amîr* bedeutet „Befehlshaber“ und ist grundsätzlich ein militärischer

Titel). Als Offiziere hatten sie einen von drei Rängen inne und konnten in die Positionen von Gouverneuren oder zu Hof- und Staatsämtern aufsteigen, Stellvertreter des Sultans oder – zumindest theoretisch – Sultan selbst werden. Tatsächlich war das Amt des Sultans allerdings einem relativ kleinen, inneren Kreis von Emiren vorbehalten.⁵ Im syrischen Gebiet (Syrien einschließlich Palästinas und des heutigen Libanon) amtierten mehrere Gouverneure (besonders in Damaskus, Aleppo, Karak und Saphet), es war vom ägyptischen Gebiet mit der Zentralverwaltung in Kairo aber nicht deutlich geschieden. Eine Vorherrschaft übte das Mamluken-Reich noch über seine Vasallen in Westarabien (mit den „heiligen Stätten“ des Islam, Mekka und Medina) und in Nubien aus.⁶ Charakteristisch für die Zentralverwaltung der Mamluken-Zeit war, daß aus Hofämtern endgültig Staatsämter und diese im allgemeinen militarisiert wurden. So wurde aus dem „Tintenfaß-Träger“ ein Außenminister, aus dem Kämmerer ein Streitschlichter in mamlukischen Angelegenheiten, und aus dem „Geheimschreiber“ der Chef der Kanzlei. Dagegen verlor der Erste Minister, der Wezir, an Einfluß, bis er schließlich nur noch für bestimmte Finanzangelegenheiten zuständig war.

Die nach dem Sultan wichtigsten Ämter im hierarchisch gegliederten Apparat der Zentralverwaltung des Reiches waren das seines Stellvertreters (mit im allgemeinen abnehmenden Machtbefugnissen), und das des militärischen Oberkommandierenden, des Heeres-Atabegs. Der Sultan, der durch Wahl ermittelt wurde, übte grundsätzlich absolute Kontrolle über alle Angelegenheiten des Staates aus. Er war – zumindest in der frühesten Zeit – oberster Kriegsherr und Verteidiger des Landes, ja der islamischen Gemeinschaft gegen alle äußeren Feinde, konnte häufig aber nur als *primus inter pares* auftreten, da er das Land zwar durch seine Emire kontrollierte, andererseits aber auch auf diese angewiesen war und durchaus auch Einschränkungen seiner Macht hinnehmen mußte.⁷ Viele Sultane, unter ihnen auch Lâdschîn, konnten ihre Thronbesteigung nur unter vorgegebenen Auflagen durchführen. Insgesamt ist der Mamluken-Staat daher auch treffend als Oligarchie von Emiren und „gekrönte Republik“ beschrieben worden.

Da den Söhnen von Mamluken generell militärische und administrative Karrieren verschlossen waren, sollte dies erst recht für das Sultanat gelten. Jedoch versuchten starke Sultane stets, für eine Nachfolgeregelung zugunsten ihrer Söhne zu sorgen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts leiteten namentlich die Sultane Baibars und Qalâwûn die Bildung von Dynastien in die Wege (ersterer mit weniger, letzterer mit mehr Erfolg). Solche Versuche widersprachen aber eigentlich dem mamlukischen Prinzip.

⁵ Zu Aufbau und Organisation der mamlukischen Armee und zu den Armee-Ämtern vgl. Ayalon, *Studies*. Zum Ämterwesen und der politischen und administrativen Organisation des Mamluken-Staates vgl. Gaudefroy, *Introduction* S. XIX–CXIX.

⁶ Zu topographischen Einheiten Ägyptens in der Mamluken-Zeit vgl. Halm.

⁷ Zur Position und Macht des Sultans vgl. Holt, *Position*.

Fürst Heinrichs Gefangennahme. Das Sultanat von Baibars.

Sultan al-Malik az-Zâhir Rukn ad-Dîn Baibars (reg. 1260–1277)⁸ war der eigentliche Begründer des Mamluken-Sultanats. Er war kiptschakischer Türke, vom letzten Ayyubiden-Sultan al-Malik as-Sâlih erworben worden, und rasch in höhere Ränge aufgestiegen. Er hatte bei al-Mansûra die ägyptische Armee kommandiert, die König Ludwig IX. von Frankreich gefangen nahm, und war letztendlich für die Ermordung des ayyubidischen Thronfolgers verantwortlich, der nach al-Malik as-Sâlih die Herrschaft hätte antreten sollen. 1260 kommandierte Baibars die Vorhut in der Schlacht bei ‘Ain Dschâlût (nahe Nazareth) gegen die Mongolen, der entscheidenden Schlacht, deren Ausgang die Mongolen an einer weiteren Ausdehnung ihres Reichs nach Westen hinderte und zur Räumung Syriens veranlaßte. Baibars galt dabei als der eigentliche Stratege des ägyptischen Sieges. Er tötete in der Folge den regierenden Sultan Qutuz auf der Jagd und wurde selbst Sultan.

Baibars’ Verdienst war die Schaffung eines zentralistischen Großreiches unter mamlukischer Führung mit Ägypten als Zentrum. Da er nahezu jährlich Feldzüge gegen äußere Feinde unternahm, erwarb er rasch das Image eines „Landesvaters“ und genoß später geradezu legendären Ruf (wovon das sogenannte Volksbuch von Sultan Baibars Zeugnis ablegt). Im Zuge der Reorganisation und Konsolidierung des Staates wurden unter ihm zahlreiche neue Institutionen und Ämter geschaffen, und das Kalifat der Abbasiden-Dynastie – seit 750 im Irak etabliert, in den letzten Jahrhunderten weitgehend machtlos, und 1258 von den aus dem Iran vordringenden Mongolen sistiert – wurde 1261 wieder installiert, jetzt allerdings in Kairo. Die einzige Aufgabe dieser politisch machtlosen Kalifen war künftig die Investitur des jeweils neuen Sultans anlässlich seiner Thronbesteigung, wodurch dem Herrscher über Ägypten und Syrien Legitimität verliehen wurde.⁹

Den eigentlichen Ruhm Baibars’ begründeten seine Feldzüge. Diese richtete er gegen den Sudan im Süden (wo 1276 das Königreich Nubien zum ägyptischen Vasallen wurde) und das heutige Libyen im Westen (wo die Beduinen der Cyrenaica unter Kontrolle gebracht wurden), vornehmlich aber in den Nordosten, nach Syrien, wo die letzten Reste ayyubidischer Herrschaft beseitigt und die Mongolen sowie die noch verbliebenen Kreuzfahrer-Herrschaften mit Krieg überzogen wurden. Insgesamt 38 Feldzüge führte Baibars in Syrien und legte dabei über 40.000 Kilometer zurück. Gegen die Mongolen und ihre

⁸ Zu Baibars vgl. besonders Thorau; Sublet (mit übersetzten Auszügen aus der arabischen Literatur). Wie viele andere Herrscher in der islamischen Welt, führen die Mamluken-Sultane arabische Titel bzw. Namensbestandteile der Konstruktion al-Malik al-... (Adjektiv) und ... (Substantiv) ad-Dîn. Dabei bedeuten al-Malik al-... „der ... König“ (z. B. al-Malik az-Zâhir: „der offenbare König“), und ... ad-Dîn „der (Genetiv) Religion (z. B. Rukn ad-Dîn: „die Säule der Religion“).

⁹ Zum abbasidischen (Schein-) Kalifat in Ägypten vgl. Schimmel.

Verbündeten (die kleinasiatischen Seldschuken, das Königreich Kleinarmenien) führte Baibars 1272–1273 einen siegreichen Feldzug am Euphrat, und 1275–1277 Feldzüge in Kleinasien.¹⁰ Mit den Kreuzfahrern, den „Franken“, war noch 1261 ein Friedensvertrag abgeschlossen worden (im gleichen Jahr war Johann von Ibelin als Herr von Jaffa bestätigt worden, der damit zumindest theoretisch zu einem Lehensmann des ägyptischen Sultans geworden war), aber Verletzungen dieses Vertrags durch die „Franken“ führten zu einer scharfen Reaktion Baibars’: 1263 wurde die Marienkirche in Nazareth zerstört, ebenso Kirche und Kloster auf dem Berg Tabor, 1265 wurde Cäsarea belagert und eingenommen, wobei Stadt und Zitadelle geschleift wurden, und Arsuf wurde erstürmt und ebenfalls dem Erdboden gleichgemacht.

Neue „fränkische“ Übergriffe führten zu neuen Feldzügen: 1266 wurden mehrere Kreuzfahrer-Burgen erobert, darunter Saphet, das nunmehr mamlukische Festung wurde, und 1268 wurden Jaffa und Beaufort eingenommen, ein Feldzug gegen Tripolis geführt, der mit einer Plünderung der Grafschaft einherging, und Antiochien wurde angegriffen und zu Fall gebracht. Damit war die Kreuzfahrer-Herrschaft im nördlichen Syrien zusammengebrochen. 1271 schließlich wurde noch die bedeutende Festung Crac des Chevaliers (klassisch-arabisch Hisn al-Akrâd, „die Kurdenfestung“) erobert, so daß beim Tode Baibars’ – er starb am 1.7.1277 in Damaskus, nach dem Mittagsgebet, im Alter von etwa 60 Jahren und wahrscheinlich an Gift – weite Küstenabschnitte wieder in muslimischer Hand waren, und auch im Binnenland eine Reihe von Festungen wieder über muslimische Garnisonen verfügten. In den ehemaligen „fränkischen“ Küstenstreifen wurden im übrigen turkmenische, kurdische und mongolische Krieger angesiedelt. Neben seinen Feldzügen entwickelte Baibars eine rege diplomatische Tätigkeit. Besonders mit Sizilien, dem byzantinischen Kaiser, mit Kastilien und Aragonien wurden Gesandte ausgetauscht, ebenso mit dem Jemen und dem Reich der Goldenen Horde. Ein bleibendes Andenken an Baibars ist seine (Grab-) Moschee in Kairo (außerhalb der eigentlichen Stadt) aus 1266–1269, die älteste noch erhaltene Moschee aus der Mamluken-Zeit.

Zu den Kreuzzügen und „fränkischen“ Pilgerfahrten in das Heilige Land muss aus orientalischer Sicht grundsätzlich festgehalten werden, daß sie für die islamische Welt nicht einmal in Ansätzen den gleichen epochalen Charakter tragen, wie sie ihn in der europäischen Geschichte behaupten können.¹¹ Niemals waren die Kreuzzüge eine ernsthafte Bedrohung für die islamischen Herrschaften, und weder mit der Ankunft noch mit dem Abzug der „Franken“ setzte eine neue Entwicklung im Orient ein, sodaß sie in keiner Weise bestimm-

¹⁰ Zu mamlukisch-mongolischen militärischen Auseinandersetzungen vgl. Amitai, Mongols.

¹¹ Vgl. Noth; Auszüge aus arabischen Quellen mit Berichten zur Kreuzzugszeit vgl. in Gabrieli.

mend für islamische Geschichts-Prozesse wurden. Gelegentlich trifft man sogar auf ein erstaunliches Desinteresse muslimischer Herrscher gegenüber den fränkischen Landnahmen. Andererseits waren die Kreuzzüge aber auch für die islamische Geschichte mehr als eine bloße Episode. Sie waren der Rahmen für eine wahre Fülle verschiedenartiger Ereignisse und Entwicklungen, unter denen die kriegerischen Auseinandersetzungen nur eine Komponente bildeten, mit mannigfachen Kontakten und gegenseitiger Durchdringung. Dazu zählte auch in den „fränkisch“-mamlukischen Auseinandersetzungen die gegenseitige Spionage. Die geheime Sammlung von Nachrichten über den Feind durch dessen Unterwanderung war von den Mamluken durchaus organisiert, und von Sultan Baibars waren große Mittel dafür aufgewendet worden. Besonders mamlukische Spionage-Aktionen in Akkon sind in die Geschichtsschreibung eingegangen, aber auch Aktionen der Gegenseite, etwa als 1271 bei der Belagerung von Montfort ein „fränkischer“ Spion in der mamlukischen Armee aufgedeckt wurde.¹²

Es mag sein, dass auch die Gefangennahme des Fürsten Heinrich, der wohl Ende 1271 über Marseille in Akkon eingetroffen war, unter dem Verdacht erfolgte, er könnte ein „fränkischer“ Spion sein. Nach wie vor bleiben der Ort und die Umstände dieses Ereignisses unklar.¹³ Akzeptiert man den Tag Pauli Bekehrung (25.1.) 1272 als Datum der Gefangennahme,¹⁴ so war es mit Sicherheit nicht eine Armee-Abteilung des Sultans selbst, die den Fürsten ergriff. Am 23.11.1271 hatte der Sultan Aleppo erreicht, hatte geplant, Akkon anzugreifen, war aber, bedingt durch schlechtes Wetter, nach Ägypten zurückgekehrt. Hier erhielt er am 2.3.1272 von einem mongolischen Vormarsch Kenntnis, wonach er Kairo erst am 5.3. wieder verließ.¹⁵ Baibars befand sich also am Tag der Gefangennahme Fürst Heinrichs – nach islamischem Kalender dem 22. Dschumâdâ II 670 – mit Sicherheit in Kairo,¹⁶ und auch nur einigermaßen bedeutende militärische Auseinandersetzungen fanden in dieser Zeit im Raum Akkon/Jerusalem nicht statt. Überdies schloß Baibars knapp drei Monate später, am 21.4.1272, einen auf 10 Jahre befristeten Waffenstillstand mit dem Königreich Jerusalem, in dem den Christen die Ebene vor Akkon ebenso wie die Benützung der Pilgerstraße nach Nazareth zugestanden wurde.¹⁷ Zu dieser Zeit war Fürst Heinrich aber bereits Gefangener, und seine Gefangennahme mag – sofern er tatsächlich das Heilige Grab besuchen wollte – bei der im allgemeinen immer noch unsicheren Lage in Syrien auf dem Weg zwischen Akkon und Jerusalem durch eine mamlukische Streifschar erfolgt sein.

¹² Vgl. Amitai, Espionage.

¹³ Zur Vorgeschichte der Gefangennahme vgl. Wigger, S. 59–63.

¹⁴ Wigger, S. 63.

¹⁵ Amitai, Mongols, S. 126 f.

¹⁶ Vgl. auch Thorau, S. 257.

¹⁷ Amitai, Mongols, S. 127; Thorau, S. 257 f. Vgl. al-Maqrîzî, Sulûk 1, S. 601.

Jerusalem selbst lag zu Beginn der Mamluken-Periode zu einem großen Teil in Trümmern, und seine folgende Geschichte war im wesentlichen die seines Wiederaufbaus. Die Stadt blieb zunächst relativ isoliert und wurde Zwangsaufenthaltort für abgesetzte und exilierte Mitglieder der mamlukischen Oberschicht. Sie wurde auch ein Ort der Pflege religiöser Wissenschaften und der arabischen Sprachwissenschaft und ein beliebtes Domizil für Sufis, die islamischen Mystiker. Jedenfalls hatte Jerusalem in der Mamluken-Zeit eine islamische Atmosphäre, in der das Christentum tendenziell unterdrückt wurde. Daher war Jerusalem in der Zeit nach seiner Wiedereroberung 1244 (noch unter der Ayyubiden-Dynastie) – aber vor der Verdrängung aller „Franken“ aus dem Vorderen Orient (durch die Mamluken) – für Pilgerfahrten „fränkischer“ Christen wohl kaum geöffnet. In der späteren Mamluken-Zeit war es nicht-muslimischen Pilgern auch wieder zugänglich. Von diesen Pilgern wurden schon unterwegs Abgaben erhoben (im 15. Jahrhundert bestanden zwischen Kairo und Jerusalem immerhin 20 Zollhäuser), und in Jerusalem selbst entwickelte sich eine regelrechte „Pilger-Industrie“ mit Soldaten zum Schutz, Eseltreibern, Übersetzern usw. Angeblich erreichte die Stadt in der Zeit der Mamluken eine Einwohnerzahl von 10.000, aber noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lag sie an Bewohnerzahl weit hinter Ramla zurück und war nur die zweitgrößte Stadt Palästinas.¹⁸

Vor diesem Hintergrund scheint es wesentlich wahrscheinlicher, dass Fürst Heinrich Jerusalem erst gar nicht erreicht hat, sondern bereits unterwegs ergriffen und in die zentrale Stadt des Reiches, Kairo, gebracht wurde, als daß die Gefangennahme in Jerusalem selbst erfolgt ist, wie dies die Reimchronik von Ernst von Kirchberg behauptet, nach der sich das Ereignis „yn dem tempel“ abgespielt haben soll.¹⁹ Diese Angabe ist aber ohnehin nur eine Variante, denn auch die Chronik des Albrecht von Bardewik spricht davon, dass sich diese Gefangennahme „uppe deme weghe tho deme heylyghen grave“ ereignet habe.²⁰

Fürst Heinrichs Gefangenschaft. Die Sultanate von Baraka, Salâmisch, Qalâwûn, Khalîl, Muhammad und Kitbughâ.

Die Sultane Baibars und Lâdschîn eingerechnet, hat Fürst Heinrich seine Gefangenschaft unter acht ägyptischen Herrschern zugebracht. Sultan Baibars hatte versucht, seinen Nachkommen die Herrschaft zu sichern, und seinen Sohn Baraka (Baraka Khân, Variante Berke, nach seinem Großvater mütterlicherseits benannt) bereits im Alter von vier Jahren zum Mit-Sultan erhoben.

¹⁸ Zur Geschichte Jerusalems insbesondere in der späteren Mamluken-Zeit vgl. Lutfî; zum „heiligen Charakter“ der Stadt vgl. Sivan.

¹⁹ Kirchberg, S. 319; vgl. Boll, S. 97, Wigger, S. 63 f (der diese Darstellung S. 64 zurückweist).

²⁰ Albrecht, S. 302; vgl. Wigger, S. 65.

1277 folgte der inzwischen Neunzehnjährige unter dem Namen al-Malik as-Sa'îd Nâsir ad-Dîn Baraka (Khân) dann auch seinem Vater. Baraka war ein äußerst grausamer und treuloser Sultan, der sich viele Feinde machte. 1279 wurde er in der Zitadelle von Kairo belagert, zur Abdankung gezwungen und zog sich in die syrische Festung Karak zurück. Ihm folgte sein Bruder al-Malik al-Âdil Badr ad-Dîn Salâmisch (Variante Süleimisch), der erst sieben Jahre alt und nur drei Monate im Amt war, und vom bisherigen Oberbefehlshaber des Heeres, dem Heeres-Atabeg Qalâwûn, verdrängt wurde, der selbst den Thron bestieg.

Auf Sultan al-Malik al-Mansûr Saif ad-Dîn Qalâwûn (reg. 1279–1290) ging die Konsolidierung der Mamluken-Herrschaft in Ägypten zurück.²¹ Er festigte die Verbindung zwischen Ägypten und Syrien und sorgte für Militarisierung und Durchdringung der politischen und administrativen Institutionen des Reichs mit Mamluken. Ebenso wie Baibars war er seiner Herkunft nach kiptschakischer Türke, und ebenso wie Baibars gehörte er zu den Mamluken des letzten Ayyubiden al-Malik as-Sâlih. Im übrigen scheint zwischen Baibars und Qalâwûn tiefes Einverständnis geherrscht zu haben, und Qalâwûn war auch der Schwiegervater von Baibars' Sohn Sultan Baraka und unter diesem dessen wichtigster Emir geworden.

Qalâwûn gilt als einer der erfolgreichsten Sultane der Ära der Bahrî-Mamluken, konnte seinen Thron aber nicht ohne Schwierigkeiten behaupten. Etliche Emire aus der Zeit Baibars' standen gegen ihn, und erst nach der Beseitigung interner Gegner – 1280 wurde der Gouverneur von Damaskus, Sunqur, der sich in Syrien unter dem Titel al-Malik al-Kâmil zum (Gegen-) Sultan proklamiert hatte, besiegt – konnte sich Qalâwûn seinen vornehmlichen Gegnern, den Mongolen und Kreuzfahrern, widmen. Den Mongolen lieferte er 1281 erfolgreich eine Schlacht bei Hims, nach der sich jene endgültig aus Syrien zurückziehen mußten. Ab nun begann eine neue Ära der mamlukisch-mongolischen Beziehungen, indem an die Stelle militärischer Auseinandersetzungen der Gesandtenaustausch trat. Zu zahlreichen Ländern hatte das Mamluken-Reich unter Sultan Qalâwûn gute diplomatische Beziehungen, so mit dem Reich der Goldenen Horde, mit Byzanz, Kastilien, Aragonien-Sizilien (Aragonien etwa hebt die Export-Restriktionen für Kriegsmaterial an den Mamluken-Staat auf) und selbst mit Rudolf von Habsburg. Gute Handelsbeziehungen bestanden überdies zu Genua, dessen Einfluss im östlichen Mittelmeer in dieser Zeit stark wuchs und sich bis ins mongolische Reich im Iran ausbreitete.

Während der Auflehnung mamlukischer Emire im syrischen Raum hatte Qalâwûn mit den „Franken“ eine Reihe von Verträgen geschlossen,²² schließ-

²¹ Zu Qalâwûn vgl. Northrup.

²² Texte von Verträgen zwischen Baibars bzw. Qalâwûn und christlichen Herrschern vgl. in Holt, Diplomacy.

lich aber folgten größere Offensiven gegen diese, um die letzten Reste des nicht-mamlukischen Syrien unter Kontrolle zu bringen. Kleinarmenien mußte letztendlich Tribut zahlen, 1285 wurde die Johanniter-Festung Marqab erobert, und 1289 erfolgte schließlich die Eroberung von Tripolis, der stärksten Befestigung und größten den Kreuzfahrern noch verbliebenen Stadt. Tripolis wurde zerstört und etwas weiter im Landesinneren wieder aufgebaut. Und 1290 wurde ein Feldzug gegen Akkon angesetzt, dessen Bewohner den geschlossenen Waffenstillstandsvertrag gebrochen hatten. Im Feldlager außerhalb Kairo, wo der Feldzug beginnen sollte, starb Sultan Qalâwûn am 11.11.1290 im Alter von etwa 60 Jahren, so daß der Kriegszug unter dem Kommando seines Sohnes und Nachfolgers Khalîl durchgeführt wurde.

Qalâwûn ist als tapferer, geduldiger und freigebiger Sultan in die Geschichtsschreibung eingegangen. Er selbst konnte allerdings – keine Seltenheit unter Mamluken der ersten Generation – nur sehr mühsam Arabisch sprechen. Und er etablierte das Burdschî-Regiment aus zirkassischen (tscherkessischen) Sklaven, aus dem im 14. Jahrhundert die neuen Herren Ägyptens (die Burdschî-Mamluken) hervorgehen sollten. Ein bleibendes Verdienst hat sich Qalâwûn durch den Bau des großen Hospital-Komplexes 1284–1285 in Kairo erworben, dem Madrasa („Schule“), Moschee und Mausoleum angeschlossen waren, und der vielleicht das bemerkenswerteste Bauwerk der Mamluken-Zeit überhaupt ist. Bis ins 19. Jahrhundert war hier ein Zentrum für Studien und medizinische Betreuung, und die Madrasa war Ort für vielfältige Zeremonien und Festlichkeiten im Mamluken-Staat.

Was Baibars nicht gelungen war, gelang Qalâwûn, nämlich die Etablierung einer Dynastie von Herrschern aus seinen Nachkommen: Zwei Söhne, acht Enkel, zwei Urenkel und zwei Ururenkel sollten – mit Unterbrechungen, und oft nur kurz regierend – nach ihm den Sultansthron besteigen. Der erste von ihnen war al-Malik al-Ashraf Salâh ad-Dîn Khalîl (reg. 1290–1293), der zum Zuge kam, da der eigentliche Thronfolger, sein älterer Bruder, bereits gestorben war²³. Kennzeichen seiner Regierung war der Kampf um ein starkes, von der Oligarchie der Emire unabhängiges Sultanat, ein Ziel, das er allerdings nicht erreichte. Im Kampf gegen die „Franken“ war ihm aber Erfolg beschieden: Im Mai 1291 fiel die „Hauptstadt des Königreichs Jerusalem“, Akkon, nach sechswöchiger Belagerung (als letzte Bastion dort das Gebäude der Templer) und wurde zerstört, wobei das gotische Portal der Kathedrale nach Kairo gebracht wurde, und noch heute an einer Madrasa in der Altstadt Kairo zu sehen ist.²⁴ Nach Akkon folgte die Einnahme von Tyrus (der stärksten Küstenstadt), dann die von Sidon, Beirut und Haifa, und zuletzt, im August des Jahres, die der Templer-Festungen Tortosa und Athlit, die sich alle zumeist kampfflos ergaben. Alle eroberten „fränkischen“ Festungen wurden

²³ Zu Khalîl vgl. Müller.

²⁴ Zum Fall von Akkon aus islamischer Sicht vgl. Little, Fall.

zerstört, wodurch Palästina schwere wirtschaftliche Einbußen erlitt. Nur Templar harrten als Reste der Kreuzfahrer noch bis 1303 auf der trinkwasserlosen Insel Ruad, zwei Meilen vor der Küste von Tortosa, aus.

Nach der Eroberung von Akkon und dem Ende des lateinischen Königreichs Jerusalem verstärkte Khalil die Kontakte zu christlichen Mittelmeer-Staaten wie Venedig und Aragonien, ebenso zu kleinasiatischen Fürstentümern, die unter mongolischer Souveränität standen. Nachdem die Mongolen endgültig ihre frühere militärische Überlegenheit verloren hatten, griff Khalil 1292 Kleinarmenien an und erobert Rum Kalesi am Euphrat (Qal'at ar-Rûm, „die Festung der Römer, nämlich der Byzantiner“), den Sitz des armenischen Patriarchen, und unterwarf Beduinen, die an der mongolisch-mamlukischen Grenze Teile der Syrischen Wüste kontrollierten. In wirtschaftlicher Hinsicht monopolisierte der Sultan den Ost-West-Handel durch Ägypten (Alexandrien und Damiette), das damit eine zusätzliche Rolle übernahm, die bisher syrische Städte innegehabt hatten. Allgemein war die Regierung Sultan Khalil's durch starkes Interesse an Handelspolitik gekennzeichnet. Er war der erste Mamluken-Sultan, der einen (syrischen) Kaufmann zu seinem Wezir machte, womit der Beginn zu einer langen Reihe von Kaufleuten gesetzt war, die die mamlukische Politik wenigstens teilweise beeinflussten.

Sultan Khalil's Ruhm gründete sich wesentlich auf seine Heerführung bei der Rückeroberung von Akkon. Sein Charakter-Bild, wie es aus arabischen Quellenwerken hervortritt, ist allerdings widersprüchlich. Khalil gilt einerseits als grausam und unbarmherzig, andererseits als unbestechlich und gerecht. Er war bereits Nachkomme eines Mamluken und beherrschte die arabische Sprache, und er legte einen gewissen religiösen Eifer an den Tag. Immerhin gewährte er dem (Schatten-) Kalifen in Kairo einige zusätzliche Funktionen. Doch begann mit seiner Ermordung – er wurde 1293 bei einem Jagdausflug im Nildelta von Verschwörern getötet – eine innere und äußere Instabilität, in der Verschwörungen und Morde an hochrangigen Politikern aufeinander folgten, was zunächst bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts andauerte. Der Emir Baidarâ, einer der Mörder des Sultans, wurde zum neuen Sultan ausgerufen, konnte aber die Zitadelle von Kairo, das Zentrum der politischen und militärischen Macht, nicht einnehmen, wurde gefangen und enthauptet. Als Nachfolger Khalil's wurde von „Loyalisten“ sein Bruder Muhammad als Sultan eingesetzt.

al-Malik an-Nâsir Nâsir ad-Dîn Muhammad war bei seiner Thronbesteigung erst etwa acht Jahre alt. Er sollte einer der bedeutendsten Sultane Ägyptens werden und – ungleich seinen Vorgängern – seine Position nicht seiner Kriegstüchtigkeit verdanken, zumal das Mamluken-Reich zu dieser Zeit ohnehin kaum noch äußere Feinde hatte. Er sollte eine stark persönlich ausgerichtete, autokratische Regierung mit absoluter Autorität über die militärische Elite führen,²⁵ die finanzielle Basis seiner Herrschaft wesentlich verstärken, und

²⁵ Vgl. Amitai, Remaking. Über die dritte Regierungszeit Muhammad's vgl. Levanoni.

sich mit besonders vertrauenswürdigen Beratern umgeben. Aber dies alles geschah erst im 14. Jahrhundert und in seiner dritten Regierungszeit von 1310 bis 1340, der längsten Regierung in der über zweihundertsechzig Jahre dauernden Herrschaftszeit der Mamluken. In seiner zweiten Regierungszeit von 1299 bis 1309 war die Eroberung der letzten Kreuzfahrer-Insel Ruad bemerkenswert. In seiner ersten Regierungszeit von 1293 bis 1294 in der Nachfolge seines Bruders Khalîl jedoch stand er unter der Vormundschaft mächtiger Emire, geleitet insbesondere vom Stellvertreter des Sultans, Kitbughâ, der bald seinen Thron usurpierte und Muhammad ins Exil ins syrische Karak sandte.

Als der bisherige Stellvertreter des Sultans, al-Malik al-'Âdil Zain ad-Dîn Kitbughâ (reg. 1294–1296), von einer ziemlich heterogenen Gruppe führender Mamluken unterstützt, den Thron bestieg, wurde ein sehr untypischer Mamluke Sultan.²⁶ Kitbughâ besaß nämlich keine Hausmacht, da er nicht als Kaufsklave, sondern als Kriegsgefangener unter die Mamluken gekommen (und unter Qalâwûn Emir geworden) war. Kitbughâ war auch nicht türkischer, sondern mongolischer Herkunft, und versuchte nunmehr als Sultan, sich eine Hausmacht zu schaffen, indem er mongolische Oiraten im Reich begünstigte, Personen, die wegen innermongolischer Streitigkeiten zu den Mamluken übergelaufen waren. Diese Bevorzugung „uneigentlicher“ Mamluken stieß auf große Empörung und Ablehnung bei den Emiren des Reichs. Die zusätzliche schlechte wirtschaftliche Lage, hervorgerufen durch Niedrigwasser des Nils, eine nachfolgende Hungersnot und Teuerungen sowie eine Pestepidemie, steigerten die Unzufriedenheit mit seiner Regierung. Kitbughâ wurde schließlich im Zuge einer Verschwörung in Syrien gefangen genommen, entkam zwar, resignierte aber und übergab die Macht an seinen bisherigen Stellvertreter, den Emir Lâdschîn. Er wurde dafür am Leben gelassen und diente unter dem neuen Sultan als Gouverneur der syrischen Festung Sarkhad, später der Festung Hamat. 1303 starb er eines natürlichen Todes.

Fürst Heinrichs Freilassung. Das Sultanat von Lâdschîn.

al-Malik al-Mansûr Husâm ad-Dîn Lâdschîn (richtig Lâtschîn, reg. 1296–1299) hieß eigentlich Schuqair.²⁷ Sultan Qalâwûn nahm ihn in Besitz, nannte ihn „kleiner Lâdschîn“, und machte ihn zum Emir. Lâdschîn wurde schließlich Gouverneur von Damaskus (wo sein Gegenspieler der Gegen-Sultan Sunqur war), und unter Sultan Khalîl einer der mächtigsten Emire des Reichs. Bei Akkon war er Befehlshaber des Damaszener Truppenkontingents, floh in der Folge mehrmals und wurde mehrfach arrestiert, aber immer wieder frei gelassen. In die Konspi-

²⁶ Zu Kitbughâ vgl. Elham mit Teil-Übersetzungen aus arabischen Quellen.

²⁷ Zu Lâdschîn vgl. Elham mit Teil-Übersetzungen aus arabischen Quellen; Holt, Sultanate. Bei Schuqair handelt es sich um eine arabische Verkleinerungsform zu einem Wort für „(hell-)rot“, das türkische Lâtschîn bedeutet Falke.

ration gegen Sultan Khalîl verwickelt, tauchte er zeitweise unter, und überredete in der Folge Kitbughâ zur Übernahme des Sultanats. Unter Kitbughâ wurde er Stellvertreter des Sultans und war auch an dem unblutigen Staatsstreich gegen diesen beteiligt, in dessen Folge er selbst Sultan wurde.

Als Sultan blieb Lâdschîn letztendlich ohne Erfolg – auch als Feldherr, wenn auch eine Expedition nach Kleinarmenien immerhin mit der Eroberung einiger Festungen endete. Obwohl er – mit der Absicht, die Gewalt des Sultans auf Kosten der Emire zu stärken – 1298 eine Neukatasterisierung Ägyptens mit einer Neuverteilung der Lehen der Emire durchführte (vielfach wurde der Sold in Form von Lebensvergaben ausbezahlt, und der letzte Kataster war über 120 Jahre alt), gelang es ihm nicht, die interne Krise zu meistern. Wie unter vielen anderen Sultanaten auch, beruhte diese Krise vornehmlich auf den Feindseligkeiten zwischen den Mamluken des regierenden Sultans und denen des Vorgängers, die der neue Herrscher zur Sicherung seiner Position jeweils zu beseitigen gedachte. Lâdschîn traf die Entscheidung, seinen eigenen Mamluken keine Macht über die seiner Vorgänger zu gewähren, bestellte allerdings einen eigenen Mamluken, Mankûtamur, zu seinem Stellvertreter (geriet dadurch aber auch unter dessen Einfluß). Damit zementierte Lâdschîn aber nur ein doppeltes Regierungssystem im Reich, nämlich das der Oligarchie der Emire gegen das der Monarchie des Sultans, was letzten Endes dem Staat eher schadete als nützte.

In der Nacht des 16.1.1299 wurde Sultan Lâdschîn (und kurz darauf auch sein Stellvertreter Mankûtamur) während der Abwesenheit ihm ergebener Truppen aus Kairo ermordet, als er gerade Schach gespielt und sich erhoben hatte, um das Nachtgebet zu verrichten. Dieses Ereignis fand wahrscheinlich in der al-Aschrafiya-Halle im Westen der Zitadelle von Kairo statt. Nach einigen Tagen der Ungewissheit wurde mit al-Malik an-Nâsir Nâsir ad-Dîn Muhammad ein neuer und gleichzeitig „alter“ Sultan präsentiert, der Sohn Sultan Qalâwûn's, der, jetzt vierzehn Jahre alt, nunmehr seine zweite Regierungszeit antrat.

Lâdschîn gilt in den arabischen Quellen als vorbildlicher Muslim, tapfer und erfahren in den ritterlichen Künsten, dem allerdings ein großer Fehler bescheinigt wird, nämlich seine immer noch zu große Nachgiebigkeit seinen eigenen Mamluken gegenüber. Arabische Historiker haben auch das Aussehen Lâdschîn's beschrieben: Er war von großer Statur und heller Hautfarbe, er hatte einen roten Bart und blaue Augen.²⁸

Unter diesem Sultan wurde Fürst Heinrich in die Freiheit entlassen. Als Grund für die Freilassung des Fürsten geben die deutschen Quellen die Milde und Güte des Sultans an – „dor syne ghude“ laut Albrecht von Bardewik²⁹ – bzw.

²⁸ So Ibn Iyâs 1/1, S. 400; ähnlich Ibn Taghrîbirdî 8, S. 106: er hatte einen ansprechenden Körperbau, ein weiches, nicht volles Gesicht, und er blickte streng und ernst.

²⁹ Albrecht, S. 303.

bringen sie, wie Ernst von Kirchberg, mit der Sage um die angeblich wahre Herkunft des Sultans in Verbindung. Danach sei Lâdschîn einst im Dienst von Fürst Heinrichs Vater, des Fürsten Johann (I.) gestanden, und dessen Schützmeister („wergmeystir“) in Riga gewesen.³⁰ Und ergänzend wird berichtet, dass Lâdschîn eigentlich der Sohn eines Müllers aus Gadebusch gewesen sei.³¹

Natürlich hat diese Erzählung keinen Wahrheitsgehalt.³² Obwohl es die arabischen Quellen nicht ausdrücklich festhalten, war Lâdschîn mit Sicherheit Türke wie alle seine Vorgänger (außer Kitbughâ).³³ Im übrigen war Lâdschîn zwar nicht Geschützmeister, aber Waffenmeister gewesen, bevor er Gouverneur von Damaskus wurde.³⁴ In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Verwendung von Feuerwaffen und Geschützen den (eigentlichen) Mamluken als unehrenhaft galt, und ihre Bedienung Mamluken-Nachkommen vorbehalten war. Bei der Eroberung Ägyptens durch die Osmanen 1517 war dies mit ein Grund für die rasche Niederlage der Mamluken.

Schon Wigger hat aber aus einer arabischen Quelle (al-Maqrîzî) einen glaubwürdigen Anlass für die Freilassung des Fürsten gefunden. Diese könnte sich im Zuge der Freilassung von Gefangenen nach der Genesung des Sultans von den Folgen eines Unfalls ergeben haben.³⁵ Tatsächlich berichten mehrere arabische Historiker über diesen Unfall: In der zweiten Hälfte des Monats Dhû l-Qa'da 696 (Anfang September 1297) war der Sultan auf den Platz unterhalb der Zitadelle, den Maidân, geritten, um Polo zu spielen. Sein Pferd brach unter ihm zusammen, er kam mit ihm zu Sturz und brach sich die rechte Hand, Rippen und einen Fuß. Damit die Hand richtig heilen sollte, brachen ihm seine Ratgeber die Hand nochmals, und letzten Endes war diese Prozedur auch erfolgreich. Bis zu seiner völligen Genesung, und bis der Verband abgenommen werden konnte, lebte Lâdschîn nun völlig zurückgezogen. Erst am 11. Safar 697 (29. November 1297) stieg er wieder auf ein Pferd und ritt auf den Maidân. Die Bevölkerung soll sich über die Genesung des Sultans sehr gefreut haben, Kairo soll geschmückt worden, und die frohe Botschaft in ganz Ägypten und Syrien verbreitet worden sein.³⁶

³⁰ Kirchberg, S. 320; dazu: Boll, S. 192 f; Wigger, S. 79.

³¹ Kirchberg, S. 320; dazu: Wigger, S. 82.

³² Schon Wigger, S. 82 hat ein eventuelles heimliches Christentum des Sultans zurückgewiesen.

³³ Laut an-Nuwaitrî bei Elham, S. 57 (Text) u. 185 f (Übs.) ist er der 11. Sultan unter den türkischen Herrschern. Die gelegentlich aufgestellte Behauptung, er sei Grieche gewesen, ist vielleicht auf eine Verwechslung mit seinem gleichnamigen Zeitgenossen, dem Emir Husâm ad-Dîn Lâdschîn ar-Rûmî zurückzuführen, der unter Sultan Lâdschîn Maiordomus des Reichs (und damit für die Auszahlung der Gehälter zuständig) war, und dessen Beiname ar-Rûmî auf oströmische, d. h. griechische Herkunft verweist, vgl. al-Maqrîzî, Sulûk 1, S. 821 u. 865.

³⁴ Elham, S. 186.

³⁵ Wigger, S. 81.

³⁶ Zusammengefasst aus an-Nuwaitrî bei Elham, S. 163 (Text) u. 195 (Übs.); Ibn ad-Dawâ-dârî 8, S. 371; al-Maqrîzî, Sulûk 1, S. 829 ff; Ibn Taghribirdî 8, S. 88.

Nach der Rückkehr von seinem Ausritt bekleidete der Sultan die Emire mit Ehrengewändern, verteilte Almosen unter die Armen, und ließ Gefangene frei – worin Wigger eben die Möglichkeit erblickt, dass auch Fürst Heinrich unter diesen gewesen sein könnte. Allerdings ist der von Wigger zitierte arabische Autor al-Maqrîzî die einzige Quelle, die die Freilassung von Gefangenen in diesem Zusammenhang referiert.³⁷ Wenn diese Freilassung so stattgefunden hat und Fürst Heinrich bei dieser Gelegenheit in Freiheit gesetzt wurde, müsste dies spätestens im Dezember 1297 erfolgt sein, wenn auch nicht unbedingt am Weihnachtsabend, wie Ernst von Kirchberg berichtet.³⁸

Kairo, die Zitadelle und die Gefängnisse am Ende des 13. Jahrhunderts.

Es besteht kein Zweifel, dass Fürst Heinrich in Kairo gefangen gehalten wurde. Während die Chronik des Detmar keinen Ort nennt („he wart gheantwortet deme soldan, de helt eme in der vengnisse“), verbringt der Fürst laut Albrecht von Bardewik seine Gefangenschaft „by Babelonie up eneme torne, de heet kere“.³⁹

Kairo, die Haupt- und Residenzstadt des Mamluken-Reichs, ist ein Agglomerat aus mehreren Städten, und hat sich vom Nilufer im Südwesten immer weiter nach Nordosten vorgeschoben.⁴⁰ Die Stadt im engeren Sinne, al-Qâhira, war fast zur Gänze von Mauern umgeben, und südlich von ihr, im Südosten des Gesamtkomplexes, liegt die Zitadelle.

Die Zitadelle von Kairo (arabisch Qal’at al-Dschabal, „die Bergfestung“) – 250 Fuß hoch auf einem der westlichen Ausläufer des Muqattam-Gebirges gelegen – ist eines der bedeutendsten Festungswerke des späten Mittelalters und die einzige Stadt-Zitadelle Ägyptens (Abb.).⁴¹ Sie wurde in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts vom Begründer der Ayyubiden-Dynastie in Ägypten, Salâh ad-Dîn (dem Saladin der Kreuzzugszeit), errichtet, zu Beginn des 13. Jahrhunderts weiter befestigt (der größere heute sichtbare Teil der Mauern zeugt

³⁷ al-Maqrîzî, Sulûk 1, S. 832.

³⁸ Kirchberg, S. 321 („als man den cristag eren phlac“). – Boll, S. 102 f; Wigger, S. 79. Der 20. 1. 1298, wie von Röhrich, S. 390 angegeben, hat damit weniger Wahrscheinlichkeit. Im Januar 1298 kann die Freude des Sultans auch nicht mehr ganz so ungetrübt gewesen sein, denn am 6. Rabi’ II 697 (21.1.1298) ließ er den Emir Badr ad-Dîn Baisarî wegen Befehlsverweigerung festnehmen und in einer Bergfestung festsetzen, vgl. an-Nuwairî bei Elham, S. 66 (Text) u. S. 200 (Übs.)

³⁹ Detmar, S. 353; Albrecht, S. 303.

⁴⁰ Zum mittelalterlichen Kairo vgl. Russell (als eine Art Reiseführer angelegt); zu Bauwerken vgl. Behrens; zu sozialen und politischen Gegebenheiten in ägyptischen und syrischen Städten unter den Mamluken vgl. Lapidus. Zur Topographie des mamlukischen Kairo aus Ibn Taghrîbirdî (allerdings im 15. Jh.) vgl. Popper.

⁴¹ Zur Zitadelle vgl. Russell, S. 197 ff; besonders Rabbat. Zu den Strukturen der Zitadelle, den Palästen usw. in mamlukischer Zeit aus Ibn Taghrîbirdî (15. Jahrhundert) vgl. Popper, S. 19–23.



Die Kairoer Zitadelle von Osten. In einem dieser Türme war Fürst Heinrich gefangen.
Aus: Dorothea Russell: *Medieval Cairo and the Monasteries of the Wādī Natrûn.*
A Historical Guide. London 1962.

davon) und auch später noch weiter ausgebaut. Prinzipiell haben alle Perioden zur Baugeschichte der Zitadelle beigetragen. So wurden auch in der Mamluken-Zeit ihre Bauwerke ergänzt: Unter Sultan Baibars wurden neue Mauern errichtet (z. B. diejenigen, die die Festung selbst von der Residenz trennen), ebenso neue Türme, neue Paläste und Hallen; unter Sultan Qalâwûn wurde die große Halle im Residenzteil gebaut, die als Justiz-Palast diente, und es wurden Quartiere für Offiziere und Mamluken geschaffen; unter Sultan Khalîl wurde ein Pavillon errichtet, in dem Emire und Soldaten dargestellt waren.

Als erster Herrscher lebte der Ayyubiden-Sultan al-Malik al-Kâmil (reg. 1218–1238) in der Zitadelle, und sie blieb – mit Ausnahme einer ganz kurzen Zeitspanne – Residenz der Herrscher über Ägypten, später der osmanischen Gouverneure bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts. Sie ist in drei durch Mauern voneinander abgegrenzte Teile gegliedert: die ayyubidische Gründung, die den eigentlichen Festungsteil bildet und meist als nördlicher Teil bezeichnet wird, im Nordosten; der größere südliche Teil, der hauptsächlich von den Mamluken erbaut wurde, der Residenzteil mit dem Domizil der Sultane und ihrer Familien, das eigentliche Herz der Zitadelle, wo auch die militärische Sektion liegt; schließlich eine niedriger liegende Anlage, die im Westen hügelabwärts verläuft und die Ställe beinhaltet. An die letztgenannte Sektion schließt die Stadt darunter, und hier lag auch, im Westen unterhalb der Zita-

delle, der Maidân, der Paradeplatz mit Hippodrom, der auch als Spielplatz für das äußerst beliebte Polospiel diente.

Zur Zitadelle gelangte man über zwei Hauptzugänge: Von der nördlich der Zitadelle gelegenen Stadt her durch das Bâb al-Mudarradsch („Stufen-Tor“), auch Bâb al-Dschabal („Berg-Tor“) oder Bâb al-Qal’a („Festungs-Tor“) genannt. Das zweite Haupttor war das Bâb al-Qarâfa („Friedhofs-Tor“), das zwischen Nord- und Südteil der Zitadelle mündete, und über das man von Südosten her, dem Bereich der Friedhöfe der Mamluken, in die Festung gelangt. Der Weg zu diesem Tor führte über eine enge Brücke, die einen Graben überspannte (das Tor selbst wurde erst vor 80 Jahren entdeckt). Zum Residenzteil führten auch ein selten gebrauchtes Privat-Tor, und das Bâb as-Sirr („Geheim-Tor“) als weiterer privater Zugang zur Festung vom Bereich der Ställe aus. Die beiden eigentlichen Teile der Zitadelle sind durch das Bâb al-Qulla („Gipfel-/Turm-Tor“) miteinander verbunden, durch das der Residenzteil üblicherweise zu betreten war.

Die Zitadelle beherbergte eines der wichtigsten Gefängnisse der Stadt Kairo namens al-Dschubb („die Grube“). Den Kairoer Gefängnissen hat der Historiker al-Maqrîzî in seinem topographischen Kitâb al-mawâ’iz wa-l-i’tibâr einen kurzen Abschnitt gewidmet, obwohl ansonsten Gefängnisse kein wichtiger Bestandteil arabischer topographischer Schilderungen sind.⁴² Beim al-Dschubb-Gefängnis – dem hauptsächlichsten Einkerkerungsort für Emire – hebt al-Maqrîzî die unvorstellbaren Bedingungen, die dort herrschten, besonders hervor. Es war ein äußerst dunkler Ort, übelriechend, voller Fledermäuse, und das Schicksal der dort Gefangenen galt als schlimmer als der Tod. Das Gefängnis wurde unter Sultan Qalâwûn 1282 errichtet, und unter Sultan Muhammad 1329 wieder abgerissen, bestand also nur verhältnismäßig kurze Zeit. Als Gefängnisse sind im Bereich der Zitadelle die ganze Mamluken-Zeit hindurch auch deren Türme verwendet worden, und darüber hinaus bestanden Gefängnisse auch in der Stadt Kairo selbst.

Naheliegenderweise betreffen die Informationen über Gefangenschaften und andere Strafmaßnahmen in arabischen Quellen hauptsächlich Emire, seltener (einfache) Mamluken, und beziehen sich so gut wie nie auf Kriegsgefangene. Dabei stand für Emire – aber auch für einfache Mamluken – ein reicher Katalog an Strafmaßnahmen zur Verfügung, der von luxuriöser Einzelhaft bis zu grausamer Gefangenschaft in überfüllten Kerkern reichte. Das wichtigste Militärgefängnis des Mamluken-Reichs befand sich aber nicht in Kairo, sondern in Alexandrien, wobei offenbar die Türme der Befestigungsmauer der Stadt als Gefängnis verwendet wurden.

⁴² al-Maqrîzî, *Mawâ’iz* 2, S. 187–189. Auf diesem Abschnitt beruht auch Ayalon, Discharges; vgl. besonders dieses für die Darstellung von Entlassungen, Verbannungen und Gefängnissen in der mamlukischen Gesellschaft aus arabischen Quellen. Zum al-Dschubb-Gefängnis speziell vgl. auch al-Maqrîzî, *Mawâ’iz* 2, S. 213.

Die Frage, an welcher Stelle in Kairo Fürst Heinrich seine lange Gefangenschaft verbringen musste, ist nicht genau zu beantworten. Folgt man Albrecht von Bardewik, war der Fürst „by Babelonie up eneme torne, de heet kere“ gefangen. Man wird also davon ausgehen können, dass ein Turm der Zitadelle (wobei sich die Benennung nicht auf den Turm selbst bezieht) sein Aufenthaltsort war. Und tatsächlich waren ja die Türme der Zitadelle die gesamte Zeit der Mamluken hindurch als Gefängnisse verwendet worden: für Emire ebenso wie für einfache Soldaten, auch für Führer nomadischer oder halb-nomadischer Hilfstruppen des Sultans. Und als Anfang des 14. Jahrhunderts das al-Dschubb-Gefängnis abgerissen wurde, landeten die Inhaftierten ebenfalls in den Türmen der Zitadelle. Somit liegt der Schluss nahe, dass auch Fürst Heinrich in einem dieser Türme festgehalten wurde. Allerdings können die einzelnen Türme nicht eindeutig bestimmt werden. Die berühmte Schadscharat ad-Durr, die Witwe des letzten Ayyubiden-Sultans al-Malik as-Sâlih, war zu ihrer Zeit im „Roten Turm“ der Zitadelle eingekerkert. Man weiß allerdings nicht einmal in diesem Falle mit Sicherheit, welcher Turm dies gewesen sein könnte.

Über Haftbedingungen im mittelalterlichen Islam liegen zwar etliche, aber nur oberflächliche Informationen vor.⁴³ Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Einkerkelung gegenüber (schwerer) Zwangsarbeit eindeutig den Vorrang hatte. Letztere galt als typisch vorislamisch (als Beispiel werden gerne die „Arbeiten des Pharao“ genannt) und daher als abzulehnen. Allerdings wurden Gefangene sehr wohl für Bautätigkeiten herangezogen, und zwar hauptsächlich in der Mamluken-Periode. Sie wurden dabei – häufig als Handwerker – beim Bau von Moscheen, Brücken oder Befestigungsanlagen eingesetzt. Aber schon die Ayyubiden-Sultane hatten Kriegsgefangene beim Bau der Zitadelle verwendet.

Für gewöhnlich arbeiteten Gefangene während ihrer Gefangenschaft. Besonders verbreitet war dabei die Bandweberei, von deren Erlös die Regierung den Profit einstrich. Damit wird die Aussage von Detmar unterstrichen, nach der der mit Fürst Heinrich in Gefangenschaft geratene „knecht mertine ... lerede in der vangnisse, dat he kunde werken siden want, wat he darmede wan, da neredde he den heren mede“.⁴⁴ Wenn Gefangene Geld hatten bzw. erwerben konnten, konnten sie sich damit ihr Los wesentlich erleichtern. Hatten sie kein Geld, musste die Allgemeinheit für sie aufkommen. Naheliegenderweise war es für geldlose Gefangene äußerst schwierig, etwa einen Arzt zu finden, der sie behandelte. Und zu Zeiten mussten Gefangene nicht nur sich selbst erhal-

⁴³ Zu den islamischen Grundlagen des Freiheitsentzugs, zu Strafen etc. im allgemeinen vgl. Rosenthal.

⁴⁴ Detmar, S. 380. Boll, S. 97, berichtet über die Angabe von Ernst von Kirchberg, nach der der „Knecht“ Martin Bleyer „Byssus- und Purpurtücher“ weben gelernt und mit deren Erlös seinem Herrn sein Los erleichtert habe. Wigger, S. 53 hat diesen Diener aus dem Stadtbuch zu Wismar als Grundbesitzer nachgewiesen.

ten, sondern auch Abgaben leisten (und sich diese vorher verdienen). Aus dem späten 15. Jahrhundert wird überliefert, dass Gefangene in Ketten in Kairo auf den Strassen betteln mussten, um die Abgaben für den Sultan bzw. für die Gefängnisverwaltung – die Aufsicht über Gefängnisse hatten üblicherweise Richter; Gefängniswärter wurde man im allgemeinen durch Ernennung durch den Richter oder den Polizeichef – aufzubringen.

Dass Fürst Heinrich 26 Jahre in Gefangenschaft überleben konnte, zeigt, dass es ihm und seiner Begleitung möglich war, diese lange Zeit hindurch auch für seinen Lebensunterhalt aufzukommen. Die tatsächlichen Gründe für seine Freilassung nach so langer Zeit sind zwar noch immer nicht zufriedenstellend geklärt, man mag aber daran denken, dass bei unschuldig im Gefängnis sitzenden Personen als Gründe für lange Inhaftierung in Frage kommen, dass den Herrscher ihr Schicksal entweder nicht interessiert hat, oder es ihm nicht bekannt war. Autoritäten des islamischen Rechts sind im übrigen in Zweifelsfällen stets für einen Vorzug der Freilassung vor weiterer Inhaftierung eingetreten. Möglicherweise wurde Sultan Lâdschîn erst Ende des Jahres 1297 mit dem Schicksal seines Langzeit-Gefangenen konfrontiert. Auf welchem Wege dies erfolgt ist, bleibt aber, wie so vieles in Zusammenhang mit Fürst Heinrichs unfreiwilligem Aufenthalt im Orient, ungeklärt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Deutsche Quellen

Albrecht – Aufzeichnungen Albrechts von Bardowik vom Jahre 1298. In: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, 2. Bd., Hrsg. Histor. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1899, S. 285–386. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 26.

Detmar – Detmar-Chronik von 1101 bis 1395. In: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, 1. Bd. Hrsg. Histor. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1884, S. 187–597. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 19.

Kirchberg – Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg. Hrsg. Christa Cordshagen und Roderich Schmidt. Weimar, Köln, Wien 1997.

Arabische Quellen

Ibn ad-Dawâdârî – Abû Bakr ibn ‘Abdallâh ibn Aibak ad-Dawâdârî: *Kanz ad-durar wa-dschâmi’ al-ghurar*. Die Chronik des Ibn ad-Dawâdârî. Hrsg. Bernd Radtke u. a. Tle. 1, 5–9. Kairo – Wiesbaden/Freiburg/Stuttgart 1960–1992. Quellen zur Geschichte des Islamischen Ägyptens 1a,3-i.

Ibn Iyâs – Muhammad ibn Ahmad ibn Iyâs al-Hanafî: *Badâ’i’ az-zuhûr fî waqâ’i’ ad-duhûr*. Die Chronik des Ibn Ijâs. Hrsg. Mohamed Mostafa. Tle. 1/1–2, 2–6. Kairo – Wiesbaden 1960–1975. Bibliotheca Islamica 5a–e. Indices bearb. v. Mohamed Mostafa, 4 Tle. in 6 Bden., Kairo / Beirut – Wiesbaden 1984–1992, Bibliotheca Islamica 5f-i.

Ibn Taghrîbirdî – Dschamâl ad-Dîn Abû l-Mahâsin Yûsuf ibn Taghrîbirdî al-Atâbakî: *an-Nudschûm az-zâhira fî mulûk Misr wa-l-Qâhira*. Bde. 1–12 ed. Muhammad ‘Abd al-Qâdir Hâtim, Bde. 13–16 ed. Fahîm Muhammad Schaltût u. a. al-Qâhira 1963–1972.

al-Maqrîzî, Mawâ’iz – Taqî ad-Dîn Abû l-’Abbâs Ahmad ibn ‘Alî al-Maqrîzî: *Kitâb al-mawâ’iz wa-l-i’tibâr bi-dhikr al-khitat wa-l-âthâr al-ma’rûf bi-l-Khitat al-maqrîzîya*. 2 Bde. Ndr. Baghdâd s.a.

al-Maqrîzî, Sulûk – Taqî ad-Dîn Ahmad ibn ‘Alî al-Maqrîzî: *Kitâb as-sulûk li-ma’rifat duwal al-mulûk*. 4 Tl. in 12 Bd. Ed. Muhammad Mustaf, u. a. al-Qâhira 1934–1973.

Sekundärliteratur

Amitai, Espionage – Reuben Amitai: *Mamlûk espionage among Mongols and Franks*. In: *Asian and African Studies* 22, 1988 (The Medieval Levant, Studies in Memory of Eliyahu Ashtor 1914–1984), S. 173–181.

Amitai, Remaking – Reuven Amitai: *The remaking of the military elite of Mamlûk Egypt by al-Nâsir Muhammad b. Qalâwûn*. In: *Studia Islamica* LX–XII, 1990, S. 145–160.

Amitai, Mongols – Reuven Amitai-Preiss: *Mongols and Mamluks. The Mamluk-Ælkhânid War, 1260–1281*. Cambridge 1995.

Ayalon, Discharges – David Ayalon: *Discharges from service, banishments and imprisonments in Mamluk society*. In: *Israel Oriental Studies* II, 1972, S. 25–50.

Ayalon, Esclavage – David Ayalon: *L’esclavage du Mamelouk*. Jerusalem 1951. *Oriental Notes and Studies* 1.

Ayalon, Studies – David Ayalon: *Studies in the structure of the Mamluk army*. In: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* XV, 1953, SS. 203–228 u. 448–476; ebd. XVI, 1954, S. 57–90.

Behrens – Doris Behrens-Abouseif: *Islamic Architecture in Cairo. An Introduction*. Leiden – New York – Köln 1992. *Studies in Islamic Art and Architecture* III.

Boll – F. Boll: Des Fürsten Heinrich von Meklenburg Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe, 26jährige Gefangenschaft und Heimkehr. In: *Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 14, 1849, S. 95– 105 u. 293–298 (Urkunden).

Elham – Shah Morad Elham: *Kitbugh, und Lâdschîn. Studien zur Mamluken-Geschichte nach Baibars al-Mansûrî und an-Nuwairî*. Freiburg 1977. *Islamkundliche Untersuchungen* 46.

Encyclopaedia – *The Encyclopaedia of Islam. New Edition*. Ed. by H. A. R. Gibb, J. H. Kramers u.a. Vols. I-X (bis Stichwort Ukayl). Leiden – London 1960–2000.

Gabrieli – Francesco Gabrieli: *Die Kreuzzüge aus arabischer Sicht*. Aus den arabischen Quellen ausgewählt und übersetzt. Aus dem Italienischen von Barbara von Kaltenborn-Stachau unter Mitwirkung von Lutz Richter-Bernburg. Zürich – München 1973.

Gaufrey – (Maurice) Gaufrey-Demombynes: *La Syrie à l'Époque des Mamlouks d'après les Auteurs Arabes*. Paris 1923. *Bibliothèque Archéologique et Historique* III.

Haarmann, Auflösung – Ulrich Haarmann: *Auflösung und Bewahrung der klassischen Formen arabischer Geschichtsschreibung in der Zeit der Mamluken*. In: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 121, 1971, S. 46–60.

Haarmann, Geschichte – Ulrich Haarmann (Hrsg.): *Geschichte der arabischen Welt*. München 1987. (Darin: Ulrich Haarmann: V. *Der arabische Osten im späten Mittelalter 1250–1517*, S. 217–263.)

Halm – Heinz Halm: *Ägypten nach den mamlukischen Lehensregistern*. 2 Bde. I. Oberägypten und das Fayyûm. II. Das Delta. Wiesbaden 1979–1982. Beihefte zum *Tübinger Atlas des Vorderen Orients* B 38/1–2.

Hamann – Manfred Hamann: *Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523*. Auf der Grundlage von Hans Witte neu bearb. Köln – Graz 1968. *Mitteldeutsche Forschungen* 51.

Holt, Diplomacy – P. M. Holt: *Early Mamluk Diplomacy (1260–1290). Treaties of Baybars and Qalâwûn with Christian Rulers*. Leiden – New York – Köln 1995. *Islamic History and Civilization, Studies and Texts* 12.

Holt, Position – P. M. Holt: *The position and power of the Mamlûk Sultan*. In: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* XXXVIII, 1975, S. 237–249.

Holt, Sultanate – P. M. Holt: The sultanate of al-Mansûr Lâdschîn (696–8/1296–9). In: Bulletin of the School of Oriental and African Studies XXXVI, 1973, S. 521–532.

Lapidus – Ira M. Lapidus: Muslim Cities in the later Middle Ages. Cambridge – London – New York 1984.

Levanoni – Amalia Levanoni: A Turning Point in Mamluk History. The Third Reign of al-Nâsir Muhammad Ibn Qalâwûn (1310–1341). Leiden – New York – Köln 1995. Islamic History and Civilization, Studies and Texts 10.

Little, Fall – Donald P. Little: The fall of ‘Akk, in 690/1291: The Muslim version. In: M. Sharon (Ed.): Studies in Islamic History and Civilization in Honour of Professor David Ayalon, Jerusalem – Leiden 1986, S. 159–181.

Little, Introduction – Donald Presgrave Little: An Introduction to Mamlûk Historiography. An Analysis of Arabic Annalistic and Biographical Sources for the Reign of al-Mlik an-Nâsir Muhammad ibn Qalâ’ûn. Wiesbaden 1970. Freiburger Islamstudien II.

Lutfî – Huda Lutfî: Al-Quds al-mamlûkiyya. A History of Mamlûk Jerusalem Based on the Haram Documents. Berlin 1985. Islamkundliche Untersuchungen 113.

Müller – Kurt Müller: Al-Malik al-Aschraf Salâh ad-Dîn Khalîl. Ein Mamluken-Sultan am Ausgang der Kreuzzüge. Bonn 1949 (Diss.)

Northrup – Linda S. Northrup: From Slave to Sultan. The career of al-Mansûr Qalâwûn and the consolidation of Mamluk rule in Egypt and Syria (678–689 a.H. / 1279–1290 A.D.). Stuttgart 1998. Freiburger Islamstudien XVIII.

Noth – Albrecht Noth: Heiliger Kampf (dschihâd) gegen die „Franken“. Zur Position der Kreuzzüge im Rahmen der Islamgeschichte. In: Saeculum XXXVII, 1986, S. 240–259.

Petry – Carl F. Petry (Hrsg.): The Cambridge History of Egypt. Vol. I. Islamic Egypt, 640–1517. Cambridge 1998. (Darin: Linda S. Northrup: 10. The Bahrî Mamlûk sultanate, 1250–1390, S. 242–289.)

Popper – William Popper: Egypt and Syria under the Circassian Sultans 1382–1468 A.D. Systematic Notes to Ibn Taghrî Birdî’ Chronicles of Egypt. Berkeley – Los Angeles 1955. University of California Publications in Semitic Philology XV.

Quatremère – M. (Étienne Marc) Quatremère: Histoire des sultans Mamlouks de l’Égypte, écrite en arabe par Taki-eddin-Ahmed-Makrizi. 2 Tomes. Paris 1837–1845.

Rabbat – Nasser O. Rabbat: The Citadel of Cairo. A New Interpretation of Royal Mamluk Architecture. Leiden – New York – Köln 1995. Islamic History and Civilization, Studies and Texts 14.

Röhrich – Reinhold Röhrich: Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 2. Bd. Berlin 1878. (Darin: Beilage I. Deutsche Pilger und Kreuzfahrer, S. 293–400.)

Rosenthal – Franz Rosenthal: The Muslim Concept Of Freedom prior to the nineteenth century. Leiden 1960.

Russell – Dorothea Russell: Medieval Cairo and the Monasteries of the Wādī Natrūn. A Historical Guide. London 1962.

Schimmel – Annemarie Schimmel: Kalif und Kadi im spätmittelalterlichen Ägypten. Leipzig 1943.

Sivan – Emmanuel Sivan: Le caractère sacré de Jérusalem dans l’Islam aux XIIe-XIIIe siècles. In: *Studia Islamica* XXVII, 1967, S. 149–182.

Sublet – Jacqueline Sublet: Les trois vies du Sultan Baibars. Choix de texte et présentation. Paris 1992.

Thorau – Peter Thorau: Sultan Baibars I. von Ägypten. Ein Beitrag zur Geschichte des Vorderen Orients im 13. Jahrhundert. Wiesbaden 1987. Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients B 63.

Wigger – F. Wigger: Pilgerfahrten meklenburgischer Regenten nach dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge. In: *Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 40, 1875, S. 3–86. (Darin: III. Die Pilgerfahrt des Fürsten Heinrich I. von Meklenburg, S. 39–86.)

Anschrift des Verfassers:

Dr. Herbert Eisenstein

Universität Wien / Institut für Orientalistik

Spitalgasse 2

A-1090 Wien

GERMANEN, ANTIKE UND AMAZONEN:
NIKOLAUS MARSCHALK UND SEINE VERARBEITUNG ANTIKER
QUELLEN UND MYTHEN

Von Thomas Elsmann

Anthyrius, primum Rex Herulorum, paternam ab Herulis in VVagria, maternam ab Amazonibus ducens: fertur in Asia militasse Alexandro Magno potentissimo: & post huius fata, per mare Venetum sive Balthicum domus reversus; ad littus maris aedificasse Stargadam, Megapolin, à quo posteri nomen traxere, VVerlam, & alia castra. Quia autem in memoriam Bucephali (equi illius Alexandri Magni capite taurino, quo in bellis usus fuisse traditur) taurini insignia in velo navis tulisset, in prora verò aurei gryphonis signum stauisset: hinc factum esse, memorant Annales; ut omnes ab eo principes descendentes, qui Herulis, VVinitis, Rugianis, Obotritis imperitarunt, insignia taurini capitis & aurei gryphonis usurparent. Vxor Symbulla Regina Gothorum.¹

[Anthyrius, der erste König der Heruler, väterlicherseits von den Herulern in Wagria, mütterlicherseits von den Amazonen abstammend, hat, so heißt es, in Asien unter dem unvergleichlich mächtigen Alexander dem Großen gekämpft; nach dessen Tod sei er über das Veneter bzw. Baltische Meer nach Hause zurückgekehrt; an der Küste dieses Meeres habe er Stargard erbaut, und die Mecklenburg, von der die Nachgeborenen ihren Namen ableiteten {zudem} Werle und andere Burgen. Da er aber zum Gedenken an Bucephalos (das berühmte Roß Alexanders des Großen mit einem gehörnten Stierkopf, das dieser auf seinen Kriegszügen benutzt haben soll) das Abbild des stierköpfigen Pferdes auf dem Segel des Schiffes geführt haben soll, am Heck aber das Zeichen eines goldenen Greifen anbrachte: daher komme es, so sagen die *Annales*, daß sämtliche Fürsten, die sich von ihm herleiten und die Heruler, Veneter, Rugianer und Obotriten beherrschten, die Abzeichen des Stierkopfs und des goldenen Greifen übernahmen. Seine Gattin (war) Symbulla, die Königin der Goten.]

¹ Elias Reusner: *Genealogia Imperatorum, Regum, Principum, Comitum, Baronum et Dynastarum Germanorum totius Orbis Christiani, Sive Opus Genealogicum [...]*, Frankfurt am Main: Johannes Treutel 1612, S. 452 (*Stirpis Inclytae Herulae – Stemma Primum – Regum et Principum Herulorum a Vandalorum*). Für die Übersetzung der ausführlichen lateinischen Textpassagen habe ich Andreas Glock, Bremen zu danken.

Elias Reusner (1555–1612), seit 1591 Professor für Geschichte und Poetik an der Universität Jena,² veröffentlichte erstmals 1592 seine umfassend angelegte Genealogie der europäischen Herrscherhäuser, in der die Darstellung der mecklenburgischen Fürstendynastie mit dem angeführten Zitat eingeleitet wird.

Wer sich das reusnersche Opus intensiv vor Augen führt, kann nicht umhin, den Fleiß des Autors anzuerkennen, der sich freilich wesentlich in unkritischer Kompilation erschöpft. Eine Lektüre belegt aber zugleich das Ungewöhnliche an der mecklenburgischen Herrschergenealogie, leiten sich doch die übrigen Dynastien meist in unterschiedlicher Weise von den Trojanern her. Reusner spiegelt damit Traditionen, die z.T. bereits seit dem Frühmittelalter festzumachen sind und einzelne Herrschergeschlechter sowie ganze Völker und Nationen auf mythische Vorfahren und -läufer zurückzuführen versuchten. Die Trojatradition ist hier zweifellos die bekannteste;³ kaum weniger beachtlich sind die zahlreichen Bezüge zu Alexander dem Großen, aus dessen makedonischen Heerscharen sich etwa die Sachsen rekrutiert haben sollen.⁴ Anderes mutet auf den ersten Blick seltsam an: so die vermeintliche Herkunft der Bayern aus Armenien, jenem Land, in dem Noah der Arche entstieg, womit eine *origo* assoziiert wird, die die Bayern in eine direkte Reihe der Nachkommenschaft Noahs stellt.⁵

² Zur Biographie vgl. DBA 1025, 286–292; zur Tätigkeit an der Universität Jena vgl. Geschichte der Universität Jena 1548/58–1958. Festgabe zum 400jährigen Universitätsjubiläum. Hrsg. von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Max Steinmetz. Bd. 1, Jena 1958, S. 92. – Alma mater Jenensis. Geschichte der Universität Jena, Hrsg. Siegfried Schmidt in Verbindung mit Ludwig Elm und Günter Steiger, Weimar 1983, S. 52 und S. 68.

³ Vgl. als ersten Überblick Philippe Contamine: Trojanerabstammung. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1997, Sp. 1041 (bezogen auf die fränkische Trojaabstammung) – auch Gert Melville: Troja: die integrative Wiege europäischer Mächte im ausgehenden Mittelalter. In: Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, Hrsg. Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard, Stuttgart 1987, S. 415 ff. (Literatur) und Jörn Garber: Trojaner – Römer – Franken – Deutsche. „Nationale“ Abstammungstheorien im Vorfeld der Nationalstaatsbildung. In: Nation und Literatur im Europa der frühen Neuzeit, Hrsg. Klaus Garber. Frühe Neuzeit, Bd. 1, Tübingen 1989, S. 108 ff.

⁴ Vgl. dazu František Graus: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln, Wien 1975, S. 112 ff.

⁵ Vgl. Wilhelm Störmer: Beobachtungen zu Aussagen und Intentionen der bayrischen Stammes-“Sage“ des 11./12. Jahrhunderts. Fiktionen – Sage – Geschichtsklitterung. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica. München, 16. – 19. September 1986, Teil I: Kongreßdaten und Festvorträge. Literatur und Fälschung. Monumenta Germaniae Historica, Schriften, Bd. 33, I, Hannover 1988, S. 451 ff.

Derartige ideologische Legitimationen von Herrschaft⁶ – und letztendlich stellen all diese Konstruktionen nichts anderes dar⁷ – konnten verschiedene Bezugshorizonte für sich in Anspruch nehmen: die christliche Mythologie, die antike oder die germanisch-urzeitliche, jeweils auch als Kompositum und mit unterschiedlichen Schwerpunkten denkbar. Reusners Werk präsentiert in seiner traditionalistischen Ausrichtung – um es überspitzt zu formulieren – Herrschaftslegitimationen, die inzwischen, d.h. am Ende des 16. Jahrhunderts, veraltet waren. Im Zuge der folgenreichen Wiederentdeckung der *Germania* des Tacitus hatte sich ein Paradigmenwechsel vollzogen. Wenn auch der deutsche Humanismus keineswegs einheitlich diesen Wechsel hin zur vermeintlich „nationalen“ Tradition tat, so änderten sich die Gewichte deutlich.⁸

Augenfällig ist nun im Kontext der mecklenburgischen Herrschergenealogie zunächst der Hinweis Reusners auf seine Quelle, der er die zitierten Informationen zu „verdanken“ hat, die sog. *Annales*, womit zweifelsohne die *Annales Herulorum ac Vandalorum libri septem* von Nikolaus Marschalk (um 1470–1525) gemeint sind, in denen, wie noch im einzelnen darzulegen sein wird, durchaus disparate Stränge zur Konstruktion einer Abstammung des mecklenburgischen Fürstenhauses zusammengeführt werden.

⁶ Zur Anwendung des Begriffes „Ideologie“ auf das Mittelalter vgl. Max Kerner: Einleitung: Zum Ideologieproblem im Mittelalter. In: *Ideologie und Herrschaft im Mittelalter*, Hrsg. Max Kerner, Darmstadt 1982. Wege der Forschung, Bd. 530, S. 1 ff.

⁷ Vgl. dazu etwa (konzentriert auf Brabant) Gert Melville: Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft. In: *Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, Hrsg. Peter-Johannes Schuler, Sigmaringen 1987, 203 ff. – auch György Györffy: Erfundene Stammesgründer. In: *Fälschungen im Mittelalter* (wie Anm. 5), S. 443 ff.

⁸ Vgl. Garber: Trojaner – Römer Franken – Deutsche (wie Anm. 3), S. 154 ff. – Notker Hammerstein: Geschichte als Arsenal. Geschichtsschreibung im Umfeld deutscher Humanisten. In: *Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung in der Renaissance*, Hrsg. August Buck, Tibor Klaniczay, S. Katalin Németh, Leiden, New York, København, Köln 1989, S. 19 ff. – Zur Rezeption der *Germania* im deutschen Humanismus vgl. Else-Lilly Etter: Tacitus in der Geistesgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 103, Basel, Stuttgart 1966. – Paul Joachimsen: Tacitus im deutschen Humanismus. In: *Ders.: Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation; zur Historiographie und zum deutschen Staatsdenken*, Hrsg. Notker Hammerstein, Aalen 1970, S. 275 ff. – Ludwig Krapf: Germanenmythus und Reichsideologie. Frühhumanistische Rezeptionsweisen der taciteischen „Germania“. *Studien zur deutschen Literatur*, Bd. 59, Tübingen 1979. – Erich Trunz: Der Übergang der Neulateiner zur deutschen Dichtung. In: *Ders.: Deutsche Literatur zwischen Späthumanismus und Barock. Acht Studien*, München 1995, S. 207 ff, bes. S. 214 f. – Ulrich Muhlack: Die *Germania* im deutschen Nationalbewußtsein vor dem 19. Jahrhundert. In: *Beiträge zum Verständnis der Germania des Tacitus*, Teil 1, Hrsg. Herbert Jankuhn, Dieter Timpe. *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse*, 3. Folge, Nr. 175, Göttingen 1989, S. 128 ff.

Reusners Vorlage: Die Konstruktion einer mecklenburgischen Herrscher- genealogie durch Nikolaus Marschalk

Nikolaus Marschalk – über dessen Person bis heute eine grundlegende Studie fehlt – zählt zu den herausragenden Vertretern des deutschen Frühhumanismus an der Grenze vom 15. zum 16. Jahrhundert.⁹ Sein Kampf gegen die noch die Universitäten beherrschende Scholastik resultierte in einem Hochschulhumanismus, der nach der Reformation, getrieben durch die Neuerungen Philipp Melanchthons, seinen prägenden Einfluß auf das gesamte höhere Bildungswesen ausüben sollte. Marschalks Verdienste werden allgemein auf dem Feld der Philologie, besonders der griechischen,¹⁰ angesetzt; zugleich war er ein früher Beförderer des Buchdruckes mit griechischen Typen, da er an seinen universitären Wirkungsstätten Erfurt, Wittenberg und Rostock eigene Druckereien unterhielt, resp. mit Druckern kooperierte.¹¹ Seine historischen Werke gelten hingegen allgemein als Parerga, zumal sie in ihrer „Aussagekraft“ kaum unumstritten sind. Zweifellos hart ging Hofmeister (1896) mit Marschalk ins Gericht: „kurz es ist alles in schönster Ordnung – nur leider ist alles erdichtet [...]“¹² und er sprach von „dem langdauernden Ansehen, dessen sich Marschalks Fabeleien unverdienter Weise erfreuten“.¹³ Dabei konnte man zugleich Urteile von Ernst Friedrich von Westphalen (1700–1759) aufgreifen, der angesichts seiner Neuausgaben der historischen *Opuscula* Marschalks zu ähnlichen Ergebnissen gelangte.¹⁴ Kaum anders Otto Krabbe (1854): „Das

⁹ Wesentliche Informationen immer noch bei Gustav Bauch: Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904, S. 189 ff – auch Maria Grossmann: Humanism in Wittenberg. 1485–1517, S. 47 f., S. 86 ff. und Helmar Jung-hans: Der junge Luther und die Humanisten, Göttingen 1985, passim. – Thomas Hays: Notizen zu Nikolaus Marschalk. In: Daphnis 23, 1994, S. 205 ff.

¹⁰ Vgl. zu seiner Stellung immer noch Gustav Bauch: Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 6, 1896, S. 47 ff, bes. S. 49 ff. – Conrad Bursian: Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1, München und Leipzig 1883, S. 97 ff. – Graecogermania. Griechischstudien deutscher Humanisten. Die Editionstätigkeit der Griechen in der italienischen Renaissance (1469–1523), Weinheim 1989. Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Nr. 59, S. 100 f.

¹¹ Vgl. Gustav Bauch: Wolfgang Schenck und Nicolaus Marschalk. In: Centralblatt für Bibliothekswesen 12, 1895, S. 353 ff. – Busso Loewe: Die Ausbreitung der griechischen Typographie in Deutschland bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Gutenberg Jahrbuch 15, 1940, S. 297 ff, bes. S. 301 f., S. 315. – Die Rostocker Drucke bei C.G. Friedrich Lisch: Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg bis zum Jahre 1540. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (MJB) 4, 1839, S. 1 ff, hier S. 92 ff.

¹² Adolf Hofmeister: Das Lied vom König Anthyrius. In: MJB 61, 1896, S. 239 ff, hier S. 241.

¹³ Ebd., S. 242.

¹⁴ Vgl. Hays: Nikolaus Marschalk (wie Anm. 9), S. 228 f.

Bedenkliche aber in der Geschichtschreibung Marschalks ist, daß er sich in dunkelen und unerforschten Gebieten der Geschichte nicht mit dem begnügt, was die allgemeine geschichtliche Ueberlieferung ihm an Stoff zugänglich macht, sondern daß er der Versuchung nicht zu widerstehen vermag, die Lücken in der Geschichte in willkürlicher Weise auszufüllen. So geschieht es denn nicht selten, daß er Hypothesen auf Hypothesen häuft, und selbst ganze Geschichtsreihen erfindet, und noch häufiger einzelne Data willkürlich ausschmückt, so daß seine Geschichtschreibung theilweise phantastische und völlig ungeschichtliche Elemente enthält. Seine Darstellung ist überdies mehr eine rednerische, als eine geschichtliche, und er übersieht nicht selten in seinen Ausführungen, daß es für den Geschichtschreiber nicht sowohl darauf ankommen kann, seinen Gegenstand auszumalen, oder die dargestellte Persönlichkeit zu heben, als vielmehr den wirklichen geschichtlichen Verlauf der Thatsachen zu ermitteln und in entsprechender Weise darzustellen. Die ältere mecklenburgische Geschichte ist dadurch von ihm mehrfach getrübt worden [...]. Dabei ist das Bestreben ersichtlich, eine besondere Gelehrsamkeit an den Tag zu legen [...]. Daß seine Leistungen auf diesem Gebiete nicht bedeutender geworden sind, liegt neben der gelehrten Eitelkeit, von der er nicht frei gewesen zu sein scheint, in dem großem Umfange seiner Studien [...].¹⁵ Bei aller Polemik, die diesen, einen naiven Positivismus atmenden Äußerungen anhaftet und trotz aller Anmaßung, aus der Sicht des 19. Jahrhunderts einen Verfasser des 16. Jahrhunderts kritisieren zu wollen, erkennt Krabbe zweifellos zutreffend zwei markante Wesenselemente der Marschalkschen Darstellung: das ins Auge fallende extensive Ausschöpfen der Kenntnis um die antiken Autoren („Eitelkeit“), noch jüngst als „Bildungsstolz“ bezeichnet,¹⁶ und die innewohnende rhetorische Komponente. Kaum weniger positiv fällt das 1994 von Haye gefällte Urteil über die *Annales* aus: „Daher sind die *Annales* in der Summe nicht mehr als ein historiographischer Cento, dessen Wert ausschließlich in der kompilatorischen Leistung besteht.“¹⁷ Diese (Vor-)Urteile mögen in der Tendenz tatsächlich zutreffend sein und einer unbelasteten Auseinandersetzung den Weg versperren, zumal bereits Zeitgenossen sowie spätere Herausgeber und Übersetzer Marschalks schwierige Terminologie einer radikal antikisierenden Sprache bemängelten;¹⁸ gleichwohl bleiben Fragen: Welche Quellen hat Marschalk benutzt? Wie hat er diese Quellen benutzt? Um auf diese Fragen einzugehen, erscheint es notwendig, Ziel und Absicht der *Annales* klarzustellen. Sie sind ein Werk panegyrischer Hofhistoriographie,¹⁹ ohne damit dem Werk zugleich jeglichen Wert absprechen zu wollen:

¹⁵ Otto Krabbe: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, Rostock 1854, S. 283 f.

¹⁶ So Haye: Nikolaus Marschalk (wie Anm. 9), S. 228.

¹⁷ Ebd., S. 229.

¹⁸ Ebd., S. 229 ff.

¹⁹ Ebd., S. 228. – Die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legendären Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526, Hrsg. Andreas Röpcke, Bremen 1995, S. 10.

Ita enim familiam tuam regiam, ac illustrissimam, nullique germanorum nobilitati secundam, multa ante saecula propagatam, quae a scriptoribus classicis partim vetustate, partim temporum varietate, ac bellorum tumultu, & maxime nominis mutatione neglecta, in lucem optime, te hortante, depromemus, Herulosque ac Vandalos tuos, reges quondam longe famatissimos, e quorum sanc-tariis haec excerptimus, sub imperio post romano, & academia christiana attritos, ab inferis veluti exsuscitatos, & a tenebris densissimis, quibus deli-tuere, assertos, advitam revocemus. [...] Atque utinam ego in demerendis beneficiis erga me tuis maximis officium ita possem hoc susceptum navare, & peragere, praestareque, quod maxime cupio, ut tibi cum primis, pro dignitate, voluptati foret.²⁰

[Denn so möchte ich Deine königliche und hochberühmte Familie, die keinem Adels-geschlecht der Germanen nachsteht und vor vielen Jahrhunderten begründet worden ist, die (freilich) von den antiken Autoren teils wegen ihres Alters, teils wegen verschiede-ner Zeitumstände, zumal Kriegsgetümmels, und besonders wegen der Änderung des Namens mißachtet wurde, ins beste Licht rücken, wie Du mich ermutigst, und Deine {Ahnen}, Heruler und Vandalen, ehemals die bei weitem berühmtesten Könige, aus deren Archiven ich diese Informationen zusammengetragen habe, die (freilich) später unter römischer Herrschaft und von der christlichen Lehre überdeckt wurden – {sie also möchte ich} aus der Unterwelt gleichsam aufgeweckt und aus dichtestem Dunkel, wo sie sich verbargen, befreit, ins Leben zurückrufen ... Und ich möchte, entsprechend Deinen gewaltigen Wohltaten gegen mich, die übernommene Pflicht so erfüllen, aus-führen und leisten, daß, was ich am meisten wünsche, sie, Deiner Wünsche entspre-chend, Dir eine besondere Befriedigung verschaffe.]

Damit ist die Zielsetzung des Ganzen bereits in der Dedikation an Herzog Heinrich klar dargelegt: Es geht darum, dem Gönner zu Gefallen zu sein und die Bedeutung des Herrscherhauses und der sie tragenden Dynastie hervor-zuheben, wozu ein tiefer Rückgriff auf die germanische Tradition (Heruler und Vandalen) und die antiken Autoren notwendig sein wird, auch wenn diese angeblich die Geschichte der Heruler und Vandalen „mißachtet“ hätten. Marschalks Ansatz spiegelt damit den bereits angesprochenen Paradigmenwech-sel: die germanische, sprich: nationale Vergangenheit der Dynastie und ihre historische Stellung sind zu „beweisen“, von antiken Traditionen ist zunächst nicht die Rede, antiker Literatur mag allenfalls eine Mäeutikfunktion zu-gedacht worden sein. Diese eigenen Prämissen des Autors können als Leitlinien für eine Detailanalyse gelten.

²⁰ *Annales Herulorum ac Vandalorum libri septem*, Rostock: in aedibus Thuriis, a viro sollerti, Guntero, cognomento Hyeme, Erphordiano, Anno M.D.XXI. ad nonas Julias, [Air]; auch in: Ernst Joachim de Westphalen: *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium*, Bd. 1, Leipzig 1739, Sp. 166 ff (mit der deutschen Übersetzung des Elias Schede), hier Sp. 166.

Aufbau und literarische Quellen der Marschalkschen *Annales*

Die in diesem Zusammenhang interessierenden Kapitel der *Annales* finden sich in den ersten, zweiten und vierten Büchern, dabei wird im ersten Buch zunächst die allgemeine Geschichte der Heruler dargestellt, ehe im zweiten Buch die Herrscherdynastie der Völkerschaft, beginnend mit jenem sagenhaften Anthyrius, vorgestellt wird. Hier fehlt nun aber eine ausführliche Beschäftigung mit der mütterlichen Abkunft von Anthyrius, dem Volk der Amazonen. Dies wird erst im vierten Buch, das eigentlich dem Gebiet der Rostocker gewidmet ist, unvermittelt, ausführlich in fünf Kapiteln beschrieben, bevor im fünften Buch die eigentlichen mecklenburgischen Herrscher thematisiert werden.

Wer einen Blick auf die hier zu analysierenden Kapitel wirft, wird bereits beim ersten Augenschein die große Anzahl antiker, spätantiker und mittelalterlicher Autoren erkennen, die als Quellenbeleg von Marschalk als Marginalien dem Druck beigelegt worden sind. Trotz allem hier vordergründig dokumentierten „Bildungsstolz“ ist die Auswahl der Quellen, nimmt man zunächst eine quantitative Analyse unter Einbeziehung weiterer Nennungen im Text selbst vor, aussagekräftig:

Autor	Nennungen
Prokopios	18
Jordanes	12 (einschl. Ablabius und De[u]xippos)
Strabon	12
Plinius d.Ä.	07
Ptolemaios	07
Tacitus	07
Herodotos	06
Beros(s)os ²¹	05
Lucanus	05
Vergil	05
Caesar	04
Trogus Pompeius ²²	04

²¹ Die angebliche Chronik des babylonischen Priesters Beros(s)os ist nur sekundär in Teilen bekannt; Marschalk bezieht sich aber nicht hierauf, sondern auf eine unter dem Namen des Beros(s)os gefertigte Fälschung des Annus von Viterbo (*Antiquitatum variarum volumina XVII*, Paris 1512), die wiederum stark von der Germania beeinflusst war; vgl. dazu Krapf: *Germanenmythus* (wie Anm. 8), S. 61 ff. – Muhlack: *Nationalbewusstsein* (wie Anm. 8), S. 138.

²² Die *Historiae Philippicae* von Pompeius Trogus sind lediglich in einem Auszug des Justinus (3. Jahrhundert) bekannt, wurden aber auch von Jordanes rezipiert (vgl. unten Anm. 60 f).

Autor	Nennungen
(Ablabius) ²³	(03)
Acciaiuoli, Donato	03 (einschl. Carolus Magnus)
Claudianus	03
Curtius	03
Diodoros (Siculus)	03
Homer	03
Sidonius Apollinaris	03
Stephanos (von Byzanz)	03
Aurelius Sextus	02
Blondus, Flavius (Biondo, Flavio)	02
Dionysios Periegetes	02
Ephoros	02
Eutropius	02
Florus	02
Hieronymus	02
Orosius	02
Panegirici	02
Poseidonios	02
Pytheas	02
Solinus	02
Agathias Scholastikos	01
Ammianus Marcellinus	01
Athenaios	01
(Carolus Magnus) ²⁴	(01)
(De[u]xippos) ²⁵	(01)
Diogenes Laertius	01
Eratosthenes	01
Eustathios	01
Hipparchos	01
Horaz	01
„Hunibaldus“ ²⁶	01
Julius Capitolinus	01

²³ Nach Jordanes *Get.* 4.28; 14.82; 23.117 Verfasser einer nicht überlieferten Gotengeschichte, vgl. Andreas Schwarz: Ablabius [3]. In: *Der Neue Pauly*, Bd. 1, Stuttgart, Weimar, 1996, Sp. 25.

²⁴ Marschalk bezieht sich dabei auf angebliche Bemerkungen Karls in seinem Testament an seinen Sohn Ludwig. Der Text in Einhard, *Vita Karoli Magni* 32, jedoch ohne die von Marschalk „zitierten“ Teile. Marschalk kannte die Einhardsche *Vita* mit Sicherheit nicht im Original, sondern übernahm Informationen aus der *Vita Caroli Magni* von Donato Acciaiuoli (wie Anm. 27).

²⁵ Zitiert aus der *Getica* 113.

²⁶ Marschalk bezieht sich hier auf die Chronik eines angeblichen „Hunibald“, erwähnt durch den deutschen Humanisten Johannes Trithemius (1462–1516). Tatsächlich handelt es sich um eine Fälschung, eine bloße Erfindung von Trithemius, vgl. Klaus Arnold: Johannes Trithemius (1462–1516). Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 23, Würzburg 1971, S. 167 ff.

Autor	Nennungen
Juvenal	01
Kleitarchos	01
Livius	01
Lucullus	01
Martianus Capella	01
Methodios	01
Ovid	01
Paulus Diaconus	01
Plutarchos	01
Pomponius Mela	01
Propertius	01
Saxo Grammaticus	01
Seneca	01
Suidas (Suda)	01
Trebellius Pollio	01
Valerius Flaccus	01
Xenophon	01

Augenfällig sind neben der facettenreichen Vielfalt von Autoren, die der Verfasser der *Annales* hier anführt, das starke griechische Element und die untergeordnete Rolle, die mittelalterlichen oder vermeintlich mittelalterlichen („Hunibald“, Saxo Grammaticus) sowie „modernen“ literarischen Quellen zukommt; zu den letzteren sind lediglich die beiden italienischen Renaissancehumanisten Flavio Biondo (1392–1463) und Donato Acciaiuoli (1428–1478)²⁷ zu zählen, deutsche Humanisten wie z.B. Jakob Wimpfeling, Beatus Rhenanus und Johannes Cochlaeus fehlen, allerdings kannte er vermutlich Schriften von Johannes Trithemius.²⁸ Tatsächlich wird rasch ein engerer Kern sichtbar, dem Marschalk offensichtlich die wichtigsten Informationen zur Geschichte der Heruler entnommen hat: Ptolemaios und Strabon als Geographen, Prokopios und Jordanes (Marschalk verwendet hier die in einigen Handschriften anzutreffende korrumpierte Namensform Iornandes)²⁹ als Historiker – hier-

²⁷ Donato Acciaiuoli war Verfasser einer *Vita Caroli Magni*, die im wesentlichen auf der Karlsbiographie Einharts beruhte. Acciaiuoli orientierte sich dabei an Plutarchs Biographien als Vorlage, von denen er einige ins Lateinische übersetzte, andere hingegen frei erfand, vgl. Thomas Elsmann: Untersuchungen zur Rezeption der *Institutio Traiani*. Ein Beitrag zur Nachwirkung antiker und pseudoantiker Topoi im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 33, Stuttgart, Leipzig 1994, S. 161 ff.

²⁸ Vgl. Anm. 26.

²⁹ Offenbar war ihm auch der Titel *Getica* nicht bekannt. Marschalk gibt als Quelle *Iornandes ad Castalium* an und bezieht sich damit auf die Widmung in der Praefatio. Zu Jordanes vgl. u.a. Alfred Kappelmacher: *Iordanis*. In: RE 9.1, Stuttgart 1916, Sp. 1908 ff. – Walter Andre Goffart: *The Narrators of Barbarian History (A.D. 550– 800): Jordanes, Gregory of Tours, Bede and Paul the Deacon*, Princeton 1988 – Peter L. Schmidt: *Iordanes* [1]. In: *Der Neue Pauly*, Bd. 5, Stuttgart, Weimar 1998, Sp. 1085 ff.

mit verglichen, treten andere Autoren in den Hintergrund und liefern häufig nur Füll- oder Ergänzungsmaterial. Marschalk benennt dabei nicht immer durchgängig den Autor seiner Vorlage in Kombination mit der konkret zitierten Schrift, häufig bleibt es bei der Namensangabe. Aber seinen Angaben ist zu entnehmen, daß er für die allgemeine germanische Frühgeschichte, neben einer Reihe von Geographen, u.a. die *Germania* des Tacitus, Caesars *De Bello Gallico* und die *Naturalis historia* von Plinius d.Ä. heranzog.

Mit Prokopios und Jordanes sind indes die Autoren rezipiert, die die wesentlichen Quellen zur Geschichte der Heruler liefern.³⁰ Beide waren spätestens seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts bekannt: Das Werk des Jordanes wurde als Resultat der „Wiederentdeckung“ der germanischen Geschichte 1515 in Augsburg gedruckt, ehe sich 1531 Beatus Rhenanus (*Rerum Germanicarum libri III*) des Textes annahm, der im gleichen Jahr auch die *Aedificia* Prokops edierte, dessen Historie der Kriege Kaiser Justinians (*Bella*) bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch in lateinischer Übersetzung zumindest in Teilen zugänglich war.³¹ Ptolemaios (*Geographia*, u.a. 1525 von Willibald Pirckheimer übersetzt, kritische griechische Ausgabe 1535 durch Erasmus von Rotterdam)³² und Strabon (*Geographia*) (griechische Erstausgabe bei Aldus 1516) bilden als geographische „Klassiker“ den Rahmen, wiewohl viele der von Marschalk vorgenommenen Identifizierungen von ptolemaischen Angaben mit zeitgenössischen Orten und Städten eher dem Wunsch, denn der Realität entsprechen.

Marschalk ist bemüht, die Geschichte der Heruler in die Antike und deren Mythen einzubinden, sicherlich auch, um seine Kenntnisse zu dokumentieren; so greift er auf den Trojanischen Krieg als Erzählmotiv zurück (I.1, bezogen auf Homer) und rezipiert zugleich den Argonautenmythos (I.1, bezogen auf Valerius Flaccus, *Argonautica*). Parallel zeigen sich – bei aller zutreffenden Auswertung von aussagekräftigen literarischen Quellen – eine Reihe von topi-

³⁰ Vgl. etwa Ludwig Schmidt: Geschichte der Deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen, 2., völlig neubearbeitete Auflage, München 1941, S. 548 ff. – Karlheinz Dietz: Heruli. In: Der Neue Pauly, Bd. 5, Stuttgart, Weimar 1998, Sp. 503 f.

³¹ Eine kritische Ausgabe erfolgte erst 1607 durch den Augsburger David Hoeschel (1556–1617), vgl. Rudolf Pfeiffer: Die Klassische Philologie von Petrarca bis Mommsen, München 1982, S. 177. – Zum Werk Prokops und seiner Rezeption vgl. Karl Krumbacher: Geschichte der Byzantinischen Litteratur. Von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches, 2. Auflage, Bd. 1, München 1897, S. 230 ff. – Berthold Rubin: Prokopios von Kaisareia. In: RE 23.1, Stuttgart 1957, Sp. 273 ff, zur Darstellung der Heruler Sp. 451 ff.

³² Zur Übersetzung Pirckheimers und ihren Vorläufern sowie zur vielfältigen Drucklegung der *Geographia* vgl. Niklas Holzberg: Willibald Pirckheimer. Griechischer Humanismus in Deutschland. Humanistische Bibliothek. Abhandlungen – Texte – Skripten. Reihe I: Abhandlungen, Bd. 41, München 1981, S. 316 ff. – Allgemein Erich Polaschek: Ptolemaios als Geograph. In: RE Suppl. X, Stuttgart 1965, Sp. 680 ff.

schen Elementen. So sind die Heruler, ganz der Vorgabe der *Annales* folgend, uralter Herkunft (I.3 bezogen auf Tacitus, *Germania* und die angeblich fragmentarische Chronik des babylonischen Bēlpriesters Beros[s]jos = Annius von Viterbo), von den Römern und auch den Franken (Karl der Große), die die Heruler nunmehr unter der Bezeichnung Obotriten kannten, unbesiegt sowie mutig und kriegserfahren. Letzteres hatte bereits Prokop bei den Herulern konstatiert, zugleich aber auch z.B. die Unstetigkeit, Roheit und Trunksucht der Völkerschaft hervorgehoben.³³ Es ist natürlich aus der Sicht Marschalks legitim, derartige Urteile zu umgehen, aber auch er kann die Existenz von Menschenopfern bei den Herulern nicht leugnen (I.7 bezogen u.a. auf Lucanus, *De bello civili*, von Marschalk unter der Betitelung *Pharsalia* zitiert), ebenso wie ihre Abgötterei, den angeblichen „Brauch“, alte Stammesangehörige zu töten (I.8)³⁴ und ihre religiös-orgiastischen „Ausschweifungen“ (I.9: *Dedecus nullum sacris peractis in propatulo concumbere*).³⁵

Die germanische Tradition stellt lediglich einen Teil des marschalkschen Konstrukts dar, die er nun mittels der Figur von Anthyrius, des ersten Königs der Heruler (II.1), mit der antiken verbindet. Anthyrius wiederum verknüpft die Vorfahren der mecklenburgischen Herrscher durch seine Tätigkeit mit dem Heros Alexander dem Großen, durch seine Abkunft aber mit dem legendären Volk der Amazonen. Ein, unbeschadet aller berechtigter Kritik an seiner historischen „Zuverlässigkeit“, interessantes Konstrukt, das einen Urheber erkennen läßt, der zum einen die Bedürfnisse und Wünsche seiner Rezipienten kannte, zum anderen aber literarisch in der Lage war, die zunächst disparat anmutenden Traditionen geradezu spielerisch zusammenzufügen. Die Funktion der Figur des Anthyrius ist klar, weniger die Gründe für die Wahl gerade dieses Namens. Es sind sprachliche Ableitungen ins Spiel gebracht worden, die Marschalk durchaus zuzutrauen wären,³⁶ erkenntnisbringend ist allerdings auch in diesem Kontext ein gründlicher Blick in die Quellen, wobei sich eine verblüffende Namensähnlichkeit offenbart. Wie angemerkt, ist die *Getica* eine der Hauptquellen Marschalks; Jordanes erwähnt hier einen legendären, frühen Gotenkönig: Antyrus, dessen Tochter der Perserkönig Dareios zur Frau verlangte!³⁷ Ist diese Namensähnlichkeit Zufall oder gab sie Marschalk den Anstoß zu seiner „Schöpfung“? Die Frage muß naturgemäß offen bleiben,

³³ Schmidt: Ostgermanen (wie Anm. 30), S. 564. – Prokopius VI.14.41 bezeichnet die Heruler als die unberechenbarsten und unzuverlässigsten Menschen überhaupt, vgl. auch ebd. VI.14.36.

³⁴ Vgl. ebd. VI.14.1.

³⁵ Prokopius ebd. VI.14.36 berichtet von der bei den Herulern herrschenden Sodomie.

³⁶ Vgl. dazu Ludwig Müffelmann: Die Reim-Chronik des Marschalk Thurius und ihre Quellen, Rostock 1876, S. 11 f. – Hofmeister: Das Lied vom König Anthyrius (wie Anm. 12), S. 241 will Anthyrius aus einer Namensähnlichkeit mit einem Skythenkönig bei Orosius herleiten.

³⁷ *Getica* 10.63.

aber die Parallelen sind doch offensichtlich, wobei später zu zeigen sein wird, dass der Einfluß der *Getica* möglicherweise noch weiterreichender war.

Anthyrius dient als Bindeglied zur ruhmreichen Antike und liefert zugleich die Erklärung für die Ausgestaltung des obotritischen Wappens. Marschalk richtet seine Erzählung wesentlich an den *Historiae Alexandri Magni Macedonis* des Quintus Curtius Rufus aus, einer in der Antike wenig, dafür im europäischen Mittelalter, z.T. verbunden mit dem sog. *Alexanderroman*, vielfach rezipierten und nachgeahmten Schrift.³⁸ Marschalk beginnt die Beschreibung des Schicksals von Anthyrius mit dem Tode Alexanders und greift dabei die These auf, daß der König vergiftet worden sei – als Quelle wird *Q. Curtius libro de rebus Alexandri gestis nono* angeführt, tatsächlich entstammen aber die Zitate den Schlußsequenzen des zehnten Buches der *Historiae*,³⁹ ebenso wie weitere, die die siebentägige Trauer um Alexander und die Aufteilung des Reiches schildern.⁴⁰ Das Zerfallen des alexandrinischen Heeres bewog nun Anthyrius zur Rückkehr in seine sagenhafte Heimat – die Bedeutung der anschließenden Überfahrt für die Herausbildung des Wappens der Obotriten hatte bereits Reusner herausgehoben. Marschalk bedient sich erneut eines „Kunstgriffes“: Zur Erklärung des Wappens wird auf Bukephalos, das legendäre Lieblingspferd Alexanders zurückgeführt,⁴¹ nach dessen Tode eine Stadt nach ihm benannt wurde (Bukephala).⁴² Auf dem Bein des Bukephalos soll – nach Marschalk – ein Büffelkopf eingebrannt gewesen sein; so sei der Büffelkopf anstatt des Bukephalos, der von Anthyrius im Segel geführt wurde, zum Wappen der Obotriten geworden, zusammen mit einem ebenfalls geführten goldenen Greif. Durch die Freundschaft mit Barvanus, einem gotischen Königssohn, ergab sich die Eheschließung mit dessen Schwester Symbulla.

Wie bereits angesprochen, hätte es nahegelegen, den Amazonenexkurs in diesen Rahmen zu plazieren; allein tut es Marschalk nicht, sondern widmet sich erst im vierten Buch der *Annales* diesem sagenhaften Volk, ganz im Gegensatz zum bereits vorher (1512/13) abgefaßten *Chronicon der Mecklenburgischen Regenten Reim-Weise*⁴³, wo der Amazonenexkurs bereits früh in die

³⁸ Vgl. Klaus Wessel, Günther Binding, Joachim Gruber u.a.: Alexander der Große in Kunst und Literatur. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München, Zürich 1980, Sp. 354 ff.; erste Drucke der *Historiae Alexandri Magni Macedonis* um 1470.

³⁹ *Historiae Alexandri Magni Macedonis* 10.10.14–18.

⁴⁰ Ebd. 10.10.9; 10.10.1 ff.

⁴¹ Vgl. Ernst Badian: Bukephalos. In: Der Neue Pauly, Bd. 2, Stuttgart, Weimar, 1997, Sp. 828; s. Curtius, *Historiae Alexandri Magni Macedonis* 6.5.18.

⁴² Ebd. 9.3.23.

⁴³ Der Text in: Ernst Joachim de Westphalen: *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium*, Bd. 1, Leipzig 1739, Sp. 561 ff. – Zur Datierung Müffelman, *Reim-Chronik* (wie Anm. 36), S. 7 f.; zur *Reim-Chronik* zuletzt Christa Cordshagen: Der Einfluss der Kirchberg-Chronik auf die Geschichtsschreibung, insbesondere die Reimchronik Nikolaus Marschalks. In: MJB 115, 2000, S. 25 ff.

origo eingebunden war (I.3–5). Warum aber verläßt Marschalk in den *Annales* den logischen Aufbau? Die Antwort kann erneut naturgemäß nur in Vermutungen gefaßt werden, aber es scheint, als habe er bei der Abfassung der ersten Bücher einen ausführlichen Amazonenexkurs schlichtweg vergessen, zu inkohärent erfolgt die abrupte Hinführung zu den Amazonen (IV.3: *At nunc Amazones, ne quid praetermittatur, referemus. Nam ex eis est Anthyrii magni, Heruli, origo materna*)⁴⁴, deren bloße Namensnennung kaum die beabsichtigte Wirkung, also die Betonung einer vortrefflichen Abkunft der mecklenburgischen Herrscherdynastie, zeitigen würde. Erst die Schilderung ihrer Taten und ihrer Bedeutung für die antiken Traditionen vermag den bereits in der *Praefatio* von Marschalk formulierten Zweck zu erfüllen, zumal der Autor mit den Amazonen auf einen Abstammungsmythos zurückgriff, der weit weniger verbreitet war als etwa diejenigen, die sich auf Troja und Alexander den Großen bezogen.

Der Amazonenmythos: Bedeutung und Quellen

Der in der Antike weit verbreitete Mythos eines sagenhaften, in Gynaikokratie lebenden Volkes von Kriegerinnen⁴⁵ war dem Mittelalter nicht unbekannt.⁴⁶ Beeinflußt durch spätantik-christliche Schriftsteller⁴⁷ und z.T. in Verbindung mit dem sog. „Alexanderroman“⁴⁸ oder der Troja-Dichtung⁴⁹ wurde die Amazonensage mit unterschiedlichen Wertungen und Deutungen rezipiert. Sie lie-

⁴⁴ *Annales* (wie Anm. 20), Lii[r]; de Westphalen, *Annales* (wie Anm. 20), Sp. 275.

⁴⁵ Zur Antike vgl. Anne Ley: Amazonen. In: *Der Neue Pauly*, Bd. 1, Stuttgart, Weimar 1996, Sp. 575 f. (Überblick) – Johannes Toepffer, Botho Graef: Amazonen. In: *RE* 1.2, Stuttgart 1894, Sp. 1754 ff. – Wilhelm Heinrich Roscher: Amazonen. In: *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie*, Bd. 1, Leipzig 1884–1890, Sp. 267 ff. – Jetzt auch – mit Blick auf die Rezeption – Josine H. Blok: *The Early Amazones. Modern and Ancient Perspectives on a Persistent Myth. Religions in the Graeco-Roman World*, Bd. 120, Leiden, New York, Köln 1995.

⁴⁶ Zum folgenden vgl. Markus Wesche: Amazonen. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, München, Zürich, 1980, Sp. 514 – Claudia Brinker-Von der Heyde: „ez ist ein rehtez wiphere.“ Amazonen in mittelalterlicher Dichtung. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 119, 1997, S. 399 ff. – Christa Tuczay: „femina armata – armis feminae.“ Zum Amazonenmythos im Lichte der mittelhochdeutschen Literatur. In: Hrsg. Christa Tuczay, Ulrike Hirhager, Karin Lichtblau: „Ir sult sprechen willekomen.“ *Grenzenlose Mediävistik. Festschrift für Helmut Birkhan zum 60. Geburtstag*, Bern u.a. 1998, S. 307 ff. – Christine Reinle: *Exempla weiblicher Stärke? Zu den Ausprägungen des mittelalterlichen Amazonenbildes*. In: *Historische Zeitschrift* 270, 2000, S. 1 ff.

⁴⁷ Vgl. Franz Witek: Amazonen. In: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Supplement-Lieferung 1/2, Stuttgart 1985, Sp. 289 ff.

⁴⁸ Vgl. Anm. 38.

⁴⁹ Vgl. Uwe Dubielzig, Jürgen Stohlmann u.a.: *Trojadichtung*. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München, Zürich 1997, Sp. 1034 ff.

ferte ein „Deutungsmuster für weibliches Ausnahmeverhalten“⁵⁰: Amazonen kämpften wie Männer, genauer gesagt: sie kämpften besser als Männer, sie lebten ohne Männer, galten als sexuell verlangend und dominierend, aber zugleich als Beispiel der Virginität. Eine Reihe von Autoren verband mit den Amazonen erotische Konnotationen negativer Art, wie ihre Promiskuität, die Exogamie, ihre Verachtung der Ehe, ihre fordernde Sexualität und die zugleich Verachtung des männlichen Nachwuchses. Der höfische Roman betonte die Virginität der Amazone, sie wird Teil der höfischen Welt. Parallel spielt der Amazonenmythos eine Rolle in der geographischen Literatur des Mittelalters, da man die Amazonen in unterschiedlichen Regionen als durchaus konkret existierend ansah.

Die „Brücke zum abendländischen Mittelalter“, die die Informationen über die Amazonen vermittelte, bestand aus einer überschaubaren Anzahl von Autoren, wovon die wesentlichen genannt werden sollen: Justinus mit der Rezeption der Trogus-Epitome, Orosius (*Historia adversum paganos*, 1.15) und Curtius (*Historiae Alexandri Magni Macedonis*), dessen Schilderung eines Zusammentreffens von Alexander dem Großen mit der Amazonenkönigin Thalestris nicht zuletzt das Bild der sexuell verlangenden Amazone geprägt hatte.⁵¹

Eine Sonderrolle als Traditionsträgern kommt den spätantiken-germanischen Chronisten zu, die, unter dem Einfluß der griechisch-römischen Tradition stehend, die Geschichte einzelner Völkerschaften darlegten und diese zugleich in die Antike einzubinden versuchten. Paulus Diaconus bezeugt in seiner *Historia Langobardum* zumindest Rudimentärkenntnisse des Amazonenmythos, wenn er von der Begegnung eines Langobardenkönigs mit einer Amazone berichtet,⁵² die er in das Reich der Fabel verweisen möchte, da die Amazonen ausgestorben seien. Dennoch: *Nam et ego referri a quibusdam audivi, usque hodie in intimis Germaniae finibus gentem harum existere feminarum.*⁵³

Was bei Paulus Diaconus noch den Rang einer Episode einnahm, gewinnt bei einem anderen Autor eine ganz andere Qualität, nämlich bei Jordanes in der schon mehrfach erwähnten *Getica*, der einen unmittelbaren Konnex zwi-

⁵⁰ Reinle: Exempla weiblicher Stärke? (wie Anm. 46), S. 1.

⁵¹ *Historiae Alexandri Magni Macedonis* 6.5.32: *Acrior ad venerem feminae cupido quam regis, [ac] ut paucos dies subsisteret, perpulit. XIII dies in obsequium desiderii eius absumpti sunt.* [Ihr Liebesverlangen, heftiger als das des Königs, veranlaßte ihn, einige Tage zu verweilen. Dreizehn Tage gingen mit der Erfüllung ihres Verlangens drauf.]; weniger die fordernde Sexualität von Thalestris betonend vgl. die gleiche Szene bei Justinus 12.3.6–7 und Diodoros Siculus, ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ; dagegen Orosius, *Historia adversum paganos* 3.18.5.: *procax Amazon* [d.i. Thalestris].

⁵² *Historia Langobardum* 1.15.

⁵³ Ebd.

schen Amazonen und Goten aufstellt;⁵⁴ Jordanes war nicht „Erfinder“ dieser Verbindung,⁵⁵ wohl aber ihr beredter Propagandist. In den *Scriptores Historiae Augustae* (*Divus Aurelianus*) findet sich folgende Bemerkung:⁵⁶

Ductae sunt et decem mulieres, quas virili habitu pugnantes inter Gothos ceperat, cum multae essent interemptae, quas de Amazonum genere titulus indicabat.

[Dort {d.h. im Triumphzug} wurden ebenfalls zehn Frauen mitgeführt, die, wie Männer kämpfend, zwischen den Goten gefangen genommen worden waren, nachdem schon viele gefallen waren. Diese, so tat ein „Schild“ kund, seien aus dem Stamm der Amazonen.]

Jordanes mißt dieser „Geschichte“ einen anderen Stellenwert bei: Die Amazonen stammen schlichtweg unmittelbar von den Goten ab.⁵⁷ Jordanes vermengte hier ihm mittelbar oder unmittelbar bekannte antike und spätantike Vorlagen (Justinus/Pompeius Trogus, Orosius) mit eigenen Zusätzen, wesentlicher Ausgangspunkt war dabei offenbar die verlorene Gotengeschichte des Cassiodorus.⁵⁸

Die *Getica* als Archetypus für Marschalk? Parallelen sind mehr als augenfällig: Antyrus → Anthyrus und eine Amazonen-„Legende“ für beide Stämme. Warum sollte nicht auch die mecklenburgische Herrschergenealogie und -geschichte ähnlich der der Goten eine Amazonenabstammung enthalten? Dabei darf allerdings nicht unterschlagen werden, daß der Humanist Marschalk der gesamten Geschichte des sagenhaften Amazonenvolkes eine weitaus umfangreichere Darstellung zugesteht als dies Jordanes tat; hier offenbart sich erneut der bereits benannte humanistische, quellenorientierte „Bildungsstolz“ des Autors des 16. Jahrhunderts. Dabei ist es im einzelnen nicht leicht, eindeutig die konkret benutzten Vorlagen Marschalks zu bestimmen; das komplizierte Quellenkonglomerat, man denke an die Folge Jordanes – Justinus/Pompeius Trogus – Orosius, ist gleich einem Knäuel nur schwer zu entwirren. Die im Text vorhandenen Nennungen geben zunächst folgendes Bild:

⁵⁴ Vgl. zum folgenden Herwig Wolfram: *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, 3., neubearbeitete Auflage, München 1990, passim.

⁵⁵ Ebd., S. 385 Anm. 8.

⁵⁶ 34.1.

⁵⁷ *Getica* 44 ff.

⁵⁸ Zu den Quellen von Jordanes vgl. Kappelmacher: *Iordanis* (wie Anm. 29), Sp. 1919 ff. – Zu Cassiodorus vgl. Walter Eder: *Cassiodorus*. In: *Der Neue Pauly*, Bd. 2, Stuttgart, Weimar 1997, Sp. 1004 ff.

Annales IV.4 (De origine Amazonum)

Herodotos	Historiae 4.110; 4.110–116 (Paraphrase)
Eustathios	Commentarium in Homeri Iliadem ad 3, 189; 6, 186
Stephanos von Byzanz	De urbibus et populis, s.v. AMAZONEΣ
Pompeius Trogus ⁵⁹	Historiae Philippicae 2. Frg. 36 ⁶⁰ (= Justinus 2.4; Getica 42 ff.)

Annales IV.5 (Ubi primum habitaverunt)

Vergil	Aeneis 11.659–660
--------	-------------------

Annales IV.6 (Quomodo abiere Thermodoonte in Scythiam)

Dionysios Periegetes	644-647 nach der lat. Fassung des Priscianus
----------------------	--

Annales IV.7 (De Reginis Amazonum)

Horaz	Carmina 4.4.17–18
Strabon	Geographia 11.5.4
Herodotos	Historiae 8.52

Annales IV.8 (Quomodo interiit regnum Amazonum)

Vergil	Aeneis 1.490–493
--------	------------------

Augenfällig ist das Fehlen eines Autors: Jordanes. Er wird von Marschalk nicht unter den Quellen der Amazonengeschichte aufgeführt, zugleich findet sich, mit einer möglichen Ausnahme⁶¹, keine Angabe, die mittelbar durch Jordanes tradiert sein könnte. Tatsächlich decken diese von Marschalk selbst benannten Quellen nur einen Teil der Darstellung ab, womit sich die Frage nach den übrigen Bezügen stellt. Hier stellt sich das Problem, daß ein nicht unwichtiger Teil der marschalkschen Vorlagen – z.T. voneinander abhängig, z.T. voneinander unabhängig – den Amazonenmythos wiedergibt, was ein eindeutiges Scheiden, zumal problematischer mittelbarer Rezeption, in Zweifels-

⁵⁹ Zum Autor vgl. Alfred Klotz: Pompeius Trogus. In: RE 21.2, Stuttgart 1952, Sp. 2300 ff. – Otto Seel: Eine römische Weltgeschichte: Studien zum Text der Epitome des Justinus und zur Historik des Pompeius Trogus, Nürnberg 1972.

⁶⁰ Die Zitate entstammen Justinus 2.4; die Zählung der Fragmente richtet sich nach: Pompeius Trogus. Fragmenta, collegit Otto Seel, Leipzig 1956.

⁶¹ Diese mögliche Ausnahme bezieht sich auf die Zitate aus Pompeius Trogus. Sie können aus Justinus übernommen worden sein (vgl. Anm. 60), finden sich aber auch in der *Getica* 49 f.

fällen erschwert. Von den bisher oben namhaft gemachten Quellen enthalten mindestens die folgenden längere oder inhaltlich komprimierte Darstellungen der Amazonen: Strabon, Jordanes (Rezeption von Justinus/Pompeius Trogus), Plinius. d.Ä., Herodotos, Justinus/Pompeius, Trogus, Curtius, Diodoros (Siculus), Homer, Stephanos (von Byzanz), Hieronymus, Orosius und Solinus. Der Kreis reduziert sich, mißt man die genannten Autoren an den Informationen, die Marschalk in den *Annales* (IV.4-8) ausbreitet. Danach lassen sich annähernd folgende Bezüge rekonstruieren:

Annales IV.4 (*De origine Amazonum*): Pompeius Trogus, *Historiae Philippicae* 2. Frg. 36 (= Justinus 2.4, Paraphrase mit Ergänzungen); Orosius, *Historia adversum paganos* 1.15 (= Jordanes, *Getica* 49 ff.); Diodoros (Siculus), ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ 2.45.

Annales IV.5 (*Ubi primum habitaverunt*): Pompeius Trogus, *Historiae Philippicae* 2. (= Justinus 2.4); Herodotos 4.116; Diodoros (Siculus), ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ 2.45.

Annales IV.6 (*Quomodo abiere Thermoonte in Scythiam*): Herodotos 4.111–116;

Annales IV.7 (*De Reginis Amazonum*): Pompeius Trogus, *Historiae Philippicae* 2. Frg. 36 (= Justinus 2.4, Paraphrase mit Ergänzungen); Diodoros (Siculus), ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ 2.46.

Annales IV.8 (*Quomodo interit regnum Amazonum*): Orosius, *Historia adversum paganos* 1.16 (= Jordanes, *Getica* 52); Diodoros (Siculus), ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ 2.46, 4.16; Homer, *Ilias* 6.186 ff.

Somit werden mit Justinus/Pompeius Trogus, Herodotos und Diodoros (Siculus) die drei wesentlichen Orientierungsquellen von Marschalk für seinen Amazonenexkurs deutlich; seine Rezeption erschöpft sich also nicht lediglich in bloßem Abschreiben einer Quelle, sondern er hat, aus der Fülle der eigenen Kenntnisse schöpfend, sich „kreativ“ und selektiv seiner Vorlagen angenommen. Marschalk stützt sich somit einerseits auf eine die mittelalterliche Amazonentradition mitbegründende Schrift (Justinus/Pompeius Trogus), andererseits auf die im Zuge des Renaissancehumanismus „wiederentdeckten“ Vorlagen Herodotos (griechische editio princeps bei Aldus 1502)⁶² und Diodoros (Siculus). Bemerkenswert ist die umfangreiche Darstellung des neunten Abenteurers des Herakles – der Gewinnung des Gürtels der Amazone Hippolyte im letzten Kapitel des Amazonenexkurses⁶³ (*Annales* IV.8; *Quomodo interit regnum Amazonum*); damit wurde zugleich, so Marschalk, der Niedergang des Amazonenreiches eingeleitet. Hier übernimmt der Autor die Fassung aus der

⁶² Vgl. zum Überblick Marc van der Poel: Herodotos in de tijd van het Renaissancecistisch humanisme. In: *Lampas* 20, 1987, S. 227 ff.

⁶³ Vgl. dazu Toepffer, Graef: *Amazones* (wie Anm. 45), Sp. 1759.

BIBΛIOΘHKH des Diodoros (Siculus)⁶⁴, vermischt mit anderen Informationen eines Verfassers, dessen Werk im Renaissancehumanismus wiederentdeckt wurde, allerdings zur Abfassungszeit der *Annales* nur in einer lateinischen (Teil-)Ausgabe (Buch 1–5, 1472 durch Poggio Bracciolini)⁶⁵ vorlag (griechische Edition des Gesamttextes erst 1559 durch Stephanus).

Schwierig zu beantworten ist in diesem Kontext die Stellung der *Getica*; in ihr vereinigen sich entsprechende Passagen über die Amazonen aus Justinus/ Pompeius Trogus und Orosius;⁶⁶ Marschalk mag in manchen Punkten auch hier die *Getica* herangezogen haben. Der Amazonenexkurs hinterläßt jedoch den kritischen Leser mit einer schwerwiegenden Aporie, die auf der unterschiedlichen Meinung der antiken Schriftsteller hinsichtlich der Behandlung von männlichen Nachkommen durch die Amazonen beruht: Werden diese verstümmelt, getötet oder zur Erziehung an ihre Väter übergeben?⁶⁷ Marschalk entscheidet sich aufgrund seiner Vorlage Diodoros (Siculus) für die erste der genannten Varianten:⁶⁸ den männlichen Nachkommen werden Arme und Beine verstümmelt, um ihnen das Kriegführen unmöglich zu machen. Wie aber fügt sich Anthyrius, dessen Amazonenabstammung ja ein gewichtiges Steinchen im Mosaik der gesamten Herkunftslegende spielt, hier ein? Ein *dux* im Heer Alexander des Großen und der Stammvater der Obotriten kann kaum an den Gliedmaßen verstümmelt sein!

Schlußbemerkung

Die marschalkschen *Annales* stehen zeitlich zwischen den beiden landessprachlichen Werken des Autors zur mecklenburgischen Geschichte: der 1512/13 verfaßten, aber nicht gedruckten *Reim-Chronik* und dem *Auszug der Meckelburgischen Chroniken*, gedruckt zwischen 1521 und 1524.⁶⁹ Im letztgenannten spielt die Amazonensage nur eine marginale Rolle, die Zielsetzung der Schrift war eine andere als die der *Annales*;⁷⁰ die inhaltliche Vorgabe des

⁶⁴ Zum Autor vgl. Eduard Schwartz: Diodoros Siculus. In: RE 5, Stuttgart 1905, Sp. 663 ff. – Kenneth S. Sacks: Diodorus Siculus and the First Century, Princeton (NJ) 1990. – Klaus Meister: Diodoros Siculus. In: Der Neue Pauly, Bd. 3, Stuttgart, Weimar 1997, Sp. 592 ff.

⁶⁵ Vgl. Pfeiffer: Die Klassische Philologie (wie Anm. 31), S. 52.

⁶⁶ So findet sich Angabe über die Dauer der amazonischen Herrschaft sowohl bei Orosius (*Historia adversum paganos* 1.16) als auch bei Jordanes (*Getica* 52), jedoch nicht bei Justinus/Pompeius Trogus.

⁶⁷ Vgl. Toepffer, Graef: Amazonen (wie Anm. 45), Sp. 1755. – Reinle: Exempla weiblicher Stärke? (wie Anm. 46), S. 13 f.

⁶⁸ *Annales* IV.4 (= Diodoros Siculus, BIBΛIOΘHKH 2.45).

⁶⁹ Vgl. zur Edition des Textes Andreas Röpcke: Nikolaus Marschalks *Ein Auszug der Meckelburgischen Chroniken* – die erste gedruckte mecklenburgische Chronik auf Deutsch. In: MJB 115, 2000, S. 43 ff.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 49 ff.

ausführlichen Amazonendiskurses findet sich indes in der nicht gedruckten *Reim-Chronik* (I.3-5). So gesehen waren die *Annales* die einzige zu Marschalks Lebzeiten in den Druck gebrachte Schrift, die dem Amazonenmythos breiten Raum beimaß. Nur hier konnte der Humanist seine Quellenkenntnisse hinsichtlich der vermeintlichen antiken und germanischen Urgeschichte des mecklenburgischen Herrscherhauses ausspielen⁷¹ und zugleich im wahrsten Sinne des Wortes mit den Quellen „spielen“. Deutlich wird eine, bereits angesprochene, „nationale“ Komponente,⁷² die aber mit antiken Traditionen verknüpft wird. Die literarische „Leistung“ Marschalks liegt weniger in einem Beitrag zur historischen „Wahrheitsfindung“ als in seiner Fähigkeit, unterschiedliche Vorlagen in einer ihm eigenen, kompilatorischen Art zu vereinen, ungeachtet der fragwürdigen inhaltlichen Ergebnisse; dabei muß die Kennzeichnung als „kompilatorisch“ nicht von vorne herein negativ konnotiert sein. Nicht das „Was“, sondern das „Wie“ und „Warum“ sollte im Mittelpunkt des Interesses stehen. Marschalks *Annales* spiegeln das – nicht von „Bildungsstolz“ freie – umfassende Quellenwissen eines Humanisten wieder, der sehr wohl um die Bedürfnisse und Wünsche seiner Rezipienten wußte und diese zu erfüllen gewillt war, dabei aber, besonders auch hinsichtlich der Vorgeschichte des mecklenburgischen Herrschergeschlechts, individuelle Wege ging.

Bleibt die bereits angesprochene Frage nach einer mittelbaren oder unmittelbaren Vorlage des marschalkschen Konstrukts. Läßt sich demnach eine Schrift namhaft machen, die Marschalk hinsichtlich der Abstammungslegende der mecklenburgischen Herrscher, jenseits der bekannten Topoi beeinflusst hat? Hier deutet, wie bereits dargelegt, manches auf die *Getica* des Jordanes, so die verblüffende Namensähnlichkeit des Goten Antyrus mit dem Heruler Anthyrus und die gotische Amazonen-„Legende“. Zugleich dient ihm die *Getica* als wichtige Quelle für Zitate; es ist daher kaum ein Zufall, daß das erste von Marschalk in den *Annales* namhaft gemachte Zitat sich auf *Jornandes ad Castalium* bezieht.

Anschrift des Verfassers:
Thomas Elsmann
Kiebitzweg 5
29525 Uelzen

⁷¹ Zu Marschalks Beschäftigung mit antiken Autoren in der eigenen Editions- und Publikationstätigkeit vgl. Haye: Nikolaus Marschalk (wie Anm. 9), S. 208 ff. – Marschalks wesentliches Feld waren die für den Unterricht erstellten Anthologien und Florilegien lateinischer und griechischer Autoren; seine Elementarbücher – auch für das Hebräische – wirkten u.a. auf Luther. Bemerkenswert ist eine von ihm publizierte Inschriftenkompilation, vgl. Christian Hülsen: Die Inschriftensammlung der Erfurter Humanisten Nicolaus Marschalk. In: Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, NF 38, 1912, S. 161 ff.

⁷² Auch deutlich im *Auszug* (wie Anm. 69), S. 57 f.

INHALTLICHE KOMPONENTEN
DER ULENOGESCHEN FÄLSCHUNGEN
ZUGUNSTEN DER MOLTKE AUF TOITENWINKEL*

Von Ernst Münch

Vor nunmehr 100 Jahren erschien in unseren „Jahrbüchern“ die umfängliche Untersuchung von Hans Witte über „Wilhelm Ulenoge und seine Fälschungen“.¹ Sie kam geradezu einer Neuentdeckung dieser wohl größten und spektakulärsten Urkundenfälschung in der mecklenburgischen Geschichte – zumindest der Neuzeit – gleich. Denn so groß auch das Aufsehen sein mochte, das die Affäre um den in Rostock wirkenden, aus Westfalen gebürtigen Notar und Urkundenfälscher Wilhelm Ulenoge im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in Mecklenburg erregte – sie führte nicht nur auf dem Güstrower Landtag 1572 kurz vor der Hinrichtung Ulenoges zu heftigen Angriffen der Landesherrschaft gegen Teile des mecklenburgischen Adels,² sondern beschäftigte Herzog Johann Albrecht I. selbst noch in seinem Testament von Ende 1573³ –, so schnell schwand die Erinnerung an dieses unrühmliche Zusammenspiel des Urkundenfälschers, des „Buben“ Ulenoge mit der Toitenwinkler Gutsherrin Elisabeth Halberstadt, verwitwete Moltke, spätestens bereits seit dem 17. Jahrhundert. Ohnehin hatte sie wohl in erster Linie nur die gebildeten bzw. die oberen Schichten der Gesellschaft beschäftigt. So fand sie keine Erwähnung etwa in der Rostocker Chronik des Dietrich vom Lohe,⁴ der über keine Interna aus Rostocker Ratskreisen verfügte. Andere, oft auch blutige Ereignisse wie die Ermordung des Toitenwinkler Gutsherrn Carin Moltke 1564⁵ oder die Hinrichtung des Vollrat von der Lühe 1549 wegen Raubüberfällen und Mordes hingegen fanden ein breiteres Echo auch in unteren Bevölkerungsschichten und brachten mitunter sogar zeitgenössische Spottlieder hervor.⁶ Einigen Familien des alten mecklenburgischen Adels, der nicht nur in Gestalt der Toi-

* Siehe hierzu die Stammtafeln als Beilage am Ende des Bandes.

¹ Hans Witte: Ulenoge und seine Fälschungen. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (MJB) 66 (1901), S. 7–64.

² Archiv der Hansestadt Rostock (AHR). Rat. Landtag 4: 1572–1579 (Gravamina der Landstände, 27. Januar 1572 und Antwort der Herzöge, 25. März 1572).

³ Abschrift in: Ebd. (Nr. 22: Schwerin, 22. Dezember 1573). Zu Drucken siehe unten, Anm. 22 und 23.

⁴ Ernst Dragendorff (Hg.): Die Chronik des Dietrich vom Lohe (1529 bis 1583). In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 17 (1931), S. 1–110.

⁵ Ebd., S. 17.

⁶ Ernst Münch: Vollrat von der Lühe 1549: Straßenräuber und Mörder oder Opfer der Rostocker Justiz? Zwei historische Lieder und ihr geschichtlicher Hintergrund. In: Hansische Geschichtsblätter 117 (1999), S. 53–91.

tenwinkler Moltkes in die Machenschaften Ulenoges verstrickt gewesen war, konnte die Tilgung der Erinnerung an den Fälscher nur recht sein. Hatte doch schon der letzte Sohn der zeitweilig des Landes verwiesenen Moltkewitwe, Georg (Jürgen) Moltke auf Toitenwinkel, es geflissentlich unterlassen, auf dem auch für seine Mutter vorgesehenen Grabstein ihres 1564 erschlagenen Gatten Carin Moltke ihren Namen und ihr Todesdatum (1600) nachtragen zu lassen, obwohl das Halberstadtsche Wappen und die Initialen der Moltkewitwe E(lisabeth) H(alberstadt) noch heute auf diesem Grabstein neben dem Wappen ihres Mannes und der Nachricht über seine Ermordung und Beerdigung erhalten sind.⁷ Lediglich der ob seiner später nach ihm benannten Rolle berühmte Rostocker Krämer und Hobbyzeichner Vicke Schorler überliefert uns die Daten des Todes und der Beerdigung der Elisabeth Halberstadt in seiner wenig bekannten, erst in unseren Tagen im Druck zugänglichen Rostocker Chronik.⁸ Dreißeig Jahre nach ihren Machinationen mit Ulenoge war die Affäre in Rostock immerhin noch so bekannt, daß Schorler die erwähnte Nachricht über Tod und Beerdigung der „Caryn Moltischken“ mit einer an die Fälschungen erinnernden Notiz verband. Damals – um 1600 – wurde auch in mecklenburgischen Adelskreisen hier und da das geflügelte Wort „Ulenogische Briefe“ als Synonym für Fälschungen benutzt.⁹ Umso erstaunlicher ist demgegenüber bereits die Tatsache, daß nur wenige Jahrzehnte später der herzogliche Güstrower Archivar Ringk¹⁰ ein Verzeichnis etlicher Urkunden mecklenburgischer Adelsfamilien anfertigte,¹¹ in dem 29 nummerierte Moltkesche Dokumente enthalten sind, von denen nicht weniger als 20 eindeutig aus Ulenogischen Fälschungen bestehen, der Archivar jedoch keinerlei diesbezüglichen Hinweis anbrachte. Bis ins 19. Jahrhundert hatte sich das Wissen um die Ulenogischen Fälschungen dann so verflüchtigt, daß die ersten Bände des mecklenburgischen Urkundenbuches noch mehrere dieser Ulenogischen „Produkte“ abdruckten, ohne sie als Fälschungen zu erkennen.¹² Erst der letzte Band des

⁷ Abb. bei Friedrich Schlie: Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 1, Schwerin 1896, S. 337.

⁸ Vicke Schorler: Rostocker Chronik (1584–1625), hg. von Ingrid Ehlers (Quellen zur mecklenburgischen Geschichte, Bd. 3), Rostock 2000, S. 26–27.

⁹ LHAS. Lehnakten I. Teutendorf (bei Sanitz), Vol. Ia (Protokoll der Zeugenbefragung, 19. März 1593, Befragung des Joachim Zepelin).

¹⁰ Über Georg Conrad Rinck: Peter-Joachim Rakow: „Unser fürstlich Archivum als das Fundament der fürstlichen Regierung“. Zur Situation der herzoglich-mecklenburgischen Archive im 17. und 18. Jahrhundert. In: Festschrift für Christa Cordshagen zum 80. Geburtstag. MJB 114 (Beiheft) (1999), S. 206.

¹¹ LHAS. Lehnwesen. Generalia 538. Die Nr. 6 (zu 1450) im Ringschen Verzeichnis zählt vermutlich ebenfalls zu den Ulenogischen Fälschungen und würde damit ihre Zahl in diesem Verzeichnis auf 21 erhöhen. Sie fehlt allerdings unter den von Witte erfaßten Regesten der Ulenogischen Fälschungen.

¹² Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB), Bd. 5, Schwerin 1869, Nr. 2828 (zu 1302), Bd. 10, Schwerin 1877, Nr. 6861 (zu 1348), Bd. 14, Schwerin 1886, Nr. 8648 (zu 1359), Nr. 8689 (zu 1359).

Urkundenbuches hat dies dann aufgrund der inzwischen erfolgten Untersuchungen Wittes teilweise richtiggestellt.¹³ Vor Wittes ausführlicher Abhandlung – und auch danach – ist in den „Jahrbüchern“ die Ulenoge-Affäre nur ein einziges Mal und dazu sehr knapp erwähnt worden.¹⁴ Gleiches gilt etwa für die Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock.¹⁵ In beiden Fällen – 1850 und 1900 – war hierbei von dem „bekannteren“ Ulenogischen Prozeß die Rede. Dennoch haben wir keine Anhaltspunkte, daß sich dieser Bekanntheitsgrad – wenn man denn davon überhaupt sprechen konnte – auch in der Forschungsliteratur in größerem Umfang niederschlug. Ganz im Gegenteil, die meisten Gesamtdarstellungen sowohl zur mecklenburgischen als auch zur Rostocker Geschichte übergingen die Ulenoge-Affäre mit Schweigen. Das begann schon mit den Chroniken des Peter Linde(n)berg und des Bernhard Latomus und setzte sich fort bis hin zu Ernst Boll und Otto Vitense.¹⁶ Selbst Hans Witte hat seine ausführliche Untersuchung der Ulenogischen Fälschung nicht in seine wenige Jahre später entstandene „Mecklenburgische Geschichte“ einfließen lassen.¹⁷ Lediglich Wettken¹⁸ führte Mitte des 18. Jahrhunderts wenigstens noch den Namen und kurz das Vergehen des Fälschers an, Rudloff¹⁹ hingegen fand nicht einmal mehr den Personennamen erwähnenswert. In beiden Darstellungen figurierte Ulenoge als Einzeltäter, die Involvierung der Moltkewitwe in die Fälschungen war – im Unterschied zur Zeit der Affäre selbst – kein Thema mehr. Masch übernahm 1850 in seiner Geschichte der Kardorffs die Formulierungen bei Wettken fast wörtlich.²⁰

¹³ Ebd., Bd. 25A, Schwerin 1936, Nr. 14295 (zu 1348), Nr. 14468 (zu 1358), Nr. 14469 (zu 1358), Nr. 14478 (zu 1359), Nr. 14479 (zu 1359), Nr. 14483 (zu 1359), Nr. 14484 (zu 1359), Nr. 14488 (zu 1360), Nr. 14489 (zu 1360), Nr. 14564 (zu 1364), Nr. 14629 (zu 1376), Nr. 14684 (zu 1385), Nr. 14696 (zu 1386). Für Bd. 23, Schwerin 1911, Nr. 12896 (zu 1396) nimmt das MUB zwar eine Fälschung ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert an, stellt aber erstaunlicherweise keinen Bezug zu Ulenoge her, obwohl die Witteschen Regesten der Ulenogischen Fälschungen Nr. 55 (zu 1471) und Nr. 88 (zu 1496) dies beinahe zwingend nahelegen. Siehe hierzu auch weiter unten.

¹⁴ A.F.W. Gloeckler: Das Compositionen-System und das Strafrechtsverfahren in Meklenburg im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. In: MJB 15 (1850), S. 146.

¹⁵ Karl Koppmann: Der Rostocker Urkundenfund vom 6. Mai 1899. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 3/1, 1900, S. XXVIII.

¹⁶ Peter Linde(n)berg: Chronicon Rostochiense, Rostock 1597. – Bernhard Latomus: Genealochronicon Megapolitanum. In: Ernst Joachim von Westphalen: Monumenta inedita rerum germanicarum, Bd. 4, Leipzig 1745, Sp. 1–530. – Ernst Boll: Mecklenburgische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte, T. 1, Neubrandenburg 1855. – Otto Vitense: Geschichte von Mecklenburg, Gotha 1920. Die Aufzählung der Gesamtdarstellungen ohne Erwähnung der Ulenoge-Affäre ließe sich noch unschwer fortsetzen.

¹⁷ Hans Witte: Mecklenburgische Geschichte, 2 Bde., Wismar 1909/13.

¹⁸ Johann Georg Wettken: Geschichte der Stadt und Herrschaft Rostock, o.O. 1754, S. 109.

¹⁹ Friedrich August Rudloff: Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, Bd. 3/1, Schwerin-Wismar 1794, S. 222.

²⁰ Gottlieb Matthias Carl Masch: Geschichte und Urkunden der Familie von Kardorff, Schwerin 1850, S. 145, Anm. 3.

Spalding²¹ und ein Jahrhundert später Sachsse²² ließen die gar nicht knappen und sehr scharf gehaltenen Passagen über die Ulenoge-Affäre in den Landtagsakten und im Testament von Herzog Johann Albrecht I. bei deren Publikation gleich völlig weg. In Drucke des letztgenannten Testaments aus den Jahren 1703 sowie 1753 war zwar der volle Wortlaut aufgenommen worden, jedoch verballhornte man den Namen Ulenoge zu „Blenow“ bzw. „Plenow“.²³ Der quellenkundige und -orientierte Ernst Joachim von Westphalen hat in der Einleitung zum zweiten Band seines Hauptwerkes Ulenoge in seiner Bedeutung für die mecklenburgische Geschichte demgegenüber immerhin in einer Nebenbemerkung mit seinen Fälschungen neben solche aus dem 12. Jahrhundert gestellt.²⁴ Kurz vor Witte gebührt Friedrich Schlie²⁵ das Verdienst, erstmals wieder detaillierter auf die Ulenogeschichten und ihr Nachwirken bis in die damalige Zeit (1896) hingewiesen zu haben. Die 1898 erschienene sehr ausführliche Biographie aus der Feder von Johannes Merkel über den herzoglichen Kanzler Heinrich Husanus hingegen erwähnt zwar knapp dessen Tätigkeit im Rahmen der Untersuchungen über „die todeswürdige Strafsache Vlenog“, verkannte aber offenkundig die einzelnen Zusammenhänge.²⁶

²¹ Joachim Heinrich Spalding: Mecklenburgische öffentliche Landes-Verhandlungen aus öffentlichen Landtags- und Landes-Convents-Protocollis gezogen, 4 Bde., Rostock 1792–1800.

²² Hugo Sachsse: Mecklenburgische Urkunden und Daten. Quellen vornehmlich für Staatsgeschichte und Staatsrecht Mecklenburgs, Rostock 1900, S. 287–292.

²³ Samuel Strykius: Tractatus de cautelis testamentorum, Halle-Magdeburg 1703, Anhang Nr. VII, S. 136, 137; Drey Testamente in den Herzöglich-Mecklenburgischen Häusern; als: Johannis Alberti I. Adolphi Friderico I. und Adolphi Friderico II., o.O. 1753, S. 25, 26. Ein Ansatzpunkt für die Entstellung des Fälschernamens war wohl die im 16. Jahrhundert übliche Schreibung „Vlenoge“ für „Ulenoge“.

²⁴ Ernst Joachim von Westphalen: Monumenta inedita rerum germanicarum, Bd. 2, Leipzig 1740, S. 9–10. Demgegenüber charakterisierte Friedrich Lisch die Fälschungen der Schweriner Bistumsurkunden aus dem 12. Jahrhundert dezidiert, jedoch unzutreffend „als einziges Beispiel dieser Art in Meklenburg, wo Urkundenfälschung nie gedieh“. So in Mecklenburgische Urkunden, hg. von Georg Christian Friedrich Lisch, Bd. 3: Urkunden des Bistums Schwerin, Schwerin 1841, S. 6–7. Wie unbekannt die Ulenoge-Affäre im 19. Jahrhundert war, zeigt auch ihre Nichterwähnung bei Eduard Vehse: Mecklenburgs Hof und Adel von 1503 bis 1837, 2 Bde., Leipzig o.J., der sich diese für seine anekdotengesättigte mecklenburgische Chronique scandaleuse, die u. a. den Moltkes gesonderte Ausführungen widmet, keinesfalls hätte entgehen lassen, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre. Auch Friedrich Wilhelm Schirrmacher: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, Bd. 1, Wismar 1885, S. 751–775, der dort dem Testament des Herzogs ein ganzes Kapitel widmet, erwähnt dessen Ulenoge-Passage mit keinem Wort.

²⁵ Schlie (wie Anm. 7), S. 338, 415, Anm. 4.

²⁶ Johannes Merkel: Heinrich Husanus (1536 bis 1587). Eine Lebensschilderung, Göttingen 1898. Das Zitat auf S. 182. Merkel ging davon aus, dass es sich um eine „Strafsache Vlenog wider die Molz'kensche“ handelte (S. 182) und verwechselte Moltkes Witwe mit ihrem – bereits 1564 erschlagenen – Ehemann Carin Moltke (S. 185). Für den 19. März 1572 bringt Merkel übrigens einen Hinweis von Husanus über dessen Teilnahme an der bevorstehenden Tortur einer ungenannten Fälscherin; auch hierbei wird es sich um die Moltkewitwe Elisabeth Halberstadt gehandelt haben (S. 195).

Wittes akribische Untersuchung hat bis heute nichts von ihrem Wert verloren. Daher ergibt sich zwangsläufig die Frage, weshalb nachfolgend nochmals auf die Ulenogeschen Fälschungen eingegangen werden soll. Befaßt mit einer größeren Darstellung der historischen Verbindungen und Beziehungen zwischen dem Toitenwinkel und Rostock,²⁷ konnte ich selbstverständlich die für diese Thematik besonders brisante Ulenoge-Affäre nicht ausklammern. Bei näherer Beschäftigung mit dieser Problematik ergaben sich einige wichtige neue Aspekte, die es nach meinem Dafürhalten gerechtfertigt erscheinen lassen, das genannte Thema neuerlich zu behandeln. Witte hat den Verlauf der Affäre von der Entdeckung der Fälschungen Ende 1569 über die gescheiterte Flucht Ulenoges bis zu dessen Hinrichtung und dem Urteil gegen die Moltke-witwe Ende 1572 minutiös aus den Gerichtsakten rekonstruiert und dargestellt. Gleiches gilt für die systematische Zusammenstellung und formale Analyse der Ulenogeschen Fälschungen. Beides darf und muß ich aus Zeit- und Raumgründen hier als bekannt voraussetzen. Erstaunlicherweise wenig Interesse fand in Wittes Untersuchung hingegen die inhaltliche Seite dieser Fälschungen, denen ich mich an dieser Stelle schwerpunktmäßig zuwenden möchte. Sie ermöglicht, das darf vielleicht vorweggenommen werden, mancherlei Einblicke nicht zuletzt in das Selbstverständnis und Traditionsbewußtsein des alten mecklenburgischen Adels im 16. Jahrhundert. Zugleich berührt sie wesentliche mittelalterliche und frühneuzeitliche Aspekte der mecklenburgischen Landesgeschichte weit über die konkreten Anlässe für die Fälschungen hinaus.

Bevor dies an besonders wichtigen Beispielen dieser Fälschungen dargestellt werden soll, noch einige Ergänzungen zu den bei Witte nur knapp angedeuteten Lebensumständen Ulenoges und seiner Frau bzw. Witwe in Rostock sowie zu einem Nachspiel der Ulenoge-Affäre vor dem Reichskammergericht.

Ulenoge besaß und bewohnte spätestens seit Anfang der 1550er Jahre ein als Bude zur Steuer veranlagtes Wohngebäude in der Rostocker altstädtischen Engen Straße (heute Teil der Hartenstraße).²⁸ Bezeichnenderweise befand sich das damalige Rostocker Stadthaus der Toitenwinkler Moltkes nur wenige Schritte hiervon entfernt an der Südostecke des Alten Marktes (heute das Gebäude der Altstädtische Schulen).²⁹ Als 1569 die Fälscherwerkstatt Ulenoges aufflog, hatte er bereits knapp zwei Jahrzehnte einer regen Notarstätigkeit in Rostock absolviert. In dieser Eigenschaft finden sein Name und seine – legale – Tätigkeit nicht nur in den Protokollen des Rostocker Rates Erwähnung, sondern auch als Protokollant bzw. Notar in Prozeßakten des mecklenburgischen Land- und Hofgerichts sowie in Angelegenheiten etwa der Rostocker Scho-

²⁷ Demnächst Ernst Münch: Toitenwinkel und Rostock. Zur Geschichte einer Haßliebe (Druck in Vorbereitung).

²⁸ Das Rostocker Grundregister (1600–1820), hg. von Ernst Münch (Quellen zur mecklenburgischen Geschichte, Bd.2/III), Rostock 1999, S. 805.

²⁹ Ebd., S. 686.

nenfahrer.³⁰ Es ist symptomatisch für die bereits eingangs genannte Verflüchtigung der Erinnerung an die Ulenoge-Affäre im Laufe der Jahrhunderte bis zur Witteschen Untersuchung, daß die Forschungsliteratur – außer etwa Gottlieb Masch³¹ – bei der Behandlung dieser Quellen nicht über den Namen des Fälschers „gestolpert“ ist. Am auffälligsten tritt uns dies bei einem Hofgerichtsprozeß Moltke-Oertzen entgegen, aus dessen Zeugenverhör kein geringerer als Friedrich Lisch die durch ihn bekannt gewordene Überlieferung von den 12 in der Schlacht bei Falköping 1389 gefallenen Moltkes entnahm,³² ohne zu erwähnen, daß dieses Protokoll von niemand anderem als Wilhelm Ulenoge 1563 notariell beglaubigt wurde, ja, daß Ulenoge dort gar die Richtigkeit der Abschrift einer 1409 ausgestellten Urkunde Albrechts III. beglaubigte!³³

Die zunächst im Zuge der Untersuchungen gegen den Fälscher ebenfalls inhaftierte Frau des Ulenoge wurde 1570 alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt und behielt das genannte Wohngebäude in Rostock. Sie ehelichte als Ulenogewitwe nach wenigen Jahren einen Rostocker Gerichtsschreiber(!) und brachte ihm diese Immobilie mit in die Ehe.³⁴

Noch eine der 1569/70 in Rostock als vermeintliche Mitwisser bzw. -täter des Ulenoge verhafteten Personen kam relativ glimpflich davon – der Moltkesche Schreiber auf Toitenwinkel Andreas Jahne. Bezeichnenderweise hatten die Strietfelder Moltkes, seit langem mit ihrer Toitenwinkler Verwandtschaft auf gespanntem Fuße lebend, den Rostocker Rat gedrängt, diesen Schreiber nicht nur zu inhaftieren, sondern ihn auch der peinlichen Befragung zu unterziehen. Jahne, diesem Schicksal knapp entgangen, drehte nach seiner Freilassung den Spieß um und verklagte unter dem Beistand der Toitenwinkler Moltkes und ihrer Freunde die Strietfelder Moltkes seinerseits beim Reichskammergericht.³⁵ Doch wenden wir uns nun dem Hauptgegenstand unserer Erörterungen zu, der inhaltlichen Seite der Ulenogesehen Fälschungen. Mit Recht hat bereits Witte generell hervorgehoben, daß die Masse dieser Fälschungen eindeutig zugun-

³⁰ AHR. 1. 3.2.6 Ratsprotokolle 1564–1565 (zum 1. und 10. April 1565). – Wilhelm Stieda: Das Schonenfahrgelag in Rostock. In: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 1890/91 (1892), S. 140–141. Auch Stieda nennt den Notar Wilhelm Ulenoge bezeichnenderweise, ohne hierbei auf dessen Fälschungen zu sprechen zu kommen.

³¹ Masch (wie Anm. 20).

³² Georg Christian Friedrich Lisch: Die von Moltke in der Schlacht bei Axenwalde (?). In: MJB 26 (1861), S. 81.

³³ LHAS. Lehnakten I. Goldberg (Otto Moltke gegen Vicke von Oertzen wegen Goldberg 1563 ff). Möglicherweise hat diese Urkunde zugunsten Friedrich Moltkes und seiner Erben dem Ulenoge als „Anregung“ für seine fast zeitgleich datierte Fälschung zugunsten desselben Moltkes und seines Sohnes gedient, siehe LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 14 (zu 1409).

³⁴ AHR. 1.1.15.1524 Schoßregister 1574, 1.3.1.47 Altstädter Hausbuch, Bd. 2: 1568–1611, fol. 20v.

³⁵ LHAS. Acta criminalia, Nr. 154 (Untersuchungen betreffend den Fälscher Ulenoge zu Rostock).

sten des Toitenwinkler Zweiges der Moltkes gefertigt wurde: Von den 108 bei Witte in Regestenform aufgeführten Ulenogeschen Fälschungen betreffen mindestens 47 direkt Interessen der Toitenwinkler Moltkes.³⁶ Ulenoge fand mit seinen Urkunden“produkten“ auf fast alle die Moltkewitwe auf Toitenwinkel und ihre sechs 1569 noch unverehelichten Söhne und Töchter bedrückenden rechtlichen Probleme und Fragen sowie deren finanzielle Auswirkungen eine ihnen günstige „urkundliche“ Antwort.

Die in ihren möglichen Konsequenzen vielleicht am weitesten reichende Urkundenfälschung ist die am frühesten, angeblich auf 1262 datierte „Urkunde“, überliefert in einer ebenfalls gefälschten Bestätigung angeblich aus dem Jahre 1348.³⁷ Vor der Behandlung ihres Inhalts noch einige formale Anmerkungen über Witte hinaus: Es fällt bereits hier auf, daß Ulenoge – möglicherweise mit dem Lateinischen nicht sehr vertraut – grundsätzlich nur deutschsprachige Fälschungen angefertigt hat. Daraus ergeben sich sofort erhebliche formale Einwände namentlich gegen diese angeblich früheste Urkunde von 1262. Selbstverständlich müßte eine damalige echte Urkunde lateinisch abgefaßt gewesen sein. Ebenso unwahrscheinlich ist eine deutsche Übertragung einer ursprünglich lateinischen Urkunde in einer Bestätigung im Jahre 1348. Genauso verdächtig wirkt hier wie in einigen der chronologisch nächstfolgenden Fälschungen Ulenoges für das 14. Jahrhundert die Angabe zweier Rittersitze für Matthäus Moltke (Strietfeld und Vogtshagen). Eine solche Bezeichnung nach zwei (Guts)orten war erst zu Lebzeiten Ulenoges üblich, keineswegs jedoch im 14. oder gar 13. Jahrhundert.³⁸

Während Ulenoge in seiner Fälschung bei den Zeugen für die angeblichen Rechtsakte von 1262 bzw. 1348 glaubwürdige, zeitgenössische Personen aufgeführt hat, unterlief ihm bei der Titulatur für Herzog Albrecht II. ein gravierender Fehler: Der damals gerade frischgebackene³⁹ erste Herzog von Mecklenburg figuriert hier bereits zu 1348 als Graf von Schwerin, eine Würde, die er bekanntlich erst 10 Jahre später erlangen sollte!⁴⁰ Dieser Fehler erklärt sich wohl dadurch, daß Ulenoge als Vorbild dieser Fälschung zu 1348 und noch mehrerer zu 1358 und 1359 eine echte, lateinische Urkunde⁴¹ Herzog Albrechts II. aus dem Jahre 1359 diente, die sich auf eine Urkunde König Erichs von Dänemark aus dem Jahre 1302 bezog. Bei der

³⁶ Witte: Ulenoge (wie Anm. 1).

³⁷ Der Wortlaut in: LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 1 (zu 1348).

³⁸ Mit Recht nimmt das MUB, Bd. 23 (wie oben Anm. 13) aus ähnlichem Grunde für Nr. 12896 (zu 1396) eine Fälschung an, ohne sie mit Ulenoge in Verbindung zu bringen. M.E. ist nicht nur für diese Urkunde Ulenoge als Fälscher sehr wahrscheinlich, sondern eventuell auch für die ebenfalls nur durch eine spätere Abschrift überlieferte Urkunde Nr. 12438 (zu 1392) in MUB, Bd. 22, Schwerin 1907, in der Vicke Moltke auf Strietfeld und Bartelshagen erwähnt wird.

³⁹ Hierzu Ernst Münch: Mecklenburg auf dem Gipfel – Voraussetzungen und Folgen der Herzogswürde 1348. In: MJB 114, 1999, S. 49–63.

⁴⁰ Ebd., S. 52.

⁴¹ MUB, Bd. 18, Nr. 8688 (zu 1359) und Bd. 5, Nr. 2820 (zu 1302).

Übernahme der Titulatur des Herzogs aus dieser echten Urkunde von 1359 in seine Fälschungen hat der Notar offenbar übersehen, daß Albrecht II. frühestens Ende 1358 Graf von Schwerin war und nicht schon im September 1358 oder gar 1348. Schwere Bedenken erweckt darüber hinaus in der Ulenoge-Urkunde zu 1348 der angebliche Ausstellungsort – Rostock – der gefälschten Bestätigung in Zusammenhang mit ihrer Tagesdatierung. Da Herzog Albrecht II. anlässlich seiner Erhebung zum Herzog am 8. Juli 1348 in Prag und am 28. Juli in Passau⁴² weilte, ist es schwer vorstellbar, daß er am 14. Juli die zur Debatte stehende Urkunde in Rostock ausstellte.

Die nach dem bisher Gesagten eindeutige Fälschung zu 1262 bzw. 1348 hat deshalb einen so bedeutenden Stellenwert, weil mit ihr die urkundliche Ersterwähnung sowohl (des) Toitenwinkels als auch dessen Besitzes in Moltkescher Hand zum Jahre 1262 erschüttert wird. Beides läßt sich danach urkundlich erst fast vier Jahrzehnte später fassen, an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert.⁴³ Dies ist nicht nur für die Geschichte Toitenwinkels sowie der Moltkes von grundlegender Bedeutung, sondern auch für die Geschichte des mecklenburgischen Adels generell. Denn der in dem gefälschten Dokument zu 1262 enthaltene angebliche Verkauf des gesamten Toitenwinkels mit seinen zwölf Ortschaften, die einen geschlossenen Besitzkomplex bilden, durch Herrn (Heinrich) Borwin (III.) von Rostock an die Moltkes würde den frühesten urkundlichen Beleg für einen relativ umfangreichen und insbesondere für einen geschlossenen adligen Besitzkomplex in Mecklenburg darstellen. Erst zu 1274 folgt ein nächster, ähnlicher Beleg für einen Peccatelschen Besitzkomplex in Südostmecklenburg.⁴⁴

Wie bei jeder Urkundenfälschung ergibt sich auch für die angebliche Urkunde zu 1262 die Frage, ob die formale zweifelsfreie Fälschung auch inhaltlich einen Zustand „dokumentiert“, der der damaligen Wirklichkeit nicht entsprach. Obwohl angesichts des Fehlens jeglicher schriftlicher Quellen eine definitive Antwort auf diese Frage nicht gegeben werden kann, spricht doch einiges dafür, daß Ulenoges Fälschung in diesem Falle keine völlig freie „Erfindung“ darstellt. Nur wenige Jahre nach 1262 figurieren die Toitenwinkler Moltkes als hauptsächliche Berater der Herren von Rostock.⁴⁵ Und daß sich die Urkunden über die Anfänge gerade der adligen Hauptsitze etwa im 12./13. Jahrhundert ausschweigen, ist symptomatisch für fast alle alten mecklenburgischen Adelsfamilien. Hier könnte auch eines der denkbaren Motive für die Ulenogische Fälschung zu 1262 liegen. Sie „verschafft“ nämlich nicht nur Toitenwinkel eine relativ frühe Ersterwähnung als Moltkesitz, sondern ebenso Striet-

⁴² Ebd., Bd. 10, Nr. 6860, 6861 und 6870 (zu 1348).

⁴³ Ebd., Bd. 5, Nr. 2820 (zu 1302).

⁴⁴ Hierzu Ernst Münch: Die sogenannten Magnaten unter den adligen Grundherren Mecklenburgs im 13. und 14. Jh. In: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, hg. von Christian Lübke, Stuttgart 1998, S. 363.

⁴⁵ Uwe Heck: Stände und frühe ständische Aktivitäten in Mecklenburg. Von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Rostock 1999, S. 170–172.

feld und Vogtshagen, die beide als Sitze eines Matthäus Moltke zu 1262 erwähnt werden, dem damals samt seinen vier Söhnen Johann, Georg, Friedrich und Konrad – laut Ulenogeschener Fälschung – der Toitenwinkel verkauft wurde. Offenbar bedient Ulenoge mit dieser Fälschung eine Moltkesche Familientradition und -überlieferung, die schon vor den Ulenogeschenen Fälschungen und daher unabhängig von ihnen existierte. Denn sowohl Strietfeld in seiner Eigenschaft als vermeintlicher eigentlicher Stammsitz und Ausgangspunkt aller Moltkes als auch nicht nur ein, sondern sogar zwei urkundlich gar nicht belegte Matthäus Moltke, nämlich Großvater und Enkel, aus der ersten Hälfte bzw. der Mitte des 13. Jahrhunderts gehören zu den Eckpfeilern der Moltkeschen Familienüberlieferung spätestens seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.⁴⁶

Da Toitenwinkel Anfang des 16. Jahrhundert – analog der Ulenogeschenen Fälschung zu 1262 – an die Strietfelder Linie der Moltkes gelangte, betonte man vermutlich mit Bedacht Strietfeld als Moltkeschen Stammsitz schlechthin. Ging man hierbei zunächst bis in das 14. Jahrhundert zurück – und die urkundliche Überlieferung bestätigt dies⁴⁷ –, so verlängerte man – möglicherweise im Anschluß an die Ulenogeschene Fälschung – diese Traditionslinie dann bis in das 13. Jahrhundert. Es verwundert kaum noch, wenn wir demgegenüber konstatieren müssen, daß in Wirklichkeit Strietfeld überhaupt als auch als Moltkesitz erst 1327 urkundlich erwähnt wird.⁴⁸

Neben dem Gesichtspunkt, für die hauptsächlichen Moltkesitze – namentlich Strietfeld und Toitenwinkel – eine möglichst frühe urkundliche Erwähnung und einen besonderen Stellenwert der Strietfelder Linie „nachzuweisen“, könnte für die Ulenogeschene Fälschung zu 1262 zumindest noch ein zweites Motiv eine Rolle gespielt haben: Hierbei geht es um die Geschlossenheit des umfangreichen adligen Besitzkomplexes im Toitenwinkel, der in der Tat für den Zeitraum um 1262 eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Es verwundert demgegenüber daher nicht, daß in den ersten echten Urkunden über den Moltkeschen Toitenwinkel nicht alle zwölf Orte als in Moltkescher Hand befindlich aufgeführt werden. Namentlich Dierkow und Petersdorf spielten lange Zeit im Mittelalter und noch in der frühen Neuzeit eine Sonderrolle. Zum einen betraf dies Rostocker Rechte, zum anderen solche anderer Adelsfamilien wie etwa der Michelstorffs, deren Familienname mit einem der Orte des Toitenwinkels übereinstimmte: Michelstorf (später Cheelstorf, heute Gehlsdorf).⁴⁹

Möglicherweise sollte die Ulenogeschene Fälschung zu 1262 einen frühen Rechtsanspruch der Moltkes auf den gesamten Toitenwinkel als arrondierten

⁴⁶ Siehe den von Ulenoge entworfenen Stammbaum der Moltkes: LHAS. Acta criminalia, Nr. 154 (wie Anm. 35). – H.K. Langhorn: Historische Nachrichten über die dänischen Moltkes, Kiel 1871, Stammtafeln im Anhang. – Moltkes 90. Geburtstag, Berlin 1891, Anhang: Stammbaum Das Geschlecht der Moltke.

⁴⁷ Siehe die folgende Anm. 48.

⁴⁸ MUB, Bd. 7, Nr. 4847 (zu 1327).

⁴⁹ Schlie (wie Anm. 7), S. 325–326.

Besitzkomplex untermauern, da auch die Toitenwinkler Moltkes Mitte des 16. Jahrhunderts mehrfach Streitigkeiten sowohl mit Rostock als auch mit den Strietfelder Moltkes um einzelne Bestandteile des Toitenwinkels, namentlich in Dierkow und Petersdorf, auszufechten hatten.⁵⁰

Wie in mehreren Fälschungen Ulenoges für spätere Jahre fällt bereits in seiner „Urkunde“ zu 1262 auf, daß der Fälscher eine besonders enge Beziehung der Moltkes zur Landesherrschaft betont, nicht zuletzt durch die Erfindung besonders ehrenvoller und herausgehobener Funktionen im Dienste der Landesherren. Auch in diesem Falle weisen das adlige Selbstverständnis und die Erfindungen Ulenoges Parallelen auf. So legt die Ulenogesche Fälschung den Moltkes zu 1262 den Rang von „Bannerherren“ des Herrn Heinrich Borwin III. von Rostock bei. Abgesehen davon, daß eine solche Bezeichnung für die damalige Zeit anachronistisch wirkt, fehlen für eine entsprechende oder ähnliche Moltkesche Funktion damals alle tatsächlichen urkundlichen Belege.

Noch offenkundiger - und damit die Motivation des Fälschers noch deutlicher entlarvend - ist die Überbetonung des Stellenwertes gerade der Toitenwinkler Moltkes in der zeitlich am nächsten angesiedelten Ulenogeschen Fälschung zum Jahre 1358,⁵¹ die sich wiederum - wie die eben behandelte Fälschung zu 1348 bzw. 1262 - auf eine angeblich viel frühere Urkunde bezieht. Wiederum soll es Herzog Albrecht II. von Mecklenburg - erneut verfrüht als Graf von Schwerin tituliert - sein, der den drei Söhnen des Ritters Johann Moltke auf Toitenwinkel eine Urkunde des Dänenkönigs Erik Menved zugunsten ihres Vaters aus dem Jahre 1298 bestätigt. Demzufolge hatte König Erik den Ritter Johann Moltke, Sohn des schon in der angeblichen Urkunde zu 1262 genannten Matthäus Moltke, als Statthalter und Bannerherrn der dänischen Krone die gesamte Herrschaft, Land und Stadt Rostock überantwortet mit der Befugnis, an des Königs Statt über alle Einwohner des Landes, Adlige, Bürger und Bauern zu regieren samt Gericht und Münze unter ausdrücklichem Ausschluß der Rechte des Rostocker Rates. Die angebliche Bestätigung dieses angeblichen Privilegs von 1298 durch Herzog Albrecht II. im Jahre 1358 beinhaltet zugleich eine vermeintliche Übergabe dieses dänischen Privilegs durch die Moltkes an Herzog Albrecht II., der ihnen als Dank dafür, daß sie ihm sein „Erbland“ Rostock wieder zurückbringen halfen, seinerseits Vergünstigungen gewährt: Er sichert ihnen angeblich zu, nicht nur ihre sämtlichen Besitzungen als Erb- und nicht als „neue“ Lehen innezuhaben und untereinander „wechseln“ zu können, sondern der jeweils älteste aus den Linien dieser drei Brüder, der herzoglichen „Räte“ Johann, Kurt und Vicke Moltke zu Toitendorf, Redebas und Strietfeld-Vogthagen soll künftig Bannerführer, Freiherr und Erbmarschall im Lande Rostock sein. Diese zweite Ulenogesche Fälschung strotzt zwar von „Erfindungen“ zugunsten namentlich der Toitenwinkler Moltkes,

⁵⁰ AHR. 1.1.3.17.45 Rat. Toitenwinkel (Moltke gegen Rostocker Knochenhauer 1568-1580). - LHAS. Lehnakten I. Toitenwinkel, Vol. I.

⁵¹ Wortlaut in: LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 2 (zu 1358).

zeigt aber zugleich auch die Präsenz des Wissens um wichtige Entwicklungen in der mecklenburgischen Geschichte des 13./14. Jahrhunderts im Ulenogischen Umfeld Mitte des 16. Jahrhunderts. Rechts- und verfassungsgeschichtlich wegen ihres Anachronismus am verräterischsten sind hierbei die Begriffe „neue Lehen“ sowie „Bannerherr, Freiherr und Erbmarschall des Landes Rostock“. Die „neuen Lehen“ sind ein ausgesprochenes Streitobjekt frühestens des 16. Jahrhunderts zwischen Lehnsherrschaft und Lehns Männern.⁵² In der rechtsgeschichtlichen Literatur über das mecklenburgische Lehnswesen ist betont worden, daß gerade der Prozeß der Toitenwinkler und Strietfelder Moltkes ab 1543 gegen ihre Landes- und Lehnsherren, der von Witte⁵³ als eines der Motive für die Ulenogischen Fälschungen betrachtet wurde, diese Thematik der Lehnrechtsqualität für Mecklenburg erstmals diskutierte.⁵⁴ Neben der anachronistischen – weil viel zu frühen – Betonung als Erblehen, d. h. nicht als „neue“ Lehen deutet die Ulenogische Fälschung zu 1358 auch eine damalige Belehnung der Moltkes mit ihren Gütern zur „gesamten Hand“ an. Auch dies wäre für die Mitte des 14. Jahrhunderts als ausgesprochenes Privileg seitens der Lehens- und Landesherrn eher ungewöhnlich. Mit Recht haben die Herausgeber des Mecklenburgischen Urkundenbuches darauf hingewiesen, daß solche Belehnungen zur gesamten Hand noch im gesamten 14. Jahrhundert sehr selten waren.⁵⁵ Drei der insgesamt nur fünf hierfür genannten Belege zu 1327, 1377, 1384, 1395 und 1396 sind dabei lediglich als spätere Abschriften bzw. Regesten überliefert, nämlich die zu 1377, 1395 und 1396.⁵⁶ Für die Urkunde zu 1396 nimmt das Mecklenburgische Urkundenbuch selbst eine Fälschung an.⁵⁷ Aus inhaltlichen und formalen Gründen glaube ich Ulenoge als Fälscher auch dieser Urkunde namhaft machen zu können: Seine Fälschung zu 1358 zeigt, daß er die Belehnung zur gesamten Hand als frühe herzogliche Privilegierung für die Moltkes nachweisen wollte. Für die Bützow, Hoge, Thun und Zepelin tun dies die vermutlich ebenfalls von Ulenoge gefälschte Urkunde zu 1396 ebenso wie zwei eindeutig als Fälschungen Ulenoges bekannte „Urkunden“ zu angeblich 1471 – mit Bezug auf eine Urkunde bereits zu 1383 ! – und 1493.⁵⁸ Die in der Urkunde zu 1396 gebotene Begründung für die Verleihung der Belehnung zur gesamten Hand wird überdies begleitet von der Zusicherung des Erbjungfernrechts, das ebenfalls in jener Zeit – außer, wie wir noch sehen werden, bezeichnenderweise durch Ulenoge – kaum belegt erscheint sowie durch den Hinweis auf den Dank König Al-

⁵² Paul Roth: Mecklenburgisches Lehnrecht, Rostock 1858, S. 28–30.

⁵³ Witte: Ulenoge (wie Anm. 1), S. 26–27.

⁵⁴ Roth (wie Anm. 52), S. 146–155.

⁵⁵ MUB, Bd. 22, Schwerin 1907, Anm. zu Nr. 12765 (zu 1395), Bd. 23, Anm. zu Nr. 12896 (zu 1396). – Siehe auch Roth (wie Anm. 52), S. 61–65.

⁵⁶ MUB, Bd. 19, Schwerin 1899, Nr. 11033 (zu 1377), Bd. 22, Schwerin 1907, Nr. 12765 (zu 1395), Bd. 23, Nr. 12896 (zu 1396).

⁵⁷ Siehe auch oben Anm. 13.

⁵⁸ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 55 (zu 1471) und 88 (zu 1496).

brechts III. von Schweden für die Opfer, die ihm die genannten mecklenburgischen Adligen Bützow, Hoge, Thun und Zepelin in der Schlacht in „Wester Gottland“ gebracht hätten. Gemeint ist wohl die Schlacht bei Falköping 1389. Das ähnelt sehr dem noch zu behandelnden, von Ulenoge hervorgehobenen Tod einiger Moltkes in dieser Schlacht in „Gotland“.⁵⁹

Eine Erblandmarschallwürde für das Land Rostock, wie sie Ulenoge in seiner Fälschung zu 1358 unterstellt, hat sich nie ausgebildet.⁶⁰ Diese Würde beschränkte sich offenbar auf diejenigen (mecklenburgischen) (Teil)herrschaften, die noch in der zweiten Hälfte des 14. bzw. im 15. Jahrhundert Selbständigkeit besaßen, wie Mecklenburg(-Schwerin), Werle(-Wenden) und Mecklenburg(-Stargard). Man darf unter dem Gesichtspunkt der Erforschung der Genesis der landständischen Verfassung Mecklenburgs Ulenoge in gewisser Weise sogar dankbar sein: Er stößt uns durch seine diesbezügliche Fälschung auf das Problem des Zeitpunktes entsprechender Strukturen, Einrichtungen und Funktionen. Obwohl beispielsweise der Begriff des Landes bzw. der Herrschaft Rostock noch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts praktische Bedeutung hatte, etwa für die Türkensteuererhebung seitens der Landesherrschaft,⁶¹ spielte der Rahmen dieser seit Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr selbständigen Herrschaft offenkundig für die Verfestigung der ständischen Strukturen keine Rolle mehr. Daß Ulenoge die Bedeutung des Toitenwinkler Ritters Johann Moltke und seiner Söhne sowohl für den Dänenkönig Erik Menved als auch für Herzog Albrecht II. von Mecklenburg maßlos überhöht, nicht zuletzt durch die urkundlich für sie nicht belegten Bezeichnungen als „Statthalter“, „Bannerherren“ bzw. „-führer“, „Freiherren“, „Erbmarschälle“ oder auch selbst als „Räte“, schließt nahtlos an ähnliche „Erfindungen“ in der Fälschung zu 1262 an. Auch Kaiser Karl IV. mußte dafür herhalten: Laut der Urkunde zu 1358 hätte der Ritter Johann Moltke seine „Freiheit“ und „Herrlichkeiten“, von denen die goldene Krone in der Helmzier des Moltkeschen Wappen zeugte, durch den Luxemburger anlässlich eines Ritterturniers in Prag erhalten. Um die aktuellen Ansprüche der Toitenwinkler Moltkes zur Zeit der Urkundenfälschungen, also in den 1560er Jahren, nachdrücklicher zu betonen, „vereinfachte“ Ulenoge überdies den Moltkeschen Stammbaum radikal. In Wirklichkeit hat der mehrfach genannte Ritter Johann Moltke, der angeblich in so hohem Ansehen beim Dänenkönig Erik Menved stand, die Herrschaft Karls IV. gar nicht mehr erlebt. Darüber hinaus handelte es sich bei dem Johann Moltke, der dann um 1358 tatsächlich auf Toitenwinkel saß, keineswegs um einen Sohn des gleichnamigen Ritters. Er entstammte – eine definitive Klärung läßt die Quellenlage in dieser Frage nicht zu – vermutlich der Enkelgeneration der Verwandten jenes Johann Moltke von ca. 1300.⁶²

⁵⁹ Ebd., Nr. 79 (zu 1493).

⁶⁰ Manfred Hamann: Das staatliche Werden Mecklenburgs, Köln/Graz 1962, S. 52.

⁶¹ AHR. Rat. Landtag I: 1482–1549 (Türkensteuer Land Rostock 1542).

⁶² Hierzu auch Poul Holstein: Stamtavle med Vabenafbildninger og Portraetter over slaegten Moltke. In: Danmarks Adels aarbog 1991–93, S. 850–853.

Für das Jahr 1358 hat Ulenoge darüber hinaus noch eine Urkundenfälschung⁶³ fabriziert, die noch deutlicher als die eben behandelte das Hohelied der Moltkeschen Verdienste singt. Stand in der ersten dieser Fälschungen für das Jahr 1358 die Beziehung Moltke-Landesherr im Zentrum, so in diesem zweiten Elaborat das Verhältnis Moltke-Rostock. In dieser Fälschung überwuchert die Ulenogesche „Dichtung“ die historische Wahrheit in kaum noch zu überbietender Weise; jedoch erscheinen die tatsächlichen Interessen der Toitenwinkler Moltkes zuungunsten Rostocks zum Zeitpunkt der Fälschung dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – in kaum verhüllter Form. Die angebliche Originalurkunde zu 1358 spricht demzufolge den Moltkes in allen wichtigen um 1560 zwischen ihnen und Rostock strittigen Fragen bereits zu 1358 das Recht zu. Begründet wird dies durch die Leistungen des schon mehrfach genannten Ritters Johann Moltke, der hier als Ritter des St.-Georg-Ordens bezeichnet wird. Angeblich hätte Johann Moltke, der durch die dänische Krone privilegiert worden sei, sich um eine Schonung Rostocks und seiner Bewohner bemüht, nachdem Herrschaft und Stadt Rostock unter dem letzten Herrn von Rostock, Nikolaus dem Kind, zum dänischen Lehn geworden war, dann an Heinrich II. von Mecklenburg gelangte,⁶⁴ und später durch die dänische Krone in große Bedrückung geriet. Die Söhne des inzwischen verstorbenen Johann Moltke wären von ihm gebeten worden, seine von den Dänen herrührenden Privilegien bezüglich Rostocks Herzog Albrecht II. von Mecklenburg zu übergeben. Als Dank für diese Übergabe – so berichtet die gefälschte Urkunde weiter – erteilte nunmehr 1358 Herzog Albrecht II. den Moltkes unter ausdrücklich hervorgehobener Zustimmung Rostocks etliche Vergünstigungen: die Fischereirechte auf der Warnow und dem Breitling von der Dierkower Trift längs den Heringshäusern, vor der Fähre und dem Michelsdorfer (heute Gehlsdorfer) Feld bis nach Alt Krummendorf (heute Oldendorf) sowie auf dem Breitling längs dem Lübbistorfer (um 1500 als Dorf untergegangen) Feld bis in die Peezer Beke und auf deren beiden Uferseiten; das große, mittlere und kleine (freie) Geleit auf der Fähre bei Michelstorf (heute Gehlsdorf) sowie im gesamten Toitenwinkel für alle Personen, die über den Strom dorthin flüchteten, ausgenommen offenkundige Diebe, Räuber, Landes- und Stadtverräter; das Strand- und Bergungsrecht bezüglich Schiffen, Schuten, Booten und Personen am Toitenwinkler Strand ohne Einflußnahme Rostocks. Es waren dies nicht mehr und nicht weniger als die Eckpfeiler der Rostocker Privilegien an der Unterwarnow, die die Stadt über Jahrhunderte wie ihren Augapfel hütete! Ulenoge zögerte nicht, diese unter bewußtem Mißbrauch der landesherrlichen Autorität quasi mit einem Federstrich auszulöschen. Nicht genug damit, fügte er diesem Ausverkauf vitaler Rostocker Interessen und Privilegien noch die – übrigen

⁶³ Wortlaut in: LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 3 (zu 1358).

⁶⁴ Zu den realen Ereignissen Erich Hoffmann: König Erik Menved und Mecklenburg. In: Helge Bei der Wieden/Tilmann Schmidt (Hg.): Mecklenburg und seine Nachbarn (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde, H. 10), Rostock 1997, S. 43–68.

für ein derartiges Dokument schon an und für sich völlig unübliche – polemische Passage hinzu, daß Rostock die Wohltaten, die die Stadt durch den verstorbenen Ritter Johann Moltke empfangen hätte, mit keinem Geld bezahlen könnte! Man kann sich unschwer die wutschäumende Empörung ausmalen, die den Rat der Stadt Rostock ergriff, als ihm diese Fälschungen 1569/70 bekannt wurden. Sie veranlaßten ihn, bei den Landesherren auf eine baldige peinliche Befragung Ulenoges zu dringen.

Trug Ulenoge mit diesen, zeitlich am frühesten angesiedelten seiner Urkundenfälschungen auch sehr dick auf, so kann ihm doch zugleich bescheinigt werden, daß ihm – offenbar auch durch den langjährigen engen Kontakt mit den Toitenwinkler Moltkes und anderen alten mecklenburgischen Adelsfamilien – Grundzüge und Details der mecklenburgischen Landesgeschichte, namentlich der Geschichte von Herrschaft und Stadt Rostock sowie des mecklenburgischen Adels einigermaßen geläufig waren. So siedelte er seine zeitlich früheste Fälschung zu 1262 relativ geschickt genau in dem Zeitraum zwischen der tatsächlichen urkundlichen Ersterwähnung eines Moltkes in Mecklenburg überhaupt (1254) und der eines Moltkes beim damaligen Herrn von Rostock (1271) an.⁶⁵ Auch das angebliche dänische Privileg zu 1298 entspricht nicht nur zeitlich dem damals sich entwickelnden und zuspitzenden Kampf um Herrschaft und Stadt Rostock unter maßgeblicher Beteiligung der dänischen Krone, sondern findet eine tatsächliche – wenn auch keineswegs, wie bei Ulenoge angegeben, so weitreichende – Entsprechung in der Urkunde König Erik Menveds für Johann Moltke und seinen Besitz im Toitenwinkel zu 1302.⁶⁶ Gleiches gilt für die Bestätigung der Moltkeschen Besitz- und Herrschaftsrechte durch Herzog Albrecht II. zu 1359.⁶⁷ Was Ulenoge allerdings völlig ins Gegenteil verkehrte und was ihm die Rostocker daher vermutlich besonders verübelten, war die Haltung der Toitenwinkler Moltkes gegenüber der großen Stadt in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft in jenen Kämpfen um das Jahr 1300. Wohl nicht zu Unrecht schreibt die berühmte Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg den Toitenwinkler Moltkes einen erheblichen Anteil an der verfehlten Politik des letzten Herrn von Rostock, Nikolaus dem „Kind von Rostock“, sowie besonders auch an der Schürung der innerstädtischen Auseinandersetzungen im damaligen Rostock zu. Die Moltkesche Familienüberlieferung hat dessen ungeachtet ausgerechnet aus den ausgesprochen moltkefeindlichen Passagen dieser Reimchronik ein ihre Familie und ihre Verdienste namentlich um die Rostocker lobpreisendes Familienmotto destilliert. Es ist dies das zwar wörtliche, aber völlig aus seinem Zusammenhang gerissene Zitat aus der Kirchberg-Chronik:

⁶⁵ Siehe hierzu Holstein (wie Anm. 62), S. 575.

⁶⁶ MUB, Bd. 5, Nr. 2820 (zu 1302).

⁶⁷ Ebd., Bd. 14, Nr. 8688 (zu 1359).

„In unsen Nöden sünder Wan/ haben sy daz Beste getan/ Alz dyse Rede rechte/ Dy Moldeken daz Geslechte.“⁶⁸

Wir wissen nicht, wann, durch wen und ob durch Mißverständnis oder bewußte Verfälschung des eigentlichen Inhalts dieses Zitat zum Moltkeschen Familienmotto erhoben wurde. Auf jeden Fall – auch wenn es nicht auf die Tätigkeit Ulenoges zurückgeht⁶⁹ – entspricht dieses Motto völlig den Ulenogeschen Urkundenfälschungen über die Verdienste der Moltkes für die mecklenburgische Landesherrschaft und namentlich die Stadt Rostock im 13. und 14. Jahrhundert.

Neben den Fälschungen für die Jahre 1262, 1298, 1348 und 1358 war es der Beginn des 15. Jahrhunderts,⁷⁰ für den Ulenoge als nächstem wichtigen Zeitraum die Bedeutung der Toitenwinkler Moltkes künstlich vergrößerte. Damals starb 1415 Heinrich Moltke, der letzte Moltke, der im Verlaufe des 13. bis 15. Jahrhunderts Toitenwinkel als Sitz innehatte. Er stand beim kurz vor ihm 1412 gestorbenen Herzog von Mecklenburg und zeitweiligen König von Schweden, Albrecht III., in hohem Ansehen und wurde – vermutlich auch aus diesem Grunde – ebenso wie sein Landesherr in der Klosterkirche zu Doberan begraben, als Freund dieser geistlichen Einrichtung, wie sein Grabstein ausdrücklich vermerkte.⁷¹ Ulenoge gab sich auch hiermit nicht zufrieden, sondern er „erfand“ einen Bruder dieses Heinrich Moltke namens Henneke, der angeblich Bürgermeister von Rostock und dessen gleichnamiger Sohn Hauptmann von Rostock gewesen sein soll.⁷² Obwohl die – allerdings noch immer nicht

⁶⁸ Moltkes 90. Geburtstag (wie Anm. 46), Stammbaum. Das – durch die Herausgeberin mittels hinzugefügter Interpunktion den eigentlichen Sinn dieser Worte verdeutlichende – Zitat findet sich in: Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg, hg. von Christa Cordshagen und Roderich Schmidt, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 432.

⁶⁹ Zu Ulenoges Zeit war die – erst 1745 erstmals gedruckte – Reimchronik des Ernst von Kirchberg einer breiteren Öffentlichkeit – und daher wohl auch Ulenoge – nicht zugänglich, hierzu Christa Cordshagen: Der Einfluß der Kirchberg-Chronik auf die Geschichtsschreibung, insbesondere die Reimchronik Nikolaus Marschalks. In: MJB 115, 2000, S. 25–41, hier S. 28–29.

⁷⁰ Hierzu allgemein Ernst Münch: Mecklenburg zur Zeit von König und Kaiser Sigmund (1410–1437). In: Das Zeitalter König Sigmunds in Ungarn und im Deutschen Reich, hg. von Tilmann Schmidt und Peter Gunst, Debrecen 2000, S. 181–190.

⁷¹ Schlie (wie Anm. 7), Bd. 3, Schwerin 1899, S. 675–677. Neuerdings ist sowohl in populärwissenschaftlichen wie in wissenschaftlichen Veröffentlichungen wiederholt der Sterbeort Albrechts III. (Gadebusch) mit seinem Begräbnisort (Klosterkirche Doberan) verwechselt worden, so bei Erika und Jürgen Borchardt: Mecklenburgs Herzöge. Ahnengalerie Schloß Schwerin, Schwerin 1991, S. 20, 23 und Kristina Hegner: Die Mecklenburger Fürstengenealogie von 1526 als Renaissancekunstwerk. In: MJB 115, 2000, S. 81. Diese irrtümliche Angabe findet sich – verbunden mit dem ebenfalls irrigen Todesjahr 1394 – bereits bei Nikolaus Marschalk, siehe etwa: Die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legendären Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526, hg. von Andreas Röpcke, Bremen 1995, S. 108. Zur Kritik an Marschalks diesbezüglichen Angaben siehe schon Friedrich Wigger: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg. In: MJB 50, 1885, S. 175.

⁷² LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 15 (zu 1411).

vollständig erarbeitete⁷³ – Rostocker Ratslinie einige adlige Mitglieder aufweist und die Moltkes zu Beginn des 15. Jahrhunderts tatsächlich zumindest in einem Falle in Rostocker Patrizier- und Ratsgeschlechter eingeheiratet hatten,⁷⁴ fehlen für die sowohl Henneke d. Ä. als auch d. J. durch den Fälscher beigelegten städtischen Würden und Ämter jegliche Hinweise. Bei einem später durch Dietrich Schröder zu 1419 als Rostocker Ratsherr überlieferten „Drewes Molcke“ handelt es sich ebenfalls um keinen Moltke, sondern in Wirklichkeit um Drewes (Andreas) Make aus einer damals sehr einflußreichen und bekannten Familie der Rostocker Oberschicht.⁷⁵

Mit Recht wies Ulenoge in einer seiner Fälschungen zu 1453 darauf hin, daß nach dem Tode des in Doberan begrabenen Ritters Heinrich Moltke 1415 dessen Linie alsbald erlosch.⁷⁶ Für fast ein Jahrhundert, bis zur Wiedererwerbung bzw. -einlösung des Toitenwinkels durch die Moltkes um 1510, büßte dieser alte Moltkesche Stammsitz seine traditionelle Bedeutung fast völlig ein und ging den Moltkes beinahe schon damals verloren. An seiner Wiedererlangung waren um 1510 namentlich Johann Moltke, der Schwiegervater der mit Ulenoge gemeinsame Sache machenden Elisabeth Halberstadt, sowie Gebhard Moltke beteiligt, deren Urgroßväter vermutlich Brüder gewesen sind.⁷⁷ Da die Söhne dieses Gebhard Moltke in den 1560er Jahren mit ihren Besitzanteilen und -ansprüchen im Toitenwinkel dessen arrondierten Besitz durch die Erben des Johann Moltke behinderten bzw. störten, galt eine weitere Hauptstoßrichtung der Ulenogeschen Fälschung der Zurückweisung dieser Ansprüche der Erben des Gebhard Moltke mittels historischer, urkundlicher „Dokumente“. Der Gegensatz zwischen den Toitenwinkler und den Strietfelder Moltkes hatte sich zum Zeitpunkt der Fälschungen Ulenoges nicht zuletzt deshalb zugespitzt, weil beide Zweige damals vor der schwierigen Aufgabe standen, eine Vielzahl von Kindern möglichst standesgemäß auszustatten. Für die Strietfelder handelte es sich um allein neun Söhne des Gebhard Moltke.⁷⁸ In Toitenwinkel betraf dies drei Söhne und drei Töchter des erschlagenen Carin Moltke.⁷⁹ Hatten die chronologisch frühesten Fälschungen Ulenoges (nach der Zählung durch Witte die Nummern 1 bis 9) für die Jahre von 1262 bis 1360 hauptsäch-

⁷³ Mit Recht beklagt durch die Herausgeberin in Nikolaus Gryse: *Historia von Lehre, Leben und Tod Joachim Slüters*, bearb. und hg. von Sabine Pettke (Quellen zur mecklenburgischen Geschichte, Bd. 1), Rostock 1997, S. 143, Anm. 395.

⁷⁴ Geschlechter der Hansestadt Rostock im 13.–18. Jahrhundert, bearb. von Gerd Möhlmann, Neustadt a. d. Aisch 1975, S. 171.

⁷⁵ Dietrich Schröder: *Papistisches Mecklenburg*, Bd. 2, Wismar 1741, S. 1811. – Zu Drewes Make etwa: AHR. I.1.12.574 Gewetrechnungen 1411–1435 (Testamentgeld 1420/21).

⁷⁶ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 34 (zu 1453).

⁷⁷ Holstein (wie Anm. 62), S. 603–604.

⁷⁸ Ebd., S. 610–612.

⁷⁹ Ebd., S. 802–803. Allerdings fehlt in dieser Zusammenstellung durch Holstein neben den Töchtern Ilsabe, Katharina – letztere bereits verheiratet – und Magdalena die vierte Tochter Elisabeth.

lich – dem historisch gar nicht belegten – Matthäus Moltke (auf Strietfeld und Vogtshagen), dessen angeblichem Sohn Johann Moltke (auf Toitenwinkel) sowie dessen drei Söhnen Johann Moltke (auf Toitenwinkel), Conrad Moltke (auf Redebas) und Vicke (Friedrich) Moltke (auf Strietfeld, Vogtshagen) gegolten, so konzentrierten sich die folgenden Fälschungen auffällig auf den letztgenannten Friedrich Moltke auf Strietfeld und Vogtshagen sowie dessen drei Söhne Dietrich, Friedrich und Johann Moltke. Bei letzterem handelt es sich bezeichnenderweise um den Urgroßvater jenes Johann Moltke, der seit etwa 1510 wieder auf Toitenwinkel saß. Auch die drei Brüder Dietrich, Friedrich und Johann Moltke sowie deren Vater Friedrich (Vicke) Moltke sind historisch belegt. Sie hatten in Wirklichkeit jedoch noch einen vierten Bruder, Heinrich Moltke,⁸⁰ den Ulenoge in seinen Fälschungen in diesem Zusammenhang als Bruder stets bewußt unter den Tisch fallen läßt, weil dieser Heinrich Moltke niemand anderes als der oben schon erwähnte Urgroßvater jenes Gebhard Moltke war, dessen Familie sich zur Zeit der Ulenogeschen Fälschungen mit den damaligen Toitenwinkler Moltkes stritt.

Die Aufwertung des Friedrich Moltke auf Strietfeld und seiner Nachkommenschaft durch Ulenoge beginnt schon mit dessen angeblichen Todesumständen: Friedrich soll – im Unterschied zu seinem Toitenwinkler Bruder Johann – mit ihrem dritten Bruder Conrad im Gefolge ihres Landesherrn, Herzog Heinrich, nach Livland vor Riga gezogen und dort im Kampf gegen Russen, Ungläubige und Heiden gefallen sein.⁸¹ Zuvor waren Friedrich und seinen drei Söhnen Dietrich, Friedrich und Johann laut einer Ulenogeschen Fälschung zu 1386⁸² der gesamte Toitenwinkel, die Fischerei auf der Warnow und dem Breitling sowie die fünf Kirchenlehen zu Toitenwinkel, Bentwisch, (Rostocker) Wulfshagen, Blankenhagen und Kuhlrade zugesprochen worden, obwohl damals in Wirklichkeit noch der Toitenwinkler Johann Moltke bzw. dessen Sohn Heinrich bis 1415 in

⁸⁰ Ebd., S. 603–604.

⁸¹ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 31 (zu 1452), Nr. 79 (zu 1493). Es bleibt einigermaßen unklar, auf welche möglicherweise tatsächlichen historischen Ereignisse sich die Ulenogeschen Angaben zu den Zügen nach Riga beziehen sollten. Zumindest irrte der Fälscher wohl hinsichtlich der Person des Herzogs und des Zeitraums seiner Aktivitäten in Livland. Zur angegebenen Zeit – zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts – kam als „Herzog Heinrich“ nur Heinrich der Hänger in Frage, der allerdings bereits 1383 verstarb, während zumindest einer der ihn angeblich nach Riga begleitenden Moltkebrüder, Friedrich, durch Ulenoge in einer anderen Fälschung (Nr. 13) noch 1386 als lebend genannt wird. Zudem ist über Aktivitäten Heinrichs des Hängers vor Riga nichts bekannt. Möglicherweise verwechselte Ulenoge ihn mit dessen Urgroßvater, den Herrn von Mecklenburg Heinrich den Pilger, dem die chronikalische Überlieferung vor seiner jahrzehntelangen Gefangenschaft in Ägypten tatsächlich Kämpfe vor Riga zuschreibt, siehe hierzu Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg (wie Anm. 68), S. 318. – Die Mecklenburger Fürstendynastie (wie Anm. 71), S. 98, 100. – Nikolaus Marschalks „Ein Auszug der meckelburgischen Chronicken“ – Die erste gedruckte mecklenburgische Chronik auf Deutsch. Hg. von Andreas Röpcke. In: MJB, 115, 2000, S. 63.

⁸² LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 13 (zu 1386).

Toitenwinkel saßen und herrschten.⁸³ Jener Johann Moltke auf Toitenwinkel soll nach einer Ulenogeschen Fälschung 1384 eine Stiftung an die Toitenwinkler Kirche für das Seelenheil nicht nur seiner oben genannten, angeblich vor Riga gefallenen Brüder Friedrich und Conrad getätigt haben, sondern auch für das dreier anderer Moltkes, die mit König Albrecht „in Sweden nedderlegt synt, Welcker ok dat gotlandt genomt werth“.⁸⁴ Vermutlich hat hier Ulenoge die legendenhafte Überlieferung über den Schlachtentod angeblich von zwölf Moltkes bei Falköping „verarbeitet“, die er spätestens aus den Zeugenaussagen in einem Prozeß zwischen Moltke und Oertzen 1563 kannte.⁸⁵ Historisch sicher überliefert ist bezeichnenderweise aber lediglich die Mitwirkung von Moltkes im Seeräuberwesen der Vitalienbrüder.⁸⁶ Auch für das 15. Jahrhundert fand der Fälscher Anlässe, um der von ihm besonders herausgehobenen Moltkelinie patriotische Verdienste zu bescheinigen. Demzufolge fielen Johann und dessen Bruder Waldemar Moltke, der Großvater des Wiedererwerbers von Toitenwinkel, sowie zwei Nachkommen ihres Onkels Friedrich, Eberhard (Evert) und Friedrich Moltke, am „Lintholz“ in einer Fehde gegen Pommern in den 1450er Jahren.⁸⁷ Auch in diesem Falle sah die historische Wirklichkeit möglicherweise wesentlich banaler aus. Jene Zeiträume um die Mitte des 15. Jahrhunderts kannten zwar mancherlei mecklenburgisch-pommersche Konflikte. Chronikalische städtische Quellen, deren Verfasser allerdings notorisch antiadlig eingestellt waren,⁸⁸ berichten in diesem Zusammenhang nur über Beteiligungen der Moltkes an Raubüberfällen gegen Kaufleute, die gelegentlich mit der Hinrichtung von Adligen endeten.⁸⁹ Ulenoge hingegen nutzt den angeblichen Schlachtentod namentlich Waldemar Moltkes, um dessen Nachkommen historisch, rechtlich und moralisch in ein besseres Licht gegenüber deren Konkurrenten aus dem eigenen Moltkegeschlecht zu rücken. Der junge Sohn nämlich dieses Waldemar, Claus Moltke, beim Tode seines Vaters erst wenige Jahre alt, sei – so Ulenoge in mehreren seiner Fälschungen⁹⁰ – durch dessen Verwandten Otto Moltke – es handelte sich hierbei

⁸³ Holstein (wie Anm. 62), S. 850–854.

⁸⁴ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 79 (zu 1493). Zu Analogien in der vermutlich ebenfalls auf Ulenoge zurückgehenden Fälschung MUB, Bd. 23, Nr. 12896 (zu 1396) siehe oben, Anm. 59.

⁸⁵ Siehe oben Anm. 32 und 33.

⁸⁶ Matthias Puhle: Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, Frankfurt-Main/New York 1992, S. 180.

⁸⁷ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 35 (zu 1453), Nr. 97 (zu 1531), Nr. 101 (zu 1543).

⁸⁸ Hierzu auch Andreas Röpcke: Die Brüder Junghe. Vom Schicksal zweier Schweriner Domherren des 14. Jahrhunderts. In: Festschrift für Christa Cordshagen (wie Anm. 10), S. 90–91.

⁸⁹ Otto Fock: Rügensch-pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, Bd. 4, Leipzig 1866, S. 64, 77–78, 182–183. – Detmar-Chronik von 1105–1395. Schluß, hg. von Karl Koppmann. In: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 2, Leipzig 1899, S. 63–64. – Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, hg. von F. H. Grauthoff, T. 2, Hamburg 1830, S. 197–199.

⁹⁰ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 35 (zu 1453), Nr. 101 (zu 1543).

um den historisch tatsächlich belegten⁹¹ Sohn des oben bereits genannten Heinrich Moltke, eines Bruders des Großvaters von Claus Moltke – samt seiner Mutter aus Strietfeld verstoßen worden. Die Vormünder des 1453 neunjährigen Claus Moltke hätten daraufhin gegen Otto Moltke bei der Landesherrschaft geklagt und Recht erhalten. Erneut irrte hier Ulenoge bei der zeitlichen Zuordnung dieser Fälschung. Er nannte als Repräsentantin der Landesherrschaft für 1453 Herzogin Katharina, Mutter von Herzog Heinrich dem Dicken, die in Wirklichkeit damals schon verstorben war.⁹² Rechtsgeschichtlich interessant ist in dieser Fälschung der Hinweis auf die Anwendung des wendischen Rechts sowie des Erbjungfernrechts zugunsten der Witwe des Johann Moltke. Ähnlich wie bei der weiter oben erwähnten Problematik der sogenannten „neuen“ Lehen sowie der Belehnung zur gesamten Hand überträgt der Fälscher Ulenoge die zu seinen Lebzeiten übliche Rechtspraxis des sogenannten Erbjungfernrechts im Rahmen des mecklenburgischen Lehnswesens auf frühere Zeiträume. Spätestens seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts – etwa in den „Annalen“ von Nikolaus Marschalk⁹³ – führte man auch diese Rechtsbesonderheit auf die Zeit der Herrschaft Albrechts III. zurück, der als Dank für die materiellen Opfer namentlich der mecklenburgischen Adelsfrauen und -jungfrauen im Interessen seiner Lösung aus der dänischen Gefangenschaft seinen adligen Lehnsleuten das Erbjungfernrecht zubilligte. Diese Interpretation, seit dem 18. Jahrhundert als Fabel erkannt,⁹⁴ war offenbar auch Ulenoge geläufig, so daß er sie für seine Fälschungen aufgriff. Das weibliche Erbrecht als Besonderheit des wendischen Rechts hingegen hoben auch noch spätere, besonders rechtshistorische Publikationen bis in unsere Tage hervor.⁹⁵ Die Betonung des wendischen Rechts gibt darüber hinaus in jedem Falle einen Fingerzeig auf das adlige Selbstverständnis in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in welchem offenkundig die slawische Vergangenheit bzw. Herkunft des mecklenburgischen Adels thematisiert wurde.

⁹¹ Holstein (wie Anm. 62), S. 605–606.

⁹² Wigger: Stammtafeln (wie Anm. 71), S. 190.

⁹³ Nikolaus Marschalk: *Annalium Herulorum ac Vandalorum libri septem*, Rostock 1521, 7. Buch, 3. Kapitel. – Ebenso in: Nikolaus Marschalks „Ein Austzog“ (wie Anm. 81), S. 69.

⁹⁴ Mit Hinweisen auf die ältere Literatur Jacob Heinrich Baleke: *Gründliche Abhandlung von dem Mecklenburgischen Erb-Jungfrauen-Rechte*, Rostock-Leipzig 1762, S. 8. – Roth (wie Anm. 52), S. 229–230. Das – zurückhaltend formuliert – sehr Zweifelhafte der frühen urkundlichen Überlieferung des Erbjungfernrechts gerade zu 1396 scheint Christian Freiherr von Hammerstein: *Die lehnrrechtlichen Ansprüche der hinterlassenen Töchter des Lehnsbesitzers nach mecklenburgischem Lehnrecht* (Diss. Rostock), Leipzig 1914, S. 69–70 und im Anschluß an ihn Axel Lubinski: *Ländliches Kreditwesen und Gutsherrschaft – Zur Verschuldung des Adels in Mecklenburg-Strelitz im 18. Jahrhundert*, in: Jan Peters (Hg.): *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*, Berlin 1997, S. 160, Anm. 86 entgangen zu sein.

⁹⁵ Roth (wie Anm. 52), S. 230. – Wolf Lüdeke von Weltzien: *Familien aus Mecklenburg und Vorpommern. Beiträge zur Norddeutschen Geschichte*, Bd. 3, Nagold 1992, S. 160.

In der historischen Realität gelang es zwei Strietfelder Moltkelinien zu Beginn des 16. Jahrhunderts kurz vor 1510, den zum größten Teil an Rostocker Patriazierfamilien, insbesondere die Kerkhofs, verpfändeten Toitenwinkel für die Moltkes zurückzugewinnen.⁹⁶ Die Oberhand erlangte dort zunächst die Linie, die mit Johann Moltke für drei Generationen einen neuen Toitenwinkler Moltkezweig begründete, dem in zweiter Generation dann auch die in die Ulenogeschichten Fälschungen verstrickte Elisabeth Halberstadt als Witwe des Carin Moltke angehörte. Die chronologisch jüngsten der Ulenogeschichten Fälschungen zugunsten der Moltkes laufen daher auch auf die historische Stärkung der Rechte dieses neuen Toitenwinkler Moltkezweiges sowie zugleich auf die Zurückweisung der Ansprüche ihrer Strietfelder Verwandten hinaus. Wiederum, wie bereits beim letzten mittelalterlichen, 1415 gestorbenen Moltke auf Toitenwinkel, versucht Ulenoge, den zukünftigen neuen Herrn auf Toitenwinkel am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, Johann Moltke, in ein enges Verhältnis zur politischen Macht in der Stadt Rostock zu stellen. Bezeichnete der Fälscher für die Anfänge des 15. Jahrhunderts zwei der Brüder bzw. Neffen des für damals letzten Moltke auf Toitenwinkel als Rostocker Bürgermeister oder Stadthauptmann, so avancierte nunmehr für die Zeit um 1500 Johann Moltke zum angeblichen Schwager zweier Rostocker Bürgermeister bzw. Ratsherren. In einer Fälschung zu 1487 wird Bertold Kerkhof d. Ä., zeitweilig einer der mächtigsten Rostocker Bürgermeister überhaupt, als „Schwestermann“ des Johann Moltke bezeichnet.⁹⁷ Gleiches besagt eine Ulenogeschichte Fälschung zu 1520⁹⁸ für den späteren Ratsherrn und Bürgermeister Bertold Kerkhof d. J., der – typisch für die nicht seltenen Datierungsungenauigkeiten Ulenoges – überhaupt erst fünf Jahre später die Ratsherrenwürde erlangte,⁹⁹ die ihm der Fälscher schon für 1520 zulegte. Diese doppelte Verschwägerung Johann Moltkes mit den Kerkhofs ist in keinem der beiden Fälle tatsächlich belegt. Ein Sohn des Bürgermeisters Bertold Kerkhof d. J., der berühmte Jurist und Rektor der Universität Rostock, Dr. Lorenz Kerkhof, hat später vor Gericht ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er mit den Moltkes nicht verwandt oder verschwägert sei.¹⁰⁰ Ulenoge hingegen nutzte die tatsächlichen Moltkeschen Verbindlichkeiten gegenüber den Kerkhofs als zeitweiligen Pfandherren des Toitenwinkels sowie die bekannten Unruhen im Umfeld der sogenannten Rostocker Domfehde, um den Schwiegervater seiner Auftraggeberin, Johann Moltke, ins rechte Licht zu rücken. So baten angeblich in

⁹⁶ Der wichtige Einlösungsvertrag für Toitenwinkel ist offenbar nur noch abschriftlich erhalten und auf etwa 1509 zu datieren: LHAS. Reichskammergerichtsakten, Nr. 177/1: Gevert und Carin Moltke gegen die Herzöge von Mecklenburg 1543–1598, Zeugenbefragung 1557, Anhang präsentierter Briefe, Nr. 7.

⁹⁷ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 66 (zu 1487).

⁹⁸ Ebd., Nr. 96 (zu 1520).

⁹⁹ Siehe etwa die – nicht immer, aber in diesem Falle korrekte – Namensliste Rostocker Bürgermeister und Ratsherren bei Gryse (wie Anm. 73), S. 144.

¹⁰⁰ LHAS. Lehnakten I. Passin (Zeugenbefragung 1580, Dr. Laurentius Kerkhof).

der genannten Urkunde zu 1487 Bürgermeister Bartold Kerkhof d. Ä. und sein Schwager Johann Moltke die mecklenburgischen Herzöge Magnus II. und Balthasar, die damals Feindschaft mit Rostock gehabt, die Rostocker Dörfer verbrannt und Warnemünde eingenommen hätten, den Toitenwinkel und seine Dörfer im Unterschied hierzu mit Raub und Brand zu verschonen. Neben der Aufwertung Johann Moltkes als Schwager des Rostocker Bürgermeisters enthielt diese Fälschung noch eine vielsagende Spitze gegen die Strietfelder Moltkes. Johann Moltke und seine Verwandten aus der Linie Neukirchen-Belitz nämlich klagten in dieser Urkunde zugleich über die Strietfelder Moltkes, die keine Rechte am Toitenwinkel hätten, da sie nicht mit Johann Moltke und den Moltkes aus Neukirchen zur gesamten Hand säßen. Auch dies, die Frage der gesamten Hand, d.h. der Gesamtbelehnung eines Adelsgeschlechts mit seinen Gütern, war eine seit dem 16. Jahrhundert heiß umstrittene Problematik, die nicht nur die Moltkes, sondern viele mecklenburgischen Adelsfamilien immer wieder beschäftigte und in ständige Konflikte mit der adligen Verwandtschaft sowie den Landes- und Lehnsherren führte. Wie weiter oben gezeigt, bemühte sich eine Fälschung zu 1396, sehr wahrscheinlich ebenfalls aus der Feder Ulenoges, auch hier ein Privileg des für seine Unterstützung in Schweden sowie besonders in dänischer Haft dankbaren Albrechts III. zu fabrizieren.

Die Ulenogese Fälschung zu 1520 griff noch stärker in die Rechte der Strietfelder Moltkes ein als diejenige zu 1487. Ulenoge scheute sich nicht, einen angeblichen Lehnbrief der Herzöge Heinrich und Albrecht zu „erfinden“, der die Ansprüche der Strietfelder gegenüber den Toitenwinkler Moltkes für immer zurückweisen sollte. Der reale Kern dieser Fälschung bestand in der Einlösung des Toitenwinkels durch die Moltkes um etwa 1509 – Ulenoge datiert diese Einlösung annähernd zutreffend auf 1505 – durch die Moltkes von den Kerkhofs. Der Fälschung zufolge erschienen 1520 Johann Moltke auf Toitenwinkel und Strietfeld mit seinen Verwandten aus Neukirchen und Belitz und bekundeten vor den Landesherren, daß sie 1505 den Toitenwinkel von den Kerkhofs und deren Freunden in Rostock eingelöst hätten. Toitenwinkel selbst sei das ihnen von ihren Vorfahren aus Redebas, Strietfeld, Neukirchen, Drüsewitz, Mulsow und Tüzen überkommene Erbe, das seit fast 300 Jahren in Moltkescher Hand gewesen wäre. Nach dem Wortlaut des gefälschten Lehnbriefes traten daraufhin die Strietfelder Moltkes, der Rat Lütke Moltke auf Wesselstorf sowie sein Brudersohn Detloff Moltke auf Strietfeld und Drüsewitz vor die Herzöge und behaupteten, ebenfalls einen Anspruch auf Toitenwinkel zu besitzen. Ihnen, den Strietfelder Moltkes, stünden drei Teile des Toitenwinkels zu, Johann Moltke ein Teil und dem Neukirchener Moltke Heinrich nur ein halber Teil. Johann und Heinrich Moltke erwiderten darauf, daß die Strietfelder Moltkes den Verträgen mit den Kerkhofs lediglich als Vettern beigewohnt hätten. Darüber hinaus – so die Fälschung weiter – präsentierten Johann und Heinrich Moltke einen Lehnbrief bereits der Herzöge Magnus und Balthasar. Ich muß wohl nicht erst hervorheben, daß auch dieser frühere Lehnbrief in Wirklichkeit nicht existierte. Johann Moltke hätte dann

seine Strietfelder Verwandten sogar noch wegen Drüsewitz beklagt, das ihm als väterliches Lehen zustände. Da die Strietfelder ihren Verwandtschaftsgrad nicht nachzuweisen vermochten, hätten die Herzöge Heinrich und Albrecht der Toitenwinkler Partei schließlich den erbetenen Lehnbrief ausgestellt und den Strietfeldern „ewiges Stillschweigen“ auferlegt.

Vollkommener konnte der vermeintliche Triumph der Toitenwinkler über die Strietfelder Moltkes wohl nicht ausfallen, wenn es sich denn um einen echten Lehnbrief und nicht um eine der vielen Ulenogesehen Fälschungen gehandelt hätte.

Ganz so einfach war dem Streit zwischen den Toitenwinkler und Strietfelder Moltkes aber ohnehin nicht beizukommen. Ulenoge mußte nämlich berücksichtigen, daß die Strietfelder faktisch noch zur Zeit seiner Fälschungstätigkeit Anteile am Toitenwinkel besaßen und hierin seit mehreren Jahrzehnten durch Johann Moltke und dessen Sohn Carin nicht ernsthaft rechtlich angegriffen worden waren. Doch auch in diesem Falle war der Fälscher um eine „urkundlich“ abgesicherte Begründung nicht verlegen. In Fälschungen zu den Jahren 1532 und 1543¹⁰¹ motivierte Ulenoge das angebliche zeit- und teilweise Abrücken Johann Moltkes von seinen an und für sich eindeutigen Rechten am Toitenwinkel und anderen Moltkeschen Besitzungen mit dessen hohem Alter und seinem „blöden Gesicht“ sowie mit der chronischen Kränklichkeit seines einzigen überlebenden Sohnes Carin Moltke. Aus „Mißverständnis“ hätte in dieser Situation Johann Moltke damals seinen Strietfelder Verwandten Rechte am Toitenwinkel eingeräumt. In der Ulenogesehen Fälschung zum Jahre 1543¹⁰² betonte Johann Moltke hingegen nochmals, daß ihm allein der Toitenwinkel gehöre und daß er mit den inzwischen ausgestorbenen Moltkes aus Neukirchen und Redebas in aufsteigender Linie im vierten Grade verwandt sei und mit ihnen zur gesamten Hand gesessen hätte. Daher beanspruche Gebhard Moltke als damaliges Oberhaupt der Strietfelder Moltkes zu Unrecht die Hälfte des Toitenwinkels. In Wirklichkeit war es genau umgekehrt: Eine engere Verwandtschaft von Johann und Gebhard Moltke ist relativ gesichert, ihre Urgroßväter waren vermutlich Brüder, die Art der Verwandtschaft der Toitenwinkler Moltkes mit denjenigen in Neukirchen und Redebas hingegen bis heute ungeklärt.¹⁰³ Es liegt auf der Hand, weshalb Ulenoge das Gegenteil unterstellte und mittels seiner Urkundenfälschungen sowie eines von ihm in Verbindung damit entworfenen Moltkeschen Stammbaumes zu untermauern suchte. Eine seiner Fälschungen – zum Jahre 1531¹⁰⁴ – enthält übrigens den verdächtigen Hinweis auf damals angeblich wieder aufgetauchte, ehemals abhanden gekommene alte Briefe und Urkunden – gemeint waren damit selbstverständlich seine Elaborate, die sich „zufälligerweise“ gerade dann wieder anfinden, als die Toitenwinkler Moltkes sie jeweils am dringendsten benötigten. Ähnliches gilt für Fälschungen zugunsten der Toitenwinkler Moltkes bezogen auf Dörfer und

¹⁰¹ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 98 (zu 1532), Nr. 101 (zu 1543).

¹⁰² Ebd., Nr. 101 (zu 1543).

¹⁰³ So auch Holstein (wie Anm. 62), S. 544–545.

¹⁰⁴ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 97 (zu 1531).

Besitzungen, die Rostock bzw. die Strietfelder Moltkes beanspruchten. Hierbei verwendete Ulenoge sehr früh, für „Urkunden“ angeblich seit Anfang des 15. Jahrhunderts, wiederholt allgemein den Begriff „Pflugdienst“ statt Bauer bzw. Hufenbauernstelle.¹⁰⁵ Offenbar geriet ihm auch in diesem Falle der ihm geläufige¹⁰⁶ Sprachgebrauch in „Dokumente“ aus Zeiträumen, die einen solchen Begriff zumindest als Generalisierung wohl noch nicht kannten. Unfreiwillig bietet uns der Fälscher damit einen interessanten und aufschlußreichen Blick auf die wachsende Bedeutung der bäuerlichen Spanndienste im 16. Jahrhundert.¹⁰⁷

Schwer, vermutlich gar nicht zu beantworten dürfte die Frage sein, in welchen inhaltlichen Aspekten seiner Fälschungen Ulenoge einerseits eigene „Erfindungen“ entwickelte, andererseits jedoch auf oft legendenhafte Überlieferungen aus dem Kreise des Adels, insbesondere der Toitenwinkler Moltkes, zurückgriff. Beides verband sich wahrscheinlich zu einem kaum noch zu entwirrenden Geflecht, das sich in den späteren Genealogien, Stammbäumen und historischen Darstellungen zur Geschichte der Moltkes vielfach bis in unsere Tage erhalten hat. Das Geleit- bzw. Asylrecht beispielsweise, das Ulenoge den Toitenwinkler Moltkes als Privileg seit 1368 „zusprach“, reklamierte Carin Moltke auf Toitendorf, dem späteren Toitenwinkel, schon 1548 – also lange vor und damit unabhängig von den Ulenogeschen Fälschungen – bereits seit damals als zwei- oder sogar dreihundertjähriges Recht der Moltkes im Toitenwinkel.¹⁰⁸

In manchen Bereichen enthalten die Produkte des Urkundenfälschers Ulenoge und seiner Mithelfer überdies für uns wichtige Informationen oder zumindest Hinweise, die gar nicht in der Absicht der Fälschungen lagen, uns aber – sozusagen nebenher – Auskünfte über Gegebenheiten liefern, für die ansonsten Quellenaussagen oder -belege fehlen. Für drei sehr unterschiedliche Aspekte soll dies an dieser Stelle demonstriert werden.

Das erste Problem betrifft die Zahl, den Typ sowie die Lage der Mühlen im Toitenwinkel. Bis auf den heutigen Tag existiert eine Windmühle im ehemals Moltkeschen Anteil des Dorfes Dierkow auf dem dortigen Mühlenberg, die spätestens seit dem 16. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen gut dokumentiert erscheint.¹⁰⁹ Eine zweite Dierkower Mühle entstand – bezeichnenderweise

¹⁰⁵ Ebd., Nr. 18 (zu 1421), Nr. 44 (zu 1465), Nr. 48 (zu 1468).

¹⁰⁶ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, d.h. zum Zeitpunkt der Ulenogeschen Fälschertätigkeit, war statt (Hufen)bauern oft nur noch von Pflugdiensten die Rede, siehe hierzu: Heinz Maybaum: Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg (Amt Gadebusch und Amt Grevesmühlen) (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 6), Stuttgart 1926, S. 3.

¹⁰⁷ Hierzu Ernst Münch: Toitenwinkel – Rostock – Mecklenburg. Ergebnisse eines Buchprojektes, in: Rostocker Landes- und agrargeschichtliche Forschungen nach 1990, hrsg. v. Ilona Buchsteiner (Rostocker Beiträge zur Deutschen und Europäischen Geschichte Bd. 9), Rostock 2001, S. 157.

¹⁰⁸ AHR. 1.1.3.2.3.404 Rat. Korrespondenzen (Toitendorf, 14. Mai 1548, Carin Moltke an Herzog Heinrich von Mecklenburg).

¹⁰⁹ Siehe etwa Karl Koppmann: Einnahmehuch der Kirchenvorsteher zu Toitenwinkel 1592–1635. In: MJB 54, 1889, S. 85–97.

weit entfernt von der älteren Windmühle des Moltkeschen Anteils – am äußersten Rande der Dierkower Feldmark auf dem Rostocker Hospitalanteil erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts.¹¹⁰ Bis zum letztgenannten Zeitpunkt fehlen in der schriftlichen Überlieferung konkrete Hinweise auf eine zweite Mühle im Toitenwinkler Raum. Mit einer Ausnahme: In der chronologisch ersten der Ulenogeschen Fälschungen ist zu angeblich 1262 – und nochmals in einer Fälschung zu 1487 – neben der „Windmolen vp deme Derckower velde“ die Rede von einer Wassermühle und „deme vlethe“ auf „dem Totkendorper velde“.¹¹¹ In den echten schriftlichen Quellen gibt es meines Wissens bislang nur Hinweise auf mehrere Mühlen im Toitenwinkel in den sogenannten Pertinenzformeln, d.h. die Aufzählung des Zubehörs des Gutes Toitenwinkel etwa anlässlich der geplanten bzw. zeitweilig realisierten Verpfändung 1361 und 1599.¹¹² Bekanntlich entsprachen derartige formelhafte Wendungen aber nicht in jedem Falle der historischen Realität. Ist die Ulenogesche Überlieferung einer Wassermühle auf dem Toitendorfer (Toitenwinkler) Feld daher auch nur eine seiner zahlreichen „Erfindungen“? Was hätte die auf keinen Fall im Mittelpunkt der Fälschung stehende Behauptung einer derartigen Mühle für einen Zweck verfolgen können, wenn es sie nie gegeben haben sollte? Die Toitenwinkler Geländesituation und insbesondere der Wasserreichtum sprechen nicht unbedingt gegen die diesbezüglichen Angaben des Fälschers. Zudem wird in Toitenwinkler Quellen aus dem 16./17. Jahrhundert mitunter ausdrücklich der Dierkower Müller hervorgehoben.¹¹³ Zumindest indirekt könnte man dies in gewisser Weise als Hinweis noch auf einen zweiten Berufskollegen im Toitenwinkel, aber eben nicht in Dierkow, deuten. Die Frage, ob es im Toitenwinkel neben der Dierkower Windmühle im Mittelalter und in der frühen Neuzeit noch eine zweite Mühle gab, ist nicht nur siedlungs- und gewerbe-geschichtlich von Bedeutung, sondern ebenso – und deshalb gehe ich auf dieses Problem hier hauptsächlich ein – für die Geschichte des Toitenwinkels und namentlich der Moltkes als seiner Herrschaft generell. Denn als 1564 Carin Moltke erschlagen wurde – womit die unmittelbare Vorgeschichte der Ulenogeschen Fälschungen ihren Anfang nahm –, geschah dieser Mord oder zumindest Totschlag durch seinen eigenen Müller Titke Noitinck im Hause des Jacob Lübbe.¹¹⁴ Wir kennen weder die Motive dieser Untat noch den Ort des Geschehens, d.h. den Ort, in welchem sich das Haus des Jacob Lübbe befand. Falls es tatsächlich eine Wassermühle in Toitenwinkel selbst gegeben haben sollte, könnte der verbrecherische Müller auch dort beschäftigt gewesen sein.

¹¹⁰ AHR. 1.1.10.7395 Acta betr. die von der Hüfnerin Krause in Dierkow im Jahre 1832 erbaute Windmühle.

¹¹¹ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 1 (zu 1348), Nr. 66 (zu 1487).

¹¹² MUB, Bd., Nr. (zu 1361). – Zur Verpfändungsurkunde vom 17. Januar 1599: Ernst Münch: Glanz und Elend der Moltkes im Toitenwinkel. Aus dem Alltag eines mecklenburgischen Adelsgeschlechts im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 41. Jg., H. 4, 1993. S. 326.

¹¹³ Koppmann: Einnahmebuch (wie Anm. 109).

¹¹⁴ Ebd., S. 91.

Der Familienname Lütbe ist im 16. Jahrhundert – und noch bis in unsere Zeit – für Krümmendorf belegt.¹¹⁵ Dieser Ort ist Toitenwinkel und nicht Dierkow benachbart. Auch das könnte möglicherweise ein Indiz für eine Mühle in Toitenwinkel selbst sein.

Bleibt bezüglich der Mühlenfrage im Toitenwinkel manches offen, so betreten wir mit einem zweiten Problem etwas sichereren Boden. Nicht nur aus den Ulenogeschen „Produkten“, sondern gleichfalls aus unverdächtigen Quellen des 14. bis 16. Jahrhunderts ist zu entnehmen, daß eines der ehemals zwölf Dörfer im Toitenwinkel „Lübberstorff“ hieß.¹¹⁶ Hierbei handelt es sich um eine der in ganz Mecklenburg und anderswo gut bekannten Ortswüstungen am Ende des Mittelalters, die einzige im Toitenwinkel. Quellen des 16. Jahrhunderts berichten über den Untergang dieses Ortes im Zusammenhang mit Kriegshandlungen im Umfeld der Rostocker Domfehde von 1487 bis 1491. Im 16. Jahrhundert wurden die Oldendorfer Kossäten, die bis dahin im wesentlichen als Fischer lebten, von der Moltkeschen Herrschaft gezwungen, die Äcker des wüst gewordenen „Lübberstorff“ zu bewirtschaften, also zu Bauern mit entsprechender Spannviehhaltung zu werden, was den Oldendorfern übrigens gar nicht paßte.¹¹⁷ Kann man dieser Moltkeschen Anordnung schon entnehmen, daß der Lübberstorfer Acker – und damit wohl auch der ehemalige Ort selbst – sich in der Nähe des Ortes Oldendorf befunden hatte, so geben einige der Ulenogeschen Fälschungen noch nähere Hinweise bzw. eine Bestätigung dieser Interpretation. Dies ist von Bedeutung, da eine genauere Lokalisierung des untergegangenen Ortes bis heute fehlt. So ordnet Ulenoge in einer Fälschung zu 1358 gelegentlich einer Beschreibung des rechten, d.h. des Moltkeschen Unterwarnowufers, das Lübberstorfer Feld zwischen Alt Krümmendorf, d.h. Oldendorf und der Peezer Beke, d.h. einem Wasserlauf beim Dorf Peez, am Ostrand des Breitlings ein.¹¹⁸ Ähnlich lokalisiert eine Fälschung zu 1493 das Lübberstorfer Feld an der Scheide zu Neu Krümmendorf.¹¹⁹ Weniger genau ist Ulenoge wiederum – uns begegneten schon mehrere solcher Beispiele – in chronologischen Fragen. Während er in seinen „Urkunden“ zu 1483 und 1487,¹²⁰ also zu einem Zeitpunkt, als „Lübberstorff“ noch ein intaktes Dorf darstellte, bei der Aufzählung der Orte des gesamten Toitenwinkels „Lübberstorff“ bereits wegließ, nahm er es in den angeblichen Lehnbrief¹²¹ über Toitenwinkel zum Jahre 1520, als „Lübberstorff“ tatsächlich schon wüst war, ausdrücklich wieder auf.

¹¹⁵ Karl Ernst Hermann Krause: Aus dem Kopialbuch des Wollenweberamts zu Rostock. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 9, 1915, S. 50. Durch einen Irrtum bereits im genannten Kopialbuch schreibt Krause allerdings statt Krümmendorf „Klinckendorf“.

¹¹⁶ Siehe etwa MUB, Bd. 15, Nr. 8875 (zu 1361).

¹¹⁷ Hierzu Ernst Münch: Herrschaftsstreit in den Augen der Gutsuntertanen: Das Beispiel Toitenwinkel bei Rostock. In: Jan Peters (Hg.): Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin 1997, S. 343–349.

¹¹⁸ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 3 (zu 1358).

¹¹⁹ Ebd., Nr. 79 (zu 1493).

¹²⁰ Ebd., Nr. 65 (zu 1483), Nr. 66 (zu 1487).

¹²¹ Ebd., Nr. 96 (zu 1520).

Ein besonders undurchsichtiges Kapitel betrifft drittens das Lebensende von Johann Moltke, dem hauptsächlichen Wiedereinlöser von Toitenwinkel für die Moltkes zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Eigentlich scheint es auf den ersten Blick keinerlei Schwierigkeiten mit dem Todesdatum dieses Johann Moltke zu geben, da er der erste seines Geschlechts ist, für den wir in der Toitenwinkler Kirche einen Grabstein besitzen, der seinen Todestag mit dem 6. Dezember 1547 angibt.¹²² Jedoch breitet sich über das letzte Lebensjahrzehnt von Johann Moltke ein merkwürdiges Dunkel, das sich nur schwer aufhellen läßt. Seit 1536/37 nämlich tritt er in den Quellen völlig hinter seinem Sohn Carin Moltke zurück, der seit diesem Zeitpunkt bis zu seinem gewaltsamen Tode im Mai 1564 mehr oder weniger als alleiniges Haupt des Toitenwinkler Moltkezweiges erscheint. M.E. gibt es nur zwei Interpretationsmöglichkeiten zur Deutung dieses Jahrzehnts von 1536/37 bis 1547. Die erste Möglichkeit: Johann Moltke starb im Gegensatz zur Angabe auf seinem Toitenwinkler Grabstein bereits um 1537. Die zweite Möglichkeit: Johann Moltke war in seinem letzten Lebensjahrzehnt physisch oder/und psychisch nicht mehr in der Lage, seinen Obliegenheiten als Gutsherr von Toitenwinkel sowie als Lehnsmann der mecklenburgischen Herzöge nachzukommen. Dieses Unvermögen müßte dann derart gravierend gewesen sein, daß es über die Folgen des bloßen Lebensalters von 50 Jahren – sein Grabstein nennt ihn bei seinem Tod im Jahre 1547 60jährig¹²³ – weit hinausging. Ansonsten wäre wohl sein Sohn Carin nie ohne zumindest formelle Mitnennung seines Vaters in Erscheinung getreten. Es ist schwer abzuschätzen, welche der beiden Möglichkeiten die wahrscheinlichere ist. Für die letztgenannte, eine Art Geschäftsunfähigkeit Johann Moltkes in seinen letzten Lebensjahren, sprechen zumindest drei Anhaltspunkte. Erstens sein Grabstein mit dem Todesjahr 1547, zweitens vereinzelte Schreiben des Rostocker Rates, die noch Anfang der 1540er Jahre an ihn gerichtet wurden¹²⁴ und drittens – und das soll uns hier insbesondere interessieren – einige der Ulenogesen Fälschungen. Letztere betonten nämlich für die letzten Lebensjahre des Johann Moltke eine eindeutige Einschränkung seiner Sinnes-, Geistes- und Körperkräfte. Zwar dienten entsprechende Hinweise in den Fälschungen primär als Begründung für weitgehende Zugeständnisse des angeblich alten, schwachen und kranken Johann Moltkes zugunsten seiner Strietfelder Verwandten, da angeblich auch sein einziger überlebender Sohn, Carin Moltke, bereits in jungen Jahren ständig kränkelte. Eine der Fälschungen bezeichnet Carin Moltke diesbezüglich als „eine Rafinhebe“.¹²⁵ Es ist nicht ausgeschlossen, daß Ulenoge hier mit seinen Fälschungen an eine

¹²² Schlie (wie Anm. 7), S. 336–337.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ AHR. 1.1.3.17.35 Rat. Toitenwinkel: Streit Rostock mit Johann und Carin Moltke wegen der Urfehde des Heinrich Smeker 1511–1545.

¹²⁵ LHAS. Urkunden Ulenoge, Nr. 101 (zu 1543). Gemeint sein könnte eventuell entweder eine Mund- bzw. Rachen- oder eine Hauterkrankung, siehe hierzu Max Höfler: Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München 1899, S. 226, 528–529. Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Hans-Uwe Lammel (Rostock).

tatsächliche schwere und lange Erkrankung, unter Umständen gar eine Geschäftsunfähigkeit, gerade auch des Vaters, Johann Moltke, anknüpfen konnte. Kommen wir zum Schluß: Die hier in Auswahl einer inhaltlichen Analyse unterzogenen Ulenogische Fälschungen lassen nach wie vor manche Frage offen und werfen neue Fragen auf. Die Beschäftigung mit ihnen lohnt jedoch nach meinem Dafürhalten den damit verbundenen Aufwand, der möglichst genaue Kenntnisse der Situation der durch die Fälschungen begünstigten bzw. benachteiligten Parteien, erfordert, in erster Linie vieler alter, besonders in Nordostmecklenburg ansässiger Adelsfamilien, aber auch Rostocks und der Landesherrn. Neben den Moltkes bedachte Ulenoge unter den alten mecklenburgischen Adelsfamilien noch besonders die Preens. Aufschlußreich ist darüber hinaus die Tatsache, daß er mehrere Fälschungen anfertigte, die eine enge Verwandtschaft sowie eine Erbverbrüderung der Familien Bützow, Hoge, Thun und Zepelin nachweisen sollten. Offenbar spielte in diesem Zusammenhang das damals drohende und im Falle der Hoge, Bützow und – zumindest für Mecklenburg – Thun auch eingetretene Aussterben dieser Familien eine Rolle als Motivation für den Urkundenfälscher wie auch für eine aus der bedrohlichen familiären Situation resultierende eventuelle Anfälligkeit der betroffenen Familien für entsprechende Elaborate. Noch 1876 hat der Verfasser der Zepelinschen Familiengeschichte, Ludwig Fromm, diese „Dokumente“, deren Ulenogischen Ursprung er nicht erkannte – das traf damals, wie wir oben sahen, nicht nur auf Fromm zu –, als wichtig, ja sogar als äußerst wichtig für die Geschichte der genannten vier Adelsfamilien charakterisiert.¹²⁶ Wie wir oben sahen, wären diese Urkunden, insbesondere die zu 1396, wenn sie denn echt sein würden, tatsächlich sehr frühe Belege für die Belehnung zur gesamten Hand sowie für das Erbjungfernrecht in Mecklenburg generell.

Als das verbrecherische Unterfangen Ulenoges 1569 aufflog – bezeichnenderweise durch einen Zufall und nicht etwa, weil eine seiner „Urkunden“ als inhaltliche oder formale Fälschung erkannt worden wäre –, hatten es die Hauptgeschädigten, die mecklenburgischen Landesherrn und Rostock, nach erster empörter Entrüstung und nach Aburteilung des Haupttäters, sehr eilig, die ganze Affäre möglichst bald vergessen zu machen und sie auf den „Buben“ Ulenoge zu reduzieren. Zu sehr waren Herzöge und ihre widerspenstige größte Stadt mit der prinzipiellen Regelung ihres Verhältnisses zueinander beschäftigt. Unter den Adligen, die sich 1570 vehement für die Moltkewitwe Elisabeth Halberstadt als angeblich unbescholtener Person verwendet hatten, befand sich nicht zuletzt ihr Bruder, Joachim Halberstadt auf Klein Brütz, der – nur wenig später – als Unterhändler für die Vorbereitung des Rostocker Erbvertrages von 1573 tätig war.¹²⁷

¹²⁶ Ludwig Fromm: Geschichte des Geschlechts von Zepelin, Schwerin 1876, S. 3 sowie Urkundenanhang, S. 51–52, Nr. 69 (zu 1396).

¹²⁷ Die Namen der Bürgen vom 7. März 1570 für die Moltkewitwe Elisabeth Halberstadt bei: Witte: Ulenoge (wie Anm. 1), S. 18, Anm. 1. – Die Namen der adligen Unterhändler mit Rostock 1573 bei: Werner Reinhold: Chronik der Stadt Rostock, Rostock 1836, S. 121. Bezeichnenderweise enthält auch diese Arbeit – gemäß dem oben Gesagten – keinerlei Hinweise auf die Ulenoge-Affäre.

Die – nicht unbegründeten und keineswegs aussichtslos erscheinenden – Untersuchungen gegen diesen Bruder im Zusammenhang mit der Ulenoge-Affäre fanden parallel hierzu ein verdächtig rasches Ende.¹²⁸ Und auch den beiden Kerkhofbrüdern in Rostock, dem Professor und Universitätsrektor Lorenz, sowie dem Ratsherrn Lambert, hatten die Herzöge in ihren Kämpfen gegen die Stadt Rostock zuviel zu verdanken. Angesichts dieser Umstände hinterfragte keiner ihrer Zeitgenossen die Ungeheuerlichkeit, daß sie als über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus teilweise noch heute gerühmte¹²⁹ Juristen jahrzehntelang Rechtsbeistände einer adligen Witwe samt ihrer Familie waren und blieben, die gleichzeitig in ehrenrühriger Weise aktiv in die größte Urkundenfälschung der mecklenburgischen Geschichte verwickelt war. Im Nachhinein darf es zumindest als höchst blamabel gelten, daß den beiden promovierten Juristen mit langjähriger Erfahrung das Treiben und die Produkte Wilhelm Ulenoges, der mit ihnen enge Kontakte pflegte, so völlig verborgen geblieben sein sollen. Ärgeres zu denken, haben wir keine Veranlassung, wenigstens keine Indizien. Pikanterweise findet sich allerdings unter den Ulenogeschen Produkten auch eine Fälschung zugunsten der Familie Kerkhof.¹³⁰ Aber in diesem wie auch in vielen anderen Fällen wissen wir – nicht zuletzt wegen des abrupten Endes der damaligen gerichtlichen Untersuchungen – nicht definitiv, ob die durch die Ulenogeschen „Briefe“ objektiv Begünstigten hiervon überhaupt wußten, geschweige denn diese Fälschungen etwa in Auftrag gegeben hatten.

Diese und andere offene Fragen sollten uns dennoch nicht veranlassen, erneut den Mantel des Schweigens über eine nicht unwichtige Affäre in der mecklenburgischen Geschichte zu breiten, den Hans Witte vor einhundert Jahren erstmals wieder gelüftet hat.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Ernst Münch
Universität Rostock / Historisches Institut
August-Bebel-Str. 28
18051 Rostock

¹²⁸ Witte: Ulenoge (wie Anm. 1), S. 26.

¹²⁹ Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen. 575 Jahre Universität Rostock, Rostock 1994, S. 140.

¹³⁰ Witte: Ulenoge (wie Anm. 1), Regest Nr. 72 (zu 1492). Zu den Merkwürdigkeiten der Ulenoge-Affäre im Umfeld der Kerkhofs zählt auch der Umstand, daß der Fälscher dem für ihn tätigen Siegelstecher als Vorbild für die Moltkeschen Birkhühner in deren Wappen jene Darstellungen empfahl, die sich im Beischlag an der Haustür des Lorenz Kerkhof befanden, siehe LHAS. Acta criminalia, Nr. 154 (Befragung des Lambrecht Albrechts, 6. Dezember 1569).

PROBLEME DER ROSTOCKER MENSA UM 1600

Von Sabine Pettke

1. Nachforschungen zu einer undatierten Liste

Im Jahr 1563 war die Universität Rostock durch die *formula concordiae*, ein Vertragswerk zwischen den mecklenburgischen Herzögen und der Stadt Rostock, auf eine zukunftsfähige Grundlage gestellt worden.¹ Im Zusammenhang damit plante man die Errichtung einer *mensa communis* an der Universität, die dann 1564 ihren Betrieb aufnahm.

Die Mensa wurde durch einen Oeconomus geleitet, der neben seinem Amt als Wirtschaftsleiter zugleich auch Koch, Bäcker und Brauer sein mußte, wobei ihm ein *famulus mensae communis* zur Seite stand, der hauptsächlich mit Auftragen der Speisen zu tun hatte,² weibliche Hilfskräfte werden selten erwähnt. Der Oeconomus der Mensa wurde vom Konzil der Universität eingesetzt, das Amt wechselte relativ häufig. Die Oberaufsicht über sämtliche Mensa-Geschäfte hatten zwei *inspectores*, d.h. zwei vom Konzil eingesetzte Professoren. In den Jahren vor 1600 waren dies Johannes Bacmeister und Erasmus Stockmann.

Die *Mensa communis* oder „der armen Studenten tisch“ sollte sozial Schwachen ein Studium ermöglichen.³ Daß diese Bestimmung an der Universität Rostock offenbar stark unterwandert wurde, zeigt eine Liste von Mensagängern und -exspektanten, die sich aus der Zeit vor 1600 erhalten hat.⁴ Diese Liste hat kürzlich Matthias Asche als Tabelle betr. „Rostocker Konviktoristen (um 1599)“ abgedruckt und kurz kommentiert,⁵ die vierzehn Exspektanten, Famulus und Lektor allerdings nicht mit aufgenommen.

¹ Vgl. Otto Krabbe: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, Rostock 1854 (ND Aalen 1970) S. 612 f., 629–631 und neuerlich Matthias Asche: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule [...] Stuttgart 2000, S. 430 f. und S. 568 f.

² Vgl. Vertrag vom 13. März 1565, Universitätsarchiv Rostock (UAR), R XIV A 1; ferner Abschnitt 5 der *Formula Concordiae* von 1563.

³ 1565 formuliert Rektor Conrad Pegel es so: *Interea qui uere pauperes sunt, et beneficio illo Communis Mensae frui uolent, Nomina sua [...] Inspectoribus Oeconomiae pauperum [...] exhibeant.*, vgl. Scripa in *Academia Rostochiensis publice proposita* [...], Rostock 1567, S. 367.

⁴ LHAS, 2.12-3/3 Universität Rostock, Vol. VI A.

⁵ Asche (wie Anm.1).

Liste der Exspektanten auf einen Platz an „der armen studenten tisch“

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Herkunft</i>	<i>Nachweis bei Hofmeister⁶</i>
Christierni	Michael	Norvegianus	imm. 1596: Matrikel II 255a
Cunitius	Henricus	Silesius	imm. Okt. 1598: II 261b
Docius	Jacobus	Ottenbergensis	imm. Okt. 1598: II 261b
Elimaeus	Olaus	Finl.Suecus	imm. Juni 1597: II 257a
Jacobaeus	Jacobus	Danus	imm. Sept. 1598: II 260b
Johannis	Silvester (Phrygius)	(Schwede)	imm. Sept. 1598: II 261a
Laurenti	Johannes	Danus	imm. Okt. 1598: II 261a
Melle	Henricus	Livonus	imm. Juli 1594: II 246b
Nicolai	Jonas	Suecus	imm. Sept. 1598: II 261a
Sincknetus	Daniel	Lubecensis	imm. Okt. 1598: II 261a
Spondorpius	Christian	Danus	imm. ?
Wernerus	Erich	Danus	imm. Okt. 1598 : II 261b

Die besagte Gesamt-Aufstellung von Mensagängern und Exspektanten, niedergeschrieben möglicherweise von der Hand des einen der *inspectores mensae*, Prof. Erasmus Stockmann, ist ohne Datum überliefert, so daß man zunächst nicht weiß, wann und aus welchem Grunde sie angefertigt wurde. Ihre Einordnung läßt sich aber aus folgenden Aktenstücken relativ sicher vornehmen.

Die Liste enthält 74 Namen, 62(60) Mensagänger und 12 Exspektanten auf einen Mensaplatz, einer der Aufgezählten wird als Lektor⁷ bezeichnet, er las bei den Mahlzeiten aus der Bibel vor, einer als *famulus*⁸.

Nur drei der Genannten sind in den universitären Rechnungsbüchern als *pauper* eingetragen,⁹ alle andern haben bei ihrer Immatrikulation die volle Gebühr von 20 ß bezahlt, bzw. bezahlen können.¹⁰ Sechs dieser 74 Studenten haben wenige Jahre später die nicht unerheblichen finanziellen Mittel für eine Magisterpromotion,¹¹ einer sogar für den Grad eines Dr. iur. aufzuwenden ver-

⁶ Adolph Hofmeister: Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 2, Rostock 1891 (= Hofmeister, Matrikel).

⁷ Johannes Udrianus, Damensis, imm.1591, vgl. Hofmeister, Matrikel II 236b, 257b.

⁸ Petrus Tetznius, Hamburgensis, imm. 1594, Hofmeister, Matrikel II 244b.

⁹ Stephanus Knickenberg und Hermann Schulte, beide Westphalen, beide imm. 1597, zahlen als *pauperes* je nur 4 Schilling lübisch. Auch Johannes Udrianus, jetzt *lector mensae communis*, zahlte bei seiner Immatrikulation 1591 nur 4 Schilling.

¹⁰ Vgl. UAR, R II A 1, Rektoratsrechnungen Bd.1.

¹¹ Jacobus Boje 1601, Johannes Flatovius 1602, Michael Grassow 1603, Petrus Tetznius (der *famulus mensae*) 1602, Andreas Tetzlevius 1604. Unter den Expektanten vermochte Henricus Cunitius bereits 1599 die Magisterpromotion zu bezahlen. – Der Lektor der Mensa, Johannes Udrianus, fällt aus dieser Aufzählung heraus, da er 1597 unter Kostenfreistellung Magister wurde, vgl. UAR Rektoratsrechnungen (wie Anm. 10).

mocht.¹² Drei von ihnen – zwei davon allerdings aus der Gruppe der Exspektanten – bekleideten später hohe kirchliche Ämter, wurden Bischöfe bzw. Superintendenten.¹³ Von Elimäus z.B. wissen wir, daß er sehr vermögend war.¹⁴ 1596 nach Rostock gekommen, drückte er sich zunächst vor den Immatrikulationsgebühren, er studierte und disputierte in Rostock, ließ seine Disputationsthesen von 1596 mit abdrucken, doch taucht er erst 1597 in der Matrikel auf¹⁵ – und erscheint 1598 unter den Anwärtern zu den armen Studenten Tisch. Woher er sein *testimonium paupertatis* genommen hat, bleibt sein Geheimnis. Auch Jonas Bergeri (Rothovius) befindet sich 1598 unter den Mensagängern. Doch bei ihm ist der Mensaplatz nicht erschlichen, denn er wurde erst 1599 mit der Immatrikulation Axel Oxenstiernas dessen Instruktor, wobei man nicht weiß, wie dieser wirklich mittellose Student 1599 Praeceptor für Axel Oxenstierna (und vermutlich auch für dessen zwei Brüder) werden konnte.¹⁶ Immerhin machte er später Karriere.¹⁷

Mit solchen Fragen zum sozialen Umfeld lassen uns die Archivalien leider allein. Nicht aber mit der Datierungsfrage, denn in den Akten befindet sich eine Anweisung Herzog Ulrichs, die erste Aufschlüsse gibt. Dabei geht es allerdings weniger um die sozial Schwachen, als viel mehr um den offenbar überproportional großen Ausländeranteil unter den Mensagängern, der einigen Leuten in Mecklenburg, die nicht näher spezifiziert werden, nicht gepaßt zu haben scheint.

¹² Der Exspektant Friedrich Corveie feierte 1606 zugleich seine Promotion zum Dr. iur und seine Hochzeit (wobei diese Feiern aus Gründen der Kostenersparnis an einem Tage stattfanden), vgl. Hofmeister, Matrikel II 286.

¹³ Johannes Silvester Calmariensis (= Phrygius), imm. 1598, wird Bischof (Superintendent) von Göteborg; Jonas Bergeri Sunderboensis (=Rothovius), imm. 1597, wird Bischof (Superintendent) von Kalmar; Olaus Elimäus, imm. 1597, wird Bischof von Viborg in Karelien; vgl. Christian Callmer: Svenska studenter in Rostock 1419–1828 [...], Stockholm 1988, Nr. 550, 552, 555.

¹⁴ Angaben bei Callmer (wie Anm. 13), Nr. 550 und Jussi Nuorteva: Suomalaisten ulkomainen opinkäynti ennen Turun Akatemian perustamista 1640, Diss. 1997, S. 302–304. Für die Durchsicht Nuortevas habe ich Otfried Czaika (Helsinki) zu danken.

¹⁵ Elimäus gehörte in Rostock zu den Schülern des Johann Sturm, wohnte vermutlich in der Regentie zum Halben Mond, deren Regens Johann Sturm war. Elimäus' Disputation, die 1597 gedruckt wurde, fand am 12. Sept. 1596 statt, vgl. Disputationum Physicarum Pars Prima [...] Conscripita & in gratiam eruditorum quorundam ac ingeniorum adolescentium privatim in inclyta Rostochiensis Academia ad disputandum proposita a. M. Joanne Sturmio [...], Rostock 1597, Bl. B-BIVb. Noch 1598 wird Johann Sturm im Konzil durch den Rektor vorgeworfen, *das er einen unter seinen privatis habe, so nicht eingeschriebens studiums*, worauf Sturm erklärt, *Er habe daselbe nicht gewust*.

¹⁶ Ionas Bergeri Sunderboensis Suecus [= Rothovius]. (Tunc Axelii Oxenstiernae, regni Sueciae cancellarii, praeceptor, post Episcopus Calmariensis), vgl. Hofmeister, Matrikel 2, 258a und 2, 262b.

¹⁷ Angaben bei Callmer (wie Anm. 13) Nr. 552 und 567.

Herzog Ulrich wandte sich am 1. Juli 1598 an Rektor und Konzil der Universität Rostock.¹⁸

Wenn es zu Beginn des Schreibens heißt, *wir fügen euch gnedig zu wissen, das wir von etlichen vnser landsassen bestendiglich berichtet werden, [...] das doch denesche vnd ander außlandesche zu obgemelten dische gestattet werden, vngeachtet daß alle zeit nur Meklenburgischen vnd anderen einlendeschen armen studenten der tisch kann ersetzt werden.*

Der Herzog war also von nicht näher genannten Untertanen seines Landes „bestendiglich“ daran erinnert worden, daß zuviele Ausländer die Mensa nutzen, und dies, obwohl ihrer – und seiner – Meinung nach *der armen studenten tisch in vnser hohen schul zu Rostock vor vnser vnderthanen vnd anderer nechstbenachbarten furstenthumb vnd stetten kinder vnd insonderheit derjenigen, so neben vns ihr allmosen zu erhaltung des armen tischs mildichlich anwenden wollen, allein angerichtet.*

Herzog Ulrich mußte also der Universität gegenüber Klartext reden, es befremde ihn *solcher mit eurer wissentlichen gedult einreissender mißbrauch* nicht wenig. Zur allgemeinen Üblichkeit stellte er fest, obgleich er *den außlendischen als deneschen vnd anderer vndenschen armen studenten ihren vnterhalt gnedig gonnen könne*, sei er doch gehalten, *erstlich vnser vnderthanen vnd darnach der anderen benachbarten des Heiligen Röm. Reichs Furstenthumb studenten in gnediger achtung zu haben.* Außerdem hatte Herzog Ulrich offenbar in Erfahrung gebracht, *daß in Kopenhagen, vnd Vpsall keine meklenburgische oder andere arme deutsche studenten zu dem gemeinen tisch der orter gestattet werden, wan der Koningreichen eingesessene vorhanden sein.*¹⁹

Wenn es auch heute so aussehen mag, als schwinde in diesen – hier deutschen, dort skandinavischen – Bestimmungen etwas wie Ausländerfeindlichkeit mit, wäre das zu kurz geschlossen, denn diese Übung entspricht den allgemeinen Richtlinien der mittelalterlichen Armenfürsorge: jedes Dorf, jede Stadt hatte für ihre eigenen Armen zu sorgen, fremde Bettler konnten nur versorgt werden, wenn etwas übrig war.

¹⁸ LHAS, 2.12-3/3 Universität Rostock, Vol. VI A. Die Jahreszahl 1578 unter dem Konzept ist wahrscheinlich ein Schreibfehler, indem aus 1.7.1598 vermutlich ein 1.7.1578 wurde. Aus dem Jahr 1578 ist zur Sache nichts überliefert; Mensainspektoren und Konzil verhandeln im Juli/August 1578 nur andere Fragen, vgl. UAR R IX A 1.

¹⁹ In der Literatur zur Geschichte der Mensa in Kopenhagen hat sich von dieser Bestimmung bisher nichts finden lassen (für entsprechende Recherchen in: Holger F. Rördam: Kjöbenhavns Universitets Historie fra 1537 til 1621 [...], Förste Del [...], Stockholm 1869, habe ich Otfried Czaika, Helsinki, zu danken). Herzog Ulrich dürfte aber durch seinen Schwiegersohn, den dänischen König, entsprechend zuverlässig über die Gepflogenheiten an den skandinavischen Universitäten informiert gewesen sein.

Also legte Herzog Ulrich für die Rostocker Mensa fest, *Domit aber itz ertzeler mißbrauch vnser allmosen in vnser vniversitet abgeschaffet*, und eine neue entsprechend eindeutige Verordnung erlassen werden könne, sei zunächst eine personelle Inventur nötig. Die Universität erhielt die Weisung, innerhalb von drei Tagen nach Erhalt des herzoglichen Schreibens *vns einen volkomen vorzeichnis aller der jenigen, so itzunder in vnser communitet zu tisch gehen, mit austrücklicher vermeldung eines jeden studenten vaterlandes vndertheniglich inschicken vnd in dem euch gehorsamlich vnd nicht anders verhalten*.

Die unmittelbare Antwort der Universität auf dieses Schreiben kann noch nicht in der obengenannten Liste bestanden haben, denn in ihr sind Namen von mehreren Studenten aufgeführt, die sich erst im Oktober 1598 immatrikulieren ließen. Es kam an der Universität Rostock zwar vor, daß sich Studenten um die Immatrikulationsgebühr drücken wollten und schon studierten, öffentlich disputierten und sich graduieren ließen, ohne immatrikuliert zu sein, doch betraf das immer nur einzelne.²⁰ Der terminus ad quem dieser Liste müßte also der Oktober 1598 gewesen sein.

Über einen spezifischen Schriftwechsel zwischen der Universität und Herzog Ulrich in der Zeit von Juli bis Herbst 1598 ließ sich nur folgendes finden. Laut einer späteren Abschrift bat die Universität am 15. Juli 1598 Herzog Ulrich um Erhöhung seiner Zuwendungen für die Mensa, *Sintemahl nicht allein an dem Tisch eine zimliche anzahl vorhanden ist, sondern noch täglich mehr ankommen, so doch alle daran keinen Platz haben können, vnd mehrentheilß Kostdürftige gesellen seyn*.²¹ Von der angeforderten Liste verlautet nichts. Eine herzogliche Antwort auf diese Bitte fehlt.

Erst vom 16. Okt. 1598 ist ein entsprechendes Schreiben von Prorektor und Konzil an Herzog Ulrich erhalten. Darin wurde das Ersuchen um Erhöhung der Zuschüsse an Roggen und Malz mit Nachdruck wiederholt, indem Rektor Johannes Albinus und Superintendent Prof. Lucas Bacmeister beim Herzog vorsprachen, weil *der Tisch in diesen teuren Zeiten (: sintemahl auch der anzahl der vnuormügen vnd armen Studenten ein zeithero zimlich zugenommen, vnd noch teglich mehr ankommen, so instendig bitten vnd anhalten, sie zum Tische zuzulassen :) mehr hulffe von nöten hatt*.

Und dann folgt der direkte Bezug auf die herzogliche Anforderung einer Aufstellung der Mensagänger: *Vnd weil auch E.F.G. [=Euer Fürstliche Gnaden] die Nhamen derselben Studenten, vnd Ihre heimat, so itzo desselben Tisches gebrauchen, gnediglich begerett, Aßß vbersenden E.F.G. wir dieselben hirbeuorwart verzeichnet*.²² Hierher gehört also die erwähnte undatierte Liste.

²⁰ In einer Konzilsitzung vom 29. Okt. 1578 heißt es gar: *Monuit Decano M. Frederico quendam non inscriptum promotum esse in Magistrum*, vgl. UAR R III A 5 (319).

²¹ LHAS, 2.12-3/3 Universität Rostock, Vol. VI A.

²² Ebd. – Es fragt sich bei dieser Sachlage, wann das Konzept des Schreibens von 7. Juli ausgefertigt und der Universität zugestellt worden sein mag.

Laut Liste aßen 1599 an den fünf Tischen der Mensa 5 Dänen, 1 Isländer, 1 Norweger und 5 Schweden, das waren etwa 18 % Skandinavier. Unter den Exspektanten auf einen Mensaplatz befanden sich 4 Dänen, 1 Norweger, und 3 Schweden. Zählt man beide Gruppen zusammen, bestand gut ein Viertel der Mensagänger und Exspektanten aus Skandinaviern, wogegen die zwei übrigen, die gleichfalls nicht zu den *nechstbenachbarten* oder andern Fürstentümern *des Heiligen Röm. Reichs* gehörten, nicht ins Gewicht fallen.²³

Am 1. Nov. 1598 antwortete Herzog Ulrich Rektor und Konzil, indem er zunächst auf die Bitte um Zuschuß einging und für die Mensa *noch eine last Roggen, vnd eine last maltzes mehr als zuuor* aus Doberan zusagte.²⁴ Danach wird das Ausländerthema wieder berührt und im Sinne der mittelalterlichen Armenversorgung erneut bekräftigt *Wir wollen euch aber hiemit nochmhals gnedig erJnnert vnd ermanet haben / Weil sich aus gemelter vorzeichnuß befindet, das es mehrenteilß, frembde vnd außlendische Gesellen sein, die sich des armen Tisches gebrauchen, das Jhr gleichwol die vorsehung thut, das allewege vnserer eigenen vnderthanen Kinder, vor anderen, denn Vorzug haben mugen.*²⁵

Am 7. November 1598 bedankte sich die Universität für die herzogliche Getreide-zuwendung und beteuerte hinsichtlich ausländischer Mensanutzer, *Es sollen auch E.F.G. gnade Begehr und Befehlich nach die Jnländischen Studenten E.F.G. unterthanen für allen andern Befordert und gestattet werden.* Weitere Anweisungen Herzogs Ulrichs oder des Universitätskonzils zur „Ausländerfrage“ in der Mensa oder Unterlagen über die Mensagänger der nächsten Jahre oder Jahrzehnte ließen sich nicht finden, so daß man nicht weiß, nach welchem Schlüssel der Ausländeranteil an der Rostocker Mensa fortan tatsächlich bestimmt wurde.

2. Mängel im Mensabetrieb

Im März 1599 führte Herzog Ulrich eine Visitation der Universität Rostock durch. Im Herbst 1598 war David Chytraeus beauftragt worden, den Herzog über *mengel vnd gebrechen* der Universität zu informieren. Chytraeus wies in seiner Antwort darauf hin, daß im Rahmen der Visitation endlich einmal auch die Wirtschaftsführung der Mensa überprüft werden müsse, da die Mensa ja hauptsächlich durch herzogliche Gelder finanziert wurde.²⁶ Sucht man nach

²³ Bereits 1582 hatte Mensainspektor Lucas Baemeister festgestellt: *Convictores ut plurimum esse Danos, Suecos er Noruegianos*, vgl. UAR, R III A O (I), Bl. 174.

²⁴ Am 1. Nov. 1598 erging ein entsprechendes Schreiben Herzog Ulrichs an den Hauptmann in Doberan; LHAS, (wie Anm. 21).

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ David Chytraeus an Herzog Ulrich 18. Okt. 1598, LHAS, 2.12-3/3 Universität Rostock, Vol. L/3 Acta Die Vniuersitet Rostock und derselbigen Visitation belangend Ao 1591 usque 1601.

den Hintergründen dieser Mahnung, muß man in den Archivalien der vor 1598 liegenden Jahrzehnte auch nicht lange suchen, um entsprechende, sich überdies ständig wiederholende Gravamina zu finden. An dieser Stelle soll nur eine, die vermutlich schärfste Beschwerde gegen den Mensabetrieb, herausgegriffen werden.

In den Unterlagen der Universitäts-Visitation von 1599 findet sich eine studentische Eingabe an Herzog Ulrich,²⁷ wobei man dies Papier auch einen Aufschrei gegen untragbare Zustände an der Mensa nennen kann. Die Eingabe war dem Herzog 1599 anonym zugeschickt worden; in ihr heißt es:

Es gehöre sich für einen Christen, für empfangene Wohltaten an Leib und Seele dankbar zu sein, also für die Studenten *so in der Communitet leben*. Ihnen helfe der Herzog wohlthätig beim Lebensunterhalt, damit sie fleißig – u.a. bei den herzoglich besoldeten Lehrkräften – studieren und später in öffentlichen Diensten stehen könnten. Doch der Herzog wisse ja nicht, wie es mit der tatsächlichen Verteilung seiner Wohltaten z.B. in der Mensa aussehe, *Wie aber solchs den armen studenten wirt außgeteilet, weiß [...] Godt im himel, und auch wir armen blute, den mit welcher großer grober und schentlicher fauligkeit solche Gottes gaben uns zu essen wurden bereidet vom Oeonomo, wirt keiner unter unß bey allen tischen verleugnen: den es wirt keine kost, an brodt, an fisch, an fleisch, an stockfisch, an furkost lauter gar gekocht, sondern gar hart und unsauber. Es wirt auch gemeinlich kein gefeß dar wir auß trincken oder essen rein oder sauber gemacht, sondern gar unfletlich, wie die sawen so gehet der Oeonomus damit umb.*

Die Verzweiflung des Anklägers über die unhaltbaren hygienischen Zustände kulminiert in dem Satz, *Ja es sein viele arme studenten gar todt kranck davon geworden, das sie es ihre lebetage wol behalten*, Außerdem sei das Essen nicht nur schlecht gekocht und unsauber, es sei auch nicht ausreichend, denn *Wie hungerich wir auch gespeiset werden, wissen wir alle, den der Oeonomus sneidet einen kleinen fisch in drey stucklin, davon kricht unser einer ein stucklin: ach wie wir geseigt werden weiß Godt unser herre, der wirt auch solchs einmal heimsuchen.*

Selbstverständlich hätten die Studenten die dem Oeonomus übergeordneten Inspektoren der Mensa mit ihrer Beschwerde angerufen, allerdings gänzlich erfolglos. *Wen wir aber hieruber klagen unsen Inspectoribus und einsehern, so wollen sie uns nit erhoren, sondern gar hinauß stosen, auf das wir sweigen.* Auch die Preisgestaltung war den Studenten ein Dorn im Auge, und so wirt dem Herzog vorgerechnet, eine Zeitlang habe man nur 8 Schilling die Woche für das Mensaessen bezahlt, *aber nun ists dahin gekommen, das wir alle wochen Neun schilling lubsch geben es wirt auch wol hoher steigen, so E.F.G. kein einsehen hirein wirt thuen.* Da Herzog Ulrich jedoch gerade kürzlich die Mittel für die Mensa aufgestockt habe, hätte doch eher geschehen müssen, *das*

²⁷ LHAS (wie Anm. 26).

wir gelindert werden im außgeben, und wenn das jetzt nicht geschehe, sei der Zug wohl abgefahren. *Den unserer elenden eltern Sweiß und bludt ja ihre heise trenen verzehren wir alhie, es komme noch soweit, das entlich unsere eltern und wir auß lauterer amut müssen an das bettellen sturzen.* Außerdem habe es im Laufe der Jahre durchaus auch Einsparmöglichkeiten gegeben, aus denen ein gewisser Kapitalstock hätte entstanden sein müssen, denn *Diesen winter sein hier sieben tisch mit Mensagängern vol gewesen, und bey iderem tische zwolffe Studenten, es ist aber gewesen, und kommet gewißlich wider, das kaum ein oder zwey tische vol sein.* Da Herzog Ulrich die Mensa aber immer gleichmäßig bzw. höher subventioniert habe, *bitten demnach E.F.G. wolle rechen-schaft furderen, wor das ubrige geblieben, den wir geniessen es nicht.*

Der letztgenannte Satz der studentischen Eingabe stimmt ganz offensichtlich überein mit den Erfahrungen, die David Chytraeus 1598 veranlaßt hatten, Herzog Ulrich zu ermahnen, sich endlich einen Rechenschaftsbericht über seine Mensa-Subventionen seit 1564 vorlegen zu lassen.

Am Ende der studentischen Beschwerde wird das Gesagte noch einmal bekräftigt:

Derhalben gnediger her, bitten wir euch [...] wollet bey den einsehern: bey den Oeconomum und bey den studenten unter ihrem Eydt fragen lassen, ob es so sey, so werde er schon sehen, daß man nichts Ungebührliches klage. Wir bitten umb gottes willen, ist es möglich, so erhore uns E.F.G. oder wir müssen alle von dem essen krank werden und sterben.

Anno 1599. Mense Martio. Beate vale.“

Laut Visitationsunterlagen erhielt die studentische Eingabe durch herzogliche Beamte folgende Aktennotiz: *Diese Supplication ist den 29 Martij D. Lucae Backmeistern alhie In Doberan zugestellet worden mit mundtlichem befehlich die vorsehung zu thun das die gebetene Inspition darauff zu merken gerichtet werden möchte, Waß darauff erfolget, ist gestern einkommen Signatum Doberan 6. Aprilis Ao 99.*²⁸

Mit solchen Angaben kommt man der Sache nun erheblich näher. Prof. Lucas Bacmeister scheint hier möglicherweise irrtümlich genannt, denn nicht er, sondern die Professoren Johannes Bacmeister und Erasmus Stockmann waren 1599 die Inspektoren der Mensa. Es mochte allerdings sein, daß sich Lucas Bacmeister gerade in Doberan aufhielt, wo herzogliche Beamte – vielleicht in Nachbereitung der Visitation von März 1599 – weilten, und daher die Eingabe in die Hand gedrückt bekam zur Weiterleitung an die beiden zuständigen Mensa-Inspektoren in Rostock. Wie die folgenden Aktenstücke zeigen, wird es sich so zugetragen haben.

Die Aktennotiz besagt weiter, daß auf die Eingabe hin zwischen Ende März und Anfang April 1599 von Seiten der Universität eine Inspektion der Mensa

²⁸ Ebd.

vorgenommen und daraufhin ein oder mehrere entsprechende Schriftstücke dem Herzog zugeschickt worden waren.

Eins dieser Schriftstücke ist gleichfalls in den erwähnten Visitationsunterlagen erhalten, die Antwort der beiden Mensa-Inspektoren an den Herzog vom 4. April 1599.²⁹ Und wie es bei solchen Schreiben zu sein pflegt: beide Inspektoren wiesen sämtliche Vorwürfe im Brustton der Überzeugung als gänzlich erlogen zurück und verlangten strenge Bestrafung des bösen Verleumders. Zunächst bestätigen beide Inspektoren, daß ihr Kollege Lukas Bacmeister am vergangenen Freitag, also am 30.3.1599, eine Supplikation, die dem Herzog von *einem diffamanten hinterlistiger weise ohne vnterschiedenen tauff und zunahmen gegen vns vnd den Oeconomum des armen Studenten Tisches alhie [...] beygebracht worden*, ihnen im Auftrag des Kanzlers zur Rückäußerung übergeben habe, *mit angehengtem befehlich, das wir vns drauff forderlichst erkleren solten, ob demselben, dessen in der diffamation gedacht also were oder nicht, vnd ob die gaben / Gottes, deren die armen Studenten aus E.F.G. mildigkeit geniessen, also schendtlich wie der diffamant davon vnuerschampt vnd lesterlich schreibt, verunreiniget vnd misbrauchet, vnd hieruber von den Inspectoribus zu keiner verhör verstattet worden, vnd was dan weiter anhengig.*

Nachdem die Inspektoren noch einmal gegen *schmeschribant vnd lestermaul*, der sie *tuckischer vnd vnbillicher weise* verdächtige, Front gemacht haben, wollen sie zum *warhafftigen gegenbericht* ausholen, wie – ihrer Meinung nach – die Sache *nach fleissiger nachforschung vnd verhör, die vom Magnifico Rectore neben etlichen dazu verordneten des Concilii vnd der Universitet Secretario, auf eine solche schmeschriff* [...] *angestellet worden*, bestellt sei. Dies könne Herzog Ulrich auch aus dem dabei angefertigten Protokoll-Auszug, den Rektor und Konzil ihm ganz sicher übersandt hätten, ersehen. Ob sich dies Protokoll erhalten hat, wird noch zu untersuchen sein, in den herzoglichen Visitationsakten von 1599 befand sich nichts dergleichen.³⁰

Was die Steigerung des Kostgeldes betrifft, argumentieren die Inspektoren geschickt an der Wahrheit vorbei. Zum einen sei die Steigerung nicht von den Inspektoren, sondern vom Konzil auf ständige Bitte des Mensa-Ökonomen wegen der *zunehmenden theuerung* festgesetzt worden. Andererseits ersehe man aus den alten Registern, daß *die Studenten so in der Communitet Anno 1564 vnd etliche nachfolgende Jahre gespeiset worden, auch Neun schilling lubisch gegeben haben*, wobei der Obolus später wegen guter Wirtschaftslage zeitweise auf 8 Schilling hatte herabgesetzt werden können. Im übrigen habe man in den Jahren, in denen in der Mensa nicht alle Tische besetzt waren, Rücklagen angelegt, *auch noch in den heiligen Ostern des vergangen 98 Jahrs zwey hundert gulden hauptsummen bey einem Erbarn Rath [...] alhie zu Rostock zu verbesserung der redituum belegt*, was nachweislich vom Konzil

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. ebd.

gebilligt und teilweise auch kontrolliert worden sei. Außerdem könne auch kein Student leugnen, daß man investiert habe, und zwar in Bausubstanz und neues Mobiliar der Mensa.

Allerdings beantwortet dies alles die Frage danach, warum den Studenten bei derartigen Rücklagen der Obolus nicht wieder auf 8 Schilling ermäßigt werden konnte, kaum.

Außerdem muß 1599 die Buchhaltung der Inspektoren bzw. ihre Kenntnis von alten Registern sehr mangelhaft gewesen sein, denn ihre Behauptung, daß die Mensagänger *Anno 1564 vnd etliche nachfolgende Jahre [...] auch Neun schilling lubisch gegeben haben*, ist nachweislich falsch. Das geht eindeutig aus David Chytraeus' Angaben bei Eröffnung der Mensa 1564 hervor, wo von 8 Schilling lüb. die Rede ist.³¹ Auch im Vertrag mit dem Mensa-Oeconomen Kykeprein vom 13. März 1565 sind 8 Schilling pro Woche festgelegt.³² Zur tatsächlich gezahlten Summe von 8 Schilling gibt es übrigens auch einen völlig unverdächtigen Beleg von skandinavischer Seite, eine Notiz aus dem Corpus der „Opsnappede svenske breve“³³: 1564 – im Startjahr der Rostocker Mensa – schreibt ein wirklich armer Student namens Pär Bartison³⁴ seinem Vater in Vppsala, er könne sich aus finanzieller Not zeitweise nicht einmal die mensa communis leisten, wo man 8 Schilling lüb. die Woche bezahlt („allmenneligha disken ther man giffuer om vekun en 8 libske β“).³⁵ Neun Schillinge sollten erst gezahlt werden, als die Mensa 1566 wieder öffnete, nachdem sie während Krieg und verheerender Pest 1565 in Rostock hatte geschlossen werden müssen.³⁶ Wie lange dieser erhöhte Satz bestand, ist nicht zu ermitteln.

Was den Kern der Beschwerde angeht, gelang den Inspektoren erst recht keine überzeugende Erklärung, warum das Essen unhygienisch, nicht ausreichend und von so schlechter Qualität sei. Sie betonten zwar *Wir vnterlassen auch nicht, den Oeconomum zum offermahl vmb Mahlzeitts zeit vnuersehens zubesuchen, damitt er in furcht gehalten, vnd alles so viel muglich gar vnd reinlich gekocht, vnd den Studenten furgetragen werden muge*. Das „offer-mahl“ der Inspektoren ist ein weiter Begriff, ihre Kontrollbesuche hatten ja ganz offensichtlich nicht ausgereicht, eine gewisse Qualität des Mensaessens zu garantieren.

³¹ Vgl. Scripta (wie Anm. 3) S. 214 f.

³² Vgl. UAR RIX A 1.

³³ Dieses unter abenteuerlichen Umständen erhalten gebliebene Corpus von Briefen skandinavischer Studenten der Universität Rostock aus den Jahren 1559–1573 an Verwandte, Gönner u.a. in der Heimat ist in Kopenhagen erhalten und soll demnächst in einer kommentierten Edition erscheinen.

³⁴ Vgl. Callmer (wie Anm.13) Nr. 394 (Petrus Bartholdi).

³⁵ Rigsarkivet København, Opsnappede Svenske breve 1559–1573, Brief vom 2. März 1564, vgl. Frans de Brun, Svenska Studenter, Typoskript, Stockholm 1926, S. 371 f.

³⁶ Vgl. Scripta (wie Anm. 3), S. 367: die Studenten sollen jetzt *unum Joachimum & solidum* zahlen.

Doch davon wollten die Inspektoren nichts wissen, sie wußten nur eins, daß sie ohne jede Schuld seien und daß der Herzog nun *ernstlich drob halten* müsse, daß der diffamant *nach vermüge der rechten in ernste vnd geburliche straffe andern zum abschew muge genommen werden.*

Wer sich mit der Rostocker Mensa näher beschäftigt, wird allerdings dazu neigen, eher dem „Diffamanten“ Recht zu geben als den Ausreden der Inspektoren zu trauen, denn es verging zwischen 1564 und 1599 fast kein Jahr, in welchem nicht ähnliche, teils scharfe, teils abgemilderte Gravamina gegen mangelhaftes Mensa-Essen oder mangelnes Engagement der Inspektoren an der Universität Rostock laut wurden, und das nicht etwa nur aus dem Munde der betroffenen Studenten.

Dem im einzelnen nachzugehen sollte einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Zwar enthielt seit 1587 der Anstellungsvertrag jedes Mensa-Ökonomen (und das sicherlich aus gegebenem Anlaß) stets folgenden Passus:³⁷ *Auch soll er alles gargekocht, sauber und reinlich zurichten, bereiten und auftragen lassen [...] Insonderheit soll er sich huten, das Er kein fleisch oder fischwerck, so angelaufen vnd stinckende worden, den Studenten furtragen lasse.*³⁸

Doch soweit ersichtlich, wurde der Oeconomus Barthold Olderooge (eingestellt 1597), gegen den 1599 die Klage gerichtet worden war, nicht abgesetzt. Aus den Akten ist lediglich zu erfahren, daß erst im Jahr 1609 ein neuer Ökonom vertraglich verpflichtet wird.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Sabine Pettke

Im Garten 38

18057 Rostock

³⁷ Vgl. UAR, R XIV A 1.

³⁸ Stets latente Gefahren gab es reichlich. Als sich 1586 ziemlich vehement und mit herzoglicher Unterstützung der Freischlächter Hans Lange um den Posten des Mensa-Ökonomen beworben hatte, schmetterte das Konzil diesen Versuch u.a. ab mit dem Argument, der Freischlächter sei gänzlich ungeeignet, er wolle sich nur auf Kosten des *armen Studenten tischs* sanieren, denn es sei zu besorgen, daß dieser das Fleisch, welches er nicht verkauffen, *sondern alters halben vndienstlich* sei, *auch täglich Caldaunen* (Eingeweide), die er nur selten loswürde, den Studenten zur Speise vorsetzen wolle. Vgl. LHAS, 2.12-3/3 Universität Rostock, Vol. VI B.

JOHANNA PRINZESSIN VON SACHSEN-GOTHA-ALTENBURG – DIE ERSTE HERZOGIN VON MECKLENBURG-STRELITZ

Von Uwe Jens Wandel

„Den 1. Octobris 1680 [Freitag] Frühe halb 2 Uhr Genaß meine Gemahlin Ihre 6te Tochter und 8tes Kind. Ich schickte Gleich nach Arnstadt Und Sondershausen, Umb 6 Uhr wurde geleutet, Umb 8 Uhr in die Kirche Gangen, denn Es Bußtag war. Nach der Kirchen wegen der Gevattern und Kindtauffe anstalt gemacht ...“, so lakonisch vermerkte Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha-Altenburg (1646–1691) in seinem höchst privaten Tagebuch die Geburt der Prinzessin Johanna – die, was er damals nicht wissen konnte, sein letztes Kind bleiben sollte. Die Familie Sachsen-Gotha-Altenburg gehörte zum älteren, ernestinischen Zweig des Hauses Wettin oder Sachsen, der 1547 die Kurwürde an den jüngeren, albertinischen Zweig verloren hatte und dessen Herrschaft fortan auf thüringische Gebiete begrenzt blieb; das Herzogtum Gotha war 1640/41 durch eine der vielen Erbteilungen der Ernestiner entstanden; Friedrich I. war der älteste Sohn und Nachfolger des ersten Gothaer Herzogs, Ernsts des Frommen (1601–1675).

Noch in der Nacht gegen drei Uhr mußte der Sekretär des Herzogs, wie er in der Akte über die Taufe der Prinzessin eigens vermerkte,¹ die Grafen Ludwig Günther von Schwarzburg-Arnstadt und Albrecht Anton von Schwarzburg-Rudolstadt zu Paten bitten.²

Friedrich schrieb weiter in sein Tagebuch: „Den 2. Octobris 1680 [Samstag] ... Ein theil Gevatterbriefe Unterschrieben ... Umb 12 Uhr kam Graf ludewig von Arnstadt mitt seiner Gemahlin anhero. Umb 3 Uhr Gieng die Predigt an, Und Umb 5 Uhr der Taufactus. Das Kind wurde Johanna genennet. Die Gevattern waren, An Mannspersonen: 1. der Bischoff von Oßnabrug Und Herzog von Hanover, 2. Hertzog Johan Adolf von Bloen, 3. der Marggraf von Anspach, [4. und] 5. Graf ludewig von Arnstadt und Graf Albrecht Anton von Rudelstadt, Grafe zu Schwartzburg; An Furstlichen WeibesPersonen: 1. die Frau Mutter, 2. des Hertzogs von Hanover gemahlin, 3. die Frau Wittib zu Anspach, 4. des Marggrafens von Anspach gemahlin, 5. bruder Johan Ernstens

¹ Thüringisches Staatsarchiv Gotha (ThStAGo), Geheimes Archiv E II A Nr. 20.

² Ludwig Günther II. von Schwarzburg-Ebeleben bzw. -Arnstadt (1621–1681) und Albrecht Anton von Schwarzburg-Rudolstadt (1641–1710).

Gemahlin. Umb 6 Uhr giengen wir auß der Kirchen, umb 7 Uhr zur taffel, umb 12 Uhr war alles gethan“.³

Wie es sich ziemte, gingen auf die Notifikationen der Geburt Johannas hin viele Glückwünsche, vor allem von den nächstverwandten und benachbarten Fürstenhäusern, insbesondere von den Paten, doch sogar vom Bischof zu Bamberg und Würzburg ein. Auch Herzogin Sophie von Mecklenburg gratulierte. Herzog Ernst August machte wertvolle Geschenke: „Ein Lavoir oder Silberbecken mit einem Pferde, so anstatt der Gießkannen, zweene Silberne Spiegel, worauf einige Armatur und die tugenden außgeschlagen, nebst zweuen steckleuchtern, so an diese Spiegel gehören, noch ein Silberner Kasten mit einem schlüssel“.

Johannas Vater Friedrich I. stand in der Geschichtsschreibung bis jetzt stets im Schatten seines Vaters, des ersten und wohl bedeutendsten Gothaer Landesherrn, Herzog Ernsts des Frommen.⁴ Wenn schon Friedrichs Herrschaft kurz bemessen war, hat sie doch heute noch sichtbare Spuren hinterlassen.⁵

³ Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg. Die Tagebücher 1667–1686. Band 2: Tagebücher 1678–1686. Bearb. von Roswitha Jacobsen unter Mitarbeit von Juliane Brandsch. Weimar 2000 (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, Band 4/2 = Veröffentlichung des Thüringischen Staatsarchivs Gotha). S. 135. Eine eigenhändige Liste der Paten in: ThStAGo, Geheimes Archiv E II A Nr. 20. – Bei den Paten, die sich wie üblich vertreten ließen, handelt es sich um: 1. Herzog Ernst August von Hannover und Bischof zu Osnabrück (1629–1698), der spätere Kurfürst, 2. Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Plön (1634–1704), 3. Markgraf Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1654–1686), 4. und 5. wurden schon genannt; die Damen: 1. Herzogin Elisabeth Sophie von Sachsen-Gotha-Altenburg (1619–1680), Gemahlin Herzog Ernsts des Frommen (1601–1675), 2. Herzogin Sophie von Hannover (1630–1714), Gemahlin des Kurfürsten Ernst August von Hannover (1629–1698), 3. Markgräfin Christine von Brandenburg-Ansbach (1645–1705), Witwe / 3. Gemahlin des verstorbenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1620–1667), 4. Markgräfin Johanna Elisabeth von Brandenburg-Ansbach (1651–1680), Gemahlin des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1654–1686), 5. Herzogin Sophie (1660–1686), Gemahlin Herzog Johann Ernsts zu Sachsen-Saalfeld (1658–1729).

⁴ Für die genealogischen Zusammenhänge verweise ich auf Otto Posse: Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Leipzig/Berlin 1897. [ND] Mit Berichtigungen und Ergänzungen ... bis 1993. Leipzig 1994. Tafel 14 – Johanna: Nr. 27.

⁵ Roswitha Jacobsen: Friedrich I. Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg. 1674/75–1691. In: Herrscher und Mäzene. Thüringer Fürsten von Hermenegred bis Georg II. Hrsg. von Detlef Ignasiak. Rudolstadt/Jena 1994. S. 223–239. – Dies.: Die Gothaer Hofkultur unter Herzog Friedrich I. In: Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen. Hrsg. von Jörg Jochen Berns und Detlef Ignasiak. Erlangen/ Jena 1993 (Jenaer Studien, Band 1), S. 167–181. – Dies.: Friedrich I., Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg (1646/1675–1691). In: Gothaer Museumsheft '93. S. 21–34. – Dies.: Prestigekonkurrenz als Motiv höfischer Kultur – Fürstenbegegnungen im Tagebuch Herzog Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg. In: Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Roswitha Jacobsen. Bucha bei Jena 1999 (PALMBAUM-Texte, Band 8), S. 187–207. – Ältere Darstellung: August Beck: Geschichte der Regenten des gothaischen Landes. Gotha 1868, S. 342–356.

Das von seinem Vater 1643–1654 errichtete Residenzschloß Friedenstein gestaltete er entscheidend um und gab den Innenräumen mit barocken Stukkaturen im wesentlichen die Gestalt, wie wir sie heute kennen. Außerdem baute er im Westflügel des Schlosses das in unserer Zeit so benannte Ekhof-Theater (1683 eröffnet), das eines der ältesten erhaltenen, und jetzt, dank der restaurierten Bühnentechnik, wieder ein vollnutzbares Theater ist.⁶ Mit beträchtlicher Verspätung und in bescheidenem Ausmaß wurde nun auch Gotha Stätte moderner Musikpflege. Die baufällig gewordene Augustinerkirche in Gotha ließ Friedrich abreißen und neu aufführen, im Inneren zeigt die Darstellung seines Wappens unübersehbar den ihm 1684 verliehenen dänischen Elefantenorden. In dem Ort Erffa errichtete er 1677–1689 an der Stelle einer Wasserburg ein Schloß mit Park, umgeben von einem mit Lustschiffen befahrbaren Kanal und geschmückt mit Statuen, nach französisch-niederländischem Geschmack (Ort und Schloß wurden nach dem Herzog in Friedrichswerth umbenannt).⁷ Dort widmete er sich der Alchemie in der Hoffnung auf Reichtum – eine Reihe Handschriften⁸ und chemischer Diarien sind davon erhalten geblieben, aber bis jetzt kaum ausgewertet worden – und verlieh Soldaten an die Niederlande (was seine Nachfolger bis 1806 fortsetzten), die er mehrfach besuchte. Die erhofften Einnahmen blieben aus, nicht nur die alchemistischen Versuche führten zu nichts – die Aufwendungen für die Truppen wurden durch die von den Generalstaaten gezahlten Subsidien gerade eben ausgeglichen. Er trachtete auch danach, für sich selbst ein stehendes Heer zu schaffen, und brachte den Landtag dazu, dafür Mittel zu bewilligen. Außerdem versuchte er, die Staatseinnahmen durch Förderung des Bergbaus zu erhöhen. Im übrigen bewegte sich seine Politik in den von Ernst dem Frommen abgesteckten Bahnen. Die widrigen Folgen der von seinen sechs Brüdern 1680/81 durchgesetzten Landesteilung konnte er mit Erfolg begrenzen, und durch die Einführung der Primogenitur 1688 beugte er weiteren Teilungen vor.

Ihre Mutter verlor Johanna schon als Säugling, am 7. Januar 1681; es habe, wie es in der Leichenpredigt der Herzogin heißt, „das liebe Fürstliche Kind nur wenig Wochen der Fürst-Mütterlichen treuen Vorsorge genossen ...“⁹. Die Mutter war Magdalena Sibylla, geboren 1648 als Tochter Herzog Augusts von Sachsen-Weißenfels (1614–1680), Administrator des Erzstifts Magdeburg und

⁶ Elisabeth Dobritzsch: Barocker Bühnenzauber. Das Ekhof-Theater in Gotha. München 1995. – Dies.: Das Ekhoftheater in Gotha. Technik, Spielplan, Darsteller. In: Residenzkultur in Thüringen (wie Anm. 5), S. 288–302.

⁷ Franz Brumme: Das Dorf und Kirchspiel Friedrichswerth ... Gotha 1899. Bes. S. 77–109. – Melanie Oelgeschläger: Schloß- und Gartenarchitektur des Landeschlosses Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg in Friedrichswerth. In: Residenzkultur in Thüringen (wie Anm. 5), S. 164–175.

⁸ Ein Beispiel in: Thomas Wurzel (Hg.) Wer beschützt und erhält ... Verborgene Schätze aus thüringischen Archiven. Frankfurt am Main 1999, S. 33. Dort auch Idealansicht des Schlosses Friedrichswerth.

⁹ Fürstliches Sächsisches Ehren-Gedächtnis. Gotha 1681; vorhanden im ThStAGo.

Begründer der albertinischen Nebenlinie Sachsen-Weißenfels oder Sachsen-Halle.¹⁰ Sie hatte sich am 14. November 1669 zu Halle mit Herzog Friedrich vermählt. Aus der Ehe gingen sechs Töchter und zwei Söhne hervor: Anna Sophia (1670–1728), 1691 vermählt mit Fürst Ludwig Friedrich I. von Schwarzburg-Rudolstadt (1667–1718); Magdalena Sibylla (1671–1673); Dorothea Maria (1674–1736), seit 1704 die erste Gemahlin des Herzogs Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen (1672–1724), ihres Cousins; Friederike (1675–1709), 1702 verheiratet mit Fürst Johann August von Anhalt-Zerbst (1677–1742) als dessen erste Ehefrau; Friedrich (1676–1732), als nachmaliger regierender Herzog Friedrich II. und ab 1696 Gemahl der Magdalena Augusta von Anhalt-Zerbst (1679–1740); Johann Wilhelm, geboren 1677 und gefallen 1707 bei der Belagerung von Toulon als kaiserlicher Generalfeldmarschalleutnant;¹¹ Elisabeth (1679–1680); und schließlich Johanna.

Aus Johannas Kindheit und Jugend ist nicht allzu viel bekannt. Laut Tagebucheintrag ihres Vaters vom 6. Januar 1685¹² litt Johanna damals an den Blattern (Pocken): „... kurtz darauff bekam Ich durch Einen Reutter noch Ein Schreiben von Meiner Gemahlin, daß Es mitt Meiner Jüngsten Tochter Gottlob gar wohl Stunde Und nicht Sehr kranck an denen blattern were, Auch nicht viehl bekommen“ – was wohl bedeutete, daß sie nicht viele Pusteln, also auch nicht viele Narben davontrug. Im gleichen Jahr wurde, wie wiederum dem Tagebuch¹³ zu entnehmen ist, der fünfte Geburtstag der Prinzessin in Altenburg zusammen mit dem Vater und allen Geschwistern groß gefeiert (sonst ist im Tagebuch vom Geburtstag Johannas nie die Rede).

Auf die Erziehung von Prinzessinnen wurde auch in Gotha nicht so viele Mühe verwandt wie auf die der Prinzen, die üblicherweise zu Bildungsreisen ins Ausland und zum Studium auf Hochschulen verschickt wurden. Ihr Vater hatte in die Niederlande und nach Frankreich fahren, in Straßburg und in Jena studieren dürfen. Immerhin sind von Johanna Briefe an den „Durchläuchtigen Fürsten, Gnädigen, Hochgeehrten Herrn Vater“ erhalten geblieben.¹⁴ Aus einem Schreiben vom September 1686 ist zu erfahren, die Prinzessin sei mit ihrer „Frau Muter bey Siebeleben uf dem Lerchenfang gewesen, und habe ich mit eigener Hand zwo große, schöne, fette lerchen gefangen, auch selbige des andern Tages auf Ihro Gnaden Herrn Vaters gute Gesundheit verzehret“; dieser weilte gerade in Wildungen zur Badekur. Hatte diesmal noch Schwester „Dortgen“ schreiben müssen, obschon Johanna hoffte, schon bald selber

¹⁰ Max Berbig: Die Gemahlinnen der Regenten des Gothaischen Landes seit der Herrschaft der Ernestiner. Gotha 1890, S. 105–112.

¹¹ Wohl-verdientes Liebes-Andencken ... Herrn Johann Wilhelms ... Gotha 1707 – vorhanden im ThStAGo.

¹² Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Brandsch aus dem Manuskript zum Registerband zu den Tagebüchern – s. Tagebücher (wie Anm. 3), S. 353.

¹³ Ebenda, S. 401.

¹⁴ ThStAGo, Geheimes Archiv E XI Nr. 28.

nicht bin biß in mein Grab
 für: Ged.
 Prinzessinnen Johanna
 Aufbebung den 8.
 Octobris 1688.
 Johanna
 Johanna

Abb.:
 Schluß eines eigenhändigen Briefes von Prinzessin Johanna
 Aus: ThStA Gotha, Geheimes Archiv E XI Nr. 28

soweit zu sein, so war ein Brief vom Dezember 1687 an den damals in Straßburg auf der Rückreise vom französischen Hof sich aufhaltenden Vater „der Anfang ... zu meiner Schreiberey“¹⁵, was also, wenn es dessen bedürfte, beweist, daß den Prinzessinnen durchaus elementare Bildung vermittelt wurde. Die Lektüre scheint sich aber, ganz in der Tradition des Großvaters, der nicht umsonst den Beinamen „der Fromme“ trug, auf erbauliche Literatur beschränkt zu haben – eine Liste von 32 Büchern im Besitz der jungen Prinzessin aus dem Jahre 1691 enthält nur solche Bücher.¹⁶ Die für Strelitz belegte Liebe zur Musik ist wahrscheinlich schon in Gotha geweckt worden.

Aus dem Jahre 1684 stammt ein Inventar des Schmucks und der Silbersachen im Besitz der Prinzessin;¹⁷ der Schmuck bestand nur aus einigen Halsketten und Armbändern, meistens aus Korallen, bei dem zumeist vergoldeten Silbergeschirr finden sich u. a. Ernst Augusts Patengeschenk und verschiedene Schalen, Becher und Kästchen, auch ein „Kinderschüsselchen“ und ein „Puder-

¹⁵ ThStAGO, Geheimes Archiv E XI Nr. 28.

¹⁶ Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 4.3-1 Mecklenburg-Strelitzsches Fürstenhaus I 588/2.

¹⁷ ThStAGO, Geheimes Archiv E XI b Nr. 1 Bl. 22, 23, 55, 56, 57.

schächtelein“. Bei einigen Stücken ist der Schenker, einmal auch der Anlaß angegeben: Ein vergoldetes Lavoir vom Vater zu Weihnachten, eine vergoldete Suppenschale zum Geburtstag 1683, ein Wandleuchter von der Stiefmutter, eine vergoldete Flasche vom Onkel Herzog Heinrich von Sachsen-Römhild zu Weihnachten. Erhalten sind auch einige Rechnungen, von Schuh- und Uhrmacher, Schneider und Schlosser, aus der Zeit von 1687 bis 1692.¹⁸ Für solche kleineren Ausgaben und für die Spenden in den Klingelbeutel erhielt die Prinzessin damals von ihrer Stiefmutter ein Taschengeld von einem Taler (wohl auf die Dauer von zwei Monaten).

Der Vater hatte sich nämlich am 14. August 1681 zum zweiten Mal verheiratet, mit Johanna Christina (1645–1705), Tochter des Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach und Witwe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach; diese Ehe blieb kinderlos. Friedrich I. starb am 2. August 1691 ganz unerwartet – „ob am Schlagflusse oder in Folge einer Vergiftung durch eine ihm dargereichte Prise Schnupftabak, ist ungewiß“. ¹⁹ Über die auf den Tod des Vaters folgenden Jahre in Johanna Leben schweigen die Akten fast vollständig.

Am 31. März 1702 aber entsandte Herzog Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz (1658–1708), der seit 1684 mit Marie von Mecklenburg-Güstrow vermählt gewesen, seit dem 16. Januar 1701 verwitwet war (aus dieser Ehe stammte ein Sohn, Adolf Friedrich III., und eine Tochter, Gustave Caroline) und der im März des Vorjahres die Teilung des Landes erreicht hatte, seinen Geheimen Rat und Präsidenten, auch Oberlandhauptmann von Ratzeburg Edzard Adolph von Petkum nach Gotha, um, was im Beglaubigungsschreiben nicht gesagt wird, die Eheschließung mit Prinzessin Johanna anzubahnen.²⁰ Die Verhandlungen scheinen rasch gediehen zu sein, denn schon am 29. April 1702 bat Adolf Friedrich per Schreiben Herzog Friedrich II., er möge die Prinzessin „aufs ehiste, und zwar ohne einige die geringste weilläufigkeit und embarras, anhero zu Unß abführen und begleiten“. Sie selber abzuholen, entschuldigte er sich am 1. Juni, sei er wegen der drohenden Kriegsgefahr verhindert.²¹

Nun reiste die Prinzessin in Begleitung des gothaischen Oberhofmarschalls Hans Ludwig von Hanstein und weiterer 26 Personen am 14. Juni morgens von Gotha ab und übernachtete in Leipzig, wo wegen der vielen „Bagage“ noch zusätzliche Wagen gemietet werden mußten.²² Am nächsten Tag ging es bis Dessau, wo der dortige Hofjude Moses Benjamin Wulff (den der gotha-

¹⁸ LHAS (wie Anm. 16), I 588/3.

¹⁹ Beck (wie Anm. 5), S. 356 – die Vergiftung mittels Schnupftabak wäre eine Todesart, wie sie aus dem Film „Mörder ahoi“ mit Margaret Rutherford als Miss Marple geläufig ist.

²⁰ ThStAGo, Geheimes Archiv E I A Nr. 11 Bl. 1. – LHAS (wie Anm. 16), I 576/2.

²¹ ThStAGo, Geheimes Archiv E I A Nr. 11 Bl. 4 bzw. 8.

²² Das folgende nach Hansteins Schilderung. In: ThStAGo, Geheimes Archiv E A I Nr. 11 Bl. 84–88.

ische Hof mit Geldtransaktionen anlässlich der Hochzeit betraute und gegen den er später einen Prozeß führte) Logis bot.²³ In Dessau schloß sich Herzog August von Sachsen-Merseburg mit seiner Gemahlin Hedwig, der Tochter Herzog Gustav Adolfs von Mecklenburg-Güstrow und Schwester Adolf Friedrichs II., und einem Gefolge von 27 Personen dem Zuge an.²⁴ Da die Pferde ermüdet waren, ging es am 16. nur bis „Görtzki“ (Görzke). Die Fortsetzung der Reise über „Sierstett“ (gemeint ist wohl Ziesar) und „Rottenau“ (Rathenow) gestaltete sich dramatisch: Obwohl Herzog August und Hanstein Petkum gebeten hatten, von Rathenow aus eine andere Route einzuschlagen, beharrte dieser auf seinem Plan, da es mit seinem Herrn so ausgemacht sei. Hanstein berichtete weiter: „Zur Vorsorge und Sicherheit aber nahm ich aus dem nächsten Dorffe 20 Bauren mit Äxten und Hacken mit, alß wir nun etwa 100 Schritt auf dem also genanten KlöppellKamm gefahren, befunden wir alles lauter Morast, auch alle Brücken böse und löchericht, daher durch erwehnte Bauren die Brücken mit starcken Baumen ausgebeßert und an den Gutschen die 4 förder Pferde abgespannet wurden, die Bauren musten auch die Wagen aller Orthen mithalten, biß wir endlich durch Gottes Gnade ohne verletzung Menschen und Pferde nach verfließung 4 Stunden²⁵ mit aller Bagage glücklichen über diesen gefährlichen Kamm kamen“. Sie gelangten erst um vier Uhr nach Neustadt (an der Dosse), speisten dort, fuhren aber um acht Uhr nach Ruppin ab, wo sie nachts um ein Uhr ankamen. Am 18. Juni um zehn Uhr trafen sie zu Rheinsberg ein, wo eine halbe Stunde später der Herzog von Mecklenburg-Strelitz mit Gefolge ebenfalls sich einstellte. Nun sahen sich Braut und Bräutigam zum ersten Mal. Dann wurde Tafel gehalten, wobei sich Adolf Friedrich „mit bezeugung Dero sonderbahren Freude und Vergnügen wegen glücklicher passirung des gefährlichen Kloppeidamms Sich mit lustigen Discoursen divertiret“. Um 17 Uhr reiste er wieder nach Strelitz, die anderen blieben da und speisten im Garten am Ufer des Sees zu Abend.

Am nächsten Tag brachen sie erst um zwölf Uhr auf und gelangten nach zwei Stunden in das erste mecklenburgische Dorf, Preditz²⁶, das ganz mit Maien geschmückt und wohin der Prinzessin der Brautwagen, „so mit 6 Perlefarbenen schönen Hengsten bespannet“, entgegengeschickt worden war, den sie samt der Herzogin von Merseburg bestieg. Eine Stunde von Strelitz entfernt hatte sich Adolf Friedrich samt Hofstaat auf einer Wiese postiert, um die Gothaer

²³ Eigenhändige Schreiben Wulffs in ThStAGo, Geheimes Archiv E I A Nr. 11 Bl. 9 und 10.

²⁴ Gefolge der Prinzessin: ThStAGo, Geheimes Archiv E I A Nr. 11 Bl. 89, des Herzogs: Bl. 90.

²⁵ Entfernung zwischen Rathenow und Neustadt: 38 km auf der heutigen Bundesstraße 102, hier ist aber wohl nur ein Damm in der Flußniederung von Rhin und Dosse gemeint.

²⁶ Wohl Paelitz, heute Pelzkuhl, unweit der preußischen Grenze am Pälitzer See gelegen, vgl. Wilhelm Raabe: Mecklenburgische Vaterlandskunde Bd. 1, Wismar 1894, S. 1317.

unter dem Schall von Trompeten und Pauken gebührend zu empfangen. Der pompöse Einzug in die Residenzstadt Strelitz – allein der Landmarschall und die Land- und Hofräte fuhren in 30 Karossen²⁷ – vollzog sich gegen sieben Uhr, und noch abends oder vielmehr nachts um zwölf Uhr fand die Trauung statt, die der Superintendent Johann Kohlweiss vornahm.²⁸ Die Hochzeitstafel endete am nächsten Morgen gegen fünf Uhr. Sie bestand in zwei Gängen mit je 16 Speisen, wie Hanstein berichtet, zuletzt gab es Konfekt. Zu Mittag wurde ebenso gespeist, am Abend aber wurde im Burgwall unter grünen Bäumen Tafel gehalten. Die nächsten Tage vergingen mit Banketten und Tänzen, „und wurden 8 tage nacheinander bey jeder Gesundheit sowohl uf dem Lande alß in der Residenz 3 Stücken gelöst, auch mit Paucken und Trompetten zur Tafel geblasen“.

Am 28. Juni nahm Hanstein in Mirow die Eventual-Huldigung des der Herzogin Johanna laut Ehevertrag als Widum angewiesenen Amtes Mirow ein.²⁹ Die Fahrt begann morgens um vier Uhr, Hanstein in Begleitung des Geheimen Kanzleirates Johann Schultze in einer sechsspännigen Kutsche sowie weiteren Hofchargen, darunter dem Schloßhauptmann von Schack, ebenfalls in einer sechsspännigen sowie zwei Sekretären in einer vierspännigen Kutsche kamen um acht Uhr unter dem Donner der Kanonen in Mirow an. Bis die Untertanen versammelt waren, besichtigte Hanstein das fürstliche Haus (das zum Widumsitz der Herzogin bestimmt war) nebst Vorwerk und Gärten sowie die Kirche. Der feierliche Akt des Huldigungseides fand im großen Gemach besagten Hauses statt. Der 30. Juni wurde zu einer Lustreise nach Stargard bestimmt. Erst am 6. Juli wurde Hanstein in Gnaden entlassen und vom ganzen Hof bis Mirow begleitet; einen zweitägigen Aufenthalt in Zerbst und einen zwölftägigen in Harzgerode mit eingerechnet, kehrte er am 11. August wieder nach Gotha zurück.

So eine fürstliche Hochzeit war ein kostspieliges Unternehmen. Die Braut erhielt von Haus aus 20 000 Reichstaler à 24 Groschen Heiratsgut (die der Herzog nach ihrem etwa eintretenden vorzeitigen Tode zwar zu seinen Lebzeiten nießbrauchen durfte, die dann aber wieder an den Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg zurückfallen sollten), 15 000 Taler „Ausstattungs-gelder“, dazu Brautkleid, Schmuck, Bettwäsche, Möbel; sie mußte dafür, wie es im Hause Sachsen herkömmlich war, auf ihr Erbrecht verzichten; von ihrem Gemahl erhielt sie außer dem genannten Widum 6000 Taler Morgengabe, zu 5% verzinst, und 200 Taler Hand- und Kleidergelder aus den Einkünften des

²⁷ Zugfolge: ThStAGo, Geheimes Archiv E I A Nr. 11 Bl. 91.

²⁸ Glückwünsche zur Hochzeit: LHAS, 4.3-1 Meckl.Strel. Fürstenhaus Nr. I. 588/1b.

²⁹ Ausführliche Niederschrift mit Beilagen: Einkünfte aus dem Amt Mirow; Liste der „Einwohner im flecken Mirow, welche bey dem Ambtte zu Diensten stehen“, nämlich 6 große, 6 mittlere Schulzen, dazu 1 Schulze, der reitet, 4 kleine Schulzen, 5 Vollbauern, 5 Halbbauern, 22 Kossäten und 3 Einspännige, vgl. ThStAGo, Geheimes Archiv E I A Nr. 11 Bl. 92, 93, 100, 101, 112–121.

Fürstentums Ratzeburg.³⁰ Die gothaischen Gelder wurden in Form von Wechseln über den erwähnten Dessauer Hofjuden Wolff via Leipzig und Hamburg an den Herrn von Pettkum transferiert, was sich bis März 1704 hinzog.³¹ In Strelitz wurden Präsente an Silbergeschirr im Werte von 1164 Talern 13 Groschen verteilt, die zum Teil in Leipzig beschafft worden waren, kleinere Geldsummen erhielten die Bediensteten der Prinzessin.³²

Der Ehevertrag war zu Altenburg am 8. Mai 1702 abgeschlossen worden.³³ Er enthielt, wie üblich, im wesentlichen (in 22 von 24 Punkten) die bereits geschilderten finanziellen Abmachungen.

Aus Johannas „Regierungszeit“ sind nur wenige persönliche Papiere erhalten geblieben: zum einen die unter Fürsten üblichen Notifikationen.³⁴ Die Herzogin unterhielt zum anderen mit ihren Stiefkindern (und anderen Verwandten) einen regen Briefwechsel, der bei aller Konvention ein gutes Verhältnis zwischen Stiefmutter und Stiefkindern, Prinz Adolf Friedrich (dem nachmaligen Herzog) und Prinzessin Gustave Caroline, erkennen läßt.³⁵ Dem Präsidenten von Petkum gab sie Aufträge zu allerlei Besorgungen und klagte sie häusliches Ungemach, besonders Ärger mit den Diensthöfen – z. B. wegen nächtlicher Rendezvous ihres Waschmädchens, das sie mit ihrem Freund in flagranti ertappte. Der Ton der Briefe Johannas mutet locker an, wenn sie Petkum bittet, das Ausbleiben einer Antwort ihre „faulheit zuzuschreiben“. Auch wegen ernsthafter Dinge zog sie ihn ins Vertrauen: Im August 1703 teilte sie ihm mit, ihr Gemahl versuche seinen Ärger wegen der Schweriner Angelegenheit vor ihr zu verbergen, dies „tuchirt mir mein Hertz gar sehr, dann ich liebe und estimire meinen Herrn von grund der Seelen“, sie fürchte für seine Gesundheit, ihr einziger Trost sei, daß Petkum sich der Sache des Herzogs tatkräftig annehme.³⁶

³⁰ ThStAGO, Geheimes Archiv E I A Nr. 11 Bl. 50, 69, 94–98, 101a, 101b, 102–111, 123–128, 155, 156; E VII Nr. 14 Bl. 107. – Ausfertigung des Erbverzichts: ThStAGO, Geheimes Archiv QQ (G) Nr. XV 1. – Quittung des Herzogs über die 20 000 Taler: ebd., Nr. XV 2.

³¹ ThStAGO, Geheimes Archiv E I A Nr. 11 enthält: Solawechsel Herzog Friedrichs: Bl. 123 und 181, Hamburger Kurszettel: Bl. 133 und 151 f., Darstellung der komplizierten Abwicklung mit Korrespondenzen: Bl. 134–150, 157–168, 172–179, 183–197 – hiermit schließt die Akte.

³² ThStAGO, Geheimes Archiv E I A Nr. 11 Bl. 45, 53–55, 57, 64, 67.

³³ ThStAGO, Geheimes Archiv QQ (G) Nr. XV. Entwurf in: Geheimes Archiv E I A Nr. 11 Bl. 16–31.

³⁴ LHAS (wie Anm. 16), I 588/1–5.

³⁵ LHAS (wie Anm. 16), I 588/1c (Briefwechsel mit dem Stiefsohn), 1i (mit der Stieftochter) ...

³⁶ LHAS (wie Anm. 16), I 588/1q. – Gemeint waren wahrscheinlich die Weigerung Herzog Friedrich Wilhelms von Mecklenburg-Schwerin, seinen Strelitzer Onkel als gleichberechtigten Landesfürsten in den gemeinsamen Landesangelegenheiten, insbesondere in ihrem Verhältnis zu den Landständen, anzuerkennen, sowie seine anhaltenden Versuche, ihn – gegen die Abmachungen des Hamburger Vergleichs vom 8. März 1701 – in die Stellung eines minderberechtigten Fürsten herabzudrücken. Vgl. Hans Witte: Mecklenburgische Geschichte, Bd. II, Wismar 1913, S. 245 f.

An Freizeitbeschäftigungen sind Lesen und Musik bekannt. Die Bibliothek Johannas bestand freilich auch in Strelitz nur aus Erbauungsliteratur, Belletristik fehlte völlig.³⁷ Auf Liebe zur Musik deuten die zwei in ihren Räumen aufgestellten Klavichorde. Ein Jurastudent namens Johann August Hoffmann hatte in den letzten anderthalb Jahren ihres Lebens etliche Male „Carmina“ zu verfertigen und Musik aufzuführen, ja noch kurze Zeit vor ihrem Tod hatte er „einige Arien bey der angestellten Garten-Lust componieret“³⁸.

Der Ehe war keine lange Dauer beschieden, denn die Herzogin – der ärztlichen Hilfe ungeachtet, worunter nach damaliger Manier häufige Anwendung des Klistiers³⁹ gehörte – starb bereits am 9. Juli 1704 um acht Uhr morgens in Strelitz, „nach einiger indisposition und darauf Deroselben unvermuthet zugestoßenen harten Convulsionibus“, wie es in der Notifikation heißt. Sie wurde in der Kirche zu Mirow beigesetzt.⁴⁰ Der wegen der Regelung der Vermögensfragen nach Strelitz entsandte gothaische Reisemarschall Friedrich von Wangenheim berichtete, er habe bei seiner Audienz bemerkt, „daß der Herzog [Adolf Friedrich] über diesen Trauerfall überaus sensible und etliche mahl zu weinen anfinge“⁴¹. Dennoch wurde hart verhandelt.

Die Gothaer Bürokraten waren darauf bedacht, daß die Heiratsgelder und Morgengabe gesichert und ein Inventar der Verlassenschaft der Herzogin aufgestellt würde.⁴² Dieses geschah vom 14.–16. August in Beisein des genannten gothaischen Reisemarschalls von Wangenheim sowie, auf mecklenburg-strelitzer Seite, des Geheimen Rates und Hofmarschalls Adam Friedrich von Jasmond, des Oberschenks und Jägermeisters Johann Wilhelm von Finck und des Geheimen Kanzleirats Johann Schultze. Das Inventar umfaßte u. a. Schmuck, Silbergefäße, dabei sechs silberne vergoldete Teller mit dem Namen der Herzogin und der Jahreszahl 1685, Tee-, Kaffee- und Schokoladegeschirr, zum Teil aus „Porzellan“ (wohl Fayence), Familienporträts und Kupferstiche, verschiedene Möbel und die genannten zwei Klavichorde. Das kostbare Bett der Herzogin (auf 2000 bis 2500 Taler geschätzt) wird so beschrieben: „Ein roth Sammet mit silber und Gold Brocade mit weißem Atlas gefüttertes Französisches Bett, in welchem eine rothsammete mit Goldenen tressen besetzte Decke, wie auch zwey unterBette, zwey pfühle und zwey Küßen von weißem blau gestreiftem Zwillig, und dann eine oberdecke und zwey Küßen mit grünem taffet überzogen, nebst 6 großen und zwey kleinen stühlen, samt den dar-

³⁷ LHAS (wie Anm. 16), I 588/2.

³⁸ ThStAGo, Geheimes Archiv E VIII Nr. 14a Bl. 65 und 66.

³⁹ LHAS (wie Anm. 16), I 588/2,2. Vgl. Molières „Malade imaginaire“.

⁴⁰ Posse (wie Anm. 4), S. 113. Notifikationen und Kondolenzten: LHAS (wie Anm. 16), I 588/5. Gothaer Kanzelabkündigung: ThStAGo, Oberkonsistorium Gen. Loc. 28 Nr. 19.

⁴¹ ThStAGo, Geheimes Archiv E VII Nr. 14 Bl. 25ë.

⁴² ThStAGo, Geheimes Archiv E VII Nr. 14 und 14a; N O II Nr. 5a. LHAS, I 588/5. Dort auch zahlreiche Kondolenzschreiben.

zu gehörigen Kappen, welche auf eben dergleichen arth alß wie das Bett gemacht“. Dazu kamen der Herzogin Kleider, von denen sich die Stieftochter Gustave Caroline eines zur Erinnerung aussuchen durfte; sie nahm das Brautkleid: „ein von silber und Gold reiches brocadenes Leibstück, welches mit güldener point d'Espagne reich verbremet“, Stoffe, Spitzen und Weißzeug. Außer der in den Gemächern vorhandenen kostbar gebundenen Ernestinischen Bibel (in Korduan, mit Silber beschlagen) und der Leichenpredigt für Ernst den Frommen (in schwarzem Samt) besaß die Herzogin rund 60 religiöse Bücher.⁴³ Schließlich besaß sie eine ganz vergoldete zweiseitige Kutsche mit dem Wappen des Hauses Sachsen, innen mit rotgeblütem Samt ausgeschlagen, samt Zaumzeug und den sechs perlfarbigen Hengsten.

Ein Streitpunkt war, ob das Silbergeschirr in den Gemächern der Herzogin geschenkt oder bloß zur Dekoration aufgestellt gewesen sei. Es wurde allerlei als fehlend bemängelt, besonders beim Schmuck. Da kein Testament vorhanden war, beriefen sich verschiedene Hofleute auf mündliche Zusagen der Herzogin zu Legaten. Vor allem aber wurden Äußerungen Johannas zitiert, sie wolle, daß der Herzog ihr Universalerbe werde, was die Gothaer, da es nicht zu Papier gebracht worden, nicht gelten lassen wollten. Nach einigem Hin und Her verzichtete Herzog Adolf Friedrich auf den im Inventar aufgeführten beweglichen Besitz und die Wertpapiere der Herzogin sowie den ihm eigentlich zustehenden Nießbrauch am restlichen Nachlaß, behielt aber die Geschenke der Herzogin. Das Inventar wurde schließlich in fünf Lose aufgeteilt, die an die noch lebenden Geschwister Johannas gingen.

Herzog Adolf Friedrich vermählte sich ein Jahr später, am 10. Juni 1705, wieder mit einer Thüringerin, nämlich mit Christiana Aemilia Antonia Gräfin von Schwarzburg-Sondershausen, geboren am 30. März 1681 als Tochter des – 1697 zum Fürsten erhobenen – Grafen Christian Wilhelm I. von Schwarzburg-Sondershausen und seiner ersten Gemahlin, Antonia Sibylla von Sachsen-Barby (1641–1684).⁴⁴ Aus dieser Ehe stammten Prinzessin Sophie Charlotte, die schon mit zwei Jahren 1708 verstarb, und Carl Ludwig Friedrich, Prinz von Mirow (1708–1752). Da Adolf Friedrich schon am 12. Mai 1708 in Strelitz starb, wurde seine dritte Ehefrau schon mit 27 Jahren Witwe; als solche lebte sie bis zu ihrem Tode am 1. November 1751 in Mirow.⁴⁵

Nach dem Tode des Herzogs wurde von Gotha der Hofrat Gottfried Bartsch von Berlin nach Strelitz entsandt, um wegen des „Rückfalls“ der dem Herzog auf Lebenszeit überlassenen 30 000 Taler zu verhandeln: „empfunde aus allem, daß man angenehmer sey, wann man an einem orth geld bringet, als wann man solches holen soll“, bemerkte er in seinem Bericht an Herzog Fried-

⁴³ Katalog in: ThStAGo, Geheimes Archiv E VII Nr. 14 Bl. 156 und 157.

⁴⁴ Notifikation in: ThStAGo, Geheimes Archiv E I (G) Nr. 26.

⁴⁵ Notifikation in: ThStAGo, Geheimes Archiv E VI 2 Nr. 8.

rich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg vom 11. August 1708.⁴⁶ Bei seinem zweiten Besuch in Strelitz erging es ihm nicht viel besser; er berichtete nach Gotha, daß „en absence Hoffes ein Frembder in logiren, essen und trincken miserable bedienet ist, in der Zahlung aber so glücklich, wie in einem der theuersten orthen seyn kann, weil es selten kommet“. Der Präsident von Rauchbar schützte zuerst leere Kassen und die Vormundschaft des Herzogs vor, wollte dann in zwei Terminen (Martini und Lichtmeß) zahlen – Bartsch beharrte: bis spätestens zur Michaelis-Messe in Leipzig. Schließlich wurde es April 1709 bis zur völligen Bezahlung der Summe.

Bei den vielfältigen dynastischen Beziehungen des europäischen Hochadels untereinander verwundert nicht, daß es zwischen Gotha und Mecklenburg-Strelitz noch eine weitere oder besser: weitläufige Verwandtschaft gibt: Die Tochter Augusta von Johannas Bruder Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg heiratete 1736 Friedrich Ludwig, den damaligen Prince of Wales – dessen Sohn, König Georg III. (1760–1820) ehelichte 1761 Prinzessin Charlotte (1744–1818), Tochter des Prinzen von Mirow Carl Ludwig Friedrich und Großnichte Johannas. Spötter in England machten sich über das bescheidene Herkunftsland der Königin lustig und nannten es „Muckleberry-Strawlitter“⁴⁷.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Uwe Jens Wandel
Thüringisches Staatsarchiv Gotha
Schloß Friedenstein
99867 Gotha

⁴⁶ Notifikation in: ThStAGo, Geheimes Archiv E VI 2 Nr. 8.

⁴⁷ Roy Strong: Royal Gardens. London 1992. S. 65 f.

DIE SCHATZHEBUNG IM ARMENHAUS ST. JÜRGEN ZU NEUBUKOW IM JAHRE 1770

Von Niklot Klüßendorf

1. Münzfunde in der Sicht der frühneuzeitlichen Verwaltung

Die Entdeckung von Münzen im Boden oder in altem Gemäuer ist seit jeher ein Ereignis, das alle Beteiligten in den Bann zieht. Nicht alles, was „gefunden“ wird, ist gleich eine Fundsache. Fundsachen haben einen Eigentümer, den es zu ermitteln gilt, um sie diesem abzuliefern. Dafür steht einem ehrlichen Finder Finderlohn zu. Wenn wegen Ablaufs sehr langer Zeit seit der Niederlegung oder dem Verlust einer Sache keine Chance mehr besteht, den Eigentümer zu ermitteln, spricht man von einem Schatz.¹ Das Eigentum hieran, an dem der Entdecker direkt, nicht über einen Finderlohn, beteiligt sein kann, entsteht erst mit der Entdeckung. Ob ein Münzfund als Schatz gelten kann oder ob er nur Fundsache ist, ergibt meist die Untersuchung der Umstände eines Fundes und seiner früheren Verbergung bzw. des Verlusts. Ein Topf mit Münzen aus dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) aus einem Fundament ist gewöhnlich als Schatz zu werten, wenn nicht gerade eine beigelegte Nachricht den zeitgenössischen Eigentümer nennt. In einem solchen Fall wäre zunächst nach den Erben bzw. den Rechtsnachfolgern zu suchen! Die Grundfrage, wem der Schatz gehört, stellt sich also bei jeder Entdeckung dieser Art. Heute wirkt darüber hinaus das – von Land zu Land der Bundesrepublik verschiedene – Denkmalschutzrecht mit Meldepflichten in diesen Bereich, um Geschichtsquellen vor dem Untergang zu bewahren.

Auch im 18. Jahrhundert war die Entdeckung eines Münzschatzes nicht nur eine Angelegenheit des Privatrechts, sondern hatte zugleich öffentlich-rechtliche Aspekte. In ihren Interessen waren in der Regel betroffene Entdecker, Grundeigentümer und die Landesherrschaft.² Da die unmittelbar an der Ent-

¹ Der hier zunächst in rechtlicher Terminologie, entsprechend § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, benutzte Begriff „Schatz“ ist nicht nur auf Münzen, sondern auch auf andere Entdeckungen aus älterer Zeit (etwa Tafelsilber, Waffen) anwendbar. Die Numismatik definiert dagegen einen Schatz aus mindestens drei gemeinsam verborgenen oder verlorenen Münzen. Deren Stellung im Nominalsystem ist dabei belanglos. Fünf zusammen versteckte Pfennige wären also ein Schatz, ein einzelner Taler (in Mecklenburg seit 1622 immerhin 576 Pfg.) ist dagegen ein „Einzelfund“.

² Allgemein siehe Emanuel Friedrich Hagemeyer: Versuch einer Einleitung in das Meklenburgische Staatsrecht. Rostock/Leipzig 1793, S. 249. – Karl Albert von Kamptz: Handbuch des Meklenburgischen Civil-Rechts. Rostock/Schwerin 1824, S. 75–77. Unter den mecklenburgischen Rechtsvoraussetzungen verdient die lehnsrechtliche Differenzierung zwischen Ober- und Untereigentum besonderes Interesse.

deckung Beteiligten die Lage meist nicht übersahen und sich oft darüber entzweiten, schalteten sich, wenn die Sache bekannt wurde, die örtlichen Beamten ein, untersuchten den Fall, stellten dabei oft sogar den Schatz sicher, und holten mit Berichten höheren Orts, meist bei der Regierung, eine Entscheidung ein. Nicht selten wurde diese unmittelbar vom Landesherrn getroffen. Die zahlreichen Varianten des historischen Schatzrechts können hier nur mit einem Hinweis auf die zwei bis in die Gegenwart wirkenden, durchaus gegensätzlichen Grundmodelle gestreift werden: die deutschrechtliche Lösung, nach der das Eigentum an einem Schatz dem Landesherrn zustand (sog. Schatzregal), und das römische Recht mit seiner hälftigen Teilung zwischen Entdecker und Grundeigentümer. In Spätmittelalter und Frühneuzeit liegt das jeweils geltende territoriale Recht selten in kodifizierter Form vor, sondern ist meist mittelbar aus dokumentierten Fällen zu erschließen. So ließ sich im Jahre 1545 Herzog Heinrich V. von Mecklenburg (1503–1552) vor Zeugen in Sternberg einen spätmittelalterlichen Goldschatz aushändigen, im einzelnen 113 Florene (*Liliengulden*) und 8 *große doppelte Kronen* (ein aus Frankreich stammender schwerer Münztyp). Der Entdecker mußte darlegen, was er zuvor von dem Fund aus seinem Hopfengarten am *Bulowenkamp* in Sternberg verschenkt bzw. in gängige Münze gewechselt hatte (17 Stück beider Typen).³ Die Furcht vor landesherrlicher Aneignung sowie die durch Gutsherren und andere Obrigkeit praktizierte Wegnahme gefundener Schätze spielen übrigens im mecklenburgischen Sagengut, wie auch in anderen Landschaften, eine nicht unbedeutende Rolle.⁴

Nicht alle Landesherrn erhoben Ansprüche auf zufällig entdeckte Schätze. Gerade aus dem 18. Jahrhundert sind nicht wenige Fälle belegt, in denen Fürsten ihren Untertanen das Geld beließen, oft mit einer die Schaffung von Präzedenzfällen ausschließenden Klausel, die klarstellte, daß man nur im Einzelfall von dem Prinzip, daß der Schatz dem Landesherrn zustehe, abgehen wolle. Verwaltungsbeamte waren in solche Fälle eingeschaltet und kamen oft vor Antiquaren und historisch Interessierten an das Material heran. Ihr Blick richtete sich auf die Rechtsfragen, weniger auf die Fundinhalte. Etliche der Ende des 18. Jahrhunderts einsetzenden frühen Denkmalpflegeordnungen deutscher Territorien zeigen, daß aufgeklärte Positionen in Fürstenhäusern und Verwaltungen dazu führten, generell Großzügigkeit gegenüber den Untertanen walten zu lassen. Man erkannte nämlich, daß die Aussicht auf Anteil oder zumindest

³ LHAS, 2.12-1/21 (Acta Thesaurorum): Notariatsinstrument 1545 Sept. 4 als zweitältestes Beispiel im Bestand. Die Kurse von 28 β lübisch für den Liliengulden (bzw. 5 Stück für 4 damalige Gulden) und 40 β für die Krone ermöglichen es, den Fund noch um 1400 zu datieren.

⁴ Gisela Schneidewind (Hrsg.): Herr und Knecht. Antifeudale Sagen aus Mecklenburg. Aus der Sammlung Richard Wossidlos (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für Volkskunde, Bd. 22). Berlin 1960, S. 8–13.

Belohnung die Beteiligten von Unterschlagungen abhielt, zumal man sich von Funden Kenntnisse der Geschichte erhoffte.⁵ In der Vorgeschichte der frühen Denkmalpflegeregelungen spielen Schätze und Kostbarkeiten eine weitaus wichtigere Rolle als normale Befunde.

Bemühungen um eine regelrechte, nicht nur auf Münzfunde gerichtete Denkmalpflege setzten in Mecklenburg-Schwerin im frühen 19. Jahrhundert ein.⁶ Fast zeitgleich mit der Verordnung vom 13. April 1804 zum Schutz heidnischer Gräber⁷ liegt das lebhaft persönliche Interesse, das Herzog Friedrich Franz I. (1785–1837) an einem, nach der Schlußmünze ab 1542 deponierten Münzschatz aus den Fundamenten von Kloster Doberan nahm. Der Landesherr ließ die Fundstelle sogar mit einem Denkstein markieren.⁸ Die allmählich verstärkten Bemühungen um Altertümer aller Art führten, besonders seit Gründung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (1835), zu intensiver Beschäftigung mit Münzfunden und entsprechender Materialaufnahme in den ersten Bänden der Jahrbücher des Vereins. Georg Christian Friedrich Lisch (1801–1883) war auch hieran maßgeblich beteiligt. Für die voraufgehende, organisationslose Zeit kommt es darauf an, Fundfälle mit hinreichender Aktenüberlieferung⁹ zu rekonstruieren und ihre rechtliche Substanz sowie die administrative Behandlung zu analysieren. Hierdurch wird zunächst die ältere Fundstatistik für Mecklenburg durch Informationen über längst aufgelöste und bisher nicht dokumentierte Münzfunde bereichert. Die

⁵ Niklot Klüßendorf: Frühe Verordnungen zur Bodendenkmalpflege. Tendenzen der Rechtsentwicklung bis in die Zeit der Reichsgründung. In: Archäologisches Nachrichtenblatt 5, 2000, S. 174–186.

⁶ Institutionengeschichtliche Zusammenfassung bei Niklot Klüßendorf und Gerd Steinwascher: Frühe Denkmalpflege auf schamburg-lippischen Gütern in Mecklenburg. Die Ausgrabung eines bronzezeitlichen Grabhügels bei Tieplitz (Ruchow) und ein mittelalterlicher Münzschatz bei Remplin. In: MJB 107, 1989, S. 47–101, bes. S. 47–49.

⁷ Gesetzsammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande. 5 Bde. Wismar/Rostock/Ludwigslust 1861–1875, Bd. 5, Nr. 1610, S. 373.

⁸ MJB 6, 1841, Jahresbericht: S. 117–124. – Lageplan: Friedrich Schlie: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Bd. 3. Schwerin 1899, S. 570, Signatur VII.

⁹ Zu den Methoden Niklot Klüßendorf und Maria-Regina Kaiser-Raiß: Der spätantike Goldmünzschatz von Menzelen aus dem Jahre 1754. Ein Beispiel archiva-lischer Fundüberlieferung vom unteren Niederrhein. In: Studien zu Fundmünzen der Antike, für die Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M. hrsg. von Maria R.-Alföldi. Bd. 2. Berlin 1984, S. 1–51, bes. 1–12. – Thorsten Albrecht: Nachweisbare Münzschatzfunde in Archivalien und anderen Quellengruppen sowie deren Aussagewert für die Numismatik an Bei-spielen aus Niedersachsen und Lübeck. In: XII. Internationaler Numismatischer Kon-greß, Berlin 1997. Akten – Proceedings – Actes. Hrsg. Bernd Kluge und Bernhard Weisser. Berlin 2000, Bd. 1, S. 21–27 (Verf. geht nicht auf die Diskussion seines Vortrags und älteres Schrifttum zu den Methoden ein).

Berichte der Beamten, namentlich aber die Vernehmungen der Beteiligten, besitzen über die Quellenbasis für Rechtsgeschichte, Landesgeschichte und Numismatik hinaus Wert für die Volkskunde, weil Münzen und Geld in Volksleben und Aberglauben eine besondere Stellung einnehmen.¹⁰ Manches auf diesem Feld war mit der landesherrlichen Religionshoheit unvereinbar: Der tatsächliche oder vermutete Einsatz abergläubischer Mittel bei der zufälligen Entdeckung von Schätzen bzw. bei der Schatzsuche, in der sich Abenteuerer und nicht wenige suspektere Personen betätigten, gab den Behörden Anlaß zum Eingreifen. Sowohl im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts als auch 1820/30 sind für Mecklenburg ganze Gesellschaften von Schatzsuchern belegt,¹¹ die so manche okkultistische Bräuche pflegten.

2. Die Münzschätze aus dem Hospitalgrundstück

Vor diesem Hintergrund ist ein 1770 entdeckter Fundkomplex aus Neubukow, Kreis Bad Doberan, zu behandeln. Aus damaliger Sicht war dies, da es sich um Münzen aus dem 17. Jahrhundert handelte, ein Fund alten, nicht einmal ungültigen Geldes. Die bis 1774 amtssässige Stadt Neubukow lag zwischen Wismar und Rostock an der bedeutenden Hansischen Ostseestraße, die Lübeck mit Stralsund und Greifswald verband¹² (heute: Bundesstraße 105). Um 1770 umfaßte die Stadt gerade einmal 92 Häuser und Buden, so daß ihre Einwohnerzahl gegen 800 betragen haben mag.¹³ Ein Stadtbrand hatte zuletzt 1729 gewütet, so daß noch manche Grundstücke wüst waren. Zu den öffentlichen Einrichtungen gehörte das Armenhaus und Hospital, das auf das Mittelalter (belegt schon 1406)¹⁴ zurückging und durch zahlreiche Stiftungen dotiert war. Es führte den Namen des Hl. Georg (*St. Jürgen*), was, wie die Lage vor den Toren der Stadt etwa 1 km vom Zentrum in Richtung Wismar

¹⁰ Wilhelm Jesse: Münze und Volk. In: Deutsches Jahrbuch für Numismatik 1, 1938, S. 9–22. – Gert Hatz: Münze und Volk. In: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 16, 1972/73, S. 11–32, bes. S. 27 f. – Katalog „Münzen in Brauch und Aberglauben“. Hrsg. Hermann Maué und Ludwig Veit. Mainz 1982.

¹¹ LHAS, 2.12-1/21 enthält auch ausführliche Rotuli von Vernehmungsakten, die nicht in den Bestand gelangten (so allein 12 große Fälle des ausgehenden 18. Jahrhunderts). – Johann Mussäus: Mecklenburgische Volksmärchen. In: MJB 5, 1840, S. 74–119, bes. S. 109 f., berichtet von einer damals im Raum von Kröpelin, Doberan, Bützow und Schwaan tätigen Gesellschaft von Schatzgräbern.

¹² Zur Ortsgeschichte Sebastian Heiße: Neubukow. Aus der Geschichte einer mecklenburgischen Landstadt. Neubukow 1937. – Wolf-Heino Struck: Artikel „Neubukow“. In: Deutsches Städtebuch. Bd. 1. Stuttgart 1939, S. 309 f. – Walter Haak: Neubukow. Die Geschichte einer mecklenburgischen Kleinstadt. Neubukow 2000.

¹³ Heiße (wie Anm. 12), S. 46 f. (mit unterschiedlichen Zählungen zwischen 1770 und 1780). – Struck (wie Anm. 12), S. 310.

¹⁴ Heiße (wie Anm. 12), S. 39, 65.

(Abb.)¹⁵, auf frühere Betreuung von Aussätzigen schließen läßt. Ursprünglich scheint daneben das Armenhaus eigenständig existiert zu haben, doch waren die betreffenden Stiftungen bereits 1641 miteinander verbunden.¹⁶ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts lebten im Armenhaus rund 20 Personen,¹⁷ etwa 3 % der erwachsenen Bevölkerung. Um 1770 wurden in St. Jürgen etliche arme und kranke Leute, meist im hohen Alter, versorgt. Sie wurden am Ort Hospitaliten oder St.-Jürgens-Leute genannt.

Am 19. Juli 1770 zeigte Johann Christian Rathsack († 1786) in einer Petition an Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1756–1785) die Entdeckung alten Geldes an.¹⁸ In dem Schreiben sind die Umstände, die zu dem Fund führten, und einige Angaben zu dessen Inhalt aufgeführt. Rathsack war Notar und zugleich Kirchen- und Hospital-Propositor¹⁹ zu Neubukow. Sein nebenamtliches, wohl kaum auf akademische Vorbildung zurückgehendes Notariat²⁰ litt unter der Konkurrenz von, wie Rathsack darlegte, sieben weiteren Notaren am Ort. Daher arbeitete Rathsack am 18. Juli 1770 mit seiner Familie selbst am Bau seines neuen zweistöckigen Hauses am Marktplatz, das er auf einer wüsten, von seinem Vater geerbten Stelle errichtete. Zum Fundament des Stallgebäudes wurden Feldsteine benötigt, die Rathsack von dem offenbar wüsten, damals schon als Garten genutzten Grundstück des alten Hospitalgebäudes holen

¹⁵ Lage: Topographische Karte 1:25000, Bl. 1935 (Russow): ca. 77700-77800/88125. Heute: Neubukow, Flurkarte 2, Flurstücke 163/4 und 162 (angrenzend Flurstück 161 der Ev.-Luth. Kirche zu Neubukow). – Karten bei Heißel (wie Anm. 12), Abb. 1, 11, bes. Flurkarte von 1727 (Nr. 17). S. 104 f. (mit Einträgen zahlreicher weiterer zum Hospitalvermögen zählender Grundstücke: Signatur IV, auch auf dem hier abgebildeten Ausschnitt). – Haak (wie Anm. 12), S. 10.

¹⁶ Schlie (wie Anm. 8), S. 482 f.

¹⁷ Franz Schubert: Anno 1704. 300 Mecklenburgische Pastoren berichten ... (Übertragung und Zusammenstellung der handschriftlichen Originalberichte aus dem Bundesarchiv Koblenz), Lieferung F 2. Göttingen 1979, S. 119–124.

¹⁸ Zentrale Überlieferung dieses Einzelfalles: LHAS, 2.12-1/21 (Acta Thesaurorum), ohne nähere Signatur (kommt aus dem Aktenzusammenhang des Oberkirchenrats, Bestand LKA, Neubukow, St.-Georg-Stift, Bd. 1, dort noch mit Entnahmevermerk nachgewiesen). Zu den Acta Thesaurorum siehe Peter-Joachim Rakow, Christel Schütt und Christa Sieverkropp: Urkunden und Aktenbestände 1158–1945 (Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin 1; zugleich: Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin. Hrsg. Andreas Röpcke, Nr. 4). Schwerin 1999, S. 107.

¹⁹ Die Bestellung zum Kirchenpropositor erfolgte zunächst interimistisch zum Februar 1767. Die Hospitalverwaltung scheint erst zeitversetzt gefolgt zu sein. Seit den siebziger Jahren erscheint J. C. Rathsack im Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender als Ratmann und Ratsschreiber. Die Ablösung als Propositor erfolgte zum 31. Dezember 1782. Bestallungsdaten: LKA, Neubukow, Bestellung des Kirchen- und Armenhaus-Propositors, Bd. 1. Begraben am 14. März 1786 zugleich mit seiner Ehefrau, die wohl mit ihm verstarb (LKA, Kirchenbuch Neubukow).

²⁰ Akademische Vorbildung wurde erst 1798 vorgeschrieben. Gesetzsammlung (wie Anm. 7). Bd. 1, 1861, Nr. 173, S. 302.



Ausschnitt aus der Flurkarte von 1727 mit Lage des St.-Jürgen-Hospitals an der Straße von Neubukow nach Wismar (nach Heißel, S. 104 f.: Karte nicht genordet).

wollte. Zum Ausheben nahm er seine Frau, ein Mädchen sowie einen Tagelöhner mit. Bei den Arbeiten fand Frau Rathsack einen kleinen Deckel aus Messing in der Erde und untersuchte die Stelle näher. Neben einem alten Dachziegel (vielleicht ehemals zur Abdeckung des Verstecks verwendet) fand sich Geld, insgesamt 15 Reichstaler (Rthl.) 35 Schilling (ß). Weitere 15 bis 20 ß hätten anwesende Hospitaliten und der Tagelöhner später aufgefunden. Die Hospitalitin Börth sei bei der Entdeckung zugegen gewesen. Nach ihrer Erzählung habe ihr Onkel namens Bockholt, ebenfalls Hospitalit, von zwei alten Leuten namens Bastian gesprochen, die früher im Hospital gelebt hätten. Kurz vor ihrem Tod hätten diese gesagt, ihr *bißchen Armut* sei in ihrer Zelle vergraben. Die beiden, die nicht mehr aus anderen Quellen nachzuweisen sind, hätten sich gewünscht, ihre Nachfolger fänden das Hinterlassene und nähmen es an sich, da sie ohne Angehörige seien.²¹ Rathsack gab an, seine Frau und er hätten im Bereich dieser Zelle das Geld entdeckt.

Rathsack schrieb, er wisse, daß ihm als Finder nur die Hälfte gebühre. Unter Hinweis auf seinen Dienst für die Kirche, der den sonstigen Erwerb behindere, appellierte er an den Landesherrn und bat ihn um Überlassung des Fundes (*eine solche Kleinigkeit*). Er habe das Geld für seinen Bau nötig, der zur Verschönerung des Marktplatzes beitragen solle. Herzog Friedrich entschied über das Gesuch am 10. August 1770. Mit Reskript vom 20. August 1770 wurde Rathsack mitgeteilt, das Geld werde ihm *in Gnaden* geschenkt. Die Entscheidung war eine Ausnahme von der Regel. Der Herzog vertrat nämlich die Auffassung, daß ihm als Landesherrn derartige Funde gebührten, wie er dies vier Jahre zuvor in einem Tischgespräch geäußert hatte, das der Engländer Thomas Nugent (ca. 1700–1772) der Nachwelt überliefert hat.²² Am Rande sei vermerkt, daß Herzog Friedrich am 12. April 1768 ein Edikt publizieren ließ, das Schatzgräberei unter schwere Strafe stellte.²³ Zugleich wurden Maßnahmen gegen Betrug durch abergläubische Dinge erlassen.

Den Fund alten, durchaus gewöhnlichen Geldes seinem Untertanen zu belassen, machte dem Herzog offenbar wenig Probleme. Es bleibt allerdings fraglich, ob Rathsack außergewöhnliche, also aus dem Rahmen seiner Beschreibung fallende Gepräge bemerkt hat, oder ob er sie überhaupt notieren konnte

²¹ Eine solche den Entdeckern willkommene, auch das Verschweigen mit gutem Gewissen deckende Begründung kommt oft in Sagen vor, so für einen mit Spuk verbundenen Fundfall, der einer Mühle in Wittenbeck bei Rostock beigelegt wurde. Hier wurde der von einem Geist offenbarte Schatz auf einen früheren Müllergesellen zurückgeführt, der ohne Verwandte verstarb und denjenigen, die auf der Mühle arbeiteten, das Geld vermachen wollte. Vgl. Schneidewind (Anm. 4), Nr. 159.

²² Thomas Nugent: Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg. Neu hrsg., bearbeitet und kommentiert durch Sabine Bock, Schwerin 1998, S. 351. Hierzu Niklot Klüßendorf: Die Anfänge der mecklenburgischen Münzwissenschaft im Spiegel der Reiseberichte des Thomas Nugent aus dem Jahr 1766. In: MJB, Beiheft zu Bd. 114: Festschrift Christa Cordshagen. Schwerin 1999, S. 251–268, hier S. 263.

²³ Joachim Heinrich Spalding: Repertorium Iuris Mecklenburgici. Rostock 1781, S. 695.

oder wollte. Womöglich hätte er riskiert, daß der Landesherr den Schatz bei auftretendem antiquarischem Interesse doch beansprucht hätte. Mit der Großzügigkeit des Herzogs für Rathsack endete die Angelegenheit noch nicht. Wie in solchen Fällen fast die Regel, wurde der Fund am Ort bekannt und bald Gegenstand vielfältiger Vermutungen. Dies veranlaßte im folgenden Jahr den Herzoglichen Fiskal, den Hofrat Dr. jur. Ernst Friedrich Bouchholtz (1718–1790), die Sache aufzugreifen. Bouchholtz hatte gerücheweise von den Vorgängen in Neubukow gehört. Es erschien ihm verdächtig, daß das Ehepaar Rathsack seit dieser Zeit offenbar in besseren Verhältnissen lebte, als dies der herzoglichen Schenkung von knapp 16 Rthl. entsprach. Der Schatz war dem Hörensagen nach gar nicht von Rathsack entdeckt worden, sondern von einer alten Frau, der Rathsack Münzen *unter der an sich nicht unrichtigen Angabe* abgenommen haben sollte, sie gehörten dem Herzog. Diese Formulierung gibt die Auffassung des Beamten von einem landesherrlichen Schatzregal zu erkennen. Bouchholtz argwöhnte, Rathsack habe die eigentliche Entdeckerin mit Geld zum Schweigen gebracht. Diese Frau sollte bei einem Juden für 40 Rthl. in Neuzweidriteln ($N^2/3$)²⁴ altes Geld getauscht und dabei geäußert haben, sie könne mehr besorgen. Der Jude habe zudem erzählt, Rathsack hätte 400 Thl. einem anderen Juden zu *Moislingen*, also im Ausland,²⁵ verkauft. So kam Bouchholtz zu dem Verdacht, Rathsack habe den Fall in kleineren Dimensionen geschildert, um leichter in den Genuß landesherrlicher Großmut zu geraten. So erbat er, das Gehörte referierend, am 5. Juli 1771 bei der Regierung Akteneinsicht, um die Sache aufzugreifen. Bouchholtz war sehr an Geschichte und Landeskunde interessiert und unterhielt eine Mecklenburgica-Bibliothek von Rang, die 1791 Herzog Friedrich Franz I. kaufte.²⁶ Der Fall ermöglichte es ihm also, Neigung und Pflicht zu verbinden.

Die Untersuchung verlief, wie es scheint, ohne grundsätzlich andere Regulierung bzw. nachweisbare Rechtsfolgen am Ort. Die Akten ermöglichen es, die Umstände des Fundes zu beleuchten und Rathsacks Angaben zum Inhalt zu korrigieren. Dessen Darstellung war wohl „geschönt“ im Sinne des Wunsches, das Geld zu behalten.²⁷ Um es vorweg zu sagen: Der Schatz war größer,

²⁴ Neu-Zweidrittel: Gulden (= $\frac{2}{3}$ -Taler) im 12-Taler-Fuß (Leipziger Fuß bzw. Reichsfuß nach 1738), der leichter war als der damalige schwere $11\frac{1}{3}$ -Taler-Fuß von Mecklenburg-Schwerin. Dennoch war auf diese Sorten Rücksicht zu nehmen, nach deren Standard ab 1789 auch die Münzstätte Schwerin Gulden prägte.

²⁵ Wohl das als Standort von Juden bekannte Moisling im Gebiet der Stadt Lübeck, weniger das Moislingen in der Lüneburger Heide.

²⁶ Grete Grewolls: *Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern? Ein Personenlexikon.* Bremen 1995, S. 63.

²⁷ In der modernen Fundpflege werden alle Fundumstände festgehalten. Sie werden nicht selten manipuliert, um die Eigentumsregelung zu beeinflussen. So bleiben Beteiligte unerwähnt, weil sie Ansprüche erheben könnten, Fundstellen werden über Grundstücksgrenzen „verlegt“, oder Schätzen werden Fundorte in anderen Bundesländern untergeschoben, weil die unterschiedlichen Denkmalschutzgesetze das Eigentum an Bodenfunden über ein Schatzregal teils dem Land zusprechen, teils ermöglichen, daß es den Privatleuten verbleibt.

als es Rathsack dargestellt hat oder gar darstellen konnte. Denn es war eine ganze Gruppe von Personen auf die eine oder andere Weise mitbeteiligt. Dieses soziale Umfeld, in dem der Fund letztlich landete und verwertet wurde, wird durch die Akten erhellt.

Bouchholtz vernahm die Frau, die den Schatz entdeckt haben sollte, am 10. Oktober 1771 in Schwerin und ließ das Verhör von dem Notar Johann Arn. Heinrich Buschmann aufnehmen und beglaubigen. Die Zeugin, teils Feddersche (nach ihrem ersten Ehemann Vedder²⁸) genannt, war die Witwe Maria Catharina Börth (geb. Sasse), die schon 28 Jahre im Armenhaus St. Jürgen lebte. Die um 1708 geborene Frau hatte am 2. Dezember 1763 in zweiter Ehe den Franz Joachim Börth geheiratet, der ebenfalls Insasse von St. Jürgen war.²⁹ Seit dem 27. November 1767 war sie wieder Witwe, ihr Tod zu Neubukow ist für den 2. Mai 1784 belegt.³⁰ Die Zeugin war bereit, ihre Aussagen aus der in 17 Fragen gegliederten Vernehmung zu beeden. Die Bekundung ihrer Gottesfurcht, die Bouchholtz die Witwe abgeben ließ, so durch Hinweis auf ihre Teilnahme am Abendmahl, zeigt Vorsicht. Ein Verdacht auf Aberglaube und Zauberei bei einer Schatzhebung hätte zum Konflikt mit der Religionshoheit geführt.³¹ Bouchholtz wollte wohl der Vernehmung keine Tendenz in diese Richtung geben. Er fragte sachlich und ohne Unterstellungen. So mochte die Zeugin kaum erkennen, welcher Art die Schwierigkeiten dafür sein konnten, daß sie Münzen behalten und verkauft hatte. Die Vorladung hatte keinen Grund genannt. Doch wußte die Witwe wohl, daß der Fund im Hospital den Anlaß gab. Ihre Tochter stand nämlich in Diensten eines J. F. Berg, der in Neubukow die Zustellung besorgte. Deren Äußerungen, die Berg sogleich an Bouchholtz übermittelte, belegen, daß die alte Frau kaum unvorbereitet zu der Vernehmung erschien. Da sie bei früherer Gelegenheit schon von Ausstoßung

²⁸ Das Ehepaar stammte aus Poel. Heirat mit Andreas Vedder am 27. November 1741 in Neubukow. Siehe Franz Schubert: Kopulationsregister aus mecklenburgischen Kirchenbüchern. Von 1705 bis 1750 (Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Teil F: Raum Doberan – Bützow. Göttingen 1988, S. 56. – Vedder verstarb am 23. Mai 1750 (LKA, Kirchenbuch Neubukow). – Freundliche Auskünfte aus den Beständen des Landeskirchenarchivs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Schwerin, sind Herrn Kirchenarchivrat Erhard Piersig zu danken.

²⁹ Franz Schubert: Kopulationsregister aus mecklenburgischen Kirchenbüchern. Von 1751 bis 1800 (Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Teil F: Raum Doberan – Bukow – Bützow. Göttingen 1993, S. 144 (mit falschem Datum! Im Register der Kirchengemeinde Neubukow 1730–1830: 1763 Dez. 2).

³⁰ LKA, Kirchenbuch Neubukow.

³¹ Vgl. Gesetzsammlung (wie Anm. 7), Bd. 1, Nr. 327, S. 502 (Verordnung von Herzog Gustav Adolph vom 1. Okt. 1683), Bd. 5, Nr. 1328, S. 3 f. (Polizei- und Landordnung vom 2. Juli 1572). – Renovirtes Edikt wieder die Aberglaubische Bücher, Schriften und andere Dinge insgemein ... vom 23. Aug. 1689, Güstrow (Johann Spierling) 1689.

aus dem Hospital bedroht war, ist denkbar, daß sie sich allein durch das Verfahren in Bedrängnis sah.³²

Die Witwe gab zu Protokoll, sie sei die Entdeckerin des Schatzes. Sie habe einen löcherigen Zinndeckel zwischen Steinen eines Mauerrestes bemerkt. Als sie darauf einen Stein seitlich ausgegraben habe, hätte sie Geld gesehen. Zugegen gewesen seien die Ehefrau des Provisors Rathsack, eine Frau Thronich aus dem Haushalt der Rathsacks, der frühere Schreiber Severin³³ sowie ein Tagelöhner vom Lande. Als sie den Deckel gezeigt und so auf den Fund aufmerksam gemacht habe, hätten sich alle hingekniet, das mit Erde vermischte Geld aufgesammelt und Frau Rathsack in die Schürze geworfen. Dann sei der Provisor erschienen und habe sich alles in seine Kapuze füllen lassen. Nur Frau Rathsack habe ihre Partie behalten, aber ihr ein paar Hände voll davon abgegeben. Sie selbst, fuhr die Witwe Börth fort, sei abends mit Severin und Frau Thronich zurückgekehrt. Sie hätten noch mehr Geld entdeckt, ferner Reste eines vermoderten Lederbeutels. Die drei hätten sich geeinigt, das Gefundene zu teilen. Hierfür machte die Witwe die zwei anderen verantwortlich, sie habe nur ihren Anteil von 10 Rthl. genommen. Abends um 10 Uhr habe sie die Fundstelle allein abgesucht und sei auf eine *kleine Kruke* mit Geld gestoßen.

Es waren also drei Schätze, deren Beziehung zueinander die Witwe wohl kaum einschätzen konnte. Diese berichtete, sie habe ihre drei Partien, also das, was ihr Frau Rathsack aus dem ersten Fund belassen hatte, das aus der Teilung mit Severin und Thronich Stammende sowie ihren eigenen Fund zusammengesteckt und dem Juden Baruch Hirsch verkauft. Dieser habe jeden Taler mit 22 β N²/₃ veranschlagt. Insgesamt habe es sich um 50 Rthl. gehandelt, die sie Hirschs Knecht Simon ausgehändigt habe. Hirsch habe ihr freilich erst 12 Rthl. bezahlt. Auszuschließen ist nicht, daß es sich hierbei um das handelte, was der Geldhändler nur zahlen konnte oder wollte. Die Witwe mag überzogene Vorstellungen vom Wert des alten Geldes gehabt und im Verhör als Realität eingebracht haben. Es ging insgesamt um einen ansehnlichen Betrag, zumal für die gewiß in bescheidenen Verhältnissen lebende Hospitalitin. Nach den Schweriner Preisen des Sommers 1770³⁴ waren für 10 Rthl. 2 Faden Buchen-

³² Am 10. April 1764 hatte das Amt Bukow darauf erkannt, daß die Eheleute Börth *zum Exempel und Abscheu anderer* das Hospital zu verlassen hätten, doch wurde die Strafe nicht vollstreckt. Die Erben von Börths erster Ehefrau hatten geltend gemacht, daß dieser deren Nachlaß aus der kinderlos gebliebenen Ehe unterschlagen hatte. Durch die Übernahme eines einzigen Kleides galt Maria Catharina Börth als Hehlerin. Börth wurde verurteilt, alle verheimlichten Sachen an die Erben herauszugeben. LKA, Neubukow, St.-Georg-Stift, Bd. 1.

³³ Als „Ackerschreiber“ anlässlich der Geburt zweier Kinder (1768 Okt. 4 und 1770 Febr. 2) im Register der Kirchengemeinde genannt (Auskunft Kurt Lichtenstein, Neubukow).

³⁴ Grundpreis: 38 β für den Scheffel zu 38,89 l, den Liter zu 0,7733 kg gerechnet. Vergleichspreise aus: Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen, Nr. 33, vom 18. Aug. 1770, Nr. 34, vom 25. Aug. 1770. – Die Vorlage wird Frau Grete Grewolls, Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, verdankt.

holz zu haben (1 Faden = 3,4566 rm).³⁵ Dem gleichen Betrag entsprach der stattliche Vorrat von 7½ Zentnern Weizen. Schon einzelne Anteile an dem gefundenen Geld, wie sie etwa Severin oder die Frau Thronich erhalten hatten, besaßen also eine hohe Kaufkraft. Hiermit konnte man buchstäblich gut über den Winter kommen.

Bouchholtz versuchte vergebens, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, in welcher Beziehung die Teilfunde zueinander stünden. Eine wirkliche Trennung war nicht mehr möglich. Nach Aussage der Witwe war die größte Partie diejenige, die sie von Frau Rathsack erhalten hatte. Ihren Anteil an dem Geld, das ihr die Mitfinder Severin und Thronich gelassen hätten, bezifferte die alte Frau mit ungefähr 10 Rthl. Sie habe zudem Rathsack bei der Reinigung von Fundmünzen in einem Sieb beobachtet. Dies sei mehr gewesen, als das, was sie erhalten hätte. Der Fiskal wollte auch wissen, ob Rathsacks Bestand mehr als 15 bis 20 Rthl. umfaßt habe. Die Witwe unterstellte dem Provisor, er habe mehr als sie gehabt, auch seine Frau habe über *ein artig Theil* verfügt. Die Diskrepanz zwischen den 50 Rthl., welche die Zeugin als ihren Gesamtanteil zugab, und den erhaltenen 12 Rthl. fällt auf, ist aber heute nicht mehr zu erklären.

So ist nicht mehr zu klären, ob Rathsack, dessen Informationen die Basis für die Fundbeschreibung abgeben, bewußt Dinge verschwie, ausgenommen freilich, daß er die Rolle der Witwe Börth herunterspielte. Es ist keineswegs auszuschließen, daß Rathsack über den Fundinhalt nur das berichtete, was ihm wirklich bekannt war. Bei gemeinschaftlicher Entdeckung nimmt oft jeder etwas anderes wahr, und in Vernehmungen geben die Einzelnen nur unterschiedliche Teile des Geschehens preis. Auch wenn die Witwe unterstellte, Rathsack müsse von der Beteiligung des Schreibers Severin und der Frau Thronich gewußt haben, braucht dieser nicht zwangsläufig Kenntnis vom wahren Umfang des Schatzes gehabt haben. Ob Eheleute sich immer alle Einnahmen verraten, sei, wenn wir die Rolle der Frau Rathsack betrachten, dahingestellt.³⁶ Das Verhalten von Rathsack und seiner Frau während der überraschenden, alle an der Fundstelle Tätigen wohl gleichermaßen in Euphorie und Hektik versetzenden Entdeckung hat gewiß den Umgang der einfachen Leute mit dem gefundenen Geld beeinflußt. Sie konnten den Eindruck gewinnen, daß das Ehepaar zunächst für sich von den Fundmünzen zusammenraffte und ihnen somit etwas wegnahm. Rathsack trat bei der Gelegenheit wohl mit der Autorität des Provisors von Kirche und Hospital auf, mithin als Amtsperson zur Verwaltung der zwei Vermögen. Daß er den Schatz für sich persönlich erbat und erhielt, gehört zu den Merkwürdigkeiten des Falles.

³⁵ Hans-Joachim v. Alberti: Maß und Gewicht. Berlin 1957, S. 302.

³⁶ Verf., der mitunter bei Realteilung von Funden zwischen Entdeckern und Grundeigentümern (§ 984 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) beratend tätig wird, kennt Fälle, in denen Beteiligte vorab Partien aus der Verhandlungsmasse abzweigten, um sie nicht mit anderen teilen zu müssen.

Deutlich wird bei vergleichender Wertung aller Aussagen, wie bei mehr oder weniger „diskreter“ Teilung eines Schatzes die Beteiligten miteinander umgehen mögen: Oft nimmt jeder vom anderen an, dieser sei besser davon-gekommen. Dem Mißtrauen, auch im Verhältnis zu den Aufkäufern, sind also Tür und Tor geöffnet. Dabei werden Größe und Wert von Funden oft überschätzt, und zudem macht das Gerücht oft aus relativ kleinen Beträgen Schätze, die den Bergen von Gold und Silber aus der Welt der Märchen entsprechen. Das administrative Nachspiel der Angelegenheit wurde durch solche Gerüchte um den neuen Wohlstand des Ehepaars Rathsack und um die angeblich eingetauschten großen Geldbeträge ausgelöst. Am Anfang standen hierbei die auffälligen Wechselgeschäfte der Witwe Börth. Sie hatte, als Baruch Hirsch anbot, weitere Münzen zu kaufen, zu diesem gesagt, wenn sie nochmals einige hundert Taler fände, könne er sie haben. Hirsch nahm diese Bemerkung offenbar für bare Münze und verbreitete sie weiter, als ob ihm konkrete Lieferung versprochen sei. In dieses Gerede geriet dann auch Rathsack. Ansonsten hatten sich die Leute von Neubukow über das Geld gefreut, das sie einem gütigen Geschick zuschrieben, oder, wie es Rathsacks Äußerung über die mutmaßlichen Vorbesitzer nahe legt, als Vermächtnis der verstorbenen Eheleute Bastian werten wollten (merkwürdig bleibt nur, daß die Witwe hierzu gar nichts sagte). Ein solcher Hintergrund örtlicher Überlieferung, der einem Schatz beigelegt wird, kann durchaus die Beteiligten dazu bringen, in gutem Glauben das Geld zu behalten. Die Witwe Börth und die weiteren Mitentdecker, sämtlich einfache Leute, dürften kaum bemerkt haben, daß sie sich mit der Aneignung der Münzen leichtfertig auf schwierigeres rechtliches Terrain begaben. Die Arglosigkeit, mit der die Witwe alles offen legte, legt diesen Schluß nahe. Der Notar Rathsack sah dagegen die Angelegenheit auch aus rechtlicher Sicht, reagierte daher mit Vorsicht und versuchte mit seinem Antrag an den Herzog, dessen Gunst zu erlangen und sich den Schatz als Geschenk übereignen zu lassen. Dabei hat er allerdings die Beteiligung der Witwe Börth, die zu ihm in sozialer Abhängigkeit stand, stark untertrieben.

Rathsack scheint aus dieser Sache keine Schwierigkeiten bekommen zu haben, da er sein Amt als Provisor noch elf Jahre behielt. Erst zum 31. Dezember 1782 wurde er abberufen, nachdem er sich Schwierigkeiten wegen vernachlässigter Pflichten, namentlich von Bauarbeiten, eingehandelt hatte.³⁷ Auch die Witwe Börth wurde in der Angelegenheit nicht weiter in Anspruch genommen. Da sie bereits anderen Ärger mit den Behörden hatte, war dies für sie ein günstiges Geschick. Nachdem sie 1764 wegen einer Erbunterschlagung durch ihren zweiten Mann mit diesem aus dem Hospital gewiesen werden sollte, fürchtete die Witwe, dieses Urteil könne in ihrem *kummervollen* Alter noch vollstreckt werden. Daher hatte sie am 14. Dezember 1770 eine Eingabe an die Regierung zu Schwerin gesandt, in der sie darum bat, ihr die Hospitalstelle

³⁷ LKA, Neubukow, Bestellung des Kirchen- und Armenhaus-Provisors, Bd. 1. Siehe ansonsten Anm. 32

zu belassen, damit sie nicht *in den elendesten Umständen betteln gehen müsse*. Die Regierung verfügte am 12. November 1771, die Witwe könne im Hospital verbleiben, da das frühere Vergehen eigentlich ihrem Ehemann anzurechnen sei. Bei einer sonstigen *guten Aufführung* und einer wahren *Dürftigkeit* sei die Ausstoßung aus dem Armenhause zu hart. Es genüge eine *andere mäßige Correction*. Hieraus ergibt sich, daß die Witwe Börth während der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung ihres Gnadengesuchs die Vernehmung durch Bouchholtz durchstand. Aus dieser Situation hätten ihr, wenn wir die rechtliche Situation von 1764 zum Vergleich heranziehen, sicherlich Schwierigkeiten erwachsen können. Doch der Lebensabend der alten Frau sollte ungestört verlaufen. Sie verstarb, als *die alte Witwe Bürdsche* bezeichnet, am 2. Mai 1784 im Hospital zu Neubukow.³⁸ Die Witwe konnte also ihre Versorgungsstelle (*Hospital-Beneficium*) in St. Jürgen behalten.

Im Fall Baruch Hirsch kam Bouchholtz nicht weiter. Ein zugleich mit der Vorladung der Witwe am 16. September 1771 ausgefertigtes Schreiben blieb, da an einen Levin Hirsch gerichtet, ohne Resonanz und war aus formalen Gründen zu erneuern. Das entsprechende Reskript wurde erst am 10. Juni 1773 ausgefertigt, aber nicht, wie 1771, unter Nennung eines Termins. Eingesetzt wurde nur, Hirsch habe an einem noch zu bestimmenden Tage zu erscheinen. Die zu einem fünfteiligen Vorgang formierten Akten der Regierung zu Schwerin geben nicht zu erkennen, ob die Sache, die schon zwei Jahre geruht hatte, nach 1773 weiterverfolgt wurde. Da der interne Schriftverkehr keine entsprechenden Vermerke aufweist, erscheint dies eher fraglich. Der Vorgang wurde 1835 an das Geheime und Hauptarchiv zu Schwerin abgegeben und dort, wie üblich, im Rahmen des Evers'schen Pertinenzsystems in den kleinen Bestand „Acta Thesaurorum“ gelegt. Ein späteres Vorgehen von Justiz oder Fiskus gegen die bei der Entdeckung Beteiligten und die Käufer der Münzen, an das man denken mag, hat sich nicht ermitteln lassen.³⁹ Die Schuld der stillschweigenden Vereinnahmung von Münzen, die ihnen nicht gehörten, bzw. von deren Ankauf hätten sich die Beteiligten gewiß anrechnen lassen müssen. Doch waren hier etliche Unwägbarkeiten im Verfahren zu bedenken, auch der Beweisführung. Ob Jahre nach dem Fund überhaupt noch etwas sicherzustellen war, seien es Fundstücke oder gar Geldeswert, ist anzuzweifeln.

³⁸ LKA, Kirchenbuch Neubukow.

³⁹ In vorbildlicher Weise hat Frau Christel Schütt, Landeshauptarchiv Schwerin, die einschlägigen Bestände auf flankierende Quellen untersucht. Auch wenn ihre Recherchen kein weiteres Material brachten, ist die aus der Bestandskenntnis rührende Hilfe besonders zu würdigen, weil sie die Dokumentation absichert. Freundlicher Rat wird auch Herrn Dr. Peter-Joachim Rakow, Schwerin, verdankt.

3. Größe und Inhalt des Münzfundes

Gesichert ist aus den Aussagen folgendes: Bei drei Auffindungen an einem Tag im Sommer 1770 wurden also an einer Stelle im Hospital Münzen geborgen, die in mehreren Gefäßen bzw. einem Beutel gelagert waren. Ob die drei Fundbehälter auf eine gemeinsame Deponierung zurückgingen oder ob verschiedene Niederlegungen an gleicher Stelle vorlagen, ist nicht klar. Heute würden in einem solchen Fall die Behältnisse vor der Auswertung getrennt aufgenommen, um über Unterschiede in der Datierung und dem „Bildungsalter“ (die zeitliche Struktur der Münzen, aus der Schlüsse über die Ansammlung zu ziehen sind) des jeweiligen Inhalts zu dieser Frage Erkenntnisse zu gewinnen. Bei vorsichtiger Wertung der Aussagen kommen wir auf einen Geldbestand, der maximal etwa 90 Rthl. umfaßt haben dürfte. Die einzelnen Partien waren folgende:

- A. Ein Schatz in einem Gefäß, dessen Deckel erhalten war, nach Rathsack aus Messing, nach der Witwe aus Zinn. Fundgröße: 15 Rthl. 35 β Anteil des Provisors Rathsack, 15 bis 20 β Anteil weiterer Zeugen (dieser ist eindeutig zu knapp, zumal Rathsack darin wohl die Witwe Börth einschloß). Nicht zu beziffern sind die Partie der Frau Rathsack, die vielleicht doch an ihren Mann gelangte, sowie der Anteil der Witwe. Die Größenordnung dieser Teile dürfte im Höchstfall der Partie des Provisors gleichkommen.
- B. Ein weiteres Behältnis aus Leder (vielleicht in Beziehung zu A). Die darum liegenden Münzen wurden aufgeteilt (Witwe Börth, Schreiber Severin, Frau Thronich), bei halbwegs korrekter Teilung Gesamtwert 30 Rthl.
- C. Ein Schatz in einem Krug, den die Witwe Börth vollständig behielt. Wert maximal etwa 30 Rthl., da von den eingestandenen 50 Rthl. die Anteile an A und B abzuziehen sind. Womöglich war das Geld nicht mehr wert als die von Hirsch gezahlten 12 Rthl.
- D. Nicht zuzuordnender Rest aus A–C. Die Witwe hatte 15 *Kopf-Dütchen*⁴⁰ behalten und zum Kurs von 2½ β pro Stück bei dem örtlichen Krämer Spangenberg in Zahlung gegeben. Dies war mit 37½ β weniger als 1 Rthl. (= 48 β).

Etliche der gefundenen, rund 100 Jahre alten Sorten waren den Beteiligten bekannt, weil sie noch umliefen. Dies war in älterer Zeit eine normale Erfahrung, die heutigen Generationen aufgrund der Währungsreformen des 20. Jahrhunderts fehlt. Auch wenn sie veraltet waren, konnten die Fundmünzen im Zahlungsverkehr verwendet werden, notfalls, wie das Vorgehen der Beteiligten

⁴⁰ Zum Dütchen siehe unten S. 148–150. Diese spezielle Art Dütchen stammte nicht von Städten, sondern hatte landesfürstliches Gepräge. Mit dem Kopf des Landesherrn als Hauptbild hatten beide Mecklenburg, praktisch alle Münzstände in Schleswig-Holstein (eingeschlossen die königliche Münzstätte Glückstadt), Sachsen-Lauenburg sowie einige Linien von Braunschweig-Lüneburg solche Dütchen emittiert.

ten zeigt, mit Hilfe von Geldwechslern. Diese tarifierten die Sorten nach dem Metallgehalt und den Möglichkeiten der Weiterverwertung, eingeschlossen das Einschmelzen durch Goldschmiede oder in Münzstätten. Als Altertumsfund, den man einem Geschichtskundigen vorgelegt hätte, wurde ein solcher Geldbestand noch nicht angesehen. So wäre man allenfalls mit unbekanntem oder geheimnisvollen Stücken wie Brakteaten oder mittelalterlichen Sorten (*mit Mönchsschrift*) umgegangen. Würde die ansehnliche Barschaft heute gehoben, wäre die Sicht freilich eine andere. Bei korrekter Meldung würde der Fund, wie andere Bodendenkmäler, als Zeugnis der Geschichte und des Geldumlaufs älterer Zeit behandelt. Als „Ensemble“ im Sinne des Denkmalschutzes wäre er eingehend zu verzeichnen.

Die Münzen waren sämtlich gut lesbar, also kaum korrodiert. Rathsack hat sich daher, wie seinem Bericht zu entnehmen ist, innerhalb eines einzigen Tages nach der Auffindung mit den Fundmünzen auseinandergesetzt. Er sichtete den Schatz und behandelte ihn wie einen Geldbestand, indem er ihn nach dem Prinzip einer Ladenkasse sortierte. Dabei notierte er summarisch Wertstufen, Münzstände und einzelne Prägejahre. Er bewertete seinen Anteil im zeitgenössischen Geld, also im Fuß des „Mecklenburger Valeur“ oder „Kurant“, der in Schwerin zum 1. März 1763 eingeführt worden war. Der Taler (Rthl.) wurde zu 48 Schilling (ß) von jeweils 12 Pfg. gerechnet. Die nachstehend aufgeführten Zwischensummen gehen auf die Rechnung des Provisors zurück. Seine Liste ist Grundlage der im Detail ergänzten Fundrekonstruktion, welche die Münzen in landschaftlich systematisierter Ordnung aufführt. Auf die konkreten Möglichkeiten der territorialen Münzreihen wird, begrenzt auf die Zeit nach 1622, in den Anmerkungen verwiesen.

Fundteil A: Vom Provisor Rathsack gemeldeter Inhalt

- | | |
|--|--------------|
| 1. 3-Schilling-Stücke oder <i>Silber-Dütgens</i> [84 Exemplare]: | 4 Rthl. 18 ß |
| Herzogtum Mecklenburg-Güstrow ⁴¹ | |
| Stadt Rostock ⁴² | |
| Stadt Stralsund ⁴³ | |

⁴¹ Entspricht der starken Ausprägung unter Herzog Gustav Adolph in den Jahren 1671–1673 (später auch 1676–1678), während der Schweriner Herzog Christian I. Ludwig erst 1676–1678 (ohne neue Jahreszahl bis 1682) Dütchen emittierte. Michael Kunze: Das Münzwesen Mecklenburgs von 1492 bis 1872. Münzgeschichte und Prägekatalog (Berliner Numismatische Forschungen, N. F. 2). Berlin 1994, Nr. 248–252, 514–519.

⁴² Eduard Grimm: Münzen und Medaillen der Stadt Rostock. Rostock 1905, Nr. 326–418, mit nicht durchlaufenden Prägejahren zwischen 1624–1677, 1689.

⁴³ P. Bratring: Über das Münzwesen der Stadt Stralsund in neueren Zeiten. In: Berliner Münzblätter 26, 1905, S. 509–512, 527–531, 548–559, 569–574, 587–591, 600–606, bes. Nr. 40, 43–46, 51, 55, 57, 59, 63, 90, 92, 96, 105–107. Prägejahre im wesentlichen 1623–1632, 1646–1648, 1658–1660.

Stadt Lübeck⁴⁴

Herzogtum Schleswig-Holstein⁴⁵, darunter Gepräge des Königs von Dänemark⁴⁶ aus der Münzstätte Glückstadt⁴⁷ in Holstein.

[Herzogtum] Braunschweig[-Lüneburg]⁴⁸

2. *1-Groschen-Stücke*, also 2-Schilling-Stücke [125 Exemplare]: 5 Rthl. 10 B Zeitspanne der Gepräge der Herzöge von Mecklenburg: 1660–1673.
Sonstige Stücke: bis 1672.
Herzogtum Mecklenburg-Güstrow: Gustav Adolph (1636–1695)⁴⁹
Herzogtum Mecklenburg-Schwerin: Christian I. Ludwig (1658–1692)⁵⁰
Stadt Rostock⁵¹

⁴⁴ Heinrich Behrens: Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck. Berlin 1905, Nr. 334–355. Prägejahre nicht durchlaufend 1623–1673, 1683.

⁴⁵ In Betracht kommen für Schleswig-Holstein-Gottorp Friedrich III. (1616–1659) und Christian Albrecht (1659–1694), die 1623–1658 bzw. 1661–1675, nicht ganz durchlaufend, Dütchen münzten, vereinzelt auch Schleswig-Holstein-Sonderburg 1625 durch Alexander (1622–1627) sowie Schleswig-Holstein-Plön 1677 durch Johann Adolf (1671–1704). Zu nennen sind die erzbischöflich bremischen Dütchen 1645 des späteren dänischen Königs Friedrich III. und die Dütchen 1678 des Hochstifts Lübeck von August Friedrich Herzog zu Schleswig-Holstein-Gottorp (1666–1705). Christian Lange: Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen und Medaillen. 2 Bde. Berlin 1908–1912, hier Bd. 1, Nr. 63, 340–353, 381–390, 510, Bd. 2, Nr. 559, 764, 383A.

⁴⁶ Holger Hede: Danmarks og Norges Mønter 1541 • 1814 • 1970. 2. Aufl. Kopenhagen 1971, S. 33–71, 160–178.

⁴⁷ Von Rathsack „dänisch“ genannt, aber auch mit Angabe der Münzstätte versehen. Dütchen kommen nicht aus den eigentlichen dänischen Münzstätten, sondern nur aus der Konkurrenz-Gründung zu Hamburg von 1616, Glückstadt im Herzogtum Holstein. Von dort erhielt die Dütchenprägung wesentliche Impulse. Vgl. Bruno Dorfmann: Doppelschillinge und Dütchen. In: Hamburger Beiträge zur Numismatik 1, 1947, S. 53–73, hier S. 64. – Hede (wie Anm. 46), Christian IV., Nr. 170, 176 f., Friedrich III., Nr. 149, 152, Christian V., Nr. 124.

⁴⁸ Die Stadt Braunschweig prägte keine Dütchen. In Frage kommen die Herzöge im Fürstentum Lüneburg, Friedrich (1636–1648) und Christian Ludwig (1641–1665), im Fürstentum Calenberg Johann Friedrich (1665–1679) sowie im Fürstentum Wolfenbüttel Rudolf August (zur Zeit der Alleinregierung 1666–1685). Siehe Gerhard Welter: Die Münzen der Welfen seit Heinrich dem Löwen. Bd. 1. Braunschweig 1971, bes. S. 209, 222, 256, 266 (zunächst meist im Monogrammtyp, in den siebziger Jahren im Kopftyp). Die wertgleichen $\frac{1}{4}$ -Reichsorte weiterer Herzöge aus den zwanziger und dreißiger Jahren sind hier nicht mitgerechnet. Synopse bei Dorfmann (wie Anm. 47), S. 68.

⁴⁹ Hier mag eine Verwechslung vorliegen, weil $\frac{1}{24}$ -Taler von Güstrow (Münzstätte Rostock) erst 1689, dann 1692 (Münzstätte Schwaan) erscheinen (dieser Jahrgang oft als 1672 verlesen). Eine Verlesung durch Rathsack würde sogar den Schatz umdatieren! Siehe Kunzel (wie Anm. 41), Nr. 520–524.

⁵⁰ Kunzel (wie Anm. 41), Nr. 252–258. Prägejahre 1659–1673[!], nicht ganz durchlaufend.

⁵¹ Grimm (wie Anm. 42), Nr. 419–436, mit intensiver Prägung 1661–1673 [!], später noch 1704.

Stadt Wismar⁵²
 Herzogtum Pommern unter Schweden, König Karl X. Gustav (1654–1660)⁵³
 Stadt Stralsund⁵⁴
 Stadt Lübeck⁵⁵
 Stadt Hamburg⁵⁶
 Stadt Bremen⁵⁷

3. Schillinge und Sechslinge der gleichen Art wie Nr. 2: 5 Rthl. 24 ß
 Ob alle erwähnten Münzstände vertreten waren, bleibt fraglich.

4. *Jetzo coursirende dänische rote Schillinge*⁵⁸: 31 ß

Zusammen: 15 Rthl. 35 ß

Von den Hospitaliten und dem Tagelöhner gefunden: 15–20 ß

Fundteil B: Inhalt nicht bekannt. Wahrscheinlich Sorten der Art von Fundteil A.

Fundteil C: Krug der Witwe Börth

1. Taler [Art bzw. Fuß nicht feststellbar: *große Stücke*]: 2 Ex.

2. $\frac{1}{3}$ -Taler unbestimmter Münzstände [vornehmlich nach 1667]: ? Ex.

3. Kleinere Nominalen: ? Ex.

⁵² Michael Kunze: Die Münzen der Hansestadt Wismar 1359 bis 1854. Münzgeschichte und Prägekatalog (Berliner Numismatische Forschungen, N. F. 7). Wismar/Berlin 1998, Nr. 237–261 (Jahrgänge 1648–1672 [!] fast durchlaufend, dann Verlagerung der Prägung auf kleinere Nominalen). Dütchen-Prägung schon 1631 endend.

⁵³ Umfangreiche Prägung von $\frac{1}{24}$ -Talern in Stettin (1656–1660). Sie erschienen ohne Aufzahl und führten das vorkipperzeitliche verschlungene DS [= Doppelschilling], was Rathsack offenbar verstand. Es fällt auf, daß nur Karl X. Gustav genannt ist, da dieser Wert, seit 1670 als $\frac{1}{24}$ -Taler, auch unter Karl XI. (1660–1697) bis 1692 ohne längere Pause massenhaft produziert wurde. Bjarne Ahlström, Yngve Almer und Kenneth Jonsson: Sveriges Besittningsmynt. Stockholm 1980, bes. Nr. 39–43, vgl. Nr. 159–182.

⁵⁴ Bratring (wie Anm. 43), Nr. 110, 112, 116, 119, 124, 130, 145, 150, 155 f., 158. Einsetzend 1662, endend 1691, größte Prägepause: 1678–1683.

⁵⁵ Behrens (wie Anm. 44), Nr. 364–384. Prägung seit 1644, übrigens Prototyp für die 1648 einsetzende Prägung von Wismar, keine solche Münzung in den Jahren 1668–1691, anschließend regelmäßig bis ins zweite Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

⁵⁶ C. F. Gaedechens: Hamburgische Münzen und Medaillen. Bd. 3. Hamburg 1876, Nr. 855–886. Prägung 1623 einsetzend, aber meist längere Pausen, so von 1672 [!] bis 1693.

⁵⁷ Dem $\frac{1}{24}$ -Taler entsprach in der Stadt das 3-Grote-Stück, geprägt 1629, 1634–1637 und 1672. Hermann Jungk: Die Bremischen Münzen. Münzen und Medaillen des Erzbisthums und der Stadt Bremen mit geschichtlicher Einleitung. Bremen 1875, bes. S. 307–309. Der Zusammenhang der Quelle, die städtische Gepräge aufzählt, macht erzbischöflich bremische 2-Schillinge unwahrscheinlich.

⁵⁸ Siehe hierzu unten S. 146, 150–152.

Die Angaben zu Fundteil A ermöglichen vorsichtige Rückschlüsse zu den Stückzahlen des Fundes: Nominal entsprachen den vier Positionen ungefähr 600 Münzen, vorausgesetzt, daß etwa 40 bis 50 % der Summe aus Position Nr. 3 auf Sechslinge zurückging. Die *dänischen roten Schillinge* sind allerdings nicht genau einzustufen, da die dänischen Kleinwerte, vermutlich die häufigen 2-Skillinge und 1-Skillinge, meist zum halben Nominalwert kursierten und daher bei nominaler Berechnung Vorsicht geboten. Diese schwer im Verkehr anzubringenden Stücke wurden von Rathsack extra gezählt, wohl beiseite gelegt und nicht dem Teilbestand gängiger Schillinge und Sechslinge zugeschlagen. Insgesamt hätte sich Rathsacks Anteil auf 650 bis 850 Stück gestellt, eine Menge, die – rund 700 g wiegend – einen kleinen Krug füllen mochte. Über die Zahl der Münzen in den anderen Partien läßt sich wenig sagen. Die Größenordnung von Rathsacks Anteil läßt aber eine vierstellige Menge als gesichert erscheinen. Sie könnte sich bei dem Höchstbetrag von 90 Rthl. sogar auf mehrere tausend Stück stellen, wenn wir die Nominalstruktur von Teil A mit 400 bis 500 Münzen auf jeweils 10 Rthl. zugrundelegen. Ein solcher Betrag käme freilich in Dritteltalern auf nur 30 Stück. Zur Aussage der Witwe sei angemerkt: Jede größere Menge von lose um einen zersprungenen Fundbehälter liegenden Münzen wird nach den Erfahrungen der heutigen Fundpflege als „viel“ angesehen und nach Stückzahl von Zeugen meist überschätzt, oft um 200 bis 300 %.

Den Informationen Rathsacks den Bericht von Bouchholtz und die Aussagen der Witwe hinzuzufügen, wird schwierig, weil Übertreibungen auszuschließen sind, aber kaum Zahlen erscheinen. Doch ergänzen diese Quellen die Kenntnis des Fundinhalts. So differenzieren die erwähnten 15 *Kopf-Dütgen* aus dem Fundrest der Witwe (Teil D) Rathsacks Beschreibung. Die Frage des Fiskals, ob der Fund *harte* bzw. *grobe* Sorten enthalten hätte, also zu voll-em Wert ausgebrachte Währungsmünzen, verneinte die Witwe für zwei Fundteile (A und B). Diese Partien dürften daher als Ansammlungen meist unterwertig ausgebrachter Scheidemünzen von begrenzter Zahlkraft gelten. Mit marktgängigen kleinen und mittleren Nominalen hatten sie wohl die Struktur des von Rathsack charakterisierten Betrags. Fundteil A ermöglicht es, die Ansammlung des Münzbestandes auf ärmere Leute zurückzuführen, die selten an höherwertige Münzen kamen. Dies deckt sich mit Rathsacks Mutmaßung hinsichtlich der verstorbenen Eheleute Bastian. Eine markante Abweichung von den Fundteilen A und B bot allerdings der Krug (Teil C), welcher der Zeugin Börth zufolge auch grobe Sorten enthielt, zwei *große Stücke* (vielleicht Talermünzen⁵⁹), ferner etliche *alte Drittel* (= $\frac{1}{3}$ -Taler) Der Nachfund der Witwe enthielt also wenigstens zum Teil höherwertige Sorten, die in der summarischen Notiz zu Teil C erscheinen. Sollten die drei Behältnisse auf einen

⁵⁹ Zweidrittelstücke, also Gulden, wären schon über die Typ-Verwandtschaft mit den Dritteln noch eher bekannt gewesen und dann wohl richtig bezeichnet worden. Welche Art Taler gemeint waren, ist nicht zu erschließen.

einigen Schatzbildner zurückgehen, unterstriche dies die Erfahrung, daß höhere Nominale, zumal bei sorgfältiger Niederlegung, gern separat verwahrt werden.

4. Die Fundmünzen im Kontext der Geldgeschichte

Der jüngste von Rathsack genannte 2-Schilling (1673) ist nicht als gesicherte Schlußmünze für den Schatz zu werten. Es ist einmal auf die 1672/73 einsetzende längere Prägepause für 2-Schillinge in fast allen der aufgeführten Münzstätten hinzuweisen.⁶⁰ Wenn zum anderen wirklich Güstrower Groschen vertreten waren, würde dies den Ansatz für die Verbergung verschieben, zumindest also in die Zeit von 1689/1692. Für die Schlußmünzengruppe, aus der keine zur Feindatierung nützlichen Angaben zum Zustand vorliegen, ist also von einer Bandbreite zwischen 1673 und 1692 auszugehen. In Anbetracht der bruchstückhaften Überlieferung kann davon ausgegangen werden, daß der gesamte Schatz im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts in die Erde gekommen ist.

Die Angaben zum Fundinhalt ermöglichen es, den Schatz aus der Zeit seiner allmählichen Bildung und der anschließenden Verbergung zu beurteilen. Zugleich ist die Zeit der Auffindung, nach deren monetären Vorstellungen der Fund gesichtet und bewertet wurde, zu beachten. Das Spannungsfeld zwischen den zwei Zeitebenen ist bei einem Schatz, der zwischen 70 und 100 Jahren nach der Verbergung entdeckt wird, relativ gering. Die Währung des späten 18. Jahrhunderts entsprach großenteils noch der des späten 17. Jahrhunderts. Wir kommen also zu weitgehend gemeinsamen, aus der monetären Grundübereinstimmung der beiden Zeitebenen rührenden Erklärungen.

Wie die meisten Funde enthielt der Schatz überwiegend gängige Sorten des Umlaufs aus der Zeit, in der er zusammengebracht wurde. Numismatische Seltenheiten sind nicht überliefert. Dies ist normal, denn Münzen sind meist Erzeugnisse einer Massenproduktion für den Zahlungsverkehr. Die beiden Talermünzen sind nicht zu bewerten, da die Quellen es offen lassen, ob es sich um Reichstaler oder um die in vielen Arten zirkulierenden ausländischen Großsilbermünzen handelte. Die erwähnten *alten Drittel* waren wohl $\frac{1}{3}$ -Taler von der Art, wie sie in Norddeutschland als Folge des Vertrages von Zinna (1667) in Kurs kamen.⁶¹ Mit diesem Abkommen nahmen die Kurfürsten von

⁶⁰ Vgl. die Nachweise in den Anmerkungen.

⁶¹ Johann Christoph Hirsch: Des Teutschen Reichs Münz-Archiv. Bd. 5. Nürnberg 1759, S. 24. – Herbert Rittmann: Deutsche Geldgeschichte 1484–1914. München 1975, S. 257–270. – Daß die Drittel des Zinnaer Fußes zur Mitte des Jahrhunderts noch gut bekannt waren, legt als Zeitgenosse dar David Franck: Alt- und Neues Mecklenburg ... Buch 14. Güstrow/Leipzig 1756, S. 43.

Brandenburg und Sachsen, verstärkt durch den Beitritt von Braunschweig-Lüneburg (1668), wesentlich Einfluß auf das Münzwesen im Reich. Durch Prägung neuer Drittel- und Zweidritteltaler (im 10 $\frac{1}{2}$ -Taler-Fuß) entfalteten sie Signalwirkung zum Abrücken von dem schweren 9-Taler-Fuß, mit dem der Reichstaler 1566 in die Reichsmünzordnung aufgenommen worden war.⁶² Spätere Währungsschnitte, so der Leipziger Vertrag von 1690, festigten die Rolle des Drittaltalers als gängiges Nominal (was er bis zur Einführung der Reichswährung 1871/76 blieb, in der die Mark praktisch an seine Stelle treten sollte). Die nach 1690 entstandenen Drittel waren von geringem Silbergehalt – auf jeden Fall aber *jünger* und damit 1770 noch weitaus geläufiger. Die besseren alten Stücke wurden nämlich vorzugsweise aussortiert und eingeschmolzen.

Am besten dokumentiert sind die Stücke zu 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Schilling, in der Sprache Rathsacks also Dütchen, Groschen, Schillinge und Sechslinge. Die meisten dieser Sorten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts paßten noch als Kleingeld in das um 1770 in Mecklenburg übliche Geld. Hier zirkulierten nicht nur die Gepräge der vier Münzstände im Lande (beide Herzogtümer, Rostock und Wismar), aus dem lübischen Bereich und aus Pommern, sondern auch solche aus weiteren benachbarten Landschaften. Als Grundlage der Berechnung, mit der auswärtige Sorten mit inländischen auf einen Nenner zu bringen waren, galt das bereits erwähnte „Mecklenburger Valeur“ von 1763. Das im Lande übliche Zählsystem von Taler, Schilling und Pfennig war freilich schon älter. Es galt zwischen dem Frühjahr 1622 bis zur Einführung der Mark als Reichswährung (1. Januar 1874). Bei korrektem Ansatz des Metallgehalts nach dem jeweiligen Schweriner Münzfuß lagen die Fundstücke aus der Zeit um 1670 durchaus auf der Ebene der 1770 üblichen neuen, besseren Scheidemünzen, mit denen die Geldkrise des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) überwunden werden sollte.⁶³

Altertümlich waren zu Rathsacks Zeit schon die Dütchen, ein bis zum Ende des 17. Jahrhunderts übliches norddeutsches Nominal, das in der Prägung längst durch einfache und doppelte Schillinge verdrängt worden war. Bei dieser Sorte mit zwei unterschiedlichen Erscheinungsarten⁶⁴ handelt es sich um 3-Schilling-Stücke, die nach 1622 als Folge einer Neubewertung des Reichs-

⁶² Diese Norm schrieb vor, aus einer Mark (233,855 g) Feinsilber 9 Reichstaler zu prägen.

⁶³ Kunzel (wie Anm. 41), S. 108, 184. Abweichung des Feingehalts beim Schilling, gemessen an den Jahren 1669 und 1763, nur rund 4,5 % zugunsten der älteren Stücke, im Verkehr unerheblich!

⁶⁴ Kleine Stücke in Feinsilber (also keine Scheidemünze!) von 1,5 g Gewicht und „breite“ Stücke von gemischtem Korn mit Kupferanteil von 53 %. Breite Dütchen hatten den vor 1622 üblichen Fuß der Doppelschillinge, mit Raughgewicht um 3 g. Der Fundinhalt umfaßte beide Arten: *Kopf-Dütchen* gehören stets zum Feinsilbertyp, während breite Dütchen zumindest durch Stücke von Lübeck vertreten sind, das nur diese Art prägte.

talers entstanden. Bis dahin hatte dieser im Niedersächsischen Kreis 32 β gezählt. Durch die starke Abwertung des kleinen Geldes in der Kipper- und Wipperzeit (1618–1622) veranlaßt, beschlossen unter Führung König Christians IV. von Dänemark (1588–1648) die ostelbischen Stände des Niedersächsischen Kreises sowie beide Herzogtümer Pommern am 14. März 1622 in Hamburg, den Reichstaler provisorisch auf 48 β umzuwerten, planten aber zugleich die Rückkehr zur Rechnung mit 32 β .⁶⁵ Da nur die westelbischen Stände das vorinflationäre System wiederherstellen konnten, erhielt der Niedersächsische Kreis nach 1622 eine Währungsgrenze an der Elbe. Der Doppelschilling, zuvor maßgebliche mittelwertige Marktmünze im Gebiet zwischen Weser und Persante (Pommern), war in alter Rechnung $\frac{1}{16}$ -Taler. Auf dieser Stufe prägten zahlreiche Münzstände weiter. Nur entsprach jetzt dem $\frac{1}{16}$ -Taler ein 3-Schilling-Wert neuer lübischer Rechnung,⁶⁶ der die weithin geläufige Bezeichnung *Dütchen* erhielt.⁶⁷ Neben die 3-Schillinge traten 2-Schillinge neuer Rechnung ($\frac{1}{24}$ -Taler). Sie kamen ab 1623 östlich der Elbe vereinzelt auf, so in Hamburg mit der neuen, zeittypischen Einschränkung als STADTGELD (also: begrenzte Zahlkraft! Analoges Begriff in Flächenstaaten: LANDMÜNZE).

Teils wurden 3- und 2-Schillinge jahrzehntlang nebeneinander geschlagen, so in Lübeck zwischen 1644 und 1667. In Mecklenburg setzte der neue 2-Schilling-Wert in Wismar für die dort produzierten Gepräge des Schweriner Herzogs vereinzelt 1633⁶⁸ ein, für städtische Gepräge 1648, in der Münzstätte Schwerin 1651, in Rostock für städtische Gepräge 1661, für die dort geprägten Münzen des Herzogtums Mecklenburg-Güstrow 1689, in der Güstrower Münzstätte Schwaan 1692. In den siebziger und achtziger Jahren wurde also in den Prägereihen der mecklenburgischen Münzstände, von Güstrow abgesehen, das *Dütchen* von dem jüngeren 2-Schilling als $\frac{1}{24}$ -Taler verdrängt. Analog hierzu verlief die Entwicklung in den meisten anderen norddeutschen Münzständen,

⁶⁵ Max v. Bahrfeldt: Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551–1625 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 10). Bd. 4. Halle 1925, S. 496 f. – Niklot Klüßendorf: Neue Forschungen zu gegengestempelten Doppelschillingen der Kipper- und Wipperzeit. Mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Verhältnisse und des Schatzfundhorizonts. In: Beiträge zur pommerschen und mecklenburgischen Geschichte. Hrsg. Roderich Schmidt. Marburg 1981, S. 107–161, bes. S. 130–132.

⁶⁶ Dorfmann (wie Anm. 47), bes. S. 66–69 (Liste der *Dütchen* prägenden Territorien).

⁶⁷ Fälsch verstanden von Eberhard Schnuhr: Doppelschillinge oder *Düttchen*. In: Berliner Numismatische Zeitschrift, H. 33, 1972, S. 210–212, der von westelbischen, d. h. Lüneburger Verhältnissen ausgeht, und so einen Lübecker $\frac{1}{16}$ -Taler von 1623 als Abbildung für einen „Doppelschilling“ im Brockhaus-Konversationslexikon verteidigt.

⁶⁸ Jahrgang 1632 bei Carl Friedrich Evers: Mecklenburgische Münz-Verfassung, besonders die Geschichte derselben. Mit einer wissenschaftsgeschichtlichen Einleitung von Niklot Klüßendorf. Leipzig 1983, Bd. 2, S. 104, ist ausweislich des Schweriner Administratoren-Titels eine Verlesung.

die in lübischer Rechnung prägten. Das Dütchen, das in seiner Spätphase in den siebziger Jahren etliche Prägestätten im Rheinland und in Westfalen fand, wurde nur noch vereinzelt in den achtziger Jahren geschlagen. Seit Ende des 17. Jahrhunderts war es veraltet, ohne vollständig aus dem Umlauf zu verschwinden. Die Münze paßte rechnerisch nicht mehr zu der neuen Drittelung des Talers, die sich zwischen den erwähnten monetären Einschnitten der Verträge von Zinna (1667) und Leipzig (1690) allenthalben durchsetzte.

Bei der starken Regionalität des Kleingeldes im deutschen Geldwesen der Neuzeit waren Nominale, die in mehrere Systeme paßten, besonders praktisch, weil ihnen die Rolle einer „Brückenwertstufe“ zukam. Bahnbrechend wurden in der Zeit von Zinna und Leipzig die Gulden neuer Art, die in Norddeutschland als $\frac{2}{3}$ -Taler, in Süddeutschland als 60 Kreuzer gestaltet waren und unbehindert über die traditionelle, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende Taler-Gulden-Grenze zwischen Nord- und Süddeutschland hinweg zirkulierten. Eine solche Brückenstellung nahmen auch kleinere Sorten ein. So integrierte sich der „Gute Groschen“ nord- bzw. mitteldeutscher Rechnung ($\frac{1}{24}$ -Taler) zwanglos in die Rechnungsweise in Mecklenburg, wo er mit den wertgleichen 2-Schilling-Stücken im gleichen Fach der Ladenkasse zu liegen pflegte. Im Gebiet der 48-Schilling-Rechnung wurde zeitweise sogar die in den Ländern mit Groschenrechnung übliche Aufzahl 24 EINEN THALER auf die Münzen gesetzt, so in der Münzstätte Schwerin von 1754 bis 1762. Diese Stücke, die jeder als 2-Schilling-Wert kannte, brauchten für das Inland nicht einmal eine Benennung in mecklenburgischen Schillingen; im Ausland waren sie problemlos als Gute Groschen zu verwenden. Rathsacks Diktion zeigt, daß auch in Mecklenburg die allgemeinere Bezeichnung „Groschen“ für das 2-Schilling-Stück geläufig war. Die im Fund vertretenen, nicht näher differenzierten Schillinge und Sechslinge (in Mecklenburg 12 bzw. 6 Pfg.) hatten nur begrenzte Brückenfunktion, obgleich sie in die Groschenrechnung mit 6 bzw. 3 dortigen Pfg. paßten. Auf der Pfennigebene fand ohnehin die stärkste regionale Diversifikation im Münzwesen statt. Wer regelmäßig mecklenburgische Pfennige als brandenburgische anbrachte, konnte so den Geldwert verdoppeln. Dies reizte zu Mißbrauch.

Generell war die späte Mitte des 17. Jahrhunderts durch starken Verfall der kleinen Münze gekennzeichnet. Berüchtigt waren die seit 1624 erscheinenden dänischen Skillingnominale der Könige Christian IV., Friedrich III. (1648–1670) und Christian V. (1670–1699). Wegen ihrer Minderwertigkeit mußten sie von zahlreichen norddeutschen Territorien verboten werden. Die auf das Äußere dieser dänischen Sorten anspielende Bezeichnung *rote Schillinge* entsprach ihrem starken Kupferanteil, der auch Fundbearbeitern schon Anlaß gab, solche Stücke als Kupfermünzen einzustufen.⁶⁹ Die 0,921 g wiegenden

⁶⁹ Von Christian IV. waren als Einsprengsel 1 Skilling 1644, 1 Doppelskilling sowie 2 „Kipper“-Skillinge in dem 1696 schließenden Fund Horst, Gemeinde Nostorf, Kr. Ludwigslust (MJB 7, 1842, Jahresbericht, S. 84–86) vertreten. Die 300 Münzen klassifizierte Lisch, ungeachtet ihrer Billon-Anteile, mit guten Gründen als Kupfergeld.

Skillinge waren mit 84,4 % Kupfer versetzt (Silberanteil 0,144 g).⁷⁰ Die 2-Skillinge sahen nur wenig besser aus, sie wogen 1,299 g, waren mit 71,9 % Kupfer legiert und hielten 0,365 g Silber.⁷¹ Damit lagen diese noch um 15 % unter den einfachen mecklenburgischen Schillingen der Zeit um 1670.⁷² Generell rangierte der im norddeutschen Umlauf häufigere 2-Skilling allenfalls als einfacher Schilling, der Skilling als Sechsling.⁷³ Das Wertgefälle zwischen dänischen Skillingen und Schillingen lübischer Rechnung zeigt ein wichtiges Detail aus der Prägung der bereits erwähnten Münzstätte Glückstadt. Dort wurden bisweilen unter den Königen Christian IV. und Christian V. leichte 2-Skilling *dansk* gemünzt, meist prägte man jedoch nach schwerem lübischen Fuß, namentlich Dütchen, die auch 3-Skilling *Lybsk* hießen.⁷⁴

Maßnahmen zur Bekämpfung der geringhaltigen dänischen Sorten⁷⁵ sind von der Stadt Rostock für den 18. Januar 1661, den 6. Oktober 1673, den 7. Februar 1681, den 13. Juli 1681, den 17. November 1684, den 8. Juli 1685 sowie den 22. September 1688 belegt. Mecklenburg-Schwerin reagierte mit Verboten vom 22. Januar 1661, vom 10. März 1669, vom 28. Juli 1669 und vom 18. Januar 1683. Weitere Eingriffe dieser Art in den Zahlungsverkehr gingen von Mecklenburg-Güstrow am 20. März 1669 und am 21. Februar 1671 sowie von Wismar am 7. Januar 1663, am 5. Juni 1665 und am 6. März 1669 aus. Die dänischen Scheidemünzen führten sogar zu Differenzen zwischen Rostock und Herzog Christian I. Ludwig, dem man berichtet hatte, Rostocker Kaufleute hätten sich verabredet, beim Kauf von Korn die Landbevölkerung zu übervorteilen, indem man ihr das Geld zu schlechten Kursen aufdrängte oder sie mit dänischen Schillingen und Sechslingen bezahlte. Die Vielzahl der Ordnungen belegt, daß sie ohne Erfolg blieben. Die Stücke waren kaum zu beseitigen und mußten somit, auch längerfristig, als Realität hingenommen werden. Daß Rathsack die roten dänischen Schillinge sogar aus dem aktuellen Geldumlauf kannte, ist von hohem Quellenwert. Denn auch

⁷⁰ Hede (wie Anm. 46), für Christian IV., Nr. 135, 152, für Friedrich III., Nr. 123, 125, 131, 135, 139, 141, für Christian V., Nr. 75 (hier sind nur die Gepräge der Zeit von 1624–1681 aufgeführt, anschließend verbesserte sich der dänische Fuß zunächst). Ohne die Prägungen vor der Kipperzeit aufzulisten, sei vermerkt, daß der Sechslingswert des dänischen 1-Skillings schon Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts üblich wurde.

⁷¹ Hede (wie Anm. 46), für Christian IV., Nr. 134, 143, 151, für Friedrich III., Nr. 122, 124, 126, 130, 132–134, 138–140, für Christian V., Nr. 74.

⁷² Münzfuß der Münzstätte Dömitz von 1669: Rohgewicht 1,044 g bei 40,6 % Silber, also 0,424 g Silberanteil. Kunzel (wie Anm. 41), S. 108.

⁷³ Siehe auch Franck (wie Anm. 61), S. 239. – Für ergänzende Angaben ist Herrn Prof. Dr. Gert Hatz, Hamburg, zu danken, der mit diesen Stücken aus der Fundpflege des Hamburger Raumes vertraut ist.

⁷⁴ Hede (wie Anm. 46), S. 38 f., 70.

⁷⁵ Evers (wie Anm. 68), Bd. 1, bes. S. 102, 104 f., 293, 296, 298, 404. – Nützliche Synopse der Verordnungen bei Michael Kunzel: Mecklenburgische Münzkunde 1492–1872. Münzgeschichte und Geprägekatalog. Berlin 1985, S. 173–176.

1760/70 wurden in Mecklenburg große Mengen leichter dänischer Scheidemünze importiert, bis man sich in Schwerin darauf besann, diese und andere Übel im Umlauf mit einer neuen, 1763 einsetzenden Schillingprägung zu bekämpfen.⁷⁶ Immerhin hatte unter Herzog Karl Leopold (1713–1747) die Münzstätte Schwerin stillgelegen, so daß im Verkehr alte Stücke und auswärtige Sorten unentbehrlich waren. Außerdem hatten die Münzwirren des Siebenjährigen Krieges Mecklenburg in Mitleidschaft gezogen und erforderten umfangreiche Neuprägungen, um den Umlauf von den schlechten auswärtigen Sorten frei zu machen.

Für die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts fehlen aus Mecklenburg, trotz etlicher, die Verbergung von Barschaften aller Art provozierenden äußeren Anlässe, ausreichend dokumentierte Münzschatze, mit deren Inhalt nähere Vergleiche angestellt werden könnten.⁷⁷ So kommt derzeit dem Fund von Neubukow trotz seiner nur summarisch erfaßten Teile beträchtlicher Quellenwert für die regionale Münzfundstatistik wie für die Geldgeschichte des nordwestlichen Mecklenburg zu.

5. Zu den örtlichen Verhältnissen der Verbergungszeit

Fast jeder Schatz ermöglicht aus seiner inneren Struktur Aussagen zu den Verhältnissen, unter denen der historische Vorbesitzer das Geld zusammenbrachte, und zu den Umständen, die ihm Anlaß gaben, dieses zu verbergen. Zunächst belegt die starke Präsenz von Kleingeld in dem gut dokumentierten Fundteil A, daß große Partien des Schatzes nicht auf systematisches und wertorientiertes Sparen zurückgingen. Hierfür ist, jedenfalls bei wohlhabenderen Personen, zu erwarten, daß eher bessere Stücke zurückgelegt werden. Die Masse des bekannten Münzbestandes scheint aus dem, was dem Schatzbildner in seinem normalen Geldverkehr verfügbar war, zu stammen. Dies waren großenteils kleinere und mittelwertige Sorten des üblichen Marktverkehrs, die der Schatzbildner vorwiegend akkumulierte, ohne die Möglichkeit zu haben, sie in kapitalbildende höhere Nominale umzutauschen. Auch in bescheidenen Verhältnissen springen mitunter Quantitäten zur Qualität um, also in der Art, daß höhere Nominale, etwa die wenigen Taler, zwischen die aus dem einschlägigen Bibelwort bekannten Scherflein der armen Witwe geraten. Nicht selten bereiten knauserige alte Leute, die in Armut zu leben scheinen, Nachlaßpfle-

⁷⁶ Kunzel (wie Anm. 41), S. 178, 181 f. – Konrad Schneider: Münzfußveränderungen in Mecklenburg-Schwerin nach der Einführung des Vierunddreißigmarkfußes 1763 und ihre Auswirkungen auf den Verkehr mit Hamburg. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119, 1983, S. 113–129, bes. S. 116 f.

⁷⁷ Kunzel (wie Anm. 41), S. 284 f. (mit Karte). Ergänzende Auskunft wird Wolfgang Virk, Schwerin, verdankt – Wegen seiner anderen Nominalstruktur bietet der Anm. 69 zitierte Fund Horst kein Vergleichsmaterial zu Dütchen und 2-Schillingen.

gern und Erben Überraschungen in Form heimlich gehorteten Reichtums. Ob es sich bei den Funden aus dem Armenhaus und Hospital St. Jürgen um das *bißchen Armut* ehemaliger Bewohner handelt, wie Rathsack vermutete und mit der Ortsangabe (*Zelle*) belegte, oder um einen Kassenbestand einer der örtlichen Stiftungen, ist nicht mit Gewißheit zu erschließen.

St. Jürgen bot die Möglichkeit eines Versorgungsheims auf Gegenseitigkeit mit etwa 15 „Hospitalpründen“, in die man sich, wenn eine solche Stelle frei wurde, „einkaufen“ konnte. Die derart Eintretenden mußten eine Ausstattung an Geld und Naturalien mitbringen, erhielten freie Wohnung, wohl in Art einer Zelle, mit Gärtchen sowie einen Grundbedarf an Naturalien, ferner jährlich 1 Rthl. 12 β in bar.⁷⁸ Wenn bei Unterbringung alter oder kranker Menschen in einer solchen Anstalt öffentlicher Fürsorge das Rezeptionskapital nicht aufgebracht werden konnte, galt der Grundsatz, daß zum Unterhalt für einen „Armenpründner“ dessen Vermögen einzusetzen war bzw. an die betreffende Stiftung fiel. Soweit ersichtlich, dürfte die Witwe Börth zu diesem Personenkreis zu rechnen sein. Alle Hospitaliten partizipierten an den Erträgen der Wirtschaft von St. Jürgen, sowohl an den Naturalien als auch durch Bezüge aus der Hospitalkasse. Zu den eher unständigen Einnahmen der Hospitaliten gehörten die reihum an sie fließenden Spenden aus der Sammelbüchse, in die Reisende Almosen für das Hospital einzuwerfen pflegten. Hier ist ein Zusammenhang zwischen dem Fundort und einem markanten Teil des Münzbestandes, dem geringhaltigen dänischen Geld, zu erkennen. Nach den allgemeinen Gepflogenheiten bei Kollekten entledigten sich viele gern solcher Sorten, wenn sie milde Gaben zu geben hatten. Die Konzentration der *dänischen roten Schillinge* im Fundkontext einer Armenpflegeinstitution ordnet sich in dieses Bild. Münzen dieser Art waren nicht gerade die Sorten, die man gerne zu den Ersparnissen legte. Sie gehörten vielmehr zum Geld armer Leute, die sie nicht nur als Almosen empfangen, sondern meist rasch wieder für ihre Grundbedürfnisse bei Bäckern, Schlachtern und Wirten ausgaben.⁷⁹ So bildete sich leicht über das von diesen herausgegebene Wechselgeld ein kleiner, nicht sonderlich beliebter Sonderkreislauf für geringwertige Münzen, der schwer zu unterbrechen war, wenn man nicht mit Verboten ihrer Verwendung in das

⁷⁸ Zur inneren Struktur von St. Jürgen bis zum Übergang in die moderne Armenpflege Heiβel (wie Anm. 12), S. 155–158. – Grundsätzlich zur Beziehung zwischen Lebenshaltungskosten und Spitalspründen Ulf Dirlmeier: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl., Jg. 1978, Nr. 1), Heidelberg 1978, bes. S. 462–490. – Ansonsten siehe auch Rudolf Kleiminger: Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, Bd. 4), Wismar 1962, bes. S. 24–96.

⁷⁹ Beispiele bei Niklot Klüßendorf: „Gelt, so in Klingelsack gefalt“. Das evangelische Kirchenopfer der Frühneuzeit im Lichte des Opferstocks von Rohr/Thüringen (Mitteldeutsche Forschungen 110). Weimar/Köln/Wien 1993, bes. S. 55–60.

Almosenwesen eingreifen wollte (wofür es einschlägige spätmittelalterliche Beispiele aus Wismar gibt).

Die Umstände der Auffindung sprechen dafür, daß die drei Behältnisse sorgfältig abgelegt waren und kaum in einer Paniksituation versteckt wurden. Der Komplex stammt, wie dargelegt, aus dem späten 17. Jahrhundert. Ob freilich die Verbergung durch einen äußeren Anlaß, etwa einen der häufigen Truppendurchzüge, ausgelöst wurde, ist bei dieser groben Datierung nur zu vermuten. Zwischen den 1674 beginnenden brandenburgisch-schwedischen Auseinandersetzungen, den bis 1684 folgenden dänischen Besetzungen des Landes und dem Nordischen Krieg (1700–1721) herrschte oftmals militärische Unruhe im nördlichen Mecklenburg. Seit dem Anfall Wismars an Schweden wirkte diese Stadt praktisch wie ein Magnet, der fremde Heere anzog. Anlässe, Geld zu verstecken, rühren aber nicht nur aus solchen Zeitumständen, sondern auch aus persönlicher Umsicht, manchmal sogar gegenüber dem familiären Umfeld. Das Geheimnis von dem Schatz im Hospitalboden dürften der Vorbesitzer und eventuelle Mitwisser mit ins Grab genommen haben. Wenn die von Rathsack erwähnten Eheleute Bastian sich zu Lebzeiten wirklich zu Dritten über ihre vergrabenen Ersparnisse geäußert hätten, wäre es mehr als verwunderlich, wenn Überlebende nach dem Tode der beiden nicht deren Zelle von unten nach oben gekehrt hätten.

Die vorzügliche Überlieferung zu den Funden im St.-Jürgen-Hospital ermöglichte es, Verbindungslinien von der Verbergungszeit des mehrteiligen Komplexes bis in die Zeit seiner Entdeckung zu ziehen. Durch den gemeinsamen Einsatz der verschiedensten Quellengruppen konnten schließlich für den kulturgeschichtlich reizvollen Fall Numismatik und Geldgeschichte exemplarisch mit der Landes- und Ortsgeschichte verknüpft werden.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Niklot Klüßendorf

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde

35032 Marburg

JOACHIM DETHLOFF FRIEDRICH RUNIG – VOM TAGELÖHNER ZUM CHAUSSEEBAUUNTERNEHMER

Von Hartwig Bull

Nach 1820 setzt sich, wie schon vorher in den Nachbarländern, auch in Mecklenburg-Schwerin in Regierungskreisen die Erkenntnis durch, daß das vorhandene Wegenetz nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspricht. Die Wege sind „in völlig naturhaftem Zustande“. Bei feuchtem Wetter sind sie in sandigen Landstrichen von erträglicher Festigkeit, in Gegenden mit schweren Böden „dagegen nur zur trockenen Jahreszeit leidlich befahrbar“. Für Wasserabzug ist allgemein nicht gesorgt. Nur an besonders feuchten Stellen sind technisch unvollkommene Steindämme vorhanden, die, schlecht gehalten, oft ein Verkehrshindernis darstellen. Aus wirtschaftlichen Gründen, u.a. wegen des Getreidehandels, muß hier eine Veränderung und Verbesserung angestrebt werden. Und das kann nur durch die Errichtung von Kunststraßen geschehen. So beschreibt, hier verkürzt dargestellt, Friedrich Wagner in seiner Dissertation 1922 die Situation vor Beginn des Chausseebaus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹

Über die Errichtung von Kunststraßen in Mecklenburg wird etwa ab 1824 im mecklenburgischen Landtag verhandelt, wobei in der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung eher die Einsicht in die Notwendigkeit eines modernen Straßennetzes vorhanden ist als bei den Ständen. Seit alters her liegt in Meck-

¹ Friedrich Wagner: Die Entwicklung des Straßenwesens in Mecklenburg-Schwerin in verkehrswirtschaftlicher Betrachtung (Diss. Masch. Schr.) Rostock 1922, S. 4–12. – F.W. wertet, besonders im ersten Teil seiner Arbeit, Akten des landständischen Archivs aus. Nach Kenntnis des Verfassers ist es die einzige umfassende Darstellung zum Chausseebau in Mecklenburg-Schwerin im 19. Jahrhundert. Der Aufsatz von Hans Beltz: Die Chausseen im Lande Mecklenburg in Mecklenburg, Werden und Wachsen eines Gaues, Bielefeld/ Leipzig 1938, S. 161–163, gibt einen Überblick, das Kartenblatt Nr. 20 dazu ist sehr informativ, ebenso Historischer und geographischer Atlas von Mecklenburg und Pommern, Bd. 2, Schwerin 1995, S. 72–76, Karte 17 mit Legende. – Ein zunehmendes Interesse an der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Chaussebaugeschichte belegen zuletzt beispielsweise die Arbeiten von Clemens Wischermann: Chausseebau und Landverkehr in Westfalen während der Frühindustrialisierung. In: Verkehr und Region im 19. Jahrhundert: westfälische Beispiele. Paderborn 1999, S. 71–94 – Uwe Müller: Der preußische Kreischausseebau zwischen kommunaler Selbstverwaltung und staatlicher Regulierung (1830–1880). In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1999/1. Berlin 1999, S. 11–33, beruht zum Teil auf: Ders.: Infrastrukturpolitik in der Industrialisierung. Der Chausseebau in der preußischen Provinz Sachsen und dem Herzogtum Braunschweig vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Berlin 1999.

lenburg die Verantwortung für die Unterhaltung der Landstraßen bei den Grundbesitzern, über deren Grund und Boden sie führen, nicht beim Land. Da ist es für zahlreiche Vertreter der Stände nicht einzusehen, daß nun die allgemeine und damit vor allem finanzielle Verantwortung für den Bau und die Unterhaltung von Kunststraßen vom Land wahrgenommen werden soll, wofür Steuermittel aufgewendet werden müssen – Verpflichtungen, die unter Umständen zur Erhebung von Sondersteuern führen könnten.

Am 10. Juli 1825 wird durch den Regierungsrat von Schack ein *Grundplan zum Chausseebau in Mecklenburg* in den mecklenburgischen Landtag eingebracht.² In der Anlage zu diesem Grundplan werden den Vertretern der Stände Anweisungen und Richtlinien zur *Versteinung* der Landstraßen nach Mac Adam vorgestellt, auch *Makadamisierung* genannt.³ Diese Methode des Straßenbaus hatte sich zu der Zeit schon in England bewährt und sollte nun auch in Mecklenburg eine Verbesserung der Straßenverhältnisse bringen.

Regierungsrat von Schack, der über die Makadamisierung auch im Landtag persönlich referiert, bezieht seine Kenntnisse über diese Methode aus einer *Anweisung zur Anlegung und Unterhaltung, sowie Reparatur von Kunststraßen*, die 1824 in Berlin im Druck erschienen war. In der eingebrachten Vorlage mit Anlage wird der Aufbau einer Kunststraße, hier zusammengefaßt, etwa wie folgt beschrieben: Die Steinbahn der Chaussee ist in der Regel 20 Fuß breit und mindestens 8 Zoll rheinisch stark. Dabei ist die Stärke im Profil immer auf der Mitte und an den Bordsteinen zu messen. Auf einem Planum von Sand oder Lehm wird die Steinbahn in mehreren Lagen gepackt: 1. Lage aus lagerhaften oder gespaltenen Steinen mit der Spitze nach oben, 2. Lage aus 3–4 Zoll starken zerschlagenen Steinen, 3. Lage aus 1-1 1/2-zöllig geschlagenen Steinen, darüber dann 3 Zoll reiner Kies. Die gesamte Package muß zum Schluß zur Verfestigung mit einer sehr schweren Walze gewalzt oder sonst gerammt werden. An beiden Seiten der Steinbahn schließen sich jeweils ein Bankett von 4 Fuß Breite und ein Graben von ebenfalls 4 Fuß Breite an. Zwischen der im Profil leicht gewölbten Steinbahn und dem Bankett verläuft eine Bordsteinkante von 6 Zoll Höhe, unterbrochen von Rinnen aus flachen Feldsteinen oder gebrannten Steinen, durch welche unter dem Bankett hindurch das Regenwasser in die Seitengräben abgeleitet wird. Die Arbeiten zur Errichtung der Kunststraße in der geschilderten Gestalt werden auf einer vorher exakt von Fachleuten vermessenen und abgesteckten Chausseelinie ausgeführt.⁴

² Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 3.1-1 Landständisches Archiv (Landst. A.), Nr. 15.292.9a1 Acta Generalia.

³ Mac Adam, geb. 21.9.1756, gest. 26.11.1836, Schotte, Erfinder einer Chaussee-decke aus einer Lage ziemlich gleichmäßig klein geschlagener Steine (Makadam), nach Brockhaus, 2 Bde. 1906.

⁴ Referiert nach den Akten, (wie Anm. 2); 1 Fuß rheinisch od. preußisch = 0,31385 m; 1 Zol l= 1/10 Fuß. nach Brockhaus (wie Anm. 3).

Diese dem Landtag vorgestellte Chausseebauanweisung wird im Offiziellen Wochenblatt, dem späteren Regierungsblatt, als Beilage zum 28. Stück vom 23. Juli 1825 veröffentlicht. Damit ist dem beginnenden Chausseebau in Mecklenburg von der technischen Seite her eine bestimmte Bauweise zur Vorgabe gemacht, unabhängig davon, wie die Stände im Landtag weiter über die tatsächliche Vorgehensweise bei der Errichtung von Kunststraßen entscheiden werden, d.h. wer diese Straßen dann errichten wird. In der Folge werden in der Regel die ersten Chausseen in Mecklenburg wegen der ablehnenden Haltung im Landtag durch Chausseebau-Aktiengesellschaften gebaut und vorrangig privat finanziert. Darauf wird im konkreten Fall weiter unten eingegangen.

Die geschilderte Bauart ist dann im Straßenbau gemäß der Chausseebauanweisung, zum Teil modifiziert, angewandt worden, wobei gewöhnlich in Mecklenburg neben der Steinbahn ein Sommerweg lief und auf dem Bankett Bäume angepflanzt wurden, so etwa an der Chaussee Rostock-Tessin.⁵

Die ersten damals in Mecklenburg ausgeführten Straßenbauten haben auch ihre Schwächen gehabt. Die nach der aus England übernommenen Methode gebauten Kunststraßen unterlagen einem hohen Verschleiß und mußten darum ständig unterhalten werden. Geschah dies nicht, wurden sie schnell unbefahrbar. Entsprechend heißt es in einem Schreiben der Großherzoglichen Regierung an die Kammer vom 16.7.1849 über die Chaussee Lützw-Vellahn: Wegen mangelnden Geldes würden nur die nötigsten Reparaturen gemacht. Das für die Deckung der laufenden Kosten gedachte und dazu erhobene Chausseegeld reiche nicht. „Der Zustand der Chaussee geht ihrem völligen Ruin entgegen.“ Aus diesem Grund geht zum 1.8.1849 die Chaussee aus der Privathand in die Verwaltung des Landes über und die dazu gehörige Aktiengesellschaft wird aufgelöst.⁶

Um 1850 erkennt die Landesregierung in Schwerin, daß bei den inzwischen entstandenen Chausseen in absehbarer Zeit auch an grundlegende und umfassende Instandsetzungsarbeiten gedacht werden muß. Deswegen fordert die Landesregierung zum Beispiel am 11.1.1850 die Chausseebaugesellschaft Gnoien-Tessin zur Anlage eines Reservefonds auf, der „insbesondere darauf Rücksicht nimmt, daß nach etwa 10 Jahren wiederkehrend eine Neuaufschüttung der oberen Steinlage bei Chausseen mit Packlage erforderlich werden möchte ...“⁷ So werden die Chausseen im Lande zu einer ständigen Aufgabe zunächst der privaten Aktiengesellschaften, die sich ihr auf die Dauer nicht gewachsen zeigen, dann der Landesregierung.

Im Rahmen des auf Beschluß des Landtages begonnenen Baus von Chausseen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Mecklenburg hat es nun Männer gegeben, die in dieser Entwicklung ihre Chance erkannten, auf einem neuen

⁵ LHAS, 2.21-1 Mecklenburg Schwerinsche Regierung (im folgenden Regierung genannt), Nr. 7528 Chausseebauakten Rostock-Tessin.

⁶ LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern (MdI), Nr. 23147, Chausseebauakten Lützw-Vellahn.

⁷ Ebd., Nr. 22984 (Chausseebauakten Gnoien-Tessin), Schreiben vom 11.1.1850.

Betätigungsfeld über die traditionelle Landwirtschaft hinaus eine erträgliche Erwerbsquelle zu finden. Zu diesen Männern ist zum Beispiel ein Baron August von Laffert auf Lehßen bei Wittenburg zu zählen, der im Chausseebau tätig wurde, aber auch 1847 auf seinem Gut eine Wasserheilanstalt errichtete.⁸ Im Gefolge dieses Baron von Laffert trifft man auf einen Mann aus einer ganz anderen Gesellschaftsschicht. Es ist Joachim Dethloff Friedrich Runig⁹. Diesem Mann, dessen Wirken sich durch Angaben in Kirchenbüchern und eine günstige Aktenlage erschließen läßt, soll nun das besondere Interesse gelten.

Am 12. Februar 1803 wird Joachim Dethloff Friedrich Runig als Sohn des Einwohners und Tagelöhners Johann Jacob Diederich Runig¹⁰ in Neu Krenzlin bei Kummer nahe Ludwigslust geboren, wird also im Tagelöhnermilieu aufwachsen. Nachweislich ist sein Rufname Friedrich gewesen.¹¹ Als Friedrich Runig am 30. Juni 1869 in der Kleinstadt Tessin östlich von Rostock stirbt, wird er als Rentier bezeichnet, also als ein Mann, der von seinem ersparten Geld und etwa von regelmäßigen Pachteinkünften leben kann. Schon um 1847 muß Runig in Tessin das Bürgerrecht erworben haben, denn in diesem Jahr wird er im Kirchenbuch Tessin als Bürger bezeichnet.¹²

Aber schauen wir zunächst 19 Jahre zurück. Da ist Friedrich Runig bei der Geburt der ältesten Tochter Anna Christina Sophie 1828 Chausseewärter in Göldenitz¹³ bei Pritzier nahe Hagenow, also an der Kunststraße¹⁴, die von 1825–1828 von Warnow im Preußischen bei Grabow nach Horst bei Boizenburg/ Elbe gebaut wurde. Allerdings wird Friedrich Runig nicht lange Chaus-

⁸ Vgl. Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1840, S. 83. – Wilhelm Raabe, Mecklenburgische Vaterlandskunde, 2. Auflage Wismar 1894, Bd.1, S.1125.

⁹ Der Name Runig ist in den in Frage kommenden Kirchenbüchern in verschiedener Schreibweise zu finden: Landeskirchliches Archiv Schwerin (LKA), Sterberegister Tessin 1869: „Ruhnig“, sonst in dortigen Kirchenbuch: „Runig“; Sterberegister Lübtheen 1772 und 1780: „Runing“. Hier wird der Schreibweise gefolgt, wie Friedrich Runig sich selbst nach den von ihm überlieferten Unterschriften, etwa in den Chausseebauakten (LHAS, Regierung, Nr. 7656 und 7657) geschrieben hat: „Runig“.

¹⁰ Der Vater J. J. D. Runig hat, geb. 21.6.1757 in Brömsenberg bei Lübtheen, (vgl. LHAS, 2.21-4/4 Volkszählung (VZL) 1819, DA Hagenow S. 4–10, Hagenow Heide, Sterberegister Hagenow 1828) im Laufe des Lebens an verschiedenen Orten gelebt: 1792 in Neu Zachun (Traureg. Warsow), ab 1795 Neu Krenzlin (Taufreg. Picher), 1806 in Beckentin b. Grabow (Taufreg. Grabow), 1813 wieder Neu Krenzlin (Sterbereg. Picher), ab 1816 Hagenow Heide (Konf. Reg. Hagenow), wo er 1828 stirbt. Die genannten Dörfer gehörten damals alle zum Domanium.

¹¹ Nachgewiesen durch die Unterschriften z. B. in den Chausseebauakten Gnoien-Tessin, vgl. LHAS, Regierung, Nr. 7657, fol. 234.

¹² Mecklenburgisches Kirchenbuchamt Schwerin (KBA), Trauregister Nov. 1847, Sterberegister Juni 1869, beides Tessin.

¹³ KBA, Taufregister Picher, 22.10.1828.

¹⁴ Eine Chaussee wurde damals, etwa bei Debatten im mecklenburgischen Landtag, als Kunststraße bezeichnet (LHAS, Landst. A., Nr. 15.292.9 al Acta Generalia Vol. 1, 1824–25), im Gegensatz zu den nach natürlichen Gegebenheiten entstandenen Landstraßen.

seewärter gewesen sein, denn bei der Geburt der zweiten Tochter Anna Maria Sophie 1831¹⁵ ist er Einwohner und Tagelöhner in Brömsenberg bei Lübtheen. Letztere Tätigkeitsbezeichnung finden wir im Kirchenbuch Lübtheen aus verschiedenen Anlässen für Runig bis 1835. Als er allerdings im September 1838 Pate steht, heißt es für ihn „Büdnner in Lübtheen“, desgleichen als 1841 der einzige Sohn Friedrich Carl Wilhelm geboren wird, ebenso bei der Konfirmation der ältesten Tochter 1843 in Lübtheen. Die zweite Tochter wird dann 1846 schon in Tessin konfirmiert.¹⁶

Diese Angaben zu Friedrich Runig werfen Fragen auf: 1. Warum wird Friedrich Runig Chausseewärter in Göldenitz? Bei der Heirat November 1827 in Hagenow Heide wird er noch als Tagelöhner bezeichnet. In Hagenow Heide war auch sein Vater Tagelöhner. 2. Wodurch hat der Tagelöhner Friedrich Runig in Brömsenberg nach 1835 die finanziellen Mittel, um in Lübtheen eine Büdnerei zu erwerben? 3. Was veranlaßt denselben Mann um 1843, diese Büdnerei zu verkaufen und nach Tessin bei Rostock zu gehen, wo er 1847 als Bürger bezeichnet wird? Und 4. Woher hat er das Geld, um im Alter als Rentier zu leben?

Eine erste Antwort auf diese Fragen gibt das Kirchenbuch Tessin. Bei den Taufen der Kinder von David Friedrich Carl Werner (1820–1893), Glasermeister in Tessin, und seiner Ehefrau Anna Christina Sophie, der ältesten Tochter von Friedrich Runig, wird bei den Angaben zu den Paten nämlich letzterer 1850 als *Chausseebauer* bezeichnet.¹⁷ Diese Angabe führt weiter, denn sie bedeutet, daß Runig um diese Zeit an der Errichtung neuer Chausseen um Tessin beteiligt gewesen sein muß. In Frage kommen für diese unternehmerische Tätigkeit damals nur die Chaussee Rostock-Tessin über Sanitz (fertig um 1846) und die Chaussee Gnoien-Tessin (fertig um 1850).¹⁸ Zu beiden Chausseebauten gibt es im Landeshauptarchiv in Schwerin im Bestand der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung bzw. des Ministeriums des Inneren dieser Regierung entsprechende Akten. Sie geben weitere Antworten auf die oben aufgeworfenen Fragen.

Bei den Chausseebauakten für die Chaussee Rostock-Tessin¹⁹ befinden sich ein Gesprächsprotokoll vom 4.5.1844 und eine Vereinbarung vom 20.5.1844 wegen einer nachträglich vorgesehenen Verbreiterung der Chausseebahn und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten. In beiden Aktenstücken wird neben einem Maurermeister Meincke auch ein Oberschachtmeister Runig genannt. Es kann davon ausgegangen werden, daß dieser Oberschachtmeister mit Joachim Dethloff Friedrich Runig identisch ist. Diesen Schluß lassen die im weiteren behandelten und zitierten Akten zu.

¹⁵ KBA, Taufregister Lübtheen, 21.9.1831, zu den weiteren Angaben ebenfalls Kirchenbuch Lübtheen.

¹⁶ KBA, Konf. Reg. Tessin, 1846.

¹⁷ KBA, Taufregister Tessin, Taufe ANNA WERNER 13.1.1850.

¹⁸ Beltz: Chausseen (wie Anm. 1), Karte 20.

¹⁹ LHAS, Regierung, Nr. 7528 (Chausseebauakten Rostock-Tessin).

In der Vereinbarung vom 20.5.1844 werden Meincke und Runig als Bevollmächtigte des schon oben erwähnten Herrn Baron von Laffert bezeichnet. Von Laffert tritt hier gegenüber der Chausseebauaktiengesellschaft offensichtlich als Generalauftragnehmer für den Bau der Chaussee Rostock-Tessin auf. Dem weiteren Text der Vereinbarung ist zu entnehmen, daß Baron von Laffert Meincke und Runig den Chausseebau wenigstens teilweise als *Unterunternehmer* (heute Subunternehmer), wie es da heißt, überlassen hat. Dabei wird nach dem Aktext Friedrich Runig als Oberschachtmeister in einer gewissen Selbständigkeit vorrangig für die Bereitstellung von Steinmaterial und Grant (Kies) zuständig gewesen sein. So ist Friedrich Runig schon 1844 im Chausseebau bei Tessin tätig gewesen.

Um 1840 wird, auch auf Betreiben der Stadt Lübeck, von Lützw (zwischen Gadebusch und Schwerin) über Wittenburg nach Vellahn an der heutigen Bundesstraße 5 eine Chaussee geplant.²⁰ Sie soll die Chaussee Lübeck-Schwerin, die sich zu der Zeit schon im Bau befindet, mit der Chaussee Hamburg-Boizenburg-Grabow-Berlin verbinden, die seit 1828 fertig ist. Lübeck ist offensichtlich deswegen an der Verbindung interessiert, weil auf diesem Wege Waren auf Frachtwagen vom Hafen Lübeck etwa nach Berlin schneller und besser transportiert werden können als auf den bisher vorhandenen Landstraßen. Darum hält die Stadt Lübeck nach Auskunft der Akten auch einen beträchtlichen Anteil der Aktien der Chausseebau-Aktiengesellschaft Lützw-Vellahn und hat einen Vertreter im *Directorium des Actienvereins*. Nach einer Mitteilung der Landesregierung vom 21. Oktober 1840 „ist die Ausführung dieses Chausseebaues dem Herrn von Laffert auf Lehsen in Enterprise gegeben ...“²¹

Im Zusammenhang mit Streitigkeiten wegen angeblich entstandener Waldschäden in der Püttelkower Forst nahe Wittenburg beim Abtransport von Steinmaterial für den oben genannten Chausseebau heißt es in einer Stellungnahme des Baron von Laffert vom 19.7.1841 gegenüber der Landesregierung in Schwerin zu der Angelegenheit: „Die zum Chausseebau erforderlichen Steine, deren Herbeischaffung auf dem Püttelkower Felde der Oberschachtmeister Runig übernommen hat, sind notorisch schwierig anzuschaffen ...“²² So hat also nach dieser Angabe schon 1840 beim Chausseebau Lützw-Vellahn Joachim Dethloff Friedrich Runig unter Baron von Laffert als Oberschachtmeister gearbeitet, allerdings nicht als verhältnismäßig selbständiger *Unterunternehmer*, wohl aber doch als verantwortlicher Vorarbeiter.

Friedrich Runig ist 1817 in Hagenow konfirmiert worden, weil sein Vater ab 1816 in Hagenow Heide als Tagelöhner lebte. Dort war er, nachdem er zum dritten Mal geheiratet hatte, hingezogen. Der Vater Johann Runig wird als

²⁰ Ebd., Nr. 7633 und 7538. – LHAS, 5.12-3/1 Ministerium des Innern, Nr. 23147 (Chausseebauakten Lützw-Vellahn).

²¹ Ebd., Enterprise bedeutet hier, daß der Bau für eine vertraglich vereinbarte Gesamtsumme erstellt wird.

²² Siehe Anm. 20.

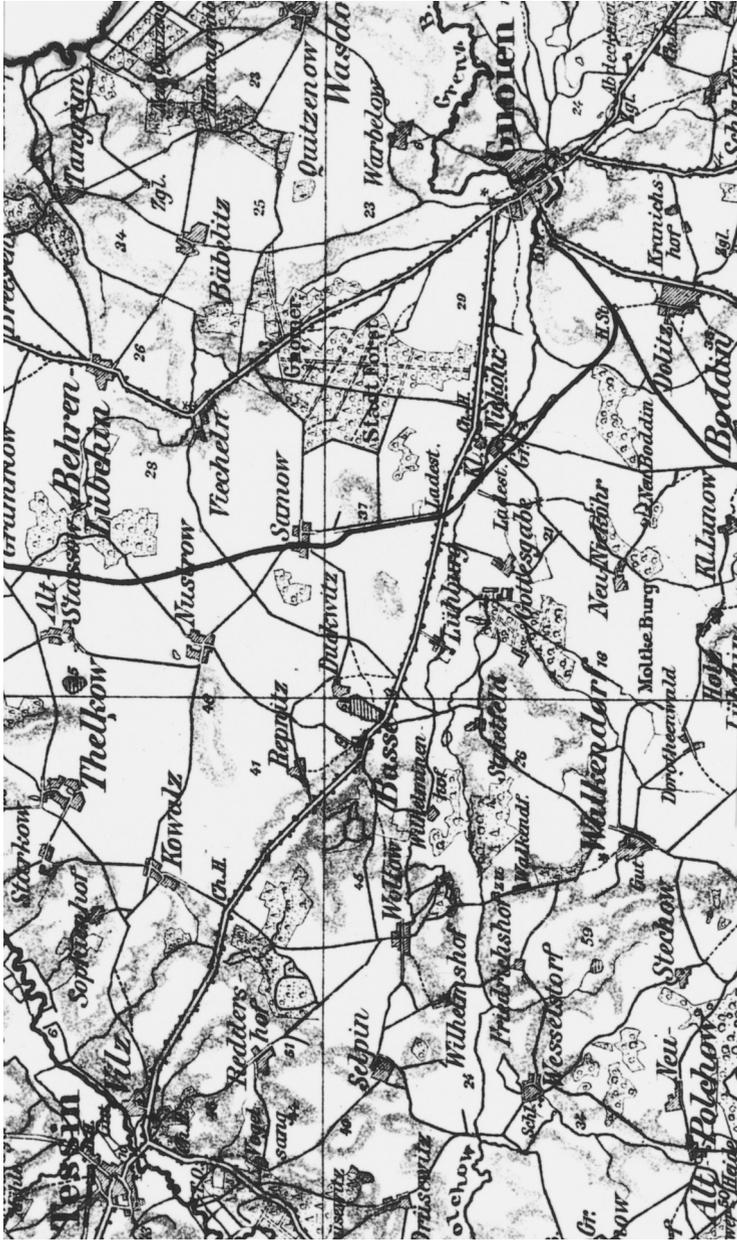


Abb.: Chaussee Tessin–Gnoien. Ausschnitt der Topographischen Spezialkarte der Großherzogtümer Meckl.–Schwerin und Meckl.–Strelitz, 1894, LHAS 12.11–1/2 Mecklenburg-Karten 34/1–4.

freier Mann, nicht an einen bestimmten Gutsherrn gebunden, möglicherweise in der Forst gearbeitet haben. Die Hagenower Heide zwischen Redefin und Hagenow wurde ab 1790 aufwendig aufgeforstet.²³ Friedrich Runig kann nach seiner Konfirmation zunächst ebenfalls als Tagelöhner in der Forst gearbeitet haben. Als dann 1825/26 mit dem Chausseebau Grabow-Boizenburg begonnen wurde, wird er sich dort Arbeit gesucht haben. Für diese Annahme spricht, daß Friedrich Runig in einem Brief, den er am 7.5.1849 von Tessin aus an einen Hofrat Bölkow in Gnoiien richten wird, von einer 24-jährigen Erfahrung im Chausseebau schreibt.²⁴ Das weist auf das Jahr 1825. In dieser Zeit seiner ersten Tätigkeit beim Chausseebau könnte Runig auch seine zukünftige, 1801 in Melkhof geborene Frau Caroline Katharina Maria Krüger kennengelernt haben. Diese ist ab 1818 nach der Volkszählungsliste von 1819 in Damereez, einem nahe dem Chausseebau gelegenen Gutsdorf, als Dienstmädchen im Schloß tätig.²⁵ Bei der Heirat wird als ihr Wohnsitz Hagenow Heide angegeben und sie als Jungfer bezeichnet. Als dann Friedrich Runig vermutlich 1827/28 nach Abschluß des Chausseebaus eine Stelle als Chausseewärter in Aussicht hatte, werden beide im November 1827 geheiratet haben.²⁶ So ist seine Standesbezeichnung als Chausseewärter bei der Geburt der ältesten Tochter im Oktober 1828 zu erklären. Als Chausseewärter mußte Runig auf einem bestimmten Abschnitt die Chausseebahn instand halten und dafür sorgen, daß die vom mecklenburgischen Landtag im Herbst 1826 erlassene Verordnung über den Verkehr auf der Chaussee eingehalten wurde.²⁷ Es durften zum Beispiel keine Ackergeräte auf ihr transportiert werden. Sie war ja erstrangig für den Fernverkehr erbaut worden.

1831 finden wir Friedrich Runig, wie schon oben erwähnt, als Einwohner und Tagelöhner in Brömsenberg bei Lüththeen, wo sein Vater 1757 geboren war und auch dessen Vater und Großvater gelebt hatten.²⁸ Von Brömsenberg aus wird Friedrich Runig weiter beim Chausseebau gearbeitet haben, denn dabei

²³ Es wurden neue Forstkulturen von Nadelhölzern angelegt. Etwas anderes war wegen der langjährigen Schädigung des Revieres durch Waldhutung nicht möglich. Vgl. von Bronsart: Die Redefiner Wildbahn. In: Mecklenburgische Monatshefte, 2. Jg. H. 8, Rostock 1926, S. 397–400.

²⁴ LHAS, Regierung, Nr. 7659 Chausseebauakten Gnoiien-Tessin.

²⁵ LHAS, VZL 1819, RA Wittenburg III S. 4-8, Damereez.

²⁶ KBA Traureg. Hagenow Nov. 1827.

²⁷ Beschlossen auf dem Landtag in Malchin November 1826, vgl. LHAS, Landst. A. 15.292.9a2-3 Acta Generalia.

²⁸ KBA Kirchenbuch Lüththeen, vgl. auch Anm. 10. Brömsenberg hieß bis ca. 1816 bei der Mühle. Vgl. Meckl.-Schwer. Staatskal. 1816–1818. Bei Christa Cordshagen u.a. (Bearb.): Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen (um 1700), hrsg. v. Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv, Schwerin 1995, heißt es unter der Beschreibung der Ämter bei Lüththeen: Wassermühle, Neue Mühle genannt. – 1762 stirbt bei der Mühle der alte Runig, sicher der Urgroßvater von Friedrich Runig, vgl. Sterberegister Lüththeen.

war im Gegensatz zu einer Tätigkeit als Tagelöhner in der Landwirtschaft mit ihrer Entlohnung vorrangig in Naturalien bares Geld zu verdienen. So hat er seine Fertigkeiten und Erfahrungen als Oberschachtmeister erworben. Wo Runig jedoch tätig gewesen sein kann, ist bisher nicht in den Akten der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung im Landeshauptarchiv gefunden worden, ebensowenig wie sich seine Tätigkeit beim Chausseebau zwischen Grabow und Boizenburg aktenmäßig nachweisen läßt. Diese erste Kunststraße in Mecklenburg ist von einer englischen Gesellschaft unter einem Geschäftsführer Eliot gebaut worden. Das geht aus den Akten der Landstände von vor 1830 hervor. In den dort vorhandenen Protokollen wird in diesem Zusammenhang von einer „Gesellschaft englischer Kapitalisten“ gesprochen.²⁹ So ist deren schriftlicher Nachlaß sicher bei dieser Gesellschaft geblieben.

Als Friedrich Runig dann genügend Bargeld zusammen gespart hatte, wird er bei sich bietender Gelegenheit in Lübtheen nach 1835 eine Būdnerie erworben haben. Diese Būdnerie wird aber im wesentlichen durch seine Frau betrieben worden sein, wie es zuweilen bei kleineren Būdnerien wie solchen in Lübtheen der Fall war.³⁰ Der Mann war die Woche über außerhalb tätig und half nur in Stoßzeiten, etwa bei der Saat und der Ernte, in der eigenen Landwirtschaft. Runigs Frau war eine Tagelöhnerstochter, aber ihre Mutter stammte von einem Bauernhof in Dersenow. Durch die Mutter mag sie die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung einer Būdnerie mitgebracht haben. Daß Friedrich Runig während seiner Tätigkeit als Oberschachtmeister an der Chaussee Lützow-Vellahn tatsächlich zugleich eine Būdnerie in Lübtheen besessen hat, läßt sich durch die oben erwähnten Akten und die Angaben im Kirchenbuch Lübtheen erschließen.

Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß Friedrich Runig im Herbst 1843 mit seiner Familie von Lübtheen nach Tessin gegangen ist, um mit dem Baubeginn der Chaussee Rostock-Tessin im Frühjahr 1844 vor Ort sein zu können. Zu Michaelis (29.9.) 1843 könnte er die Būdnerie abgegeben, eine Ablösung erhalten und das ihm gehörige Inventar verkauft haben. So hätte er das nötige Geld für Umzug und Neuanfang in Tessin besessen. Michaelis war für eine solche Übergabe der übliche Termin.

Laut Protokoll vom 20.10.1845 über die Revision der fertiggestellten Chaussee Rostock-Tessin und den ergänzenden Notizen dazu vom 11.12.1845 über die Beseitigung noch vorhandener Mängel ist die genannte Strecke im Herbst

²⁹ LHAS, Landst. A., Nr. 15.292.9a1-2 Acta generalia, Schreiben des Herzogs an den Engeren Ausschuß am 23.3.1825 und Stellungnahme der preußischen Regierung zum beabsichtigten Vertrag über den Chausseebau Grabow-Boizenburg, November 1825.

³⁰ LHAS, 2.22-10/17 Domanialamt Lübtheen, Būdnerieakten. Nach den Angaben dort sind eine Reihe von Būdnerien eher mit Häuslereien im üblichen Sinne vergleichbar. Dort auch Erlaß der Großh. Reg. vom 27.9.1838: Bedingungen zur Überlassung der bei Regulierung der Feldmark N reservierten Būdnerstelle N. Hier sind die Modalitäten für den Fall des Besitzerwechsels bei einer Būdnerie festgelegt.

1845 fertig gewesen.³¹ Darum wird bei der Konfirmation der zweiten Tochter zu Palmarum (5.4.) 1846 in Tessin Friedrich Runig nur als Einwohner ohne direkten Hinweis auf eine bestimmte Tätigkeit bezeichnet. Erst nach einigen Jahren Aufenthalt in Tessin wird er 1847 als Bürger bezeichnet.³² Inzwischen hatte er wohl ein Haus bzw. Grundstück gekauft und konnte darum das Bürgerrecht erwerben.

1850 wird Friedrich Runig im Kirchenbuch Tessin, wie schon oben erwähnt, als Chausseebauer bezeichnet. Zu der Zeit ist die Chaussee von Tessin nach Gnoien seit Frühjahr 1848 im Bau. Interessante Einzelheiten zu diesem Bau verraten die dazugehörigen Chausseebauakten, denen in der weiteren Darstellung gefolgt wird.³³

Wie schon bei der Chaussee Rostock-Tessin ist der Bau der Chaussee Gnoien-Tessin (so die offizielle Reihenfolge der Städtenamen in den Akten, auch wenn mit dem Bau bei Tessin begonnen wurde) durch eine Aktiengesellschaft erfolgt. Das war vor 1850 der übliche Weg zur Finanzierung solcher Bauten. Nach verschiedenen harten Verhandlungen im mecklenburgischen Landtag vor 1830 setzte die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung ganz auf die Initiative der an dem Bau einer solchen Chaussee Interessierten. Das waren in der Regel die an der projektierten Strecke anliegenden Gutsbesitzer und die Städte, die miteinander verbunden werden sollten. Stand die Finanzierung, war die Landesregierung zur Bewilligung einer *Landeshilfe* bereit, aber nicht zur gleichzeitigen Mitbeteiligung am finanziellen Risiko des Baus. Ausgezahlt wurde die *Landeshilfe* daher erst nach Fertigstellung der Chaussee oder eines Teilstückes und nach deren Abnahme durch einen Regierungsbeamten. Auf diese Weise konnte entsprechender Druck ausgeübt werden, daß der Bau ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Zugleich sollte vermieden werden, daß Steuergelder ohne sichtbares Ergebnis umsonst in ein Unternehmen gesteckt wurden.³⁴ Durch dieses von der Regierung favorisierte Verfahren konnte allerdings die verantwortliche Aktiengesellschaft schnell in finanzielle Schwierigkeiten, etwa durch unvorhergesehene zusätzliche Ausgaben, kommen, was dann auch den oder die Unternehmer traf, die die Chaussee bauten. Finanzielle Engpässe entstanden möglicherweise auch dadurch, daß Interessenten auf eine

³¹ LHAS, Regierung, Nr. 7528, Chausseebauakten Rostock-Tessin.

³² KBA Traureg. Tessin, Trauung der Tochter 12.11.1847, vgl. Anm. 12.

³³ LHAS, Regierung, Nr. 7656-7659, Chausseebauakten Gnoien-Tessin, dort sind alle im weiteren zitierten Aktenstücke, datumsbezogen geordnet, zu finden. Die Vermessung für die neue Chaussee zwischen Tessin und Gnoien erfolgte auf Grundlage der Schmettauschen Karte für Meckl. (F.W.C. Graf v. Schmettau, Berlin 1794). Vergleicht man diese Karte mit der Topographischen Spezialkarte für die Herzogtümer Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz von Bomsdorff, Rostock 1894, Sekt. 2 (LHAS, Meckl. Karten, Nr. 34/ 1-4, s. Abb.), ist zu erkennen, wie sehr die Chaussee das Straßennetz zwischen beiden Städten veränderte, ein Beispiel, das auch für andere Chausseebauten jener Zeit in Mecklenburg gilt.

³⁴ F. Wagner: Straßenwesen in Mecklenburg-Schwerin, S. 61 ff, 137 ff, vgl. Anm. 1.

damals in solchem Zusammenhang üblicherweise veröffentlichte Annonce in der Zeitung hin zwar Aktien zeichneten, ihren Geldanteil aber schließlich nicht einzahlten. Die Hauptaktionäre der geplanten Chaussee waren die Stadt Rostock mit 4000 Talern, die Stadt Gnoien mit 3000 Talern und der Gutsbesitzer Kremer auf Dölitz mit 1200 Talern. In der Regel handelte es sich bei den einzelnen Aktionären aber um Beträge, die um 500 Taler oder darunter lagen. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist das Unternehmen zu sehen, daß Friedrich Runig die Chaussee von Tessin nach Gnoien gebaut hat und wie es ihm dabei ergangen ist. – In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, daß dieser offiziell immer mit *F. Runig* unterschrieben hat und auch ein entsprechendes Siegel mit den Initialen *F.R.* besaß.

Friedrich Runig wird sich um den Bau der Chaussee Gnoien-Tessin mit einem bestimmten Angebot (damals in *Enterprise* genannt) beworben haben, wobei ihn seine offenbar beim Bau der Chaussee Rostock-Tessin erfolgreiche Tätigkeit empfohlen haben mag. Der Vertragspartner für Runig wird dann bei dem Unternehmen das Direktorium der Chausseebauaktiengesellschaft. Darin sind der Hofrat Bölkow, Gnoien, als Vorsitzender und Gutsbesitzer von Plüskow auf Kowalz federführend tätig. Hofrat Bölkow war als Vertreter der Stadt Gnoien schon vor 1830 im Landtag an den Debatten über den Chausseebau in Mecklenburg im Grundsätzlichen beteiligt.³⁵ Mit ihm hat sich Runig anscheinend immer wieder trotz auch auftretender Differenzen geeinigt. Schwierig wurde es, als Hofrat Bölkow um den 1.6.1850 starb und von Plüskow, Kowalz, den Vorsitz im Direktorium übernahm.

Vor dem Baubeginn der Chaussee machte Baurat Bartning aus Schwerin als Vertreter der Landesregierung eine Superrevision (Überprüfung) zum geplanten Streckenverlauf und den voraussichtlich entstehenden Kosten und fertigte darüber ein mit dem 23.3.1848 datiertes Protokoll an. Darin wird allgemein von Bau-Interessenten als denen, die den Bau ausführen würden, gesprochen. Es muß aber schon vorher mit Runig in der Sache verhandelt worden sein, denn am 9.1.1848 schreibt dieser an Hofrat Bölkow und bittet um 200 Reichstaler, damit er Fuhrleute bezahlen könne. Sein eigenes Geld habe er für Eichen ausgegeben. Es wird dabei um das Bauholz für die Brücke über die Recknitz bei Tessin gegangen sein, die in dem oben genannten Supervisionsprotokoll vom 23.3.1848 erwähnt ist. Auch ist Runig nach Aussage eines Briefes an Bölkow vom 26.2.1848 um die Zeit schon in Schwerin gewesen und hat offensichtlich mit Baurat Bartning von der mecklenburgischen Regierung über den Chausseebau gesprochen. Denn Friedrich Runig soll mit dem Brief an Bölkow im Auftrag Bartnings dessen danach erfolgten Besuch zur Superrevision ankündigen.

Am 21.4.1848 teilt Friedrich Runig dem Chausseebau-Direktorium mit, was seiner Meinung nach in dem *Contract* zum Chausseebau Gnoien-Tessin verankert sein muß, und am 22.4.1848 wird dieser in Gnoien verhandelt und ausgearbei-

³⁵ LHAS, Landst. A., Nr. 15.292.9a2-3 Acta Generalia.

tet. Aber endgültig unterschrieben wird dieser Vertrag erst am 24.6.1848. Hierin heißt es, daß Friedrich Runig die Chaussee für 67.200 Taler bauen würde. Dazu leistet er eine Kautions von 6.000 Talern, die aber anscheinend nur teilweise in bar hinterlegt worden ist. Zum überwiegenden Teil bestand die Kautions aus Pfandverschreibungen auf die Grundstücke, die Runig in Tessin besaß. Im übrigen haftet er laut Vertrag mit seinem ganzen Vermögen für die ordnungsgemäße Ausführung des Chausseebaus. Damit liegt das gesamte Risiko für die Ausführung des Chausseebaus nun bei Friedrich Runig, aber er ist vom Subunternehmer zum selbständigen Unternehmer aufgestiegen.

Am 18.5.1848 wird den Aktionären der Chausseebaugesellschaft vom Direktorium mitgeteilt, daß die Arbeiten an der geplanten Chausseestrecke am 25.4. d. J. begonnen haben. Außerdem heißt es, „... daß 1. der Einwohner Runig zu Tessin den Bau der gesamten Kunststraße mit Einschluß der Brücken und Häuser (also der Chausseehäuser/d. Verf.) in Enterprise übernommen, und daß 2. dem Herrn Bau-Conducteur Reuter zu Parchim die Controle über die tüchtige Seite und anschlussgemäße Ausführung des Baues der ganzen Kunststraße übergeben ist ...“

Friedrich Runig und der Bau-Conducteur Reuter hatten während der gesamten Bauzeit laufend miteinander zu tun. So wird Reuter u.a. in einem Schreiben vom 3.7.1848 dem Direktorium mitteilen, welche Arbeiten schon fertig gestellt sind und welche Summe Geld Runig dafür zu bekommen hat. Bemerkung Reuters in diesem Zusammenhang: „Gegen die Auszahlung der Summe bestehen keine Bedenken.“

Im Mai 1849 berichtet Reuter als Bauaufsichtsbeamter an Hofrat Bölkow, daß zu der Zeit 120 Mann an der Fertigstellung der ersten Meile Chausseestrecke arbeiten und diese zu Johanni (24.6.) 1849 abgeliefert werden könne. Für die Beschäftigung der hier genannten Arbeitskräfte sind übrigens Friedrich Runig im Vertrag vom 24.6.1848 im Hinblick auf ihre Anwerbung bestimmte Auflagen gemacht worden. In § 11 dieses Vertrages heißt es: „Der Bauunternehmer darf nur einheimische als solche sich legitimierende Schachtmeister und Arbeiter einstellen.“ So der ursprüngliche Entwurf. Offensichtlich bei den Verhandlungen am 22.4.1848 wurde noch handschriftlich am Rand hinzugefügt: „Er muß die Handwerker der Stadt Gnoyen so wie die in solcher und der umliegenden Landegend wohnenden Arbeiter ganz besonders berücksichtigen und durch die Anstellung den Vorrang geben.“ Diese Auflage wirft ein Schlaglicht auf die Arbeitsmarktsituation 1848 in und um Gnoien. Besonders der Magistrat der Stadt Gnoien wird sich erhofft haben, daß arbeitslose Menschen durch den Chausseebau in Lohn und Brot kommen und die Handwerker ihr besseres Auskommen finden. Über diesen arbeitsmarktpolitischen Aspekt hinaus will das Direktorium der Chausseebaugesellschaft sicher auch erreichen, daß bei dem Bau vorrangig Arbeiter beschäftigt werden, die im Kontakt mit ihrem gewohnten sozialen Umfeld, der Familie bleiben können, um so einer möglichen Kriminalität vorzubeugen. Für diese Annahme spricht, daß es im § 11 auch heißt: „So viel thunlich ist die Anlegung von Hütten für die Arbeiter zu vermeiden ...“ Denn solche Hüttenansammlungen könnten ja zu „Ausgangs-

orten krimineller Handlungen“ werden. Als weitere Vorbeugungsmaßnahme in dieser Hinsicht heißt es dann auch in demselben § 11: Er (der Unternehmer) „sorgt dafür, daß solche mit Feuermaterial, den nöthigen Lebensmitteln ... versehen werden, damit durch Mangel dieser Bedürfnisse die angestellten Arbeiter nicht zu willkürlichen Handlungen vermocht werden.“ Da wird ein ganzes Maß an Verantwortung und Menschenführung von Friedrich Runig als Unternehmer gefordert.

Am 16.6.1849 wird die erste Meile abgenommen, wobei eine Reihe von Monituren (Beanstandungen) festgestellt werden, die noch beseitigt werden müssen. In einem Bericht vom 9.12.1849 von Baurat Bartning, Schwerin, wird festgehalten, daß die zweite Meile zwar auch fertig gestellt ist, aber Runig die Monituren der ersten Meile noch nicht erledigt hat. Am 10.5.1850 will Baurat Bartning erneut die zweite Meile besichtigen, ebenso die erste Meile wegen der immer noch anstehenden Monituren. Im Herbst 1850 scheint die endgültige Abnahme der Chaussee durch den Baurat als oberste Aufsichtsbehörde im Auftrag der Regierung erfolgt zu sein. Offensichtlich war eine Endabnahme der ersten Meile wegen des frühzeitig einbrechenden Winters im Herbst 1849 nicht mehr möglich gewesen, wie aus einem Bericht Bartnings vom 14.8.1850 hervorgeht.

Begleitet war der gesamte Chausseebau von ständigen Auseinandersetzungen um die Finanzen. In dieser Hinsicht begann der Bau schon von vorn herein mit einem Risiko. Baurat Bartning stellte im schon oben erwähnten Protokoll über die Superrevision vom 23.3.1848 fest, daß laut Finanzplan ein Defizit von rund 15.000 Talern vorhanden war, selbst die zu erhoffenden regulären *Landeshilfen* schon eingerechnet. Auch Runig hat nicht genügend Rücklagen, daß er ständig vorfinanzieren kann. So bittet er in einem Schreiben an Hofrat Bölkow vom 23.10.1848 um einen Abschlag von 4.000 Talern, „den nach dem Contract habe ich sie zu fordern und minder kann ich nicht durch, den ich habe hier schon auf mehre Stellen auf geleint von Juden und von Christen ...“ Am 27.6.1850 wird durch den Bürgermeister von Gnoien „dem Bauunternehmer Herrn Runig zu Tessin auf seinen Wunsch bescheinigt, daß 1. derselbe auf den Accord für den Bau der Chaussee von hier auf Tessin abschlägig erhalten hat: 61.228 Rth. (Reichstaler) 19 S. (Schillinge) 4 & (Pfennige) 2. demselben in Termin Johanni des Jahres zu zahlen verheißen sind 2.333 Rth. 16 S. und 3. daß demselben noch nach moniturfreier Ablieferung dieser Chaussee gebühren 3.638 Rth. 12 S. 8 &.“³⁶

So scheint bis Juni 1850 im wesentlichen schließlich das Geld an Friedrich Runig gegangen zu sein, das ihm zustand. Um die unter Punkt 2 und 3 genannten Beträge, immerhin noch einmal 10% der bisherigen Summe, wird es jedoch zum Streit kommen. Die Direktion der Chausseebaugesellschaft, jetzt unter dem Vorsitz des Herrn von Plüskow, Kowalz, hält die oben genannten

³⁶ In Mecklenburg-Schwerin galt damals: 1 Rth. (Taler)= 48 S. (Schillinge), 1 S. = 6 & (Pfg.), vgl. Michael Kunzel, Meckl. Münzkunde 1492–1872, Berlin 1985, S. 48.

Geldbeträge unter Hinweis auf angeblich noch nicht beseitigte Monituren zurück oder will überhaupt nicht zahlen. Friedrich Runig versucht, sich daraufhin schadlos zu halten, indem er inzwischen eingegangene Chausseegelder, insbesondere durch die Fahrposten, die von Rostock über Sanitz, Tessin und Gnoien nach Demmin gehen, bei den Einnehmern an der Chausseestrecke ein-kassiert. Außerdem fordert er am 7.11.1850 über einen Rostocker Rechts-anwalt die von der Postdirektion Rostock an die Chausseebauverwaltung gezahlten Chausseegelder mit der Begründung ein, sie stünden ihm zu.

Auch bittet Runig am 6.1.1851 in einem Schreiben an von Plüskow um die Rückgabe der Kautions, da er, wie im Kontrakt festgelegt, einen Anspruch darauf habe, weil alle Monituren beseitigt seien. Am 28.2.1851 stellt er in einem weiteren Schreiben, nun an das Direktorium der Chausseebaugesellschaft gerichtet, fest, daß er gemäß Kontrakt die Chaussee ordnungsgemäß an Baurat Bartning abgeliefert hat und dieser keine Monituren mehr festgestellt habe. Zugleich macht Friedrich Runig in dem Schreiben auf einen Vorgang aufmerksam, der die verfahren Situation zwischen dem Direktorium und ihm beleuchtet: „Am 17. v. M. war ich in Gnoien um mir den Rest meiner Forde-rung für den Chaussee-Bau, so wie auch meine gestellte Caution zurück zu erbitten. Der H.(err) Bürgermeister Kramer sagte auch zu mir, wenn ich mich bis 12 Uhr aufhielte, ich wenigstens meine Caution zurückerhalten könne und auch etwas von dem Restirenden, wenn etwas in der Casse sei, erfuhr aber um 11 Uhr durch den H.(err) Senator Hempel, daß der Herr Bürgermeister schon um 10 Uhr ausgehert sei. – Was ich davon denken soll, weiß ich nicht! ...“

Nach einer solchen demütigenden Erfahrung nimmt sich Runig in Rostock den Advokat Danckwardt als Anwalt und fordert über diesen am 29.3.1851 vom Direktorium die noch ausstehenden Geldzahlungen und insbesondere die Her-ausgabe der „als Caution deponierten Creditpapiere“. Darauf kommt es zum Rechtsstreit, der sich wenigstens bis Februar 1852 hinzieht. Dabei ist zu be-merken, daß auch Baukondukteur Reuter, zu der Zeit in Güstrow, der ja den Chausseebau beaufsichtigt hat, laut Aktenlage die Chausseebaugesellschaft ebenfalls verklagt hat, und zwar wegen noch ausstehender Honorarzählung.

Schon im November 1851 strebt Advokat Giese, Rostock, der die Chaussee-baugesellschaft in dem Rechtsstreit vertritt, einen Vergleich mit Runig an, da er, wie er bereits in einem Schreiben am 4.9.1851 darlegt, keine Chance sieht, den Prozeß gegen Runig zu gewinnen. Begründung: Die Chaussee ist durch den Kommissar der Landesregierung, also Baurat Bartning, abgenommen. Be-anstandungen hat es dabei nicht mehr gegeben. Daher hat laut Kontrakt die Chausseebaugesellschaft kein Recht mehr, noch weiterhin Monituren als Gründe für eine Zahlungsverweigerung anzuführen.

Advokat Giese schlägt endlich am 19.1.1852 als Vergleich die abschließende Zahlung von 200 Talern vor. Am 3.2.1852 erklärt sich von Plüskow schriftlich mit diesem Vergleich einverstanden. Auch Friedrich Runig ist laut einem Schreiben vom 5.2.1852 an den Bürgermeister Kramer, Gnoien mit dem Ver-gleich einverstanden, will seinen Anwalt entsprechend informieren, und fügt aber skeptisch hinzu: „... nun aber ersuche ich Ew. Wohlgeboren mir nun

auch so bald die 200 Rth. nebst Kautions ausgezahlt werden, daß nun auch nicht Monate dauert, und ich noch erst viele Reisen machen muß.“

Am 16.2.1852 mahnt Runig noch einmal Bürgermeister Kramer mit der Begründung: „... ich stehe jetzt in Unterhandlung mit Herrschaften wegen Bauangelegenheiten, wozu den meine Cautionspapiere und auch das Geld notwendig sind, deshalb habe ich auch den Vergleich mit sie eingegangen ...“ An diesen letzten Worten ist zu erkennen, daß Runigs Unternehmungsgestalt ungebrochen ist. Der Vergleich wird dann wohl erfolgreich abgeschlossen worden sein. Es gibt keine weiteren Akten zu diesem Vorgang.

Wie wurde nun der Aufsteiger aus dem Tagelöhnermilieu Runig als Chausseebau-Unternehmer von den fachlich zuständigen Verwaltungsbeamten beurteilt und wie sah er sich selbst?

Was Runigs unternehmerische Tüchtigkeit beim Chausseebau Rostock-Tessin angeht, gibt es über ihn eine aufschlußreiche Schilderung in dem schon oben erwähnten Gesprächsprotokoll vom 4.5.1844, in dem erstmals sein Name im Zusammenhang mit einem Chausseebau und die Bezeichnung Oberschachtmeister für ihn auftaucht. In diesem Protokoll geht es ja um die Verbreiterung der Chaussee von 14 auf 18 Fuß. Der Bauaufseher Düffke berichtet an einen Senator Dr. Crumbiegel in Rostock wie folgt: Runig sowohl als Meinke mußten schon von diesem Projekt gehört haben, „... denn sie waren völlig vorbereitet, und antwortete Runig ebenso diplomatisch, daß er allerdings geneigt sei, auch hier dem Wunsche der Actien-Gesellschaft nachzukommen, wenn man ihm dagegen eine anschlagsmäßige Entschädigung pro Station von 5 rt vergüte, welches ungefähr pro Meile 1.000 rt. betragen würde. Auf mein Erwidern ..., daß er ja immer früher der Ansicht gewesen sei, die 18 Fuß breite Steinbahn ohne den Sommerweg für denselben Preis herzustellen und ich mich deshalb um so mehr wundern müsse, daß er jetzt seine Ansicht so sehr geändert habe, entgegnete er: Der Herr Baron v. Laffert hat mir so viel vorgeschwatzt, daß ich am Ende selbst glaubte, er möchte Recht haben, da ich aber die Sache genau geprüft ..., so muß ich gestehen, daß ich sehr auf Irrwegen war ...“ Und zum Schluß heißt es dann: „Im Laufe des ganzen Gespräches überzeugte ich mich vollkommen, daß er ganz vorbereitet sei; ich fürchte also nur zu sehr, daß alle Verhandlungen vergeblich sein werden und möchte deshalb unmaßgeblich rathen, vor der Zusammenkunft einer Directorialversammlung erst eine Besprechung mit Runig vorzunehmen.“³⁷

Friedrich Runig ist hier offensichtlich in dem Gespräch der Wortführer der Unternehmenseite gewesen, der seine Interessen offensiv vertritt. Und als er darauf verwiesen wird, daß er in Gegenwart von Baron von Laffert anders geredet hätte, was hier nicht extra zitiert ist, läßt er sich davon nicht beirren. Das spricht für Runigs unternehmerische Eigenständigkeit, die ihn dann 1848 die Übernahme des Chausseebaus Gnoien-Tessin anstreben läßt.

³⁷ LHAS, Regierung (wie Anm. 5).

In den Akten zum Chausseebau Gnoien-Tessin geht es neben dem unternehmerischen Verhandlungsgeschick vor allem immer wieder um die entsprechende Fachkompetenz. Friedrich Runig sieht sich durch 24 Jahre praktische Erfahrung Chausseebau nach der Methode des Schotten Mac Adam zur Durchführung eines solchen Baus wie die Chaussee von Gnoien nach Tessin qualifiziert. Diese Meinung geht aus seinem Schreiben vom 7.5.1849 an Hofrat Bölkow hervor, in dem er sich gegen den Vorwurf des Bauaufsehers Reuter wehrt, er habe den Damm vor Tessin nicht ordnungsgemäß angelegt und gewalzt. Hinter diesem Brief wird die feste Überzeugung Runigs erkennbar, ich weiß, wann und wie eine Chausseebahn, bestehend aus zwei verschiedenen Lagen von Steinschlag (Schotter) unterschiedlicher Körnung und einer Oberschicht Kies, mit einer besonders schweren Walze bearbeitet werden muß, damit sie nachher beim ständigen Befahren nicht zerstört wird. Er ist sich sicher, daß er in dem kritisierten Fall sachgerecht gehandelt hat. Aber Runigs Problem ist es offensichtlich gewesen, daß er als Chausseebauunternehmer nicht nur nach eigener Erfahrung seine Arbeiten ausführen konnte, sondern sich nach den Vorgaben des Kontraktes richten mußte, und dies unter den kritischen Augen eines Bauaufsehers, von dessen Votum die Freigabe der Geldzahlungen mit abhing. Dies wird ihn teilweise verunsichert haben. Das geht aus dem oben genannten Brief auch hervor. Runig muß sich mit Hofrat Bölkow bei Beginn der Bauarbeiten darüber unterhalten haben, wer wohl die Aufsicht über den Bau bekäme, worauf Bölkow anscheinend geantwortet hat, er wisse es noch nicht. In dem Brief gibt nun Runig seine Reaktion auf diese Worte Bölkows so wieder: „... ich gab sie zur Antwort es möchte Einer aus der Hölle, denn ich hätte keine Furcht als Practicus, aber ich habe einen bekommen.“

Wegen der vertragsgemäßen Ausführung der Arbeiten kam es zu kritischen Äußerungen sowohl von Seiten Baurat Bartnings als auch von Seiten des Bauaufsehers Reuter. Von letzterem ist ja eine Kritik schon oben erwähnt worden. Schon am 22.5.1848, also erst vier Wochen nach Baubeginn, berichtet Baurat Bartning nach einer Besichtigung der Baustelle an Hofrat Bölkow: „Laut Contract sollen alle Durchlässe (für Wasserläufe unter der Chaussee, d. Verf.) in Kalk gemauert sein, aber mußte feststellen, daß sie nur trocken aufgesetzt sind.“ Runig muß bei dieser Besichtigung, um die es geht, versucht haben, sich gegenüber Bartning herauszureden, er hätte nichts von solch einer Vorschrift gewußt. So klingt es in dem Bericht und durch Bartning wird darauf hingewiesen, daß Runig noch genauer zu beaufsichtigen und auf den Contract hinzuweisen sei. Entsprechend schreibt auch Reuter als Aufsichtsbeamter am 6.5.1849: „Es ist nötig, Runig den Contract einzuschärfen und in Erinnerung zu bringen sowie strenger zu instruieren.“ Es ist derselbe Bericht, auf den Runig am 7.5.1849 so empfindlich reagiert. Und bei der Abnahme der ersten Meile von Tessin aus gesehen am 16.6.1849 heißt es: „... alles richtig, aber es fehlt die Sauberkeit der Arbeiten, z.B. scharfes Abbotten des Planum ...“ Mit den Vorgaben des Vertrages scheint Friedrich Runig folglich zum Teil recht unbekümmert umgegangen zu sein.

Auch in Zukunft kommt es immer wieder zu sogenannten Monituren, für deren Beseitigung Runig sich aber Zeit läßt, vermutlich weil er die Berechtigung dieser Monituren nur teilweise einsieht. So schafft er sich Ärger und gibt der vertraglichen Gegenseite Gelegenheit, mit Zahlungsverzögerungen Druck auszuüben oder gar nicht zu zahlen. Im Laufe des Chausseebaus werden Vorurteile gegen Runig aufgebaut und von Plüskow, Kowalz schreibt über ihn in einem Brief vom 3.4.1850: „Er denkt sich in seiner gewöhnlichen dreisten Manier leicht davon zu helfen.“ In diesem Brief geht es darum, daß Runig bei der Begrenzung eines Chausseehausgartens statt der geplanten und geforderten *Stakketes* nur Latten anbringen lassen wollte. Das schien vermutlich aus seiner Sicht ausreichend zu sein und sparte außerdem Geld. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wodurch die Verhärtung der Fronten begünstigt wird und es schließlich zur oben geschilderten gerichtlichen Auseinandersetzung kommt.

Doch gibt es auch positive Worte für Friedrich Runig. In dem schon mehrfach erwähnten Bericht des Bauaufsichtsbeamten Reuter vom 6.5.1849 heißt es auch: „Die Steinbeschaffung geht überaus gut von statten, so daß der Steinbedarf bei der jetzigen Menge Menschen (120 Mann) auf der ersten Meile zu Pfingsten gedeckt sein wird ...“ Hier ist Friedrich Runig als Oberschachtmeister, der für die Materialbeschaffung erfolgreich schon beim Bau der Chaussee Lützwow-Wittenburg-Vellahn zuständig war, in seinem Element. Allerdings gibt es auch in diesem Zusammenhang Klagen. Am 29.4.1849, also vor dem oben zitierten Bericht vom 6.5.1849, beschwert sich der Gutsbesitzer auf dem dem Chausseebau nahe gelegenen Vilz bei Hofrat Bölkow: „Herr Runig erlaubt sich hier alle mögliche Eingriffe, und ich kann wohl behaupten mehr um mich zu schaden als sich zu bereichern. Er läßt Steine ausbrechen, und solche länger als 9 Monate liegen so daß teilweise die Sommerschläge nicht geackert werden können und macht fortwährend neue Landstraßen über fast alle schläge, so daß ich solche fast wöchentlich wieder umackern muß.“

Über eine solche eigenwillige und wenig schonende Art der Materialgewinnung unter Aufsicht von Oberschachtmeister Runig beschwert sich schon im Juli und August 1840 ein Oberforstmeister von Rantzau aus Wittenburg bei der Landesregierung in Schwerin im Zusammenhang mit dem Chausseebau Lützwow-Vellahn³⁸. Ähnliches ereignet sich noch einmal im Juli 1841. Da werden nach dem Bericht des Oberforstmeisters in der Püttelkower Forst bei Wittenburg aus einem 40 bis 70-jährigen Eichenbestand Steine ausgebrochen und abtransportiert, wobei aus Sicht des Forstmannes auf die Schonung der Bäume wenig Rücksicht genommen wird. Über diesen bedenklichen Sachverhalt hinaus wird es aber bei diesem Vorgang den Oberforstmeister auch geärgert haben, daß der Holzwärter berichten mußte, wie er schreibt: „der Oberschachtmeister habe gesagt sie, die Steinbrecher, sollten die Steine nehmen wo sie sie fänden und habe ihnen niemand zu gebieten als er.“ Und von Rantzau muß sich auch selbst, wie er hinzu-

³⁸ Zu dem Vorgang und folgendem: LHAS, Regierung, Nr. 7633 Chausseebauakten Lützwow-Vellahn, datumsmäßig geordnet.

fügt, solche Antwort der Steinbrecher gefallen lassen. Das wird der letzte Anstoß gewesen sein, den Beschwerdebrief an die Landesregierung zu schreiben. Baron von Laffert, Lehsen, als der verantwortliche Unternehmer für den Chausseebau Lützw-Vellahn wird danach zur Stellungnahme zu diesem Vorgang aufgefordert. Und der stellt sich in einem Brief vom 19.7.1841 an die Landesregierung schützend vor seinen Oberschachtmeister und wiegelt die Angelegenheit ab. Vorher muß er, nach diesem Brief zu schließen, auch mit Oberforstmeister von Rantzau gesprochen und ihn beschwichtigt haben.

Baron von Laffert wird Runig als einsatzbereiten Mann geschätzt haben, der es verstanden hat, Arbeiter, im damaligen Sprachgebrauch noch als Tagelöhner bezeichnet, zu großer Leistungsbereitschaft zu motivieren. Darum sein Einsatz für Runig. Als selbständiger Unternehmer hat dann Friedrich Runig niemanden, der, wie Baron von Laffert, für ihn eintritt, wenn schonungslos mit Acker oder Wald bei der Materialgewinnung umgegangen wird. Nun muß er selbst für sich und seine Art des Auftretens einstehen.

Als ehemaliger Tagelöhner konnte Friedrich Runig gewiß gut mit den Arbeitern beim Chausseebau umgehen. Er war ein plattdeutscher Mensch, der in dieser Sprache dachte und sprach. Das geht aus seinen Briefen hervor, wenn er sie selbst formuliert hat. Beispiele dazu wurden vorgestellt. Unter Runigs unternehmerischer Verantwortung ist es anscheinend zu keinen Ausschreitungen irgendwelcher kriminellen Art oder grober Disziplinlosigkeit bei den Arbeitern gekommen, die die Kritik der Chausseebaudirektion in Gnoien herausgefordert hätten.

Im Umgang mit Gutsbesitzern und höhergestellten Personen wie Oberforstmeister von Rantzau hat Friedrich Runig anscheinend seine Schwierigkeiten gehabt. Da will er etwa gegenüber von Rantzau seine Eigenständigkeit demonstrieren. Bei dem Gutsbesitzer von Plüskow auf Kowalz als dem letzten Vorsitzenden des Chausseebaudirektoriums wird es der persönliche Eindruck gewesen sein: Der nimmt mich als ehemaligen Tagelöhner nicht ernst. Tatsächlich wird besonders in einem Brief vom Juni 1850, aber auch in anderen Schreiben, die von Plüskow im Zusammenhang mit anstehenden Zahlungen an Runig an den Magistrat der Stadt Gnoien richtet, bei diesem Mann ein deutlicher Zug von Arroganz, Überheblichkeit und Machtgelaube erkennbar. Für solches menschliche Verhalten wird Friedrich Runig, der sich seine Position hart erkämpft hatte, ein besonderes Gespür gehabt haben, und er hat verständlicherweise empfindlich darauf reagiert. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang daran, daß Runig sich im Februar 1851 brieflich darüber beschwert, wie er im Rathaus von Gnoien durch den Bürgermeister hingehalten und versetzt wurde.³⁹

Anders ist das Verhältnis Runigs zu Baron von Laffert, Lehsen und Hofrat Bölkow, Gnoien gewesen. Baron von Laffert hat Runig offenbar wegen dessen Tüchtigkeit als Oberschachtmeister geschätzt, sonst hätte er ihn nicht als Subunternehmer mit zum Chausseebau Rostock-Tessin herangezogen. Da

³⁹ Siehe Anm. 33.

konnte Runig sich akzeptiert fühlen. Und Hofrat Bölkow muß von einer so selbstverständlichen Autorität gewesen sein, daß auch eine nach Eigenständigkeit strebende Persönlichkeit wie Friedrich Runig diese anerkennen konnte. Dieses Verhältnis der beiden zueinander spricht aus den Briefen, die Runig an Hofrat Bölkow bis zu dessen Tod im Jahr 1850 richtet.⁴⁰

In welcher Weise Friedrich Runig nach 1852 noch als Unternehmer tätig wird, läßt sich nicht eindeutig nachweisen. Im Kirchenbuch Tessin wird er 1851 als Posthalter bezeichnet. Hat sich Runig am Betreiben des Postkurses auf der neuen Chaussee durch Fuhrdienste beteiligt? Hat er zeitweise in Tessin die Posthalterei gehabt? Es läßt sich nicht klären. In den Akten zu den Postkursen in Mecklenburg-Schwerin gibt es keine Hinweise dafür.

1852 wird Friedrich Runig im Kirchenbuch Tessin als Rentier bezeichnet. Als seine Ehefrau im Oktober 1855 Pate steht, wird sie *Baumannsfrau* genannt. Das spricht dafür, daß Friedrich Runig um die Zeit Ackerbürger in Tessin gewesen sein wird, also eine Landwirtschaft betrieben hat. Am 30. Juni 1869 stirbt er in Tessin mit 66 Jahren als Bürger und Rentier an einem Schlaganfall. Seine Ehefrau war schon 11. Oktober 1866 am Krebs gestorben.

Das Leben von Joachim Dethloff Friedrich Runig, das hier dargestellt wurde, ist aus heutiger Sicht durch die Tatsache bemerkenswert, daß es im 19. Jahrhundert in Mecklenburg ein Tagelöhner, wenn er sich nicht von den gesellschaftlichen Verhältnissen gefangen nehmen ließ, in die er hineingeboren wurde, aus eigener Kraft und Tüchtigkeit bis zum Unternehmer bringen konnte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich bei Friedrich Runig nicht um einen ursprünglich erbuntertägigen mecklenburgischen Tagelöhner im üblichen Sinne handelt, der mit der Aufhebung der Leibeigenschaft um 1820 aus der Untertänigkeit einer Gutsherrschaft entlassen worden ist und dann weithin doch von dieser Gutsherrschaft abhängig bleibt. Runig stammt ja aus der Familie eines freien Tagelöhners, der sich seinen Lebensunterhalt dort verdienen mußte, wo er ihn fand. Wie oft ist sein Vater Johann Jacob Diedrich Runig deswegen auf der Suche nach besseren Lebensumständen umgezogen. Diese Bereitschaft zur Mobilität um des Lebensunterhaltes willen hat sich dann offensichtlich auf den Sohn übertragen.

Die zuletzt gemachte Feststellung zum Status des Joachim Dethloff Friedrich Runig als Glied einer schon vor 1820 freien Tagelöhnerfamilie schmälert nicht die vollbrachte Leistung, mit der er es schaffte, in der für Mecklenburg festfügten Ordnung des Ständestaates im 19. Jahrhundert den Status eines Chausseebau-Unternehmers zu erreichen und diesen auch zu halten. Denn als Runig gestorben ist, wird er im Kirchenbuch als Rentier bezeichnet, welches in der gesellschaftlichen Stellung in einer Kleinstadt wie Tessin der des Unternehmers gleich kam.

⁴⁰ KBA Taufreg. Tessin, Taufe 2.10.1855.

Anschrift des Verfassers:
Hartwig Bull
Ferdinand-Schultz-Str. 24
19055 Schwerin

LUDWIG REINHARD UND DAS „REFORM-BLATT
FÜR BEIDE MECKLENBURG“ (1850/51)
ZUR GESCHICHTE EINES FREIHEITLICHEN JOURNALISMUS
IN ROSTOCK

Von Klaus Lüders

„Der Junker ist todt,
es lebe der Bürger!“
Ludwig Reinhard

„Wir müssen uns Sysiphos als einen
glücklichen Menschen vorstellen.“
Albert Camus

Sysiphos, meinte Camus, wälzte seinen Felsblock immer wieder den Berg hinauf in dem Bewußtsein immerhin, seine Lage durchschaut und erkannt zu haben, daß der Schatten seines Daseins doch Licht voraussetzt. Ludwig Reinhard und andere Demokraten seiner Zeit und seines Formats zahlten bewußt und selbstlos den Preis ihrer persönlichen Zukunft, um der Demokratie den Weg in die Zukunft zu bahnen, wenn schon nicht für sich selbst, dann doch wenigstens für die Mitmenschen nach ihnen. Die Mitmenschen nach ihnen sind wir.

„Was Verbrüderung und demokratisches Zusammenhalten betrifft, so sind wir hier in Rostock noch auf dem Damm. Nicht zu verrufen. Möge das gute Beispiel Rostocks andere Städte, die in Schlaf gefallen sind, aufwecken und die schwachen Geister ermuntern.“ So leitete am 14. Dezember 1850 der verantwortliche Redakteur Ludwig Reinhard in seinem in Rostock erscheinenden „Reform-Blatt für beide Mecklenburg“ den üblichen Lokalteil seiner Nachrichten ein. Er kommentierte dabei den Vortrag eines Arbeiters auf dem Stiftungsfest des Rostocker Arbeitervereins mit einigen zusätzlichen Anmerkungen, die auf die Schlußbemerkung hinausliefen: „Und doch ist sittliche und geistige Bildung die Quelle der Freiheit. Ja, Bürger, in unserem Verein ringen wir nach geistiger Bildung, wir ersetzen durch beharrlichen Fleiß Dasjenige, was in der Kindheit uns von Staatswegen vorenthalten wurde; und eben dadurch kommen wir dahin, daß wir Politik begreifen, ohne sie zu treiben, daß wir hinter die Schleichkünste der Diplomatie kommen, ohne selbst Diplomaten zu sein. Genug, um den Beweis zu geben, wie unsere Arbeiter auch an sich selbst arbeiten.“ Aus dem „Reformclub“ war zugleich zu berichten, daß Dr. Dornblüth einen Vortrag „über das Wesen und Wirken der Demokratie“ gehalten hatte, gefolgt von einem „Gebet eines Republikaners von Harro Harring (bis jetzt noch nicht gedruckt)“, dem friesischen Revolutionär. Moritz Wiggers sprach noch über die Rostocker Garnison. Und ein kleines Buch über die

Schleswig-Holstein-Frage sollte in seinem finanziellen Ertrag der genannten Nachbarregion zugute kommen.¹

Solche Veranstaltungen pflegten im „Schlepegrellschen Saale“ oder, im Sommer, dort „auf den Rasenplätzen und unter den Bäumen des Gartens“² stattzufinden, also ein paar hundert Meter zum Steintor hinaus an der damaligen Alexandrinen-Straße auf der linken Seite dort, wo sich heute am Friedrich-Engels-Platz der Eingang zum Gebäude der Polizeidirektion befindet. Am 20. Oktober beispielsweise „mochten gegen 1500 Gäste, unter welchen auch eine Anzahl Landleute, anwesend sein.“ Auf dem Programm stand zunächst ein Vortrag über die Mecklenburger Reformation mit dem hintergründigen Fazit: „Der Geist ist stärker, als die Klingen;“ Referent: Julius Wiggers. „Professor Türk berichtet alsdann über den bekannten Deputirtentag in Hannover, wo man die Sache Schleswig-Holsteins noch einmal in Berathung genommen. Es sind 180 Vereine in Hannover vertreten gewesen. Mit rücksichtsloser Offenheit hebt der Redner die Punkte hervor, durch welche der demokratischen Partei eine fernere Theilnahme an der Sache Schleswig-Holsteins verleidet werden könnte; nichts destoweniger fordert er zu erneuerten und vergrößerten Anstrengungen auf. Er theilt alsdann die in Hannover gefaßten Beschlüsse mit und begleitet die einzelnen mit Erläuterungen und kernigen Zusätzen. Nachdem Reinhard noch über das bedrohte Vereinsrecht gesprochen und einige Lieder gesungen waren, beschloß man den Abend würdig damit, daß die Musik die Marseiller Hymne aufspielte. Die Wochensammlungen für Schleswig-Holstein werden nächstens ihren Anfang nehmen. Glück auf!“³ Der Schweriner Schriftsteller Jürgen Borchert, der sich um unsere Erinnerung an Ludwig Reinhard bleibende Verdienste erworben hat, setzte schon vor Jahren jenem 20. Oktober 1850 in dem Schlepegrellschen Etablissement ein liebevolles literarisches Denkmal.⁴

Jene Zeit, in der man es in Rostock noch als „würdig“ empfind, eine Veranstaltung mit der Marseillaise, also einem Kampflied der Französischen Revolution abzuschließen, lag immerhin schon einige Wochen nach dem Schiedsspruch (11.9.1850) von „Freienwalde, rechts an der Berlin-Stettiner Eisenbahn“⁵, mit dem das neuzeitliche Staatsgrundgesetz von Mecklenburg-Schwerin (10.10.1849) kompromißlos⁶ durch den altständestaatlichen Erbvergleich von 1755 ersetzt worden war, gefolgt am 5. Oktober 1850 von der

¹ Reform-Blatt für beide Mecklenburg (Red. Ludwig Reinhard), Nr. 33 (Rostock 14.12.1850), S. 4.

² Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 7 (15.6.1850), S. 3.

³ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 26 (26.10.1850), S. 4.

⁴ Jürgen Borchert: Je dunkler der Ort ... Ein Ludwig-Reinhard-Roman, (3. Aufl.) Rostock 1987, S. 127-133.

⁵ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 24 (12.10.1850), S. 2.

⁶ Klaus Baudis: Kein Kompromiss ... sondern Rückkehr zu den alten Verhältnissen. Vor 150 Jahren kam es zum Freienwalder Schiedsspruch. In: Mecklenburg Magazin Nr. 13, Schwerin Juli 2000, S. 8 (Beilage zur SVZ und NNN).

„Verordnung wegen Aufhebung des Reichsgesetzes vom 27. Dec. 1848, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes.“⁷ Die politischen Konsequenzen sollten die bisher erwähnten Personen bald zu spüren bekommen, – Friedrich Dornblüth, Moritz und Julius Wiggers und Karl Türk als Befürworter eines anderen politischen Systems, also als „Hochverräter“ im Bützower Gefängnis⁸ und Ludwig Reinhard im Rostocker Stadtgefängnis.

„Von Charakter, Gewerbe und Religion erstens, zweitens und drittens Demokrat,“ so hatte sich der Redakteur Reinhard in der Probenummer seines Reform-Blatts vom 20. April 1850 seinen künftigen Lesern vorgestellt. „Die Anregung zu diesem Blatt ist von der Central-Committee der Mecklenburgischen Reformvereine ausgegangen. Es soll für die verschiedenen Reformvereine des Vaterlandes eine Art von Sprechstube abgeben. Sein Zweck ist wie sein Name; die Sache des Fortschritts und der politischen Entwicklung soll es fördern helfen, und es wird stolz sein, wenn es beim edlen Neubau der Demokratie auch nur Handlangerdienste verrichten darf. Es hat zunächst jene zahlreiche Masse von Landsleuten im Auge, denen größere Zeitungen theils zu lang, theils zu langweilig, theils zu kostspielig sind. Solchen Lesern zunächst will es Bericht erstatten über Lage der Dinge, damit sie wissen, wie es an der Zeit ist und was die Uhr geschlagen hat.“ Reinhard setzte sich u. a. das Ziel, in Deutschland solle man „einen gewissen wohlbekanntten Kopf in unserm Landeswappen nicht mehr so geeignet finden, um in ihm den Grad der Bildung, namentlich der politischen Bildung des Mecklenburgischen Volks abgebildet zu erblicken. Unser braves Volk hat diesen Vorwurf nicht verdient, weil es ihn nicht verschuldet hat.“⁹ Vielmehr ordnete er dieses Wappentier eher dem geistig-politisch „vorsündfluthlichen Charakter“ der (in diesem Fall an der Schleswig-Holstein-Frage desinteressierten) Mecklenburger Ritterschaft zu, von der dann eben auch „keine andere Sorte Fleisch erwartet werden darf als Rindfleisch.“¹⁰ Überhaupt hätte der Humanist Reinhard sein Verständnis von Heraldik wohl lieber an Erasmus von Rotterdam ausgerichtet, der mehr als drei Jahrhunderte zuvor geschrieben hatte: „Mögen andere Löwen, Adler, Stiere und Leoparden auf ihre Wappenschilder malen. Mehr wahren Adel besitzen die, die auf ihr Wappenschild alles das als Bild einzeichnen können, was sie durch Pflege in Kunst und Wissenschaften geleistet haben.“¹¹

⁷ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 24 (12.10.1850), S. 1.

Regierungs-Blatt für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Nr. 44, Schwerin 7.10.1850, 228 f.

⁸ Siehe Chronik des Strafvollzugs in Bützow-Dreibergen, Teil I (1812–1906), Bützow 1999.

⁹ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Probenummer (20.4.1850), S. 1 f.

¹⁰ Allgemeine deutsche Arbeiter-Zeitung (Hg. Arbeiterfortbildungsverein Coburg) Nr. 54 (Coburg 10.1.1864), S. 279.

¹¹ Erasmus von Rotterdam: *Diversoria*, Basel 1523, zitiert nach Norbert Elias: *Über den Prozeß der Zivilisation*, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft Nr. 158, 6. Aufl. 1978, Bd. 1, S. 95.

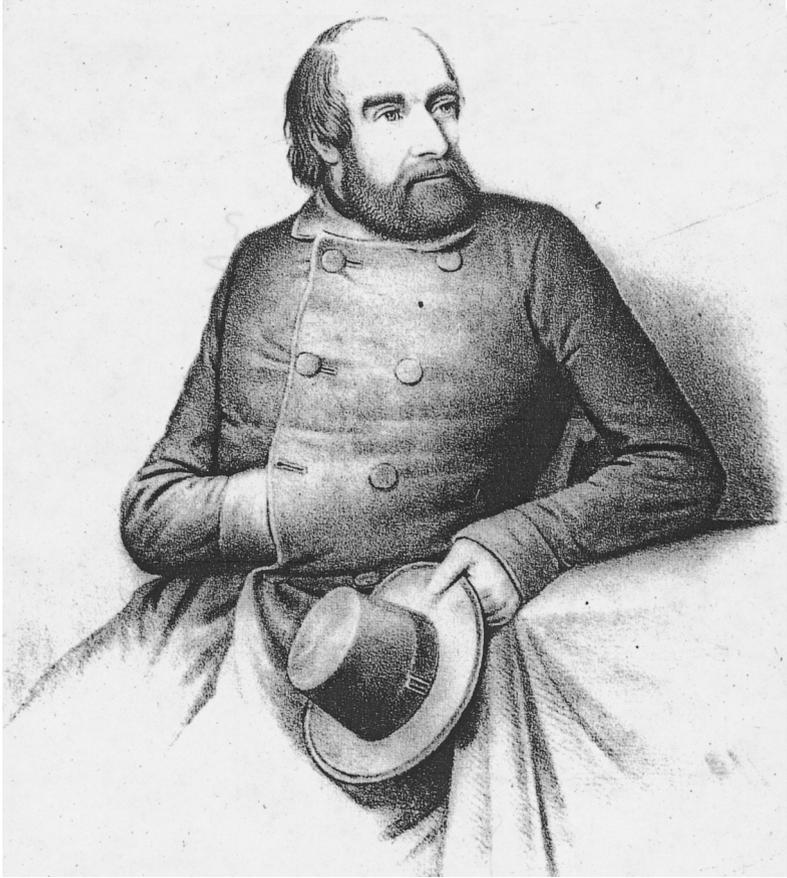


Abb. 1:
Reinhard als Redakteur in Rostock. Lithographie von August Achilles, 1851
(Archiv der Stiftung Mecklenburg).

Unter den Bedingungen seiner Zeit spitzte Reinhard das auf die politische Bildung des mündigen Bürgers zu. Und der ehemalige Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung gab die Parole aus, es solle „fort und fort die Stimme der Demokratie erschallen: Deutsches Volk, vergiß des März von 48 nicht!“ Doch Reinhard wäre nicht er selbst, wollte er dabei nicht auch gleich „im Voraus bemerken, daß bei aller Zeit der schweren Noth und bei aller Noth der schweren Zeit auch dem Spaß und Spott sein altes gutes Recht verbleiben soll und muß. Es giebt Dinge, die ohne Pfeffer nicht zu genießen sind; und die

lachende Verhöhnung ist eine eben so gute Waffe, als der fromme Stoßseufzer verhagelter Petersilienseelen; und in jedem trockensten Herzen muß ein Winkel übrig bleiben, aus welchem es hell und lustig herausklingt: Hier wohnen die Musikanten! Auf Wiedersehen!¹² Die Probenummer der Zeitung schloß mit einigen Nachrichten aus den Reformvereinen in Boizenburg und Stavenhagen, beide von entschiedenen Demokratiebekennnissen getragen.

Weil die Wahlen zur ersten ordentlichen Abgeordnetenversammlung im Februar 1850 „den demokratischen Kräften in allen Wahlkreisen unerwartet noch einmal beachtliche Stimmenmehrheiten brachten,“ beeilte sich die nach dem Rücktritt des Kabinetts Lützwow berufene neue großherzogliche Regierung des Grafen Bülow, „im Einklang mit der ritterschaftlichen Partei das Werk der Restauration zu vollenden.“¹³ Seit März 1850 waren die ersten Schritte in Richtung des Freienwalder Schiedsspruchs eingeleitet worden. So wußte Reinhard bereits, als er im April 1850 mit Ulrich von Huttens trotzigem Wort „Ich hab's gewagt“ das Reform-Blatt ankündigte: „Der Zeiger der etwas in Unordnung gerathenen Mecklenburgischen Uhr will auf den alten Landtag zurückspringen.“ Und wenn Reinhard auch die in § 20 des noch geltenden Mecklenburg-Schwerinschen Staatsgrundgesetzes vom 10.10.1849 gewährte Pressefreiheit für seine journalistische Arbeit beanspruchte, „so wollen doch scharfe Augen hinter diesem Paragraphen schon ein Ding erblickt haben, das ungefähr so aussieht wie ein Fragezeichen, oder wie ein Wegweiser nach Bützwow.“¹⁴ So konnten sich mit der Eröffnung des Reform-Blatts alle Seiten auf einiges gefaßt machen, – die Leser auf politische Bildung, die Obrigkeit auf politische Kritik und Reinhard auf politische Verfolgung.

Reinhard plazierte seine Zeitung somit in einem regional und überregional konkreten politischen Zusammenhang. Die bereits erwähnte März-Revolution von 1848 war für ihn der epochale Bezugspunkt. Als Abgeordneter des 4. Mecklenburger Wahlkreises (Boizenburg) gab sich Reinhard einst im Frankfurter Paulskirchenparlament „die Ehre, zur Linken zu gehören“¹⁵ und nahm über seine Mitgliedschaft im Zentralmärzverein hinaus eine zunehmend republikanische Grundhaltung ein.¹⁶ So hatte sein Votum „Ich wähle keinen Fürst“¹⁷ anlässlich der Wahl (28.3.1849) eines deutschen Kaisers durchaus

¹² Reform-Blatt (wie Anm. 9), S. 2.

¹³ Peter-Joachim Rakow: Revolution und Verfassungskampf in Mecklenburg, 1848–50. In: Eckardt Opitz (Hg.): Das Revolutionsjahr 1848 im Herzogtum Lauenburg und in den benachbarten Territorien, Mölln 1999, S. 131.

¹⁴ Reform-Blatt (wie Anm. 9), S. 2.

¹⁵ L. Reinhard: Zweierlei Nachrichten für Diese und Jene. In: Boizenburg-Hagenower Wochenblatt Nr. 36 (23.7.1848), S. 1.

¹⁶ Manfred Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850, Düsseldorf 1977, S. 405 f.

¹⁷ Franz Wigard (Hg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M., Frankfurt am Main 1849, Bericht Nr. 197 zur Sitzung vom 28.3.1849, Bd. 8, S. 6089.

grundsätzlichen Charakter, aus dem heraus er in der zunehmend kritischen Situation des deutschen Parlamentarismus Anfang Mai 1849 auch den bewaffneten Kampf für die März-Errungenschaften von 1848 letztlich nicht mehr ausschloß.¹⁸ In einem handschriftlichen Selbstzeugnis vom 24. April 1849 hat er noch als Abgeordneter jene Zeit wie folgt charakterisiert: „Revolutionen sind so nothwendig und heilsam, wie Gewitter und Stürme; jede Revolution hat ihren Rechtsboden in dem sittlichen Zorn des Volkes. Wenn aber je eine Revolution in ihrem guten Recht gewesen ist, so ist es die deutsche vom Jahre 1848 gewesen. Ist dieselbe geschlossen, oder ist sie bloß vertagt? Nach dem bekannten Charakter der Deutschen zu urtheilen, werden dieselben vor der Hand nichts Wichtigeres zu thun haben, als über alle möglichen Ursachen u. Gründe, weshalb unsere edle Revolution entweder scheinbar, oder wirklich verunglücken mußte, gründlich zu denken, noch gründlicher zu reden u. am allergründlichsten zu schreiben. Unsere nächste politische Literatur des Innern wird eine Art von Druckfehlerverzeichnis sein. Immerhin! Lassen wir indes die Hoffnung nicht sinken, daß eine zweite, vermehrte und verbesserte, vom Verfasser Volk selbst durchgesehene, von allen Druckfehlern gereinigte Auflage der Revolution recht bald erscheine. Bis dahin aber betet jedes Demokratenherz sein Morgengebet: Hole der Teufel alles Vongottesgnadenthum! Amen!“¹⁹

Wie „bis dahin“ die Zeit nach dem besagten Morgengebet genutzt werden sollte, erläuterte Reinhard in der Probenummer des Reform-Blatts vom 20.4.1850, in der er, der ehemalige Boizenburger Schulrektor, meinte, die Achtundvierziger-Bewegung wäre auch in Mecklenburg wohl besser gelaufen, „wenn das Volk zuvor in den Zeiten der Ruhe und des Stillstands mehr zu lesen gehabt hätte.“ Die Themen und Interpretationen der Lektüre hatte er in seinem bisherigen politischen Werdegang längst öffentlich verdeutlicht.²⁰ Und nach den geschichtsträchtigen Jahren, „zumal des Jahres 48“ rief er seinen Lesern jetzt „Muth!“ zu, die „gegenwärtige Pause nicht zu gering“ zu achten. Im Gegenteil, so wurde er ein paar Wochen später konkret, werde der Seemann gerade die Flaute nutzen, um die Segel, das Tauwerk und besonders das Steuerruder seines Schiffes zu überholen. Mit anderen Worten: „In diesen Tagen der äußerlichen Ruhe kann das Volk nichts Besseres thun, als an sich selbst und

¹⁸ Flugblatt an „Deutsche Männer!“ (Frankfurt a. M., 5.5.1849), Unterschrift: „Die äußerste Linke der National-Versammlung. (Klubb Donnersberg.),“ dabei auch Reinhard's Name. Bundesarchiv (Außenstelle Frankfurt) ZSg 8/33.

Siehe das gleiche Flugblatt bei Franz X. Vollmer: Der Traum von der Freiheit. Vormärz und 48er Revolution in Süddeutschland in zeitgenössischen Bildern, Stuttgart 1983, S. 286 (Reinhard's Name fehlt).

¹⁹ Wilfried Fiedler (Hg.): Die erste deutsche Nationalversammlung 1848/49.

Handschriftliche Selbstzeugnisse ihrer Mitglieder, Königstein/Ts. 1980, Blatt 139.

²⁰ Klaus Lüders: „Erstens, zweitens und drittens Demokrat.“ – Reuters Freund Ludwig Reinhard (1805–1877). In: Beiträge der Fritz Reuter Gesellschaft, Bd. 11, Hamburg 2002.

seinen Anschauungen richten, bessern und reformiren, damit es in den Tagen der Bewegung nicht abermals abtreibe und auf den Sand gesetzt werde.“²¹ Sprach und präsentierte sogleich einen „großen Unbekannten“, Thomas Paine (1737–1809), der einst 1776 die Amerikanische Revolution mit seiner Kampfschrift „Common Sense“ (Gesunder Menschenverstand) inspiriert hatte und später in der Französischen Revolution mit seinem kämpferischen Standardwerk über die Menschenrechte (1791) eine so nachhaltige Wirkung erzielte, daß er zum Überbringer des Bastille-Schlüssels an George Washington ausgewählt wurde²² und als Abgeordneter von Calais in den Pariser Nationalkonvent einzog. Beginnend mit einer Biographie über diesen Mann, der „Großes, wenn nicht das Größte, geleistet hat“²³ und gefolgt von ausführlichen Zitaten aus Paines „Menschenrechten“, füllte Reinhard dann im Juli/August (Reform-Blatt Nr. 12–16) insgesamt fast acht Zeitungseiten.

Zusätzlich streute er wiederholt in seinem Reform-Blatt kleine Artikel über Benjamin Franklin ein, einen der Väter der Amerikanischen Revolution, der einst Thomas Paine auch behilflich gewesen war, von England nach Amerika zu übersiedeln. In diesem Studium der Amerikanischen Revolution und ihrer Vermittlung in der politischen Bildungsarbeit traf sich Reinhard mit dem ihm politisch nahestehenden großen Rostocker Demokraten Karl Türk²⁴, der ihm, als Reinhard ein Jahr später für seinen politischen Journalismus ins Rostocker Gefängnis gesperrt wurde, dorthin vermutlich nicht nur das dokumentierte „Bündel feiner Cigarren“²⁵ gebracht haben wird. Kaum hatte Reinhard Paines „Menschenrechte“ vorgestellt, da kam ihm die in der zweiten Hälfte 1850 neu erschienene Ausgabe dieses Buches „wie gerufen“²⁶, um sie dem Leser wärmstens ans Herz zu legen. Daß diese Ausgabe auch noch von dem nach Amerika ausgewanderten einstigen badischen Sozialrevolutionär von 1848, Friedrich Hecker, herausgebracht worden war,²⁷ erhöhte den Wert der Ausgabe für Reinhard beträchtlich. Und es dauerte nicht lange, bis er seinen Lesern auch Paines „Common Sense“ vorstellte, mit dem jener einst „das Signal und Feldgeschrei

²¹ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 12 (20.7.1850), S. 1.

²² Otto Vossler: Die amerikanischen Revolutionsideale in ihrem Verhältnis zu den europäischen, München Berlin 1929, S. 2.

²³ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 12 (20.7.1850), S. 1.

²⁴ Klaus Lüders: Karl Türk – ein Rostocker Demokrat von 1848 im Lübecker Exil. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. 23, Rostock 1999, S. 124 ff.

²⁵ Jürgen Borchert: Ludwig Reinhard's „Viktualientagebuch“ 1851. In: Michael Heinrichs / Klaus Lüders (Red.): Modernisierung und Freiheit. Beiträge zur Demokratiegeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1995, S. 587 (Eintragung zum 27. Oktober).

²⁶ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 29 (16.11.1850), S. 3.

²⁷ Thomas Paine: Die Rechte des Menschen (mit einer Biographie des Verfassers und einer Vorrede von Friedrich Hecker), Leipzig 1851. Vgl. Theo Stemmler (Hg.): Thomas Paine, Die Rechte des Menschen, Frankfurt/Main 1973, S. 28.

zum Aufstand der Amerikaner²⁸ geliefert habe. „Das kleine Buch wirkte große Wunder, gleich der Marseiller Hymne.“²⁹

Reinhard versuchte, seinen Lesern auch die Französische Revolution nahe-zubringen. So zitierte er aus Friedrich Christoph Dahlmanns „Geschichte der Französischen Revolution“ einen Brief, in dem Jean Paul Marat die Glaubwürdigkeit des französischen Königs, d. h. seiner Person, seines Eides und seiner Verfassungstreue in einer kaum zu überbietenden Schärfe in Frage stellte und einer vernichtenden Kritik unterzog. Das war auch für Reinhard „Starker Toback“ (so seine Zeitungsüberschrift). Aber während der konstitutionell-monarchisch gesonnene Dahlmann zu dem „häßlichen Geiferer Marat“³⁰, diesem radikal republikanischen Parteigänger der plebejischen Sansculotten, seine Distanz hielt, präsentierte Reinhard den „Bürger Paul Marat“ mit dessen revolutionärem Klartext anerkennend als Beispiel für „ein ganz reines und gutes Deutsch“.³¹

Auch Louis Antoine Léon de Saint-Just, „der Freund und Kollege von Maximilian Robespierre“, kam bei Reinhard mit einer Rede zu Wort, die eine Revolution mit der Strenge des Verstandes und des Schwertes rechtfertigte. „Was würde aus einer, gegen wüthende Feinde nachsichtigen, Republik geworden sein?“³² Es dauerte nicht lange, bis Robespierre selbst als ein verkannter und zu Unrecht verdammter Mann vorgestellt wurde.³³ Und eine Woche, nachdem Reinhard auf Thomas Paines neu erschienene „Menschenrechte“ in der Heckerischen Ausgabe hingewiesen hatte, veröffentlichte er eine von Robespierre verfaßte Erklärung der Menschenrechte (wie es Hecker auch getan hatte)³⁴ und charakterisierte diesen angeblichen „Mann des Schreckens“ im Gegenteil (und im Gegensatz zu einigen namentlich genannten Liberalen von 1848/49) als prinzipienfesten Revolutionär mit herausragender Vorbildfunktion. Es schien für Reinhard dabei keine Rolle zu spielen, daß, wie er ebenfalls bei Hecker nachlesen konnte,³⁵ ausgerechnet Thomas Paine während der Schreckensherrschaft Robespierres ins Gefängnis geworfen worden und nur durch einen Zufall der Guillotine entgangen war. Worauf es Reinhard offenbar ankam, war nicht eine Rechtfertigung dieses revolutionären Terrors aus speziellen, erst viel später analysierten³⁶ Konflikten der

²⁸ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 31 (30.11.1850), S. 4.

²⁹ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 12 (20.7.1850), S. 2.

³⁰ F. C. Dahlmann: Geschichte der französischen Revolution, Leipzig 1847, S. 337.

³¹ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 15 (10.8.1850), S. 1 f. – Dahlmann (wie Anm. 30), S. 365 ff.

³² Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 33 (14.12.1850), S. 3.

³³ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 35 (28.12.1850), S. 4.

³⁴ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 30 (23.11.1850), S. 1. – Paine (Hecker), (wie Anm. 27), S. 342.

³⁵ Paine (Hecker), (wie Anm. 27), S. 346 ff.

³⁶ Hannah Arendt: Über die Revolution, München 1963.

Vergangenheit, sondern war die allgemeingültige Propagierung bleibender freiheitlicher Menschenrechtsprinzipien für die Gegenwart und Zukunft. Und es waren gerade die radikalsten Vertreter sowohl der Amerikanischen als auch der Französischen Revolution, die ihm dafür die passende Ausdrucksweise lieferten.

Als weiteren Bezugspunkt seines politischen Journalismus erinnerte Reinhard häufig an die Härten der revolutionären Konfrontation in Deutschland. Ein Beispiel war der am 9. November 1848 in Wien erschossene Paulskirchenabgeordnete Robert Blum, für dessen Witwe und Familie bereits Ende 1848 in ganz Deutschland eine Geldsammlung organisiert worden war, an der sich auch Mecklenburger Demokraten beteiligt hatten.³⁷ Im Mai 1850 rief Reinhard erneut zur Unterstützung der notleidenden und politisch bedrängten Familie Blum auf³⁸ und steigerte sich am 9. November 1850, dem Jahrestag der Erschießung, in ein kämpferisches Pathos mit einer von Theodor Körners Grabstätte entlehnten Überschrift „Vergeßt der treuen Todten nicht!“³⁹ Tote hatte es bereits viele gegeben. In der „Demokratischen Zeitung“ (Schwerin) ließ sich noch im Sommer 1849 ständig nachlesen, wie sich nach dem Badischen Aufstand die standrechtlichen Erschießungen der Demokraten durch das preußische Militär schnell zu einer zweistelligen Zahl aufbauten, freilich mit vorübergehenden kurzen Pausen: „Ein merkwürdiger Tag heute. Ich habe Ihnen keine neue standrechtliche Exekution zu melden, nur einige Urtheile ‘von unbegreiflicher Milde’“,⁴⁰ d. h. vieljährige Zuchthausstrafen. Das war eine Meldung vom 15. August. Am nächsten und übernächsten Tag erschoss man dann wieder, wie ein Jahr später in Reinhard's Reform-Blatt⁴¹ ein ausführlicher Kommentar kämpferisch darlegte. Reinhard zitierte dabei längere Passagen aus einer im Februar 1850 erschienenen Schrift des von ihm hochgeachteten Bremer radikaldemokratischen Pastors Rudolph Dulon,⁴² der in wortgewaltiger Schärfe die standrechtlichen Erschießungen mit Mord gleichsetzte.⁴³ Auch zuvor hatte Reinhard bereits an blutige Exzesse des preußischen Militärs erinnert.⁴⁴ Und hätten es die technischen Druckmöglichkeiten seiner Zeitung

³⁷ Der Meklenburgische Landtagsbote. Blätter für Reform (Red. Dr. Wenzlaff) Nr. 85 (Schwerin 17.11.1848), S. 1 (Spalte 964 f.).

³⁸ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 3 (18.5.1850), S. 2 f.

³⁹ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 28 (9.11.1850), S. 1 f.

⁴⁰ Demokratische Zeitung/Meklenburgischer Landtagsbote, Nr. 44 (Schwerin 21.8.1849), S. 2.

⁴¹ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 16 (17.8.1850), S. 2 f.

⁴² Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 25 (21.6.1851), S. 3 f.

⁴³ Rudolph Dulon: Vom Kampf um Völkerfreiheit. Ein Lesebuch für's deutsche Volk, Zweites Heft, Bremen 1850, S. 277 ff. – Zu Dulon siehe auch Werner Biebusch: Revolution und Staatsstreich. Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854, Bremen 1973.

⁴⁴ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 12 (20.7.1850), S. 4.

Begnadet zu Pulver und Blei 1849.



„Er behauptete eine natürliche Gleichberechtigung aller Menschen, und sprach von Rechten, welche Jeder auf seines Leibes und Lebens Nothdurft habe. Durch solche verderbliche Lehren reizte er die niedern Stände, die Unglücklichen und Armen zur Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung und zur Empörung gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit.“

Abb. 2:

Der von Reinhard beschriebene, „Mancherlei zu denken“ gebende Holzschnitt

damals schon erlaubt, wäre sicherlich eine Holzschnittserie im Bild wiedergegeben worden, die Reinhard nun aber lediglich verbal beschreiben konnte und in der ein „zu Pulver und Blei begnadeter“ Freiheitskämpfer von 1849 in eine Reihe mit anderen früheren hingerichteten Gesinnungstätern (Sokrates, Jesus, Hus) gestellt wurde, was Reinhard „Mancherlei zu denken“⁴⁴⁵ gab.

⁴⁵ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 9 (29.6.1850), S. 4. – Zur gesamten Serie siehe Lothar Gall: (Hg.): 1848 Aufbruch zur Freiheit (Katalog der Frankfurter Ausstellung zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49, 18.5.–18.9.1998), Frankfurt/Main 1998, S. 416 f.

Schließlich erinnerte Reinhard in seinem Blatt auch immer wieder an Johann Gottfried Kinkel, der als Universitätsprofessor in Bonn, zusammen mit seinem Studenten Carl Schurz dort zu den führenden Achtundvierzigern gehört hatte. Beide hatten am Badischen Aufstand von 1849 teilgenommen. Im belagerten Rastatt gehörte Schurz zum Stab des später von den Preußen hingerichteten Festungskommandeurs Tiedemann und flüchtete nach der Kapitulation der Stadt durch die Kanalisation unter dem Festungswall hindurch. Kinkel, der an der Murg-Front vor Rastatt verwundet in preußische Gefangenschaft geraten und nur knapp der Erschießung entgangen war, landete „lebenslänglich“ in preußischen Kerkern und wurde Anfang November 1850 von Schurz in einer wagemutigen Aktion aus dem Spandauer Zuchthaus befreit. Der Fluchtweg führte durch Mecklenburg von Strelitz nach Rostock. „Freuet euch des Lebens, Gottfried Kinkel ist frei,“ jubelte Reinhard in seinem Reform-Blatt vom 16. November 1850.⁴⁶ An dem Tag hielten sich Kinkel und Schurz schon seit etwa einer Woche in Rostock im Hause des Reeders Ernst Brockelmann versteckt, dessen Segler „Anna“ erst am folgenden Tag Warnemünde mit den Flüchtlingen in Richtung England verließ. Ob Ludwig Reinhard davon wußte? Schurz berichtete über Rostock neben seinem Gewährsmann Moritz Wiggers auch von einem kleinen „Freundeskreis, der ins Vertrauen gezogen war“⁴⁷ und sich, wie etwa die Rostocker Universitätslehrer Christian Wilbrandt und Julius Wiggers,⁴⁸ in geselliger Runde in Brockelmanns Haus in der Mühltorvorstadt einfand, wo Kinkel und Schurz „zwei Treppen hoch in einem großen Salon nebst einem geräumigen Schlafzimmer“ mit „Aussicht auf den Bahnhof und das Warnowthal“⁴⁹ untergebracht waren. Nach gelungener Flucht erschien dieses Thema regelmäßig im Reform-Blatt, wobei Reinhard's Leidenschaft deutlich wurde, wenn er Schurz über seine Fluchthelfermotive zitierte, die nicht nur im Persönlichen gelegen hätten, sondern: „Das ist die That eines Republikaners“.⁵⁰ Es sei hier als selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Begriff „Republikaner“ trotz seines skandalösen Mißbrauchs in unserer Zeit⁵¹ hier natürlich im Sinne einer an Menschenrechten orientierten Demokratiegeschichte zu verstehen ist. Den heutigen Umstand einer solchermaßen erforderlichen Klarstellung hätte Reinhard's leidenschaftliches Pathos getroffen, der knapp drei Wochen vor dem Verbot seines Reform-Blattes die

⁴⁶ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 29 (16.11.1850), S. 2.

⁴⁷ Carl Schurz: Lebenserinnerungen, Bd. 1, Berlin 1906, S. 330.

⁴⁸ Julius Wiggers: Aus meinem Leben, Leipzig 1901, S. 154.

⁴⁹ Moritz Wiggers: Gottfried Kinkel's Befreiung. In: Die Gartenlaube, Illustriertes Familienblatt, Nr. 9, 1863, S. 136. – Einen kommentierten Nachdruck des Berichts in der „Gartenlaube“ bietet Peter Starsy: Durch Mecklenburg in die Freiheit ... Gottfried Kinkels Befreiung, von Moritz Wiggers. In: Neubrandenburger Mosaik Nr. 24, Neubrandenburg 2000, S. 85–159.

⁵⁰ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 7 (15.2.1851), S. 4.

⁵¹ Siehe dazu die Analyse von Dieter Langewiesche: Republik und Republikaner. Von der historischen Entwertung eines politischen Begriffs, Stuttgart 1993.

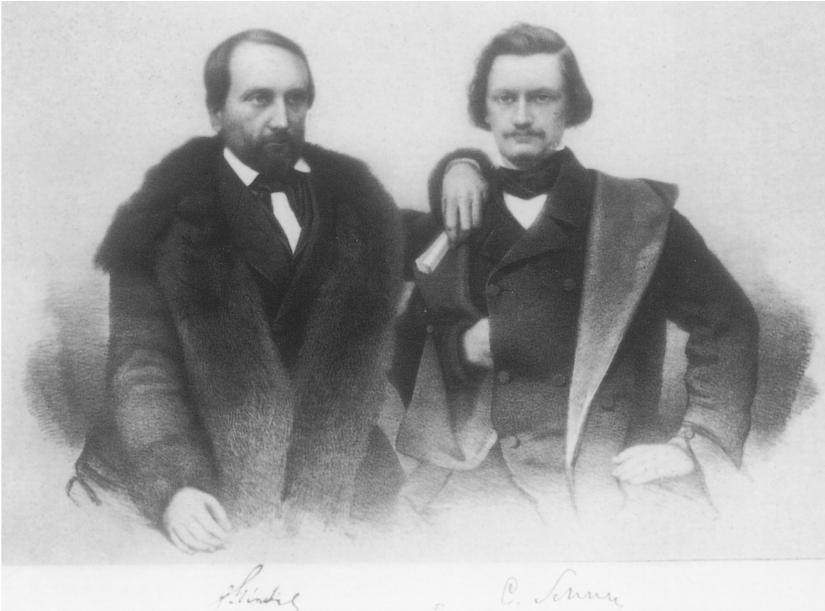


Abb. 3:
Kinkel und Schurz nach ihrer Flucht.
Aus: Carl Schurz, *Erinnerungen*, Bd. 1, Berlin 1906.

schlimmen Details von Kinkels Haft mit den Worten einleitete „Niemals, niemals, niemals“ (so seine Zeitungsüberschrift, und dann der Text:) „darf das deutsche Volk in einem Anfall von Großmuth einen Strich machen wollen über die Schuldposten der Kontrevolution.“⁵²

Die bisher skizzierte Themenpalette im Reform-Blatt mag hinlänglich angedeutet haben, welches politische Geschichtsbild Reinhard seinen Lesern vermitteln wollte. Wenn er auch das Wort „Reform“ im Titel seines Blattes verwendete, so plazierte er seine Zeit doch in ein revolutionäres Zeitalter. Schon die Freiheitsfrage des Bauernkrieges von 1525 war ihm geläufig,⁵³ aber auch der Umstand, „daß gerade Luther, der Mann mit dem Felsenwillen, der lieber zehntmal zusammenbrechen, als einmal sich biegen mochte, das Verdammungsurtheil über jegliche Freiheit und Selbständigkeit des Menschen aussprach“.⁵⁴ Die

⁵² Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 26 (28.6.1851), S. 3.

⁵³ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 12 (20.7.1850), S. 4.

⁵⁴ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 26 (26.10.1850), S. 1. – Vgl. Klaus Lüders: *Demokratiegeschichte und deutsche Einheit*, in: Heinrichs/Lüders (wie Anm. 25), S. 26 ff.

Amerikanische Revolution war für Reinhard bereits eine Anleitung zum Handeln, die er, wie heute noch die Papiere in seinem Nachlaß zeigen,⁵⁵ bis an sein Lebensende studiert hat. Und was die Französische Revolution anbetraf, so hatte er schon 1846 keck seinen Dank an die Götter öffentlich dafür erstattet, „daß man nach 1789, und nicht vor benanntem Jahr zur Welt gekommen ist“.⁵⁶ Aus alledem bildete sich bereits bis zu seiner Wahl zum Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung im April 1848 „mein Glaubensbekenntnis: Ich bin nicht gegen die Fürsten; aber der Fürst muß weiter nichts sein, als der Vollstrecker des Volkswillens. In politischen Dingen kenne ich nur eine Größe, die heißt das Volk. Sind Leute, die solchem Glauben huldigen, Republikaner, so bin ich auch einer.“⁵⁷ Inzwischen hatte seine praktische Erfahrung, daß die Fürsten keineswegs Vollstrecker des Volkswillens zu sein gedachten, seine Überzeugung von der Notwendigkeit der Volkssouveränität nur noch gestärkt, gerade auch in scheinbar aussichtsloser Lage, die man ja, wie Reinhard seit der Probenummer seines Blattes mehrfach wiederholte, für politische Bildung nutzen konnte und sollte. „Wenn die Demokratie auch seit ziemlich geraumer Zeit Dasjenige gethan hat, was man im Kartenspiel ‘passen’ nennt; so hat sie doch ein wachsames Auge auf das Spiel und die Karten des Gegners gehabt. Und wenn zugleich ein Mensch in der Zeit des Passens nichts Besseres thun kann, als die Fehler und falschen Berechnungen, welchen zufolge er ein von ihm angesagtes hohes Spiel umwerfen mußte, zu erforschen, zu erkennen und offen zu gestehen; so ist die Demokratie gut zu Wege und ihre Umstände haben sich in diesen letzten Zeiten wesentlich verbessert. Zu wie vielem Theile unser Unglück ein selbstverschuldetes sein möge, ist gleichgültig; aber ein Glück bei der Sache ist, daß das Unglück gekommen ist, wie es gekommen ist, Schlag auf Schlag; damit die Spreu und der Schund der Miethlinge von hinnen geführt und die übrigbleibenden Getreuen zum festen Bunde der Bruderschaft vereinigt würden; damit aber auch nach der andern Seite hin der letzte Funke des Vertrauens getödtet würde. In diesem Punkte stehen unsere Actien vortrefflich.“⁵⁸ Aus diesem historischen Zusammenhang heraus und mit dieser festen Haltung machte er sich auch an die Kommentierung innenpolitischer und lokaler Themen.

Schon in der Probenummer seines Blattes hatte Reinhard angedeutet, daß die derzeitigen Mecklenburger Zustände lediglich eine Variante der gesamtdeutschen gegenrevolutionären Entwicklung darstellten. Die dabei nicht unbekannt Kombination von militärischen Dragoner-Säbeln und politischer Willkürjustiz, wie sie der ehemalige Rostocker Student und Vorsitzende des Malchower Reformvereins, Otto Lübbert, seit September 1848 am eigenen

⁵⁵ Reinhard-Nachlaß, Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

⁵⁶ Ludwig Reinhard: Jenny Lind und die grüne Flaneljacke. In: Meklenburgisches Volksbuch für das Jahr 1846, Hamburg 1846, S. 280.

⁵⁷ Boizenburg-Hagenower Wochenblatt, Nr. 10 (23.4.1848), S. 6.

⁵⁸ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 29 (16.11.1850), S. 1.

Leib erfuhr,⁵⁹ wurde von Reinhard in ihrer rechtlichen Haltlosigkeit und Wiederholung als „Criminalpolitik“ ausgebreitet.⁶⁰ Regelmäßig war in jener Zeit bei solchen Fällen der Name des Bützower Kriminaldirektors Bolte geläufig, der, kurz vor seinem 25. Dienstjubiläum stehend,⁶¹ sich zu einem politischen Großinquisitor aufschwang, von dem Reinhard erst Jahre später an anderer Stelle mit Genugtuung mitteilen konnte, daß der „Wahnsinn des vielberüchtigten Kriminaldirektors a. D. Carl Bolte“ ihn schließlich „Schmach seinem Andenken!“ – in einer Irrenanstalt bei Bonn enden ließ,⁶² mit einem ähnlichen Befund wie beim „Berliner Dembach“ (durch dessen Verhöre seinerzeit der verhaftete Fritz Reuter gepeinigt worden war).

Boltes Aktionen gegen prominente Demokraten begannen nicht selten mit einer Haussuchung und Beschlagnahme großer Mengen Akten und persönlicher Papiere, so geschehen im Sommer 1850 beim Advokaten Moritz Wiggers, den Professoren Julius Wiggers, Christian Wilbrandt und Karl Türk, Advokat Kloss, Maurergeselle Bartholomäi (sämtlich Rostock),⁶³ die alle zur Linken der Mecklenburger Konstituierenden Abgeordnetenversammlung gehört hatten. Reinhard bot den Protestschreiben der Betroffenen (K. Fr. Deiters in Wismar und Julius Wiggers) breiten Raum und verlor bei aller Entschiedenheit auch in dieser Situation nicht seinen trockenen Humor: „Die verehrliche Notiz des ‚Norddeutschen Correspondenten‘ vom 28. Juli, als habe ich es für gut befunden, während der am 25. hier vorgenommenen sechsfältigen Haussuchung von Rostock abwesend zu sein, würde ihre volle Richtigkeit haben, wenn sie nicht auf einer Unwahrheit beruhte. Schad’t aber nichts.“⁶⁴

Solche Dinge passierten wohlgemerkt bereits vor der Wiedereinführung des ständestaatlichen Erbvergleichs von 1755 durch den Freienwalder Schiedspruch vom 11. (14.) September 1850. Und längst hatte sich verdeutlicht, was Reinhard bereits im Juni sarkastisch als „ein Dutzend allerneuester Grundrechte des deutschen Volkes“ formuliert hatte, etwa

„§ 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz in jedem Brummstall, Gefängnis und Zucht- haus zu nehmen und Liegenschaften auf Stroh zu erwerben. Die Bestimmungen über solchen Aufenthalt und Wohnsitz werden durch den Gefängnisinspector geregelt.“

⁵⁹ Klaus Lüders: Die „Malchower Lübberté“ – Zur Demokratiegeschichte um 1848 in einer mecklenburgischen Kleinstadt. In: Stier und Greif, Jg. 10, Schwerin 2000, S. 67–79.

⁶⁰ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 4 (25.5.1850), S. 3 f.

⁶¹ Rostocker Zeitung Nr. 53 (2.3.1851), S. 2.

⁶² Arbeiter-Zeitung (wie Anm. 10) Nr. 86 (Coburg 21.8.1864), S. 443 f.

⁶³ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 13 (27.7.1850), S. 4.

⁶⁴ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 14 (3.8.1850), S. 3 f.

Oder

„§ 10. Die Wohnung ist unverletzlich. Nach den Gründen einer Haussuchung hat der Betheiligte nicht zu fragen. Zugleich wird die Haussuchung von Staatswegen für ein probates Mittel, in Familiengeheimnisse einzudringen, erklärt.“

Oder

„§ 12. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei in America zu äußern. Ueber Preßvergehen wird durch geschworene Konstabler geurtheilt.“⁶⁵

Eine Woche später druckte Ernst Boll den gesamten Katalog in seinem Neubrandenburger „Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz“ ab.⁶⁶ Und als Reinhard bald darauf die neue regierungsoffizielle „Verordnung zum Schutze wider den Mißbrauch der Presse, vom 26. Junius 1850“ auszugsweise zitierte,⁶⁷ veranlaßten ihn dort solche dehnbaren strafwürdige Begriffe wie Spott, Gesinnung, Verachtung der Obrigkeit, Mißbilligung richterlicher Urtheile usw. zu der Bemerkung: „Ich möchte Den sehen, der bei einigermaßen freier Bewegung nicht an allen Ecken und Enden dieses Preßgesetzes vom 26. Juni auf strafrechtliche Klippen gerathen muß“⁶⁸ und setzte seinen kritischen Journalismus unbeirrt fort.

Im Jahre 1748 hatte Montesquieu in seinem Buch „De l’Esprit des Lois“ (Vom Geist der Gesetze) das Prinzip der Gewaltenteilung ins Gespräch gebracht. Im Jahr 1848 begann der Mecklenburg-Schwerinsche Großherzog, sich widerwillig auf dieses Prinzip im Sinne einer konstitutionellen Monarchie einzulassen. Im September 1850 wechselte er umgehend wieder zur alten Gewaltenteilung mit der reaktionären Ritterschaft. 1755, das Jahr der Entstehung dieses ständestaatlichen Erbvergleichs, war eben auch das Todesjahr Montesquieus. Reinhard reagierte auf den Freienwalder Schiedsspruch mit dem ganzen Spektrum seiner ihm zu Gebote stehenden journalistischen Mittel. Zunächst einmal brachte er die für ihn schmerzlichen Fakten, stellte zur Rollenverteilung der Täterschaft fest, „das Schiedsgericht hat die Verfassung verurtheilt, die Regierung sie aufgehoben,“ wogegen Reinhard sein „Nein! und nochmals: Nein!“ schleuderte.

Es folgte der Aufruf des Präsidenten der Mecklenburger Abgeordneten-kammer, Moritz Wiggers, zur Einberufung einer Parlaments-sitzung. Reinhard

⁶⁵ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 8 (22.6.1850), S. 3 f.

⁶⁶ Peter Maubach: Ernst Boll – Demokrat und Regionalhistoriker. In: Nachdruck der Geschichte Mecklenburgs von Ernst Boll (Neubrandenburg 1855), Bd. 4, Aufsätze zu Ernst Boll, Neubrandenburg 1995, S. 116.

⁶⁷ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 10 (6.7.1850), S. 1 f. – Regierungs-Blatt für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Nr. 27 (Schwerin 29.6.1850), Beilage.

⁶⁸ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 11 (13.7.1850), S. 1.

kommentierte dann die allgemeine Lage mit einem scharf satirischen „Jubelgesang mit Brummstimme.“ Und die betreffende Ausgabe des Reform-Blatts gipfelte dann in einem kämpferischen „Manifest des Centralcomitee’s der europäischen Demokratie“ aus London, das zur organisierten Geschlossenheit aufrief. Den Abschluß bildete eine moralische Verurteilung des Verrats jener Abgeordneten des Frankfurter Paulskirchenparlaments, die nicht, wie Reinhard, zu den ca. einhundert Standhaften des Stuttgarter Rumpfparlaments gehörten.⁶⁹ Die Standhaften von Schwerin, die dem erwähnten Aufruf von Moritz Wiggers folgten, wurden von der Polizei an einer Eröffnung des Parlaments gehindert und protestierten dagegen in der „Ostorfer Erklärung“, die auch die Unterschrift des Abg. Reinhard trug, der im Februar 1850 in seinem 1. Boizenburger Wahlkreis mit 1686 von 2137 Stimmen in diese Mecklenburg-Schwerinsche Abgeordnetenversammlung gewählt worden war.⁷⁰ Bei aller Entschiedenheit seiner kämpferischen Wortwahl vermied Reinhard nach dem Freienwalder Schiedsspruch doch jegliche Anstiftung zu unüberlegtem Aktionismus, denn „über die Putsche sind wir hinaus; wir sind in der demokratischen Kultur schon längst dahin gekommen, daß uns jeder Gewaltschritt der Reaction höchst willkommen ist; wir wissen, daß es mit den Trümpfen, die sie ausspielt, eines schönen Morgens einmal zu Ende gehen wird, und daß die Reaction ein Aal ist, der im Sande sich selbst zu Tode läuft. Alles muß und wird sich erfüllen. Ruhig Blut, Anton!“⁷¹ Schon an Thomas Paine hatte Reinhard die „Ruhe und Kaltblütigkeit des Denkens“ gelobt, damit nicht „die Gluth des Gefühls mit ihren Dämpfen das Licht des Verstandes umnebelt“ und „wie man sagt, das Herz mit dem Kopfe davon läuft“.⁷²

Mitte November 1850 publizierte Reinhard ein Gedicht des Schweriner Radikaldemokraten Julius Polentz, der, so Reinhard, „seit Jahr und Tag in Bützow gefangen“ gehalten wurde (nämlich seit Oktober 1849) und „nach seiner längst ersehnten Freiwerdung eine Sammlung von Gedichten herauszugeben“ gedachte, die Reinhard bereits vorher empfahl.

„Mein Körper weilt im Kerker hier,
Nun ja, was ist’s denn weiter?“⁷³

drang es in diesen und ähnlichen Versen noch tapfer und zuversichtlich aus einer knapp anderthalb mal dreieinhalb Meter messenden Einzelzelle, wie sie

⁶⁹ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 21 (21.9.1850).

⁷⁰ Zur Ostorfer Erklärung siehe das Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 22 (28.9.1850), S. 1. Zu den Ergebnissen der Februar-Wahlen 1850 für die Abgeordnetenversammlung siehe Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12-1/1 Mecklenburg-Schwerinsches Staatsministerium, Mappe Nr. 435.

Zur Wahlkreiseinteilung siehe das Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche offizielle Wochenblatt Nr. 45, Schwerin 1.12.1849, S. 237 ff (Anlage A).

⁷¹ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 23 (5.10.1850), S. 1.

⁷² Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 12 (20.7.1850), S. 1.

⁷³ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 29 (16.11.1850), S. 4.

Julius Wiggers beschrieben hat.⁷⁴ Den Vorwürfen von Majestätsbeleidigung, Hochverrat (Erstreben eines anderen politischen Systems) und Anreiz zum Aufruhr (durch seine kämpferischen Reden) trat Polentz selbstbewußt entgegen:

„Ich weiß mich frei von allen den Vergehen,
Die man zur Last mir legt aus Mißverständnis.
Doch habe ich die frohe Himmelsbotschaft
Der unverfälschten Freiheit laut verkündigt,
Genannt dem Volk sein Recht und seine Pflichten.
Sind das Verbrechen, wohl! so bin ich schuldig,
So werde ich es oft noch sein im Leben;
Denn nie werd ich aus Menschenfurcht verleugnen,
Was einmal ich als recht und wahr erkannte.“⁷⁵

Polentz war über den Briefwechsel mit seinem Rostocker Freund Otto Lübbert über Reinhardts Veröffentlichung seiner Verse informiert und damit einverstanden.⁷⁶ Aber diese vorzeitige Öffentlichkeit veranlaßte die politische Justiz zu verstärkten Nachstellungen⁷⁷ in eine Richtung, die schon der Mecklenburger Demokrat Heinrich Arminius Riemann drei Jahrzehnte zuvor nach einschlägiger Erfahrung mit der Obrigkeit kritisiert hatte: „Ich glaube mich hiermit nicht beruhigen zu dürfen, weil das Gericht nach meiner Ansicht nur über meine Handlungen, nicht über meine Gesinnungen zu richten hat.“⁷⁸ Bei Polentz ließ man sich „höheren Orts“ Zeit, bis im Mai 1851 aus der Rostocker Zeitung⁷⁹ das Urteil in erster Instanz zu erfahren war: 12 Jahre Festungshaft, ein Jahr später in drei Jahre Festungshaft und 2000 Reichstaler Geldstrafe umgewandelt.⁸⁰ Die „Lieder des Gefangenen“ (66 Seiten) erschienen zwar noch im selben Jahr in Rostock,⁸¹ gedruckt bei „Adler’s Erben“, also dort, wo auch Reinhardts Reform-Blatt gedruckt wurde. Aber diese Lieder offenbarten einen wesentlich größeren seelischen Schmerz, als es vorher den Anschein gehabt hatte, zumal in seinen politisch kämpferischen, von der Justiz einkassierten „Liedern eines gefangenen Demokraten“, aus denen auch die obigen Zitate stammen. In der von Polentz von Juli 1848 bis März 1849 in Schwerin redigierten Zeitung „Meklenburgscher Bürgerfreund“ hatte er einst als Motto die Verse von Gottfried August Bürger gewählt:

⁷⁴ Julius Wiggers: Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft. Ein Beitrag zur Geschichte des „Rostocker Hochverrathprocesses“, Berlin 1861, S. 16 f.

⁷⁵ Klaus Baudis: Julius Polentz. Dichter und Publizist. Mit einer Auswahl seiner Gedichte, Aufsätze und Briefe, Rostock 1965, S. 149.

⁷⁶ Baudis (wie Anm. 75) S. 238 ff.

⁷⁷ Baudis (wie Anm. 75) S. 108 ff.

⁷⁸ Freimüthiges Abendblatt, Nr. 91 (Schwerin 1819), S. 632.

⁷⁹ Rostocker Zeitung Nr. 116 (16.5.1851), S. 2.

⁸⁰ Baudis (wie Anm. 75) S. 113.

⁸¹ Julius Polentz: Lieder eines Gefangenen, Rostock 1851.

„Der Großen Hochmuth wird sich geben,
Wenn unsre Kriecherei sich giebt.“

Während Zivilcourage noch in unseren Tagen ein öffentliches Thema bleibt, bezahlte Polentz, im Sommer 1854 aus der Haft entlassen, seine Haltung mit seelischem, gesundheitlichem und finanziellem Ruin bis zu seinem frühen Tod im Alter von knapp 48 Jahren.

Reinhard's menschliche und politische Statur rief bei der Obrigkeit und bei der Bevölkerung eine unterschiedliche Resonanz hervor. Ende Januar und Anfang Februar 1851 wurden per Regierungsverordnung unliebsame politische Versammlungen und Vereine im Lande verboten.⁸² In Rostock wurde der eingangs erwähnte Gastwirt Schlegpegrell, dessen Name sich einst im September 1848 unter einer Rostocker Petition an die Frankfurter Nationalversammlung zwecks Beförderung der Gewerbefreiheit befunden hatte,⁸³ und einige seiner Kollegen nun ausdrücklich durch die Polizei vom Verbot des Reformvereins und entsprechender Versammlungen in Kenntnis gesetzt.⁸⁴ Reinhard merkte in seiner trockenen Art noch dazu an, daß „die Polizei mit obligatem Schlosserjungen einen im Schlegpegrell'schen Lokale befindlichen, zur Aufbewahrung der wailand Volksbibliothek dienenden Schrank geöffnet und aus diesem Serail zwei ausgediente Kataloge entführt“⁸⁵ habe. Auch Buchdruckereibesitzer wurden vom Verbot der Verbreitung politischer Literatur polizeilich informiert.⁸⁶ Reinhard selbst wurde Anfang Februar „wegen einiger Artikel im 'Reform-Blatt'“ zu drei Monaten Haft, 125 Taler Geldstrafe plus Erstattung der Kosten verurteilt.⁸⁷ Wie wir in seiner Zeitung nachlesen können, ließ er sich von diesem Verdikt in erster Instanz in keiner Weise beeindrucken. Im Mai 1851 hatte er sich mit einem Ausweisungsversuch der Rostocker Polizei herumzuschlagen, was er in seinem Reform-Blatt ausführlich offenlegte.⁸⁸ Die Rostocker Zeitung unterstützte Reinhard mit ihrer höchsten Wertschätzung für ihn⁸⁹ und nannte den Ausweisungsgrund beim Namen, weil nämlich Reinhard Demokrat sei.⁹⁰ Als er am 25. Mai 1851 Rostock verließ, gaben ihm „viele Tausende von Bürgern und Einwohnern“ ein eindrucksvolles Geleit zum Bahnhof.⁹¹ Die Redaktion des Reform-Blatts wurde ab 31. Mai offiziell von

⁸² Klaus Baudis, Die Demokraten im Parteienlager der Revolution von 1848/49 in Mecklenburg. In: Heinrichs/Lüders (Red.), Modernisierung und Freiheit (wie Anm. 25), S. 489.

⁸³ Bundesarchiv (Außenstelle Frankfurt), Mappe DB 51/143.

⁸⁴ Rostocker Zeitung Nr. 38 (13.2.1851), S. 3.

⁸⁵ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 10 (8.3.1851), S. 4.

⁸⁶ Rostocker Zeitung Nr. 42 (18.2.1851), S. 4; Nr. 51 (28.2.1851), S. 4/5; Nr. 66 (18.3.1851), S. 3.

⁸⁷ Rostocker Zeitung Nr. 34 (8.2.1851), S. 3.

⁸⁸ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 19 (10.5.1851), S. 3 f. und Nr. 21 (24.5.1851), S. 4.

⁸⁹ Rostocker Zeitung Nr. 97 (24.4.1851), S. 2.

⁹⁰ Rostocker Zeitung Nr. 109 (8.5.1851), S. 2.

⁹¹ Rostocker Zeitung Nr. 125 (27.5.1851), S. 1 f.

Moritz Wiggers übernommen, um der Ausweisung die Begründung zu entziehen,⁹² aber der Name Reinhard erschien weiterhin an gleicher Stelle unter dem Zeitungstitel statt bisher als „verantwortlicher Redacteur“ nun als „Hauptmitarbeiter“. Am 17. Juli 1851 wurde das Reform-Blatt zusammen mit der in Wismar von Johann Heinrich Sievers herausgebrachten radikaldemokratischen „Mecklenburgischen Dorfzeitung“ verboten.⁹³ Im Jahresband des Regierungsblattes war seit 1850 für solche Mitteilungen die Rubrik „Preß- und Bücherpolizeisachen“ vorgesehen. Im September 1851 wurde das Urteil gegen Reinhard in zweiter Instanz bestätigt,⁹⁴ und er trat am 23.9. in Rostock seine Haftstrafe an.⁹⁵ Seine Freunde sorgten dort so gut für ihn, daß er keinen einzigen Tag auf die Gefängniskost angewiesen war.⁹⁶ „In der Nacht vom 20. auf den 21. d., gleich nach Mitternacht, ward Reinhard seiner Haft entlassen,“ berichtete die Rostocker Zeitung⁹⁷ einen Tag vor Weihnachten 1851. Ein paar Tage später bedankte er sich bei seinen „Freunden und Gönnern“ in einer Zeitungsannonce⁹⁸ für die vielfältigen hafterleichternden Aufmerksamkeiten und die Sammlung der „obligaten Strafgeder.“ Er schloß daraus: „Die alte Demokratie lebt noch“ und kündigte an, noch erhaltene „anderweitige und reichliche Subsidien“ im Dienste dieser Sache zu verwenden. Und so dauerte es nicht lange, bis er wieder aktenkundig wurde. „Ob Rektor Reinhard wirklich gekommen ist, ist ungewiß. Erwartet ist er,“ hieß es in einem Spitzelbericht über ein konspiratives Demokraten-Treffen beim jüdischen Kaufmann Marcus Liepmann in Penzlin am 20./21. November 1852.⁹⁹ Es war die Zeit, als ein Buch vorbereitet wurde, zu dessen anonymen Autoren auch Reinhard gehörte.¹⁰⁰ „Ein Neujahrsgruß aus Mecklenburg an Deutschland“ (so der Titel) sollte der Nation beweisen, „daß die demokratische Partei trotz des schweren Druckes der Zeit auch bei uns zu Lande noch immer voll frischen Lebens und zuversichtlichen Muthes der Zukunft entgegengeht“.¹⁰¹ Das im Januar 1853 bei Julius Campe (dem Verleger von Heinrich Heine, Ludwig Börne und auch diversen mecklenburgischen demokratischen Schrifttums) erschienene Buch wurde sogleich im Februar, zusammen mit allen Publikationen dieses Hamburger Verlages Hoffmann und Campe, verboten.¹⁰²

Da Reinhard, wie erwähnt, intensive politische Amerika-Studien betrieb, wird ihm die Virginia Bill of Rights (12. Juli 1776) nicht entgangen sein,

⁹² Rostocker Zeitung Nr. 112 (11.5.1851), S. 3.

⁹³ Regierungs-Blatt (wie Anm. 67) Nr. 26 (Schwerin 26.6.1851).

⁹⁴ Rostocker Zeitung Nr. 215 (10.9.1851), S. 2.

⁹⁵ Rostocker Zeitung Nr. 227 (24.9.1851), S. 2.

⁹⁶ Borchert (wie Anm. 25) S. 81 ff.

⁹⁷ Rostocker Zeitung Nr. 303 (23.12.1851), S. 3.

⁹⁸ Rostocker Zeitung Nr. 306 (27.12.1851), S. 4.

⁹⁹ Marlies Duwe: Daniels Sanders in Neustrelitz, Neubrandenburg 1982, S. 57 ff.

¹⁰⁰ Julius Wiggers (wie Anm. 48), S. 159 f.

¹⁰¹ Ein Neujahrsgruß aus Mecklenburg an Deutschland, Hamburg 1853, Vorwort.

¹⁰² Regierungs-Blatt (wie Anm. 67) Nr. 9 (Schwerin 5.3.1853), S. 58.

Das Blatt erscheint jeden
Sonntag.
Alle Postämter nehmen
Bestellungen an.

Reform-Blatt

Preis
in ganz Mecklenburg
vierteljährlich
16 μ .

für beide Mecklenburg.

Verantwortlicher Redacteur R. Reinhard.

Nr. 26.

Rostock, Sonnabend, den 26. October.

1850.

Demokratische Briefe an einen jungen Menschen.

I.

Noch Manches hatte ich Dir zu sagen, mein Sohn, ehe Du in die Fremde gingst; ich muß Das nun auf dem papierernen Wege nachzuholen suchen. Wie ich's meine, ist Dir bekannt, und zugleich, daß ich's gut meine. Erwarte aber nicht jene langen und breiten Regeln, wie sie gewöhnlich jungen Leuten, die in die fremde Welt gehn, mit ins Felleisen gepackt werden. Solche Regeln verwirren und vertübeln das schöne einfache Leben, und machen den jungen Bürger, der nach ihnen sich halten und haben will, so twasch und tonfas, daß er zuletzt vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht.

erste Hauptstück in deutschen Kinderfatehismus lautet: Zieh den Hut vor jedem Lumpen, der einen feinen Rock auf dem Leibe und einen goldenen Ring auf dem Finger trägt. Auf solche Weise wird zur gerechten Freude der Aristokraten schon in den jungen Kindern des Volks der Keim zu jener Höflichkeit gehegt und gepflegt, die in späteren Jahren zu einem wahren Prachteremplar von Niederrichtigkeit auswächst. Diese Lehre von der schuldigen Unterthänigkeit hat bereits vieltausendfältige Früchte getragen, so daß Sonne, Mond und Sterne aus dem einigen freien Deutschland mit Bedienten und Kafaien versorgt werden können. Und wenn demalst die große Posaune erschallen und alle Todten auferweckt wird, so wird man die lieben Deutschen daran leicht erkennen, daß sie beim Erwachen zuerst mit der Hand nach dem Kopfe fahren, um den Hut fein höflich abzugeben.

Abb. 4:

Titelseite des Reform-Blatts

deren Artikel 12 besagt, „That the freedom of the press is one of the great bulwarks of liberty and can never be restrained but by despotic governments.“¹⁰³ Diese Erkenntnis, daß die Pressefreiheit als eines der großen Bollwerke der Freiheit nur durch despotische Regierungen eingeschränkt werden könne, gehörte ein dreiviertel Jahrhundert später zu Reinhard's unmittelbarer Erfahrung. Doch in solchen langen Zeitspannen denken zu müssen, nahm er gelassen hin und stellte sich in den Dienst der Sache. Als gewählter Volksvertreter 1848/49 hatte er einst, wie er es ausdrückte, nicht mehr als ein Schilling sein wollen, der sich erst mit vielen anderen zu einem Taler addiert,¹⁰⁴ damit das eintrete, was er schon in jungen Jahren bei Ludwig Börne gelesen hatte: „Ich lobe die Deutschen, daß sie einen kleinen Grad von Mut haben. Nur das tadle ich, daß sie nicht alle ihren Pfennigsmut in eine gemeinschaftliche Kasse werfen, wodurch sich die Nation zu ihrem eigenen Erstaunen eine Million von Heldenmut sammeln könnte.“¹⁰⁵ Reinhard zahlte mit seinem Berufsverbot als

¹⁰³ Günther Franz: Staatsverfassungen, Darmstadt 1964, S. 8 f.

¹⁰⁴ Boizenburg-Hagenower Wochenblatt Nr. 10 (23.4.1848), S. 7.

¹⁰⁵ Ludwig Börne: Briefe aus Paris, Frankfurt/Main 1986, S. 538, (84. Brief vom 25.11.1832).

Boizenburger Schulrektor, den Verlust seiner Pension, mit Gefängnis usw. eine wesentlich größere Münze. In einem „Demokratischen Brief an einen jungen Menschen“ hat er es in finsterner Zeit wenige Wochen nach der Abschaffung des mecklenburgischen Staatsgrundgesetzes von 1849/50 einmal auf folgenden Punkt gebracht:¹⁰⁶

„Habe Achtung vor Dir selbst und vor Deiner freien Seele!“

und

„Schände den Namen des Demokraten nicht. Punktum!“

Es wäre in seinem Sinne, wenn wir erkennen würden, daß Demokratiegeschichte nicht tote Vergangenheit ist, sondern als lebendiger Bestandteil unserer heutigen politischen Kultur uns gegenwärtig zu sein hat. Bekanntlich ist Tradition nicht das Hüten der Asche sondern der Flamme.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Klaus Lüders
Stiftung Mecklenburg
Domhof 41
23909 Ratzeburg

¹⁰⁶ Reform-Blatt (wie Anm. 1), Nr. 26 (26.10.1850), S. 1 f.

„VERSTAATLICHUNG“ IM STÄNDESTAAT – DER ANKAUF DER PRIVATBAHNEN IN MECKLENBURG-SCHWERIN IM 19. JAHRHUNDERT

Von Gerald Rosenberger

Einleitung

Die mecklenburgische Finanzgeschichte zwischen 1850 und 1918 stand bisher weitgehend außerhalb des Interesses der Forschung.¹ Zwar ist in neueren Arbeiten zur verfassungsgeschichtlichen Entwicklung davon die Rede, das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin habe vor dem Staatsbankrott gestanden,² doch greifen diese Arbeiten nur auf zeitgenössisches veröffentlichtes Zahlenmaterial zurück. Damit aber ist das mecklenburgische Finanzwesen vor 1918 nicht zutreffend erfassbar: Im Gegensatz zum Haushaltswesen konstitutioneller Staaten, das – jedenfalls prinzipiell – durch die Grundsätze der Öffentlichkeit und der Einheit des Staatshaushaltes bestimmt wird, werden diese Grundsätze in den beiden altständischen mecklenburgischen Großherzogtümern verletzt. Das heißt, es gab damals in den beiden Mecklenburg eine Vielzahl öffentlicher Kassen,³ die aus den überlieferten Quellen nicht mehr

¹ Zuletzt erschien: Matthias Manke: Zwischen Tradition und Moderne – das Steuersystem in Mecklenburg-Schwerin im Zeitraum von 1755 bis 1870, in: Mecklenburgische Jahrbücher (MJB) 114 (1999), S. 117–145.

² So etwa: Manfred Botzenhart: Staatsbankrott oder Verfassungsoktroi? Das Dilemma der Großherzogtümer Mecklenburg am Ende des Deutschen Kaiserreichs. In: Klaus Tenfelde, Jürgen Kocka, Hans-Jürgen Puhle (Hgg.): Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter, München 1994, S. 375 ff. – Anke John: Die Entwicklung der beiden mecklenburgischen Staaten im Spannungsfeld von Landesgrundgesetzlichem Erbvergleich und Bundes- bzw. Reichsverfassung vom Norddeutschen Bund bis zur Weimarer Republik, Rostock 1997 (= Rostocker Beiträge zur Deutschen und Europäischen Geschichte, Band 2, 1997), S. 206.

³ Dabei ist ein ständischer Finanzbereich mit dem Landkasten als Hauptkasse, ein landesherrlicher Finanzbereich mit der Renterei (Mecklenburg-Schwerin) bzw. Rentei (Mecklenburg-Strelitz) als Hauptkasse und ein von beiden politischen Gruppen gemeinsam verwalteter landesherrlich-ständischer Finanzbereich mit der Landesrezepturkasse (ab 1898: Landessteuerkasse) im Schweriner und der Zentralsteuerkasse im Strelitzer Großherzogtum zu unterscheiden. Auf die weiteren finanzwirtschaftlichen Differenzierungen, die sich etwa daraus ergaben, daß mit dem Fürstentum Ratzeburg im Strelitzer Großherzogtum ein Landesteil nicht dem ständischen Verbund angehörte, kann hier nicht eingegangen werden, vgl. dazu: Gerald Rosenberger: Finanzen und Finanzverfassung in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg von 1850 bis 1914, Münster 1999.

vollständig rekonstruierbar sind. Veröffentlicht wurden in bezug auf diese mecklenburgischen Kassen nur solche Daten, die den damaligen politischen Akteuren publikationswürdig erschienen. Dies galt auch für die durch den Schweriner Landesherrn (1870–1873) bzw. durch die der landesherrlichen Regierung unterstehende General-Eisenbahndirektion (nach 1890) betriebene Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn.⁴

In einer Arbeit zu den Staatshaushaltsplänen der deutschen Königreiche im 19. Jahrhundert hat Erika Müller herausgearbeitet, daß die Staatseinnahmen und -ausgaben in den Staatshaushalten unter anderem auch deshalb systematisch unterschätzt werden, weil die Ein- und Auszahlungen aus dem Betrieb verstaatlichter Eisenbahnen nicht in die offiziellen Rechnungen aufgenommen, sondern separat davon geführt wurden.⁵ In Preußen, wo die Staatseisenbahnen im Staatshaushalt buchhalterisch erfaßt wurden, stammten 1913 alleine 75,4% aller ordentlichen Staatseinnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb. Eckart Schremmer zieht aus diesem Anteilswert die zutreffende Schlußfolgerung: *Damit war der Staatsetat faktisch die Unternehmensbilanz eines Großunternehmens. Um sie richtig beurteilen zu können, müßte man betriebswirtschaftliche Kriterien, vor allem die Abschreibungen, Bewertungen, Rechnungsabgrenzungsposten und die Gewinn- und Verlustrechnung untersuchen. Das ist bislang nicht gemacht worden.*⁶ Auch die vorliegende Untersuchung verzichtet für die Zeit nach 1890 auf eine entsprechende Analyse.⁷ Eine Berücksichtigung der Eisenbahneinnahmen bei den öffentlichen Einnahmen in Mecklenburg-Schwerin würde zeigen, daß diese – wenn man die Reichssteuer- und -zolleinnahmen unberücksichtigt läßt – höher ausfielen als alle übrigen Einnahmen der sonstigen öffentlichen Haushalte Mecklenburg-Schwerins. Gleichwohl braucht hier nicht auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn eingegangen zu werden, da diese, wenn man die Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen bei der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn außer acht läßt,⁸ sich finanziell kaum auf die übrigen Haushalte auswirkten. In Mecklenburg-Schwerin setzten die Stände

⁴ Im kleineren Mecklenburg-Strelitz wurden die das Land durchlaufenden Eisenbahnen durch private Unternehmen oder den preußischen Staat betrieben; finanziell wurden die öffentlichen Kassen vom Eisenbahnbetrieb in Mecklenburg-Strelitz nur insoweit betroffen, als sie zur Errichtung der Eisenbahnen sog. Landeshilfen, also Subventionen, leisteten und Steuern von den Eisenbahnbetreibern vereinnahmten, vgl. dazu Rosenberger (wie Anm. 3), Band 1, 2. Teilband, S. 573 ff.

⁵ Vgl. Erika Müller: Theorie und Praxis des Staatshaushaltsplans im 19. Jahrhundert. Am Beispiel von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, Opladen 1989 (= Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 84), S. 205 f.

⁶ Eckart Schremmer: Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas. England, Frankreich, Preußen und das Deutsche Reich, Berlin u.a. 1994, S. 165.

⁷ Einige Daten zur Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben bei der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn finden sich im Anhang angegeben.

⁸ Vgl. dazu Rosenberger (wie Anm. 3), Band 1, 1. Teilband, S. 405 ff.

auf dem Landtag von 1890 durch, daß eine Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Eisenbahnbetrieb im Landesrezepturnkassenetat nicht stattfand. Die Einnahme- und Ausgabebewerte wurden nur als Aggregatdaten im Anhang des Etats erfaßt. In den Rechnungen der Schweriner landesherrlich-ständischen Landessteuer-Kasse tauchen daher erst seit 1905/06 Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb auf. Zu diesem Zeitpunkt verstanden es die Stände im Gegenzug für die Gewährung eines Aversums an die Renterei aus Mitteln der Landessteuerkasse durchzusetzen, daß auf einen weiteren Ausbau des Sicherheitsfonds, wie er nach den Normativbestimmungen der Eisenbahnverwaltung eigentlich erfolgen mußte, verzichtet wurde. Ein Teil der Zinsen auf die Wertpapiere des Sicherheitsfonds der Friedrich-Franz-Bahn wurde nun an die Landessteuerkasse ausgekehrt, obwohl die Normativbestimmungen eine solche Verwendung verboten.

Die folgenden Ausführungen zur Entwicklung der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn in den Jahren 1890 bis 1914 basieren alleine auf den Angaben in den landesherrlich-ständischen Rechnungsabschlüssen sowie auf den Landtagsdrucksachen über die Verhandlungen zwischen Großherzog und Ständen über die mecklenburgischen Eisenbahnen seit 1889 und der Auswertung der Sekundärliteratur. Auf die Bearbeitung des im Landeshauptarchiv vorliegenden umfassenden Quellenmaterials aus der Großherzoglichen Eisenbahndirektion wurde verzichtet.⁹ Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich darauf, anhand der Landtagsdrucksachen zum Eisenbahnwesen zu untersuchen, wie sich institutionell die Übernahme der auf Schweriner Gebiet verlaufenden Eisenbahnen vollzog.

Einige weiterführende Daten zur Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn werden in einem tabellarischen Anhang angefügt.

Die 'Verstaatlichung' im Jahre 1870 und der landesherrliche Eisenbahnbetrieb bis 1873

In der Literatur zum mecklenburgischen Eisenbahnwesen und zur allgemeinen mecklenburgischen Geschichte wird zumeist pauschal davon gesprochen, 1870 und – nach einem zwischenzeitlichen Verkauf an ein Konsortium von Privatunternehmern und -unternehmen im Jahre 1873 – wieder 1890 seien die mecklenburgischen Eisenbahnen zur Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn

⁹ Vgl. als Generalakten die Akten des Landeshauptarchivs Schwerin (alle weiteren archivischen Quellenangaben beziehen sich auf Akten aus dem Landeshauptarchiv Schwerin) aus dem Bestand 5.12-5/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium der Finanzen (MdF SN) 4612-4639 sowie aus dem Bestand 3.1-1 Landständisches Archiv (Lstd A) 15.292.144.1 – 15.292.144.38; Lstd A 15.292.299.1 – 15.292.299.3; Lstd A 15.292.302.1 und 15.292.302.2. Hinzu kommen für die einzelnen Eisenbahnlinien Spezialakten.

verstaatlicht worden.¹⁰ Dieser Begriff ist sehr mißverständlich und verleitet zu falschen Vorstellungen, wie gezeigt werden soll. Zunächst einmal ist festzustellen, daß 1870 die ‘Verstaatlichung’ in einem Ankauf der wichtigsten privat betriebenen mecklenburgischen Bahngesellschaft durch Friedrich Franz II. (1842–1883), den Schweriner Landesherrn, bestand, während 1890 der Ankauf nicht aus landesherrlichen Mitteln, sondern zu Lasten der landesherrlich-ständischen Landesrezepturkasse erfolgte. Unter ‘Staat’ muß man also in den beiden Fällen der ‘Verstaatlichung’ etwas völlig Unterschiedliches verstehen!

Im folgenden werden knapp die Ursachen der ‘Verstaatlichung’ der mecklenburgischen Eisenbahnen im Jahre 1870 sowie die Gründe des Verkaufs der Eisenbahnen an ein Privatkonsortium im Jahre 1873 beschrieben.

Der Ankauf der Mecklenburgischen Bahn durch Friedrich Franz II. im Jahre 1870, die ‘Verstaatlichung’, stellte nur den Kulminationspunkt einer die ganzen 1860er Jahre andauernden Entwicklung dar. Während durch die Berlin-Hamburger Bahn und die sich daran anschließenden Stichstrecken zu den größten Städten des Schweriner Großherzogtums dessen westlicher Teil an das Eisenbahnnetz angeschlossen war, fehlten Eisenbahnanschlüsse im Ostteil des Großherzogtums. Die in den 1850er und 1860er Jahren diskutierten und schließlich realisierten beiden Projekte, die zunächst Mecklenburgische Ostbahn genannte Linie von Güstrow über Neubrandenburg nach Stettin sowie die Strecke Lübeck- (Bad) Kleinen stellten eine West-Ost-Verbindung mittels Eisenbahnen im Schweriner Großherzogtum her. Ursprünglich existierten für beide Strecken private Konsortien, an denen auch die an den Strecken liegenden Städte und Rittergutsbesitzer Anteile hielten.¹¹ In beiden Fällen scheiterten diese Konsortien und wurden von der landesherrlichen Regierung aufgefangen, so daß schon vor der ‘Verstaatlichung’ der Mecklenburgischen Eisenbahn der Schweriner Großherzog zwei Eisenbahnlinien besaß. Daß das Scheitern der privaten Projekte in einem Ankauf durch den Landesherrn endete, ging auf die Politik der Stände, vornehmlich der Ritterschaft auf den Landtagen der 1860er Jahre, zurück. Die Stände betrachteten die privaten Bahnprojekte weniger unter volkswirtschaftlichen als unter Rentabilitäts Gesichtspunkten. Waren andere deutsche Einzelstaaten zu hohen Landeshilfen an private Errichter von Eisenbahnstrecken bereit, so wollten die mecklenburgischen Stände nur geringe Landeshilfen bewilligen, um die Steuern niedrig halten zu können; zudem hielten sie angesichts der schlechten Rentabilität der Mecklenburgischen Eisen-

¹⁰ So etwa: Lothar Schultz: Eisenbahnen in Mecklenburg, 3. Aufl. Berlin 1992, S. 25; ähnlich: Werner Lexow: Eisenbahnen in Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg 1995, S. 119.

¹¹ Vgl. zur mecklenburgischen Ostbahn: Lexow (wie Anm. 10), S. 142–155. – Zur Lübeck-Kleinerer Bahn siehe Archiv für Landeskunde (AfL) 13, 1863, S. 750.

bahn die Anlage neuer Strecken für wirtschaftlich unrentabel.¹² Schließlich wurde die Zustimmung der Stände zu einem Expropriationsgesetz auf dem Landtag des Jahres 1856 dadurch konterkariert, daß die verschiedenen mecklenburgischen Landstädte die Gewährung der Landeshilfe von einem jeweils ihre Stadt berücksichtigenden Streckenverlauf abhängig machten.¹³ Das Projekt war daher nur dann durchführbar, wenn der Errichter auf größere Landeshilfen der untereinander uneinigen Stände verzichten konnte. Für die privaten Errichter war dies nicht möglich, so daß der Landesherr aus eigenen Mitteln für den Bau der Bahn von Güstrow nach Neubrandenburg und von dort an die preußische Grenze sorgte¹⁴. Die Übernahme der bankrott gegangenen Lübeck-Kleinerer Eisenbahngesellschaft war für den Schweriner Großherzog aus finanzwirtschaftlichen Gründen unvermeidlich. Einmal war eine auf der Basis der Vereinbarung mit den Ständen erzielte Einigkeit über die Streckenführung auch bei diesem Projekt kaum zu erwarten, da die beiden Seestädte Rostock und Wismar wegen der Verbindung nach Lübeck, die Stadt Schwerin wegen der Bevorzugung Kleinens als Verkehrsknotenpunkt vor der Residenzstadt gegen jede plausible Streckenführung Einwände vorbrachten¹⁵. Weiterhin wollte sich die Landesregierung mit dem Besitz dieser weiteren landesherrlichen Bahn neben der Ostbahn eine bessere Ausgangsposition für die Verhandlungen mit der Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft sichern, deren Ankauf durch den Landesherrn schon geplant war – die Mecklenburgische Eisenbahn war faktisch auf die Kooperationsbereitschaft der beiden landesherrlichen

¹² Zur Frage der Rentabilitätschancen der mecklenburgischen Ostbahn siehe: ohne Verfasser: Noch einige Bemerkungen über die projectierte Fortführung der Mecklenburgischen Eisenbahn in der Richtung auf Stettin. In: *AfL* 6, 1856, S. 567 f. – Siehe auch: Lexow (wie Anm. 10), S. 17.

¹³ Vgl. [Julius Wiggers]: Mecklenburg in den Jahren 1850-60. In: *Die Gegenwart* 1860, S. 753.

¹⁴ Vgl. Joachim-Hans Paeper: Die Entwicklung und Struktur des Verkehrswesens in Mecklenburg-Schwerin, Diss. Rostock o.J. [1931], Gütersloh o.J., S. 41. Um den für die Rentabilität der Bahnlinie wichtigen Anschluß an die Berlin-Stettiner-Strecke zu erreichen, mußte der Schweriner Landesherr dem durch die preußische Regierung ausgeübten Druck nachgeben und am 27.5.1865 einem Vertrag über die Abschaffung des Eisenbahntransitzolls auf der Berlin-Hamburger Bahn zustimmen. Entscheidend für das Nachgeben des Großherzogs war, daß die Mecklenburgische Eisenbahngesellschaft nur dann zur Zahlung von 0,5% ihres Baukapitals zur Tilgung der zum Bau der Ostbahn aufgenommenen Anleihe bereit war, wenn mit dem Bau der Streckenverlängerung von Neubrandenburg an die Berlin-Stettiner-Strecke bis zum 01.07.1865 begonnen worden war, vgl. Dieter Ziegler: Kommerzielle oder militärische Interessen, Partikularismus oder Raumplanung? Bestimmungsfaktoren für die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Deutschland im 19. Jahrhundert. In: Josef Wysocki (Hg.): *Wirtschaftliche Integration und Wandel von Raumstrukturen im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin 1994, S. 43, 47, 49 f.

¹⁵ Siehe dazu die Verhandlungen über die Bewilligung des Expropriationsgesetzes für die Streckenführung der Lübeck-Kleinerer Bahn auf dem Landtag von 1863. In: *AfL* 13, 1863, S. 741–754.

Bahnen angewiesen, wenn sie wirtschaftlich überleben wollte. Schließlich hatte die Schweriner Landesregierung 1865 Preußen gegenüber bei den Verhandlungen über den Weiterbau der Ostbahn von Strasburg (an der preußischen Grenze) nach Stettin die Zusicherung gegeben, daß bis 1867 der Bau der Strecke nach Lübeck, der die Linie nach Stettin für Preußen erst attraktiv machte, vollendet sein würde.¹⁶ Am 31.5.1870 war mit der Strecke Lübeck-Kleinen ein für die Verbindung Hamburg-Stettin wichtiges Teilstück eröffnet worden, durch die der Umweg über Schwerin und Hagenow vermieden werden konnte.¹⁷ Nun standen sich auf mecklenburgischem Gebiet mit der Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft (Strecken Hagenow-Schwerin, Schwerin-Wismar und Kleinen-Rostock sowie Kleinen-Güstrow) und den großherzoglichen Bahngesellschaften zwei große Eisenbahnbetreiber gegenüber. Die Abstimmung zwischen diesen beiden Gesellschaften erwies sich oft als schwierig.¹⁸ Auf Initiative Friedrich Franz II. kam es daraufhin am 14.5.1870 zum Ankauf der Eisenbahnen auf mecklenburgischem Gebiet, die vorher als *Mecklenburgische Bahn* firmiert hatten und fortan unter dem Namen *Friedrich-Franz-Eisenbahnen* mitbetrieben wurden. Der dazu abgeschlossene Vertrag sah einen Kaufpreis von 6.492.000 Talern vor.¹⁹

In Mecklenburg-Schwerin wurde der Betrieb aller Bahnen durch den Landesherrn schon bald wieder rückgängig gemacht und diese erneut an ein privates Konsortium verkauft.²⁰ Die Friedrich-Franz-Eisenbahnen gingen an eine private Aktiengesellschaft durch einen Kaufvertrag vom 02./12.04.1873 über. Die Schweriner landesherrliche Regierung begründete den Verkauf in einem Reskript an den Landtag vom 20.11.1873 damit, daß sie für die Zukunft eine geringere Rentabilität der Bahnlinien wegen aufkommender Konkurrenz erwarte. Sie sah den landesherrlichen Haushalt durch die Eisenbahnaufwendungen, v.a. die Notwendigkeit zukünftiger größerer Bauaufwendungen, zu sehr belastet, insbesondere bestand ihres Erachtens ein zu starkes Mißverhältnis zwischen den landesherrlichen Einnahmen der Renterei und den Eisenbahn-

¹⁶ Vgl. dazu Günter Grabosch: Die Stellung der Großgrundbesitzer und des Bürgertums zum Eisenbahnbau in Mecklenburg-Schwerin bis zum Jahre 1870, Diss. Hochschule für Verkehrswesen Dresden 1958, S. 167 ff.

¹⁷ Vgl. Lexow (wie Anm. 10), S. 29. – Zur militärischen Bedeutung der Bahn vgl. Schultz (wie Anm. 10), S. 138 f.

¹⁸ Vgl. dazu die Ausführungen im Schweriner Reskript vom 3.12.1868. In: AfL 19, 1869, S. 219 ff.

¹⁹ Zu den Übernahmekonditionen vgl. C[arl] W[ilhelm] A[ugust] Balck: Finanzverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin unter besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung, Band 2, Schwerin 1878, S. 255 f.

²⁰ Dieses Verhalten war keineswegs ungewöhnlich; auch Preußen verkaufte – ohne Zustimmung des Landtags – 1865 die Köln-Mindener-Eisenbahn, um sich Finanzmittel zu beschaffen, die der Landtag nicht bewilligen wollte, vgl. dazu Hans-Joachim Collani: Die Finanzgebarung des preußischen Staates zur Zeit des Verfassungskonflikts 1862–1866, Diss. Marburg 1939, S. 40 ff.

schulden von etwa 10 Millionen Talern.²¹ Die neuen Eigentümer waren ein aus drei Banken bestehendes Konsortium. Der Kaufpreis lag mit einer sofortigen Zahlung von 3 Millionen Talern in Raten bis 1876 und einer 64 Jahre zu zahlenden Annuität in Höhe von 320.000 Talern so, daß aus diesem die landesherrliche Anleihe für den Bau der Lübeck-Kleinerer Bahn aus dem Jahre 1868 vollständig getilgt werden konnte. Aus den Annuitäten waren auch die bei der Regierung verbleibenden, nicht vom Käufer übernommenen Eisenbahnschulden in Höhe von 7.657.420 Talern tilg- und verzinsbar.²² Allerdings war damit der Verkauf der Eisenbahnen durch die Schweriner Regierung letztlich doch ein Verlustgeschäft. Vergleicht man die gesamten Zahlungen von Regierungs- und Landesseite, die für die Errichtung der Eisenbahnen geleistet wurden, so überstiegen diese den kapitalisierten Kaufpreis um etwa 3 Millionen Mark.²³ Obwohl dem Landesherrn durch den Verkauf ein Verlust entstand, wurde die Eisenbahn veräußert, weil die Friedrich-Franz-Bahn in den Jahren 1869/70 bis 1872/73 ein Defizitbetrieb war. Zwar wurden in den vier Rechnungsjahren 1869/70 bis 1872/73 Einnahmeüberschüsse von 453.300 Mark, 811.500 Mark, 1.366.200 Mark und 1.430.700 Mark, zusammen also 4.061.700 Mark, ausgewiesen.²⁴ Aus den Einnahmeüberschüssen waren Zinszahlungen für die Eisenbahnverbindlichkeiten von 3.822.600 Mark, Tilgungsleistungen von 1.738.800 Mark und Erweiterungs- sowie Erneuerungsinvestitionen über 5.457.000 Mark zu decken.²⁵ Per saldo waren also weder der Kapitaldienst noch die Investitionen aus den laufenden Eisenbahnüberschüssen finanzierbar; die Friedrich-Franz-Bahn erforderte somit hohe laufende Rentereiüberschüsse, oder sie hätte ein stetiges Wachstum der landesherrlichen Verschuldung evoziert; während das erste Szenario angesichts des Einbruchs der Agrarkonjunktur sehr unwahrscheinlich war, hätte das zweite Szenario zwangsläufig zum Bankrott der landesherrlichen Finanzen geführt; der Verkauf der Eisenbahnen an das Privatkonsortium war somit privatwirtschaftlich rational.

²¹ Als öffentlichkeitswirksames Argument wurde auch auf die mögliche Interessenkollision der Regierung bei der Genehmigung weiterer Eisenbahnstrecken verwiesen, vgl., Wilhelm Raabe/Gustav Quade: Mecklenburgische Vaterlandskunde, Band 2, 2. Aufl. Wismar 1895, S. 154 f. – Paeper (wie Anm. 14), S. 42 f.

²² Vgl. im einzelnen Balck (wie Anm. 19), S. 258.

²³ Die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln lag mit 71.000 Thlr. pro Meile bei einem Viertel der Gesamtkosten und war – im Vergleich mit den Unterstützungen für den Chausseebau, die sogar die Hälfte der Gesamtkosten erreichten – relativ niedrig, vgl. dazu Balck (wie Anm. 19), S. 258. – Raabe/Quade (wie Anm. 21), S. 155.

²⁴ In einer Denkschrift des Schweriner Finanzministers vom 20.10.1879 wurde das Renterei-Ergebnis des Jahres 1870/71 alleine auf die *schlechten Einnahmen der Eisenbahnen* (MdF SN 7549, Nr. 7, S. 13) zurückgeführt, was insofern gerechtfertigt war, als die Eisenbahnüberschüsse um 660.000 M hinter dem Etatanschlag zurückblieben, vgl. MdF SN 7549, Nr. 7, Anlage; die Ergebnisse sind aus Talern in Mark umgerechnet.

²⁵ Vgl. dazu MdF SN 4281, Nr. 302, Anlage, S. 11 ff (Finanzbericht für die Jahre 1875/81).

Das Zustandekommen der ‘Verstaatlichung’ im Jahre 1890 – Versuch einer Erklärung ihrer Ausgestaltung

Nicht nur im Hinblick auf die 1870 vorgenommene ‘Verstaatlichung’ der Schweriner Eisenbahnen ist der Begriff der ‘Verstaatlichung’ mißverständlich bzw. verleitet zu Fehlinterpretationen. Auch für die zweite Veräußerung der mecklenburgischen Bahnen durch ihre privaten Betreiber im Jahre 1890 kann man eine spezifische Abweichung von derjenigen in den anderen deutschen Einzelstaaten konstatieren.²⁶ Zwar wurde nun, ungleich 1870, ‘das Land’ Eigentümer der Eisenbahn, indem der Ankauf durch Anleiheaufnahme zu Lasten der Landesrezepturkasse, des primär steuerfinanzierten landesherrlich-ständischen Haushalts, erfolgte. Während in den konstitutionellen Staaten aber sowohl Gewinne als auch Verluste aus dem Eisenbahnbetrieb vom Staat zu tragen waren, kam es in Mecklenburg-Schwerin zu einer charakteristisch abweichenden Regelung. Während der Verhandlungen über den Ankauf der Bahnen zwischen Großherzog und Ständen auf dem Landtag des Jahres 1889 waren die Stände zunächst nicht bereit, der Finanzierung des Ankaufs durch Anleiheaufnahme zu Lasten der Landesrezepturkasse zuzustimmen. Erst dadurch, daß der Schweriner Großherzog Friedrich Franz III. (1883–1897) sich dazu bereit erklärte, Verluste der Eisenbahnen aus seinem landesherrlichen Vermögen auszugleichen, sofern diese nicht aus einem bei der General-Eisenbahndirektion zu bildenden Sicherheitsfonds gedeckt werden konnten, erklärten sich die Stände bereit, den Ankauf der Bahnen zu finanzieren. Die ‘Verstaatlichung’ der Bahnen in Mecklenburg-Schwerin war damit für ‘das Land’, den landesherrlich-ständischen Haushalt, ohne eigenen Mitteleinsatz möglich, da der Großherzog *jedes aus der Verstaatlichung der Bahnen etwa hervorgehende Risiko allein auf sich genommen* hatte²⁷. Während in der ökonomischen Kritik ‘Verstaatlichung’ mit Sozialisierung von Verlusten gleichgesetzt wird, lag in bezug auf die ‘Verstaatlichung’ der mecklenburg-schwerinschen Eisenbahnen der

²⁶ Der Eisenbahnankauf erfolgte im Vergleich zu anderen deutschen Einzelstaaten wie Sachsen (1876) oder Preußen (1879) relativ spät, vgl. Wolfgang Zorn: Wirtschafts- und Sozialpolitik und öffentliche Finanzen 1800–1970. In: Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hg.): Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1976, S. 182. Zum Ankauf der 1890 noch privat gebliebenen oder bloß gepachteten privaten Eisenbahnen vgl. Raabe/Quade (wie Anm. 21), S. 164; Paepfer, (wie Anm. 14), S. 46; Schultz (wie Anm. 10), S. 31, 47. – Zu den danach immer noch in privaten bzw. preußischen Händen verbleibenden Strecken vgl. die Zusammenstellung bei Raabe/Quade (wie Anm. 21), S. 164 ff.

²⁷ Landtagsdrucksache 1890, Nr. 3 (Nr. 25, S. 1); sofern im folgenden wie hier aus den Landtagsdrucksachen zitiert (zukünftig als LTDR abgekürzt) und dabei eine Nummer in Klammern gesetzt wird, handelt es sich um die Nummer des Aktenstücks in der Aktensammlung zu den Verhandlungen zwischen Ständen und Schweriner Großherzog über die Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn, im vorliegenden Fall um das Minoritätsvotum der Kommittee zum Eisenbahnankauf vom 18.12.1889, mit dem die Annahme der Regierungsvorlage motiviert werden sollte.

genau entgegengesetzte Fall vor: eine Sozialisierung von Gewinnen bei Verlagerung der Verluste auf den Landesherrn.

Die Tatsache, daß Friedrich Franz III. sich bereit erklärte, eine Garantie für die Verlustübernahme bei der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn zu übernehmen, könnte man als die 'übliche' Erpressung der Stände gegenüber dem Landesherrn verstehen, konform der Tatsache, daß die Stände ihre nach dem ständischen Aversionalsystem starke Stellung nutzten, um eine eigene Inanspruchnahme für die Eisenbahnfinanzierung durch Steuerzahlungen zu vermeiden. Dies ist auch zutreffend, insofern damit eine faktische Wirkung des Abkommens erfaßt wird. Allerdings muß man nicht auf ein so manifestes egoistisches Interesse der Stände abstellen, um die besondere Konstruktion der Schweriner 'Verstaatlichung' der Eisenbahnen verstehen zu können:²⁸ Die Stände bzw. der landesherrlich-ständische Haushalt sollten dem Großherzog zum Ankauf der Privatbahnen Geldmittel zur Verfügung stellen – die Verwaltung der Bahn sollte dann aber weder durch den ständischen Landtag noch durch den ständischen Engeren Ausschuß als das kontinuierlich zwischen den Landtagen arbeitende ständische Gremium erfolgen. Vielmehr sollte die Verwaltung nach den Vorschlägen der großherzoglichen Regierung durch die Großherzoglich Mecklenburgische General-Eisenbahndirektion, eine selbständige, der großherzoglichen Regierung unterstehende Institution, geleitet werden. Die Stände bzw. genauer die Landesrezepturkasse hätte somit erhebliche Geldsummen aufgebracht, ohne an der Verwaltung der Eisenbahn mitwirken zu können. Aus der Ausschaltung der Stände von der Verwaltung konnten für diese vor allem zwei Risiken resultieren: Zunächst einmal bestand die Gefahr, daß das „Management“ – besoldet als Beamte des Landes – von etwaigen Verlusten der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn nicht betroffen gewesen wäre, sehr wohl aber die Stände als Steuerzahler und damit als Mit-Finanziers der landesherrlich-ständischen Kasse. Diese Gefahr wurde dadurch verschärft, daß die Mitglieder der Eisenbahndirektion und auch die entsprechenden Vertreter der landesherrlichen Ministerialverwaltung gegenüber den Ständen einen deutlichen Informationsvorsprung über die Ertragschancen und Verlustrisiken des Eisenbahnbetriebs besaßen, da die Stände nur einmal jährlich zum Landtag zusammen kamen und nicht in den laufenden Verwaltungsprozeß der Eisenbahnadministration integriert gewesen wären.

Die Stände waren sich der geschilderten Risiken durchaus bewußt; sie versuchten, durch die Ausgestaltung der Verwaltungsvorschriften für die Eisenbahndirektion sowie in weiteren Vereinbarungen mit der großherzoglichen

²⁸ Die im folgenden vorgenommene Analyse läßt sich auch mit den Theoremen und Termini der Prinzipal-Agenten-Theorie aus der Wirtschaftswissenschaft durchführen, vgl. allgemein, Reinhard H. Schmidt/Eva Terberger: Grundzüge der Investitions- und Finanzierungstheorie, 4. Aufl. Wiesbaden 1997, S. 384 f. Zur Anwendung dieser Theorie auf die Finanzen der mecklenburgischen Ständestaaten vgl. Rosenberger (wie Anm. 3), Bd. 1, 2. Teilband, S. 1154 ff.

Regierung die Ungleichverteilung der Informationsstände über die Geschäftslage der Friedrich-Franz-Bahn einerseits und der Gestaltungsmöglichkeiten bei der Verwaltung der Eisenbahn andererseits zu reduzieren. Dabei wurde neben im weiteren darzustellenden direkten Maßnahmen (Informations- und Mitwirkungsrechten der ständischen Organe) vor allem ein indirekter Hebel angesetzt: Durch eine Partizipation des Landesherrn an den Ergebnissen der Eisenbahn sollte dieser seine Verwaltung dahingehend überwachen, daß es zu die Stände belastenden Verlustsituationen beim Eisenbahnbetrieb nicht kam. Das Zustandekommen dieser *Interessenharmonisierung* steht im Mittelpunkt der folgenden Darstellung der Verhandlungen zwischen Ständen und Landesherrn über die 'Verstaatlichung' der Eisenbahnen in Mecklenburg-Schwerin.²⁹

Die Bedeutung der Ungleichverteilung der Informationen über den Eisenbahnbetrieb wird schon anlässlich der Verhandlungen über die Eisenbahnübernahme auf dem Landtag des Jahres 1889 gut erkennbar.

Das Schweriner Reskript vom 26.10.1889, in welchem den Ständen der Ankauf der Privatbahnen aus Mitteln der Landesrezepturkasse vorgeschlagen wurde, räumte die *Schwierigkeiten der Prüfung* für die Stände ein.³⁰ Andererseits ließ die Schweriner Regierung den Ständen nur die Möglichkeit, die zuvor von der Regierung mit den privaten Eisenbahnbetreibern ausgehandelten Übernahmeverträge in toto anzunehmen oder abzulehnen;³¹ eine Veränderung im Sinne ständischer Modifikationswünsche wurde von vornherein ausgeschlossen. Die Stände wurden dadurch zur Zustimmung zu bewegen versucht, daß man allgemein prognostizierte, der Eisenbahnankauf werde *nicht nur das Gedeihen der verschiedenen wirtschaftlichen Kreise Unseres Großherzogtums ... Fördern, und mit der Hebung des Wohlstandes die allgemeine Steuerkraft ... Heben, sondern auch direct die Landesfinanzen ... Stärken und damit eine Erleichterung der Steuerlast bewirken.*³²

²⁹ Zum Begriff der Interessenharmonisierung vgl. Michael Bitz: Investition und Finanzierung I, Kurseinheit 2: Finanzierungstheoretische Ansätze, Hagen 1992, S. 73.

³⁰ LTDR 1889, Nr. 13.

³¹ Es handelte sich um die Friedrich-Franz-Bahn, die Güstrow-Plauer Bahn, die Gnoien-Teterower Bahn, die Wismar-Rostocker Bahn, die Doberan-Heiligendammer Bahn und die Wismar-Karower Bahn; abgesehen von der Friedrich-Franz-Bahn und der Doberan-Heiligendammer Bahn wurden alle diese Linien durch den Eisenbahnunternehmer Friedrich Lenz als Pächter betrieben, vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlagen 1–14.

³² LTDR 1889, Nr. 13. Zudem erhielten die Stände im Gegensatz zum ansonsten gehandhabten Verfahren sogleich – und nicht wie sonst üblich erst auf ständische Aufforderung – von der Regierung in ausreichender Zahl gedruckte Exemplare mit einer Denkschrift und den Kaufverträgen zu den zu erwerbenden privaten Eisenbahnlinien vorgelegt. Im Vorfeld der Landtagsverhandlungen hatte sich Friedrich Franz III., der sonst nur selten in das Tagesgeschäft der Regierung eingriff, in einem Handbrief vom 24.5.1889 an den führenden Ständevertreter, den Erblandmarschall von Maltzan, gewendet, vgl. den Abdruck des Briefes bei Carl Schröder: Friedrich Franz III. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1898, S. 296 f.

Die Denkschrift der Regierung motivierte den Ankauf der Bahnen damit, auf diese Weise könnten die Schwächen eines Privatbahnsystems beseitigt werden. Als Schwäche wurde vor allem die Tatsache herausgestellt, daß die neun Eisenbahnbetreiber auf Schweriner Gebiet nicht miteinander kooperierten; dadurch waren in einigen Städten gleich zwei Bahnhöfe (für die unterschiedlichen Privatbahnbetreiber) entstanden (Rostock, Lalendorf, Waren, Blankenburg, Neubrandenburg und Neustrelitz); durch die Beseitigung dieser Doppelanlagen seien Einsparmöglichkeiten vorhanden.³³ Weitere Synergieeffekte aus dem Ankauf der Bahnen sah man bei der Eisenbahnverwaltung: Insbesondere die oberste Verwaltungsebene könne durch eine Zusammenlegung der Bahnen erheblich reduziert werden; weiterhin könnten Doppelarbeiten (z. B. Kontrolle bei der Übernahme von Wagen auf andere Eisenbahngesellschaften) vermieden werden. Außer bei den Gütertarifen, die vereinheitlicht worden seien, bestünde durch die unterschiedlichen Privatbahnbetreiber ein Tarifchaos mit 22 verschiedenen Personentarifen und zahlreichen Ausnahmeregelungen sowie erhebliche Abstimmungsprobleme bei der Fahrplangestaltung, die durch eine Übernahme aller Linien ebenfalls beseitigt werden könnten.³⁴ Eine Übernahme der unterschiedlichen Bahnlinien durch einen privaten Eisenbahnunternehmer scheitere an den dazu erforderlichen Finanzmitteln; gesetzliche Regelungen auf Reichs- oder Landesebene zur Minderung der Probleme seien nicht zustande gekommen oder hätten nicht die erhofften Konsequenzen gehabt.³⁵ Nur durch eine Übernahme der Eisenbahnlinien seien die Interessen der Öffentlichkeit an einer einheitlichen Streckenführung, Tarif- und Fahrplangestaltung zu berücksichtigen.³⁶

Gegen die Übernahme der Eisenbahnen durch den Landesherrn wie im Jahre 1870 wurde angeführt, daß dies die Dominanz des Privatinteresses an der Rentabilität gegenüber volkswirtschaftlichen Interessen impliziere, zumal dadurch die Interessen der Rittergutsbesitzer und Städte als Anlieger der Bahnen noch mehr gefährdet würden als unter dem derzeitigen Privatbahnsystem, bei welchem nur noch zwei Privatbahnen eine Aktienmehrheit für die Ständemitglie-

³³ Vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung der Regierungsvorlage betreffend den Erwerb der Friedrich-Franz-Eisenbahnen, der Güstrow-Plauer, Gnoien-Teterower, Wismar-Rostocker und Doberan-Heiligendammer Bahn sowie die Übernahme der Wismar-Karower Bahn, S. 62–65 (zukünftig zitiert als: LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung).

³⁴ Vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung, S. 66 ff.

³⁵ Vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung, S. 72 ff.

³⁶ Die Konzessionsverträge mit den privaten Eisenbahnbetreibern sahen die jederzeitige Möglichkeit der Übernahme der Bahnen durch den Landesherrn bzw. aus Landesmitteln vor; teilweise enthielten sie zudem Bestimmungen, wonach die Bahnen zu einem Zeitpunkt weit nach der Jahrhundertwende auch ohne Entschädigung auf die öffentliche Hand übergehen sollten (dies war als Äquivalent für die geleisteten Landeshilfen beim Bau der Bahnen gedacht), vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung, S. 76 f, 87.

der aufwies.³⁷ Die ständischen Interessen würden bei einer Übernahme durch Mittel der Landesrezepturkasse wesentlich besser gewahrt, da dem ständischen Landtag ein Bewilligungsrecht im Hinblick auf den Eisenbahnetat und in bezug auf die Verwendung der Jahresüberschüsse sowie eine Zustimmungspflicht bei Tarifänderungen eingeräumt werden sollte.³⁸ Der Regierungsentwurf zu den Normativbestimmungen über den Verwaltungsetat der Eisenbahnverwaltung und die Verwendung des Jahresüberschusses vom 30.11.1889 sah vor, daß die Stände auf dem Landtag ein Mitbeschlußrecht über den Etat der Eisenbahn erhalten sollten und sie die Rechnungen der Bahn nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zur Prüfung erhielten. Für die Verteilung des Jahresüberschusses war vorgesehen, daß dieser zunächst zur Tilgung der Anleihen verwendet werden sollte, die zur Finanzierung der Übernahme der Eisenbahnlinien (einschließlich der von diesen übernommenen Verbindlichkeiten) erforderlich waren. Zudem sollten 75.000 Mark an die Landesrezepturkasse zur freien Verfügung und weitere 100.000 Mark zur Tilgung der durch die Chaussee- und Wasserbaukasse aufgenommenen Verbindlichkeiten zur Förderung der Eisenbahnbauten verwendet werden.³⁹ Für unvorhergesehenen Mittelbedarf schlug die Regierung die Einrichtung eines Sicherheitsfonds von einer Million Mark vor.⁴⁰

Die Stände waren aufgrund dieser Argumentation und den der Denkschrift beigegebenen Nachweisen über die wirtschaftlichen Erfolge der verschiedenen zu übernehmenden Eisenbahnlinien nicht zur Zustimmung zum Eisenbahnankauf bereit.⁴¹ Um zu einer schnellen Einigung zu gelangen und den verblei-

³⁷ Vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung, S. 78, 80 f.

³⁸ Vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung, S. 79.

³⁹ Zu Johannis 1890 sollten die Restschulden der Anleihen zur Finanzierung der Landeshilfen an die privaten Eisenbahnrichter eine Höhe von 5.446.643,15 Mark haben; der Tilgungsvorschlag sah deren vollständige Tilgung bis Johannis 1906 vor, vgl. LTDR 1889, Nr. 16, Anlage.

⁴⁰ Dieser sollte zu 800.000 Mark aus den beim Ankauf der Eisenbahnen übernommenen Barmitteln finanziert werden, vgl. LTDR 1889, Nr. 16, Anlage.

⁴¹ Probleme bestanden dabei in dreifacher Hinsicht: Zum einen wurden nicht alle Privatbahnen auf Schweriner Gebiet übernommen. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Betreibern der Bahn von Warnemünde nach Neustrelitz (Deutsch-Nordischer Lloyd) und derjenigen von Ludwigslust nach Neubrandenburg (Parchim-Ludwigslust und Mecklenburgische Südbahn) waren an überhöhten Kaufpreisforderungen gescheitert. Dadurch aber bestand weiterhin die Gefahr, daß sich die beschriebenen Schwierigkeiten aus der Konkurrenz verschiedener Privatbahnen fortsetzten und zudem die Rentabilität der zu übernehmenden Bahnen gefährdet war, vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung, S. 81 f. Zum anderen war eine der zur Übernahme vorgesehenen Bahnlinien, die Strecke Wismar-Karow, defizitär, vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung, S. 82 f. Schließlich stellten die Berechnungen zur Finanzierbarkeit der Eisenbahnübernahme alleine darauf ab, ob die zum Zeitpunkt des Ankaufs vorhandenen Eisenbahnanleihen und die Eisenbahnnuität der Friedrich-Franz-Bahn durch die laufenden Betriebsüberschüsse gedeckt waren; die finanziellen Belastungen aus Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen wurden nicht thematisiert.

benden Informationsbedarf der Stände zu befriedigen, wurde bei den Verhandlungen zwischen Ständen und landesherrlicher Regierung die ansonsten übliche Praxis durchbrochen, und die Stände traten in direkte Gespräche mit den zuständigen Mitgliedern der Regierung und den für die Eisenbahnverwaltung zuständigen landesherrlichen Beamten ein. Auch dieser im Vergleich zur sonstigen Informationspraxis breite Informationsstrom konnte das von vornherein bestehende Informationsdefizit der ständischen Landtagsmitglieder nicht ausgleichen. Weiterhin brachten die Stände zum Ausdruck, daß ihnen ihre schlechte Informationslage bewußt war.

Gefahren sahen die Stände vor allem aus der geografischen Lage Mecklenburgs resultieren; da dieses fast gänzlich von Preußen umgeben sei, könnten die verstaatlichten preußischen Eisenbahnen den Transitverkehr über Mecklenburg durch entsprechende Tarife sehr erschweren und wegen des hohen Anteils des Transitverkehrs an den gesamten Transportleistungen der mecklenburgischen Eisenbahnen deren rentablen Betrieb unmöglich machen.⁴² Die risikoscheue Einstellung der Stände wird vor allem daran erkennbar, daß sie dem Regierungsvorschlag über die Verwendung der Jahresüberschüsse nicht zustimmten. Sie wandten sich gegen den Vorschlag, der Landesrezepturkasse aus den Überschüssen jährlich 75.000 Mark zur Verfügung zu stellen. Der Kommittenbericht zur Regierungsvorlage vom 7.12.1889 verlangte, die gesamten Jahresüberschüsse zunächst für die Tilgung der Eisenbahnschulden einzusetzen. Die Verbindung des Landesrezepturkassenetats mit der Eisenbahn sei gefährlich, weil dadurch die Einnahmeseite der Landesrezepturkasse noch variabler (und damit weniger kalkulierbar) ausgestaltet werde, als sie es durch Reichsüberschüsse und Matrikularbeiträge ohnedies schon sei.⁴³ Insgesamt gelangte die Kommittenmehrheit zu der Ansicht, eine Übernahme der mecklenburgischen Privatbahnen durch Mittel der Landesrezepturkasse abzulehnen, da die von der Regierung in Aussicht gestellten 38.500.000 Mark an Schuldverschreibungen zum Ankauf der Bahnen⁴⁴ nicht ausreichten, weil darin der Ankauf der übrigen mecklenburgischen Bahnen und die Ausgaben für den Ausbau der Strecken nicht berücksichtigt waren. Eine Zustimmung zum Ankauf wurde davon abhängig gemacht, daß dieser nicht zu Steuererhöhungen

⁴² Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 16; Denkschrift der Kommitte vom 20.11.1889 an die Landtagskommissare der Schweriner Regierung). Aus der Antwort der Landtagskommissare vom 27.11.1889 geht implizit hervor, daß diese ein Stillhalteabkommen mit der preußischen Regierung getroffen hatten, wonach die preußische Regierung sich erst dann um eine Verstaatlichung der auf mecklenburgischem Gebiet verlaufenden Eisenbahnen bemühen wollte, wenn die Schweriner Regierung mit ihrem Projekt scheiterte, vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 17, S. 5 f).

⁴³ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 26, S. 12 f).

⁴⁴ Exakt waren von der Regierung 38.461.500 Mark als Kaufpreis errechnet worden, die vor allem aus der Übernahme der Aktien der Friedrich-Franz-Bahn für 26.568.000 Mark resultierten, vgl. LTDR 1889, Nr. 13, Anlage, Begründung, S. 89 f).

führen dürfe; die Eisenbahnen sollten sich selber tragen können und eine Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden mit mindestens 0,5% p.a. gewährleisten.⁴⁵ Da man dies aber für nicht möglich hielt, lehnte man einen Kauf ab. Die Minorität der Kommitte wollte dem Eisenbahnankauf aus Rezepturkasensmitteln zwar zustimmen, da entsprechende Übernahmen von Privatbahnen in die öffentliche Verwaltung in anderen deutschen Einzelstaaten stets erfolgreich verlaufen seien und zudem volkswirtschaftliche Vorteile mit berücksichtigt werden müßten.⁴⁶ Auch dieser Teil der Kommitte wollte aber den Regierungsvorschlag nicht in Gänze annehmen, sondern verlangte einige Modifikationen. Die Änderungswünsche bezogen sich vor allem auf die oben schon angedeutete Interessenharmonisierung durch Angleichung der Betroffenenheiten; dazu wurde eine finanzielle Beteiligung der Renterei an Verlustsituationen der Friedrich-Franz-Bahn propagiert.⁴⁷ Kernpunkt des Vorschlags der Minderheit der Kommitte war es, die Zahlung der sog. Eisenbahnannuität – eine jährliche Zahlung von 960.000 Mark aus den Eisenbahneinnahmen an die Renterei, die zur Tilgung der vom Landesherrn zur Eisenbahnfinanzierung aufgenommenen Gelder dienen sollte – daran zu koppeln, daß die Friedrich-Franz-Bahn einen dazu ausreichenden Überschuß erwirtschaftet hatte.⁴⁸

Im Landtagsplenium setzte sich zunächst auf ritterschaftliche Initiative die Kommittemehrheit und damit eine Ablehnung des Eisenbahnankaufs mit 113:61 Stimmen durch.⁴⁹ Daß sich die Stände schließlich eine Woche später doch noch zur Zustimmung zur Übernahme der Bahnen durch Mittel der Landesrezepturkasse bereit erklärten, hatte drei Ursachen. Von den Ständen wurde nun stärker gewichtet, daß die Ablehnung der Regierungsvorlage die Verstaatlichung der mecklenburgischen Privatbahnen durch Preußen bedeuten konnte; damit wären nicht nur die Landeshilfen an die Privatbahnbetreiber umsonst gezahlt worden, sondern die Stände hätten auch jeden Einfluß auf die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der Eisenbahnen in Mecklenburg-Schwerin verloren.⁵⁰ Die andere Möglichkeit, daß der Landesherr die Bahnen aus eigenen Mitteln ankauft, wurde ebenfalls als Gefährdung der sozialen und politischen Stellung der Stände perzipiert.⁵¹ Die politische Stellung der Stände erforderte demnach eine Zustimmung zur Übernahme der mecklenburgischen Privatbahnen auf Kosten der Landesrezepturkasse. Allerdings wirkten diese Argumente

⁴⁵ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 26, S. 15 f).

⁴⁶ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 26, S. 18).

⁴⁷ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 26, S. 21 ff).

⁴⁸ Daneben sollte der sog. Sicherheitsfonds, dem ein Teil der Eisenbahnüberschüsse zur Abdeckung eventueller Verlustsituationen zufließen sollte, stärker alimentiert werden.

⁴⁹ Vgl. LTDR 1890, Nr. 19 (Auszug aus dem Landtagsprotokoll vom 11.12.1889).

⁵⁰ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 21 und 22; Erklärung zum Landtagsprotokoll, sog. Diktamina, der Landräte Graf Bernstorff auf Wedendorf vom 16.12.1889 und von Graf Schlieffen auf Schlieffenberg vom 18.12.1889).

⁵¹ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 22).

nur gemeinsam mit dem Eingehen der Regierung auf die Forderungen der Kommittenminorität aus dem ersten Kommittenbericht durch ein Reskript vom 14.12.1889 dergestalt, daß die Stände schließlich den Ankauf billigten.⁵²

Im zweiten Kommittenbericht vom 18.12.1889 kam es zunächst allerdings wiederum zur Spaltung der Kommitte, wobei die Mehrheit weiterhin gegen einen Ankauf der Eisenbahnen votierte.⁵³ Die Majorität der Kommitte, die sich aus fast allen ritterschaftlichen Kommittenmitgliedern und der Hälfte der landschaftlichen Mitglieder zusammensetzte, hielt einen Ankauf der Bahnen durch Preußen für unwahrscheinlich. Der Betrieb von Wirtschaftsunternehmen durch die öffentliche Hand impliziere immer Mißwirtschaft, was mit den fehlenden Erfolgen während der Zeit des landesherrlichen Besitzes von 1870 bis 1873 begründet wurde.⁵⁴ Eine Beseitigung der Negativa des Privatbahnsystems sei auch auf dem Wege staatlicher Aufsicht möglich. Entscheidend für die Ablehnung der 'Verstaatlichung' war allerdings eine Argumentation, die auf die Lage der landesherrlichen Finanzen abstellte und die Entwicklung in den Jahren nach der Jahrhundertwende richtig prognostizierte. Die von der Minderheit der Kommitte vorgeschlagenen Maßnahmen zur Angleichung der Betroffenheiten, der Verzicht auf die Annuitätenzahlungen an die Renterei bei negativen Unternehmensausgängen und die Ansammlung eines höheren Sicherheitsfonds seien unzureichend. Die Bürgschaft des Landesherrn sei praktisch wertlos, da die Kommittenmitglieder *auf Grund der Darlegungen, welche den Ständen schon wiederholt über den Stand der Landesherrlichen Finanzen gemacht wurden, der Ansicht sind, dass diese eine Kürzung der Annuität, welche einen wesentlichen Bestandteil der Tragung der Kosten des Landesregiments und zur Verzinsung der Eisenbahnschuld erforderlichen Mittel bilden, nicht zulassen.*⁵⁵ Die Argumentation der Kommittenmehrheit machte auf einen entscheidenden Gesichtspunkt aufmerksam. Die Ausfallbürgschaft des Landesherrn war dann sinnvoll, wenn die Renterei die vermögensmäßige Betroffenheit aus dem Ausfall der Eisenbahnannuität auch verkraften konnte; ansonsten führte eine solche Regelung zur Gefährdung der gesamten ständischen Finanzverfassung, insofern der Großherzog bei Eisenbahnverlusten gezwungen wäre, die Vermögenssubstanz anzugreifen, aus der die Landesregimentskosten vom Landesherrn langfristig gedeckt werden sollten, oder die Ausfallbürgschaft fiel in Form von Steuererhöhungen doch auf die Landesrezepturkasse zurück. Die Anreizwirkung der Beteiligung an Eisenbahnverlusten wirkte also nur dann, wenn die landesherrlichen Finanzen solche Verlustsituationen überhaupt verkraften konnten.

⁵² Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 20).

⁵³ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 23).

⁵⁴ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 24, S. 4 f; Anlage A zum Kommittenbericht vom 18.12.1889).

⁵⁵ LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 24, S. 4).

Die Minorität in der Kommitte, bestehend aus drei von sechs Mitgliedern der Landschaft und dem Rittergutsbesitzer von Oertzen-Kotelow, schätzte den Wert der Ausfallbürgschaft anders ein; man sah dadurch für die landesherrlich-ständische Kasse jedes finanzielle Risiko aus dem Eisenbahnankauf ausgeschlossen.⁵⁶ Die Bereitschaft des Landesherrn zur Übernahme von Verlusten bis zur Höhe der Eisenbahnannuität von 960.000 Mark pro Jahr interpretierte man als ein Zeichen, daß der Landesherr vom Erfolg der Eisenbahn ausgehe. Wie oben dargelegt, bestand eine Ungleichverteilung der Informationen über den Erfolg eines öffentlichen Eisenbahnbetriebs zwischen Ständen und Landesherrn. Die Stände konnten den Prognosen der Regierung über mögliche Erfolge aus dem Eisenbahnbetrieb nicht vertrauen, da sie wußten, daß die Regierung aufgrund ihres Interesses am Ankauf der Bahnen zu Lasten der Landesrezepturkasse nur solche Informationen auswählen würde, die den Ankauf der Eisenbahnen als finanziell attraktiv erscheinen ließen. Um den Eisenbahnankauf durch landesherrlich-ständische Mittel zustande zu bringen, kam es daher darauf an, daß die Landesregierung den Ständen Informationen so übermitteln konnte, daß diese von den Ständen als glaubwürdig eingeschätzt wurden – nur dann konnte eine Kooperationsbeziehung zustande kommen. Indem die Regierung sich auf Aufforderung der Kommittenminorität dazu bereit erklärte, eine Ausfallbürgschaft für den Fall von Eisenbahnverlusten zu übernehmen, signalisierte sie den Ständen, daß nach ihrer Einschätzung solche Verlustsituationen nicht eintreten würden; nur dann war es für die Regierung gefahrlos möglich, eine Verlustübernahme zu versprechen.

Die Kommittenminorität interpretierte die Bereitschaft der Regierung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft nicht nur als Zeichen des Vertrauens der Regierung in den Erfolg des auf Landesrechnung erfolgenden Eisenbahnbetriebs, darüber hinaus sah sie in der Ausfallbürgschaft auch eine Sicherung dafür, daß die Regierung auf eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung achten werde. Wenn die landesherrliche Regierung an Eisenbahnverlusten partizipierte, konnte sie nun nicht mehr daran interessiert sein, etwa zwecks eigenem Prestigegewinn besonders moderne Anlagen oder luxuriöse Wagen zu beschaffen, wenn diese nicht rentabel waren, da die daraus resultierenden Verluste der Eisenbahn auf die Renterei zurückfielen.⁵⁷

⁵⁶ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 25).

⁵⁷ Ein Beispiel für eine Handlungsweise, die bei einer Belastung der Landesrezepturkasse mit den Defiziten des Eisenbahnbetriebs attraktiv gewesen wäre – nicht aber nach Vereinbarung des § 8 der Normativbestimmungen – war der Ankauf von Salonwagen für den Großherzog; diese kamen alleine ihm zugute, während ohne die Regelung der Normativbestimmung die Kosten der Wagen alleine von der Allgemeinheit zu tragen gewesen wären, vgl. dazu LTDR 1906, Nr. 5. Wollte der Landesherr mehr Salonwagen, als ihm die Stände aus den Mitteln des Eisenbahnetats zu bewilligen bereit waren, so mußte er diese aus Mitteln seiner landesherrlichen Haushaltszentalkasse finanzieren, vgl. aus dem Bestand 5.2–1 Großherzogliches Kabinett III die Kassenbücher der Obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts (ohne Nr.); zur bei der Eisenbahnübernahme getroffenen Regelung siehe: LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 25, S. 3 f).

Die Minderheit der Kommitte setzte sich mit ihrer Argumentation durch, so daß ihr Vorschlag mit 96:72 Stimmen am 18.12.1889 im Landtagsplenum angenommen wurde.⁵⁸ Das daraufhin auf Vorschlag der Regierung⁵⁹ zustande gekommene Abkommen mit den Ständen⁶⁰ sah vor, daß die Renterei erst sehr spät an negativen Unternehmensausfällen der Eisenbahnen durch Verzicht auf die Eisenbahnannuität partizipierte. Nach § 4 der Normativbestimmungen sollten aus den Eisenbahneinnahmen zunächst die Betriebsausgaben, dann die Zuschüsse zur Wismar-Karower Bahn und zu den im Interesse der Rittergutsbesitzer angelegten Rübenbahnen nach Grammow und Blengow finanziert werden. Aus den dann noch verbleibenden Eisenbahneinnahmen waren die Schulden zu bedienen, die durch den Ankauf der Eisenbahn entstanden. Der verbleibende Restbetrag sollte zur Deckung der Eisenbahnannuität von 960.000 Mark, die die landesherrliche Renterei benötigte, um daraus die Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllen zu können, die sie aus dem großherzoglichen Eisenbahngengagement in den 1860er und 1870er Jahren hatte, dienen. Sollten auch danach noch Finanzmittel verbleiben, so waren diese nach § 5 der Normativbestimmungen zum Ankauf von Schuldverschreibungen, vor allem Landesschuldverschreibungen, zugunsten des Sicherheitsfonds einzusetzen. Die verbleibenden Einnahmeüberschüsse sollten dem Sicherheitsfonds einschließlich der Zinsen auf die Wertpapiere des Sicherheitsfonds zugeführt werden, bis dieser 10% des Werts der Eisenbahnschulden erreichte.⁶¹ Die Garantie der Renterei für Jahresfehlbeträge bei der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn setzte nach § 8 der Normativbestimmungen erst ein, wenn die im Sicherheitsfonds angesammelten Mittel nicht ausreichten, um den Fehlbetrag abzudecken; die Garantie beschränkte sich auf maximal 960.000 Mark pro Jahr. Eine Rückzahlung der von der Renterei geleisteten Zahlungen zum Verlustausgleich sollte gemäß § 9 der Normativbestimmungen erst nach 1936 erfolgen.⁶² Die Normativbestimmungen legten insgesamt fest, daß der Eisenbahnbetrieb sich auf die Finanzsituation der Landesrezepturkasse bei normalem Geschäftsverlauf nicht auswirkte.⁶³

⁵⁸ LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 26, Landtagsprotokoll vom 18.12.1889).

⁵⁹ Vgl. LTDR 1889 Nr. 3 (Nr. 30; Reskript vom 19.12.1889 zum Kommittenbericht der Stände vom gleichen Tag).

⁶⁰ Vgl. dazu die ständische Antwort zu Caput V (Landtagskapitel über den Eisenbahnankauf) vom 20.12.1889.

⁶¹ Auch nachdem der Aufbau des Sicherheitsfonds abgeschlossen war, sahen die Normativbestimmungen zur Überschußverwendung bei der Landeseisenbahn nicht vor, die verbleibenden Überschüsse an die Landesrezepturkasse abzuführen; nach § 7 der Normativbestimmungen sollten diese Überschüsse dann vielmehr mit den Zinseinnahmen des Sicherheitsfonds zur verstärkten Tilgung der für Eisenbahnzwecke auf den Kredit der Landesrezepturkasse ausgegebenen Landesschuldverschreibungen verwendet werden.

⁶² Im Jahre 1936 war die letzte ordentliche Tilgungsrate auf die alten landesherrlichen Eisenbahnschulden fällig, vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 26, S. 19, 24).

⁶³ Unter der Annahme, daß es nicht zu extremen Verlusten kam und daß die Eisenbahnschulden aufgrund von Neuverschuldungen für Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen nie auf Null reduziert werden konnten, war mit dem Entstehen frei verfügbarer Überschüsse aus dem Eisenbahnbetrieb nicht zu rechnen.

Zur Reduktion der auch nach dem Ankauf fortbestehenden Ungleichverteilung der Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten in bezug auf die Friedrich-Franz-Bahn zwischen Ständen und Landesregierung fanden weitere Verhandlungen auf dem Landtag des Folgejahres 1890 statt. Da die Mitglieder der Stände in der Regel wenig vom Eisenbahnwesen verstanden, gingen sie auf den Regierungsvorschlag, der die Einrichtung eines Landeseisenbahnrates vorsah, ein.⁶⁴ Das am 12.5. bzw. 18.12.1890 geschaffene Gremium wurde durch das Mecklenburg-Schwerinsche Innenministerium berufen; in ihm saßen neben den Regierungsmitgliedern nicht nur Gutsbesitzer als Ständevertreter, sondern darüber hinaus auch Vertreter des mecklenburgischen Wirtschaftsbürgertums aus Industrie, Handel und Bankwesen. Aufgabe des Landeseisenbahnrates war die Beratung der Regierung und der Stände in bezug auf die Verwaltung der Eisenbahn.⁶⁵ In der landesgeschichtlichen Literatur wird dieses halbjährlich zusammentretende Gremium zur Politikberatung als Ausdruck des Machtgewinns des Bürgertums im mecklenburgischen Ständestaat interpretiert,⁶⁶ insofern eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern des nicht landwirtschaftlich tätigen Bürgertums im Landeseisenbahnrat mitarbeitete. Regierung und Stände seien *gezwungen* gewesen,⁶⁷ in den Landeseisenbahnrat auch Vertreter des Wirtschaftsbürgertums zu berufen. Diese Interpretation ist so unzutreffend: Charakteristikum des Eisenbahnrates war es, daß ihm eine ausschließlich beratende Funktion zukam; insbesondere waren seine Beschlüsse weder für die Stände noch für die General-Eisenbahndirektion, die landesherrliche Eisenbahnverwaltung, bindend. Durch dieses Gremium wurden somit die Entscheidungskompetenzen der Stände und der Regierung im Hinblick auf die Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn überhaupt nicht beeinträchtigt; vielmehr wurden die Stände durch das Gremium, dessen Finanzierung aus den Einnahmeüberschüssen der Bahn, also aus nichtständischen Mitteln erfolgte, in ihrer Machtstellung gestärkt, insofern sich ihre Informationslage durch die Berichte und Empfehlungen des Landeseisenbahnrates verbesserte.

⁶⁴ Vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 25).

⁶⁵ Vgl. E[rich] Schlesinger: Staats- und Verwaltungsrecht des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Berlin 1908, S. 410. – Danach standen acht von den Ständen gewählten Mitgliedern vier vom Innenministerium aus Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handel bestimmten Persönlichkeiten gegenüber. Der Landeseisenbahnrat war für die Verminderung der Ungleichheiten im Informationsstand über die Friedrich-Franz-Bahn zwischen Regierung und Ständen von größerer Bedeutung als die Tatsache, daß man bei den Beratungen zur Landeseisenbahn durch die ständische Kommitte auf dem Landtag im Gegensatz zum sonstigen Vorgehen regelmäßig Regierungskommissare hinzuzog, und nicht wie sonst ohne diese unter sich verhandelte, vgl. dazu John (wie Anm. 2), S. 107.

⁶⁶ Vgl. Wolf Karge: Entwicklung der vertikalen und horizontalen Struktur und Organisation der Industrie-, Handels- und Bankbourgeoisie in Mecklenburg-Schwerin 1871–1914, Diss. A Rostock 1987, S. 134 f.

⁶⁷ John (wie Anm. 2), S. 206.

Auch im Hinblick auf die Ungleichverteilung der Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Ständen und landesherrlicher Verwaltung in bezug auf die alltäglichen Entscheidungen über den Eisenbahnbetrieb wurde eine Regelung vereinbart, die die Gefahren für das Vermögen der Finanzmittelgeber zu verringern suchte, ohne daß man die Nutzung des Kompetenzvorsprungs der Verwaltung der Eisenbahn durch spezialisierte Beamte aufgab. In der von Ständen und Großherzog vereinbarten Verwaltungsordnung für die Eisenbahn wurde festgelegt, daß grundsätzliche Entscheidungen über die Unternehmensentwicklung der Friedrich-Franz-Bahn wie etwa die Festlegung der Eisenbahntarife oder die Vornahme von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen einen Beschluß des Landtags (bzw. des Engeren Ausschusses) und der landesherrlichen Regierung erforderten. Die General-Eisenbahndirektion konnte somit nicht autonom Entscheidungen treffen, die das Vermögen der Eisenbahn und letztlich nach § 8 der Normativbestimmungen das Vermögen des Großherzogs massiv beeinträchtigt hätten. Die Handlungskompetenz der Eisenbahnverwaltung beschränkte sich auf die Abwicklung des Tagesgeschäfts. Diese Rechtskonstruktion erlaubte es den Ständen auch zuzulassen, daß die Verwaltung ungleich der landesherrlich-ständischen Kassen ohne Mitwirkung ständischer Mitglieder durch eine alleine der großherzoglichen Dienstaufsicht unterstehende Administration erfolgte.⁶⁸

Ausblick: Die Entwicklung der Finanzlage des Landesherrn und die Fortentwicklung der Verwaltungsnormen für die Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn

Abschließend soll anhand der Landtagsdrucksachen untersucht werden, wie die institutionellen Vorschriften zur Wirtschaftsführung bei der Mecklenburg-Schweriner Eisenbahn in den ersten Jahren des öffentlichen Eisenbahnbetriebs nach 1890 verändert wurden; dabei wird sich zeigen, daß ein Zusammenhang zwischen der Finanzlage des Landesherrn und den jeweils getroffenen Vereinbarungen zwischen Ständen und Landesherrn über Wirtschaftsführung und Gewinnverteilung der Friedrich-Franz-Bahn existierte.

⁶⁸ Eine Regelung über das Organisationsstatut der Eisenbahn kam erst nach längeren Verhandlungen zwischen Ständen und Schweriner Regierung zustande. Die Forderung der Stände bezog sich insbesondere darauf, daß jede Organisationsänderung der Zustimmung der Stände unterliegen sollte, womit ein Unterlaufen des ständischen Einflusses durch einfache Organisationsänderungen verhindert werden sollte, vgl. LTDR 1890, Nr. 3 (Nr. 28). In diesem Bereich verstanden es die Stände nicht, sich eindeutig durchzusetzen, was in der Folgezeit über mehrere Jahre hinweg Konflikte zwischen Ständen und Schweriner Regierung zur Folge hatte, bis die Regierung angesichts der Zunahme der Finanzprobleme bei der Renterei die ständische Interpretation schließlich akzeptierte.

Zu Beginn des Eisenbahnbetriebs durch die der Landesregierung unterstehende sog. Generaldirektion der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn entstanden zunächst Streitigkeiten darüber, wie detailliert die den Ständen vorzulegenden Eisenbahnetats ausfallen müßten.⁶⁹ Die Stände verlangten und setzten durch, daß nicht nur die Werte für die Etattitel in die Regierungsvorlagen aufgenommen wurden. Auf ihre Intervention hin wurden die Etats um die außerordentlichen Ausgaben für Erweiterungsinvestitionen⁷⁰ und deren Finanzierung ergänzt sowie stärker differenziert und begründet;⁷¹ seit 1893/94 wurde den Etats zudem eine Übersicht über die Höhe und Zusammensetzung der Eisenbahnschulden beigegeben.⁷²

Schon bald unternahm die Schweriner Regierung einen Vorstoß, der auf den Kern der Regelungen zur 'Verstaatlichung' der mecklenburgischen Eisenbahnen gerichtet war. Die Forderung der Regierung richtete sich darauf, den § 8 der Normativbestimmungen zu beseitigen. Dies wurde von den Ständen abgelehnt, da sich die Regierung dann der Beteiligung an den finanziellen Konsequenzen des von ihr verwalteten Eisenbahnbetriebs hätte entziehen können. Die Regierung stellte diese Forderung in einem Reskript vom 13.11.1891 just zu dem Zeitpunkt auf, als sie einen auf Kosten der Landeseisenbahn erfolgenden Ausbau des bisherigen Streckennetzes vorschlug. Sie suchte sich damit der Gefährdung für die eigenen Finanzen, die durch die Investitionen in betriebswirtschaftlich unrentable Strecken entstehen konnte, zu entziehen, was der Engere Ausschuß in seiner Antwort auf den Vorschlag vom 21.1.1892 vehement kritisierte.⁷³

⁶⁹ Die Eisenbahnetats wurden von der Generaldirektion der Eisenbahn auf der Basis der abgeschlossenen Rechnung des vorvorigen Jahres aufgestellt und dem Justiz- und Innenministerium zur Prüfung vorgelegt. Fand der Etat die Zustimmung der beiden Ministerien, so wurde er vom Schweriner Großherzog genehmigt und dann den Ständen auf dem Landtag vorgelegt, vgl. LTDR 1892, Nr. 2 (Nr. 123, S. 3 f.; Reskript vom 12.3.1892 zur Etatbewilligung der Stände für 1892/93).

⁷⁰ Zu Streitigkeiten zwischen Ständen und Landesregierung kam es in der Folgezeit über die Frage, ob es sich bei einzelnen Investitionen um Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen handelte, da nach ständischer Interpretation nur Erweiterungsinvestitionen durch Anleihen finanziert werden sollten, während bloße Ersatzinvestitionen aus den laufenden Mitteln zu finanzieren waren, vgl. exemplarisch LTDR 1892, Nr. 2 (Nr. 138).

⁷¹ Im Vergleich zu Preußen waren die Schweriner Etatvorlagen zur Eisenbahn damit weniger umfangreich; dafür aber erhielten die Stände in Mecklenburg-Schwerin nach § 2 der Normativbestimmungen ungleich dem preußischen Landtag die Eisenbahnrechnung einschließlich aller Belege zur Prüfung, vgl. LTDR 1890, Nr. 6, S. 4 f. Jeder einzelne Ansatz für Etattitel wurde in der Regierungsvorlage den Ständen gegenüber innerhalb einer Denkschrift, die den Etats beigegeben wurde, gerechtfertigt, vgl. exemplarisch für das Etatjahr 1895/96: LTDR 1894, Nr. 10.

⁷² Vgl. LTDR 1892, Nr. 2 (Nr. 123, S. 5).

⁷³ Vgl. LTDR 1892, Nr. 2 (Nr. 119).

Auf dem Landtag des Jahres 1892 räumte der Landesherr in einem Reskript vom 22.10.1892 ein, daß es sich bei den von ihm vorgeschlagenen neu zu errichtenden Eisenbahnstrecken um sichere Verlustobjekte handelte, die einen rentablen Betrieb ausschlossen.⁷⁴ Der Schweriner Landesherr lehnte nun explizit eine Risikoübernahme mittels einer Ausfallbürgschaft für solche Verlustobjekte ab.⁷⁵ Statt dessen verlangte er die Gewährung von Landeshilfen von 25.000 Mark je Kilometer aus den Mitteln der Landesrezepturkasse.⁷⁶ Auch dieser Modifikationswunsch widersprach den Normativbestimmungen; diese sahen in § 3 explizit vor, daß neue Eisenbahnstrecken nicht aus Mitteln der Landesrezepturkasse, sondern aus auf die Eisenbahnhauptkasse zu legenden Anleihen zu finanzieren waren. Um die Anleiheaufnahmen zu begrenzen, wurde von den Ständen im Gegensatz zur landesherrlichen Regierung gefordert, Einstellungen in den Sicherheitsfonds erst dann vorzunehmen, wenn vorab die außerordentlichen Bedürfnisse aus den nach den Schuldentilgungen und der Zahlung der Eisenbahnannuität verbleibenden Überschüssen des Jahres finanziert worden waren.

Entscheidend für die unterschiedlichen Finanzierungsvorstellungen der Stände und der Landesregierung war die Risikoverteilung nach § 8 der Normativbestimmungen: Nach der Risikoverteilung hatten die Stände keinen Anreiz an einem schnellen Aufbau des Sicherheitsfonds, da dazu (vor Bekanntwerden der defizitären Finanzlage bei der Renterei) aus der Sicht der Stände ein funktionales Äquivalent in der Ausfallbürgschaft der Renterei bestand; die Stände hielten sogar Eisenbahnetats für zulässig, die einen Jahresfehlbetrag vorsahen.⁷⁷ Sie waren also bei liquider Finanzlage der Renterei von negativen Ergebnissen der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn in ihrem Vermögen überhaupt nicht betroffen,⁷⁸ da nach § 8 der Normativbestimmungen negative Unternehmensergebnisse sich alleine auf die Renterei durch Zahlungsausfälle bei der Eisenbahnannuität auswirkten.

⁷⁴ Nach der Anlage zum Reskript sollten bei Baukosten von 8.805.000 Mark jährliche Finanzierungskosten von 330.000 Mark entstehen, denen man Betriebseinnahmen von nur 181.200 Mark gegenüberstellte, vgl. LTDR 1892, Nr. 2 (Nr. 140; Anlage zum Reskript vom 22.10.1892).

⁷⁵ Da die in Aussicht genommenen neuen Bahnstrecken Rostock-Tribsees und Schwerin-Gadebusch-Rehna Verzinsungen der eingesetzten Mittel von nur 2,9% bzw. 1,8% abwerfen sollten, wäre der Kapitaldienst für die zum Bau der Strecken aufgenommenen Anleihen nicht aus der Eisenbahnhauptkasse finanzierbar gewesen, so daß die Bezahlung der Eisenbahnannuität an die Renterei gefährdet gewesen wäre, vgl. LTDR 1895, Nr. 9 (Nr. 144; Kommittenbericht vom 30.11.1892).

⁷⁶ Vgl. LTDR 1892, Nr. 2 (Nr. 139; Reskript vom 22.10.1892).

⁷⁷ Vgl. LTDR 1895, Nr. 9 (Nr. 146; Denkschrift der Stände an die Landtagskommissare vom 10.12.1892).

⁷⁸ Eine Betroffenheit wäre durch eine Defizitdeckung aus der Landesrezepturkasse oder durch Finanzierung von Landeshilfen für den Ausbau von neuen Bahnstrecken, wie sie die Landesregierung verlangte, gegeben gewesen.

Nachdem an der Divergenz der Ansichten über die Finanzierung von Neubaustrecken 1892 der Bau der Strecke Parchim-Crivitz gescheitert war,⁷⁹ kam es zu Streckenneubauten und zur Gewährung von Landeshilfen aus den Mitteln der Landesrezepturnkasse nur noch, wenn die Stände am Bau von bestimmten neuen Strecken ein besonderes Interesse hatten. Allerdings wurden statt pauschaler Landeshilfen von 25.000 Mark pro Kilometer, wie sie die Regierung gefordert hatte, nur maximal 20.000 Mark je Kilometer bewilligt.⁸⁰ Damit verblieb das Risiko von Eisenbahndefiziten wenigstens teilweise bei der Landesregierung; diese akzeptierte gleichwohl das Angebot der Stände.⁸¹

Eine solche Einigungsbasis, bei der die Stände wenigstens teilweise über Steuererhöhungen sich am wachsenden Risiko des Eisenbahnbetriebs beteiligten, bestand im Hinblick auf die Frage, ob Betriebsüberschüsse zunächst zum Ausbau des Sicherheitsfonds oder zur Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen verwendet werden sollten, nicht. Bei dieser Frage gab es keinen Anreiz für die Stände, einer Abweichung von der Risikoabwälzung auf die Renterei zuzustimmen, da durch eine teilweise Risikoübernahme keine Vorteile für die Stände (in Form neuer Eisenbahnstrecken, die den Güterwert und die Konkurrenzfähigkeit der Landgüter steigerten) entstanden. Die beiden grundsätzlichen Positionen blieben daher über lange Zeit einander diametral entgegengesetzt, und es gelang nur, jeweils für das kommende Rechnungsjahr eine Einzelfallregelung durchzusetzen.⁸² Erst auf dem Landtag des Jahres 1894 gelang ein Kompromiß in Form einer allgemeinen Regelung. Danach wurde – entgegen dem Wortlaut der Normativbestimmungen – festgelegt, daß nur 50% der rechnungsmäßigen Überschüsse generell dem Sicherheitsfonds zufließen sollten; die andere Hälfte der Jahresüberschüsse sollte in erster Linie der Deckung des Bedarfs des außerordentlichen Etats (d.h. primär Erweiterungsinvestitionen) dienen. Nur ein danach verbleibender Rest sollte zusätzlich an den Sicherheitsfonds abgeführt werden; die Zinseinnahmen auf die Wertpapiere des Sicherheitsfonds sollten bei diesem verbleiben.⁸³

Die Effektivität der bisher dargestellten Vereinbarungen zwischen Ständen und Großherzog war daran gebunden, daß die Rentereimittel dazu ausreichten, bei der Eisenbahnverwaltung entstandene Verluste auch zu decken. Diese Voraussetzung war aufgrund der schlechten Finanzlage der Renterei späte-

⁷⁹ Vgl. LTDR 1895, Nr. 9 (Nr. 149; Plenumsbeschluß vom 13.12.1892 laut Landtagsprotokoll).

⁸⁰ Dort, wo eine leichte Bauweise möglich war, sollte zudem die Landeshilfe nur 10.000 Mark je Kilometer betragen, vgl. LTDR 1895, Nr. 9 (Nr. 150; 2. Kommittenbericht vom 13.12.1892).

⁸¹ Vgl. LTDR 1895, Nr. 9 (Nr. 154; Schweriner Reskript vom 13.1.1893).

⁸² Vgl. LTDR 1895, Nr. 9 (Nr. 155-158, 160, 162, 164, 165).

⁸³ Vgl. LTDR 1895, Nr. 9 (Nr. 167; Denkschrift der Stände vom 2.12.1894 sowie Nr. 171; Annahme des Kompromißvorschlags der ständischen Denkschrift durch Schweriner Reskript vom 11.12.1894).

stens nach der Jahrhundertwende nicht mehr erfüllt. Dies wurde von den Ständen auch perzipiert.⁸⁴ Die Änderung der landesherrlichen Finanzlage führte zu einer gravierenden Änderung bei der Beachtung der Normativbestimmungen.

Für den Großherzog implizierte die gefundene Regelung über die Verlustabwälzung der Eisenbahn auf die Renterei die Gefahr, daß die Stände versuchten, etwaige Einnahmeüberschüsse aus dem Eisenbahnbetrieb nicht anzusparen oder für Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen zu verwenden, sondern als weitere Finanzierungsquelle für den landesherrlich-ständischen Haushalt, die Landesrezepturkasse, zu nutzen. Dadurch hätten sie die eigene steuerliche Belastung durch die außerordentliche Kontribution durch Absenkung der erhobenen Ediktanzahl vermindern können. Diese Gefahr wurde 1890 von der großherzoglichen Landesregierung eskomptiert. Der Großherzog setzte daher durch, daß in die Verwaltungsvorschriften der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn eine Norm aufgenommen wurde, welche die Verwendung etwa erzielter Einnahmeüberschüsse aus dem Eisenbahnbetrieb regelte. Die oben referierte Regelung der Normativbestimmungen hatte zur Folge, daß der landesherrlich-ständischen Kasse des Schweriner Großherzogtums in den ersten Jahren des Eisenbahnbetriebs trotz ständiger hoher Einnahmeüberschüsse keine Zahlungen von der Friedrich-Franz-Bahn zufließen, da die Einnahmeüberschüsse nicht ausreichten, den Sicherheitsfonds in der vorgesehenen Höhe von 10% des Werts der Eisenbahnschulden aufzubauen. Nach der Jahrhundertwende war der Schweriner Landesherr fortlaufend gezwungen, die Stände um Aversa zur Balancierung der Renterei anzugehen. Dies stärkte die Verhandlungsposition der Stände, so daß sie 1904 als Gegenleistung für die Zahlung eines Aversums aus den Mitteln der landesherrlich-ständischen Kasse, seit 1898 Landessteuerkasse genannt, die Weiterleitung eines Teils der Zinseinnahmen des Eisenbahnsicherheitsfonds an die Landessteuerkasse durchsetzen konnten, ohne daß dieser schon den in den Normativbestimmungen vorgesehenen Umfang erreicht hatte. In der Folgezeit wurde der Vermögensbestand des Sicherheitsfonds nur noch in den Jahren von 1909/10 bis 1911/12 angesichts hoher Reinüberschüsse (d.h. Betriebsüberschüsse nach Abzug der Tilgungs- und außerordentlichen Ausgaben) ausgebaut; gleichzeitig floß ein Teil der Zinseinnahmen des Sicherheitsfonds an die Landessteuerkasse.⁸⁵ Auf Vorschlag eines Reskripts vom 12.11.1912 wurde der weitere Ausbau des Sicherheitsfonds gänzlich eingestellt, nachdem dieser ein Vermögen im Nominalwert von

⁸⁴ Vgl. dazu Rosenberger (wie Anm. 3), Band 1, 1. Teilband, S. 255 ff.

⁸⁵ Zur Relation des Vermögensbestandes des Sicherheitsfonds zu den Gesamtverbindlichkeiten der Eisenbahnhauptkasse am Ende des Rechnungsjahres 1908/09 von 7,94%, vgl. LTDR 1909, Nr. 14, S. 28. Bis Ende des Rechnungsjahres 1911/12 nahm der Wert des Vermögens des Sicherheitsfonds auf 9.474.040,42 Mark zu, da unabsetzbare Landeskonsols von 1890 und 1905 auf den Sicherheitsfonds übertragen worden waren, vgl. LTDR 1911, Nr. 28, S. 23; LTDR 1912, Nr. 13, Anlage B, S. 11.

10.400.000 Mark in Form von Wertpapieren besaß.⁸⁶ Auch wenn der Kurswert der Wertpapiere mit 9.312.068,50 Mark immer noch deutlich geringer als 10% der Eisenbahnschulden von 98.117.824,84 Mark am Ende des Rechnungsjahres 1911/12 ausfiel, wurde auf die Einhaltung der Normativbestimmungen verzichtet, um Finanzmittel für die Anlage zweigleisiger Bahnstrecken freizumachen.⁸⁷

In gewisser Weise hatte sich durch die Verschlechterung der landesherrlichen Vermögenslage die Situation seit 1904 so verändert, daß ein Anreiz für die landesherrliche Verwaltung, Gefahren aus der Verlustübernahme nach den Normativbestimmungen zu entgehen, nicht mehr gegeben war. Wären zu diesem Zeitpunkt so hohe Verluste bei der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn aufgetreten, daß der Eisenbahnsicherheitsfonds zu ihrer Deckung nicht mehr ausgereicht hätte, so wäre auch die Garantie des Großherzogs wertlos gewesen, da er selbst bei Zahlung der Eisenbahnannuität durch die Eisenbahnverwaltung den landesherrlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen konnte. Daher konnten die Stände mit Recht gegenüber Friedrich Franz IV. argumentieren, daß sie mittlerweile zwar nicht rechtlich, aber doch faktisch für die Verluste aus dem Eisenbahnbetrieb würden aufkommen müssen, so daß ihnen auch die Gewinne aus dem Betrieb der Eisenbahn wenigstens insoweit zustehen sollten, als Zahlungen der Eisenbahnverwaltung an die Landessteuerkasse deren Unternehmensexistenz nicht beeinträchtigten. Faktisch wurden die Eisenbahn-Normativbestimmungen somit 1904 ausgehöhlt. Insofern zeitigte die schlechte Finanzlage der landesherrlichen Kasse über die bloßen Zahlungen der Landessteuerkasse hinaus im Bereich des landesherrlich-ständischen Vermögens Wirkungen: der Großherzog war erpreßbar geworden.⁸⁸

⁸⁶ Für den 1.4.1912 liegt eine detaillierte Zusammenstellung über die Zusammensetzung, den Nenn-, Buch- und Kurswert der Wertpapiere des Sicherheitsfonds vor. Danach wurden 93,21% aller Wertpapiere nur mit 3,5% verzinst, woraus angesichts des wesentlich höheren Kapitalmarktzinsniveaus der um mehr als eine Million Mark niedrigere Marktwert der Anleihen im Vergleich zum Nominalwert resultierte. Bis auf Wertpapiere im Umfang von nominell 398.500 Mark (Deutsche Reichsanleihen, Badische Staatsanleihen, Preußische Konsols und Schuldverschreibungen der Stadt Krefeld) waren alle Anleihen des Portefeuilles von mecklenburgischen Schuldnern emittiert, wobei fast drei Viertel Landeskonsols von 1890 und 1905 ausmachten. Die Anlagepolitik des Sicherheitsfonds war somit zugleich risikoscheu und im Interesse der General-Eisenbahndirektion, die mit dem Lande einen pflegeleichteren Gläubiger erhielt, vgl. LTDR 1912, Nr. 13, Anlage C, S. 13.

⁸⁷ Vgl. LTDR 1912, Nr. 13, S. 4 f.

⁸⁸ Zu Recht kritisiert daher Anke John in ihrer Dissertation zur mecklenburgischen Verfassungsgeschichte die These, eine möglichst exakte Exegese der Rechtsvorschriften des ständischen Verfassungsrechts sei erforderlich, um Zwangslagen und Handlungsspielräume der beiden mecklenburgischen Regierungen nach der Jahrhundertwende bestimmen zu können, vgl. John (wie Anm. 2), S. 234 f. An der Praxis im Hinblick auf die Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn zeigt sich, daß die *leges latae* mit der tatsächlichen Rechtspraxis nicht übereinstimmen mußten; entscheidend war das jeweilige finanzielle Potential der Akteure.

Die Analyse der Verhandlungen über die Ausgestaltung der institutionellen Normen des öffentlichen Eisenbahnbetriebs im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin ab 1890 zeigt, daß die abweichende Ausgestaltung von 'Verstaatlichung' in einem nicht-konstitutionellen Verfassungskontext in erheblichem Ausmaß von der spezifischen altständischen Finanzverfassung und der von dieser ausgehenden Anreizstruktur abhängig war – diese führte auch beim öffentlichen Eisenbahnbetrieb zu einem mecklenburgischen *Sonderweg*⁸⁹. Die aufgeworfene Frage der Interessensharmonisierung über Normen stellte sich zwar auch bei der Verstaatlichung von Eisenbahnen in einem der konstitutionellen deutschen Einzelstaaten. Die Situation im Ständestaat Mecklenburg-Schwerin war aber von derjenigen in den konstitutionellen Staaten des Kaiserreichs insofern deutlich verschieden, als die Stände als Vertreter des 'Landes' in Schwerin keine direkte Einwirkungsmöglichkeit auf die landesherrliche Verwaltung hatten. In den konstitutionellen Staaten besaßen die parlamentarischen Vertretungen das Recht zur Ministeranklage; das Budget der Eisenbahnverwaltung unterlag als Teil des Staatshaushaltes der Zustimmung des Parlaments; schließlich hatte das Parlament die Möglichkeit der Rechnungsprüfung. Diese umfassenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten waren für den Ständestaat nur teilweise vorhanden. Zwar unterlagen auch die Etats der Schweriner Eisenbahnverwaltung der Zustimmung des Landtags, der auch das Rechnungsprüfungsrecht ausübte. Der entscheidende Unterschied des ständischen Verfassungssystems gegenüber dem konstitutionellen Verfassungssystem bestand aber darin, daß die landesherrlichen Regierungsmitglieder durch von ihnen verschuldete Verluste der Eisenbahnverwaltung nicht in ihrem Privatvermögen tangiert wurden. Dies war in konstitutionellen Staaten über das Institut der Ministeranklage anders geregelt. Um zu sichern, daß auch im ständischen Verfassungssystem der Großherzog und die Regierung am Unternehmenserfolg der landeseigenen Eisenbahnen interessiert waren und eine entsprechende kontinuierliche Kontrolle der Eisenbahndirektion vornahm, mußte daher ein funktionelles Äquivalent geschaffen werden. Dies wurde in der Garantie des Großherzogs gefunden, die dieser für den Fall übernahm, daß die Verluste der Eisenbahn nicht aus deren Vermögen gedeckt werden konnten. Die Bedingung und damit die Grenzen dieser institutionellen Regelungen war ein Einnahmeüberschuß im landesherrlichen Haushalt, der Renterei. Nachdem die schlechte Finanzlage der Renterei den Ständen gegenüber offengelegt worden war, entwickelten sich für die Finanzverwaltung der Friedrich-Franz-Bahn neue Gewinnverteilungsregelungen, die den Ständen mehr Macht einräumten. Diese Regelungen korrespondieren mit der Übertragung eines partiellen Budgetrechts an den altständischen Landtag, wie sie 1913 für Mecklenburg-Schwerin zustande kam.⁹⁰

⁸⁹ Helge bei der Wieden: Kurzer Abriss der mecklenburgischen Verfassungsgeschichte: sechshundert Jahre mecklenburgische Verfassung, Schwerin 1994, S. 16.

⁹⁰ Vgl. dazu Rosenberger (wie Anm. 3), Band 1, 1. Teilband, S. 358, Band 1, 2. Teilband, S. 1156 ff.

Tabellarischer Anhang

Tab. Nr. 1: Zusammensetzung der Eisenbahnschulden der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn zum 31.3.1912 (alle Angaben in Mark)

Schuldart	ursprünglicher Schuldumfang	Restschuld an Ultimo 1912/13
(1)	38.500.000	38.500.000 (bis 1910/11 alle verwendet)
(2)	21.500.000	21.500.000 (bis 1898/99 alle verwendet)
(3)	6.000.000	—
(4)	6.000.000	—
(5)	6.000.000	4.044.900 (noch nicht verwendet; im Depot)
(6)	2.500.000	2.298.500
(7)	1.000.000	813.200
(8)	13.905.507	13.905.507
(9)	9.416.500	7.089.837,84
(10)	78.684	52.684
Summe aller Schulden		98.117.828,84

Quelle: LTDR 1912, Nr. 13, Anlage D, S. 15-17.

- (1) Zum Zweck des Ankaufs der Friedrich-Franz-Bahn, der Wismar-Rostocker, Güstrow-Plauer, Gnoien-Teterower und Doberan-Heiligendammer Bahn 1890 ausgegebene Landeskonsols zu 3,5%
- (2) Zum Erwerbe der Parchim-Ludwigsluster Bahn, der Mecklenburgischen Südbahn und der Neustrelitz-Warnemünder Bahn sowie für die Vermehrung der Betriebsmittel und zum Ausbau der Bahnanlagen 1894 ausgegebene Landeskonsols zu 3,5%
- (3) Zur Einlösung der zum 1.7.1895 gekündigten 4% Prioritätsanleihe des Deutsch-Nordischen Lloyd (Betreiber der Neustrelitz-Warnemünder Bahn) von 1894 bis Ende 1897/98 ausgegebene Landeskonsols zu 3,5%
- (4) Für die Herstellung der Dampfschiffahrtsverbindung Warnemünde-Gjedser von 1901 bis Ende 1904/05 ausgegebene Landeskonsols zu 3,5%
- (5) 1905 ausgegebene Landeskonsols zu 3,5% für die Vermehrung der Betriebsmittel und den Ausbau der Eisenbahnen
- (6) Übernommene 3,5% Prioritätsanleihe der früheren Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn
- (7) Übernommene, von 4% auf 3,5% konvertierte Anleihe der Wismar-Karower Eisenbahn
- (8) Kapitalwert des Tilgungsanteils der Annuität bis 1936 an die Renterei für die Schulden der ehemaligen Friedrich-Franz-Eisenbahn-Gesellschaft (Wert einschließlich Zinsanteil am 31.3.1912: 23.818.707)
- (9) Beim Landkasten zur Erweiterung von Bahnanlagen, zur Vermehrung der Betriebsmittel und zur Dotierung des Betriebsfonds von 1891 bis März 1912 aufgenommene Anleihen
- (10) Zu tilgende Landeshilfen der Zentralsteuerkasse für die übernommene Neustrelitz-Warnemünder Eisenbahn

Tab. Nr. 2: Daten aus den Eisenbahnrechnungen von 1890/91 und 1892/93
(alle Angaben in Mark)

Jahr	1890/91	1892/93
Betriebseinnahmen aus Personen- und Gepäckverkehr	2.922.791	3.767.848
Einnahmen aus Güterverkehr	3.429.770	4.507.618
Gesamteinnahmen	6.886.165	8.982.089
Personalausgaben	1.844.209	2.305.064
Unterhaltungskosten	3.217.016	3.538.506
Investitionen	321.748	615.860
Gesamtausgaben	4.384.485	5.640.639
Betriebs-Überschuß	2.537.680	3.341.450

Quelle: LTDR 1892, Nr. 2; LTDR 1894, Nr. 7.

Anmerkung: Die zunächst nur in Pacht genommene Wismar-Karower Eisenbahn ist in den Daten nicht berücksichtigt; sie wurde erst ab dem Rechnungsjahr 1896/97 in die Rechnung einbezogen und verursachte bis zum Ankauf (Pachtzeitraum) Defizite von insgesamt 720.188 Mark, vgl. LTDR 1896/II, Nr. 1, S. 27.

Tab. Nr. 3: Einige Ziffern zu den Geschäftsergebnissen der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn von 1907/08 bis 1913/14
(alle Angaben in Mark)

Jahr	1907/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
(1)	17.484.797	18.537.093	19.391.033	20.562.211	21.911.815	23.551.387	24.232.006
(2)	13.409.618	14.501.182	14.600.019	14.890.886	16.216.345	17.501.465	18.801.394
(3)	4.184.714	4.004.114	4.708.173	5.520.917	5.597.314	5.896.597	5.340.611
(4)	15.085	15.684	16.394	17.216	k.A.	k.A.	k.A.
(5)	6.412	6.643	k.A.	7.267	k.A.	k.A.	k.A.
(6)	7.733	7.754	k.A.	8.600	k.A.	k.A.	k.A.
(7)	11.375	12.198	12.300	12.363	k.A.	k.A.	k.A.
(8)	4.621	4.799	k.A.	5.179	k.A.	k.A.	k.A.
(9)	6.754	7.399	k.A.	7.184	k.A.	k.A.	k.A.
(10)	75,41	77,77	75,03	72,39	74,01	74,31	77,59
(11)	70,68	72,50	71,71	68,96	k.A.	k.A.	k.A.
(12)	469.956	524.151	532.419	565.275	584.585	649.219	k.A.
(13)	579.941	492.354	449.576	414.867	486.629	495.894	k.A.
(14)	-109.985	31.797	82.843	150.408	97.956	153.325	k.A.
(15)	4.075.714	4.035.911	4.791.016	5.671.325	5.695.470	6.049.922	k.A.
(16)	3.710	3.710	4.093	4.753	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: LTDR 1909, Nr. 14; LTDR 1911, Nr. 28; LTDR 1912, Nr. 13, Anlage A; LTDR 1913, Nr. 18; LTDR 1914, Nr. 10.

- (1) Gesamtbetriebseinnahmen
- (2) Gesamtbetriebsausgaben
- (3) Betriebsüberschuß ohne Fährbetrieb
- (4) Einnahmen je Kilometer
- (5) Einnahmen aus Personenverkehr je Kilometer
- (6) Einnahmen aus Güterverkehr je Kilometer
- (7) Gesamtausgaben je Kilometer
- (8) Sachliche Ausgaben je Kilometer
- (9) Persönliche Ausgaben je Kilometer
- (10) Anteil der Gesamtausgaben an den Gesamteinnahmen
- (11) Anteil der Gesamtausgaben ohne Investitionsausgaben an den Gesamteinnahmen
- (12) Einnahmen aus dem Fährbetrieb
- (13) Ausgaben für den Fährbetrieb
- (14) Saldo des Fährbetriebs
- (15) Betriebsüberschuß einschließlich Fährbetrieb
- (16) Betriebsüberschuß je Kilometer

k.A. = keine Angabe

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gerald Rosenberger
Stephanstr. 15
50676 Köln

HANS-BALDUIN VON PLESSEN (1907 – 1940)
ERST SYMPATHISANT, DANN GEGNER UND SCHLIESSLICH
EIN VERFOLGTER DER NATIONALSOZIALISTEN*

Von Christian von Plessen¹

Politisch und historisch Interessierte wissen, daß der Aufstieg und Fall des Dritten Reiches für Deutsche und für Deutschland kein weit entfernter, nur die Historiker interessierender Zeitabschnitt ist, denn jene Epoche bildet seit 1945 die Kulisse, vor der wichtige deutsche Politikfelder gestaltet wurden und auch künftig gestaltet werden. Folglich ist im Interesse der Nation immer wieder eine akkurate Darstellung einzelner Facetten oder der Gesamterscheinung des Nationalsozialismus anzumahnen, damit die Kenntnis über jene Zeit auch weiterhin als Orientierungshilfe dienen kann. Wie die Nation, so haben auch einzelne Menschen und Familien aus vergleichbaren Gründen einen Anspruch auf solch eine Akkuratesse, unabhängig davon, ob ihre Angehörigen einst zu den Tätern, Befürwortern, Mitläufern, Gleichgültigen, Gegnern oder Opfern gehörten. Zu fordern ist, daß jegliche Versuche des Verherrlichens oder Leugnens, des Verdrehens oder Entstellens, des Umdeutens oder Unterdrückens unterbleiben. Aus gegebenem Anlaß sei dies vorausgeschickt.

Unter dem Titel „Deutschnationale Führungsschichten und der Aufstieg der NSDAP in Mecklenburg – Schwerin 1930–1933“² erschien im Vorjahr eine Analyse über die Intensitätsgrade, mit denen mecklenburgische Ministerialjuristen und Großgrundbesitzer – die alten Eliten im Lande – für die Nationalsozialisten den Weg zur Machtübernahme bereitet haben. Für die Gruppe der Großgrundbesitzer gelangt Autor Bernd Kasten zu dem Ergebnis, daß viele in blindem Haß auf die Weimarer Republik alles auf eine Karte setzten und die Errichtung einer menschenverachtenden Diktatur unterstützten, an deren Ende

* *Anm. der Redaktion: Der nachstehende Beitrag ist als persönliche Erwiderung auf den Aufsatz von Bernd Kasten im letzten Jahrbuch konzipiert. Er kann sich u. a. auf bisher nicht bekanntes Material aus dem Familienarchiv Plessen stützen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Verfassers wird dem Diskussionszusammenhang mit dem angesprochenen Aufsatz der Vorzug gegeben vor einer fachwissenschaftlichen Ansprüchen in stärkerem Maße genügenden Ausarbeitung, die dann erst zu einem späteren Zeitpunkt hätte erscheinen können.*

¹ Dr. Christian von Plessen ist ein Neffe von Hans-Balduin von Plessen.

² Bernd Kasten: Deutschnationale Führungsschichten und der Aufstieg der NSDAP in Mecklenburg-Schwerin 1930–1933. In: Mecklenburgische Jahrbücher, 115 (2000); herausgegeben im Auftrag des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. von Andreas Röpcke, S. 233 ff.

alle ihren Besitz und viele ihr Leben verlieren sollten. Als einen derart fanatischen Nationalsozialisten stellt Kasten auch den Großgrundbesitzer Hans-Balduin von Plessen aus Damshagen dar.³ Der Abhandlung zufolge scheint Plessen aber nicht nur ein radikaler Nationalsozialist, sondern auch ein Krimineller gewesen zu sein, denn Kasten verwendet verschiedene Informationen aus dem Urteil eines Sondergerichts Schwerin über Plessen, ohne jedoch auf den Hintergrund einzugehen.⁴ Tatsächlich handelt es sich um einen politischen Strafprozeß nach dem NS „Heimtückegesetz“. Statt dessen beschreibt er Plessen als einen Fanatiker, über den es sogar eine – nicht näher erläuterte – Straftakte gibt. Wer also war dieser Adelige, Großgrundbesitzer, Nationalsozialist und Straftäter aus Damshagen im Klützer Winkel?

Hans-Balduin von Plessen wurde am 19. September 1907 als erstes Kind des Hans von Plessen und seiner Ehefrau Jutta, geb. von Arnim in Damshagen geboren; ihm folgten die Geschwister Bernhard (1908), Hartwig (1910) und Jutta (1913).⁵ Vorfahren der Familie werden seit 1097 im Zusammenhang mit Besitzungen in Höckelheim bei Northeim erwähnt.⁶ Ihnen fiel Mitte des 12. Jahrhunderts die reichsunmittelbare Herrschaft Plesse bei Göttingen zu und mit Heinrich dem Löwen kamen die Herren von Plesse(n) schließlich nach Mecklenburg. Hier werden sie 1211 erwähnt,⁷ und seitdem übernahmen sie immer wieder wichtige Ämter im Land und in benachbarten Staaten. 1936 befand sich das Gut Damshagen 600 Jahre im Besitz der Familie. Das Elternhaus von Hans-Balduin von Plessen war in dem bis etwa 1914 gültigen Sinne konservativ. Der Vater leistete 1904 den „Lehn-Eid wegen des Gutes Damshagen c.p. Nedderhagen und Pohnstorf, Amt Grevesmühlen“,⁸ er war bis 1918 Kammerherr am großherzoglichen Hof zu Mecklenburg-Schwerin, preußischer Rittmeister und ein erfolgreicher Landwirt. Die Mutter wurde zusammen mit der Prinzessin Jutta von Mecklenburg-Strelitz erzogen und war bis zu ihrer Ehe Hofdame bei der Herzogin Johann-Albrecht in Wiligrad. Sie besaß eine vorzügliche Bildung und souveräne Wesensart.

Hans-Balduin von Plessen erhielt von 1913 bis 1920 im Elternhaus Privatunterricht. Während der Unruhen des Kapp-Putsches wich die Familie für kurze Zeit in ein Hotel nach Lübeck aus. Zwischen 1920 und 1923 besuchte er das humanistische Gymnasium „Friderico-Francisceum“ in Bad Doberan⁹ und von

³ Kasten (wie Anm. 2), S. 250, 251, 257 und Fußnote 211.

⁴ Kasten (wie Anm. 2), Fußnoten Nr. 103, 154, 155.

⁵ M. Naumann: Die Plessen. Limburg ²1971, S. 112 ff

⁶ Genealogisches Handbuch des Adels, Adelige Häuser A Band XXI. Limburg 1990, S. 295.

⁷ Mecklenburgisches Urkundenbuch, 1. Band 786 – 1250, Nr. 204, Schwerin 1863, Herausgegeben vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

⁸ Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 5.12–6/2, Lehngüter III, Nr. 164.

⁹ Kuno Asschenfeldt: Begebenheiten eines Lebens im 20. Jahrhundert, S. 24, Piet-Verlag, Ellerbeck.



Abb.:
Hans Balduin von Plessen um 1938 (Foto in Privatbesitz)

1923 bis 1924 das „Katharinaeum“ in Lübeck. Plessen beendete die Schulzeit mit der Mittleren Reife, ging anschließend in die landwirtschaftliche Lehre bei Domänenpächter Hans Baaß in Horst bei Bützow und war schließlich drei Semester an der Universität in Bonn eingeschrieben. Dort belegte er Vorlesungen über Nationalökonomie, interessierte sich aber mehr für Völkerrecht und Kunstgeschichte. Während seiner Studienzeit gehörte er dem Corps Borussia an. Seine Erziehung und Ausbildung waren christlich, liberal, wertorientiert und typisch für seine Gesellschaftsschicht. Ab 1928 – Hans-Balduin von Plessen wurde 21 Jahre alt – verwaltete er für seinen Vater das Gut Wustrow auf der gleichnamigen Halbinsel bei Rerik und wechselte später nach Damshagen. Zwischen 1928 und 1937 wurde er dreimal zu Geldstrafen verurteilt, einmal wegen unerlaubter Beschäftigung ausländischer Arbeiter und zweimal im

Zusammenhang mit Verkehrsdelikten.¹⁰ Mit einunddreißig Jahren, am 21. Juli 1938, heiratete Plessen Marie-Agnes Gräfin zu Solms-Baruth. Die Ehe blieb kinderlos. Am 7. Oktober 1938 erging gegen ihn ein Haftbefehl nach dem NS-„Heimtückegesetz“. Aufgrund dessen wurde er am 7. Juni 1939 zu fünfzehn Monaten Haft im Gestapo-Gefängnis von Dreibergen-Bützow verurteilt, aber noch vor Ablauf der Haftstrafe kam er an die französische Front. Dort verstarb Hans-Balduin von Plessen nach schwerer Verwundung am 11. Juni 1940.

Plessen hatte verschiedene Interessen: Seine Landwirtschaft und die betriebliche Ausstattung in Damshagen erreichten ein hohes Niveau.¹¹ Er reiste gerne und verkehrte gesellschaftlich mit kulturell und politisch gebildeten Menschen.¹² Das in seinem Auftrag neu geordnete Gutsarchiv mit Dokumenten aus einer Jahrhunderte währenden Familien-, Orts- und Landesgeschichte belegt sein geschichtliches Interesse.¹³ Gemeinsam mit anderen Familienmitgliedern förderte und finanzierte er die Erforschung der Genealogie derer von Plessen,¹⁴ galt als belesen und trug eine vielseitige Bibliothek zusammen, u.a. mit einer Abteilung über die Erscheinung des Kommunismus.¹⁵

In einer vorweggenommenen Erbfolge übertrug der Kammerherr bereits am 1. Juli 1929 seinen Söhnen Hans-Balduin, Bernhard und Hartwig von Plessen das Gut Damshagen und den beiden älteren das Gut Wustrow zu je gleichen Teilen. Wegen einer Lähmung studierte Hartwig von Plessen Jura, verzichtete auf sein Erbteil in Damshagen und erhielt dafür eine finanzielle Abfindung. So wurden Hans-Balduin und Bernhard von Plessen 1929 die Besitzer beider Güter, wobei Damshagen später an den älteren und Wustrow an den jüngeren fallen sollten.¹⁶ Die Gründe, warum der Kammerherr seinen Söhnen damals nicht nur die Besitzungen, sondern auch die Betriebsleitung übertrug und ihnen damit kurz nach ihrer Volljährigkeit eine Verpflichtung aufbürdete, mit der jeder erfahrene Landmann schon alle Hände voll zu tun hatte, waren persönlicher Art: Der Kammerherr war damals 59 Jahre alt, fühlte sich ausgebrannt nach zehn Sanierungsjahren (er übernahm Damshagen stark verschuldet), vier Kriegsjahren, elf schwierigen Nachkriegsjahren und einer langwierigen Krankheit. Auf allgemeines Unverständnis ist seine Entscheidung gleichwohl gestoßen,¹⁷ und wenn man die kurze berufliche Ausbildung seiner Söhne mit

¹⁰ LHAS, Zuchthaus/Landesstrafanstalten, Dreibergen-Bützow, Politische Gefangene, Nr. 3087.

¹¹ Ulrich Bentzien: Mecklenburgische Volkskunde. Rostock 1988, S. 167.

¹² LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087.

¹³ Wolfgang Dittrich: Die Zerstörung des Damshäger Gutsarchivs im Herbst 1945, Berlin, im Juli 1977, Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

¹⁴ Naumann (wie Anm. 5).

¹⁵ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087. So auch Hartwig von Plessen, „1945“ – Ein Erlebnisbericht, S. 18, Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

¹⁶ LHAS, Lehnregistratur, Nr. 164.

¹⁷ Erika von Hornstein: Adieu Potsdam. Köln 1991 (Neuausg.), S. 149.

derjenigen anderer Landwirtschaftsfamilien vergleicht, so hatte das gelegentliche Stirnrunzeln diesen Grund. Allerdings steht fest, daß die beiden Brüder ihre Aufgaben mit Unterstützung erfahrener „Vögte“ vorbildlich meisterten. Hans-Balduin von Plessen war im Duo mehr der konzeptionell Veranlagte, Bernhard von Plessen wirkte auf Wustrow¹⁸ und war eher der Praktiker. Beide hatten die unternehmerischen Fähigkeiten vom Vater geerbt, und Damshagen scheint sich unter der Regie von Hans-Balduin von Plessen zu einem in jeder Beziehung – Mitarbeiterverhältnisse, Gebäude, Technik, Produktion, Ergebnisse, Finanzen etc.– angesehenen Betrieb weiterentwickelt zu haben.¹⁹

Diese Beurteilung von Fachleuten bekommt noch schärfere Konturen, wenn man die Zustände berücksichtigt, die in Deutschland in den zwanziger Jahren und insbesondere an deren Ende herrschten. Die „goldenen zwanziger Jahre“ hatten politisch und wirtschaftlich auch nicht die geringste Ähnlichkeit mit einer heilen Welt. Der Kammerherr hatte zwar seine Betriebe finanziell gesund an die Söhne weitergegeben, aber die Agrarkrise erreichte erst zwischen 1929 und 1932 ihren Höhepunkt. Nachdem sich die Preise bis Ende 1929 annähernd gehalten hatten, setzte mit der allgemeinen Weltwirtschaftskrise ein Preisverfall ein, der bis September 1931 den Weizenpreis halbierte, während die Kosten für die Produktionsmittel anzogen. An dieser gefährlichen Preis-Kosten-Schere scheiterten viele Landwirte und keineswegs nur solche, die sich einen zu aufwendigen Lebensstil gönnten.²⁰ Dies war die Situation in der Schlußphase der Weimarer Republik. Für den damals 22-jährigen Hans-Balduin von Plessen ging es um die Zukunft von Damshagen. Zum Gut gehörten eine Betriebsfläche von ca. 755 ha,²¹ ca. 60 Pferde, 170 Stück Rindvieh, 80 Schweine und ein wertvolles Sachanlagevermögen.²² Bis zu 70 Personen arbeiteten in der Saison auf dem Betrieb.²³ Ein Ziel durfte der Damshäger in der schwierigen Zeit nicht aus den Augen verlieren: Er mußte finanziell liquide, d.h. wirtschaftlich erfolgreich bleiben.

In seiner Studie wertet Kasten mit dem heutigen Wissen um Diktatur, Krieg, Holocaust und sonstiger Verbrechen im Dritten Reich die politische Positionierung von Menschen, die sich zwischen 1930 und 1933 von Hitler

¹⁸ Halbinsel und Gut Wustrow (bei Rerik) mußten 1933 als militärisches Übungsgelände an die Heeresverwaltung (Luftwaffe) verkauft werden. Für den Erlös erwarb Bernhard von Plessen 1933 das Gut Schönfeld bei Mühlen Eichsen.

¹⁹ Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank, Gutachten über Damshagen, Schwerin 1938, Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

²⁰ Lothar Elsner: Die Herrengesellschaft – Leben und Wandlungen des Wilhelm von Oertzen. Rostock 1998, S. 19, 38.

²¹ Landwirtschaftliches Adreßbuch der Rittergüter, Güter und Höfe von Mecklenburg-Schwerin u. -Strelitz. Leipzig 41928.

²² Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank (wie Anm. 19).

²³ Bernhard von Plessen in einem Brief vom 2.3.1966 an Rudolf Lüth in Lübeck, Kronsforder Alle 6a.; Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

und dessen Partei eine Wende zum Besseren versprochen. Diese Kritik wäre berechtigt, sofern sie Menschen gilt, die mit ihrer Sympathie für die Nationalsozialisten zugleich auch deren spätere Verletzung von zeitlos gültigen Regeln – z.B. Anstand, Ethik, Moral – billigend in Kauf genommen haben. Doch diesen Nachweis bleibt er schuldig, zumal die Zeit der Nagelprobe in Deutschland erst nach dem Reichstagsbrand begann, in dessen Folge wesentliche Regeln des Rechtsstaates und der Demokratie handstreichartig außer Kraft gesetzt wurden. Die Falle schnappte im Frühjahr des Jahres 1933 in einer derart raffinierten Art und Weise zu, daß fortan niemand mehr – ausgenommen wohl nur die Führung der Wehrmacht – geeignete Mittel und Möglichkeiten besaß, der sich festsetzenden Diktatur in den Arm zu fallen.

Die NSDAP blieb in den zwanziger Jahren solange bedeutungslos, wie es die etablierten Regierungsparteien einigermaßen vermochten, das deutsche Reich auf Kurs zu halten. Erst als dies spürbar zu mißlingen drohte, trat jene Polarisation ein, aus der die NSDAP schließlich als demokratisch gewählter Sieger hervorging. Nichts ist so erfolgreich wie der Erfolg, und Hitler hatte Erfolge, die nie für möglich gehalten wurden:²⁴ 1933 wird er Reichskanzler, löst alle konkurrierenden Parteien auf; 1934 wird er Reichspräsident und Oberster Befehlshaber der Reichswehr, ein anhaltender wirtschaftlicher Aufschwung beseitigt die Arbeitslosigkeit; 1935 wird die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und der allseits verhaßte Vertrag von Versailles ist Makulatur; 1936 erfolgt die Remilitarisierung des Rheinlandes, die Olympischen Spiele finden in Berlin statt; 1938 werden Österreich und das Sudetengebiet angeschlossen. Diese beispiellose Erfolgskulisse begünstigte zugleich jene unwürdige Toleranz und Ignoranz, mit der nach der Machtergreifung über die Rechtsbrüche und Verbrechen der Diktatur hinweggesehen wurde.

Vor 1933 aber gab es nur ganz wenige Persönlichkeiten im In- und Ausland, die erkannt haben, daß sich in den Parolen der NSDAP und den Schlägereien der SA bereits die später mit brachialer Brutalität praktizierten Verbrechen ankündigten, die letztlich zu einem epochalen Verhängnis werden sollten. Zu jenen Weitsichtigen zählten weder der politisch ungeschulte und unerfahrene Hans-Balduin von Plessen noch die geschulten und erfahrenen Fachleute im In- und Ausland. Aus der Zeit bis 1933 kennt man keinen Beitrag, der breitere Beachtung gefunden hätte, in dem das Diktatorische, Mörderische, Menschenverachtende und Katastrophale der Hitler-Partei warnend herausgestellt worden wäre. Beispielsweise glaubte der spätere Bundespräsident Heuss in den Jahren 1931/32 nicht, daß Hitler einen neuen Krieg wollte, vorausgesetzt, er würde Reichskanzler; selbst ein Reichstagsmandat Hitlers hielt Heuss für

²⁴ Sebastian Haffner: Anmerkungen zu Hitler. München ⁸1978, besonders S. 62 ff.

ziemlich unwahrscheinlich.²⁵ Viele Gutsbesitzer – auch manche Männer des späteren Widerstandes²⁶ – erhofften sich damals von den Nationalsozialisten eine Wende zum Besseren für Deutschland; dies um so mehr, als die liberalen und konservativen Parteien konzeptionell kraftlos und die eigentumsfeindlichen Kommunisten und Sozialisten per se für diese Gruppe nicht wählbar waren. Daß sich die Hoffnungen auf die NSDAP schon bald als ein tragischer Irrtum erweisen sollten, wissen wir heute – wer aber wußte es zwischen 1930 und 1933?

Folglich begrüßte es Plessen im Jahr 1931 ausdrücklich, daß sein jüngster Bruder – Hartwig von Plessen war gerade einundzwanzig Jahre alt geworden und studierte in München Jura – der NSDAP beiträt.²⁷ Daß Plessen die NSDAP damals als die Kraft angesehen hatte, der man die Regierung im Lande anvertrauen sollte, wäre ihm als politischer Fanatismus vorzuwerfen, sofern nachgewiesen würde, daß er die verbrecherischen Ziele der Nazis bzw. die Errichtung einer menschenverachtenden Diktatur – wild entschlossen, eben fanatisch – zur eigenen Sache erhoben hätte. Dieser Nachweis wird nicht erbracht, jedenfalls nicht mit Kastens Hinweis auf einen Autoverleih oder Zahlungen von insgesamt 5700 RM an die Partei.²⁸ Ohne die Motive für die Zuwendungen des Damshägers zu kennen und zu belegen, kann ihre schlichte Existenz nicht als Beweis für ein angeblich fanatisches nationalsozialistisches Engagement herangezogen bzw. gedeutet werden. Deshalb hilft Kasten mit dem Argument nach, Plessen habe sich Freigebigkeit eigentlich gar nicht leisten können, weil ihn damals Steuerschulden drückten, die er durch die Lieferung von 2000 Zentnern Zuckerrüben „vor die Tür“ des Finanzamtes in Grevesmühlen beglichen habe.²⁹ Großzügigkeit in finanzieller Bedrängnis hätte in der Tat die Züge von Leichtsinn oder gar Fanatismus, nur übersieht Kasten den ins Auge springenden Fehler dieser „story“: (1) Ein Ackerwagen faßte damals ca. 40 Zentner; folglich wären ca. 50 Transporte erforderlich gewesen; (2) die An- und Abfuhr hätte Tage gedauert und wäre für das Gut zu einem finanziellen Desaster geworden, denn die Rüben hätten wieder aufgeladen und zur Fabrik nach Wismar weitertransportiert werden müssen; (3) ein Rübenberg von 2000 Zentnern hätte die Innenstadt von Grevesmühlen blockiert; (4) Ord-

²⁵ Theodor Heuss: Hitlers Weg, Eine Schrift aus dem Jahr 1932, neu herausgegeben und mit einer Einleitung von Eberhard Jäckel, Tübingen 1968.

²⁶ Dorothee von Meding: Mit dem Mut des Herzens – Die Frauen des 20. Juli. Berlin 1992. – Henning von Tresckow, Fritz-Dietlov Graf von der Schulenburg und Claus Graf von Stauffenberg sind z.B. Mitglieder des organisierten Widerstandes (20. Juli 1944) gegen Hitler, die ein tätiges Mitwirken unter dem Nationalsozialismus anfänglich für möglich hielten.

²⁷ Hartwig von Plessen: Meine Politische Vergangenheit, S. 6, Emden 06.04.1990, Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

²⁸ Kasten (wie Anm. 2), S. 250, 251.

²⁹ Kasten (wie Anm. 2), S. 251 bezieht sich auf Elsner (wie Anm. 20), S. 38.

nungskräfte wären zuvor eingeschritten; (5) es wären Presseberichte mit Fotografien überliefert; (6) es gäbe eine Gerichtsakte über den Unfug.³⁰

Kasten gründet sein Urteil über die Positionierung mecklenburgischer Großgrundbesitzer in der Zeit bis zur Machtergreifung Hitlers unter anderem auf Informationen aus einer Strafakte über Hans-Baldwin von Plessen,³¹ ohne über deren politischen Hintergrund auch nur eine einzige informative Anmerkung zu machen. Statt dessen lautet sein Pauschalurteil über „viele“ Großgrundbesitzer, zu denen er ausdrücklich auch Plessen zählt, wie folgt: „In blindem Haß auf die Republik, die ihnen ihre Privilegien genommen, aber Leben und Besitz gelassen hatte, unterstützten sie die Errichtung einer menschenverachtenden Diktatur, an deren Ende alle ihren Besitz und viele ihr Leben verlieren sollten.“^{32 33} So wichtig eine solide Studie über die Positionierung der Großgrundbesitzer gegenüber der NSDAP für die Geschichtsforschung wäre, so wenig liefert Kasten tragfähige Beweise für seine Schlußfolgerung. Hier wird eine allgemeine, eine zuweilen auch damals schon blauäugig, stillos, peinlich oder gar abstoßend wirkende Begeisterung für die „völkische Bewegung“ gleichgesetzt mit tätiger Beihilfe, d.h. Vorsatz oder bedingtem Vorsatz bei der Errichtung einer menschenverachtenden Diktatur. Bezeichnend ist, daß Kasten, obwohl er die Strafakte über Plessen gelesen hat, aus ihr nur passende Einzelheiten herauspickt und zurechtbiegt, aber das Wesentliche jenes Dokuments verschweigt.³⁴ Tatsächlich steht im Ermittlungsergebnis des nationalsozialistischen Anklägers ganz anderes:

(1) Plessen habe zu keiner Zeit einer politischen Organisation angehört, er sei lediglich Mitglied der DAF – Deutsche Arbeitsfront; (2) er habe zusammen mit seinem Bruder Bernhard einige Male Dienst in der SA gemacht; (3) er habe sich um die Aufnahme in die NSDAP bemüht, was aber abgelehnt worden sei, weil der Verdacht geäußert wurde, daß in der Familie von Plessen jüdisches Blut sei; (4) sonst sei der Beschuldigte politisch nicht in Erschei-

³⁰ Die Geschichte wäre evtl. glaubwürdig, wenn sie keine Rübenlieferung, sondern eine Forderungsabtretung (aus Lieferungen an die Zuckerfabrik) zugunsten des Finanzamts zum Gegenstand gehabt hätte. Da der Kammerherr gelegentlich an Tagungen der Herrengesellschaft Mecklenburg teilnahm (LHAS, 10.61–2 Herrengesellschaft Mecklenburg, Nr. 8), ist zu vermuten, daß er Oertzen über die Möglichkeit von Zessionsgeschäften aufklärte, was Oertzen vielleicht nicht verstanden hat und deshalb seinen fehlerhaften Tagebucheintrag über eine vermeintliche Rübenlieferung an den Fiskus machte; vgl. Elsner (wie Anm. 20), S. 38.

³¹ Kasten (wie Anm. 2), Fußnoten Nr. 103, 154, 155.

³² Kasten (wie Anm. 2), S. 257 in Verbindung mit Fußnote 211.

³³ (1) Falsch ist übrigens Kastens Andeutung, das Dritte Reich hätte Großgrundbesitzer enteignet. Tatsächlich enteignet und vertrieben deutsche Kommunisten das gesamte Besitzbürgertum zwischen 1945 und 1990 aus der SBZ und DDR.

³⁴ Kasten erwähnt bei seinen Quellenangaben z.B. nicht, daß die Akte im LHAS „Zuchthaus/Landesstrafanstalten, Dreierbergen-Bützow – Politische Gefangene“ bezeichnet wird.

nung getreten; (5) Plessen habe die Schrift, „Letzte Predigt von Pastor Niemöller“, besessen, die eine ganze Anzahl offener und versteckter Angriffe gegen die staatlichen Organe und deren Maßnahmen gegenüber den Geistlichen thematisierte; (6) die Gestapo habe bei Plessen Literatur über die Sowjetunion und die Organisation der Komintern beschlagnahmt – Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte sich agitatorisch für die Ideen des Kommunismus eingesetzt habe, seien jedoch nicht vorhanden; (7) Abzeichen für das Winterhilfswerk würde er nie persönlich, sondern durch seinen Sekretär kaufen lassen, steckte sie selten an den Rock, sondern würde sie meist gleich weg; (8) der Beschuldigte mache viele Auslandsreisen und neige dazu, die Verhältnisse im Ausland mit den deutschen zu vergleichen – „alles wimmelt von kleinen Amtswaltern, die sich nicht benehmen können ...“³⁵.

Gleichwohl gab es eine Zeit, in der Plessen es nicht von vornherein abgelehnt hat, Parteimitglied zu werden. Seiner Strafakte ist zu entnehmen, er sei von seinem Namensvetter Hennecke von Plessen aus Trechow und dem Rechtsanwalt von Monroy aus Rostock für die nationalsozialistische Bewegung „interessiert“ worden;³⁶ die im Falle einer Parteiaufnahme fällige Gebühr von 6,40 RM hatte er sogar schon entrichtet.³⁷ Das Ergebnis ist bekannt: Die NSDAP nahm ihn nicht auf, und dies besagt, daß die Partei zu einer Zeit, als sie noch nicht an der Macht war, spezielle Gründe hatte, auf seine Mitgliedschaft zu verzichten. Bekanntlich nahm die NSDAP wegen ihres oberflächlichen Sozialismus nicht wahllos und ungeprüft Großgrundbesitzer auf; auch Gauleiter Hildebrandt hatte wegen seiner eigenen Herkunft starke Vorbehalte gegen diese Gruppe.³⁸ Selbst gereifte Persönlichkeiten, die Hitler zunächst sichtlich zugetan waren, wie der Vorsitzende der „Herrengesellschaft Mecklenburg“, Wilhelm von Oertzen aus Roggow, konnten erst nach mehrmaliger Bewerbung Parteimitglied werden.³⁹

Die Ablehnung von Hans-Balduin von Plessen durch die NSDAP hatte jedoch einen anderen Hintergrund: (1) Zu Damshagen gehörten damals noch zwei Pachthöfe in Nedderhagen. Die Pächter waren zwischen 1929 und 1931 vermutlich infolge der Wirtschaftskrise gescheitert bzw. mit Pachtzahlungen derart im Rückstand, daß ihre Pachtverträge gekündigt wurden. Hiervon betroffen war u.a. auch Bauer Hans Block. (2) Diese Sache wurde dem Gauleiter Hildebrandt zugetragen, worauf er im Januar 1931 wie folgt vom Leder zog: „Heute werde ich von dem Pastor aus Damshagen angerufen, der mir mitteilt, daß die Ritter von Plessen, in deren Adern bekanntlich Judenblut fließt, heute den letzten ritterschaftlichen Bauern der Gemeinde Nedderhagen abschlachten. Eingeschrieben hat unser Pg. Block (Nedderhagen) die Mitteilung

³⁵ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087, S. 23–25.

³⁶ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087, Urteil vom 7.6.1939, S. 4.

³⁷ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087, Urteil vom 7.6.1939, S. 6.

³⁸ Elsner (wie Anm. 20), S. 81, 82, 87, 102, 103, 107.

³⁹ Elsner (wie Anm. 20), S. 87 (1931), 111 (1934).

bekommen, daß morgen früh die von Plessen die Wirtschaftsgebäude abreißen lassen, er solle sein Vieh aus dem Stalle bringen. ... Von 14 Bauern wird morgen der letzte, der Nationalsozialist Block, von den Plessens abgeschlachtet, das Vieh im Winter herausgeholt und er aus seinem Bauernhaus vertrieben.⁴⁰ Hildebrandt nutzte den Vorgang in einer Wahlkampfrede, um seinem politischen Gegner, Staatsminister a.D. Dr. Dietrich von Oertzen von der DNVP, mit diesem Beispiel vorzuhalten, dieser hätte als Minister das Zustandekommen einer Pachtschutzordnung verhindert. Darüber berichtete auch der „Rostocker Anzeiger“.⁴¹ (3) Der angegriffene Oertzen konterte sofort mit einem nicht minder brutalen Leserbrief, in dem er Hildebrandts Behauptungen als unwahr bezeichnet und dann fortfährt: „Ich selbst habe meinen Parteifreund Warnemünde (AdV, der zweite Pächter in Nedderhagen) gegen Herrn von Plessen-Damshagen vor dem Oberlandesgericht Rostock vertreten. Alle meine Versuche, ihn davor zu bewahren, daß er von Herrn von Plessen von seiner Stelle getrieben würde, sind daran gescheitert, daß auf der Gegenseite die Parteigenossen des Herrn Hildebrandt, die Söhne des Herrn von Plessen-Damshagen, jedes Entgegenkommen gegenüber dem von mir vertretenen Herrn Warnemünde abgelehnt haben. Sie haben aufgrund der bestehenden Pachtverträge Herrn Warnemünde erbarmungslos von seiner Stelle getrieben, auf der er und seine Vorfahren seit Jahrhunderten gesessen haben.“⁴² (4) Da man sich im Wahlkampf befand, griff die Landtagsabgeordnete der KPD das Thema einen Monat später nochmals in einer Parlamentssitzung auf, um damit den Nationalsozialisten wiederum eins auszuwischen. Dabei verpaßte sie Plessen den Titel eines „Grafen“ und bezeichnete ihn als einen „Bauernleger“, der glaubt, „die Nazipartei ist die richtige Partei für ihn“ und ergänzt: „Die Nazis haben ihn nicht aufnehmen können, weil er sich unmöglich gemacht hatte.“⁴³

Bezüglich des Pachtstreites ist zunächst festzustellen: In der Weimarer Republik gab es keine Rechtsgrundlage, nach der ein verpachteter Bauernhof durch Willkür des Eigentümers zu dessen Gut hätte „gelegt“ werden können. Diese Zeiten waren vorbei. Anlaß des Rechtsstreites war eine Auseinandersetzung um vertragliche Pflichten nach BGB. Aber es war nicht vergessen, daß sich die mecklenburgische Ritterschaft bei der Bauernbefreiung extrem rückständig und politisch kurzsichtig verhalten hatte.⁴⁴ In Anspielung auf diese – zwar zurückliegende, aber im allgemeinen Bewußtsein noch präsent – Haltung der Ritterschaft nutzten Hildebrandt (NSDAP), von Oertzen (DNVP) und

⁴⁰ Niederdeutscher Beobachter 21.01.1932, in Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern.

⁴¹ Rostocker Anzeiger vom 22.01.1932, in Archiv der Hansestadt Rostock.

⁴² Rostocker Anzeiger vom 23.01.1932.

⁴³ LHAS, 5.11–2 Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, Nr. 354, Spalte 4672/4673.

⁴⁴ Otto Vitense: Geschichte von Mecklenburg. In: Allgemeine Staatengeschichte, III. Abteilung, S. 426 ff, Gotha 1920.

Goldenbaum (KPD) den Damshäger Pachtstreit für ihre jeweiligen politischen Ziele. Daß bzw. warum ein Oberlandesgericht der Weimarer Republik zugunsten von Plessen entschieden hatte, spielte für die Wahlkämpfer keine Rolle.

Zum sachlichen Verständnis dieses Streits muß etwas weiter ausgeholt werden: Unstrittig ist, daß die Plessen in Damshagen – wie die Ritterschaft im Land – im 19. Jahrhundert zu wenig bzw. gar nichts für die Gründung freien bäuerlichen Eigentums unternommen haben. Erst der Kammerherr hat, nachdem er den Lehnseid auf den Großherzog im Jahr 1904 geschworen hatte und sein Vater im Jahr 1906 gestorben war, in einem mühsamen Verfahren mit der Schweriner Ministerialbürokratie diese längst überfällige Notwendigkeit im Jahr 1912 für seinen Gutsbezirk im zugehörigen Pohnstorf gelöst, – „eine sehr erwünschte bedeutungsvolle Neuerung für das alte Dorf, die hoffentlich nicht dazu führen wird, daß die neuen Erbpächter, die sämtlich alten Familien der Damshäger Begüterung ... angehören, ihre Höfe in den Handel bringen.“⁴⁵ Von den sieben ritterschaftlichen „Hauswirtschaften“ lagen vier in Pohnstorf und drei in Nedderhagen.⁴⁶ Pohnstorf wurde mit ca. 236 ha ins Domanium übergeben⁴⁷ und tauchte folglich nicht mehr im Besitzregister der Familie von Plessen auf,⁴⁸ während die drei Höfe in Nedderhagen dem Gut zugeordnet wurden.⁴⁹ Das alles war keine gutsherrliche Willkür oder Raffinesse, sondern ein vielschichtiger bürokratischer Werdegang, bei dem jedes Detail von Beamten in Schwerin geprüft und erst danach ministeriell genehmigt wurde. In dieser Zeit, noch bevor Pohnstorf aus dem Gutsbezirk entlassen wurde, verpflichtete sich der Kammerherr am 23.11.1907 bzw. 12.03.1908 in notariell beurkundeten Verträgen, die Nedderhäger Höfe für die Zeit vom 01.07.1908 bis 30.06.1916 an die dort seit Generationen wirtschaftenden Bauern Moll, Warnemünde und Block zu verpachten.⁵⁰ Am 28.07.1915 wurde mit den Pächtern Block und Warnemünde eine Pachtverlängerung „von Johannis 1916 bis Johannis 1932“ um weitere 16 Jahre vereinbart, während Bauer Moll seine Pachtung aufgab. Die beiden Verträge wurden in den Jahren 1922 und 1924 ergänzt,⁵¹ doch danach scheinen Schwierigkeiten bei der Vertragsabwicklung

⁴⁵ Hermann Peek: Der Damshäger Bach und die ihm zunächst liegenden Ortschaften. In: Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg, 1911, S. 8.

⁴⁶ General-Kataster des ländlichen Grundbesitzes in den Herzogthümern Mecklenburg, I. Theil: Mecklenburg-Schwerin, 1869, Hinstorf'sche Hofbuchhandlung, S. 18/19.

⁴⁷ LHAS 5.12–6/2 Ministerium der Justiz, Lehnsregistratur, Nr. 164, S. 154; siehe auch Peek, 1912, S. 96.

⁴⁸ Naumann (wie Anm. 5), S. 112.

⁴⁹ LHAS 5–12–6/2 Ministerium der Justiz, Lehnsregistratur, Nr. 164, S. 154: Am 12.06.1912 teilt das Grundbuchamt dem Innenministerium mit, „die sämtlichen unter I eingetragenen Rechte an der Kossatenhufe zu Damshagen, den Hauswirthshufen Nr. I, II, III zu Nedderhagen ... werden gelöscht“.

⁵⁰ Wossidlo-Archiv (Universität Rostock), Abt. Damshagen, Pachtverträge Nedderhagen.

⁵¹ Ebd.

aufgetreten zu sein, denn der Kammerherr hat seinen Ärger über die Bauern in Nedderhagen nicht für sich behalten.⁵² Schließlich wurden die Verträge mit Block und Warnemünde vom Gut gekündigt, nachdem die Pächter ihre Vertragsverpflichtungen nicht erfüllt hatten.⁵³ Pächter Warnemünde klagte erfolgreich gegen die Kündigung bis vor das Oberlandesgericht Rostock.

Die rechtlichen Gründe, die zu dem Ergebnis vor dem OLG führten, waren für die NSDAP, DNVP und KPD unmaßgeblich, denn für ihr Wahlkampfgetöse benötigten die Parteien nur einen „Bauernleger“. Offensichtlich in Unkenntnis dieser Zusammenhänge verschiebt Kasten bei seiner Darstellung die zeitlichen Abläufe in der politischen Auseinandersetzung, wenn er behauptet, die KPD habe Hans-Balduin von Plessen als Bauernleger „enttarnt“,⁵⁴ denn dieses Bild einer Demaskierung besagt, daß die Kommunisten in dieser Sache als erste etwas bis dahin Verborgenes aufgedeckt hätten, doch das stimmt nicht; denn bereits sechs Wochen vor der Landtagssitzung, in der die KPD ihre Polemik lieferte, hatten NSDAP und DNVP die Sache in Wahlreden bzw. in Zeitungen thematisiert. Neu war lediglich, daß die KPD damals dem „Bauernschlächter“ der NSDAP ihren „Bauernleger“ zur Seite stellte; ein Begriff, der später in der SBZ und DDR gerne als ein Rechtfertigungsgrund für die rechtswidrige Enteignung und Vertreibung der sogenannten „Junker“ verwandt wurde.⁵⁵

Kasten meint, Gauleiter Hildebrandt hätte die Parteiaufnahme Plessens verhindert, indem er ihm jüdische Vorfahren angedichtet habe.⁵⁶ Dieser rassistische Seitenhieb der NSDAP war zweifellos als gehässige Bemerkung gedacht (und ist wohl auch so von Hans-Balduin von Plessen empfunden worden), vermag aber nicht als Ablehnungsgrund (projiziert auf die Situation im Jahr 1932) zu überzeugen, auch wenn Plessen später (1939) im Sondergerichtsprozeß selber so argumentierte. Vermutlich war diese Darstellung im Prozeß des Jahres 1939 nur ein kluger Zug seiner Anwälte, denn damit hatten sie der Gegenseite unausgesprochen eine Mitverantwortung an Plessens Abkehr von der Bewegung und an seinen „heimtückischen“ Äußerungen untergeschoben. Tatsächlich konnte die Partei im Jahr 1932 gar nicht anders als ablehnen,⁵⁷ nachdem der Gauleiter selber die Kündigung des Pächters als ein Beispiel für die

⁵² Bentzien (wie Anm. 11), S. 166.

⁵³ Wossidlo-Archiv (Universität Rostock), Abt. Damshagen, T 78. Ein am 12.06.1969 in Pohnstorf befragter Bauer vermutet „Warnemünde hätte auch wohl ziemlich aufwendig gelebt.“

⁵⁴ Kasten (wie Anm. 2), S. 250.

⁵⁵ Bentzien (wie Anm. 11), S. 166. – Deutsche Bauernzeitung (DBZ), 48/1982, S. 16 „Im Wappen blieb der Stier“.

⁵⁶ Kasten, (wie Anm. 2), S. 250.

⁵⁷ Eine diesbezüglich im Ergebnis plausible Situationsbeurteilung durch Goldenbaum (KPD), vgl. LHAS 5.11–2, Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, Nr. 354, Spalte 4672/4673.

von der NSDAP als notwendig erachtete Pachtschutzordnung dargestellt hatte und obendrein der gekündigte Bauer Block einer der ihren war.⁵⁸

Der Hinweis auf die angeblich jüdische Verwandtschaft der Damshäger Plessen ist gleichwohl pikant, denn der Gauleiter nennt als seine Quelle den Pastor von Damshagen. Tatsächlich hatte Hans-Balduin von Plessen eine arische Großmutter mit dem für rassistisch gestimmte Gehörgänge jüdisch klingenden Mädchennamen von Moeller-Lilienstern.⁵⁹ Mit diesem „Wissen“ aus den Kirchenakten garnierte der Pastor seinen Telefonbericht an seinen weitläufigen Vetter, den Gauleiter.⁶⁰ Für den wiederum war es eine nationalsozialistische Reflexhandlung und eine Pflichtübung, dem „Bauernschlächter“ Plessen auch noch ein rassistisches Stigma anzuheften. Und in der Tat war dies „im völkischen Milieu eine extrem ehrverletzende Anschuldigung“.⁶² So sah man es auch beim „Niederdeutschen Beobachter“, denn der vormalige Geschäftsführer der Zeitung, die Hildebrandts Tiraden im Januar 1932 veröffentlicht hatte, entschuldigte sich bei Plessen im Dezember 1932 fast devot dafür, daß er „von maßgeblicher Stelle nicht nur bekämpft, sondern sogar beleidigt worden“ war.⁶³

Kasten behauptet, Plessen habe die NSDAP u.a. durch Zahlungen von insgesamt 5700 RM unterstützt.⁶⁴ In der Strafakte steht es anders und präziser: „1931 und 1932 spendete und stellte er der ‘Bewegung’ und dem Niederdeutschen Beobachter insgesamt etwa 5700 RM zur Verfügung“. Die Gesamtsumme der Zahlungen setzte sich aus zwei Spenden in Höhe von 200 RM an die NSDAP und 500 RM an die SS, eine Zahlung an einen Anwalt über 500 RM und ein Darlehen von 4500 RM an den „Niederdeutschen Beobachter“ zusammen, wobei „Verhandlungen bezüglich der Rückzahlung Ihres Darlehens von jetzt ab über eine andere Stelle geführt“ werden.⁶⁵ Man kann erkennen, warum Plessen im Sommer 1932 ausgerechnet jener Zeitung (nicht der NSDAP) ein Darlehen in Höhe von 4500 RM gewährte, die ihn noch im Januar 1932 in rüder Form angegriffen hatte. Aufgrund aller heute bekannten Einzelheiten steht zweifelsfrei fest, daß dieses Darlehen von Plessen nicht mit „heißen Herzen“, sondern mit Kalkül gewährt wurde, denn durch die Kreditierung ver-

⁵⁸ Niederdeutscher Beobachter (wie Anm. 40).

⁵⁹ Naumann (wie Anm. 5), S. 111.

⁶⁰ Niederdeutscher Beobachter (wie Anm. 40).

⁶¹ Der direkte Draht des Pastoren zum Gauleiter verwundert nicht, denn Pastor J. H. August Hildebrandt und Gauleiter Friedrich Hildebrandt gehörten dem gleichen Geschlecht an, vgl. Mecklenburgisches Geschlechterbuch, Band 3, 1935. In: Deutsches Geschlechterbuch Band 88. Görlitz 1935.

⁶² Kasten (wie Anm. 2), S. 250.

⁶³ Fritz Montag in einem Brief vom 22.12.1932 an Hans-Balduin von Plessen. In: LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087, Urteil vom 7.6.1939, S. 5.

⁶⁴ Kasten (wie Anm. 2), S. 250/251.

⁶⁵ Fritz Montag (wie Anm. 63).

schaffte er sich eine Verhandlungsposition, mit der er eine detaillierte Quitting und eine Entschuldigung verlangen, also einen Schlußstrich ziehen konnte – beides wurde ihm geliefert. Im späteren Urteil hieß es dazu: „Nach eigenen Angaben fühlte sich der Angeklagte selbst aufgrund der erfahrenen Zurückweisung ‘als nicht dazugehörig’.“⁶⁶ Für Plessen war im Januar 1932 jeglicher NS-Zauber verfliegen – aber Kasten stellt Plessen in Kenntnis dieser dokumentierten Fakten als einen fanatischen Nationalsozialisten dar!

Übrigens hätte unter anderen Umständen die NSDAP eigentlich gute Gründe gehabt, den Großgrundbesitzer und Betriebsleiter nach dem Motto, *cuius regio – eius religio*, auf ihre Seite zu ziehen, denn 1932 wählte man in Damshagen keineswegs so stramm rechts wie in anderen Landgemeinden,⁶⁷ vielleicht auch deshalb, weil Plessen „mit seiner Gefolgschaft ... nie über politische Dinge – weder positiv noch negativ – redete“.⁶⁸ Doch unter den obwaltenden Umständen hätte sich die Partei in Damshagen mit einer Aufnahme Plessens keinen Gefallen getan, denn (1) war der gekündigte Pächter Block ein NSDAP-Mitglied, (2) war vermutlich dessen Schwiegersohn, der Dorfschullehrer, schon damals der lokale NSDAP-Pressereferent⁶⁹ und (3) verfügte der Pastor sogar über einen direkten Draht zum Gauleiter. Eine Parteaufnahme von Hans-Balduin von Plessen wäre bei dieser Konstellation für die NSDAP also ausgesprochen kontraproduktiv gewesen. Natürlich gibt es überhaupt keinen Zweifel, daß die Vertragskündigungen – jenseits aller wirtschaftlichen Zwänge und rechtlichen Zulässigkeit – für die Pächter vor dem Hintergrund ihrer traditionellen Bindungen an Nedderhagen in hohem Maße bitter waren. Man lebte nicht in städtischer Anonymität, sondern auf dem „Präsentierteiler“ eines Dorfes, und es bedarf keiner großen Phantasie, sich die psychologischen Auswirkungen der Kündigung für alle Beteiligten vorzustellen. Die Angelegenheit entglitt, als Pastor und Politiker dazu die notwendigen Stichworte geliefert hatten, vom Sachlichen ins Emotionale – bekanntlich die denkbar schlechteste Konstellation für Schadensbegrenzungen. Wo Neutralität klüger gewesen wäre und eine Vermittlerposition offengehalten hätte, ergriff der Pastor, ein erklärter Feind (!) der Familie von Plessen,⁷⁰ Partei. Hans-Balduin von Plessen nahm deshalb nicht mehr an Gottesdiensten in Damshagen teil und sorgte außerdem für leere Kirchenbänke, indem er bis zur Versetzung des Pastors im

⁶⁶ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087, Urteil vom 7.6.1939, S. 7.

⁶⁷ LHAS, 5.12–3/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium des Innern, Nr. 9505/1 Damshagen: NSDAP 45%, SPD 14%, KPD 14%. – Bentzien (wie Anm. 11), S. 165.

⁶⁸ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087, Urteil vom 7.6.1939, S. 7.

⁶⁹ LHAS, 5.12–6/2 Ministerium der Justiz, Lehnsregistratur, Nr. 164, S. 208.

⁷⁰ Wömpner, Pastor i.R., „Aus meinen persönlichen Chronikaufzeichnungen der Klützer Kirchgemeinde über die von Plessen“, 09. August 1978, S. 3. Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

Jahr 1934 jeden Sonntag Fahrten zum Gottesdienst nach Klütz für Damshäger Kirchgänger organisierte.^{71 72}

Zum doktrinären Nationalsozialisten gehörten eine rassistisch geprägte Grundhaltung und ein heftiger Antisemitismus. Beides kannte Hans-Balduin von Plessen aus seinem Elternhaus nicht. Der Kammerherr und der bekannte jüdische Bankier Max Warburg waren z.B. privat befreundet und Hans-Balduin von Plessen machte selber Geschäfte mit jüdischen Kaufleuten.⁷³ Es darf angenommen werden, daß die Damshäger Plessen nicht von Eric M. Warburg⁷⁴ im Jahre 1962 das Buch, „Die Majestät des Gewissens“⁷⁵ mit einer sehr persönlich gehaltenen Widmung überreicht bekommen hätten, falls eines ihrer Mitglieder ein doktrinärer Nationalsozialist gewesen wäre. Das Buch handelt vom NS-Widerstandskämpfer Albrecht Graf von Bernstorff, und Warburgs Widmung ist eine ehrende Referenz an den Kammerherrn und seine Familie vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte zwischen 1933 und 1945.

Am 30. Januar 1933 übergab Hindenburg den Regierungsauftrag an Hitler. Am 27. Februar 1933 brannte der Reichstag nieder und schon am nächsten Tag erging die „Reichstagsbrandverordnung“, mit der die Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung außer Kraft gesetzt wurden. Am 21. März 1933 folgte die „Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“,⁷⁶ die am 20. Dezember 1934 vom sogenannten „Heimtückegesetz“⁷⁷ abgelöst wurde. Das Gesetz brachte in den folgenden Jahren Abertausende in die Gefängnisse und Zuchthäuser, nur weil sie sich kritisch gegen die Regierung oder die Zustände im nationalsozialistischen Deutschland geäußert hatten. Innerhalb kürzester Zeit hatte sich das Terrorregime etabliert.

Aufgrund eines Haftbefehls vom 7.10.1938 wurde Hans-Balduin von Plessen am 8.10.1938 in Untersuchungshaft genommen und vom Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Schwerin nach § 1 Heimtückegesetz angeklagt, „fortgesetzt vorsätzlich und nicht öffentlich unwahre oder gröblich entstellte Behauptungen tatsächlicher Art aufgestellt zu haben, die geeignet sind, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregie-

⁷¹ Ebd.

⁷² Bernhard von Plessen teilt in einem Schreiben vom 12.04.2001 mit, daß sein Vater (Kammerherr) seinerzeit von der lutherischen zur reformierten Kirche übergetreten ist und seine 1932 tödlich verunglückte Schwester Jutta vom reformierten Pastor aus Bützow in Damshagen beerdigt wurde. Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

⁷³ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087; Urteil vom 7.6.1939, S. 8.

⁷⁴ Eric M. Warburg ist der Sohn des Bankiers Max Warburg.

⁷⁵ Kurt von Stutterheim: Die Majestät der Gewissens: in memoriam Albrecht Bernstorff. Hamburg 1962.

⁷⁶ Reichsgesetzblatt I, 1933, S 135.

⁷⁷ Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen, 20.12.1934, Reichsgesetzblatt I S. 1269 – Heimtückegesetz.

rung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen.“⁷⁸

Denunziert wurde Plessen durch den Versicherungsvertreter Wilhelm Gädert (Grevesmühlen). Zeugen im Prozeß waren u.a. Bierverleger Karl Evers (Grevesmühlen), Diener Hermann Rath (Damshagen), Gutsbesitzer Karl von Bronsart (Groß-Tessin), Baumeister Max Gänge (Rostock) und Oberregierungsrat Oldach von der Geheimen Staatspolizei (Schwerin). Plessen wurde beschuldigt u.a. folgendes geäußert zu haben:

„(1) Der Adjutant des Führers, Pg. Brückner, sei um die Ecke gebracht. (2) Der SS-Gruppenführer Heydrich sei ebenfalls ‘kassiert’, nachdem er den Generalobersten Freiherrn von Fritsch zum Sturz gebracht hätte. Man hätte diesem ‘Arschfickerei’ angedichtet. Die Soldaten ließen sich jedoch so etwas nicht gefallen. Es wären Leute gedungen worden, die einen Falscheid leisten mußten. (3) Der Botschafter von Hassel⁷⁹ sei beim Führer gewesen und habe die Freilassung seines Neffen erwirkt. Von Hassel habe daraufhin seinen Neffen abgeholt und mit diesem in einem Hotel gespeist. Während dieser Zeit sei die Gestapo erschienen und hätte den Neffen wieder weggeholt. Hassel sei nach Italien gefahren. Bei seiner Ankunft sei ihm dort die Mitteilung gemacht worden, dass sein Neffe inzwischen ‘Selbstmord’ begangen hätte. Der Beschuldigte äusserte hierzu ferner wörtlich: ‘Also auch kassiert’. (4) Die Wehrmacht sei unbeschränkte Herrscherin der Lage und setze sich aus 4 Strömungen zusammen. Es sei damit zu rechnen, daß wir noch eine Militärdiktatur bekämen; der Diktator könnte dabei ebenso Hitler wie Göring oder noch ein anderer sein. Es käme ganz darauf an, wer es am besten verstünde. (5) Die Wehrmacht mache sich nicht viel aus der Partei und deren Gliederungen, das ginge auch zum Beispiel daraus hervor, wenn irgendein kleiner Kreisleiter zum Militär eingezogen sei, würde dieser besonders herangenommen, immer noch einmal auf und ab; dies habe er selbst erlebt. (6) Die deutschen Zeitungsmeldungen stimmten größtenteils nicht, sondern die Zeitungen müssten den grössten Unsinn bringen. Das hätte ihm ein deutscher Journalist selbst gesagt. Auf den Einwurf des Zeugen Gädert, dass doch gerade Dr. Goebbels die Lügenmeldungen der Presse gegeißelt habe, fragte der Beschuldigte: ‘Wessen Lügenmeldungen, seine eigenen?’ (7) In Österreich seien bei der Machtübernahme 180.000 Menschen ohne Juden verhaftet worden. In Österreich fänden dauernd Rechtsübergriffe statt. Die Menschen seien dauernd unzufrieden, so dass heute schon Unruhen im Gange seien. (8) Die Mannschaften der Berliner SA seien größtenteils Kommunisten. Wenn irgend etwas brenzlich sei, müssten sie marschieren, damit sie nicht zur Besinnung kämen. Viele Vertrauensleute größerer Betriebe seien schon erschossen worden. Der derzeitige Judentumult

⁷⁸ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087, S. 20.

⁷⁹ Die korrekte Schreibweise des Namens ist von Hassell. Der Botschafter wurde am 8.9.1944 als Angehöriger des Widerstandes gegen Hitler ermordet.

in Berlin wäre nur fingiert gewesen, in Wirklichkeit wären es Streikbewegungen gewesen. (9) Bei anderer Gelegenheit äusserte er bei Tisch in Gegenwart des Dieners Hermann Rath zu dem Landwirt Karl von Bronsart die Befürchtung, dass es wohl Krieg mit der Tschechoslowakei gäbe, und meinte: 'Goebels kann ja hingehen mit seinem großen Maul'. (10) In derselben Zeit erschien bei ihm der jüdische Reisende Heimann, schilderte ihm seinen Lebenslauf und erklärte, dass er jetzt in Deutschland keinen Handel mehr ausüben dürfe und nach Frankreich nicht mehr zurückkehren könne, weil er nach dem Kriege für Deutschland optiert habe. Der Beschuldigte erzählte dies seiner Ehefrau in Gegenwart des Zeugen Rath mit dem Bemerkten, es seien doch jetzt 'tolle Zustände in Deutschland'⁸⁰.

Im Prozeß versuchten Plessen und seine Anwälte die Anschuldigungen herunterzuspielen, aber damit überzeugten sie das Gericht nicht. Plessen wurde am 7. Juni 1939 wegen Vergehens gegen § 1 Heimtückegesetz zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt, weil seine Äußerungen sich gegen die Gestapo und ihren Leiter, zum Teil gegen Hitler selbst und die Reichsregierung gerichtet hätten. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, daß Plessen mit seinen Äußerungen, die vom Gericht als unwahr hingestellt wurden, das Reich, die Regierung, die NSDAP und ihre Gliederungen (Gestapo) schwer geschädigt hätte. Das Urteil endete wie folgt:

„Die Äußerungen, die der Angeklagte am 19.09.1938 gemacht hat, sind keine Gelegenheitsäußerungen. Wie die Hauptverhandlung ergeben hat, hat er auch sonst recht abfällige Bemerkungen über andere Personen gemacht. Er mag auf seinen Reisen in Deutschland und außerhalb seiner Grenzen vereinzelt dies und jenes Unerfreuliche gesehen haben. Es bestand für ihn als einen intelligenten und gebildeten Menschen mit Urteilskraft aber nicht die geringste Veranlassung, diese Einzelheiten zu verallgemeinern und den Zeugen Gädert und Evers ein Bild von Deutschland zu entwerfen, wie es schwärzer nicht gedacht werden kann. Sein Verhalten ist nur dadurch zu erklären, daß er meint, er sei zu Unrecht zurückgesetzt und könne nun als 'Nichtdazugehöriger', also als jemand, der außerhalb der Gemeinschaft steht, Kritik üben und Greuelmärchen verbreiten, wie es ihm passe. Seine Äußerungen entsprechen also seiner inneren Einstellung, seiner wahren Gesinnung. Wie sich der Angeklagte innerlich einstellen will, ist letzten Endes seine Sache. Wenn er selbst meint, daß er zur Volksgemeinschaft nicht gehöre und nicht dazu gehören will, so wird diese Gemeinschaft ihn nicht beachten. Sie muß sich aber davor schützen, daß der Angeklagte diese Einstellung nach außen zur Schau trägt und durch Erzählungen, die seiner oder der Phantasie ähnlich Gesinnter entsprungen sind, die Volksmeinung vergiftet und das Vertrauen zum Reich erschüttert. Bei der Gefährlichkeit des Angeklagten, der als gebildeter, ver-

⁸⁰ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087, S. 20–22.

möglicher und weit gereister Mann immerhin einiges Ansehen genoß, konnte nur eine ganz erhebliche Gefängnisstrafe eine angemessene Sühne bilden.⁸¹

Dieses Ereignis wurde später im Stil der zweckdienlichen DDR-Geschichtsschreibung wie folgt zweideutig zurechtgebogen: „Bis 1933 setzen sich organisierte Landarbeiter gegen nazistische Infiltration zur Wehr. Die Verprügelung eines Nazispitzels, den v. Plessen eingestellt hatte, durch den Freiarbeiter ... Rudolf Severin, wurde zum Erzählstoff für Jahrzehnte. Ratlose Verwirrung herrschte jedoch, als der neue ‘Betriebsführer’ Hans-Balduin von Plessen 1938/39 wegen Vergehens gegen das ‘Heimtücke-gesetz’ eine Gefängnisstrafe von 15 Monaten verbüßen mußte. Nicht zur Kenntnis der Landarbeiter gelangten die konspirativen Zusammenkünfte im Schloß Damshagen, die Bernhard von Plessen 1943/44 mit adligen Hitlergegnern veranstaltete. Der taktische Sinneswandel eines Teils der herrschenden Klasse blieb denjenigen, deren Mission der antifaschistische Kampf gewesen wäre, zu diesem Zeitpunkt noch verborgen.“⁸²

Mit der Verurteilung durch das Sondergericht war Hans-Balduin von Plessen in den berüchtigten Machtbereich der Gestapo geraten, die sich in Dreierbergen-Bützow um die politischen Gefangenen „kümmerte“.⁸³ Das für ihn damit verbundene Risiko scheint nicht nur seiner Familie und den Strafverteidigern bewußt gewesen zu sein, sondern ist auch von maßgeblichen Leuten in der Justizverwaltung erkannt worden, denn aus einem Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Schwerin vom 25.7.1939 ergibt sich, daß Plessen nicht sofort nach der Urteilsverkündung, sondern mit einer ungewöhnlich langen Verzögerung erst am 1.8.1939 in das Gestapo-Gefängnis von Dreierbergen-Bützow überwiesen wurde.⁸⁴ Am gleichen Tag, nämlich am 25.7.1939 und nochmals am 4.8.1939 stellten seine Verteidiger Dr. Eggers und Dr. Faull Anträge beim Generalstaatsanwalt beim OLG Rostock, Plessen während einer militärischen Übung seines Bruders in das Gerichtsgefängnis von Schwerin zu bringen. Der Generalstaatsanwalt folgte dieser ungewöhnlichen Argumentation und verfügte, daß Plessen vom 19.08.1939 „vorerst“ bis zum 17.10.1939 in das Gerichtsgefängnis von Schwerin zurückverlegt wurde.⁸⁵

⁸¹ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087, Urteil vom 7.6.1939.

⁸² Bentzien (wie Anm. 11), S. 166. Anmerkung: 1) Der Autor läßt absichtlich offen, ob Hans-Balduin von Plessen wissentlich einen Nazispitzel anheuerte oder jemanden einstellte, der sich danach als Spitzel entpuppte. 2) Das Wort „Verwirrung“ soll Zweifel an der NS Gegnerschaft des Hans-Balduin von Plessen anklingen lassen. 3) Die konspirativen Zusammenkünfte des Bernhard von Plessen mit adligen Hitlergegnern um 1943/44 im Hause Damshagen sind frei erfunden, um anschließend mit Hilfe des Begriffs ‘taktischer Sinneswandels’ in der Zeit 1943/44 zu vermitteln, daß Junker niemals aus ethischer Gesinnung, sondern allein aus taktischem Kalkül und außerdem viel zu spät etwas gegen die Nazis unternommen haben.

⁸³ Karte mit den Einrichtungen des Gestapo-Unterdrückungsapparates in: Hannelore Leber (Hg.): „Das Gewissen entscheidet“. Berlin 1960, S. 25.

⁸⁴ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087.

⁸⁵ LHAS, Politische Gefangene, Nr. 3087; Schreiben vom 8.8.1939.

Damit waren allerdings die Spielräume des Generalstaatsanwalts erschöpft, und Hans-Balduin von Plessen kam abermals in die „Obhut“ der Gestapo nach Dreibergen-Bützow mit der Gewißheit, dort bis zum 8.1.1940, dem Datum seiner Haftentlassung, verbleiben zu müssen. Seine Frau und der Kammerherr bemühten sich in dieser Situation um einen Ausweg, woran sich die Witwe von Hans-Balduin von Plessen später wie folgt erinnert: „... Dann bekam er einen Stellungsbefehl ... damit fuhr ich ... zum Staatsanwalt und bekam ihn wirklich raus. In Wirklichkeit war der Stellungsbefehl falsch ausgestellt ... Balduin war degradiert und wehrunwürdig.⁸⁶ Da man ihm schon wieder anheften wollte, dass er mit dem Attentat im Münchner Hofbräuhaus auf Hitler etwas zutun hatte, half uns mein Vetter, Karl Salm-Horstmar, der Kommandant eines Regiments in Stolp war und zog ihn als Rekrut ein.“⁸⁷ Diese Erinnerungen decken sich mit Informationen der „Deutschen Dienststelle“, denn sie kennt für Hans-Balduin von Plessen kein Dienststellungsdatum – was sehr ungewöhnlich ist („nicht feststellbar“) – wohl aber seine Erkennungsmarke und seinen Truppenteil ab 15.12.1939.⁸⁸ Seinen nächsten Angehörigen und Freunden der Familie war es demnach gelungen, Plessen aus dem unkalkulierbaren Zugriffsfeld der Gestapo zu ziehen und in der vermeintlich kalkulierbaren Wehrmacht zu verstecken. Plessen kam an die französische Front. Am 4. September 1940 erging an den Soldaten Hans-Balduin von Plessen, Feldpostnummer 21327 ein Schreiben des Oberstaatsanwalts als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht folgenden Inhalts: „Die gegen den Landwirt Hans-Balduin von Plessen durch Urteil des Sondergerichts in Schwerin am 7. Juni 1939 erkannte Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten ist, soweit sie noch nicht verbüßt ist, mit Rücksicht auf die besondere Bewährung des Verurteilten vor dem Feinde durch Erlaß des Reichsjustizministers vom 23.8.1940 ... im Gnadenwege endgültig erlassen. Diesen Erlaß des Reichsjustizministers teile ich Ihnen hiermit auftragsgemäß mit.“⁸⁹ Als die Justizbehörde am 4. September 1940 jene Begnadigung formulierte, wußte sie nicht (oder tat so, als ob sie es nicht wußte), daß Plessen bereits drei Monate zuvor infolge einer schweren Verwundung verstorben war.

In Damshagen war man im Sommer 1940 in ernster Sorge, denn Feldpost war von Hans-Balduin von Plessen längere Zeit nicht eingegangen. Eingeholte Auskünfte nährten die Hoffnung, daß er evtl. verwundet in französische Gefangenschaft geraten sei. Seine Witwe erinnert sich, daß sie aber irgendwann

⁸⁶ Hans-Balduin von Plessen war Leutnant der Reserve und wurde zum Gefreiten degradiert.

⁸⁷ Marie-Agnes Prollius, geb. Gräfin zu Solms-Baruth, verwitwete von Plessen am 9.12.1993 in einem Brief an Dr. Christian von Plessen, Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

⁸⁸ Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Geschäftszeichen VI/A-111/376 vom 14.07.1999, Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

⁸⁹ LHAS, Politische-Gefangene, Nr. 3087.

davon in Kenntnis gesetzt wurde, seine Einheit sei bis auf den letzten Mann gefallen. Hieraus habe sie den Schluß gezogen, daß es sich womöglich doch um ein Strafbataillon gehandelt hat, in das ihr Mann abgeschoben wurde. Sie habe neun Monate ergebnislos nach ihrem Mann gesucht. „Wie mein Mann gestorben ist, ist aktenkundig.“⁹⁰ Hiermit verweist sie auf einen Vorgang, der wegen seiner Einmaligkeit im II. Weltkrieg bemerkenswert ist:

Als nämlich die Familie auch im Herbst 1940 noch nicht wußte, ob Hans-Balduin von Plessen noch lebte, nahm sie Verbindung mit General Jesco von Puttkamer auf, einem Verwandten. Er war während des Frankreichfeldzuges zuständig für die französischen Offiziere in deutscher Gefangenschaft. Aufgrund seiner Recherche erhielten die Angehörigen von Hans-Balduin von Plessen viele Monate später den Bericht jenes französischen Offiziers, der mit Plessen die letzten Worte gewechselt hatte:

„... Niemand kann Sie besser über den Gefr. von Plessen unterrichten als ich. ... Der Weg nach Fècamp war nicht mehr frei. Beschossen durch deutsche Panzer in Doudeville, beschossen am 10. Juni um 16 Uhr in Barville und überall, wo ich mich nach Fècamp schlagen wollte, entschloß ich mich, zu versuchen Le Havre zu erreichen. ... Ich brachte von Plessen, so gut es ging, in dem kleinen Touristenauto unter, indem ich die Rücklehne meines Sitzes wegwarf, damit er sein verwundetes Bein strecken könne. Er litt unter den Erschütterungen der Landwege, die ich nehmen mußte, um deutsche Abteilungen zu vermeiden. ... Ich habe für den Mut dieses wirklichen Soldaten ... eine solche Bewunderung gehabt, daß ich ihn mit einer Decke bedeckte, um durch die englischen Posten in der Nähe von Le Havre durchzukommen, und wandte mich an die französische Admiralität, die einzige noch vorhandene französische Organisation. ... Nachdem ich durch einen Offizier des Admiralstabes verhört worden war, kam ich zu von Plessen zurück, der von einem Marine-Arzt gepflegt wurde. Dieser tapfere Soldat hielt sich fest an meinem Rock, dankte mir herzlich und verstarb mutig in meinen Armen an den Folgen eines Gaswundbrandes, verursacht durch die 22 Stunden Reise, unter solch angstvollen Bedingungen, 10 davon bei Nacht. Tag des Todes: 11. Juni 11 Uhr in der Admiralität von Le Havre. Ich selbst lag 45 Tage im Hospital.
gez. Leutnant R. Duval“⁹¹

Ein faires Urteil über diesen Mecklenburger müßte wohl etwa wie folgt ausfallen: Hans-Balduin von Plessen gehörte, nachdem er im Jahr 1929 Besitz und Bewirtschaftung in Damshagen übernommen hatte, zu der ständig stei-

⁹⁰ Marie-Agnes Prollius in einer Notiz vom Mai 2001 an Dr. Christian von Plessen, Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld.

⁹¹ Abschrift, Bericht des Leutnants R. Duval, 7^{ème} Rgt. de Chasseurs à Cheval, Nîmes (Gard), Frankreich, unbesetztes Gebiet an den Kriegsgefangenen Commandant de Varine – Bohan, Paul, Gefangenen-Nr. 1591 B X, Oflag VA., Plessen'sches Familienarchiv, Schönfeld

genden Zahl jener, die sich bessere politische und wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland wünschten. Als die Regierungsparteien dies nicht zu bewerkstelligen vermochten, interessierte er sich für die NSDAP, die Solidarität, Stabilität, Ordnung und Prosperität zu verheißen schien. Aber schon im Frühjahr 1932, nachdem Plessen selber die Krallen der „Bewegung“ zu spüren bekommen hatte, fühlte er sich nicht mehr dazugehörig. Und als nach 1933 die verbrecherische Enthemmung des Machtapparates fester Bestandteil der NS-Politik wurde, zählte Plessen zu den vergleichsweise wenigen, die dies nicht nur ablehnten, sondern auch sagten. Deswegen wurde er denunziert, verhaftet und nach dem Heimtückegesetz verurteilt. Nicht er, sondern der Denunziant war ein nationalsozialistischer Fanatiker – möglicherweise auch seine Ankläger, Richter und die Beisitzer von der Gestapo.

Hans-Balduin von Plessen war ein anerkannter, erfolgreicher und sinnvollen Neuerungen gegenüber aufgeschlossener Landwirt. Er war ein gebildeter, wirtschaftlich und politisch interessierter junger Mann. Er empörte sich gegen das Rohe, Anmaßende oder auch Pöbelhafte der Nationalsozialisten. Geäußerte Empörung war seine Form des Widerstandes. Ein Widerstandskampf, eine getarnte und von langer Hand vorbereitete Mitwirkung am Umsturz wäre nicht seine Sache gewesen, dazu war er zu spontan, zu eigenwillig und zu unabhängig. Hans-Balduin von Plessen besaß die Gabe, Situationen mit treffenden Formulierungen „auf den Punkt“ zu bringen. Dies hatte schon in der Schule für Heiterkeit aber auch Ärger gesorgt. Am Ende wurde ihm diese Wesensart zum Verhängnis, denn er mußte wissen und wußte, daß Diktaturen peinliche Wahrheiten nicht ertragen können. So betrachtet offenbart sein Protest vielleicht sogar Leichtsinn – aber weit stärker werden sein Anstand und seine Zivilcourage sichtbar.⁹²

Anschrift des Verfassers:
Dr. Christian von Plessen
Am Park 2
19205 Schönfeld

⁹² Deutsche Dienststelle (wie Anm. 88). Hans-Balduin von Plessen befand sich ursprünglich auf dem Zivilfriedhof St. Marie, Le Havre. Am 13.12.1940 wurde er auf den Deutschen Kriegerfriedhof St. Marie, Le Havre, 2. Sektion Rh. C. Grab Nr. 12 umgebettet. Am 20.05.1959 wurde er abermals umgebettet auf die Deutsche Ehrenstätte Champigny St. André de L'Eure, Block 17, Reihe 12, Grab 672. – Auf dem Friedhof in Damshagen erinnert ein kleiner Gedenkstein an Hans-Balduin von Plessen.

DOKUMENTATION

„ALLE ALLHIER ANGESESSENEN“ –
DIE VOLKSZÄHLUNG IN DER STADT STRELITZ IM JAHRE 1730

Von Matthias Manke

Im Bestand Mecklenburg-Strelitzsches Kammer- und Forstkollegium des Landeshauptarchivs Schwerin befindet sich eine lediglich sieben Bögen umfassende und damit gleichsam unscheinbare Akte, die jedoch ungeachtet dessen über einen hohen Quellenwert verfügt. Es handelt sich um die *„Designatio aller alhier in der Stadt Strelitz auf der Freyheit, dem Bauhofe, auch vor den Toren et cetera Angeseßenen Hoff-Bedienten, Bürger, und deren Ingrilinen, so auf der Hochfürstl[ich] Mecklenb[urg]-Strel[itizischen] Cammer Befehl in folgenden Tagen, Monath und Jahre, als den 11ten, 13ten, 14ten, 15ten, 16ten 17ten 18ten, 29ten, und 30ten Augusti, A[nn]o 1730 von Endes Benahmten verfertiget“*.¹ Letztgenannter, der statt des aus dem Lateinischen „Inquilini“ (Sing. „Inquilinus“) abgeleiteten Begriffes „Inquilinen“ – Mieter oder (Orts-) Bewohner ohne Eigentum, Eigentums- oder Bürgerrecht, auch Mietbewohner, Insasse, Hausgenosse² – den nicht mit einer lexikalischen Entsprechung versehenen, aber in der Quelle paläographisch eindeutig und mehrfach vorhandenen Begriff „Ingrilinen“ bzw. „Ingrilini“ verwendete, war der „Stadtk[ämmerer]“ und „Ambt-Gerichts-Verwalter“ Erich Paul Berens. Anlaß, Zweck und Modus der Aufzeichnung (*Designatio*) müssen spekulativ bleiben, da der zugrunde liegende Kammerbefehl nicht zu ermitteln war. Der Titel verweist jedoch auf eine allgemeine Zählung der Bevölkerung der 1278 urkundlich erstmals erwähnten und 1369 mit dem Neubrandenburger Stadt-

¹ LHAS, Mecklenburg-Strelitzsches Kammer- und Forstkollegium (1701–1908) Nr. 9643, unpaginiert.

² Vgl. H. A. Pierer (Hg.): Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Kuenste und Gewerbe Bd. 15, Altenburg ²1843, S. 181; Meyers Konversations-Lexikon. Eine Encyclopädie des allgemeinen Wissens Bd. 9, Leipzig ³1876, S. 300. Auch Karl E. Demandt: *Laterculus notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien*. Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, Marburg ⁶1994, S. 128. – In neueren Nachschlagewerken wird eher auf „Einmieter“ aus dem Reich der Insekten hingewiesen, beispielsweise auf die Gallwespe in von anderen Tieren hervorgerufenen Gallbildungen. Vgl. Großes Fremdwörterbuch, Leipzig 1979, S. 334; Der Duden. Das Standardwerk der deutschen Sprache Bd. 5: Duden Fremdwörterbuch, Mannheim / Wien / Zürich ⁵1990, S. 350.

recht bewidmeten Residenz des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz,³ die sich zu diesem Zweck an bestimmten Tagen auf der Kämmerei einzufinden hatte. Dem Zählmodus ist damit eine gewisse Freiwilligkeit der „*Angesebenen*“ implizit, nämlich das – durch den obrigkeitlichen Befehl freilich beschränkte freiwillige Erscheinen und die – im Sinne korrekter Angaben – freiwillige Offenlegung bestimmter persönlicher Daten, d.h. ausweislich der Quelle Name, Familien- und Haus(halts)verhältnisse, gegebenenfalls die Erwerbstätigkeit sowie indirekt auch der Familienstand. Mit der namentlichen Registrierung „*derer wohnhafften*“ Männer bzw. Frauen und der anonymisiert-summarischen Erfassung der Inquilinen, der Kinder und des Gesindes in den verschiedenen „Stadtteilen“ war eine zahlenmäßig vollständige Aufzeichnung des Bevölkerungsstandes intendiert, so daß die *Designatio* in Entsprechung der an Zählmotiv und Zählinheit orientierten Quellentypologie⁴ als politisch bzw. demographisch motivierte Vollzählung zu betrachten ist,⁵ wie nachfolgend darzustellen sein wird.

³ Einen allgemein- und rechtshistorischen Abriß gibt [Carl August] Endler: Strelitz, Kr[eis] Stargard, in: Erich Keyser (Hg.): Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte Bd. 1: Nordostdeutschland, Stuttgart/Berlin 1939, S. 335 f. – Zwecks Vermeidung eventueller Unklarheiten sei darauf verwiesen, daß sich die nachfolgende Verwendung des Begriffs „Strelitz“ immer auf die Stadt bezieht, während im Zusammenhang mit dem gleichnamigen Territorialstaat die Begriffe „Herzogtum“ bzw. „Mecklenburg-Strelitz“ gebraucht werden.

⁴ Die Typisierung zielt auf Einordnung und Vergleichbarkeit im Grunde gleichartiger, regional aber sehr verschieden titulierter bevölkerungsgeschichtlicher Quellen in eine durch bestimmte Kriterien (siehe Anm. 16) unterschiedene Trias aus prästatistischer, protostatistischer, statistischer Periode. Vgl. Christian Pfister: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800. Enzyklopädie deutscher Geschichte 28, München 1994, S. 68 auf Basis von Markus Mattmüller: Bevölkerungsgeschichte der Schweiz Bd. 1: Die frühe Neuzeit 1500-1700 Tl. 1. Baseler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 154, Basel / Frankfurt a. M. 1987, S. 78– 104.

⁵ Walter G. Rödel: „Statistik“ in vorstatistischer Zeit. Möglichkeiten und Probleme der Erforschung frühneuzeitlicher Populationen, in: Kurt Andermann/Hermann Ehmer (Hg.): Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich. Oberrheinische Studien 8, Sigmaringen 1990, S. 9–25, hier S. 13 f unterscheidet nach dem Motiv militärische, fiskalische, kirchliche, versorgungstechnische und politische Erhebungen. Letztere umfassen bisweilen allerdings fiskalisch motivierte Huldigungs-, Häuser-, allgemeine Untertanen-, Bürgerverzeichnisse und -bücher, Stadtaufnahmen, Amtsbeschreibungen. Pfister (wie Anm. 4), S. 4–7 hingegen verzichtet unter Nennung dieser Quellen auf den Typus der politisch motivierten Zählungen, kreiert aber den Typus der demographisch motivierten Zählungen. Ersteres ist inkonsequent, letzteres aufgrund der solchen Erfassungen der Wohnbevölkerung zugrunde liegenden demographischen, auf die Kenntnis der (Human-)Ressourcen zielenden Interessen sinnvoll. Allerdings erfolgt dabei eine Gleichsetzung der vom Zählmotiv ausgehenden demographischen Erhebung mit der von der Zählinheit ausgehenden Vollzählung. – Bei der Unterscheidung nach der Zählinheit stehen sich Vollzählung und verschiedene Teilzählungen gegenüber, bei denen es sich um Wehrfähigen- bzw. -pflichtigen-, Kommunikanten-, Feuerstätten- sowie Huldigungspflichtigen- und Bürgerzählungen (Ebd. S. 7 f) bzw. Haushaltszählungen (Rödel, S. 14 f) handelt.

Der oben angedeutete Quellenwert ergibt sich aus dem Kontext vergleichbarer Quellen – einerseits aus anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und andererseits aus Mecklenburg-Strelitz bzw. speziell dem Stargarder Anteil des Herzogtums.

Ein als bevölkerungstatistisch zu bezeichnendes Interesse brach sich im christlichen Abendland erst in der Frühen Neuzeit und nur ganz allmählich Bahn, da exakte und umfassende Bevölkerungserhebungen unter ein alttestamentarisches Stigma fielen (2. Buch Samuel, Kap. 24, 1–15).⁶ Dennoch sind aus der Frühen Neuzeit über das eher zufällige Aufzeichnen hinausgehende Teilzählungen wie etwa die Hauszählungen in Coburg 1522⁷ oder Köln 1574⁸ ebenso überliefert wie systematische und einem gewissen Vollständigkeitsanspruch gerecht werdende Aufnahmen: Während jedoch die versorgungstechnisch motivierte Registrierung der Bevölkerung von Straßburg (1444),⁹ Nürnberg (1449)¹⁰ und Dresden (1454)¹¹ aus besonderen Zwangslagen resultierte, leitete die 1469/70 und 1530 im Hochstift Speyer durchgeführten „Volkszählungen“ bereits „ein modernes, geradezu statistisch anmutendes Interesse.“¹² Auch in der Folgezeit entstanden vergleichbare Erfassungen wie beispielsweise die 1548 und 1564 als Verzeichnisse aller Erwachsenen angelegten „Leibeigenenbücher“ des Klosters Ottobern¹³ oder die

⁶ Siehe dazu ebenso wie zum Folgenden über frühneuzeitliche Volkszählungen Rödel (wie Anm. 5), S. 10 ff.

⁷ Hermann Sand: Getreidepreis und Bevölkerungsentwicklung in Coburg im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 45, 1985, S. 177–180.

⁸ Rudolf Banck: Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Festschrift für Ernst Mevissen, Köln 1895, S. 299–332.

⁹ Phillipe Dollinger: La population de Strasbourg et sa repartition au XVe siècle, in: Werner Besch (Hg.): Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, S. 521–528.

¹⁰ Karl Bücher: Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M. Tl. 1, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 27, 1881, S. 535–580, hier S. 563–580.

¹¹ Reflektiert von Bärbel Asmus: Die Bevölkerung, Entwicklung und Sozialstruktur, in: Dietrich Denecke u.a. (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Göttingen 1987, S. 161–198.

¹² Siehe dazu unter Nennung der zahlreichen Literatur über die beiden Volkszählungen Hermann Ehmer: ... ob sie sich der stieft an luten mere oder minner. Die Volkszählungen im Hochstift Speyer von 1470 und 1530, in: Andermann / Ehmer (wie Anm. 5), S. 79–94. – Kurt Andermann: Probleme einer statistischen Auswertung der älteren Speyerer „Volkszählung“ von 1469/70, Ebd. S. 95–108, Zitat S. 97. – Karl-Otto Bull: Die erste „Volkszählung“ des deutschen Südwestens. Die Bevölkerung des Hochstifts Speyer um 1530, Ebd. S. 109–136.

¹³ Richard Dertsch: Das Einwohnerbuch des Ottobern Klosterstaates vom Jahre 1564. Alte Allgäuer Geschlechter 34, Kempten 1955. – Peter Blickle: Leibherrschaft als Instrument der Territorialpolitik im Allgäu. Grundlagen der Landeshoheit der Klöster Kempten und Ottobern, in: Heinz Haushofer/Willi A. Boelcke (Hg.): Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift für Günther Franz. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie Sonderbd. 3, Frankfurt a.M. 1967, S. 51–66.

1586 erstellte Aufzeichnung der säkularen Bevölkerung Mergentheims.¹⁴ Sie alle blieben jedoch punktuell und temporär beschränkte Unikate, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Territorialstaaten die flächendeckend und lückenlos organisierten, sukzessive kontinuierlicher und nach einheitlichem Muster durchgeführten Populationserhebungen begannen.¹⁵ Den damit verbundenen Übergang von der prä- zur protostatistischen Ära¹⁶ vollzogen als erste Territorien im norddeutschen Raum die Herzogtümer Schleswig und Holstein, die zum dänischen Gesamtstaat gehörten, mit den Volkszählungen von 1769 bzw. 1803.¹⁷ Innerhalb dieses weit gefaßten Bezugs ist die Strelitzer *Designatio* von 1730 in der prästatistischen Schluß- bzw. in der Übergangsphase zur protostatistischen Periode zu verorten, wobei sich Beginn und Dauer derselben in den einzelnen Territorien sehr verschieden gestalteten.

Hinsichtlich der für den Stargarder Teil des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz relevanten Quellen ist zunächst zu konstatieren, daß insbesondere für die Städte vor 1730 entstandene und genealogisch wertvolle Quellen überliefert sind: Kaiserbederegister aus den Städten Neubrandenburg, Stargard und Woldegk (1496)¹⁸, Kirchenvisitationsprotokolle aus dem 16. und 17. Jahrhundert,¹⁹

¹⁴ Marian Biskup: Die Einwohnerverzeichnisse der Stadt Mergentheim aus dem 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 44, 1985, S. 143–163.

¹⁵ Einen knappen Überblick mit entsprechenden Literaturverweisen gibt Pfister (wie Anm. 4), S. 6 f. und S. 72.

¹⁶ Als Kriterium für den Übergang von der prä- zur protostatistischen Periode gilt die Verwendung gedruckter Tabellen zur Vereinheitlichung der Zählergebnisse, als Kriterium für den Übergang zur statistischen Periode die Beteiligung an den staatenübergreifenden Zählungen innerhalb des Deutschen Bundes.

¹⁷ Siehe zu diesen und weiteren Volkszählungen im dänischen Gesamtstaat und damit auch in Schleswig und Holstein Ingwer E. Momsen: Die allgemeinen Volkszählungen in Schleswig-Holstein in dänischer Zeit (1769–1860). Geschichte ihrer Organisation und Dokumente. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 66, Neumünster 1974. – Auf Schleswig-Holstein und den dänischen Gesamtstaat, d. h. inklusive Norwegen, beschränkt sich im Wesentlichen und entgegen dem anspruchsvolleren Titel auch ein kürzlich gegebener Abriß über Volkszählungen nebst zugehöriger Bibliographie. – Hajo Brandenburg: Kurzer Überblick über die Volkszählungen in Mittel- und Nordeuropa bis 1860, in: Kersten Krüger/Stefan Kroll (Hg.): Die Sozialstruktur der Städte Kiel und Altona um 1800. Demographie, Erwerbsstruktur und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 29, Neumünster 1998, S. 17–20. – Hajo Brandenburg: Auswahlbibliographie zur Bevölkerungsgeschichte (unter besonderer Berücksichtigung von Volkszählungen), Ebd. S. 344–355.

¹⁸ Franz Engel: Die mecklenburgischen Kaiserbederegister von 1496. Mitteldeutsche Forschungen 56, Köln/Graz 1968. – Siehe dazu auch Friedrich Stühr: Die Bevölkerung Meklenburgs am Ausgang des Mittelalters, in: MJB 58, 1893, S. 232–278.

¹⁹ Christel Schütt: Kirchenvisitationsprotokolle aus der Zeit zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, in: Vorträge zur mecklenburgischen Familienforschung 3, 1993, S. 3–7 und S. 24–35.

Kirchenbücher (ab 1621),²⁰ ediert vorliegende Kontributionsregister aus den Jahren 1624/25²¹ und 1704²² oder auch Bürgerbücher der Städte Wesenberg,²³ Neubrandenburg²⁴ und Strelitz.²⁵ Die Disparität derartiger Quellen bedarf hier keiner Erörterung, festzuhalten bleibt ihr Vorhandensein und die fragmentarische Widerspiegelung von Bevölkerungsständen: Umfassende, in gewisser Hinsicht vollständige Aufnahmen der Einwohner bestimmter administrativer Einheiten des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz sind bisher erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Form der Untertanenverzeichnisse für die Domänenämter Feldberg (1765, 1792) und Mirow (1761, 1766, 1784) bekannt.²⁶

Das im Jahre 1621 begonnene und bis 1918 fortgeführte Strelitzer Bürgerbuch ist für die Charakterisierung des Quellenwertes der *Designatio* insbesondere aufgrund der für den Zeitraum 1725–1765 fehlenden Strelitzer Trauregister von speziellem Interesse: Gemeinsam ist Bürgerbuch und *Designatio* lediglich die Bezogenheit auf die Stadt Strelitz und die namentliche Nennung von Bewohnern der Stadt bei gelegentlicher Angabe ihrer jeweiligen Erwerbstätigkeit, so daß jeder der beiden Quellen eine ganz eigene Qualität zu attestieren ist. Ein erster Unterschied besteht im Charakter der Erfassung – das Bürgerbuch stellt die synchrone, fortlaufende Aufzeichnung einer sogenannten Be-

²⁰ Bezogen auf die Städte sind die 1620/21 begonnenen Strelitzer Tauf- und Sterberegister, gefolgt von Fürstenberg (1646), die ältesten städtischen Kirchenbücher im Stargarder Land, während die Kirchenbuchüberlieferung von Neubrandenburg, Friedland, Wesenberg, Woldegk und Stargard im Wesentlichen erst im 18. Jahrhundert einsetzt. Vgl. C[arl] A[ugust] Endler/Edm. Albrecht: Mecklenburgs familien-geschichtliche Quellen, Hamburg 1936. – Im Überblick auch Franz Schubert: Quellen zur Geschichte der Stadtbevölkerung in Mecklenburg, in: Vorträge zur mecklenburgischen Familienforschung 4, 1994, S. 3–6, bes. S. 6.

²¹ Helmut Genaust/Christian Griem (Bearb.): Contributionslisten Bd. 1: 1622 bis 1635, Tl. 1: Die Städte, Göttingen 1993. – Überliefert sind darin die Steuerzahler der Städte Friedland, Fürstenberg, Neubrandenburg, Stargard, Wesenberg, Woldegk und Strelitz.

²² Franz Schubert (Hg.): Anno 1704. 300 mecklenburgische Pastoren berichten über ihre Kirchspiele mit 1.700 Ortschaften, über ihre dienstlichen und persönlichen Verhältnisse, über ihre 100.000 Beichtkinder. Übertragung und Zusammenstellung der handschriftlichen Originalberichte aus dem Bundesarchiv Koblenz, Lieferung M: Contributionslisten aller Ämter im Lande Mecklenburg-Strelitz nach dem Edict vom 20.12.1703. Im Anhang Eintragungen aus den Kirchenbüchern einiger Städte des Landes aus gleicher Zeit, Göttingen 1981.

²³ Christel Schütt (Bearb.): Bürgerbücher aus Mecklenburg, Lieferung M4: Wesenberg 1529–1743, Göttingen 1997.

²⁴ Franz Schubert (Hrsg.): Bürgerbücher aus Mecklenburg, Lieferung M1: Neubrandenburg, Göttingen 1991.

²⁵ Peter Ohm-Hieronymussen (Bearb.): Bürgerbücher aus Mecklenburg, Lieferung M3: Alt-Strelitz, Göttingen 1995.

²⁶ Vgl. Christel Schütt: Familiengeschichtliche Quellen in den Mecklenburg-Strelitz-schen Beständen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs, in: Vorträge zur mecklenburgischen Familienforschung 1/2, 1991/92, S. 21–28, hier S. 27.

wegungsmasse dar, die *Designatio* die Momentaufnahme einer sogenannten Bestandsmasse.²⁷ Ein weiterer Unterschied besteht in den Erfassungsobjekten – das Bürgerbuch zeichnet die Bürger und damit eine mit besonderem Rechtsstatus versehene Gruppe der Stadtbevölkerung auf, die *Designatio* hingegen in unterschiedlicher, d.h. in sowohl namentlicher und individueller als auch in anonymer und summarischer Form die gesamte Strelitzer Population.

Bereits der Titel der *Designatio* verdeutlicht, daß einerseits nicht nur die Bürgerrechtsinhaber als solche, sondern mit ihren „Haushalten“ erfaßt wurden, und daß andererseits nicht allein diese, sondern auch die vom Erwerb des Bürgerrechts in der Regel befreiten „*Hoff-Bedienten*“ mit ihren „Haushalten“ Berücksichtigung fanden. Der direkte und namentliche Vergleich der Quellen offenbart folglich eine Reihe in der *Designatio* enthaltener und im Bürgerbuch fehlender Personen. Erklärend für solche Fälle ist neben dem Charakter der Quelle auch eine inkonsequente Führung des Bürgerbuchs und eben das Vorhandensein eines Bevölkerungsanteils ohne Bürgerrecht, bestehend aus den Eximierten und den tatsächlichen Nicht-Bürgern. Letztere werden nachfolgend als Einwohner bezeichnet.

Einen Beleg für die Unvollständigkeit des Bürgerbuches liefert beispielsweise Johann Bertzow, der am 05.05.1727 das Bürgerrecht bekam und ausweislich des entsprechenden Eintrags Sohn des Bürgers Ernst Bertzow war,²⁸ der zwar in der *Designatio* (Nr. 129), nicht aber im Bürgerbuch geführt ist.²⁹ Ähnlich verhält es sich beim 1733 rezipierten Schlachter Matthias Ringleben bzw. beim am 08.05.1734 als Bürger aufgenommenen Jochim Ernst Schneider: Deren in der *Designatio* wohl als „*H. Ringleben*“ (Nr. 333) bzw. „*Sattler N. Schneider*“ (Nr. 211) erscheinende Väter finden im Bürgerbucheintrag als „*V[ater]: Heinrich [Ringleben – d. Verf.], Bürger*“³⁰ bzw. als „*V[ater]: † Johan Nicolaus [Schneider – d. Verf.], Bürger, Hof-Sattler*“³¹ Widerspiegelung,

²⁷ Vgl. Pfister (wie Anm. 4), S. 3 f.

²⁸ Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 15.

²⁹ Natürlich ist dabei auf Ver- bzw. Zerschreibungen Rücksicht zu nehmen. Im Index des Bürgerbuchs kommen entsprechend „*Bertzau*“ und „*Bertzo*“ in Frage. Die beiden Schreibweisen erklären sich durch die in zwei parallel geführte Bürgerbücher getätigten Einträge für Michel Adolph und Johan/n Hye/irony/imus Bertzau / Bertzo, die 1708 bzw. 1709 das Bürgerrecht erhielten. Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 7 und S. 12. Die *Designatio* enthält „*Laquais*“, Ernst und Michel Adolph Bertzow (Nr. 99, 129, 133). – Es sei darauf hingewiesen, daß die hier und nachfolgend aufgeführten Nummern den „*Laufenden Nummern*“ in der *Designatio* entsprechen und als solche ein vom Verfasser vergebenes Ordnungskriterium widerspiegeln, nicht aber offizielle Haus- oder Katasternummern darstellen.

³⁰ Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 16 (Hervorhebung d. Verf.).

³¹ Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 17 (Hervorhebung d. Verf.). – Andere Träger des Familiennamens, die vom Einbürgerungsdatum her als Vater in Frage kämen, finden sich zur Genüge: Zimmer-M[eister] Jacob Schneyder (22.08.1708), Hans Schneider aus Berlin (02.06.1711), Tagelöhner Christoffer Schneider (31.05.1715). Vgl. Ebd. S. 7 f und S. 12 f.

ohne daß diese selbst im Bürgerbuch registriert sind. Ebenso könnte der Sporenmacher Wolter genannt werden, dessen Haus in der Wesenberger Straße im Jahre 1759 zum Verkauf stand:³² Ein „bürgerliche Nahrung“ treibender Handwerker war mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht vom Bürgerrecht eximiert³³ – einen entsprechenden Eintrag weist das Bürgerbuch jedoch nicht auf, während der in der *Designatio* nicht näher charakterisierte Peter Wolter (Nr. 26) durchaus mit dem Sporenmacher identisch sein könnte. Und selbst die buchführende Institution mochte Nachlässigkeiten offenbar nicht gänzlich ausschließen: Am 13.03.1758 wurde Strumpfweber Carl Ludwig Brunow Bürger, der „*seit 1725 sich auf hies[igem] fürstl[ichem] Bauhofe aufgehalten und angeblich zu seel[igen] Bürgerm[eisters] Fischer Zeit das Bürgerrecht gewonnen, ist nicht im Bürgerbuch eingetragen*“.³⁴

Eine Identifizierung der in der *Designatio* geführten Bevölkerung ohne Bürgerrecht kann wie oben angedeutet aus den im Bürgerbuch fehlenden Personen erfolgen, teilweise ist sie jedoch auch über angegebene Erwerbstätigkeiten möglich. Das betrifft in der Regel geradezu ausdrücklich vom Bürgerrecht ausgeschlossene Personen wie den Scharfrichter Müllhausen (Nr. 48) oder eben die vom Erwerb des Bürgerrechts eximierten landesherrlichen und städtischen Bedienten: Die entsprechende Bandbreite reicht von den herzoglichen Räten³⁵ über die diversen Subalternbeamten,³⁶ das Hofper-

³² Vgl. Ohm-Hieronymussen, *Alt-Strelitz* (wie Anm. 25), S. 24.

³³ Überblickartig zu allgemeinen Bedingungen und Rechten der Vergabe des Bürgerrechts siehe Matthias Manke: *Rostock zwischen Revolution und Biedermeier – Alltag und Sozialstruktur*. Rostocker Studien zur Regionalgeschichte 1, Rostock 2000, S. 108–114. – Die konkrete Ausprägung des Strelitzer Bürgerrechts konnte aufgrund einer nicht eruierbaren Textfassung desselben nicht berücksichtigt werden.

³⁴ Ohm-Hieronymussen, *Alt-Strelitz* (wie Anm. 25), S. 24. In der *Designatio* erscheint C.L. Brunow namentlich nicht, möglicherweise befindet er sich jedoch unter den Inquilinen. – Der genannte Bürgermeister kann im Höchstfall bis 1725/26 amtiert haben, da der Advokat Jacob Tangatz per landesherrlichem Schreiben vom 18.03.1726 als neuer Bürgermeister bestätigt wurde. Vgl. LHAS, Mecklenburg-Strelitzsche Landesregierung (1701–1908) Nr. 17/420, unpaginiert; auch Ohm-Hieronymussen, *Alt-Strelitz* (wie Anm. 25), S. 15. Er amtierte bis Anfang der 1770er Jahre und wurde in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten beispielsweise wegen unregelmäßiger Rechnungsführung in den Akten erwähnt. Vgl. Mecklenburg-Strelitzsche Landesregierung (1701–1908) Nr. 17/420 und Nr. 17/303, unpaginiert. In der *Designatio* erscheint allerdings lediglich „*d[er] H[err] Rektor Tangatz*“ (Nr. 279), bei dem es sich jedoch um den Bürgermeister handeln dürfte: In den Akten firmiert derselbe nämlich auch als *Direktoriumsvorsitzender*.

³⁵ Geheimrat Scheve (Nr. 132), die Kammerräte Winnemer (Nr. 142) und Teütscher (Nr. 170), die Hofräte Hildebrandt (Nr. 265), Schmidt (Nr. 305) und Jarchow (Nr. 337) sowie Rat Pastau (Nr. 281).

³⁶ Landrentmeister Meyer (Nr. 282), Fiskal Sukow (Nr. 65), Exekutor Ribnitz (Nr. 70), die Sekretäre Reinhardt (Nr. 64), Schultz (Nr. 121), Suke (Nr. 197), Völcker (Nr. 275) und Riege (Nr. 290), Kammerschreiber Quinckhardt (Nr. 267), Kammerreiter Colberg (Nr. 164), Reitknecht Kurrbeihoff (Nr. 340), Kopist Krüger (Nr. 186) sowie der aufzeichnende Erich Paul Berens (Nr. 260).

sonal³⁷ und die Mitglieder der Hofkapelle³⁸ bis hin zur Geistlichkeit³⁹ und zur „Garnison“.⁴⁰ Insgesamt waren im Jahre 1730 wenigstens, d.h. ohne Berücksichtigung entsprechender Witwen, 75 in der *Designatio* namentlich genannte Personen eximiert. Allerdings sei auch darauf verwiesen, daß aus diesem Personenkreis heraus zu verschiedenen Zeiten das Bürgerrecht erworben wurde – so etwa von „*Trompeter Mons[ieur] N. Pah(t)litz*“ (29.05.1706),⁴¹ vom „*hochfürstlichen Postmeister*“ Samuel Fischer (05.04.1709),⁴² von Stadtsekretär Johann Andreas Winckeler (17.03.1723)⁴³ oder von einigen Trabanten (ursprünglich Leibwächter bzw. bewaffnete Bediente zu Fuß, später auch zu Pferd) in den 50er und 60er Jahren des 18. Jahrhunderts:⁴⁴ Erklärend könnte wie bei Trabant und Fleischer Gottfried Heinr[ich] Friedr[ich] Gradhand eine zweite, die „bürgerliche Nahrung“ tangierende Erwerbstätigkeit sein.

Über die namentlich genannten Bürger und Eximierten hinaus enthält die *Designatio* eine größere Zahl gleichfalls namentlich genannter Personen ohne Bürgerrecht, die im Titel keine explizite Erwähnung findet. Dieser als Einwohner bezeichnete Bevölkerungsteil verfügte möglicherweise auch über Grundbesitz und führte definitiv selbständige Haushalte, wie aus der in der Quelle gegebenen formalen Gleichrangigkeit mit den Bürgern und Eximierten zu schließen ist. Dem gegenüber kommen die lediglich summarisch aufgeführten Inquilinen nur im Zusammenhang mit den „Haushalten“ von Bürgern, Eximierten oder Einwohnern vor, so daß das einzig sichere Charakteristikum dieser Gruppe das Fehlen von Grundeigentum zu sein scheint: Inwiefern es den Inquilinen an rechtlichen oder materiellen Voraussetzungen für den Grunderwerb mangelte, bleibt ebenso spekulativ wie vorerst deren Verhältnis zum

³⁷ Hofmarschall von Jasmund (Nr. 304), Kammerjunker von Kramm (Nr. 208), Oberschenck von Bibow (Nr. 173), Oberstallmeister von Finck (Nr. 172), Pagen-Hofmeister Wendt (Nr. 105), Hoffourier Fürst (Nr. 66), Jäger Schröder (Nr. 338), Mundkoch Korn (Nr. 298), Kellermeister Baumgarten (Nr. 339), Tanzmeister Selmer (Nr. 259), „*OBM[ei]st[er]*“ Borchmann (Nr. 274), Wagenmeister Jungklas (Nr. 320), die Kammerdiener Grafe (Nr. 302) und Dierssen (Nr. 81), Bereiter Kiskel (Nr. 88) sowie sechs Lakaien (Nr. 99, 256, 268, 301, 317, 332).

³⁸ „*Capell Director*“ Lineke (Nr. 56), „*Tambaur*“ Dannehl (Nr. 77), Pauker Gardemin (Nr. 244) sowie die Trompeter Fuchß (Nr. 37), Reh (Nr. 72) und Siemsen (Nr. 308).

³⁹ Superintendent Broeker (Nr. 266), die Pastoren Locennius (Nr. 262) und Leomann (Nr. 263), Kantor Portloff (Nr. 280) und Kirchenschreiber Sturing (Nr. 284).

⁴⁰ Wachtmeister-Leutnant Struck (Nr. 276), Corporal Helm (Nr. 235), Wachtmeister Wolff und die 15 Gemeinden (Nr. 18, 53, 57, 119, 157, 198, 215, 247, 270, 271, 273, 318, 347, 354, 358).

⁴¹ Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 6 und S. 12.

⁴² Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 6 und S. 12.

⁴³ Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 7 und S. 12. – In der *Designatio* wird „*die Frau Post-Comiss[arin] Fischer*“ (Nr. 174) geführt.

⁴⁴ Johann David Frodien (17.09.1753), Jacob Ilenfeldt (22.04.1758), Carl Hertzwich (31.10.1758), Gottfried Heinr. Friedr. Gradhand (14.12.1764), Johann Christian Johanssen (18.10.1766). Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 22, 24, 27 f.

Hausbesitzer – möglich wären zum Einen Vermieter-Mieter- oder Hauptmieter-Untermieter-Beziehungen und damit das Vorhandensein eigener Inquilinen- bzw. Untermieterhaushalte, zum Anderen die Einbeziehung in die der Weisungsbefugnis des Hausvaters unterliegende Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft des „ganzen Hauses“.

Schließlich führt die *Designatio* summarisch zwei weitere Gruppen wirtschaftlich und rechtlich definitiv Unselbständiger auf, nämlich die Kinder und das Gesinde. Eine Unterscheidung nach Hausbesitzer- bzw. Hauptmieter- (Bürger-, Eximierten-, Einwohner-) oder Untermieter-Kindern und -Gesinde erfolgte nicht, wie zunächst die Bewohner dreier nicht vom Hausbesitzer bewohnter Gebäude verdeutlichen: „*In Bäcker Büngers Hinter Hause*“ (Nr. 97) wohnten acht Inquilinen, zwei Kinder sowie ein Dienstbote, „*in obged[achtem] Meyer ander Haus*“ (Nr. 117) lebten sechs Inquilinen, zwei Kinder sowie zwei Dienstboten und das neue Haus des Jägers Schröder (Nr. 155) bewohnten je zwei Inquilinen, Kinder und Dienstboten. Da in den Häusern von Bäcker Christoph Bünger (Nr. 120)⁴⁵ und Jäger Schröder (Nr. 338) ebenfalls je ein Dienstbote lebte, stellt das Gesinde in den untervermieteten Gebäuden nicht ausquartiertes Personal des Hausbesitzers dar, sondern einen Bestandteil der Inquilinenhaushalte – bei fehlender Kenntnis der Lage der Gebäude, d.h. von der Reihenfolge in der *Designatio* her gesehen, erscheint insbesondere für den Jäger die Unterbringung seines Personals außerhalb der eigenen Wohnung unpraktikabel. Eine derartige Verfahrensweise stünde zudem der Ideologie des „ganzen Hauses“ diametral entgegen, während sie bei Christoph Bünger („*Hinterhaus*“) und Henning Meyer (Nr. 115 und Nr. 117) ohne Widerspruch zum „ganzen Haus“ denkbar wäre: Die dann gegebene räumliche Verteilung des Bäcker-gesindes würde jedoch jeglicher Plausibilität entbehren.

Das Vorstehende führt zu drei recht wichtigen Erkenntnissen: Erstens waren die Inquilinen in Strelitz selbständig haushaltende Untermieter bzw. umgekehrt kein Bestandteil des „ganzen Hauses“, das deshalb nicht mit dem Haushalt gleichzusetzen ist.

Zweitens verdeutlichen eine Formulierung wie '*obgedachter Meier*', die Mittel- und nicht Anfangs- oder Endposition des aufzeichnenden Erich Paul Berens sowie die konsequente Trennung der „Stadtteile“ eine bestimmte und nicht – wie aus der oben angesprochenen „Freiwilligkeit“ und den unterschiedlichen Registrierungsterminen zu schließen sein könnte – willkürliche Reihenfolge der Individuen in der *Designatio*. Bei derselben dürfte es sich um

⁴⁵ Die Angabe in der *Designatio* enthält keinen Vornamen, derselbe ist dem Rezeptionseintrag vom 16.04.1726 für den aus Wesenberg Gebürtigen zu entnehmen. Die Identität mit „*Bäcker Bünger*“ ist kaum anzuzweifeln, da mit dem Fast-Bäcker Johann Gabriel Bünger am 22.08.1757 ein Sohn des Fast-Bäcker-Altermanns Christoph Bünger das Strelitzer Bürgerrecht gewann. Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 15 und S. 23.

eine Reinschrift handeln, die beispielsweise in Entsprechung des „Steuerumgangs“ oder der Reihenfolge der Häuser angelegt wurde.

Drittens entspricht die *Designatio* dem Typus der Vollzählung: Die namentliche Aufzeichnung der Bürger, Eximierten und Einwohner sowie insbesondere die summarische Aufzeichnung von deren Ehepartnern, Inquilinen, Kindern und Gesinde zielte auf eine vollständige Registrierung der in Strelitz im August 1730 lebenden Individuen und nicht auf eine bloße Feststellung der Haushalte. Als die Vollständigkeit gegebenenfalls ein wenig einschränkende Momente zu benennen sind die sich der Erfassung möglicherweise verweigernden oder entziehenden Personen⁴⁶ sowie die eventuell unberücksichtigt gebliebene jüdische Bevölkerung, die abgesehen von der kaum als bedeutend anzunehmenden Anzahl⁴⁷ jedoch genauso gut unter den Inquilinen wiederzufinden sein kann.

Aufgrund der summarisch angegebenen Anzahl der Untermieter, der Kinder und des Gesindes sowie aufgrund fehlender Angaben etwa zu Alter, Familiengröße oder -stand läßt die *Designatio* bevölkerungsgeschichtliche bzw. historisch-demographische Rückschlüsse nur in sehr begrenztem Maße, d. h. in Form statistischer Kennziffern zu. Da drei Hauseigentümer wie gesehen über je zwei Häuser verfügten und bei zwei Häusern die eindeutige Zuordnung zu einem Besitzer oder Hauptmieter nicht möglich war,⁴⁸ befanden sich die 356 Strelitzer Häuser im Besitz oder in der Hauptanmietung von 351 Personen und zwei vermutlichen Personengemeinschaften: Demnach wurde ein Haus von durchschnittlich 13,4 Menschen bewohnt. 52 Hausbesitzer oder Hauptmieter (14,8%) waren Frauen, d.h. Witwen, denen 22 hausbesitzende oder

⁴⁶ Der am 02.08.1819 in Rostock stattfindenden Volkszählung verweigerte sich lediglich einer von 4.096 Haushalten, in einigen weiteren Fällen blieben Angaben vorübergehend Abwesender unvollständig. Siehe dazu Manke, Rostock (wie Anm. 33), S. 35–38 und S. 45 f.

⁴⁷ Ohnehin ist lediglich die Existenz herzoglicher Hoffaktoren sicher belegt. In den Diensten von Adolph Friedrich III. bzw. seiner Gemahlin standen Wolf Jakob, der eine Warenhandlung und Geldgeschäfte betrieb, bzw. der Sondershausener Jude Alexander. Vgl. Heinrich Schnee: Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus. Nach archivalischen Quellen Bd. 2: Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover und Braunschweig, Sachsen und Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel und Hanau, Berlin 1954, S. 313. Eher gegen weitere Juden in Strelitz spricht die ziemlich unzureichende Aussage, daß sich in der Stadt „nach 1705 weitere Familien ansiedelten[, obwohl der Herzog versprach, weiteren Zuzug nicht zu gestatten.“ Harald Witzke: Die Juden in Mecklenburg-Strelitz, in: Frank Erstling u.a. (Red.): Mecklenburg-Strelitz. Beiträge zur Geschichte einer Region, [Neustrelitz 2001], S. 485–496, hier S. 488.

⁴⁸ Kinder und Gesinde von Rat Pastau (Nr. 281) und Landrentmeister Meyer (Nr. 282) sowie der Viehhirten Günter (Nr. 329) und Giese (Nr. 330) wurden zusammen aufgeführt. Siehe Anm. 59 und 63/64. Möglicherweise sollten in diesen Fällen nicht-ansessige Funktionsträger namentliche Erwähnung finden.

-mietende Männer ohne Ehefrau gegenüberstanden, was einmal mehr die beseren Wiederverheiratungschancen von Männern unterstreicht. In 161 Häusern (45,2%) lebten keine Inquilinen, in 168 Häusern (47,3%) kein Gesinde – demgegenüber behausten Peter Wiediger (Nr. 177) bzw. N. Haßelmann (Nr. 194) elf bzw. zehn Inquilinen in ihren Häusern und Hofmarschall von Jasmond (Nr. 303) hatte neun Diensthofen in seinem Haushalt.

Hervorzuheben ist jedoch die erstmalige und exakte Feststellung der Größe der Strelitzer Bevölkerung für einen Zeitpunkt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der nur wenig vor dem Verlust der Residenzfunktion an das 1733 gegründete Neustrelitz liegt. Im Vergleich mit den nächsten als relativ exakt anzunehmenden Zahlen von 2.328 Einwohnern im Jahre 1810⁴⁹ in ca. 337 Häusern (1802)⁵⁰ symbolisieren die 2.650 Einwohner in 356 Häusern im Jahre 1730 geradezu den mit der Gründung von Neustrelitz einhergehenden Bedeutungsschwund! Der Brand von 1712 löste den Niedergang jedoch allenfalls indirekt – durch den andernorts erfolgenden (Wieder-)Aufbau des dem Feuer zum Opfer gefallenen Residenzschlosses – aus, denn die 1724 errichtete Marienkirche⁵¹ und der im Bürgerbuch widerspiegelte Zuwanderungsstrom sind eher Zeichen von Prosperität als von Stagnation. Zunächst verdeutlichen den mit Erhebung zur Residenz verbundenen Attraktivitätsgewinn sowohl eine für das Jahr 1700 überlieferte Zahl von 191 Strelitzer Männern, Frauen, Kindern und Gesindepersonen⁵² (siehe Tabelle) als auch die ab Mai 1701 deutlich zunehmenden Verleihungen des Bürgerrechts: In den zwanzig Jahren von 1681 bis 1700 verzeichnet das Bürgerbuch in manchen Jahren gar keine und insgesamt lediglich 28 Neubürger,⁵³ so daß die genannte Zahl von 191 Menschen im Jahr 1700, wenn sie auch eher den Bürgern (oder Steuerzahlern) und ihren Haushalten als der Gesamtpopulation entsprechen wird, nicht zu niedrig scheint. Demgegenüber wurden in den viereinhalb Jahren von Mai 1701 bis

⁴⁹ Vgl. Endler (wie Anm. 3), S. 335. – Während dieser Angabe eine tatsächliche Zählung für die Zwecke des Staatskalenders zugrunde liegt, handelt es sich bei den ebendort für das Jahr 1802 genannten 3.000 Einwohnern wohl um eine Schätzung.

⁵⁰ Anfang 1802 wurden in Strelitz „sämtliche Häuser und Gebäude“ numeriert. Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 85.

⁵¹ Vgl. Endler (wie Anm. 3), S. 335.

⁵² LHAS, Mecklenburg-Schwerinsche Landesregierung (1748-1849) Nr. 1539/1, unpaginiert. – Die Zahl entstammt einem undatierten „*Extract der Städte Güstrow'schen Theils*“, dessen Verzahnung mit verschiedenen Einzelaufnahmen dieser Städte bzw. einem Pendant für den „*Schwerin'schen Theil*“ die zeitliche Einordnung ermöglicht. Aufgrund dieses erst kürzlich aufgefundenen statistischen Materials bedarf der für Mecklenburg-Schwerin unlängst auf das Jahr 1757 gesetzte Beginn der protostatistischen Periode (Matthias Manke: Die historische Bevölkerungsstatistik in Mecklenburg-Schwerin bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Genealogie 48, 1999, S. 641–658, hier S. 645) zumindest der kritischen Überprüfung.

⁵³ Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 5 f und S. 11. – In der Hälfte dieser zwanzig Jahre (1682, 1685–87, 1690, 1693–96, 1698) vor der Erhebung zur Residenz wurden keine neuen Bürger immatrikuliert.

Ende 1705 pro Jahr wenigstens sechs und insgesamt 48 Neubürger aufgenommen, und abgesehen von den lediglich zwei Neuaufnahmen im Jahre 1712 setzte sich der Zuzug mit 55 zwischen 1713 und 1717 neu Eingebürgerten auch nach dem Brandjahr auf hohem Niveau fort!⁵⁴ Der plötzliche Statuswechsel von der Haupt- zur Provinzstadt bewirkte mit hoher Wahrscheinlichkeit das genaue Gegenteil des Booms nach der Erhebung zur Residenz: Den 18 Strelitzer Neubürgern des Jahres 1733 standen in den drei Folgejahren je neun bzw. zehn und 1737 nur fünf Neuaufnahmen gegenüber, zwischen 1738 und 1740 aber wurden jährlich wiederum 16, 13 und zwölf neue Bürger immatrikuliert.⁵⁵ Dabei dürfte es sich allerdings bereits um die ersten Neustrelitzer gehandelt haben, wie aus dem Gründungsauftrag zu schließen ist: *„Die Einwohner [von Neustrelitz – d. Verf.] sollen eben als Bürger in Alt-Strelitz an diesem Ort consideriret werden / jedoch daß sie für die Bewinnung des Bürger-Rechts alhier nichts bezahlen / aber was die Jurisdiction und Abgaben betrifft / mit denen in Alt-Strelitz nichts zu thun haben“*.⁵⁶ Ohne grundlegende Veränderung der Strukturen war der sukzessive Niedergang der ersten Residenzstadt des Herzogtums vorprogrammiert, da vor allem für die landesherrlichen Beamten keine weitere Notwendigkeit zur weiteren Ansiedlung in Strelitz bestand. Dieser Situation hatte der Herzog bereits im Gründungsprivileg für Neustrelitz durch den Hinweis Rechnung getragen, daß jemand *„mit mehr Belieben [...] / sich in Alt-Strelitz zu setzen / itzo die beste Gelegenheit dazu [hat] / weil Unserer meisten Bedienten Häuser und andere daselbst nechstens ledig [werden] und um civilen Preys verkauft werden“*.⁵⁷ Ungeachtet dessen nahm die Realität eine andere Entwicklung: 1745 standen sich in Neustrelitz 97 Bürger und 71 Eximierte gegenüber, 1752 hatte diese Relation mit 135 Bürgern und 134 Eximierten⁵⁸ bereits Parität erreicht ...

⁵⁴ Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 11 ff. – Knapp die Hälfte (26) der genannten Neubürger entfiel allein auf das Jahr 1717.

⁵⁵ Vgl. Ohm-Hieronymussen, Alt-Strelitz (wie Anm. 25), S. 16 ff.

⁵⁶ Zitiert nach dem Abdruck bei Peter Ohm-Hieronymussen (Bearb.): Bürgerbücher aus Mecklenburg, Lieferung M2: Neustrelitz, Göttingen 1994, Art. 6 (Hervorhebungen i.O.).

⁵⁷ Ohm-Hieronymussen, Neustrelitz (wie Anm. 56), Art. 12.

⁵⁸ Vgl. Gerlinde Kienitz: Neustrelitz, in: Erstling u.a. (wie Anm. 47), S. 300–305, hier S. 301.

Tabelle: Bevölkerung der Stadt Strelitz in den Jahren 1700⁵⁹ und 1730⁶⁰

	Männer	Frauen	Inquilinen	Kinder	Gesinde	Summe
1700	65	71		29	26	191
1730 in der Stadt Strelitz	250	278	505	821	317	2.171
1730 auf der Freiheit	7	7	24	26	24	88
1730 auf dem Bauhof	36	38	68	150	20	312
1730 vor dem Brandenburger Tor	6	6	11	22	6	51
1730 vor dem Wesenberger Tor	2	2	1	4	4	13
1730 auf Christiansburg	2	2	6		5	15
1730 insgesamt	303	333	609	1.029	376	2.650

Die *Designatio*, d.h. die Einträge und nicht die aggregierte *Recapitulatio*, wird im Anschluß in originalgetreuer und um laufende Nummern ergänzter Transkription wiedergegeben. Damit wird es möglich, Verbindungen zu anderen namenbezogenen Quellen wie dem Bürgerbuch, den Kirchenbüchern oder Steuerregistern herzustellen, so daß sowohl genealogische Forschungen erleichtert als auch soziostrukturelle Fragestellungen wie etwa die nach der Erwerbsstruktur einer Lösung zugeführt werden können.

In der Transkription wurden Abkürzungen so weit als möglich aufgelöst und die entsprechenden Ergänzungen durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Dazu ist anzumerken, daß die Handschrift von Erich Paul Berens eine außerordentliche Varianz kennzeichnet: Lateinische und deutsche Schrift in mehreren verschiedenen Ausprägungen für einzelne Buchstaben wechseln sich nicht allein in der Quelle, sondern auch innerhalb einzelner Wörter ab. Als Folge dessen enthält die Transkription eine Unsicherheit, die zu berücksichtigen und deshalb hier darzustellen ist. In mehreren Einträgen wurden offenbar bestimmte Vornamen, Berufe oder Titel nicht ausgeschrieben, sondern durch einen nicht schlüssig zu identifizierenden oder zu erklärenden Buchstaben abgekürzt – durch „H“ oder „N“. Scheint zunächst die Auflösung „Herr“ eindeutig zu sein, so wird dies durch die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als „der Herr“ aufzulösenden d-H-Ligaturen in Frage gestellt. Der Vergleich mit ausgeschriebenen Vornamen wie „Hans“ oder „Nicolaus“ erlaubt beide Auflösungsvarianten, und in der Tat scheint eine beim „H“ tiefer und beim „N“

⁵⁹ Der Vergleichbarkeit wegen wurden 29 „Söhne und Töchter“ zu „Kindern“ und acht Knechte, sechs Jungen und zwölf Mägde zu „Gesinde“ zusammengefaßt. Siehe auch Anm. 48 und 63/64.

⁶⁰ Den namentlichen Einträgen der *Designatio* ist eine „*Recapitulatio*“ nachgestellt, der die Zahlen in der Tabelle entnommen wurden.

höher angesetzte Verbindung zwischen den beiden senkrechten Strichen minimale Unterschiede deutlich zu machen. Der Vergleich mit dem Bürgerbuch blieb im Prinzip ergebnislos – die entsprechenden Personen erwarben offenbar zumeist kein Bürgerrecht, denn deren Familiennamen finden sich vor 1730 kaum im Bürgerbuch bzw. in eindeutiger Beziehung zu anderen Personen: Beispielsweise kann es sich bei „N.“ (oder „H.“) *Philip* (Nr. 316) nicht um den am 01.11.1712 *eingebürgerten Hanß Jürgen Phili(e)p jun.*⁶¹ handeln, da es mit *Hanß Jürgen Philipp* (Nr. 111) einen dem Bürgerbuch entsprechenden Eintrag in der *Designatio* gibt. Wohl aber finden sich im Bürgerbuch nach 1730 derartige Familiennamen mit dem häufigen Zusatz „*Stadtkind*“: Beispielsweise wurde Christoph Flothow am 18.03.1751 als solches und Sohn eines „*Vice-Trabant[en]*“ Bürger,⁶² in der *Designatio* erscheint *Trabant N. Flotow* (Nr. 247). Um Vornamen allerdings scheint es sich bei den Abkürzungen – von Ausnahmen wie oben erwähnten „*H[einrich] Ringkleben*“ oder „*[Johann] N[icolaus] Schneider*“ abgesehen – in der Regel nicht zu handeln, wie etwa am Beispiel des Bäckers Christoph Bünger („*H. Bünger*“) gesehen und an weiteren Fällen belegbar wäre.

⁶¹ Vgl. Ohm-Hieronymussen, *Alt-Strelitz* (wie Anm. 25), S. 8 und S. 12.

⁶² Vgl. Ohm-Hieronymussen, *Alt-Strelitz* (wie Anm. 25), S. 21.

Designatio aller alhier in der Stadt Strelitz auf der Freyheit, dem Bauhofe, auch vor den Toren et cetera Angeseßenen Hoff-Bedienten, Bürger, und deren Ingrilinen so auf der Hochfürst[ichen] Mecklenb[urg]-Strel[itischen] Cammer Befehl in folgenden Tagen, Monath und Jahre, als den 11ten, 13ten, 14ten, 15ten, 16ten 17ten 18ten, 29ten, und 30ten Augusti, A[nn]o 1730 von Endes Benahmten verfertigt

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und)	Name	Wohnhafte Männer und Frauen	Inquilinen	Kinder	Gesinde	
1. In der Stadt Strelitz							
1	Christian	Barg	1	1	4	1	-
2	Hanß	Dust	1	1	1	3	-
3	N.	Dägener	1	1	6	3	-
4	Martin	Olm	1	1	4	4	-
5	N.	Säger	1	1	3	1	-
6	Joh. Michel	Bielcke	1	1	-	-	2
7	Wittwe	Haken	-	1	4	3	-
8	Jochim	Ziet	1	1	2	4	-
9	Jochim	Ludwig	1	1	1	5	-
10	Johann	Austheer	1	1	4	3	-
11	Joh.	Halle	1	1	-	1	-
12	Hinrich	Riecke	1	1	1	1	-
13	N.	Boding	1	1	1	2	1
14	Johann	Kakeler	1	1	2	3	4
15	Wittwe	Maaßen	-	1	2	1	-
16	Wittwe	Simon	-	1	2	2	-
17	Wittwe	Schwieselmann(s)	-	1	4	4	-
18	Trabant	Meißner	1	1	-	3	-
19	Wittwe	Heynen	-	1	4	4	-
20	N.	Apfelbaum	1	1	4	4	-
21	Wittwe	Maaßen	-	1	1	1	-
22	Wittwe	Wegern	-	1	2	1	-
23	Caspar	Austher	1	1	2	-	-
24	Jürgen	Bürmeister	1	1	1	1	1
25	Jacob	Reincke	1	1	7	6	7
26	Peter	Wolter	1	1	2	-	-
27	Wittwe	Densowen	-	1	5	5	-
28	Christian	Käkeler	1	1	9	6	2
29	Jochim	Maaß	1	1	2	1	5
30	Johann	Voigt	1	1	1	1	-
31	Gabriel	Maaß	1	1	-	4	-
32	Wittwe	Plütschow	-	1	-	3	-
33	Caspar	Seidel	1	1	9	4	1
34	Martin	Bosehold	1	1	-	1	1
35	Wittwe	Scriwern	-	1	-	-	-
36	Barthold	Winckelmann	1	1	2	2	-

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und)	Name	Wohnhafte Männer und Frauen	Inqui linen	Kin- der	Ge- sinde	
37	Trompeter	Füchß	1	1	-	8	1
38	H.	Grentzenberger	1	1	-	2	-
39	Caspar Friedrich	Berg	1	1	-	-	1
40	N.	Fischer	1	1	-	2	1
41	Wittwe	Hartwich	-	1	-	2	-
42	Wittwe	Zacharias	-	1	1	1	-
43	Wittwe	Schädelern	-	1	1	3	-
44	H.	Baze	1	1	4	1	-
45	N.	Holtz	1	1	4	6	-
46	Christoph	Ladwig	1	1	3	1	-
47	H.	Fick	1	1	4	-	-
48	der Scharf-Richter	Müllhausen	1	1	-	-	2
49	Daniel	Lutze	1	1	4	1	2
50	Johann	Pfitzner	1	1	4	6	2
51	Christoph	Pfitzner	1	1	-	4	-
52	Christian	Schweimer	1	1	8	10	-
53	Trabant N.	Reincke	1	1	4	-	-
54	Friedrich	Bohnstädt	1	1	2	8	-
55	Daniel	Krumsee	1	1	3	2	-
56	Capell Director	Linecke	1	1	-	1	1
57	Trabant	Münster	1	1	8	9	-
58	Christoph	Glocksiem	1	1	-	5	-
59	Jochim	Grimm	1	1	2	2	-
60	N.	Godemann	1	1	2	2	-
61	Gottlob	Löwe	1	1	-	2	-
62	Wittwe	Schweimer	-	1	-	2	-
63	H.	Tübke	1	1	2	5	3
64	d[er] H[err] Secret[air]	Reinhardt	1	1	1	4	3
65	d[er] H[err] Fiscal	Sukow	1	1	-	-	2
66	Hoff-Fourirer	Fürst	1	1	-	-	1
67	Hanß	Uterharck	1	1	2	2	-
68	Gottfried	Pihl	1	1	6	4	-
69	Joh. Dan.	Hahn	1	1	-	2	2
70	Executor	Ribnitz	1	1	-	1	1
71	der Klempner	Goddun	1	1	2	1	-
72	Trompeter	Reh	1	-	-	-	1
73	Joh.	Bornhaupt	1	1	-	3	2
74	Joh.	Schultz	1	1	-	1	1
75	Jacob	Hase	1	1	-	-	-
76	Hanß Jürgen	Knospe	1	1	1	-	-
77	Tambaur	Danehl	1	1	-	1	-
78	Peter	Evers	1	1	1	1	-
79	die Fr[au] Secret[airin]	Schilling	-	1	-	1	1
80	die Fr[au] Secret[airin]	Blüten	-	1	1	1	-
81	d[er] C[ammer]diener	Dierssen	1	1	-	2	3

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und)	Name	Wohnhafte Männer und Frauen		Inqui- linen	Kin- der	Ge- sinde
82	Joh.	Michael	1	1	2	6	2
83	Daniel	Möller	1	1	2	7	-
84	Joh. Heinrich	Kittner	1	1	2	-	-
85	Christian	Andreas	1	1	2	3	5
86	Wittwe	Sievert	-	1	5	3	-
87	Schloßbrauer	Henning	1	1	-	1	-
88	d[er] H[err] Bereiter	Kiskel	1	1	-	7	1
89	Peter	Steffen	1	1	-	1	1
90	N.	Helm	1	1	2	2	3
91	Carl Christian	Wagener	1	1	-	4	2
92	Frantz	Lube	1	1	1	5	1
93	Michel	Habersaat	1	1	-	2	3
94	Christoph	Fredrich	1	1	2	5	-
95	H.	Lahn	1	1	-	-	-
96	N.	Fischer	1	1	2	4	1
97	In Becker Büngers Hinter	Hause	-	-	8	2	1
98	Gustaff	Vater	1	1	3	4	1
99	Laquais	Bertzow	1	1	2	-	2
100	H.	HorstMann	1	1	3	4	1
101	Wittwe	Riecken	-	1	-	2	1
102	Christoph	Lemm	1	1	2	1	1
103	Wittwe	Francke	-	1	1	4	1
104	Hanß	Düwe	1	-	8	5	-
105	d[er] H[err] Pagen- HoffM[ei]st[e]r	Wendt	1	1	-	1	1
106	Michel	Eckhorst	1	1	6	3	-
107	Hinrich	Wentlandt	1	1	6	11	-
108	H.	Balcke	1	1	5	7	-
109	Wittwe	Ohrbahnen	-	1	-	1	-
110	Gabriel	Klemann	1	1	5	5	-
111	Hanß Jürgen	Philipp	1	1	6	6	1
112	Christoph	Jünger	1	1	7	10	2
113	Jacob	Koch	1	1	2	2	1
114	Wittwe	Benecken	-	1	-	2	-
115	Henning	Meyer	1	1	-	2	-
116	Wittwe	Morgenstern	-	1	-	3	-
117	In obged[achten] Meyers	ander Hause	-	-	6	2	2
118	Christian	Anthon	1	1	-	1	3
119	Trabant	Düring	1	1	-	2	3
120	H.	Bünger	1	1	-	1	1
121	d[er] H[err] Secret[air]	Schultz	1	1	1	1	2
122	Jochim	Rolack	1	1	2	1	-
123	H.	Fillwig	1	1	1	2	1
124	Matth. Reiseners Wittwe		-	1	-	2	3
125	Christian	Madaus	1	1	-	-	1

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und)	Name	Wohnhafte Männer und Frauen	Inqui linen	Kin- der	Ge- sinde		
126	Christoph	Albrecht	1	-	-	1	-	
127	Jürgen	Köhn	1	1	-	3	-	
128	Johann	Borchardt	1	1	-	3	3	
129	Ernst	Bertzow	1	-	7	16	4	
130	Valentin	Marck	1	1	2	-	2	
131	N.	Schneider	1	1	5	5	2	
132	d[er] H[err]	Geheimer Rath	Scheve	1	-	2	-	4
133	Michel Adolph	Bertzow	1	1	2	1	-	
134	Joh. Fried.	Martens	1	1	-	2	2	
135	Wittwe	Vollmann	-	1	-	-	1	
136	Daniel	Monicke	1	1	3	6	1	
137	H.	Vaffe	1	1	-	3	-	
138	H.	Wendt	1	1	-	-	1	
139	H.	Wegener	1	1	2	3	-	
140	Jacob	Haase	1	1	2	3	3	
141	Christoph	Pfitzner	1	1	2	6	4	
142	d[er] H[err] Cammer	Rath Winnemer	1	1	2	4	4	
143	Adolph	Richardt	1	1	1	2	-	
144	Philip	Umbach	1	1	1	4	2	
145	Jacob	Decude	1	1	-	-	3	
146	N.	Schinmann	1	1	-	2	2	
147	H.	Warnecke	1	1	-	3	1	
148	Jacob	Büze	1	-	-	3	-	
149	H.	Holtz	1	1	4	5	-	
150	David	Holtz	1	1	2	2	2	
151	Jochim	Heincke	1	1	2	2	1	
152	H.	Lüdemann	1	1	-	2	-	
153	Hanß	Hinrich	1	1	-	-	-	
154	Reitknecht	Tramburg	1	1	4	6	-	
155	der Jäger Schröder	hat in seinem neuen Hause	-	-	2	2	2	
156	Jacob	Schuster	1	1	2	3	-	
157	Trabant	Reussow	1	1	2	8	1	
158	Wittwe	Nietzen	-	1	2	5	-	
159	H.	Hörning	1	1	1	3	-	
160	Wittwe	Ohrten	-	1	3	5	-	
161	Jacob	Schröder	1	1	-	-	-	
162	Wittwe	Kurrbargen	-	1	2	3	-	
163	H.	Bötticher	1	1	1	4	1	
164	der Cammer-Reuter	Colberg	1	1	4	4	-	
165	Christoph	Schultz	1	1	-	3	-	
166	Christoph	Berend	1	1	-	6	-	
167	Andreas	Bell	1	1	2	2	1	
168	Frantz	Kisow	1	1	-	4	2	

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und) Name	Wohnhafte Männer und Frauen	Inqui- linen	Kin- der	Ge- sinde
169	Johann Jenson	1 1	2	5	4
170	d[er] H[err]				
	Cammer-Rath Teütscher	1 1	-	1	4
171	Bergsche Wittwe	- 1	3	2	-
172	d[er] H[err] O[ber]St[all]				
	M[e]i[st]e[r] von Finck	1 1	1	5	6
173	d[er] H[err] OberSchenck von Bibow	1 1	-	6	5
174	Wittwe Tyden	- 1	2	2	1
175	die Fr[au]				
	Post-Comiss[arin] Fischer	- 1	4	5	6
176	der Müller Christ. Fr. Monicke	1 1	-	2	5
177	Friederich Siewert	1 1	4	5	4
178	Peter Wiediger	1 1	11	1	2
179	Joh. Friederich Schröder	1 1	3	-	-
180	Wittwe Langkowen	- 1	-	-	2
181	Christian Herrenkind	1 1	2	1	1
182	Hanß Jürgen Philip sen.	1 -	3	-	1
183	Joh. Nicolaus Eberhard	1 1	-	2	1
184	Johann Rochaut	1 1	3	3	-
185	Johann Austheer	1 1	-	4	2
186	Copiist Krüger	1 -	2	-	-
187	Wittwe Kellern	- 1	1	4	-
188	Jochim Lehrknecht	1 1	-	4	-
189	N. Balleux	1 1	4	4	1
190	H. Otter	1 1	-	5	-
191	Jochim Roloff	1 1	-	-	2
192	N. Rindfleisch	1 1	2	2	2
193	Hanß Heinrich Moltzahn	1 1	-	2	3
194	Johann Roloff	1 -	-	4	-
195	N. Haßelmann	1 1	10	3	-
196	Wittwe Räthken	- 1	-	5	-
197	d[er] H[err] Secret[air] Suke	1 1	-	4	2
198	Trabant Schmidt	1 1	-	5	2
199	die Fr[au] G[eheim]Rähtin Pastau	- 1	-	1	4
200	N. Pritel	1 1	-	2	3
201	Apothecker Gleim	1 1	-	3	1
202	Samuel Schwandt	1 1	1	1	2
203	RathsVerw[andter] Barnkow	1 1	1	4	1
204	Wittwe Barssen	- 1	8	2	2
205	RathsVerw[andter] Hintze	1 -	1	4	1
206	Wittwe Hitzen	- 1	-	3	1
207	d[er]H[err] CammerJuncker von Cramm	1 1	-	8	4
208	Elert Benecke	1 1	1	1	2
209	Ernst Krüger	1 1	-	3	1
210	N. Dühren	1 1	3	6	2

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und)	Name	Wohnhafte Männer und Frauen		Inqui linen	Kin- der	Ge- sinde
211	Sattler N.	Schneider	1	1	-	3	3
212	Wittwe	Hoppen	-	1	-	1	1
213	Ludwig	Hahn	1	1	-	1	1
214	Gabriel	Lehmann	1	1	-	1	1
215	Trabant	Bendtschneider	1	1	-	1	-
216	H.	Schwieghusen	1	1	3	4	-
317	Caspar	Uterharck	1	1	-	2	-
218	Johann	Krumsee	1	1	1	1	-
219	Christian	Thoms	1	1	-	4	2
220	Johann	Thoms	1	1	1	1	-
221	Johann	Uterharck	1	1	-	6	1
222	N.	Gradehandt	1	1	-	1	1
223	August	Habicht	1	1	4	3	-
224	N.	Demmeler	1	1	-	2	2
225	Caspar	Käkeler	1	1	-	1	3
226	Wittwe	Lützen	-	1	-	2	-
227	Joh. Michel	Metzner	1	1	2	1	-
228	Christian	Schweimer	1	1	-	3	-
229	N.	Stüßbier	1	1	-	1	1
230	A.	Wagenknecht	1	-	4	2	-
231	Christoph	Türck	1	1	2	3	-
232	Wachtm[ei]st[e]r N.	Wolff	1	1	-	2	1
233	N.	Hertzdach	1	1	-	3	-
234	Corporal	Helm	1	1	-	-	1
235	N.	Neuendorff	1	1	-	4	1
236	Melcher	Käkeler	1	1	-	3	1
237	David	Möller	1	1	-	4	1
238	Jochim	Willmer	1	1	1	4	-
239	Johann	Mägelin	1	1	-	1	1
240	Daniel	Stegemann	1	1	2	6	-
241	RathsVerw[andter]	Saße	1	1	4	8	-
242	Gabriel	Rösener	1	1	-	-	-
243	Wittwe	Neumann	-	1	-	-	1
244	der Paucker	Gardemin	1	1	-	-	1
245	A.	Christ	1	1	-	2	5
246	Friederich	Lange	1	-	3	4	-
247	Trabant N.	Flotow	1	1	1	3	-
248	Matthias	Saalfeldt	1	-	-	4	1
249	Friederich	Rolack	1	1	4	4	-
250	Jochim	Woye	1	-	4	7	-
251	H.	Rauch	1	-	-	1	1
252	Niclaus	Koze	1	1	4	4	-
253	Marcus	Stahlberg	1	1	2	1	-
254	H.	Bucholtz	1	1	-	2	-
255	Wittwe	Mindern	-	1	3	1	-

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und)	Name	Wohnhafte Männer und Frauen	Inqui- linen	Kin- der	Ge- sinde	
256	Laquais	Haring	1	1	-	1	
257	Friedrich	Bergmann	1	1	5	4	
258	die Fr[au]	Mag[isterin]	Päpke	-	1	2	
259	d[er] H[err]	TantzM[ei]st[e]r	Selmer	1	1	-	
260	Stadtk[ämmerer] E[rich]	P[aul]	Berens	1	1	-	
261	Hanß	Suur	1	1	5	6	
262	d[er] H[err]	Pastor	Locennius	1	1	-	
263	d[er] H[err]	Pastor	Leomann	1	1	-	
264	H.	Gobbin	1	1	-	-	
265	d[er] H[err]	HoffRath	Hildebrandt	1	1	-	
266	d[er] H[err]	Superintendent	Broeker	1	1	-	
267	d[er] H[err]	C[ammer]	Schreiber	Quinckhard	1	1	-
268	Laquais	Korn	1	1	1	1	
269	Jürgen	Saße	1	-	1	1	
270	Trabant	Dagener	1	1	-	2	
271	Trabant	Baltz	1	1	2	2	
272	H.	Wollitz	1	1	4	5	
273	Trabant	Bendtscheid	1	1	4	5	
274	d[er] H[err]	OBM[ei]st[e]r	Borchmann	1	1	1	
275	d[er] H[err]	Secret[air]	Völcker	1	1	-	
276	d[er] H[err]	WachtM[ei]st[e]r	Lieut[enant]	Struck	1	-	
277	Philip	Lehr	1	1	4	10	
278	Wittwe	Fredrich	-	1	-	4	
279	d[er] H[err]	Rector	Tangatz	1	-	9	
280	d[er] H[err]	Cantor	Portloff	1	1	-	
281	d[er] H[err]	Rath	Pastau	1	1	-	
282	d[er] H[err]	LandR[ent]	M[ei]st[e]r	Meyer	1	1	
283	Johann	Jacob	1	1	4	1	
284	d[er] H[err]	Kirch-Schreiber	Stüring	1	1	1	
285	Wittwe	Mollen	-	1	-	3	
286	Andreas	Zander	1	1	-	6	
287	N.	Janson	1	1	-	3	
288	Wittwe	Horn	-	1	4	5	
289	Jacob	Austheer	1	1	3	4	

⁶³ Der Eintrag lautet „d[er] H[err] Rath Pastau und d[er] H[err] LandR[ent]M[ei]st[e]r Meyer 2 / 2 / - / 2 / 5“. Vgl. Anm. 48 und 59.

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und)	Name	Wohnhafte Männer und Frauen	Inquilinen	Kinder	Ge- sinde		
290	d[er] H[err]	Secret[air]	Riege	1	1	-	-	2
291	Joachim		Strübing	1	1	-	2	2
292	Christian		Köhn	1	1	-	4	1
293	Jochim		Riebestahl	1	1	2	5	-
294	Michel		Meincke	1	1	-	-	2
295	Jochim		Krumsee	1	1	6	4	-
296	Wittwe		Rösenern	-	1	-	-	-
297	Wittwe		Rauchen	-	1	-	2	1
298	MundKoch		Korn	1	1	5	5	3
299	Schneider		Riebestahl	-	-	2	4	-
300	Gutscher Martin		Geck	1	1	2	3	-

2. Auf der Freyheit								
301	Laquais Anthon		Loring	1	1	3	3	2
302	d[er] H[err]		Cammerd[iene]r	1	1	1	2	2
303	Wittwe		Weicheln	-	1	3	4	2
304	d[er] H[err]	HoffMarschall	von Jasmund	1	1	-	1	9
305	d[er] H[err]	HoffRath	Schmidt	1	1	-	1	1
306	Henning		Lütke	1	-	7	10	1
307	Daniel		Rösener	1	1	2	2	4
308	Trompeter		Siemen	1	-	-	1	1
309	die Frau AmtS[ecretairin]		Mühlpfordt	-	1	8	2	2

3. Auf dem Bauhofe								
310	Feuerböter N.		Schmidt	1	1	6	11	1
311	N.		Dornbüsch	1	-	2	4	-
312	N.		Zwischer	1	1	-	1	1
313	Caspar		Albrecht	1	1	1	1	-
314	Peter		Krüger	1	1	4	2	-
315	Ka[r]sten		Schuumann	1	1	2	8	-
316	N.		Philip	1	1	-	-	1
317	Laquais		Benecke	1	1	-	3	-
318	Trabant		Schäfer	1	1	-	3	-
319	N.		Koch	1	1	-	4	-
320	Wagen M[ei]st[e]r		Jungklas	1	1	8	3	-
321	Gustav Adolph		Aßmus	1	1	-	3	-
322	Bau-Knecht N.		Schöning	1	1	-	6	-
323	Wittwe		Millbergen	-	1	2	7	-
324	N. Herbst		Wittwe	-	1	2	4	1
325	Gutscher H.		Ohrbahn	1	1	-	-	-
326	Bau-Knecht		Roggenthien	1	1	1	7	-
327	H.		Lachert	1	1	-	4	-

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und) Name	Wohnhafte Männer und Frauen	Inqui- linen	Kin- der	Ge- sinde
328	H. Rosenberg	1 1	-	1	-
329	Vieh-Hirtt N. Günter	1 1	-	-	-
330	Vieh-Hirtt N. Giese	1 1	-	3	.. ⁶⁴
331	HexelSchneider H. Schäfer	1 1	-	6	-
332	Laquais Preuss	1 1	4	1	1
333	H. Ringkleben	1 1	-	3	-
334	Gärtner Schütz	1 1	5	6	1
335	Mahler N. Häbert	1 1	5	10	1
336	Martin Köhn	1 1	1	3	-
337	d[er] H[err] HoffRath Jarchow	1 1	-	3	4
338	Jäger H. Schröder	1 1	-	2	1
339	d[er] H[err] K[eller] M[e]i[st]e[r]	Baumgarten Kurrbeihoff	1 1	-	6 6
340	Reitknecht	1 1	-	2	-
341	Gutscher Meyer	1 1	-	5	-
342	Wittwe Kobahn	- 1	6	6	-
343	Feuer-Böter Hinrich	1 1	2	5	-
344	N. Galenbeck	1 1	5	6	-
345	Brauer H. Lefeldt	1 1	3	2	-
346	Schmidt N. Sievert	1 1	2	4	-
347	Trabant H. Stoltenburg	1 1	3	3	1
348	Conditor H. Meyer	1 1	4	2	1

4. Vor dem Brandenburg[schen] Thore

349	Bürger-Ziegeley, Christian	Schultz	1 1	-	3 3
350	Krüger in weißen Roß N.	Kühl	1 1	7	10 -
351	August	Buetze	1 1	2	5 -
352	Michel	Köppe	1 1	2	1 -
353	Jochim	Zimmermann	1 1	-	1 3
354	Trabant	Thron	1 1	-	2 -

5. Vor dem Wesenberg[schen] Thore

355	die Fürstl[iche] Ziegeley auf dem Radeland,	Michel Stoltz	1 1	-	3 4
356	der Fürstl[iche] Kalck-Ofen,	Johann Groth	1 1	1 1	-

⁶⁴ Der Eintrag lautet „Vieh-Hirtt N. Günter und Vieh-Hirtt N. Giese 2 / 2 / - 3 / - “. Vgl. Anm. 48 und 59.

Lfd. Nr.	(Beruf / Stand und) Name	Wohnhafte Männer und Frauen	Inqui- linen	Kin- der	Ge- sinde		
6. Christianien-Burg							
357	der Gärtner Frantz	Sänger	1	1	-	3	4
358	der Trabant N.	Bielke	1	1	3	1	-

Anschrift des Verfassers:
 Dr. Matthias Manke
 Landeshauptarchiv Schwerin
 Graf-Schack-Allee 2
 19053 Schwerin

„ICH, GEORG CHRISTIAN FRIEDERICH LISCH“

Eigenhändige Lebenschronik,
herausgegeben und mit einem Nachwort versehen

Von Andreas Röpcke

Ich

Georg Christian Friederich Lisch,
ward

1801, d. 29. Maerz, zu Alt-Strelitz geboren. Gleich darauf zogen meine Aeltern nach Güstrow, wo mein Vater¹ immer fort Privatschreiber gewesen ist. – Meinen ersten Unterricht erhielt ich von einer Demoiselle Gusmann, die mich liebte und meine Anlage zur stillen häuslichen Thätigkeit entwickelte und mich sogar in weiblichen Handarbeiten unterrichtete. Sie prophezeihete den Geistlichen in mir, wenn ich vom Stuhl herab den „Gottesdienst“ meiner kleinen Gemeinde leitete.

Ich denke ihrer noch immer mit Liebe!

- 1809/10 bezog ich das Gymnasium in Güstrow. Der damalige Rector, Professor Fuchs², nahm sich meiner Armuth liebeich an und ermunterte mich vorzüglich zum Studiren, als er später Superintendent ward. Ich kam bis nach Tertia, als ich
- 1815 Johannis <24.6.> als Privatschreiber und *amanuensis* zum Kirchenrath Neumann in Güstrow kam, wo ich den Geschäftsgang lernen und mich zum Notarius bilden sollte. – Aber fortgesetztes Studium machte mir dies mechanische juristische Treiben verhaßt und ich beschloß, aus eigener Kraft mich ganz allen beglückenden Wissenschaften hinzugeben.
- 1819 Michaelis <29.9.> verließ ich Neumanns Haus und bezog wieder das Gymnasium in Güstrow, das unter dem Professor Besser³ stand. Ich trat in die Classe Secunda ein.
- 1820 am 18. October erhielt ich die Schulprämie meiner Classe und dies bewog mich zu einer nähern Prüfung meiner selbst. Ich faßte dadurch Liebe für das Schulfach.

¹ Johann Christian Lisch (1776–1844).

² Adolph Friedrich Fuchs (1753–1828), Rector in Güstrow seit 1789, später Superintendent ebendort.

³ Johann Friedrich Besser (1771–1846), seit 1796 an der Domschule Güstrow, später deren Direktor, Oberschulrat und Ehrenbürger der Stadt.

- 1821 am 31. October erhielt ich die Schulprämie für den „besten Schüler“ aus dem Ketelhodtschen Legat. Dies und eine Reise im folgenden Jahre durch Holstein, wo ich Kuhnhardt⁴ in Lübeck, Riemann⁵, Tischbein⁶ und König⁷ in Eutin, Claus Harms⁸ in Kiel kennen lernte, bestimmten mich für immer zum Schulfache.
- 1821/2 traf mich eine Reihe der schrecklichsten Leiden durch Elend der Aeltern und eigne Noth und Krankheiten. Ich schweige jetzt! Ich danke Gott! Die Leiden haben mich gebildet. – So erduldeten ich am 7. Jan. 1822 eine verunglückte Operation im rechten Knieegelenk und kurz vorher und nachher ein zweimaliges langwieriges Nerven- fieber, welches ich mir durch übermäßige Arbeit zugezogen hatte.
- 1822 Michaelis <29.9.> ging ich als *primus scholae* mit dem „Zeugniß der vollkommenen Reife“ von der Schule und bezog die Universität Rostock mit „Einem Schillinge“⁹ in der Tasche, ohne andere Aus- sicht als das Vertrauen auf Gott. Dennoch habe ich, durch öffent- liche Benefizien und durch Privatunterricht unterstützt, 4 Jahre studiren können. In den zwei Jahren in Rostock studirte ich Philo- sophie, Mathematik, Geschichte und Theologie und erfreute mich der besondern Freundschaft der Professoren Schroeter¹⁰, Beck¹¹ und Hecker¹², die wahrhaft väterlich für mich sorgten.
- 1823 machte ich den Auszug der Studenten von Rostock nach Bützow mit (im Februar).¹³
- 1823 am 18. Februar ward ich in die Freimaurer-Loge Prometheus zu Ro- stock aufgenommen. Der Schritt ist gesegnet! Ich wünsche, daß mei- ne Söhne, wenn Gott sie und den Orden erhält, ein Gleiches thun.
- 1823 am Julii 22 sah ich meine Caroline¹⁴ zuerst zum größten Glück meines Lebens.

⁴ Carl Philipp Heinrich Kunhardt (1772–1844), Professor am Katharineum (frdl. Mit- teilung des Archivs der Hansestadt Lübeck).

⁵ Heinrich Armin Riemann (1793–1872); 1812 Burschenschaftler in Jena, 1817 Red- ner auf dem Wartburgfest, 1821 Lehrer in Eutin, seit 1828 erst als Lehrer, dann Pas- tor in Friedland (Meckl.-Strelitz).

⁶ Johann Heinrich Wilhelm Tischbein (1751–1829), Maler, Begleiter Goethes in Itali- en, seit 1808 Hofmaler in Eutin.

⁷ Dr. Georg Ludwig König, 1804–1834 Rektor der Vereinigten Gelehrten- und Bür- gerschule in Eutin.

⁸ Claus Harms (1778–1855), lutherisch-orthodoxer Streittheologe.

⁹ Unterstreichungen im Text von Lisch.

¹⁰ Hans Rudolf von Schroeter (1798–1842), seit 1821 Professor für Geschichte und Li- teratur in Rostock.

¹¹ Jakob Sigismund Beck (1761–1840), seit 1799 Professor der Philosophie in Rostock.

¹² Peter Johann Hecker (1747–1835), Professor der Mathematik, seit 1789 an der Uni- versität Rostock.

¹³ Vgl. Universitätsarchiv Rostock Sign. R V C 41.

¹⁴ So nennt Lisch seine erste Ehefrau Clara Philippina Plathen (1808–1836).

- 1824 am 15. Februar versprach ich mich mit meiner Caroline.
- 1824 am 10. August verfertigte ich das Gedicht zur Feier des festlichen Tages in Doberan, welches der Capellmeister Lindner aus Dessau in Musik setzte.¹⁵
- 1824 am 30. September ließ ich mich vom Superintendenten Kleiminger¹⁶ in Sternberg *pro licentia concionandi* tentiren.
- 1824 Michaelis¹⁷ bezog ich die Universität Berlin mit 2 Friedrichs d'or. Ich studirte hier 2 Jahre, durch die Erziehung des Enkels des Theater-Cassiers Maurer und der Kinder des Banquiers Liman unterstützt. Berlin verdanke ich meine eigentliche wissenschaftliche Ausbildung. Ich studirte classische Philologie, vorzüglich Griechisch, Sprachkunde, namentlich auch Sanskrit, Gothisch, Altdeutsch, Litthauisch und Geographie bei Ritter¹⁸. Aeschylus und Pindar waren im Griechischen, Wolfram v. Eschenbach und Walther v. d. Vogelweide im Deutschen meine Liebblingsschriftsteller.¹⁹ Freundlich nahmen sich meiner an die Professoren Boeckh²⁰, Lachmann²¹, Bopp²², Buttman²³, (Ideler)²⁴, Zeune²⁵: Meine ausgezeichnetsten

¹⁵ Nachtrag am Rande. Am 10.8. wurde in Doberan der Jahrestag der Rückkehr des Großherzogs ins Vaterland gefeiert – 1818 bereits zum wiederholten Male, vgl. LHAS 2.21-11 Badeintendantur Doberan Nr. 561. Für 1824 fehlen Akten, doch gibt es einen Pressebericht: Mit 100 Kanonenschüssen sei der Tag begonnen worden, 250 Wagen wurden am Bade gezählt, die Räume sind festlich geschmückt. „Während der Tafel stand der Herzog von Cambridge, der mit seiner Gemahlin gegenwärtig war, auf, sagte dem Großherzoge einige herzliche Worte, und brachte dann laut das Lebehoch Sr. Königl. Hoheit aus, welches von der ganzen Gesellschaft, unter dem Donner der Kanonen, jubelnd dreimal wiederholt wurde. Hierauf näherte sich Herr Walter, Großherzogl. Badenscher Kammersänger, dem Sitze des Allgeliebten, und sang ein zu diesem frohen Tage von dem Studiosus Herrn Lisch in Rostock verfertigtes Gedicht, komponirt von dem Herzogl. Dessauschen Kammermusikus Herrn Lindner. Die Musik war gefällig und sprach zu Herzen. Herr Lindner erhielt vom Großherzoge eine goldene Repetiruhr nebst Kette.“ (Freimüthiges Abendblatt Nr.294, 20.8.1824, Sp. 574).

¹⁶ Johannes Christoph Heinrich Kleiminger (1777–1854), 1818–1848 Superintendent in Sternberg.

¹⁷ Michaelis meint hier offenbar nicht den 29.9., sondern etwa „den Herbsttermin“.

¹⁸ Karl Ritter (1779–1859), seit 1820 a.o. Professor der Erdkunde in Berlin, Mitbegründer der wissenschaftlichen Geographie.

¹⁹ Der Satz ist am Rande nachgetragen.

²⁰ Philipp August Böckh (1785–1867), Pädagoge und Philologe, seit 1811 in Berlin, lehrt Kultur des klassischen Altertums.

²¹ Karl Lachmann (1793–1851), Sprachwissenschaftler, seit 1825 Professor in Berlin.

²² Franz Bopp (1791–1867), Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, seit 1825 Professor für orientalische Literatur und allgemeine Sprachkunde in Berlin.

²³ Philipp Buttman (1764–1829), Gräcist und Bibliothekar in Berlin.

²⁴ Christian Ludwig Ideler (1766–1846), seit 1821 Professor für Astronomie in Berlin.

²⁵ Johann August Zeune (1778–1853), Blindenpädagoge und Geograph, seit 1810 Professor in Berlin.

- Freunde waren Rosen (Professor in London)²⁶, Stieglitz²⁷, (Trendelenburg)²⁸, Bresemmer²⁹, (Ilgen)³⁰, Buttmann³¹, Friedländer³², v. Medem³³.
- 1826 am 24. Maerz (Charfreitag) ward ich in Greivismühlen mit meiner Caroline verlobt.
- 1826 Michaelis <29.9.> gab ich in Berlin bei Nauck meine Beitræge zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde heraus, welche mein äußeres Glück befördert haben.
- 1826 Michaelis <29.9.> verließ ich das mir so theuer gewordene Berlin und nahm eine Hauslehrerstelle bei dem Herrn v. d. Lühe auf Zarnewantz bei Tessin an.
- 1827 am zweiten Pfingsttage hielt ich meine erste öffentliche Predigt in der Stadtkirche zu Tessin. An demselben Tage begann ich mit meinem ältesten Zöglinge meine zweite Reise durch Rügen.
- 1827 am 12. September hielt ich meine Probevorlesung auf dem Gymnasium zu Schwerin, am 16. October ward ich zum Collaborator und Bibliothekar am Gymnasium Fridericianum zu Schwerin mit einem Gehalte von 350 Reichsthaler vocirt, am 3. November durch den Consistorialrath Ackermann³⁴ introducirt und am 5. November trat ich mein Amt an.
- 1828 am 26. September ward ich mit meiner Caroline vom Präpositus Heyden³⁵ in Greivismühlen ehelich verbunden. Gott erhalte unser Glück !
- 1829 Januar ward ich Mitarbeiter an den Jahnschen Jarbüchern für Philologie und Paedagogik.

²⁶ Friedrich August Rosen (1805–1837), Orientalist, 1827–1831 Professor in London.

²⁷ Wohl Heinrich Stieglitz (1801–1849), Dichter, 1828 Gymnasiallehrer und Bibliothekar in Berlin.

²⁸ Wohl Friedrich Adolf Trendelenburg (1802–1872), Philologe und Philosoph, habilitiert in Berlin, 1833 a.o., 1837 ord. Professor ebendort.

²⁹ Nicht identifiziert.

³⁰ Nicht identifiziert.

³¹ Wohl ein Sohn des oben genannten Professors.

³² Emil Gottlieb Friedländer (1805–1878), ab 1824 Student in Berlin, ab 1828 Regierungsbibliothekar, ab 1853 Archivrat am Geheimen Staatsarchiv in Berlin.

³³ Friedrich Freiherr von Medem, geb. 1799, 1827–1844 Archivar in Stettin, dann preuß. Kommissar bei der Reichskammergerichts-Archivkommission in Wetzlar. Briefwechsel im jeweiligen Nachlaß, vgl. G.C.Friedrich Lisch (1801–1883). Schweriner Nachlaß und Briefe in auswärtigen Institutionen, bearb. v. Elsbeth Andre, Brigitta Steinbruch und Karl-Heinz Steinbruch, Schwerin 2001, Personennamenindex (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin Bd. 7). – Die folgenden fast zwei Zeilen der Vorlage sind durch Streichung unleserlich.

³⁴ Georg Christian Benedikt Ackermann (1763–1833), Collaborator am Schullehrerseminar in Ludwigslust, ab 1801 Hofprediger, 1819 Konsistorialrat.

³⁵ Joachim Friedrich Heyden (1766–1845), seit 1821 Propst in Grevesmühlen.

- 1829 Julii gab ich die Auswahl aus den Mittelhochdeutschen Dichtern heraus.
- 1829 am 1. November ward mein erster Sohn Martin³⁶ geboren.
- 1830 am 21. Maerz stiftete und eröffnete ich die Sonntagsschule in Schwerin.³⁷
- 1830 im Julii und August machte ich eine große Reise, meist zu Fuß, nach Lüneburg, Braunschweig, Goslar, durch den ganzen Ober- und Unterharz, nach Nordhausen, Osterode, Göttingen, Münden, Cassel, Celle, Hannover.
- 1830 November ward ich Redner der Freimaurerloge in Schwerin.
- 1830 Weihnacht stiftete ich eine Freischule für 10 arme Mädchen oder Waisen, die Hausschule genannt, in welcher Schülerinnen der Grimmschen Mädchenschule unterrichten.
- 1831 am 15. Maerz erhielt ich 100 Reichsthaler Zulage.
- 1831 Ostern <3.4.> gab ich den Bericht über die Sonntagsschule heraus und hielt die erste Jahresfeier.
- 1831 am 13. Julii ward mein zweiter Sohn Gustav³⁸ geboren.
- 1831 den 20. November starb der älteste Sohn meines Schwagers, Advokat Zickermann in Greivismühlen, Gustav, 7 1/2 Jahr alt, an den Folgen einer durch einen Fall herbeigeführten bedeutenden Schädelverletzung.
- 1831 Mai 7 ward ich zum Mitarbeiter an den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik erwählt.
- 1832 Maerz 22 starb der jüngste Sohn Gustav meines Schwagers Zickermann in einem Alter von 10 Wochen. Kurz vorher ward mein Schwager Zickermann Bürgemeister in Goldberg.
- 1832 Maerz 24 übernahm ich das Directorium der Grimmschen Mädchenschule.
- 1832 Ostern <22.4.> ward ich Mitglied des Pommerschen Vereins für Sprache, Geschichte und Alterthümer.
- 1832 Ostern gab ich Sophoclis Philoctetae Carmina antistrophica, Leipzig bei A. Lehnhold heraus.
- Ward ich Mitstifter und Mitglied der Mittwochs Gesellschaft, deren Zweck ist – geistige Unterhaltung unter Männern und Verbanung der gewöhnlichen Gesellschaftsverhältnisse. (Erste Mitglieder: Ober Medizinalrath Flemming³⁹, Pastor Bartsch⁴⁰, Amtmann

³⁶ Martin Lisch (1829–1860), Seemann.

³⁷ Die folgenden Einträge von 1830 und 1831 wurden vom Hrsg. chronologisch geordnet.

³⁸ Gustav Lisch (geb. 1831), nach Kaufmannslehre Auswanderung nach Südafrika.

³⁹ Carl Friedrich Flemming (1799–1880), seit 1824 Arzt in Schwerin, seit 1830 leitender Arzt der Anstalt Sachsenberg.

⁴⁰ Albrecht Franz Friedrich Bartsch (1802–1860), seit 1830 Pastor an der Anstalt Sachsenberg, später auch Domprediger in Schwerin.



Abb. 1:
„Caroline“ geb. Plathen, gest. 1836, Gouache, um 1830
Privatbesitz

Die Bildnisse des Ehepaars Lisch stammen aus dem Vermächtnis der Lisch-Tochter Caroline, gest. 21.3.1904, verheiratet mit C. Sibeth in Güstrow.



Abb. 2:
Friedrich Lisch, Gouache, um 1830
Privatbesitz

Die Bilder wurden in Schwarz/Weiß bereits veröffentlicht von Friedrich Schmidt-Sibeth in: Mecklenburg, 37. Jg., 1995, H. 12, S. 4–6.

- Dankwarth⁴¹, Collaborator Monich⁴², Pageninstructor Tarnow, Justiz Rath Ackermann.
- 1833 Julii 27 ward meine erste Tochter Emilie⁴³ geboren.
- Julii veranlaßte ich durch einen Aufsatz und persönliche Theilnahme im Abendblatte⁴⁴ die Stiftung einer jüdischen Freischule.
 - October 5 ward Director Wex⁴⁵, nach Goerenzen⁴⁶ Abgange, als Director des Fridericianum eingeführt.
 - October 19 erhielt ich bei der neuen Organisation des Gymnasium Fridericianum unaufgefordert 100 Reichsthaler Zulage, dadurch daß mein Einkommen auf 350 Reichsthaler baarer fester Einnahme und 2/24 des Schulgeldes (jetzt ungefähr 200 Reichsthaler) festgesetzt ward.
 - Dezember 19 ward mir von der Regierung die Zusicherung, daß ich beim Archiv angestellt werden solle und daß ich zur speciellen Vorbildung eine Reise anzutreten habe. Das öffentliche Gerücht hatte sich bei der Pensionierung des Archivraths Evers⁴⁷ mit dieser Anstellung getragen.
- 1834 Maerz 8 gab ich die letzte Stunde in der Grimmschen Mädchenschule.
- Maerz 11 gab ich meine letzten Lehrstunden am Gymnasium Fridericianum und vollendete damit meinen Lehrerberuf. – Und so rüstete ich mich, nach Abgabe meiner verschiedenen Aemter, zu meinem neuen Berufe, der wissenschaftlich ebenso wahr mein Beruf ist, als das Lehramt praktisch bis dahin mein Beruf war. Zu diesem neuen Berufe trat ich, nach erhaltenem Urlaub, eine halbjährige Instructionsreise an.
 - Maerz 14 reiste ich nach Ludwigslust und fand sehr gnädige Aufnahme bei Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge⁴⁸, der mir über eine Stunde Audienz schenkte und sich über viele Gegenstände mit mir unterhielt.
 - Maerz 16 traf ich in Berlin ein, um dort meinen spätern Aufenthalt vorzubereiten.

⁴¹ W.C.G. Dankwarth, 1832 Amtmann im Domanialamt Schwerin.

⁴² Wilhelm Christoff Monich, Kollege Lischs am Gymnasium Fridericianum.

⁴³ Emilie Lisch (1833–1924), unverheiratet.

⁴⁴ Wohl der nicht namentlich gezeichnete Artikel „Die Judenschaft in Schwerin“ in: Freimüthiges Abendblatt Nr. 756, 28.6.1833, Sp. 515–517.

⁴⁵ Friedrich Karl Wex (1801–1865), 1833–1865 Direktor des Gymnasium Fridericianum.

⁴⁶ Johann August Goerenz (1764–1836), ab 1817 Direktor des Gymnasium Fridericianum, Oberschulrat.

⁴⁷ Christian Georg Evers (1776–1845), seit 1799 am Geheimen und Hauptarchiv, seit 1815 Archivrat und Vorstand.

⁴⁸ Friedrich Franz I. (1756–1837).

- Maerz 20 langte ich in Stettin an, um bei meinem Freunde, dem Archivar Baron von Medem⁴⁹, im Pommerschen Archive zu arbeiten. Hier blieb ich bis zum 26sten April.
 - April 27 kam ich in Berlin an. Hier besuchte ich täglich das Königl. Geh. Archiv und arbeitete unter Anleitung des Geh. Archiv-Raths Hoefers⁵⁰. Ferner hörte ich auf der Universität: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts bei v. Savigny⁵¹ und deutsches Privatrecht bei Homeyer⁵². Außerdem hatte ich freundschaftlichen und belehrenden Umgang mit den Professoren (v. Savigny, Homeyer), Bopp⁵³, Lachmann⁵⁴, Heyse⁵⁵, Zeune⁵⁶, Trendlenburg⁵⁷, Helwing⁵⁸, so wie mit dem Regierungs-Rath Graff, dem Regierungs-Rath von Raumer⁵⁹, dem Hauptmann von Ledebur⁶⁰, dem Professor Archivar Riedel⁶¹, dem Geh. Archiv-Rath Hoefers⁶², Geh. Regierungs-Rath Tzschoppe. Diese Verhältnisse gehören zu den angenehmsten und lehrreichsten meines Lebens.
- 1834 Mai 17 bis Juni 1 besuchte mich meine Caroline in Berlin. In dieser Zeit besahen wir alle Merkwürdigkeiten in Berlin und seinen Umgebungen, in Charlottenburg und in und bei Potsdam.
- Julii 2 ist meine Bestallung zum Archivar (mit 800 Reichsthalern Gehalt) ausgestellt.
 - September 29 langte ich wieder in Schwerin an.
 - November 8 ward ich beim Archiv beedigt und eingeführt.

⁴⁹ Siehe Anm. 33.

⁵⁰ Ludwig Franz Hofer (1786–1862), seit 1819 Geh. Staatsarchivar in Berlin, seit 1822 Geh. Archivrat.

⁵¹ Friedrich Karl von Savigny (1779–1861), Professor für Römisches Recht in Berlin seit 1810.

⁵² Karl Gustav Homeyer (1795–1874), 1824 a.o., 1827 ord. Professor der Rechte in Berlin.

⁵³ Siehe Anm. 22.

⁵⁴ Siehe Anm. 21.

⁵⁵ Karl Wilhelm Ludwig Heyse (1797–1855), Sprachwissenschaftler, seit 1829 a.o. Prof. der Philosophie in Berlin.

⁵⁶ Siehe Anm. 25.

⁵⁷ Siehe Anm. 28.

⁵⁸ Ernst Helwing (1803–1875), Historiker, 1929 in Berlin habilitiert, seit 1834 a.o. Professor ebendort mit dem Schwerpunkt Preußen.

⁵⁹ Georg Wilhelm von Raumer (1800–1856), 1833 Regierungsrat beim preußischen Handelsministerium und in der Archivverwaltung, 1843–51 Direktor sämtlicher preußischer Archive.

⁶⁰ Leopold Karl Wilhelm August Freiherr von Ledebur (1799–1877), 1828 wegen Kurzsichtigkeit aus dem Heer verabschiedet, Direktor der königl. Kunstammer des Museums der vaterländischen Altertümer.

⁶¹ Adolf Friedrich Johann Riedel (1809–1872), ab 1833 Archivar am Geheimen Staatsarchiv in Berlin, Mitbegründer des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.

⁶² Siehe Anm. 50.

- 1835 Ostern <19.4.> stiftete ich den Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.⁶³ Möge dies Institut vor Allen gedeihen!⁶⁴
- Julii 9 ward ich zum Regierungs-Bibliothekar bestellt (ohne Gehalt).
 - Julii 9 erhielt ich 100 Reichsthaler Zulage.
 - Julii 29 ward ich als Regierungs-Bibliothekar angewiesen.⁶⁵
 - October 2 begann der Umzug des Archivs und die Aufnahme verschiedener anderer Acten in das Collegien-Gebäude.
 - October nahm ich, als Mitglied des patriotischen Vereins, Theil an der Einrichtung einer Gewerbeausstellung in Schwerin, welche aber nicht gelang.
- 1836 März 19 erhielt ich 100 Reichsthaler Zulage, indem mein Gehalt auf 1000 Reichsthaler fixirt ward, wofür mir ohne besondere Vergütung die Verwaltung der Bibliothek übergeben ward.
- Maerz, ward ich nach Pensionierung des Prof. Schroeter⁶⁶ zu Rostock (Sachsenberg) zum Aufseher des Alterthums-Cabinetts in Ludwigslust mit 150 Reichsthaler Gehalt ernannt, wobei mir die Vollendung des Friderico-Franciseum <sic!>⁶⁷ aufgegeben ward.
 - April gab ich den ersten Band der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde heraus.
 - Mai 2 entwarf ich mit den Malern Lenthe⁶⁸, Schumacher⁶⁹ und Fischer⁷⁰ die Idee eines mecklenburgischen Vereins für Kunst und redigirte die Grundzüge der Statuten des Vereins.
 - Mai 28 Abends Schlag 12 Uhr ward mein viertes Kind, meine Tochter, Caroline⁷¹ genannt, geboren.
 - Juni 3 Abends 10 Uhr 5 Minuten starb mein inniggeliebtes Weib Caroline am Kindbettfieber. Eine Unterleibsentzündung, welche am zweiten Tage nach der Entbindung eintrat, ward glücklich ge-

⁶³ Die Zeitangabe Ostern ist als ungefähre zu verstehen. Die feierliche Eröffnungssitzung war am 22.4., später galt der 24.4. 1835 als Gründungstag wegen des 50jährigen Regierungsjubiläums von Friedrich Franz I., vgl. Hans-Heinz Schütt: Zur Geschichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, in: MJB 110, 1995, S. 171.

⁶⁴ Nachtrag am Rand: Mitglied des patriot. Vereins.

⁶⁵ Nachtrag am Rand: Ward ich Ehrenmitglied des Exhorats der jüdischen Feiertagschule Or Nogah.

⁶⁶ Siehe Anm. 10.

⁶⁷ Der Katalog zur großherzogl. Altertümersammlung, s.u.S. 293.

⁶⁸ Gaston Lenthe (1805–1860), seit 1830 in Ludwigslust und Schwerin, 1838 Hofmaler.

⁶⁹ Carl Georg Christian Schumacher (1797–1869), seit 1825 als Maler in Schwerin tätig.

⁷⁰ Wohl Louis Fischer, seit 1815 als Zeichenlehrer und Maler in Schwerin. Sein Sohn Theodor (1817–1873) war zu der Zeit noch in der Ausbildung.

⁷¹ Caroline Lisch (1836–1904), heiratet 1891 Carl Sibeth in Güstrow.

stillt; aber das darauf folgende Kindbettfieber⁷² vermochte keine Kunst zu überwältigen. Sie war ein wahrhaft gutes, edles, unschuldiges Weib, voll ächter Weiblichkeit und wahrer Bildung.

In der glücklichsten Häuslichkeit bereitete sie mir und den Ihrigen die edelsten Freuden. Selten war ein Leben so still, so ruhig, so häuslich, so glücklich, als das unsrige. Ich habe viel, – Alles verloren! Friede ihrer Asche, welche auf dem Domkirchhofe beigesetzt ist. Ihre Kraft erlosch nach und nach, sie hat den Tod nicht gefühlt. Sie schlummerte allmählig nach langer poetischer Begeisterung ein, in welcher sie dichterisch sprach und eine unbekannte Anna scheidend begrüßte (die nachherige Amme ihres Kindes hieß so). In den letzten 2 Stunden ihres Schlummers hat sie kein Glied, keine Miene bewegt und um 10 Uhr 5 Min. entfloh sanft der letzte Athemzug.

1836 Junii 6 Morgens gegen 5 Uhr, bestattete ich meine geliebte Caroline zur Erde. Sie ruht auf der westlichen Seite des Domkirchhofes links in der Nähe der Capelle. Eine allgemeine Trauer und Theilnahme folgt dem seltenen, edlen und erhabenen und sanften Weibe, und bleibt mir und meinen vier unmündigen Kindern, welche ihren Verlust nicht ahnden und fühlen. Möge der Himmel mich für sie erhalten!

Der Gehülfprediger Kliefoth⁷³ hat der Verewigten am Sonntage nach ihrem Scheiden in der Schloßkirche, obgleich er uns häuslich ganz fern stand, eine sehr lange, gefühlvolle Gedächtnißrede gehalten, welche die zahlreich versammelten Zuhörer tief erschütter hat. Er hat es, auf Aufforderung zu einem Dankgebet, aus freiem Antriebe und im Drange seines innigen Mitgefühls gethan.

1836 Vom 17. Juli bis zum 19. August machte ich eine Reise, um das Friderico-Francisceum zu bearbeiten. Zuerst blieb ich 16 Tage in Ludwigslust und arbeitete den größten Theil der Erläuterungen durch; darauf machte ich eine Reise nach Berlin, Strelitz, Friedland, Rostock und Doberan zur Vergleichung von Alterthümern. Möge dies Werk ein ehrendes Monument für meine Caroline werden! Diese Reise zerstreute und stärkte mich, und leiblich sehr rüstig kehrte ich wieder heim. Meine Kinder waren während der Zeit bei meinem Schwager zu Ulrikenhof⁷⁴.

Am 1. November 1936 machte ich zum Wohl meiner Kinder mir daher zur unerläßlichen Pflicht und nach ernster Berathung mit mir und der Mutter meiner verewigten Caroline, der Wittve des Pagen-

⁷² Nachtrag am Rand: (typhus puerperalis).

⁷³ Emil Heinrich Kliefoth (1811–1894), ab 1835 Hilfsprediger an der Schloßkirche, später Pastor und Kirchenrat in Bernitt.

⁷⁴ Bei Bützow, zum Amt Rühn gehörig.

Instructors Julius König, meines frühern Freundes († 21. Junii 1834), Henriette König, gebornen Otto, Tochter des Kaufmanns Otto zu Hamburg und mütterlicher Seite Enkelin des Gerichtsraths Schnelle zu Schwerin, einen Heirathsantrag. Ueber ein Vierteljahr vor ihrem Tode sah meine Caroline mit großer Ueberzeugung ihren Tod voraus und bat mich wiederholt dringend, diese Frau unsern Kindern zur Mutter zu geben, da sie sterben werde.

Am 2. November erhielt ich das Jawort.

1837 Am 1. Februar 1837 starb mein theurer Landesvater der Großherzog Friederich Franz.

Am 5. Februar reiste ich, als Aufseher der Großherzoglichen Alterthümer, nach Ludwigslust, um dem neuen Großherzoge⁷⁵ die mir anvertraueten Schlüssel zu präsentiren, welche Hochderselbe mir sehr huldvoll wieder übergab.

Am 25. April 1837 starb der Minister von Plessen⁷⁶, mein hoher, wahrer Gönner und Beförderer vom Anfange meiner Laufbahn an.

Am 14. Julii 1837 verheirathete ich mich mit meiner zweiten Frau Henriette König⁷⁷, gebornen Otto, einer braven Frau, in der festen Ueberzeugung, daß mir und meinen Kindern dieser Schritt zum wahren Besten gereichen werde.

Wird auch das Andenken an meine Caroline nie erlöschen, so habe ich nur ihren Willen gethan, und hoffe, in meiner Henriette die treueste Hausfrau und herzlichste Mutter gefunden zu haben.⁷⁸

Augenblicklich nach der Trauung durch den Pastor Bartsch zu Sachsenberg reiste ich mit meiner Frau zu meinen Aeltern, Brüdern und Schwägern nach Goldberg, Güstrow und Ulrikenhof und kehrte am 23. Julii nach Schwerin zurück.

1837 Am 23. September 1837 reiste ich nach Ludwigslust, um die Großherzogliche Alterthums-Sammlung einzupacken und nach Schwerin zu versetzen;

die Versetzung selbst geschah am 7. October; vom 8.–25. October war ich mit der Aufstellung dieses Cabinets und der Sammlung des Vereins für meklenburgische Geschichte in dem Locale desselben, dem restaurirten ehemaligen Archivaale auf dem Schlosse zu Schwerin, beschäftigt.

Am 27. December 1837 eröffnete ich die vollständig eingerichtete Alterthümersammlung zuerst den Königlichen Hoheiten, dem Groß-

⁷⁵ Paul Friedrich (1800–1842).

⁷⁶ Leopold Engelke Hartwig von Plessen (1769–1837), seit 1807 Minister, 1836 erster Minister und Regierungspräsident.

⁷⁷ Am Rande steht: Wittve des Pagen-Informators Julius König (aus Frankenfelde bei Luckenwalde) zu Schwerin, Tochter des Kaufmanns Johann Sigmund Otto zu Hamburg und der Ulrike Margarethe Rahel gebornen Schnelle aus Schwerin.

⁷⁸ Nachtrag am Rande: (Und meine Hoffnung ist erfüllt).

- herzoge und der Großherzogin, Herren Prinzen von Solms und dem Minister von Lützwow.
- 1838 Februar 16. Morgens 3 Uhr starb meine theure Schwägerin Wilhelmine Zickermann zu Goldberg, einzige Schwester meiner verklärten Caroline, eine sehr gebildete, brave und gute Frau. Mit ihr sank ein großer Trost im Andenken der Vergangenheit für mich ins Grab! Sie endete sanft und des Todes unbewußt am Nervenschlage, nachdem sie am 14. Februar von einem todtten Knaben entbunden worden war.
- 1838 März ward ich mit meinem Collegen Groth⁷⁹ Aufseher des Großherzoglichen Münz-Cabinets.
- 1838 April 8. Morgens 4 ¹/₄ Uhr ward mir ein Sohn, mein fünftes Kind⁸⁰, geboren.
- April 18. Nachmittags 4 Uhr raubte mir der Tod auch meine theure zweite Frau Henriette, welche mich dem Leben wiedergegeben hatte und meinen Kindern die zärtlichste Mutter geworden war. Sie starb an den Folgen der Umstülpung der Gebärmutter bei der Entbindung, welche das sonst so sehr kräftige Leben vernichtete.
- Am 15. April entwickelte sich ein reiner Wahnsinn, dessen Sitz nach allen Zeichen in dem Sonnengeflechte des Nervensystems in der Herzgrube war; dieser Wahnsinn war drei Tage hindurch so heftig und äußerte sich in so gewaltsamen Ausbrüchen, daß er der Nerventhätigkeit plötzlich ein Ende machte, welches drei Aerzte: unser Hausarzt Dr. Daniel, der Geburtshelfer Dr. Gley und der Obermedicinalrath Dr. Flemming von der Heilanstalt Sachsenberg nicht voraus gesehen hatten. – Alle schönen Aussichten auf die Zukunft sind mir wiederum und für immer vereitelt.
- Am 22. April brachte ich meine gute Henriette zu Grabe und senkte sie in die Gruft meiner lieben Caroline, über welcher sie ruht. O, wie viel gestorbenes Glück birgt dies Eine Grab!
- Meine alte, kränkliche Schwiegermutter Otto, welche mit ihrer Tochter zu mir ins Haus gezogen war, hatte, bei vielen Eigenheiten, keine Ruhe in meinem Hause, sonderte sogleich ihr Mobiliarvermögen aus und zog in den nächsten Wochen zu ihren andern Kindern nach Hamburg. So stand ich ganz allein in der Welt mit großer Last und großem Schmerz und hatte keine Hülfe und keinen Trost. Ich hielt mir 3 Dienstmädchen und eine Amme und regierte meinen Hausstand ungefähr ein viertel Jahr allein, bis ich eine Demoiselle Julie Knitschky als Erzieherin und Wirthschafterin ins Haus nahm, die sich meine vollste Zufriedenheit erwarb und um meine Kinder die größten Verdienste hat, welche die drei jüngsten (Emilie, Caroline und Ulrich) hoffentlich dereinst anerkennen werden.

⁷⁹ Heinrich Groth (ca. 1780–1858), seit 1815 am Geh. u. Haupt-Archiv Schwerin, seit 1835 Archivar und Archivvorstand.

⁸⁰ Ulrich Lisch (1803–1883), Kaufmann.

Alle diese Leiden und Sorgen hatten mich aber so mitgenommen, daß meine Kraft völlig erschöpft und mein Nervensystem zerrüttet war, mit geheimem Grauen sah ich täglich einer Geisteszerrüttung entgegen und eben diese Angst stimmte mich noch tiefer hinab; schon war meine Willenskraft völlig gebrochen. Eine antiquarische Reise nach Neukloster und Bützow im Junii half nicht viel; dagegen wirkte eine Reise nach Rostock und Doberan im Julii und August und eine darauf folgende Bade-Cur in meinem Hause so vortheilhaft auf mich ein, daß ich im September völlig wieder hergestellt und so frisch und kräftig war, weit seit langen Jahren nicht.

1838 September. 8/9 verließ ich meine bisherige Wohnung in der Schusterstraße, das Haus meiner Leiden, und zog nach dem Stephansberge zum Maler Grüder, wo ich mich sehr glücklich und heiter fühlte.

1839 Februar 28 verlobte ich mich zu Zarrentin mit dem Fräulein Louise Paepcke aus Lütgenhof⁸¹, Tochter des wail. Amtshauptmanns Paepcke zu Wittenburg und Nichte des Justiz- Raths Paepcke auf Lütgenhof, einem sehr gebildeten und einsichtsvollen Mädchen, zu welcher mich eine aufrichtige Neigung führte, Gott gebe Segen und meinen Kindern Glück.

– Mai 19 ging diese Verlobung zurück, weil, bei einer vollendeten äußern Bildung meiner Braut, ihr die klare und fromme Ansicht des höchsten Lebenszwecks fehlte, und wir unsere Ansichten über das Ziel des menschlichen Strebens nicht vereinigen konnten. Eine unglaubliche Eitelkeit auf Aeußerlichkeiten der Welt zwangen mich zur Auflösung des Bundes. Gott gebe ihr Frieden! Im Verlaufe der Zeit ergab es sich, daß sie, weil meine Anspruchslosigkeit ihrem Weltsinne nicht genügte, mich durch unglaubliche, berechnete Quälereien zur Entsagung gezwungen und den Bruch herbei geführt habe.

Jammer, Schade um eine so reich begabte Seele, wie die ihrige! Gott verzeihe ihr die unglaubliche Härte, die sie, um mich los zu werden, an mir geübt!

Die Demoiselle J. Knitschy⁸² hatte während der Zeit offenbar Absichten auf mich gefaßt, ward, in dem zu großen Bestreben für mich, nachlässig gegen mein Haus und endlich erzürnt auf mich, da ich ihre Kündigung nicht zurücknahm.

Sie verließ Johannis <24.6.> 1839 mein Haus.

Von Johannis bis August 1839 war ich mit meinen Kindern allein; die beiden jüngsten hatte ich für diese Zeit zu meinem Schwager Schade nach Ulrikenhof gegeben.

⁸¹ Bei Dassow.

⁸² Vorlage: Knitschy.

- 1839 August 6 zog die Demoiselle Emilie Eichmann, zweite Tochter des Amtshauptmanns Eichmann zu Rühn zu mir, um meinem Hauswesen vorzustehen. Sie scheint sehr tüchtig zu sein. Zugleich nahm ich meine jüngsten Kinder wieder zurück.
Alle diese Leiden hatten mich etwas angegriffen.
- 1839 November 12 feierte mein Bruder Heinrich seine Hochzeit mit Caroline Bülow, natürlichen und anerkannten Tochter des Herrn von Bülow zu Güstrow, einem ausgezeichneten Mädchen.
- 1839 November 17 verlobte ich mich mit Emilie Eichmann.
Die ausgezeichnete Güte, Treue und Tüchtigkeit ihrer Gesinnung und Tätigkeit machten sie bald mir und meinem ganzen Hause unentbehrlich; aufrichtige Neigung machte mir ihren Besitz wünschenswerth. Und so schlossen wir von ächter Liebe geführt, da wir uns genau kannten, mit Freuden einen Bund, der uns über die Leiden des Lebens erheben und meinen Kindern die zärtlichste Mutter wiedergeben wird.
November 25 gaben Emiliens Aeltern ihre Einwilligung.
- 1840 Februar 21 verheirathete ich mich mit Emilie. Der Oberhofprediger Walter⁸³ trauete uns des Morgens 9 Uhr hier im Hause des Amtsverwalters Ihlefeld, einem Verwandten E., worauf wir sogleich nach Rühn zu den Aeltern und Verwandten fuhren und dort 6 Tage blieben. – Der Himmel erhalte uns lange und gesund; an Glück wird es dann meinem Hause nicht fehlen.
- 1840 Dezember 19. Mittags 1 3/4 Uhr gebar mir meine Emilie (in dem Hause Nr. auf dem Stephansberge) glücklich einen Sohn Carl⁸⁴.
- 1842 März 4. Hielt ich dem Großherzog Friederich Franz II.⁸⁵ die erste Vorlesung über meklenburgische Geschichte und die Entwicklung der meklenburgischen Zustände.
- 1842 März 29 starb mein Schwiegervater Eichmann.
- 1842 Julii 22. starb meine vielgeliebte Mutter.
Auf Wiedersehen, gute, brave Seele!
Ich war deine Freude in meiner Jugend und in Deinem Alter, als Knabe Deine liebste – Tochter, die Du entbehrtest.
- 1843 27. März bezog ich das von mir gekaufte neue Haus an der wis-marschen Straße in der Paulsstadt.
Am 12. Mai folgte mir meine Familie nach. Gott segne meinen Ausgang und Eingang. Das Haus, allein zu bewohnen, war einer der Lieblingswünsche meines Lebens.

⁸³ Friedrich Carl Ernst Walter (1789–1854), seit 1823 Hofprediger in Ludwigslust, 1830 Konsistorialrat, 1833 Oberhofprediger, seit 1839 an der Schweriner Schloßkirche.

⁸⁴ Carl Lisch (geb. 1840), Pharmazeut, Auswanderung nach Havanna, Kuba.

⁸⁵ 1823–1883.

- 1843 Mai 14 ward mein Sohn Albrecht, mein siebentes Kind, geboren, der jedoch
- 1843 Julii 27 am Keuchhusten starb. Es war ein liebliches Kind, das ich mit Hoffnungen begrüßt hatte.
- 1844 November 14 ward mein Sohn Friederich Wilhelm⁸⁶ geboren.
- 1844 December 10 folgte mein lieber Vater meiner theuren Mutter ins Grab; er sehnte sich innig nach der Wiedervereinigung mit ihr. Schlummert sanft ihr guten Seelen. Möge das durch Euch gegründete Geschlecht immer wackere Glieder haben!

Nachwort

Die vorstehend erstmals veröffentlichte, bisher außerhalb der Familie ganz unbekanntes Lebenschronik wurde von Lisch eigenhändig in ein Familienbuch eingetragen, das über seinen Sohn Friedrich Wilhelm, den Schweriner Stadt- syndikus und Senator, an Hermann Lisch vererbt wurde, der Bürgermeister von Elze war, und sich in diesem Jahr 2001, zwei Generationen weiter, im Besitz der Ur-Urenkelin von Lisch, Frau Ingrid Astrid Toni Lisch-Ranum, befand. Frau Ranum hat es freundlicherweise für die Ausstellung „Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch“ aus Anlaß des 200. Geburtstages von Friedrich Lisch zur Verfügung gestellt und unter dem Eindruck dieser Ausstellung dem Landeshauptarchiv überlassen, wofür ihr auch an dieser Stelle gedankt sein soll. Eine von Hermann Lisch 1965 angefertigte, allerdings nicht ganz vollständige Abschrift befindet sich im Besitz des Ur-Urenkels Martin Lisch, Hamburg.

Das Familienbuch enthält 24 Blatt im Format 22 x 35 cm und zahlreiche lose Einlagen. Der Einband – ohne Beschriftung oder Etikett – besteht aus kräftiger, mit braunem Buntpapier bezogener Pappe, in Halbleder gebunden. Das erste Blatt nach dem von Lisch leer gelassenen Vorsatzblatt enthält eine Stammtafel der Familie, beginnend mit seinen Großeltern, endend mit seinen Kindern. Die folgenden sieben Blatt enthalten die publizierte Lebenschronik. Nach einem leeren Blatt ist je ein Blatt für die ersten sechs Kinder angelegt, auf dem Geburt und kindliche Entwicklung etwa bis zum Schulalter beschrieben werden. Für das siebente und achte Kind sind lose Bogen nachgelegt. Die letzten sechs Blatt sind als immerwährender Monatskalender gestaltet, in den vor allem Geburtstage, aber auch andere Denkwürdigkeiten wie Verlobungs-, Hochzeits- und Todestage eingetragen wurden – immer ganz ordentlich in der linken Spalte die Familie, in der rechten Freunde, Bekannte und Schwiegerverwandtschaft. Lisch trug der Vollständigkeit halber auch seinen eigenen Geburtstag ein.

⁸⁶ Friedrich Wilhelm Lisch (1844–1905), Senator der Stadt Schwerin.

Anders als die Chronik hat Lisch den Kalender bis an sein Lebensende weiter geführt und ergänzt. So findet sich noch der Eintrag für den Geburtstag des Urenkels in Malchow am 31.7.1883. Die losen Einlagen beziehen sich auf die Kinder: Kinderzeichnungen, -briefe an den Vater, Patenschaftserklärungen u.ä.

Die Ausrichtung des ganzen Buches auf Kinder und Familie gibt auch einen wichtigen Fingerzeig für den Zeitraum, in dem es vermutlich angelegt wurde, nämlich nach der Geburt des ersten Sohnes Martin am 1. November 1829. In der Chronik wirken die Einträge bis 1829/30 wie aus einem Guß (sieht man von den späteren Einschüben und Nachträgen am Rande ab). Die Ereignisse von 1830/31 sind später eingetragen.⁸⁷ Hier geht mehrfach die Chronologie durcheinander: 1830 im Juli ist korrigiert aus 1831, 1830 Weihnacht steht erst nach 1831 am 13. Juli usw.; so etwas passiert nur bei gewissem zeitlichen Abstand zum Geschehen (bei der Herausgabe ist die Chronologie wieder zurecht gerückt). 1833–1836 sind – anders als vorher und nachher – Spiegelstriche vor den einzelnen Daten, was auf Niederschrift im Zusammenhang hindeuten mag. Die bewegenden Ereignisse ab 1836 wurden jedenfalls nicht im Nachhinein, sondern ereignisnah eingetragen. Die Schilderung des Verlustes der ersten Ehefrau Caroline erfolgte sicherlich vor dem Entschluß zur zweiten Ehe nur fünf Monate später, dasselbe trifft für den Tod der zweiten Ehefrau zu. Bei der Eintragung der Verlobung mit Louise Paepcke im Februar 1839 wußte Lisch nicht, daß die Beziehung bereits im Mai scheitern würde. In dieser Phase rückt die Chronik durch ihre ereignisnahe Intensität in die Nähe eines Tagebuches. Später wurden die Abstände der Eintragungen wieder größer. Die Geburt des Sohnes Albrecht im Mai 1843 wird mit seinem Ableben Ende Juli in einen Satz gefaßt, war also nicht sofort chronikalisch festgehalten worden.

Nach der Geburt des achten Kindes und dem Tod des Vaters 1844 bricht die Chronik ab. Sie enthält neben Familiennachrichten auch manche wertvollen Hinweise auf Lischs Werdegang und das, was er selbst als wichtig für seine Entwicklung einstufte. Für die Beschreibung der eigenen weiteren Karriere hat er das Familienbuch nicht benutzt. Es hätte, wie sich die Dinge entwickelten, dafür auch eines eigenen Bandes bedurft.

Die Abschrift folgt der Vorlage weitgehend zeichengetreu.⁸⁸ Um der besseren Lesbarkeit willen wurden lediglich einige abgekürzte Worte ausgeschrieben. Aufgelöste Tagesdaten sind in spitzen Klammern in den Text eingefügt. Nachträge werden in den Anmerkungen nachgewiesen oder gekennzeichnet. Erwähnte Personen werden, soweit für das Textverständnis erforderlich oder wünschenswert, in den Anmerkungen erläutert, doch ist nicht systematisch jede sich ergebende Frage verfolgt und im wissenschaftlichen Apparat abge-

⁸⁷ Dieser Befund wird gestützt durch die Beschreibung des Studienfreundes Rosen als Professor in London, was nur für den Zeitraum 1827–31 zutrifft., siehe Anm. 26.

⁸⁸ Ich danke meiner Kollegin Dr. Elsbeth Andre für ihre sorgfältige Prüfung der Abschrift.



Abb. 3:
Friedrich Lisch, mit Weiß gehöhte Bleistiftzeichnung auf Karton
von Theodor Fischer (-Poisson), 1846, Privatbesitz (nachträglich beschnitten)

handelt worden. Die Abbildungen, die als Bilddokumentation die Lebenschronik begleiten, zeigen Lisch um 1830, also etwa zum Zeitpunkt der Anlage des Familienbuches, und 1846, nach dem Ende der chronikalischen Eintragungen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Andreas Röpcke
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

GEORG CHRISTIAN FRIEDRICH LISCH (1801–1883)
– EIN LEBENSWERK –
Chronologisch geordnete Bibliographie seiner Schriften
(Monographien und Aufsätze)

Von Grete Grewolls

Diese Bibliographie der Schriften von Friedrich Lisch verzeichnet etwa 1800 Titel aus den Jahren 1826 bis 1881. Neben Monographien sind auch Aufsätze aus Jahrbüchern und Zeitschriften aufgenommen. Tageszeitungen sind nicht ausgewertet.

Um eine größtmögliche Vollständigkeit zu erreichen, wurden folgende Hilfsmittel benutzt:

- Kataloge der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern
- Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg/Wilhelm Heeß. – Bd.1-3.1944
- Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg: Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen/ Gerhard Baarck und Grete Grewolls. – 1992
- Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertums-kunde. – Jg. 1. 1836 – Jg. 44. 1879
- Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1910. – Bd. 89. 1983

Da im Autorenregister der Geschichtlichen Bibliographie von Mecklenburg von Wilhelm Heeß unter Lisch nicht alle seine Veröffentlichungen aufgeführt sind, mußten die dort fehlenden Titel zu Orten und Personen aus dem Orts- bzw. Personenteil der Bibliographie ermittelt werden. Zur Vervollständigung sind die Jahrgänge 1.1836 bis 44.1879 der Jahrbücher durchgesehen und daraus auch die kleinsten Notizen übernommen worden. Nicht gezeichnete Artikel wurden außer acht gelassen.

Sind Aufsätze aus den Jahrbüchern auch als Separatabdruck erschienen, steht in der Fußnote der Hinweis „dass. auch als Sonderabdruck“. Ist ein Aufsatz in mehreren Zeitschriften abgedruckt, wird der Titel nur einmal aufgeführt mit dem Vermerk „dass. in:“ Sind aus dem Titel eines Beitrages die behandelten Sachverhalte, Orte oder Personen nicht ersichtlich, werden die einzelnen Abschnitte der Schrift aufgeschlüsselt oder mit erläuternden Fußnoten versehen.

Zur besseren Übersichtlichkeit ist das Gesamtwerk mehrbändiger Monographien, dessen Erscheinen sich über mehrere Jahre erstreckt, beim Erscheinungsjahr des ersten Bandes zusammengeführt. Beim Erscheinungsjahr der einzelnen folgenden Bände wird auf Band 1 verwiesen.

Die angezeigten Titel sind chronologisch nach dem Erscheinungsjahr geordnet, um so die Hauptschaffenszeit von Friedrich Lisch zu verdeutlichen. Recherchemöglichkeiten nach Sachbegriffen, Ortsnamen und Personennamen wird es auf einer Diskette geben, die auf Anfrage über den Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde erworben werden kann.

- 1826 Beiträge zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde. – Berlin
H.1.: Die Präpositionen. – 1826. – 76 S., 1 Tab.
- 1827 Verein über die Erforschung mecklenburgischer Geschichte, Sprache und Altertümer (existiert noch nicht). – In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 9. 1827.Nr. 433. – Sp. 323–324
Zur mecklenburgischen Geschichte. – In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 9. 1827. Nr. 446. Beil. – Sp. 601–608
(Lobgedicht Heinrichs von Meißen, Frauenlob, auf Heinrich II., den Löwen, von Mecklenburg)
- 1828 Zur Kulturgeschichte der alten Ostseebewohner. – In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 10. 1828. Nr. 490. Beil. – Sp. 441–443
- 1829 Auswahl aus den Mittelhochdeutschen Dichtern: zum Schulgebrauch. – Schwerin, Hofbuchdruckerei. – 1829. – 2 1/2 B.
Beiträge zur mecklenburgischen Alterthumskunde. In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 14. 1832. Nr. 725. – Sp. 936–938
Der klassische Boden der Vorzeit Mecklenburgs. – In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 11. 1829. Nr. 557. – Sp. 729–730
- 1831 Die Sonntags-Schule zu Schwerin. – In: Kalender für die Provinzial-Loge von Mecklenburg. – Jg. 8. 1831. – S. 106–111
- 1832 Soll man Meklenburg oder Mecklenburg schreiben? – In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 14. 1832. Nr. 718. – Sp. 793–796
Sophoclis Philoctetae: carmina antistrophica eorumque metra. – Leipzig: Lehnhold, 1832. – 31 S.
Über die Framea aus Mecklenburgischen Altertümern. – In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 14. 1832. Nr. 719. – Sp. 809
- 1835 Albrecht der Zweite, Herzog von Meklenburg, und die norddeutschen Landfrieden, ein urkundlich-geschichtlicher Versuch, bei der Jubelfeier d. vollendeten 50jähr. Regier. D. Grossh. Friederich Franz v. Mecklenburg-Schwerin am 24. April 1835 hrsg. – Schwerin: Kürschner; Berlin: Plahn, 1835. – 84 S.

- 1836 Auswahl der Ältesten Urkunden deutscher Sprache im Königlichen Geheimen Staats und Cabinets-Archiv zu Berlin, herausgegeben von L. F. Hoefler ... Hamburg, 1835 [Kritik]. – In: Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. – Nr. 37. Febr. 1836. – Sp. 293–296; Nr. 38. Febr. 1836. – Sp. 297–301
- Einziehung der Güter eines Selbstmörders. – In: MJB. – Jg.1.1836. – S. 175–176
- Geschichte der Comthurei Kraak und der Priorei Eixen, Johanniter-Ordens. – In: MJB. – Jg. 1. 1836. – S. 1–80, 175–178. Urkunden. – S. 199–229
- Handschriften mittelhochdeutscher Gedichte: Ruland oder Karl der Große, vom Pfaffen Konrad ; Bruchstück aus dem Großherzogl. Archive zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 1. 1836. – S. 152–172
- Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde / hrsg. von G.C.F. Lisch. – Schwerin: Stiller. – Jg. 1. 1836 – Jg. 44. 1879
- Meklenburg und meklenburgisch. – In: MJB. – Jg. 1. 1836. – S. 174
- Nekrologium der ältesten Fürsten Meklenburgs aus dem Fenster im Kreuzgang des Klosters Doberan (Doberaner Nekrologium). – In: MJB. – Jg. 1. 1836. – S. 131–136, 1 Taf
- Zur Heraldik des meklenburgischen Landeswappen: das Siegel des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. – In: MJB. – Jg. 1. 1836. – S. 141–143
- 1837 Alte Zauberformeln. – In: MJB. – Jg. 2.1837. – S. 186–188
- Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Meklenburgs und die norddeutschen Grabalterthümer aus der vorchristlichen Zeit überhaupt. – In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 19. 1837. Nr. 943. – Sp. 57–65, Nr. 944. – Sp. 81–86
(dass. In: MJB. – Jg. 2. 1837, B – S. 132–148)
(dass. auch als Sonderabdruck. – 29 S.)
- Epitaphien in der Kirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 175
- Friderico-Francisceum oder Großherzogliche Altertümersammlung aus der altgermanischen und slavischen Zeit Mecklenburgs zu Ludwigslust ... begründet und fortgeführt von H.R. Schröter, vollendet von G.C.F. Lisch. – Leipzig: Breitkopf & Härtel
Bd. 1. Abbildungen. – 1824–1837 gr. Fol.
Bd. 2. Erläuterungen. – 1837. - VIII, 167 S.
- Die Glocke zu Camin. – In: MJB. – Jg. 2. 1837, B. – S. 119–120

Die Gründung des neuen Klosters Doberan. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 173–175

Handbuch der germanischen Alterthumskunde von Dr. Gustav Klemm ... mit 23 Steindrucktafeln. – Dresden, 1836. [Kritik]. – In: Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik; Nr. 49, März. 1837. – Sp. 388–392; Nr. 50. März. 1837. – Sp. 393–398; Nr. 51. März. 1837. – Sp. 401–407

Handschriften mittelhochdeutscher Gedichte: Paraphrase des Vater Unser von Meister Heinrich von Krolewiz. Leidensgeschichte Christi. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 154–172

Instruction für Aufgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Mecklenburg, entworfen von der Aufgrabungs-Deputation des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. – In: MJB. – Jg. 2. 1837; B. – S. 148–157

(dass. auch als Sonderabdruck)

Das Kloster Alt-Doberan zu Althof und Woizlava, des Obotriten-Königs Pribislav Gemahlin. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 1–36

Die Könige der Wenden. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 176

Leichenstein in der Kirche zu Camin. – In: MJB. – Jg. 2. 1837, B. – S. 120–121

Leichenstein unter dem Portal der Schlosskirche zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 2. 1837, B. – S. 121–122

Die letzten Wenden in Mecklenburg auf der Jabelhaide. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 177–178

Meklenburgische Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 190–192

Meklenburgische Urkunden/ges., bearb. u. hrsg. von G.C.F.Lisch. – Schwerin: Stiller

Bd.1. Urkunden des Klosters Dargun. – 1837. – XIV, 214 S.

Bd. 2. Urkunden des Klosters Neukloster. – 1841. – VI, 284 S.

Bd. 3. Urkunden des Bisthums Schwerin. – 1841. – V, 115 S. [nebst Register. Bd.1. – 30 S.; Bd. 2. – 42 S.; Bd. 3. – 19 S.]

Römisches Grab von Bibow bei Warin. – In: MJB. – Jg. 2. 1837, B. – S. 50–52

Ueber Bilder mecklenburgischer Fürsten in der Kirche zu Doberan, so wie im Schlosse zu Neustadt und im Archive zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 37–40

Ueber das Land Turne, auch über das Land Lieze und die übrigen alten Gauen des südöstlichen Mecklenburgs. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 87–106

- Ueber den Ritter Fr. Specht. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 178–179
- Ueber die frühesten meklenburgischen Hoftheater. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 184–186
- Urnenscherben von Prillwitz. – In: MJB. – Jg. 2. 1837, B. – S. 76
- Wendenkirchhof zu Camin bei Wittenburg. – In: MJB. – Jg. 2. 1837, B. – S. 53–69
- Wendische Begräbnißurne von Malchin, Nr. 1 und 2. – In: MJB. – Jg. 2. 1837, B. – S. 69–75
- Zur Geschichte der Johanniter-Ordens-Comthurei Mirow. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 51–86. Urkunden. – S. 213–290
- Zur Geschichte des meklenburgischen Lehnrechts. – In: MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 192–195
- Zur Mythologie der Zeiten, Tage und Stunden. – MJB. – Jg. 2. 1837. – S. 187–188
- 1838 Die Abtei Alt-Doberan zu Althof. – In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 20. 1838. Nr. 1022. – Sp. 609–615
- Beschreibung eines Hühnengrabes bei Grevesmühlen. – In: Baltische Studien. – Jg. 5. 1838. – S. 131–133
- Die Burg der Bischöfe von Schwerin zu Warin. – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 166–169
- Denkstein am Dome zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 191–192
- Eigenthümlichkeit der meklenburgischen Lehne. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 164
- Glockeninschriften aus den Kirchen zu Schwerin: die Glocken der Domkirche und der Schelfkirche. – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 192–194
- Gussform für Knöpfe. – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 83–86
- Handschriften mittelhochdeutscher Gedichte: Willehalm oder Wilhelm von Orange. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 141–146
- Die Havelquellen und die Havelseen. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 148–151
- Johanniter-Prior zu Mirow. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 151
- Kegelgrab von Gr. Kelle (bei Röbel). – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 42–57

- Die Kirche zu Gadebusch. – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 124–137
- Die Kirchen zu Bützow, Wismar, Neukloster und Dobbertin. – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 137–143
- Die Kirchen zu Hohen-Vicheln, Neukloster, Warin, Tempzin, Rühn und Bützow und die Burg zu Warin. – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 144–169
- Die knöchernen Kämme in den malchinschen Begräbnisurnen Nr. 1 und 2. – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 80–81
- Die Lage von Hertesborch. – In: Baltische Studien. – Jg. 5. 1838. – S. 133–134
- Landesherrliche Bestätigungs-Urkunde für die Freimaurerei in Mecklenburg. – In: Kalender für die Provinzial-Loge von Mecklenburg. – Jg. 14. 1838. – S. 27–29
- Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde/hrsg. von der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde Kopenhagen, im Secretariat der Gesellschaft, Hamburg, bei Perthes, Besser und Manke, St. Petersburg bei Gräff, 1837. 108 S. [Kritik]. – In: Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. – 1838. Juli Nr. 3. – Sp. 23–24; Nr. 4. – Sp. 25–32
- Metallbeschlag eines Hifthorns von Wismar. – In: MJB. – Jg. 3. 1838, B. – S. 67–77
- Nachtrag zur Genealogie der von Havelberg. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 151–153
- Die Pfarre zu St. Petri in Rostock in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 84–95
- Peter Vischers Gusswerk im Dom zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 159–160
- Die Schweißsucht in Mecklenburg im Jahre 1529 und der fürstliche Leibarzt, Prof. Dr. Rhembertus Giltzheim. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 60–83
- Des Schwerinschen Bischofes Dorf im Lande Müritz. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 147–148
- Die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Rhedarier. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 1–33. Urkunden S. 197–230
- Wappen der von Bützow. – In: MJB. – Jg. 3. 1838. – S. 161–163
- 1839 Die Burg der Bischöfe von Schwerin zu Warin. – In: MJB. – Jg. 4. 1839, B. – S. 87–91

Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg bis zum Jahre 1540.
– In: MJB. – Jg. 4. 1839. – S. 1–281

I. Buchdruckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben zu St. Michael
in Rostock. – S. 1–62

II. Buchdruckerei des Rostocker Stadt-Sekretairs Hermann Barckhu-
sen. – S. 63–91

III. Buchdruckerei des Raths Dr. Nicolaus Marschalk. – S. 92–133

IV. Buchdruckerei des Buchdruckers Ludwig Dietz zu Rostock. –
S. 134–185

V. Anhang: Ueber Reineke Voß und Nicolaus Baumann [nebst urkundl.]
Beilagen. – S. 186–208

VI. Urkundensammlung: Urkunden der Brüder vom gemeinsamen
Leben u. St. Michael in Rostock. – S. 209–281
(dass. auch als Sonderabdruck)

Heinrich's von Krolewiz uz Missen Vater Unser. – Quedlinburg; Leip-
zig: Basse, 1839. – 212 S. – (Bibliothek der gesammten deutschen
National-Literatur von der ältesten auf die neuere Zeit; Abteilung 1; 19)

Hünengrab von Prieschendorf. – In: MJB. – Jg. 4. 1839, B. – S. 20–21

Hünengräber von Brüsewitz. – In: MJB. – Jg. 4. 1839, B. – S. 22–23

Kegelgrab von Brüsewitz. In: MJB. – Jg. 4. 1839, B. – S. 37

Kirche und Kloster zu Zarrentin. – In: MJB. – Jg. 4. 1839, B. – S. 84–86

Die Kirche zu Vietlübbe. – In: MJB. – Jg. 4. 1839, B. – S. 82–84

Die Kirchen und andere mittelalterliche Bauwerke zu Rostock. – In:
MJB. – Jg. 4. 1839, B. – S. 80–82

Die Kunkelmauer, Heidenmauer oder Türkenmauer beim Eulenkrog
<plattd. Uhlenkrog>. – In: MJB. – Jg. 4. 1839, B. – S. 78–79

Opferplatz von Boitin (bei Bützow). – In: MJB. – Jg. 4. 1839, B. – S. 79–80

Die Schlacht bei Gransee i. J. 116, ein Gemälde des Hofmalers C. Schu-
macher. – In: Freimüthiges Abendblatt. – Jg. 21. 1839. Nr. 1074. – Sp.
601–609

1840 Der Altar in der Schlosskirche zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 5. 1840,
B. – S. 125–126

Die Baukünstler in Meklenburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun-
derts. – In: MJB. – Jg. 5. 1840. – S. 20–31

Biographie des herzoglich-meklenburgischen Secretairs Simon Leu-
pold. [nebst Anlagen betr, Übernahme der Universitäts-Buchdruckerei
Rostock]. – In: MJB. – Jg. 5. 1840. – S. 135–168

- Die Burg Dobin und die Döpe bei Hohen-Viecheln. -In: MJB. - Jg. 5. 1840. - S. 123-134; 1 Karte. Urkunden. - S. 261-264
- Burgruinen von Ihlenfeld. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 84-91
- Claus Störtebeker. - In: MJB. - Jg. 5. 1840. - S. 224
- Collegiatstift zu Strelitz. - In: MJB. - Jg. 5. 1840. - S. 226-227
- Erklärung der Steindrucktafel mit den römischen Alterthümern von Gr. Kelle. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 155 - 156, 1 Taf. (nach S. 276)
- Fragment eines Bronzegefäßes von Prillwitz. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 83-84
- Geschichte der fürstlichen Residenz-Schlösser zu Wismar, Schwerin und Gadebusch. - In: MJB. - Jg. 5. 1840. - S. 1-73, 228
1. Das Schloß zu Wismar. - S. 5-19. Excurs: Die Baukünstler in Meklenburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. - S.20-31
2. Das Schloß zu Schwerin. - S. 32-60
3. Das Schloß zu Gadebusch. - S. 61-67
- Beilagen (Baukontrakte). - S. 68-73
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Gussform für Schnallenringe. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 82-83
- Handschriften mittelhochdeutscher Gedichte: Passionale oder Leben der Heiligen. - In: MJB. - Jg. 5. 1840. - S. 207-213
- Die Heidenmauer beim Eulenkrug und die Riesenmauer bei Granzin oder die Landwehren der Grafschaft Schwerin. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 117-118
- Hünengrab von Brüsewitz. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 102
- Kegelgrab zu Ruchow. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 30-38
- Die Kirche zu Grabow. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 118-119
- Meklenburgische Kirchen-Ordnung bei Hans Luft in Wittenberg gedruckt 1552. - In: MJB. - Jg. 5. 1840. - S. 227-228
- Münzfund im Großherzogthum Meklenburg-Strelitz (bei Warlin?). - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 133-138
- Münzfund von Warlin. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 126-133
- Nachträge zur Genealogie der Ritter von Havelberg. - In: MJB. - Jg. 5. 1840. - S. 225
- Niedersächsisch-ottonische Münzen. - In: MJB. - Jg. 5. 1840, B. - S. 139-140

- Säcularisierung der Johanniter-Priorei Gr. Eixen. – In: MJB. – Jg. 5. 1840. – S. 218–219
- Des schwerinschen Bischofes Dorf im Lande Müritz. – In: MJB. – Jg. 5. 1840. – S. 219–220
- Schwert von Wiebendorf. – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 65
- Seltene Münzen aus der Großherzoglichen Alterthümersammlung zu Neustrelitz. – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 139
- Steinkiste von Ruthenbeck. – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 101–102
- Taufbecken. – In: – MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 93–94
- Das Todesjahr des Bischofs Berno von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 5. 1840. – S. 222–223
- Ueber die Bedeutung des Namens Schwerin. – In: MJB. – Jg. 5. 1840. – S. 225
- Ueber die Besitzungen des Kanzlers Johann von Lucka: in der Vogtei Wittenburg, in der Vogtei Stavenhagen. – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 214–218
- Über die Deutung der norddeutschen Grabaltertümer. – In: Baltische Studien. – Jg. 7. 1840. – S. 105
- Ueber die Verbreitung der bronzenen Alterthümer aus der Zeit der Kegelgräber. – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 104–106
- Ueber die Wachstafeln im Rathsarchive der Stadt Wismar. – In: MJB. – Jg. 5. 1840. – S. 225
- Ueber eine im 15. Jahrh. gedruckte Chronik. – In: MJB. – Jg. 5. 1840. – S. 229–230
- Wendenkirchhof bei Doberan. – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 79–80
- Wendenkirchhof von Leussow (bei Eldena). – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 78–79
- Wendischer Opferhain oder die Ravensburg bei Neubrandenburg. – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 110–117, 1 Plan
- Wendisches Begräbniß von Boldebeck. – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 80
- Zwei Lanzen spitzen aus Bronze. – In: MJB. – Jg. 5. 1840, B. – S. 65–66 (gef. zu Radepohl bei Crivitz)
- 1841 Alte Grabdenkmäler in der tarnowschen Forst. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 68–69

- Bedeutendere Münzfunde in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 114
- Begräbnisplatz von Zickhusen. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 138–140
- Beitrag zur Geschichte der Loge zu den drei Löwen in Wismar. – In: Kalender für die Provinzial-Loge von Mecklenburg. – Jg. 15. 1841. – S. 43–47
- Bestattung des Fürsten Pribislav im Michaelis-Kloster zu Lüneburg und das Dorf Cesemow. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 173–176
(Michaelisberg bei Karbow)
- Bischof Ludolph von Ratzeburg [1236–1250]. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 181
- Collegiatstift zu Strelitz. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 186–187
- Die eiserne Jungfrau auf dem Schlosse zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 198–200
- Eldenburg bei Waren. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 79–80
- Der Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg, genannt „mit der Plate“. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 183–186
- Das Gut Adamsdorf, sonst Kostal oder Kostel. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 183
- Handschriften mittelhochdeutscher Gedichte: Wigalois und Parcival, Iwein, Ernst von Kirchberg. Mecklenburgische Reim-Chronik. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 167–172
- Heidnische Gräber zwischen Güstrow und Waren. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 70
- Hünengrab von Moltzow. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 134–136
- Kegelgräber von Moltzow Nr. 1–3. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 136–138
- Die Kirche zu Ivenack. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 101–103
- Die Kirche zu Neukloster. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 87
- Die Kirche zu Stück. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 86–87
- Die Kirche zu Verchen. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 101
- Die Kirchen zu Röcknitz und Levin bei Dargun. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 99–100
- Die Kirchen zu Schwaan und Ruchow, so wie zu Lüssow, Cambs, Gr. Grenz und Hohen-Sprenz. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 87–89

- Die Kirchenruine von Rambow. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 103–104
- Das Kloster Alt-Doberan zu Althof. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 176–180
- Die Krone. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 112
(Scharnierhalsring, gef. in Langen Trechow)
- Meklenburgische Urkunden. – Bd. 2. 1841, Bd. 3. 1841
s. Bd.1.1837
- Münzfund von Doberan 1805. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 117–124
- Münzfund von Kolbow 1827. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 114–115
- Münzfund von Picher. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 125
- Der Notschrei Joduthe in Norddeutschland. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 190–191
- Philipp Melanchthons Universitätszeugnis für den herzoglich-meklenburgischen Secretair Mag. Simon Leupold. – In: Zeitschrift für historische Theologie. – Bd. 11. (N.F.5). 1841. – S. 55–62
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Des pommerschen Geheimrats Mathias von Carnitz Gesandtschaftsbericht über die Taufe des güstrowschen Prinzen Carl Heinrich am 28. Julius 1616. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 144–166
- Das Schloß und die Kirche zu Dargun. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 89–99
- Des schwerinschen Bischofes Dorf im Lande Müritz. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 181
- Steinkreis von Moltzow. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 136
- Strafe auf Bigamie nach lübischem Rechte. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 187–190
- Taufstein von Granit. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 112–113
- Ueber den wendischen Götzen und die wendische Stadt Gorderac. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 70–78
- Ueber die Deutung der norddeutschen Grabalterthümer. – In: Baltische Studien. – Jg. 7, 2. 1841. – S. 105
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber die Döpe. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 192

- Über die schwedisch-meklenburgischen A-Bracteaten. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 126–131: 1 Taf.
- Ueber die wendische Fürstenburg Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 79–87
(S. 82 auch Hinweise auf die Kegelgräber auf dem Pingelberg.)
- Ueber die wendische Fürstenburg Werle. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 88–98; Jg. 6. 1841, B. – S. 72–74
- Ueber Sporen in heidnischen Gräbern. – In: MJB 6. 1841, B. – S. 144–148: 1 Textabb.; 1 Taf.
- Vater Unser der Wenden in Meklenburg im 16. Jahrhundert. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 59–65
- Vater Unser und Hochzeitslied der Wenden im Dannebergischen im 18. Jahrhundert. – In: MJB. – Jg. 6. 1841. – S. 65–67
- Die verwandtschaftlichen Verbindungen des älteren Hauses Gans von Putlitz mit altfürstlichen Geschlechtern / dargestellt u. durch Urkunden erläutert. – Schwerin, 1841, Hofbuchdruckerei. – 29 S.
- Wendenbegräbniß bei Möllin. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 74
- Wendenkirchhof bei Schwan. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 71–72
- Wendischer Burgwall von Dargun. – In: MJB. – Jg. 6. 1841, B. – S. 70–71
- 1842 Ältere meklenburg-schwerinsche und güstrowsche Orden. – In: MJB. – Jg. 7. 1842. – S. 216–224
(Der Orden Gustav Adolphs, Der Orden Christian Ludwigs II.)
- Der Burgwall von Gr. Rahden bei Sternberg. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 57
- Der Burgwall zu Lankow bei Schwerin. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 57
- Eine Framea aus Kupfer. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 26–27
- Feuerstein-Manufactur und Begräbnißplatz zu Damerow. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 46–47
- Geschichte der Eisengewinnung in Meklenburg aus inländischen Rasenerz (mit urkundlichen Beilagen). – In: MJB. – Jg. 7. 1842. – S. 52–155
- Die Glocke zu Warsow. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 81
- Gräber an der alten Straße von Schwerin nach Brüel. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 56–57

- Gräber zu Witzin. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 57
- Handschriften mittelhochdeutscher Gedichte. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 225–231
- Henkelkrug von Sülz. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 47
- Das Hünengrab von Kl. Görnow. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 56
- Kegelgrab von Langenbrütz. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 26
- Die Kirche zu Brüel. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 75–78
- Die Kirche zu Gr. Salitz. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 78–80
- Die Kirche zu Neu-Bukow. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 74
- Die Kirche zu Witzin. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 74–75
- Kupfermünzen von Horst bei Boizenburg (1814). – In: MJB. – Jg. 7. 1842; B. – S. 84–86
- Die Landfahrrer-Krämer-Compagnie zu Rostock und das Papagoien-Schießen dieser Compagnie. – In: MJB. – Jg. 7. 1852. – S. 188–210
- Mecklenburg in Bildern: mit 100 Lithographischen Original-Ansichten, National-Trachten, Militair- und Portrait-Blätter / redigiert und mit erl. Text begleitet von G.C.F.Lisch. – Rostock: Tiedemann. – Jg. 1. 1842 – Jg. 4. 1845
- Bd. 1. 1842. – 68 S.: Ill.
- Bd. 2. 1843. – 64 S.: Ill.
- Bd. 3. 1844. – 64 S.: Ill.
- Bd. 4. 1845. – 64 S.: Ill.
- (dass. neu hrsg. u. zsgest. von Hanno Lietz u. Peter-Joachim Rakow. – Bremen: Temmen, 1994. – 299 S.: Ill.; dass. 2. Aufl. 1994; dass. 3. Aufl. 1999)
- Perlen von Glasmosaik. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 81–82
- Der Schlossberg bei Brüel. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 57–58
- Ueber den Rundbogenstyl in Meklenburg und die Kirchen zu Ratzeburg, Schlagsdorf, Gadebusch, Vietlütbe und Lübow. [Anhang:] Übergangstyl: die Kirche zu Rehna, zu Pokrent, zu Carlow. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 59–72
- Ueber die Burg Dobin. – In: MJB. – Jg. 7. 1842. – S. 174–175
- Ueber die Burg Neuburg. – In: MJB. – Jg. 7. 1842. – S. 169–173
- Ueber die Hohe Burg bei Schlemmin. – In: MJB. – Jg. 7. 1842. – S. 176–178

- Ueber die Vormundschaft und den Regierungsantritt des Fürsten Albrecht II. (I.) des Großen von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 7. 1842. – S. 1–51. Urkunden. S. 235–300
- Ueber die wendische Fürstenburg Ilow. – In: MJB. – Jg. 7. 1842. – S. 156–168
- Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Maltzan. – Schwerin, Stillcr. – Bd. 1.–5. 1842–1853
 Bd. 1. 1197–1331. – 1842. – XX, 487 S.: 3 Steindrucktaf.
 Bd. 2. 1331–1431. – 1844. – XVII, 606 S.: 4 Steindrucktaf.
 Bd. 3. 1432–1475. – 1851. – XLIV, 405 S.: 2 col. Taf. u. 4 Steindrucktaf.
 Bd. 4. 1476–1525 (–1554). – 1852. – XIII, 544 S.: 1 Steindrucktaf.
 Bd. 5. 1504–1840. – 1853. – VIII, 384 S.: 1 Stahlstich u. 1 Steindrucktaf.
- Wendisches Priestergeräth von Roga. – In: MJB. – Jg. 7. 1842, B. – S. 33–44: 11 Abb
- 1843 Afrikanische Glasperlen. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 76–77
- Die alten Schriftwerke der Stadt Güstrow. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 155–156
- Alterthümer von der Wiek bei Marlow. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 79–80
- Alterthümer aus den Ruinen des alten Schlosses Basedow. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 81–82
- Die bischöfliche Burg zu Warin. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 224
- Bronze-Schmuck von Sophienhof. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 53–54
- Der Burgwall von Klein-Lukow. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 96
- Der Dom zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 97–101
- Das Dom-Collegiat-Stift zu Broda. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 223–224
- Fragmente altniederländischer Gedichte. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 213–218
- Des Fürsten Heinrich des Löwen Pilgerfahrt nach Roccamadonna [1313]. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 225–227
- Gehorsamste Einladung zur Unterzeichnung auf den 2. Jahrgang von Mecklenburg in Bildern redigirt und mit erläuterndem Texte begleitet. – Rostock, 1843
- Geschichte des bischöflich-schwerinschen Wappens. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 9–36. 3 Taf.

- Glasperlen von Warkstorf. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 76
- Der glimmerhaltige Sand in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 243–245
- Gräber im südöstlichen Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 93–94
- Hefteln von Schwinkendorf. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 53
- Holzformen von Malchin. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 82–84
- Kegelgrab von Satow (bei Neu-Bukow). – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 90–91
- Die Kirche zu Alt-Gaarz (bei Neu-Bukow). – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 104
- Die Kirche zu Gägelow (bei Sternberg). – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 101–103
- Die Kirche zu Serrahn. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 103
- Leichenstein von Marlow. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 153–154
- Mecklenburg in Bildern. – Bd. 2. 1843
s. Bd. 1. 1842
- Regierungs-Verordnung des Herzogs Johann Albrecht I., beim Antritt seiner Regierung aus dem Feldlager an seine heimgelassenen Räte erlassen im April 1552. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 52–59
- Römische Bronze-Vase von Dobbin. – In: – MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 50–51: Taf. III
- Römische Kelle von Schwinkendorf. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 51–52, Taf. IV
- Römische und vaterländische Alterthümer von Hagenow. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 38–50: 2 Textabb. Taf. I und II.
- Silberschmuck von Marlow. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 77–78
- Ueber alte Stammlehen und adlige Familiennamen nach denselben. – In: MJB. – Jg. 6. 1843. – S. 222–223
- Ueber das Land Werle. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 220
- Ueber den Ortsnamen Werle in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 219
- Ueber die älteste Form der Belehnung. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 220–222

- Ueber die evangelische Kirchen-Visitation vom Jahre 1535. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 37–51
- Ueber die Kirchen des Klüzer Orts. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 138–151
(Klütz, Grevesmühlen, Proseken, Dassow, Gressow, Hohenkirchen, Kalkhorst)
- Ueber die Kirchen und andere alte Bauwerke im südöstlichen Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 104–138
(Parchim, Röbel, Plau, Waren, Ankershagen, Schwinkendorf, Schlön, Groß-Gievitz, Grubenhagen, Dobbertin, Malchow, Lüzb)
- Ueber die Stiftung der Klöster zu Bützow und Rühn. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 1–8
- Ueber die Verbreitung der ersten Bibel-Übersetzung und der Kirchen-Ordnung vom Jahre 1540. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 237–238
- Ueber die Verleihung der bischöflichen Insignien an den Abt von Doberan. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 227–228
- Urnen von Böhlendorf. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 56–58
- Urnen von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 78
- Viro ... Joanni Friderico Besser... Scholae Cathedralis Gustroviensis Rectori Semisaeculare Muneris Decursum Die XX. M. Aprilis A. MDCCCXLIII Celebrandum Pie Gratulaturus Laetissimamque Disciplinae Gustroviensis Memoriam Professurus Hocce Rationis Qua Proxime Post Reformata Sacra Schola Gustroviensis Instituta Fuit Documentum: Ex Autographo Andreae Mylii Consiliorum Atque Amicitiae Ducis Joannis Alberti Summa Cum Laude Tunc Participis Descriptum: [Gratulationsschrift an Johann Friedrich Besser zum 20. April 1843]. – Schwerin, 1843. – 32 Bl.
- Die Wagenburg. – In: MJB. – Jg. 8. 1843. – S. 228
- Wendenkirchhof von Börzow. – In: MJB. – Jg. 8. 1843, B. – S. 91–92
- 1844 Berichtigung einer von dem Herrn Staatsminister von Kamptz zu Berlin in dessen Prüfung der landständischen Rechte der bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg gemachten Aeußerung. – Schwerin: Stiller, 1844. – 68 S.
- Blätter zur Geschichte der Kirche zu Doberan niedergeschrieben in Doberan im Aug. 1843 u. revidiert in Doberan im Sept. 1843. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 308–451. Urkunden. S. 289–313
(darin Peter Wise. – S. 417–421)
- Bronze-Schwert von Schmachthagen. – In: MJB 9. 1844. – S. 386

Canzler-Insignien im Mittelalter. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 227–230

Chemische Analyse antiker Metalle aus heidnischen Gräbern Mecklenburgs von H. L. von Santen mit antiquarischen Einleitungen und Forschungen begleitet von G. C. F. Lisch. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 317–353: 10 Abb.

(Frames von Goldberg, Handberge von Prislich, Schwert von Tarnow, Heftel mit zwei Spiralplatten, Metallspiegel von Sparow, Diadem von Wittenmoor, Urne von Ruchow, Framea von Satow, Fingerring von Ruchow, Fingerring von Friedrichsruhe, Commandostab von Hansdorf, Beschlagring von Ludwigslust, Armring von Ludwigslust, Heftel mit Spiralfeder, Heftel mit Spiralfeder von Camin)
(dass. auch als Sonderabdruck)

Denktafel in der Kirche zu Dambeck. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 458

Erster Bericht über die dem großherzoglich-meklenburgischen Antiquarium zu Schwerin in dem Zeitraum von 1834 bis 1844 gewordenen Vermehrungen, als Fortsetzung des Friderico-Franciscei. – Schwerin, 1844. – 31 S.

Familie von Maltzan. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 469–471, 1 Taf.

Feuerstein-Manufactur bei Brunshaupten. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 362

Die Fürstl. Meckl. Apologia vom J. 1630. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 241–244

(Nachweis der Verfasserschaft des Kanzlers Johann Cothmann)

Ein Gebetbuch aus dem Mittelalter. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 478–479

Geschichte der Johanniter-Comthureien Nemerow und Gardow. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 28–96. Urkunden. – S. 251–288

Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn. – Schwerin. – Bd. 1. 1844 – Bd. 4. 1856

Bd. 1. Bis 1299. – 1844. – VIII, 180 S.: graph. Darst.

Bd. 2. Die Linie Basedow bis gegen das Ende des 15. Jahrhundert und die übrigen Linien ganz enthaltend. – 1849. – XI, 456, 157 S.: graph. Darst.

Bd. 3. Die Linie Basedow des 16. Jahrhundert und die ausgestorbenen jüngern Häuser dieser Linie enthaltend. – 1855. – XIII, 416, 40 S.: graph. Darst.

4. Die Linie Basedow-Seeburg enthaltend. – 1856. – XVI, 350 S.: graph. Darst.

- Geschlecht von Hobe. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 471
- Goldring von Bresegard bei Eldena. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 382–386: 1 Abb.
- Gude manne. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 230–233
- Der Hart. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 399–400
- Heberegister über die Pfarren Neuenkirchen, Heiligenhagen und Hanstorf. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 400–402
- Heidnische Gräber bei Neu-Bukow an der Ostsee. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 354–355
(u. a. Riesenbett von Mechelsdorf, Hinweise auf ein Kegelgrab von Kartelow)
- Henrici Bogher Etherologium, Rost. 1506. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 480–484
- Des Herzogs Johann Albrecht I. Reisen zum Kaiser [1560, 1562]. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 239–241
- Ein Horn eines Urochsen oder Wisent. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 496
- Hünengrab von Lage. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 369
- Hünengrab von Püttelkow Nr. 2. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 369
- Hünengrab von Remlin Nr. 2 und 3. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 365
- Hünengrab von Roggow. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 366–367
- Ein jüdischer Proberstein und Schlächterstempel. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 398
- Die Jungfrauen-Klöster und Landtagsstädte Meklenburgs: Ansichten von Dobbertin, Malchow und Ribnitz so wie der Marktplätze von Sternberg und Malchin mit erläuterndem Text. – Rostock: Tiedemann, 1844–1845 (Ausschnitt aus „Mecklenburg in Bildern“ mit besonders gedrucktem Titel auf dem Umschlag)
- Kegelgrab von Grebbin. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 382
- Kegelgrab von Peccatel bei Schwerin. – In: MJB 9.1844. – S. 369–378: 2 Textabb., 1 Taf.
- Kegelgrab von Retzow Nr. 3. – In: MJB. – Jg. 9.1844. – S. 381
- Die Kirche zu Lübow und die Burg Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 407
- Der Leichenstein des Präceptors Johannes Kran von Tempzin in der Kirche zu Lübz. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 455–457

- Mecklenburg in Bildern. – Bd. 3. 1844
s. Bd. 1. 1842
- Mittelalterliche Kanne mit Kreuz auf dem Boden. – In: MJB. – 9. 1844.
– S. 396
(gef. auf dem Burgwall von Bützow)
- Die mittelalterlichen Burgwälle von Neuenkirchen und Boldenstorf. –
In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 406
- Neuere Geschichte der Johanniter-Comthurei Mirow. – In: MJB. – Jg. 9.
1844. – S. 97–110
- Niederdeutsche Übersetzungen der Sprüche des Dionysius Cato. – In:
MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 473–474
- Nordische Verhandlungen im J. 1363. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. –
S. 233–237
- Reliefbild Ulrichs Maltzan auf Ulrichshusen. – In: MJB. – Jg. 9. 1844.
– S. 457–458
- Der Ritter Dr. Spedt. – In: MJB. Jg. 9. 1844. – S. 238–239
- Schwert von Schwaan. – In: – MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 397–398
- Der silberne Fingerring von dem Wendenkirchhofe zu Pritzier. – In:
MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 353–354
- Söldner im Mittelalter. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 233
- Der Taufkessel zu Gadebusch. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 238
- Ueber den Charakter des Herzogs Christian I. Louis. – In: MJB. –
Jg. 9. 1844. – S. 244–246
- Ueber den Ritter Fr. Spedt. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 178–183
- Ueber die wendischen Burgen Rostock und Kessin. – In: MJB. – Jg. 9.
1844. – S. 18 – 27
- Urkunden zur Geschichte der Kirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 9.
1844. – S. 289–313
- Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Maltzan. –
Bd. 2. 1844
s. Bd. 1. 1842
- Urnen aus der Lausitz von Königswartha bei Budissin in der sächsi-
schen Ober-Lausitz. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 394–396
- Wendenkirchhof auf dem Mahnkenberge bei Bützow. – In: MJB. – Jg. 9.
1844. – S. 393

- Die wendische Burg Bützow und die heidnischen Wohnplätze in deren Nähe. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 403–405
- Wendische Silbergeschmeide und Münzen aus der Gegend von Schwerin, aus dem 10. und 11. Jh. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 388–390: 4 Abb.
- Wendischer Silberschmuck und wendische und altdeutsche Münzen von Remlin. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 390–392: 2 Abb.
- Zerbrechlichkeit des antiken Silbers: der silberne Fingerring von dem Wendenkirchhofe zu Pritzier. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 353–354
- Zur Geschichte der Familie von Swartepapen. – Schwerin, 1844
- Zwei Leichensteine. – In: MJB. – Jg. 9. 1844. – S. 469–474: 2 Taf.
- 1845 Armring von Gnoien. – In: – MJB Jg. 10. 1845. – S. 289
- Begräbnißplatz bei Schwerin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 280
- Berichtigung einer von dem Hrn. Staatsminister von Kamptz zu Berlin in dessen Prüfung der landständischen Rechte der bürgerl. Gutsbesitzer in Meklenburg gemachten Aeüßerung. – Schwerin, Rostock: Stiller, 1845
- Bronzegeräthe von Dahmen. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 283–285: 2 Abb.
- Bronzewaffen von Glasin bei Neukloster. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 288–289
- Die Bülowen-Kapelle in der Kirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 319
- Burgwall von Weisdin bei Neu-Strelitz. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 300
- Christian Ludwig Liscow's Leben, nach den Acten des grossherzoglich-meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archivs und andern Originalquellen. – Schwerin: Stiller, 1845. – 83 S.
- Commandostab von Glasin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 287–288: 1 Abb.
- Denkstein von Selow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 371–372
- Der Dom zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 306–307
- Fehde der Stadt Friedland mit den von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 193
- Feuersteinmesser-Manufactur von Jabel. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 262

- Das frühere Slaventhum der deutschen Ostseeländer. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 180
- Gold- und Bronze-Geräthe von Parchim. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 280–283; 2 Abb.
- Goldenes Diadem von Schwasdorf. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 289 – 290
- Grab von Sembzin. – In: MJB. – 10. 1845. – S. 290 – 291
- Gude manne. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 190–191. Urkunden. – S. 214–217
- Hanenzagel und Hanenstert. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. S. 373–374
- Hermann Barckhusen und das hamburgere Brevier von 1508. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 385
- Der Hof des Klosters Doberan zu Lübeck. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 184–185
- Hünengräber und andere alte Grabstätten zu Moltzow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 263–267
- Kegelgrab und Krone von Admannshagen. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 272 – 274; 1 Abb.
- Kegelgrab von Peccatel bei Penzlin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 275–278
- Die Kirche zu Alt-Gaarz bei Neubukow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 311–313
- Die Kirche zu Alt-Käbelich. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 314–316
- Die Kirche zu Bützow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 302–306
- Die Kirche zu Eldena. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 307–308
- Die Kirche zu Klütz. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 300–302
- Die Kirche zu Neuenkirchen bei Schwaan. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 310
- Die Kirche zu Reinshagen bei Güstrow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 310–311
- Die Kirche zu Russow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 313–314
- Die Kirche zu Satow und der Uebergangsstyl. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 308–310
- Die Kirche zu Wanzka. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 317–318

- Die Kirchen des Landes Stargard. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 314–318
(Neddemin, Neverin, Staven, Roga, Dahlen, Salow, Lübbistorf, Broma, Golm, Holzendorf, Helpte, Käbelich, Cölpin, Teschendorf, Warbende)
- Kupfernes Pferdebild von Varchentin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 286–287: 1 Abb.
- Das Land Kutsin oder Kutin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 36-41
- Das Land Ture. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 33–35
- Landtag vom J. 1488 [Protocoll]. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 191–193
- Liscows Leben [nebst:] Briefwechsel. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 97–179
(dass, auch als Sonderabdruck)
- Die lübecker Altäre in den Kirchen zu Neustadt und Grabow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 318–319
- Mecklenburg in Bildern. – Bd. 4. 1845
s. Bd. 1. 1842
- Menschenschädel von Langsdorf. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 261–262
- Niederdeutsches Evangelienbuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 375–378
- Novum Testamentum per Desiderium Erasmus Roterodamum 1530. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 383–384
- Römische Thonmaske von Friedrichsdorf bei Bukow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 297–298
- Schleifstein von Rambow bei Malchin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 269–270
- Die Schlösser zu Wismar und Schwerin und deren Baumeister. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 320
- Das Schloss Richenberg. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 30–32
- Die Siegel der mecklenburgischen Fürsten von Parchim-Richenberg. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 23–29
- Sophie von Rostock, des Fürsten Borwin III. von Rostock Gemahlin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 42–49: 2 Abb.
- Spiralecyliner von Moltzow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 285–286

- Steinerne Quetschkeule (?). – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 270
(gef. beim Hausbau in Sternberg)
- Die Stiftung der Stadt Güstrow. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 185–187
- Die Stiftung der Stadt Neustadt. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 188–190
- Die Stiftung des Klosters Rehna. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 180–182
- Die Taufbecken. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 299
- Tragetopf von Gnoien. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 296
- Ueber das fürstlich-stargardische Archiv. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 196
- Ueber die Aussteuer der Töchter aus dem Lehn: eine Urkundenmittheilung. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 417
- Ueber die meklenburgische Hauptlandesteilung vom Jahre 1229 und den Regierungsantritt der vier Söhne des Fürsten Heinrich Borwin II. von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 1–22
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber die Stiftung des Franziscanerklosters zu Neubrandenburg. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 182–184
- Untersuchungen über die heidnischen Grabgefäße. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 237–252
- Wendenbegräbniß von Pleetz. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 295
- Wendischer Silberschmuck von Schwerin und Remlin. – In: MJB. – Jg. 10. 1845. – S. 295
- 1846 Aeltere Geschichte der Saline zu Conow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 123–130. Beilagen. – S. 131–140
- Alterthümer außereuropäischer Völker [geschenkt von Obrist-Lieutenant von Sommer]. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 300–400
- Annales Sithienses. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 206
(Auszüge daraus zur wendischen Geschichte)
- Begräbnißplatz von Liepen. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 395
- Bischof Albrecht von Sternberg, 1356–1363. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 227–228
- Bischof Potho, 1381–1390. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 228–229
- Die Brüder Liscow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 230–231
- Denkstein von Everstorf. – In: MJB. – S. 483–484: 1 Abb.

- Die doberaner Genealogie und die parchimsche Genealogie. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 1–35
(mit Textabdruck und Stammbaum)
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Der Dom zu Ratzeburg. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 420–421
- Die Domkirche zu Güstrow und die Kirche zu Satow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 421
- Feuerstein-Manufactur bei Raben-Steinfeld. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 345–346
- Geschichte der Saline zu Sülten bei Brüel. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 157–161
- Geschichtliche Nachrichten über Joh. Gottl. Pistorius und seine Mecklenburgische Adelshistorie. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 423–426
- Die Graburnen der Kegelgräber. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 353–366: 14 Abb.
- Heberegister der Vogtei Grevismühlen aus den Jahren 1404 und 1519. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 403–419
- Hünengrab und Steingeräthe von Dobbin bei Krakow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 346–347
- Hünengräber von Eversdorf. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 344: 1 Abb.
- Huldigungsplatz zu Cölpin. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 495
- Kegelgrab und Opferstätte von Peccatel bei Schwerin, Nr. 2. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 366–373: 1 Taf.
- Kegelgrab von Gr. Methling (bei Gnoien). – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 374–376
- Kegelgrab von Roggow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 390–391
- Kegelgrab von Weisin Nr. 4. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 383–384
- Kegelgrab von Wiechmanstorf. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 390
- Kegelgräber von Alt-Sammit bei Krakow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 391
- Kegelgräber von Dobbin bei Krakow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 377–379: 3 Abb.
- Die Könige der Wenden. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 207
- Kuchenform von Bützow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 401–402

- Das meklenburgische Hofgericht im Mittelalter. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 490–492
- Ohrbommel aus Bernstein von Moltzow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 395
- Rennthiere in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 496
- Die Schlacht bei Gransee im Jahre 1316. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 212–219
- Die Schlacht bei Neuensund im J. 1399. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 220–226
- Schleifstein von Rambow Nr. 2. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 349–350
- Die Schwartepapen. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 481–483: 1 Abb.
- Die schwarzen Urnen der Wendenkirchhöfe. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 395–396
- Slaggherts Chronik von Ribnitz. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 231–232
- Die Stiftung der Stadt Neustadt. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 210–212
- Streithammer von Plau. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 352
- Ueber das rostocker Patriciat [nebst Forschungen über einige rostocker Patricierfamilien]. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 169–205: 3 Taf. Siegelabb.
(Baggel. – S. 187–188; Baumgarten. – S. 188–191; Frese. – S. 191–192; Holloger. – S. 192; Katzow. – S. 192–194; Kopmann. – S. 194–195; Kröpelin. – S. 195–198; Kruse. – S. 198–199; Quast. – S. 199–200; Schönberg. – S. 200–202; Tölner. – S. 202; Volkenshagen. – S. 203; Wilde. – S. 203–205; Zehna. – S. 205)
(dass. auch als Sonderabdruck, mit dem Bildnisse Lisch's)
- Ueber die meklenburgische Hauptlandestheilung und das Siegel des Fürsten Pribislav I. von Parchim-Richenberg. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 208–210: 2 Abb.
- Ueber die rothen Sandsteine in den heidnischen Gräbern. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 343–344
- Ueber die Saline bei Ribnitz. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 166–167
- Ueber die Saline zu Golchen oder Selz. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 162–165

- Ueber die Salzquelle zu Neuenkirchen. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 168
- Ueber die Verbreitung römischer Alterthümer in den Ostseeländern. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 397–398
- Verzeichnis des meklenburgischen Adels von dem meklenburg-strelitzischen Minister Christoph Otto von Gamm, redigirt um das J. 1775 / hrsg. mit geschichtl. Nachtr. über den Verf. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 423–475
- Die von Lewetzow und von Lowtzow. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 476–481
- Wenden an der Niederelbe im J. 1501, mitgeteilt (aus Reimar Kock). – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 207–208
- Wetzstein von Quetzin. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 350–351
- Die Wiedereinsetzung des alten Rathes zu Wismar durch die Herzogin Katharine, 1430. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 226–227
- Zur Geschichte des Bistums Schwerin. – In: MJB. – Jg. 11. 1846. – S. 227–229
(Bischof von Sternberg, 1356–1363; Bischof Potho, 1381–1390)
- 1847 Alterthümer aus der Gegend von Krakow. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 416–417
- Alterthümer von Lippeny in Polen. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 442–444: 1 Abb.
- Auslegung und Verzierungen der Urnen in den Hünengräbern mit Kalk. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 402
- Begräbnis von Plau. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 400–401
- Bronze-Alterthümer von Wieck. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 414–416
- Bronze-Wagen von Peccatel und Frisack. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 414
- Die Burg Bisdede. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 453–456
- Burgwall von Dargun. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 453
- Burgwall von Werle. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 452
- Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 3–23 Urkunden S. 309–340
1. Geschichte der Besitzungen des Klosters Michaelstein in Meklenburg [nebst] Anhang: Die Dörfer Kotekendorf und Godekendorf und

- die daran haftenden Präbende des Dom-Capitels zu Güstrow. Nachtrag:
Die Kirche zu Kirchen-Rosin. – S. 4–20, 478
- 2.Geschichte der Besitzungen des lüneburgischen Michaelisklosters in
Meklenburg. – S. 21–23
- Geschichte der Reformation in Friedland. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. –
S. 142–169
- Geschnitztes Hifthorn. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 449
- Gläserne Reliquien-Urne von Wittenburg. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. –
S. 448
- Grab von Kittendorf. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 445–447
- Die Grabplatten in Messingschnitt. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 479–
481
- Die Graburnen der Wendenkirchhöfe. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. –
S. 421–438: 12 Abb.
- Hauptbegebenheiten in der ältern Geschichte der Stadt Sternberg. – In:
MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 187–306. Urkunden. – S. 341–368
(dass auch als Sonderabdruck)
- Heftel mit zwei Blechplatten. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 417
(Bronze Plattenfibel, gef. in der gräfl.Hahnschen Begüterung (Base-
dow?)
- Henrici Bogher Etherologium. Rostock 1506. – In: MJB. – Jg. 12.
1847. – S. 499–500
- Hünengrab von Alt-Pokrent. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 403–404
- Die Kapelle zu Lewetzow. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 470
- Kegelgräber von Alt-Sammit, Nr. 1 – 6. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. –
S. 407–409
- Die Kirche zu Alt-Kalen und Geschichte der Gründung von Alt- und
Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 457–461
- Die Kirche zu Belitz. – Jg. 12. 1847. – S. 469
- Die Kirche zu Boddin. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 471
- Die Kirche zu Dargun. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 471–472
- Die Kirche zu Gnoien. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 462
- Die Kirche zu Jördenstorf. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 465–466
- Die Kirche zu Kirchen-Rosin. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 478

- Die Kirche zu Lage. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 463
- Kirche zu Lübz. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 475–477
- Die Kirche zu Reinshagen. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 467
- Die Kirche zu Schorrentin. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 466–467
- Die Kirche zu Teterow. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 464–465
- Die Kirche zu Thürkow und die Kirche zu Polchow. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 470–471
- Die Kirche zu Warnkenhagen. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 468
- Die Kirche zu Wattmannshagen. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 467–468
- Die Kirchen zu Ribnitz. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 473–474
- Die Kirchen zwischen Güstrow, Gnoien und Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 457–471
- Kopfring im Thürknopf am Dome zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 418
- Mosaik-Glas-Perle von Sülz. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 441
- Musterung, Rossdienst und Aufgebot. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 518–519
- Quetschmühle von Doberan. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 418–419
- Das ribnitzer Stadtbuch. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 517
- Römische Urne von Stuer. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 447
- Rundschleifsteine oder Klopffsteine von Garvensdorf, Basdorf und Rederank – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 404–406
- Steinerne Alterthümer aus dem Amte Bukow. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 406
- Topf von Gnoien. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 439–440
- Ueber das Hünengrab von Katelbogen. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 403
- Ueber den Altar in der Kirche zu Wittenburg. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 477
- Ueber die Fürsten- und Landes-Versammlungen an der sagsdorfer Brücke und auf dem Judenberge bei Sternberg. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 172–186

Ueber die Länder Bisdede und Tribedne. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 24–35

Ueber die Thon-Reliefarbeiten des 16. Jahrh. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 482–484

Ueber die wendische Fürstenburg Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 12. 1847, B. – S. 450–452.: 1 Abb.

Ueber Ernst von Kirchberg, Verfasser der meklenburgischen Reimchronik vom Jahre 1378. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 36–58, 1 Taf.

Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen. – Schwerin, 1847–1866

T. 1. Vom Ursprunge des Geschlechts bis zum J. 1400. – 1847. – XII, 199 S., 1 Tab.

T. 2. Vom J. 1400 bis zu den J. 1600 und 1700. – 1860. – XV, 814 S., 3 Tab.

T. 3. Vom Jahre 1600 bis zum Jahre 1725. – 1866. – XVI, 360 S., 2 Tab. [T. 4–6. fortgeführt von E. Saß. – 1886–1891]

Verzeichnis über die ersten evangelischen Prediger im Kreise Grevismühlen. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 170–171

Wendenkirchhof von Naschendorf. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 439

Zwei Kelchtücher. – In: MJB. – Jg. 12. 1847. – S. 448–449

1848 Begräbnis von Klink. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 382

Blätter zur Geschichte der Kirche zu Doberan: der fürstliche Altar der Heil Drei Könige. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 418–423

Bronzeschalen von Kl. Lukow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 376–377: 1 Abb.

Clippatendorf oder Clippat. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 410–411

Dorfstelle von Gallin oder Gorgelin bei Retzow, D. A. Lübz. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 408–409

Die Familie Duding und deren Güter Dechow und Dudingshausen. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 398–401

Die Familie von Stavenow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 429–430

Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 116–142. Urkunden. – S. 269–312

3. Geschichte der Besitzungen des Klosters Amelungsborn (Der Hof Satow, Der Hof Dranse)

Geschichte der Heiligen-Bluts-Kapelle und des Domes zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 143–187. Urkunden. – S. 313–325

(dass. auch als Sonderabdruck zum Andenken an die 6. Säcularfeier der Weihung des Domes am 15. Junius 1248)

Die Glocken der Kirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 424–425

Grab von Mamerow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 378

Hifthorn von Teterow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 37–378

Hünengrab von Rothenmoor. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 362

Hünengräber von Klink. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 361

Der Kammerpräsident Luben von Wulffen und die Erbverpachtung, ein Beitrag zur Geschichte des Herzogs Carl Leopold von Meklenburg (nebst urkundl. Beil.). – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 197–234
(dass. auch als Sonderabdruck)

Kegelgrab von Badegow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 375

Kegelgräber von Klink. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 374–375

Kegelgräber von Louisenberg. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 385–386

Keil von Schwaan. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 365

Keile aus Hornblende von Güstrow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 364

Die Kirche zu Reknitz. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 412–417

Ofenkacheln von Pampow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 391

Riesenerne von Groß-Medewege. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 378–379

Schleuderstein (?) von Schorssow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 365

Steinalterthümer aus dem Torfmoor von Rogahn bei Schwerin. – In: MJB. – 13. 1848. – S. 362

Streitaxt von Kambs. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 363

Streitaxt von Neu-Bauhof Stavenhagen. – In: MJB. – 13. 1848. – S. 363

Ueber das Burglehn zu Lenzen. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 244–247

Ueber das Hakenkreuz oder Thors Hammerzeichen. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 383–384

Ueber die Heimath der Colonisten Meklenburgs. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 113–115

Ueber die in Folge des Landfriedens vom Jahre 1291 zerstörten lauenburgischen Raubburgen und die Burgen Walerow und Neuhaus. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 249–254

(Kloksdorf, Karlow, Schlagsdorf, Mustin, Dutzow, Wehningen, Wale-
row, Neuhaus)

Ueber Tagebücher des Herzogs Carl Leopold von Meklenburg. – In:
MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 235–236

Urne von Nehnten in Holstein. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 386

Verleihung der Burg Lenzen an die Grafen von Schwerin. – In: MJB. –
Jg. 13. 1848. – S. 243–244

Wappen der Familie von Oertzen. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 433–
434: 4 Taf.

Wendenbegräbniß von Pampow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 381 –
382

Wendenkirchhof von Laschendorf. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 380

Wendenkirchhof zu Schwiesow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 380–
381

Der Wendische Götze Goderac und der Heilige Gotthart. – In: MJB. –
Jg. 13. 1848. – S. 242–243

Wendische Urnen von Moltzow. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 380

Wetzstein von Faulenrost. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 366

Zur Geschichte der Stadt Röbel. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 425–
428

Zur Geschichte des Landes Röbel. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 188–
196. Urkunden. – S. 326–337

1. Verpfändung des Landes Röbel seit 1362. – S. 188–192

2. Elisabeth, Gemahlin des Fürsten Bernhard III. von Werle. – S. 192–
194

3. Die solzowsche Linie des Geschlechts Hahn. – S. 194

4. Lehnschulzen im Lande Röbel. – S. 194–196

Zur Topographie der Pfarre Klütz. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 392– 398

Zwei Menschenschädel. – In: MJB. – Jg. 13. 1848. – S. 375
(gef. in einem Moor zu Moltzow)

1849 Alterthümer von Klaber. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 340–342: 2 Abb.
(Tonsieb und Griff aus Hirschhorn, Moorfund)

Alterthümer von Röbel. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 349–350

Die Besitzungen des Klosters Dünamünde in Meklenburg. – In: MJB. –
Jg. 14. 1849. – S. 70–82. Urkunden. – S. 271–288

- Die Besitzungen und der Verkehr des Erzbistums Riga in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 48–69, 258. Urkunden. – S. 248–270
- Blätter zur Geschichte der Kirche zu Doberan: der Hochaltar und das Tabernakel. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 351–380
- Bronzegeräte von Basedow. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 320–323: 5 Abb.
- Bronzen von Schwetzin. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 319
- Bronzen zu Kreien. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 317–319: 2 Abb. (Wendelring und Hohlwulstring, gef. beim Ausbrechen von Steinen)
- Druckerei der Michaelisbrüder zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 385–387
- Druckerei des Hermann Barckhusen. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 387–388
- Geschichte der Besitzungen der Ritterorden Livlands und Preußens in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 3–47. Urkunden S. 193–247
1. Der livländische Orden der Schwertbrüder in Meklenburg. – S. 13–16
 2. Der preußische Orden der Ritter von Dobrin in Meklenburg. – S. 17–18
 3. Besitzungen des deutschen Ordens in Meklenburg und sonstige Verhältnisse des Ordens zu Meklenburg. – S. 19–47
- Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn. – Bd. 2. 1849
s. Bd. 1. 1844
- Graf Heinrich 24. Reuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Meklenburg-Schwerin: ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Meklenburgs zur Feier der hohen Vermählung ... Friedrich Franz regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin etc ... mit Frau Auguste Mathilde Wilhelmine, Prinzessin Reuß aus dem Hause Schleiz-Köstritz etc. , am 3. November 1849. – Schwerin, Stiller. – 1849. – 62 S., 2 Taf.
- Greif aus Ditmarschen. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 348
- Hermann Barckhusen und das hamburgere Brevier 1508. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 388–389
- Hünengräber von Klink. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 309
- Hünengräber von Kollund in Schleswig. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 343–346
(Ausschnitt daraus auch als Sonderabdruck)
- Krone von Lübtheen. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 315–317: 1 Abb.

Meerblaue Glasperlen in Kegelgräbern. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 314–315

(Lehsen und Peckatel)

Der Ritter Thetlev von Gadebusch und seine Familie. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 83–93. Urkunden. – S. 289–292

1. Detlev von Gadebusch und seine Söhne Werner von Loiz und Heinrich. – S. 83–88

2. Heinrich von Bützow und sein Sohn Thetlev d. j. von Marlow. – S. 88–90

3. Der Bischof Brunward von Schwerin und seine Blutsverwandten. – S. 90–92

4. Das Geschlecht der von Dechow und Hahn (1218–1249). – S. 92–93

Schleifstein von Satow. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 311

Steingeräthe von Schwetzin. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 310

Thongefäß von Moltzow. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 309–310

Topfkacheln. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 349

Tragetopf von Moltzow. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 339–340: 1 Abb.

Ueber das Begräbnis von Plau. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 301–308

Ueber die schwarzen Urnen der Wendenkirchhöfe. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 333–334

Ueber die Ziegelbauten der deutschen Ostseeländer. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 381–383

Wendenkirchhof von Helm (Nachtrag). – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 337–339: 1 Abb.

Wendenkirchhof von Kl. Plasten. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 334–337

Wendisches Priestergeräth von Lübbestorf. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 324–333: 12 Abb.

Wirbelbein eines vorweltlichen Thieres. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 390 (gef. in einer Mergelgrube zu Demern)

Die Wohnungen der Germanen und die Hausurne von Aschersleben. – In: MJB. – Jg. 14. 1849. – S. 312–314: 2 Abb.

1850 Der Altar der Domkirche zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 312–315

Autobiographie und Testament der Herzogin Sophie von Lübz, Gemahlin des Herzogs Johann VII. von Meklenburg, (1632). – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 79–98

- Beitrag zur Geschichte der Vitalienbrüder und Landstände am Ende des 14. Jahrhunderts. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 51–62
- Beilage 1: Die Preen auf Davermoor. – S. 63–65
- Beilage 2: Die Gamm auf Bülow. – S. 66–69
- Nachtrag: Die Burg Davermoor. – S. 181. Urkunden. – S. 244–245
- Bischof Albrecht von Sternberg. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 168–170
- Der Bischofshof zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 320–323
- Bronzen von Vietgest. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 265–269; 2 Abb.
- Die Burg Davermoor. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 181
- Die Burg Stuer. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 317 – 318
- Dompropst Heinrich Gherwe gest. 1474. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 170
- Die eiserne Jungfer auf dem Schlosse zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 357–361; 1 Abb.
- Gebühren für Leibgedingsverschreibungen aus dem Lehn (1660). – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 361
- Die Gefangennehmung des Fürsten Albrecht von Meklenburg durch den Grafen Günther von Schwarzenburg i. J. 1341. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 43–50
- Geldbußen im 15. Jahrhundert. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 175–178
- Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Meklenburg: Geschichte der Besitzungen des Klosters Arendsee. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 3–22. Urkunden. – S. 185–199
1. Das Dorf Wargentin. – S. 1–14
 2. Das Dorf Rögelin. – S. 15–22
- Goldene Spirale von Röcknitz. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 269 – 270
- Graf Heinrich 24. Reuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin: ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Meklenburgs. – Schwerin, 1850. – 62 S.: 2 Tab.
- Die Kirche von Dambek, auch die Kirche von Minzow genannt. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 283–286
- Die Kirche zu Kirchdorf auf Pöl. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 306–308
- Die Kirche zu Leizen. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 186
- Die Kirche zu Zarrentin. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 309–310

- Leuchter von Langen-Brütz. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 264
- Meklenburgische Kirchen-Ordnung bei Hans Luft in Wittenberg gedruckt 1552. – In: MJB. Jg. 5. 1850. – S. 227–228
- Morgenstern aus Hirschhorn von Mallin. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 263
- Patriciat in den meklenburgischen Landstädten. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 170–171
- Die Pfarrkirche zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 310–312
- Die Präceptorei Lennewarden in Livland. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 158
- Römische Metallsiebe (cola) in den Ostseeländern und Einführung des Weins. – In: MJB.– Jg. 15. 1850. – S. 277
- Schleifstein von Satow. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 264
- Das Schloß Ranis. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 173–174
- Siegel der Stadt Stavenhagen. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 355–356: 1 Abb.
- Spindelsteine oder Würtel. – In: MJB. Jg. 15. 1850. – S. 273 – 274
- Streitaxt aus Hirschhorn aus der Mildenitz. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 263
- Ueber das Dorf Zweendorf im Amte Bukow, oder Wozekendorf, Albretsdorf und Abtsdorf, letzteres mit der wendischen Bezeichnung Woabstorf. – In: MJB. – Jg. 15. 1851. – S. 70–73
- Ueber das Mauerwerk des Mittelalters: mit einem Auszug aus Häbler: Das Mauerwerk der Ordensschlösser in Preußen. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 324–333
(Mauerwerk und Baurechnungen des Schlosses zu Güstrow)
- Ueber die Inschrift von Althof. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 166–167
- Ueber die Kirche und das Kloster zu Rehna. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 287–305
- Ueber die Kirche zu Neu-Brandenburg. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 308–309
- Ueber die meklenburgischen Ziegelbauten. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 316–317
- Ueber die rechtliche Stellung der Bauern im Mittelalter. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 76–78, 173 (Siegel mecklenburgischer Bauern)

- Ueber Ofenkacheln von Wismar und die Kachelfabrikation des 16. Jahrhunderts in Meklenburg überhaupt. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 278–280
- Urkunden zur Geschichte der Antonius-Präceptorei Tempzin. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 208–233
- Urkunden zur Geschichte der Besitzungen des Klosters Arendsee in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 185–199
- Urkunden zur Geschichte der Grafen von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 200–207
- Wendisches Recht im Mittelalter in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 74–75
- Zur Genealogie der Grafen von Schwerin und über den Verkauf der Grafschaft Schwerin: 1. Beiträge. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 23–35. Urkunden. – S. 200–207
1. Graf Nicolaus I. von Schwerin-Wittenburg und dessen Familie. – S. 23–32
2. Graf Gunzelin VI. von Schwerin-Wittenburg und dessen Gemahlin Rixe. – S. 33–35
- Zur Geschichte der Kirche zu Bützow. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 315
- Zur Geschichte des Klosters und der Kirche zu Tempzin und der Filial-Präceptoreien Mohrkirchen, Frauenburg und Lennewarden. – In: MJB. – Jg. 15. 1869. – S. 150–158
- Zur Geschichte des Schlosses zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 159–165
- Zur Topographie der Pfarre Klütz. – In: MJB. – Jg. 15. 1850. – S. 281–282
- 1851 Beiträge zur Geschichte der Reformation in Rostock und des Dom-Capitels daselbst. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 9–56
- Besuch [von Herzog Heinrichs Hofbeamten Henning von Wartburg] bei Dr. Martin Luther. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 195–196
- Bronzen von Redentin. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 273–274: 1 Abb.
- Bronzen von Retzin in der Priegnitz, und Eidring und Bronzefuß. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 271–273: 2 Abb.
- Bronzewagen von Frankfurt a. O. und Räder von Frisack. Mit Nachtrag von J. Grimm. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 261–268: 5 Abb.

- Dorothea von Lewetzow oder der Mensch in der Not: ein Gedenkblatt.
– In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 203–208
- Elisabeth des Fürsten Johann I. des Theologen von Meklenburg Tochter ... – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 168–172
- Feuersteingeräthe von Consrade. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 255
- Feuersteingeräte zu Seehof. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 254–255
- Goldener Eidring von Woosten. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 268–271
- Handaxt von Cramonshagen. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 256
- Heftel von Krassow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 274–275
- Die Heil. Bluts-Kapelle zu Sternberg. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 188
- Hünengrab von Maßlow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 253
- Hünengrab von Viecheln. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 252–253; 1 Abb.
- Hünengräber zu Godern. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 253–254
- Der Kalkbruch zu Stieten. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 185–186
- Kegelgrab von Rothemoor. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 260
- Kegelgräber von Kläden. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 258–259
- Kegelgräber von Moltzow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 259–260
- Die Kirche zu Grüssow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 291–293
- Die Kirche zu Ludorf. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 294–299
- Die Kirche zu Satow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 293–294
- Die Kirche zu Zurow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 300–303
- Messingschnitt und Kupferstich des Mittelalters. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 303–309
- Mittelalterliche Alterthümer von Rothenmoor. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 284–285
- Mündigkeit der Vasallen. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 196–197
- Münzsorten und Münzwerth im 16. Jahrhundert. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 339–341
- Ofenkacheln. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 284

Säge aus Feuerstein von Rampe. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 256–257

Schauspiel im 16. Jahrhundert. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 197–198

Der schweriner Bischof Albrecht von Sternberg. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 174

Steinkisten von Grüssow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 252

Streitaxt von Gotmansförde. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 255–256

Streithammer von Retschow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 256

Der Südervissingsche Runenstein. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 173–174, 203

Thomas Aderpul oder die Reformation zu Gressow, Malchin und Bützow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 57–134

A. Die Reformation im Klützer Ort, besonders zu Gressow, und ein Religionskrieg. – S. 57–97. Urkunden. – S. 243–246

B. Die Reformation zu Malchin. – S. 98–108. Anlagen. – S. 109–125

C. Die Reformation zu Bützow [nebst Anlagen]. – S. 128–134

Die Ture. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 187

Ueber Christian Heinrich Paulsen, Hauptmann und Kammerrath des Herzogs Carl Leopold. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 135–151

Ueber das Mauerwerk des Mittelalters und das Kalkbrennen auf der Baustätte. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 182–184

Ueber den beabsichtigten Übertritt des Herzogs Carl Leopold von Mecklenburg zur katholischen Kirche. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 152–156. Anlagen. – S. 157–160

Ueber des Herzogs Johann Albrecht II. von Güstrow calvinistische Bilderstürmerei und die Altäre in den Klosterkirchen zu Dargun und Doberan und der Schlosskirche zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 199–202

Ueber die Bemalung der alten Kirchen. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 286–291

(Kirche zu Doberan, Dominikaner- und Schwarze-Kloster-Kirche zu Wismar, Marienkirche zu Wismar, Kirche zu Dambek oder Minzow, Kirche zu Alt-Röbel, Kirche zu Grüssow)

Ueber die Brüder vom gemeinsamen Leben zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 191–192

Ueber die Doberaner Klosterdörfer Wozekendorf und Albertsdorf oder Abtsdorf, jetzt Zweendorf. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 188

- Ueber die Entwicklung und den Stand der heimischen Alterthumskunde des deutschen und skandinavischen Nordens aus der heidnischen Vorzeit. (Vortrags-Referat). – In: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien: philos.-hist. Classe. – Bd. 7. 1851. Juni. – S. 91–93
(dass. auch als Sonderabdruck mit bes. Titelblatt)
(abgedruckt ist nur der Schluß über die Prillwitzer Götzenbilder. – Dazu: Mecklenburgische Zeitung. 1851 Nr. 154 v. 5.7.; Nr. 172 v. 26.7. (kollar); Nr. 178 v. 2.8. (auch: Rostocker Zeitung 1851 Nr. 159 v. 29.7.; Nr. 184 v. 5.8.)
- Ueber die Fehde der Meklenburger mit den Grafen von Lindow-Ruppin im Jahre 1358. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 176–177
- Ueber die Präceptorei Lennewarden in Livland. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 190–191
- Ueber die Praeceptorei Mohrkirchen in Schleswig. – In: MJB: – Jg. 16. 1851. – S. 189–190
- Ueber Dornen auf den Heidengräbern. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 249–251
- Ueber ein angeblich, zu Weitendorf aufgefundenes Götzenbild. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 276
- Ueber Heinrich Paulssen, Hauptmann und Kammerrat des Herzogs Carl Leopold. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 135–151
- Ueber Namen und Wappen der Familie von Maltzan: eine heraldische Abhandlung aus dem Fürstenthume Ratzeburg, zum Gedächtnisse der 25jährigen Amtsjubelfeier seines treuen Freundes G.M.Masch ... am 12. Oktober 1851. – Schwerin, 1851. – 23 S. 11 Taf.
- Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Maltzan. – Bd. 3. 1851
s. Bd. 1. 1842
- Urkundliche Nachricht über einige der letzten Fehdezüge gegen die märkischen Räuber in den Jahren 1447 und 1448. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 180–182
(Abdruck einer Original-Schadensrechnung)
- Der Wanzeberg. – In: MJB. – Jg.16.1851. – S. 187
- Ein Zeichen der Reformation vor Luther in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 3–8
- Zur Schilderung des Hoflebens im 16. Jahrhundert. – In: MJB. – Jg. 16. 1851. – S. 198–199

- 1852 Die alte Wandmalerei der Kirche zu Alt-Röbel. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 276–385
- Beiträge zur Geschichte des Renaissance-Ziegelbaues in Mecklenburg aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 388–390
- Codex Plawensis oder Urkundenbuch der Stadt Plau. – Schwerin, 1852. – IV, 139 S.
- Eiserne Lanzen spitze von Peccatel. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 375
- Geschichte der Stadt Plau und deren Umgebungen. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 1–248. Urkunden der Stadt Plau. – S. 249–358
- I. Vorbereitende Abhandlungen über die fernern Umgebungen der Stadt Plau
- 1. Der germanische Burgwall von Zislow und die Burgen um den Plauer See. – S. 5–9
 - 2. Die Burg auf dem Lenz und der Lenzkanal. – S. 9–16
 - 3. Die Kirche und Pfarre zu Kuppentin. – S. 16–19
 - 4. Der Burgwall von Gaarz bei Plau oder die Swartepapenburg. – S. 19–23
 - 5. Die Burg Kutsin oder Quetzin. – S. 23–28
- II. Geschichte der Stadt Plau
(darin u.a. Stadtfeldmark und die Stadtgüter: Gaarz, Gaarzerheide, Appelburg, Gardin, Slapsow, Grapentin, Gedin, Wozeken, Quetzin, Kleve, Plauer See)
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Goldene Spiralen von Göhlen. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 366
- Die heidnischen Alterthümer des Fürstenthums Lüneburg. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 361–363
- Der Hochaltar der Kirche zu Doberan und die Goldene Tafel der Kirche des S. Michaelis-Kloster zu Lüneburg. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 385–387
- Hünengrab von Maßlow. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 364
- Kegelgrab von Alt-Schwerin. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 367
- Die Kirche zu Wilsnack. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 387
- Krone von Wieren im Herzogthume Lüneburg. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 366–367
- Messingschnitt und Kupferstich des Mittelalters. – In: Deutsches Kunstblatt. – Jg. 3. 1852. Nr. 43. – S. 366–370
- Rennthiere in Mecklenburg. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 409–410
(Geweihstange von Lutterstorf)

- Schleifstein von Dreweskirchen. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 365
- Schleifstein von Langhagen. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 365
- Siegel des Günther von Lewetzow (14. Jh.). – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 405–406
- Ueber die Wandmalereien in der Kirche zu Röbel. – In: Berliner Bau-Zeitung. – Jg. 2. 1852. August
(dass. auch als Sonderabdruck. – 4 S., 2 Taf.)
- Ueber Kirchen-Restaurierung und die Kirche zu Alt-Röbel. – In: Archiv für Landeskunde. – N.F. Jg. 1. 1852. – S. 632–637
- Der Ur-Stier (Wisent, Ur, Tur, Büffel), Bos primigenius. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 407–409
- Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Maltzan. – Bd. 4. 1852
s. Bd. 1. 1842
- Waffen und Geräthe von Berendshagen. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 373–375
- Wendekirchhof und alte Geschichte von Dreweskirchen. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 368–371
- Wurfspießspitze. – In: MJB. – Jg. 17. 1852. – S. 365
(aus Feuerstein, gef. zu Viecheln bei Gnoien)
- 1853 Alterthümer aus der Darnow bei Bützow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 230
(Steingeräte und Randscheibe)
- Alterthümer von Kaninchenwerder bei Schwerin. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 229–230
- Andreas Mylius und Herzog Johann Albrecht I. in ihrer Wirksamkeit und ihrem Verhältnisse zu einander. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 1–152, 1 Taf.
(dass. als Sonderabdruck, zum Gedächtniß der 300jährigen Jubelfeier des am 4. Aug. 1553 gestifteten Gymnasii Fridericiani zu Schwerin dargestellt. – Schwerin 1853, Stiller. – 152 S.)
- Angekaufte meklenburgische Alterthümer. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 232
(Bronzen und Steingeräte von Pastor Möller, Cramon)
- Bernsteinscheibe von Brusow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 259
- Bronzener Armwulst von Neustadt. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 257–258: 1 Abb.

- Die Burg Retschow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 280–284
- Burgwall (?) und Spindelstein von Tressow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 268
- Der Burgwall von Brenz. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 276–279
- Burgwall von Crivitz. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 279
- Caspar Calovius und des Andreas Mylius Genealogie der Herzoge von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 153–159
- Durchbohrter Stein von Quaal. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 239
- Feuersteingeräthe von Dreveskirchen. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 230–231
- Feuerstein-Späne und Splitter (von Tressow). – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 243
- Glasgemälde(von Hofglaser Beckman zu Doberan geschenkt). – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 271–272
- Die Glocke zu Camin. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 119–120
- Goldene Spiralen aus der Gegend von Güstrow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 257
- Goldfund aus der Gegend von Sukow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 254–257; 3 Abb.
- Granitscheibe von Käselow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 244
- Hornblendeblock zur Streitaxt (gef. zu Tressow). – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 239
- Hünengrab von Schlutow Nr. 1 bis 3. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 227–228, 234
- Hünengrab von Steinhagen.– In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 227
- Joachim Maltzan oder Urkunden-Sammlung zur Geschichte Deutschlands während der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Separat-Abdruck aus der Maltzan'schen Urkunden-Sammlung. – Schwerin, 1853. – VIII, 352 S.
- Kegelgrab von Gr. Pravtshagen. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 246
- Kegelgräber von Grabow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 247–252
- Ein Keil aus Hornblende. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 234
- Die Kirche zu Brenz. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 295
- Kirche zu Parkentin. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 292–294

- Die Kirche zu Retschow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 289–292
- Die Kirche zu Wittenförden. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 288–289
- Leichenstein in der Kirche zu Camin. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 120–121
- Leichenstein unter dem Portal der Schlosskirche zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 121–122
- Mittelalterliche Altäre in den Kirchen zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 295–297
- Des Obotritenkönigs Heinrich Tod und Begräbnis. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 176–177
- Ofenkacheln von Wismar. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 269–271
- Des Professors Dr. David Chytraeus zu Rostock Bericht von der Kirchenordnung an den Herzog Ulrich von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 187–188
- Römische Münzen. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 298
(bei Gadebusch und bei Dargun)(Goldsolidus des Justinianus (518–527))
- Schleif- oder Polierstein von Tressow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 236
- Schleifstein von Stuer. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 234
- Schleifstein von Tressow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 236
- Siegel [der Familie Kerkhof]. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 299
- Siegel der Patricierfamilie Kirchhof. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 299
- Silberner Fingerring von Finken. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 266
- Spindelsteine. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 263–264
- Steinalterthümer aus der Gegend der Stadt Cröpelin. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 232–234
- Steinerne Werkzeuge von Tressow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 231–232
- Streithammer aus dem Amte Bukow. – In: Jg. 18. 1853. – S. 238
- Streithammer von Dreweskirchen. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 238
- Ueber das Schloß zu Schwerin. – In: Archiv für Landeskunde. – N.F. 2. 1853. – S. 449–466

- Ueber die Verbindungen des fürstlichen Hauses Werle mit dem herzoglichen Hause Braunschweig-Lüneburg. – In: – MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 189–210. Urkunden. – S. 211–223
- Werdersche Chronik über die Grafschaft Lüchow 1315–1320. – S. 189–192
1. Fürst Nicolaus II. von Werle und dessen Gemahlin Mechthild, Herzogin von Lüneburg. – S. 193–196
 2. Der Fürst Johann II. von Werle und dessen Gemahlin Mechthild, Herzogin von Braunschweig. – S. 197–198
 3. Der Fürst Heinrich I. von Werle und dessen Gemahlin Mechthild von Lüneburg. – S. 199–201
 4. Der Herzog Otto III. der jüngere von Lüneburg und dessen Gemahlin Mechthild von Meklenburg.. – S. 202–207
 5. Der Herzog Albrecht der Fette von Braunschweig und dessen Gemahlin Nixe von Werle. – S. 208–210
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Maltzan. – Bd. 5. 1853
s. Bd. 1. 1844
- Wendenkirchhof von Grabow. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 252, 263
- Wendischer Burgwall von Friedrichsruhe. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 273–276
- Zwei viereckige Poliersteine aus Feuerstein. – In: MJB. – Jg. 18. 1853. – S. 236
- 1854 Alte Begräbnißplätze von Dreveskirchen: 1. Alterthümer aus der Steinzeit. 2. Alterthümer aus der Bronzezeit. 3. Wendischer Wohnort. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 289–291
- Alte (ribnitzer?) Münze der Herrschaft Rostock. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 4114
- Alter Goldbracteate. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 413
(gef. auf einer Feldmark in Mecklenburg)
- Der Altar in der fürstlichen Begräbnißkapelle zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 363–366
- Amulet von Langsdorf. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 331
- Armenschieden von Klink. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 316
- Die Austüchtung der Kirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 2385–387
- Bischöflich-ratzeburgische Münzen. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 418: 2 Abb.

- Blätter zur Geschichte der Kirchen zu Doberan und Althof. – Schwe-
rin, 1854. – 81 S.
(Sonderabdruck der Aufsätze 1. Über die Fürstin Woizlawa ... ; 2. Blät-
ter zur Geschichte der Kirche zu Doberan . Über die alte fürstliche
Begräbnis-Kapelle ... – Jg. 19. 1854. S. 138–167, 342–392)
- Bronzefund von Viecheln. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 317–318:
1 Abb.
- Bronzenes Thiergebilde von Tews-Woos. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. –
S. 331
- Die Bülowen-Kapelle in der Kirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 19.
1854. – S. 378–385
- Die Burg Galenbek. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 340–341
- Burgwälle von Crivitz. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 337
- Diadem von Wendisch-Wehningen. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 315
- Framea (oder Schmalmeissel ?) von Nütschow. – In: MJB. – Jg. 19.
1854. – S. 319
- Framea von Remlin. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 319
- Der fürstliche Altar der heil. Drei Könige oder das Octogon der Heil.
Grabes-Kapelle in der Kirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. –
S. 367–372
- Gemalte Fensterscheiben aus Bauernhäusern in Mummendorf und
Warnkenhagen. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 334
- Goldener Eidring von Jülchendorf. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 314–
315
- Heftel von Jürgenshagen. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 317
- Die Heilige-Bluts-Kapelle zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. –
S. 373–377
- Der Hochaltar (in der Doberaner Kirche). – In: MJB. – Jg. 19. 1854. –
S. 392
- Kegelgrab von Goritz. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 309
- Kegelgrab von Kemnitz bei Pritzwalk. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. –
S. 306–307
- Kegelgrab von Steffenshagen in der Prignitz. – In: MJB. – Jg. 19.
1854. – S. 307–308
- Kegelgrab zu Sembzin (und Kuppentin). – In: MJB. – Jg. 19. 1854. –
S. 311–312

- Kegelgräber von Grabow. Kegelgräber beim Grimoor. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 312–313
- Die Kirche zu Beidendorf. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 408–411
- Die Kirche zu Galenbek bei Friedland. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 411–412
- Die Kirche zu Proseken. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 406–407
- Die Kirche zu Vipperow. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 403–405
- Die Kirchen zu Rethwisch, Lichtenhagen und Steffenshagen. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 393–397
- Kopfring und Halsring von Bronze. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 315–316
(gef. in einem Moor in Meklenburg)
- Leichensteine (in der Doberaner Kirche). – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 388–391
(Inschriften auf dem Grabe von Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg und Heinrich von der Lühe; Leichenstein des Abtes Hermann Bokholt)
- Der Münzfund von Slate 1854. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 414–418
- Quetschmühle und Kornquetscher von Doberan. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 319–320
- Reliquien von Berendshagen. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 330–331
- Ein römischer Denar. – In: MJB. – Jg. 19. 1854, B. – S. 413
(Silberdenar der Faustina II., Gemahlin des Marcus Aurelius (161–180))
- Das Schloß an der Fähre bei Schwerin. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 340
- Siegel des Herzogs Christoph von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 419–420
- Ein Siegelstempel. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 419
- Spindelsteine: Spindelstein von Boitin. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 327–328
- Steinmörser von Roxin. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 294–295
- Streitaxt aus Hirschhorn von Plenin. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 291–292
- Taufsteine zu Neu-Röbel. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 407–408

- Thürstein oder Gefäß aus schwarzem Basalt. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 295
- Ueber die alte fürstliche Begräbnißkapelle und das Grab des ersten christlichen Fürsten Pribislav in der Kirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 342–363
- Ueber die Bau-Periode des Domes zu Schwerin. – In: MJB. – JG. 19. 1854. – S. 398–403
- Ueber die bischöfliche Burg zu Bützow. Mit Nachtrag von F. Seidel. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 338–339
- Ueber die Caselier in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 3–37. Urkundliche Beilagen S. 38–64
- Ueber die Fürstin Woizlava, Gemahlin des Fürsten Pribislav von Meklenburg, und die Kapelle zu Althof. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 138–167: 2 Farbtafeln, 1 Abb.
- Urstiergerippe von Toddin. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 422
- Ver(b)reitung der Thongefäße bei dem Volke der Flachschädel in Süd-Amerika. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 329
- Verzeichnis der Fürsten, welche in der alten fürstlichen Begräbniskapelle in der Kirche zu Doberan begraben sind. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 356–363
- Wendurne von Tramm. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 327
- Wendische Alterthümer von Bützow. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 337
- Wendische Burg von Schulenberg. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 336
- Der wendische Burgwall von Vipperow. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 335–336
- Die wendischen Gräber der Eisenperiode, verglichen mit den gallisch-fränkischen Gräbern im Luxemburgischen. – In: MJB. – Jg. 19. 1854. – S. 321–325
- 1855 Armringe von Langen-Trechow. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 287
- Armringe von Wilmstorf. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 287
- Der Bau und die Wandgemälde der Kirche zu Büchen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 314–320
- Bericht über die Erstürmung der ehrenberger Klause am 19. Mai 1552. – In: MJB. – Jg. 22. 1855. – S. 79–81

- Das bronzene Heerhorn von Lübz. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 293
- Bronzeschwert von Redentin. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 286
- Der Dom zu Güstrow und die heilige Cecilie. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 238–239
- Der Dom zu Ratzeburg. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 312
- Doppelbecher von Steffenshagen in der Prignitz. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 287–288
- Drathgitter vor gemalten Fenstern. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 357–358
- Duchbohrte Sandsteinscheibe von Goritz (Depzow). – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 278
- Die Einweihung des Domes zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 236–237
- Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn. – Bd. 3. 1855
s. Bd. 1. 1844
- Die Glocken zu Bützow. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 357
- Das heilige Blut und dessen Capelle im Dome zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 234–236
- Der Heilige Godehard in Kessin. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 239–240
- Hünengrab von Vilz. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 276
- Joachim Maltzan, der erste Freiherr seines Geschlechts: eine biographische Skizze. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 3–78
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Kegelgrab von Alt-Schwerin. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 285
- Kegelgrab von Boizenburg. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 283–285
- Kegelgrab von Vorder-Bollhagen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 285
- Kegelgrab von Wick. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 282–283
- Kegelgräber von Gr. Upahl. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 281–282
- Kegelgräber von Kläden: Quetschmühle – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 289
- Die Kirche zu Gr. Upahl. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 332
- Die Kirche zu Hagenow und die Stadt Hagenow. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 321–324

- Die Kirche zu Pinnow. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 332–333
- Die Kirche zu Toitenwinkel. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 324–332
- Kornquetscher von Göthen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 288–289
- Kornquetscher von Wismar. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 289–290
- Der lippesche Bund von 1519. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 82–88. Anlagen. – S. 89–107
- Löffel zu Nütschow. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 298–299
- Medaille auf den Prinzen Ludwig von Meklenburg 1535. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 359: 1 Abb.
- Des meklenburgischen Canzlers Heinrich Husan Urteil über die Polen aus dem Jahre 1573. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 245
- Nachtrag zu der kritischen Geschichte der sogenannten „Prillwitzer Idole“ / von F. Boll. – In: MJB. – Jg. 20. 1855.– S. 208–224. Anmerkungen von Lisch. – S. 224–227
- Das polnische Bündnis von 1524. – In: – MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 108–113. Anlagen. – S. 114–123
- Quetschmühle von Hinter-Bollhagen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 288
- Schleudersteine aus Feuerstein von der Insel Rügen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S.280
- Siegel der S. Johannsgilde zu Bützow. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 366–367
- Stierköpfe auf einem Thürgriffe in der Petrikirche zu Lübeck. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 366
- Ueber Bronzewagen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 290–293
- Ueber das Dorf Zweendorf oder Wozezekendorf und Albertsdorf. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 242–245
- Ueber den Namen Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 233–234
- Ueber die Bemalung der alten Kirchen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 312–313
- Ueber die bischöfliche Burg zu Bützow. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 296–298
- Ueber die Burg Davermoor. – In. MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 242. Urkunden. – S. 268–269

- Ueber die Familien v. Zepelin, v. Bützow und Hoge u. deren Wappen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 360–364
- Ueber die Gräfin Adelheid von Ratzeburg. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 228–231
- Ueber die Hausmarken und das Loosen in Meklenburg. – In: MJB. Jg. 20. 1855. – S. 126–139
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber die Kirche, den Hochaltar und das Kloster zu Rehna / Ö und G.M.C. Masch. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 333–357
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Urkunden-Sammlung. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 246–272
- Der Verfasser des Reineke Voß. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 244
- Von dem Streite auf dem Jellande. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 240–241
(1358 Sieg Herzog Erichs von Lauenburg über Herzog Albrecht von Mecklenburg)
- Die Wandmalerei der Kirche zu Gadebusch. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 313–314
- Wappen [der Familie von Bützow]. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 360–364
- Wappen [der Familie von Zepelin]. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 360–361
- Wendenbegräbniß von Hinter-Bollhagen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 294
- Wiener Gesandtschaftsberichte über die Persönlichkeit und die Gesinnungen des Herzogs Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. von Meklenburg. – In: Jg. 20. 1855. – S. 124–125
- Wohnungen aus der Steinperiode zu Dreveskirchen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 276
- Wohnungen aus der Steinperiode zu Hinter-Bollhagen. – In: MJB. – Jg. 20. 1855. – S. 276
- Zur Geschichte der Pferdezucht in Mecklenburg. – In: Archiv für Landeskunde. – Jg. 5. 1855. – S. 676–697
- Zur Geschichte des Schweriner Schlossbaues: 2. Die Schlosskirche zu Schwerin. – In: Archiv für Landeskunde. – Jg. 5. 1855. – S. 574–586
- 1856 Der Altar der Kirche zu Alt-Röbel. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 289–292

- Alte Maltzansche Siegel. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 317
- Alte Stickereien in der Kirche zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 285–287
- Beischläge der S. Olavs-Burse in Rostock. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 287–288
- Beiträge zur älteren Geschichte Rostocks, namentlich über die alte fürstliche Burg zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 3–50, ein Plan (dass auch als Sonderabdruck)
- Bischof Albrecht von Sternberg. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S.175
- Der Bischof Gottfried Lange, 1457–1458. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 177
- Bischof Potho, 1381–1390. – In: MJB. – Jg. 11. 1856. – S.176
- Bischof Rudolph II. von Anhalt, 1363 bis 1365. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 175–176
- Die bronzene Spule von Viecheln. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 238–239
- Die Buchdruckerei der Michaelisbrüder zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 22. 1856. – S. 162
- Der Burgwall von Neu-Bukow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 273–274
- Der Domherr Dr. Heinrich Gherwe. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 181–182
- Feuersteingeräthe von Lohmen. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 230
- Fossile Pferde Zähne von Schlutow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 318
- Friedrich Hahn, der erste Graf seines Geschlechts: eine biographische Skizze. [nebst] Briefsammlung. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 81–125 (dass. In: Maltzan: Mecklenburgische Männer. – 1882. – S. 67–89 (dass. auch als Sonderabdruck. – Schwerin, 1856. – 47 S.)
- Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn.. – Bd. 4. 1856 s. Bd. 1. 1844
- Das Giebelhaus zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 295–296
- Das Großherzogliche Schloß zu Schwerin: der Thronsaal und dessen Umgebungen. – In: Archiv für Landeskunde. – Jg. 7. 1857. – S. 609–644
- Heidnischer Begräbnißplatz von Pisede.1. Hünengrab, 2. Kegelgräber. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 236–238

- Hifthorn von Bochin. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 239
- Hünengrab von Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 229
- Hünengrab von Pisede. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 229, 235–236
- Kegelgrab von Wiek. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 238
- Die Kirche zu Alt-Bukow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 268
- Die Kirche zu Gr. Wokern. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 264–267
- Die Kirche zu Lohmen. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 268
- Die Kirche zu Neu-Bukow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 273–274
- Die Kirche zu Retgendorf und die Kapelle zu Buchholz. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 279–282
- Kirche zu Teterow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 287
- Die Kirche zu Zittow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 282–283
- Kunstwerke der Kirche zu Rühn. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 284–285
- Pfeilspitzen und Hirschgeweih von Allershagen. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 229–230
- Der Ritter Thetlev von Gadebusch. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 187
- Römische Bronzestatuette der Ubertas, gef. zu Manderow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 256–257
- Die S. Gertrud-Kapelle zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 283–284
- Siegel der Herzogin Hedwig von Meklenburg, Äbtissin des Klosters Ribnitz. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 314–315
- Stammbuch der Herzogin Anna von Meklenburg / L. Gollmert. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 126–147. Nachtrag von Lisch. – S. 148–151
- Streitaxt von Schwaan. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 230
- Taufstein von Neuburg. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 274–275
- Ueber das Siegel der Stadt Brüel. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 317
- Ueber das Siegel der Stadt Grabow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 315–316
- Ueber das Siegel, die Gründung und das Stadtrecht der Stadt Brüel. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 54–70: 1 Abb.
- Ueber das Wappen der Grafen Danneberg. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 310–314

- Ueber den Maler Erhard Gaulrap: ein Beitrag zur Kunstgeschichte Mecklenburgs. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 297–309
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber den Prioritätsstreit in Betreff der Entdeckung der prähistorischen Culturperioden. – In: Zeitschrift für Ethnologie. – Jg. 17. 1885, Verh. – S. 551–552
(Abdruck aus einem Brief von Lisch an Prof. Chr. Petersen in Hamburg vom 26. 3. 1856)
- Ueber die Hausurnen, besonders über die Hausurnen vom Albaner-Gebirge. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 243–256: 7 Abb.
(darin auch die Hausurne von Kiekindemark)
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber die Inschrift von Althof. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 171–174
- Ueber die wendische Burg Kessin. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 55–56
- Ueber die wendische Stadt Goderak. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 51–54
- Ueber die wendischen Fürstenburgen Meklenburg und Werle. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 57–63
- Der Weihbischof Dietrich von Sebaste, 1518. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 177
- Wendenkirchhof und Heftel von Holm. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 241
- Wendenkirchhof von Gorschendorf. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 241
- Wendurne von Malchin. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 241–242
- Wohnungen aus der Steinperiode zu Dreveskirchen / C.T. Koch. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 227–228. Nachtrag von Lisch. – S. 228
- Zinnernes Hausgeräth von Wend. Waren. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 261–262
- Zur ältern Geschichte der Stadt Sternberg: Nachtrag vom Auditor D. Möhlmann zu Stade. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 71–78
- Zur Geschichte der Pferdezzucht in Mecklenburg. – Schwerin 1856, Stiller. – 24 S.
- Zur Geschichte des Bistums Schwerin. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 175–190. Nachrichten von Lisch. – S. 175–177
- Die zweischiffigen Kirchen zu Mestlin und Tarnow. – In: MJB. – Jg. 21. 1856. – S. 275–278

- 1857 Eine Amulet ? (gef. zu Remlin auf einem Hünengrabe). – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 294
- Anna, geborene Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht v. Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. –S. 3–53. Anlagen. – S. 54–100
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Bronze-Figur von Gnoyen. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 293
- Der Burgwall bei Franzenberg bei Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 305–306
- Goldene Geldringe. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 291–292
- Das Grab des meklenburgischen Fürsten Pribislav in der Kirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 206–212
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Hausurne vom Albanergebirge. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 295
- Kegelgrab von Dabel Nr. 1 und 2. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 279–287; 3 Abb.
- Kegelgrab von Mühlengenez. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 287–288
- Die Kirche zu Bentwisch. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 320–321
- Die Kirche zu Slate. – In: MJB. – Jg. 22–1857. – S. 323–325
- Die Kirche zu Stück. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 310–314
- Die Kirche zu Volkenshagen. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 321–323
- Die Kirche zu Wittenburg. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 307–310
- Die Kirchen-Reformation zu Crivitz. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 184–188
- Die Kirchen-Reformation zu Lübz. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 173–183
- Die kleine Glocke der Kirche zu Klinken. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 327–328
- Miniatur-Schwert von Proseken. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 289–290
- Münzfund von Basedow. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 331
- Die Reformation des Klosters Dobbertin. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 101–172
- Schachfigur. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 296–301

- Schwert von Zahrenstorf. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 288
- Spange von Rostock. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 301–302
- Spindelsteine (gef. zu Viecheln bei Gnoyen). – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 293
- Stammtafel des großherzoglichen Hauses Mecklenburg-Schwerin mit Angabe der Begräbnisstätten und der Bilder der hochfürstlichen Personen: zum Gedächtnis der Beziehungen des Residenzschlosses zu Schwerin am 26. Mai 1857. – Schwerin: Bärensprung, 1857. – 4 Bl.
- Steinerne Kopfform von Dreveskirchen. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 302
- Streitaxt von Kankel. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 275
- Streitaxt von Remlin. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 275
- Ueber den Charakter des Güstrowschen Superintendenten Gerhard Oehmeke. – In: MJB. – Jg. 2. 1857. – S. 224
(Urteil des herzoglichen Secretärs Aegidius Ferber 1557)
- Ueber den Tod des Herzogs Albrecht VII. und den Regierungsantritt des Herzogs Johann Albrecht I. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 189–193. Anlagen. S. 194–197
- Ueber die Kirche zu Amelungsborn. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 213–223
(Werlesches Wappen)
- Ueber drei Bronzekronen. (Vortrag nebst Diskussion). – In: Korrespondenzblatt. des Gesamtvereins. – Jg. 5. 1857. – S. 30–31, 58–59
- Ueber einen mecklenburgischen Bracteaten. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 330–331
- Vogelgestalten von Vietgest. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 290–291
- Zur Geschichte des Schweriner Schlosses: 3. Der Thronsaal des Schlosses zu Schwerin und seine Umgebungen. – In: Archiv für Landeskunde. – Jg. 7. 1857. – S. 609–644
- Zwei plattdeutsche Gedichte aus dem 15. Jahrhundert, mitgeteilt. – In: MJB. – Jg. 22. 1857. – S. 268–272
- 1858 Das Amt und Wappen der Maler und Glaser und das Künstlerwappen. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 377–384
- Antonius Schröder und der Türkenzug von 1532. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 150

Belehnung durch Antastung des Hutes. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 156–158

Eine bronzene Spule. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 285

Bronzener Henkeltopf von Gnoyen. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 297

Der Canzler Brandanus von Schönein. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 152–153

Christian Ludwig Liscow. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 165–166

Die Dörfer Görgelin, Gallin und Gailen. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 170–171

Drei Denksteine aus der Umgebung von Wismar: Denkstein von Wendorf, Denkstein von Schimm, Denkstein von Sauensdorf. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 350–356

Drei Fragmente niederdeutscher Andachtsbücher aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 134–138

Erläuterungen über die Grabplatten von Ziegeln in der Klosterkirche zu Doberan. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 341–349

Die Fabrication der Feuersteingeräthe. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 275

Die Fayence-Fabrik zu Groß Stieten. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 173

Die Fehler der Hansestädte.– In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 158–159
(aus Segnitz handschriftlicher Chronik von Rostock mitgeteilte Verse)

Genealogische und chronologische Forschung zur Geschichte der mecklenburgischen Fürstenhäuser. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 57–78

A. Zur Geschichte des Hauses Meklenburg-Schwerin

1. Fürst Hermann, des Fürsten Johann I. von Mecklenburg Sohn

2. Über den Herzog Albrecht VI. u. dessen Gemahlin Katharina

3. Über den Sterbetag der Herzogin Sophie, Gemahlin des Herzogs Magnus II.

B. Zur Geschichte des Hauses Meklenburg-Stargard

4. Über die Gemahlinnen des Herzogs Johann I.

5. Über das Sterbejahr des Herzogs Johann II.

6. Über das Sterbejahr des Herzogs Rudolph von Meklenburg-Stargard, Bischofs von Schwerin

7. Die Söhne des Herzogs Ulrich I.

C. Zur Geschichte des Hauses Werle

8. Über den Fürsten Barnim von Werle

Der heilige Erpho von Meklenburg, Bischof zu Münster – In: MJB 23. 1858. – S. 3–13

- Die Herzogin Katharine von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 151–152
- Des Herzogs Albrecht des Schönen Reise zum Kaiser Carl V. 1543. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 151
- Des Herzogs Johann Albrecht I. eigenhändiges Verzeichnis des Landdenschulden im Jahre 1553. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 79–80
- Der Hochaltar der S. Georgen-Kirche zu Parchim. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 364–376
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Hölzerne Teller von Güstrow. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 293–296
- Die Johanniter-Comthurei Gardow. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 168
- Katharina Hahn, Gemahlin des Herzogs Ulrich, Prinzen von Dänemark, Administrators des Bisthums Schwerin. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 33–40
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Kegelgrab von Dabel Nr. 3. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 279–284: 3 Abb.
- Die Kirche von Basse. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 327–333
- Die Kirche von Thelkow. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 327
- Messingene Taufbecken von Dambeck. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 289–292
- Ein messingener Maaßstab. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 298
- Niederdeutsche Andachtsbücher. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 128–138
- B. Drei Fragmente niedersächsischer Andachtsbücher aus der zweyten Hälfte des 14. Jahrhunderts
- Reib-, Roll- oder Klopffsteine von Friedrichshöhe. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 276–278
- Die romanischen Feldsteinkirchen im östlichen Mecklenburg: die Kirche zu Lübbin, Papenhagen, Dambeck, Gr. Wokern, Semlo, Tribohm ; die vorpommerschen Landkirchen zwischen Tribsees und Damgarten ; die Kirche zu Sanitz, Marlow, Thelkow, Basse. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 310–333
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Des Rostocker Professors Nathan Chytraeus plattdeutsches Wörterbuch. 1582. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 129–142

- Tagebuch über den Reichstag zu Regensburg 1532. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 91–100
- Ueber Chotibanz und Chutun. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 22–32
- Ueber den luebecker Martensmann. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 81–90
- Ueber den Tod des Schweriner Bischofs Melchior, Herzog von Braunschweig (gestorben 1381). – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 145–146
- Ueber des Wendenkönigs Niklot Enkel Kanut und Waldemar, Prizlavs Söhne. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 14–21
- Ueber die Caselier in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 164–165
- Ueber die große Glocke zu Hohenkirchen. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 356–357
- Ueber die norddeutschen Familien von Platen und die Familie von Bevernest. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 41–56
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber die Pest von 1589 und 1591 und das Gesundwünschen beim Niesen. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 155–156
- Ueber die Schweißsucht. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 154–155
- Ueber die Wiedertäufer in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 153–154
(betr. Bernd Rothman in Rostock)
- Ueber eine Heilige des Nordens. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 143–145
- Ueber einige Kirchen im östlichen Mecklenburg und westlichen Pommern, besonders über die Kirchen zu Lübchin und Semlow. – Schwerin: Bärensprung, 1858. – 29 S.
- Ueber Kirchen-Restaurationen namentlich zu Dobbertin und Gägelow. – In: Archiv für Landeskunde. – N.F. Jg. 8. 1858. – S. 129–138
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber Kronen und Diademe der heidnischen Bronze-Periode. – In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. – Jg. 6. 1858. Nr.4, II. – S. 46–47: 3 Abb.
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Urkunde über den Kauf der Grafschaft Schwerin am 7. December 1358 zur Erinnerung an die vor fünfhundert Jahren vollbrachte Wiedererwerbung der Grafschaft durch die Herzoge von Meklenburg. – Schwerin, 1858. – 15 S.

- Urkundensammlung: [Urkunden zur Geschichte des Geschlechts von Pressentin] – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 212–223
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Der Wanzeberg. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 168–169
- Wendenkirchhof von Göthen. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 286–289
- Die wendische Burg Lübchin und der Bärnim. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 300–303
- Der wendische Burgwall von Barth. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 305–307
- Zur Geschichte der Vitalienbrüder. – In: MJB. – Jg. 23. 1858. – S. 146–149
- 1859 Der Altar der Kirche zu Bernit. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 344–345
- Beiträge zur Erklärung des Heerhorns von Wismar und des Bronzewagens von Peccatel. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 274–275
- Beiträge zu der Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation in Oesterreich durch die Herzöge von Meklenburg und die Universität Rostock, namentlich durch Dr. David Chytraeus. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 70–95. Anlagen. – S. 96–139
- Der Burgwall von Dargun. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 302–303
- Diadem von Wotenitz. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 273
- Hünengrab von Friedrichsruhe. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 259–261
- Kegelgrab von Brunsdorf. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 267–269
- Kegelgräber von Groß-Methling. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 270–271
- Kegelgräber von Marlow und Alt-Gutendorf. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 269–270
- Die Kirche und das Antependium zu Dänschenburg. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 347–351
- Die Kirche zu Bützow. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 313–336
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Die Kirche zu Gägelow. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 336–344
- Die Kirche zu Kölzow. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 345–347
- Die Kirche zu Neuenkirchen. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 312
- Die Kirchen zu Ratzeburg: der Dom, S. Georgen-Kirche. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 309–311

- Die letzte Residenz der Fürsten von Werle. – In: MJB. – Jg. 24. 1858. – S. 44–53
- Mittelalterliche Alterthümer von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 298–299
- Die mittelalterlichen Burgen von Dobbin. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 306–307
- Mittelalterliche Alterthümer von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 298–299
- Rollsteine und Schleifstein von Friedrichshöhe. Fortsetzung. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 265–266
- Der söndervissingsche Runenstein. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 3–4
- Ueber das heilige „Hakenkreuz“ der Eisenperiode. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 286–289
- Ueber die Hausurnen. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 290–291.
- Ueber die Hünenhacken und die halbmuldenförmigen Quetschmühlen. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 275–276
- Ueber die Reformation der Kirche zu Grubenhagen und Dietrich Maltzan. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 54–63. Beilagen. – S. 63–69
- Ueber Urnen von Dresden und Kinderurnen. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 295–297
- Urkunde über den Kauf der Grafschaft Schwerin am 7. Dec. 1358 zur Erinnerung an die vor fünfhundert Jahren vollbrachte Wiedererwerbung der Grafschaft durch die Herzoge v. Meklenburg, hrsg. [mit anschließender regestenartiger Übersicht der Urkunden]. – MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 197–211
- Urne von Satow. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 274
- Wendengräber von Cörlin. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 282–285
- Wendengräber von Wotenitz. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 277–278
- Der wendische Burgwall von Krakow. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 303–305
- Wendischer Begräbnißplatz von Alt-Gutendorf. – In: MJB. – Jg. 24. 1859. – S. 278–281
- 1860 Album Mecklenburgischer Schlösser und Landgüter in Abbildungen der Residenzen, Schlösser und Landgüter der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und –Strelitz ... unter Mitwirkung von G.C.F.Lisch

hrsg. von Fr. Wedemeier. – Leipzig: Dyk'sche Buchhandlung; Schwerin: Stiller; Neustrelitz: Barnewitz. – 1860–1862

Die Bewidmung des Klosters Reinbek durch den Grafen Albert von Orlamünde, Grafen von Nordalbingen und die Besitzungen des Klosters in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 190–196. Urkunden. – S. 197–202

(dass. auch als Sonderabdruck)

Die Burg und das Land Gotebant. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 268–281

(wendische Stadt bei Lapitz, frühdeutsche Burg – Babandelberg, mittelalterliche Burg Penzlin, frühdeutsche Burg von Gädebehn, frühdeutsche Burg von Gevezin, unsichere Burganlage „Räuberberg“ bei Puchow, slawische Höhenburg „Alter Wall“ oder „Grapenwerder“ nördlich von Penzlin, wendische Gauburg Gotebant, Burgwallinsel von Kastorf, Burg Wolde)

(dass. auch als Sonderabdruck)

Das Dorf Dobranten bei Rehna – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 267

Die Feldmark Damoster oder Moster bei Marnitz. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 266–267

Geschichtliche Nachrichten aus dem Kloster Wienhausen bei Celle über das meklenburgische Fürstenhaus. – MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 3–60

1. Das Kloster Wienhausen. – S. 7–12

2. Elisabeth von Wenden, Tochter des Fürsten Borwin I., Aebtissin des Klosters Wienhausen. – S. 13–19. Urkunden. – S. 20–25

3. Mechthild von Lüneburg, Gemahlin des Fürsten Heinrich I. von Werle. – S. 26–32

4. Margarethe von Lüneburg, Gemahlin des Herzogs Heinrich II. von Meklenburg-Stargard. – S. 33–39. Urkunden. – S. 40–48

5. Anna von Meklenburg-Stargard, Tochter des Herzogs Heinrich II. von Meklenburg-Stargard. – S. 49–55. Anlage – S. 56–57

6. Jutta von Hoya, Gemahlin des Herzogs Johann IV. von Meklenburg-Schwerin. – S. 58–60

Helena von Rügen, Gemahlin des Fürsten Johann III, von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 61–71. Anlage. S. 72

Hünengrab von Boldebeck. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 214

Die Kirche zu Frauenmark. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 282–302. Urkunden. – S. 303–309

(dass. auch als Sonderabdruck)

Römische Geldmünze von Hornstorf. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 320

- Eine Streitaxt (gef. bei Bützow). – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 214
- Ueber das meklenburgische Wappen, besonders über den stargardschen Arm in demselben. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 89–128, 1 Taf. (dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber den Namen der Wendenkirchhöfe. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 247–249
- Ueber den Tod und das Begräbnis des Fürsten Nicolaus des Kindes, des letzten Fürsten von Rostock, und die fürstlichen Leichensteine in der ehemaligen S. Johannis-Kloster-Kirche zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 73–80
- Über den wendischen Burgwall im Teterower See. – In: Teterower Zeitung. – Jg. 12. 1860. Nr. 1211 (= 12.7.1860)
- Ueber die Bronzewagen. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 71
- Ueber die ehernen Wagenbecken der Bronzezeit.– In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 215–240: 1 Abb.; Nachtrag: S. 320; Jg. 25. 1860, B. – S. 71 (dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber die Gewinnung des Eisens in der wendischen Eisenperiode.– In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 249–251
- Ueber die halbuldenförmigen Quetschmühlen oder „Hühnenhacken“. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 211–214
- Ueber die Kirche zu Ludorf. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 308–309. Urkunde. – S. 310 (dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber die letzten Nachkommen des Fürsten Pribislav von Richenberg-Parchim. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 81–86. Anlage. S. 87–88
- Ueber die Verdienste des Großherzog Friedrich Franz I. um die vaterländische Geschichte und Altertumskunde: Vortrag, gehalten an dem 25. Stiftungsfeste des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde am 24. April 1860. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – Anhang 13 S. (dass. auch als Sonderabdruck)
- Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen. – Bd. 2. 1860 s. Bd. 1. 1847
- Wendenkirchhof von Wotenitz. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. 252–265: 4 Abb. (dass. auch als Sonderabdruck)
- Widmung [Großherzog Friedrich Franz I.]. – In: MJB. – Jg. 25. 1860. – S. III–V

Zur Geschichte der Familie von Koppelow. – In: MJB: – Jg. 25. 1860.
– S. 312–314. Urkunden. – S. 315–319
(dass. auch als Sonderabdruck)

- 1861 Adam Siberus. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 84–85
- Alterthümer von Alt-Sammit. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 179
- Bearbeitete Hirschgeweihe von Gägelow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. –
S. 132–133
- Bearbeitetes Elengeweih von Gägelow und Pfahlbau (?) daselbst. – In:
MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 172
- Bearbeitetes Hirschhornende von Bützow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. –
S. 133–134
- Die Bilder der Königin Margaretha Spraenghest von Dänemark. – In:
MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 293–295: 1 Abb.
1. Die Hölzerne Bildsäule in der Kirche zu Doberan
 2. Das Siegelbild von 1270
 3. Das Oelgemälde im Kloster zum Heiligen Kreuz
- Der Brand des Schlosses Frederiksborg. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. –
S. 296–297
(betr. die beiden 1859 beim Brand untergegangenen Bilder)
- Bronze-Alterthümer von Neu-Bauhof. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. –
S. 144–145
(bei Stavenhagen)
- Bronze-Alterthümer von Stubbendorf und Götterzeichen der Germanen.
– In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 138–144: 1 Abb.
- Bronzegeräthe von Teterow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 137
- Bronzenes Tauffaß in der St. Michaeliskirche zu Lüneburg von den
Grafen von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 285–286
- Bronzeschwert von Bockup und Emaillierung der Schwertgriffe. – In:
MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 148
- Die Burg Glaisin und die Connoburg. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. –
S. 196–212
- Der Burgwall von Teterow und die Stiftung des Klosters Dargun. –
In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 181–195
- Das ist der Burgwall von Menkendorf. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. –
S. 196–212

- Des Dr. Johann Knutzen Gesandtschaftsreise an den Kaiser Carl V. in Italien im Jahre 1533. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 48–50. Originalbericht S. 51–54
- Elengerippe von Ankershagen. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 301–302
- Elias Aderpol. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 85–86
- Emaillierung der Schwertgriffe und das Bronzeschwert von Retzow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 146–147, 148: 1 Abb.
- Faustinus Labes. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 86–87
- Feuersteinkeil mit Holzgriff von Raduhn. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 131–132: 1 Abb.
- Die Glasmalereien in der Kirche zu Dargun. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 215–231
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Hetrurische Urne mit dem heiligen Hakenkreuz in München. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 177–178
- Höhlenwohnungen von Alt-Sammit. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 129–130
- Höhlenwohnungen von Bresen. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 127–129: 1 Abb.
- Hünengräber von Alt-Sammit. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 115–127: 3 Abb.
- Kegelgrab von Goldenbow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 135–136
- Kegelgrab von Alt-Sammit. Nr. 7. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 135
- Kegelgrab von Malk. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 137: 1 Abb.
- Kegelgräber von Karstädt. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 136–137
- Die Kirche zu Bernit und ihre Wandmalereien. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 232–240
- Kleinere Spitäler in allen Teilen Meklenburgs. – In: Archiv für pathologische Anatomie. – Bd. 20. 1861. – S. 503–509
- Kopfringe von Turloff. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 149
- Die lüneburgische Bronzekrone. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 159–160
- Das mecklenburgische Wappen nach dem großen Wappen im Thronsaale des Schlosses zu Schwerin. – Rostock: Tiedemann, 1861. – 15 Bl.

- Ofenkacheln von Wismar. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 180
- Renntiergeweih von Bützow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 301
- Renntiergeweih von Güstrow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 298–301
(Hinweise auf Rengeweihfunde von Lüttersdorf, Gerdhagen, Carlow, Cummerow in Hinterpommern, Cölpin, Miltzow, Hinrichshagen, Gädebehn, Ganschendorf, Bützow, Güstrow, Mallin)
- Das S. Georgen-Hospital zu Plau. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 79–81
- Das Schloß Kobelbrück. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 76–77. – S. 303–304
- Das Schloß zu Ankershagen. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 213–214
- Der Silberfund von Schwaan. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 241–284: 1 Taf., 1 Abb.
(dass. auch als Sonderdruck)
- Der Silberfund von Schwaan. – In: Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappen-Kunde. – Berlin. – N. F. 1859–1862. – S. 258–290: 1 Abb., Taf. 14
- Silberfunde von Schwaan in Mecklenburg. – In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. – 9. 1861. – S. 38
- Ein Sporn von Alt-Kalen. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 180
- Steinhacke von Friedrichshöhe. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 130–131
- Streitaxt aus Hirschhorn von Everstorf. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 132
- Thonkrüge von Müggenburg. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 179–180
- Tolle Wölfe in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 81–82
- Ueber Andreas Mylius. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 82
- Ueber Bronzewagen. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 150–160
- Ueber das Alter der Eisenperiode und das Grab von Wotenitz. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 161–168: 3 Abb.
- Ueber den fürstlich-wendischen Gestüt- und Jagdhof Pustekow vor dem Dewinkel bei der Klus. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 60–68
- Ueber die bronzenen Hängeurnen und Buckel. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 172–176: 4 Abb.

- Ueber die Reformation zu Stur und die Verwaltung der Sacramente in den ersten Zeiten der Reformation. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 55–59
- Ueber die Töchter und Schwiegertöchter des Fürsten Johann II. von Werle-Güstrow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 69–75
- Ueber die wendischen Fürstenburgen Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 171–172
- Ueber Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht VII. von Meklenburg und dessen Regierung. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 9–36. Urkundliche Anlagen S. 37–47
(darin auch: Der Canzler Dr. Wolfgang Kelwig. – S. 11–16, Canzler Peter von Spengel. – S. 24–26, 33–36 und Canzler Gislerus Gisler. – S. 26–27, Pfarrer Heinrich Storbek. – S. 30–31, Capellan und Pfarrer Andreas Bussow. – S. 31–32, Capellan Johann Wunne. – S. 32)
- Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. – Schwerin 1861–1868
1. Abt. Bis zum Jahre 1299. – 1861. – VIII, 312 S., 1 Kt.
2.–3. Abt. 1300–1500. – 1862. – IV, 596 S.
4. Abt. 1300–1500. – 1868. – IV, 270 S.
[5.. Allgemeines Register zu Bd. 1–4 bearb. von Gust. A. Seyler. – Berlin, 1893. – 140 S.]
- Die von Moltke in der Schlacht bei Axenwalde (?) 1389. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 81
- Das Wappen der Familie von Flotow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 288–290: 1 Abb.
- Das Wappen der Grafen von Lüchow. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 286–287
- Wendenbegräbniß von Ganzer. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 169–171
- Wendenkirchhof zu Alt-Sammit. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 169
- Wendische Alterthümer von der Burg Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 171–162
- Zur Geschichte der Schlösser zu Wismar und Schwerin. – In: MJB. – Jg. 26. 1861. – S. 77–79
- 1862 Der Altar der Kirche zu Röknitz. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 224–226
- Der Altar der Kirche zu Witzin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 226–227

- Alte Leichensteine der Kirche zu Dobbertin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 236–238
- Alte meklenburgische Städteansichten. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 274
- Alte rostocker Leichensteine. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 238–239
- Der alte Taufstein des Domes zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 236
- Audacia, Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 11–153. Urkunden. – S. 154–162
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Auerhähne in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 290
- Bearbeitetes Elengeweih von Gägelow und Pfahlbau (?) daselbst. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 172
- Begräbniß von Alt-Bukow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 182–183
- Begräbnißplatz von Brühl. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 182
- Begräbnißplatz von Neu-Wendorf. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 176–177
- Bronzene Schachfigur (?) von Wismar. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 184
- Die Burg Dassow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 194–195
- Die Burg Wehningen. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 190–193
- Der Burgwall von Franzensberg bei Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 195–196
- Denkstein von Bützow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 196–197
- Denkstein von Tramm. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 196
- Glocke zu Brütz bei Goldberg. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 234
- Die Glocke zu Zielow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 233–234
- Die Glocken zu Leizen. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 233
- Glockeninschrift zu Below. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 235–236
- Goldener Fingerring von Glasow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 184
- Halbmondförmige Feuersteinmesser (Sägen) von Kambs. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 173
- Die heiligen Geräthe der Kirche zu Karlow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 229–2331

- Ein Hirschhorn. – In: MJB. – Jg.27.1862. – S. 290
- Der Hochaltar der S. Georgen-Kirche zu Parchim. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 227–229
- Hünengrab von Mestlin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 165–168: 1 Abb.
- Kegelgrab von Kl. Wolde und Bronzedolch mit emailirtem Griff. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 175–176
- Kegelgrab von Pritzier. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 176
- Die Kirche zu Banzkow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 202–203
- Die Kirche zu Biestow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 218–219
- Die Kirche zu Boitin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 204–205
- Die Kirche zu Boizenburg. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 216
- Die Kirche zu Cambs. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 207–208
- Die Kirche zu Dobbin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 221–223
- Die Kirche zu Konow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 201
- Die Kirche zu Gr. Tessin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 216–218
- Die Kirche zu Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 214–215
- Die Kirche zu Ruthenbeck. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 220
- Die Kirche zu Sülstorf. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 201–202
- Die Kirche zu Tarnow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 212–214
- Die Kirche zu Wattmannshagen. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 205–206
- Die Kirche zu Wustrow auf Fischland. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 200–201
- Die Kirche zu Zapel. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 219–220
- Die Kirchen zu Holzendorf und Müsselfow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 220–221
- Die Kirchen zu Kuhlrade und Zeplins- oder Rostocker-Wulfshagen. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S.223
- Kopfringe von Kukuk. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 177
- Kreuzgang des Klosters Dobbertin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 199–200
- Marquard Behr: letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock, und der Untergang der Karthause. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 3–83 (dass. auch als Sonderabdruck)

- Mecklenburgische Goldgulden. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 242–243
- Messing-Grabplatte zu Emden. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 270–273
- Die Messingschnitt-Platten zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 269–270
- Münzfund von Marnitz. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 240–241
- Münzfund von Vietlütbe. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 241
- Peter Vischers Epitaphium auf die Herzogin Helena von Meklenburg, geb. Prinzessin von der Pfalz, im Dome zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 257–267
- Pfahlbauten in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 171–172
- Pflugscharen von Trappstein. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 173 (gef. bei Malchow)
- Plattdeutsches Volksgedicht aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 279–286
- Ein ratzeburgisches Hochzeitsbitterlied. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 275–278
- Reibsteine oder Roll- und Klopffsteine. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 168–169
- Romanisches Gebäude zu Dobbertin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 198–199
- Sandsteinbildung von Friedrichshöhe. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 289
- Die Siegel der Maltzan und Hasenkop. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 252–255: 3 Abb.
- Siegel der Stadt Röbel. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 251
- Siegel der von der Osten. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 255
- Siegel des Dominikaner-Klosters in Röbel. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 250: 1 Abb.
- Siegel des Gevert Winbeke. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 2556–256
- Die Siegel des Klosters Dargun. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 244–245
- Die Siegel des Klosters Dobbertin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 245–247: 2 Abb
- Die Siegel des Klosters Malchow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 248–250: 2 Abb.

- Siegel des Pfarrers Werner von Axekow zu Ribnitz. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 250–251
- Die Stadt Krakow und Oldendorf. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 120–123
- Steinhammer von Gnoien. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 173–174
- Thürbeschlag am Dom zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 236
- Todtenbäume (Baumsärge). – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 183
- Ueber das Amt der Maler und Glaser. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 273–274
- Ueber das Archiv des Stifts Schwerin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 84–112
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber ein Todtenbuch des Dominikanerklosters zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 113–119
- Ueber eine prager Handschrift des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Segeberg. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 287–288
- Ueber Grabplatten in Messingschnitt. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 287–273
- Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. – Schwerin 1861–1868
2.–3. Abt. 1300–1500. – 1862. – IV, 596 S.
- Eine versteinerte Auster. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 290
- Das von Rohrsche Haus zu Freienstein [Mark], (aus der Mitte des 16. Jhs). – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 197
- Das Wappen der von Stralendorf. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 251–252
- Weise Regeln für die Stadtobrigkeiten. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 278–279
- Wendenkirchhof von Bützow und das heilige Hakenkreuz. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 178–81: 3 Abb. (Mahnkenberg)
- Wendenkirchhof von Neu-Wendorf. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 181
- Der wendische Burgwall oder Tempelwall von Dobbertin. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 185–187
- Der wendische Burgwall oder Tempelwall von Wustrow auf Fischland. – In: MJB. – Jg. 27. 1862. – S. 187–190

- Wölbung des Chorgewölbes der Kirche zu Grubenhagen mit Kalktuff.
– In: MJB. – Jg.27.1862. – S. 224
- 1863 Anna, geborene Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs
Albrecht von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 28. 1863. – S. 290–295.
Anlagen. – S. 293–295
- Begräbnißplatz von Bartelsdorf bei Rostock. – In: MJB. – Jg. 28. 1863.
– S. 301–307: 1 Abb.
- Den um das Vaterland hochverdienten Mann G. M. C. Masch, Pastor
zu Demern ... beglückwünschen zu seiner 25jährigen Pfarramts-Jubel-
feier am 1. Julii 1863 ... seine Collegen in der vaterländischen Ge-
schichtsforschung G. C. F. Lisch, W. G. Beyer, F. Wigger. – Schwerin,
1863. – 2 Bl.
- Die gemalten Fenster der Klosterkirche zu Ribnitz. – In: MJB. – Jg. 28.
1863. – S. 316–322
- Kegelgrab (Ort nicht bekannt) – In: MJB. – Jg. 28. 1863. – S. 300
- Keil von Gutow. – In: MJB. – Jg. 28. 1863. – S. 299
- Die Reformation zu Finken. – In: MJB. – Jg. 28. 1863. – S. 279–289
- Rennthiergeweih von Bützow. – In: MJB. – Jg. 28. 1863. – S. 323–324
- Ueber die Söhne des Fürsten Borwin von Rostock. – In: MJB. – Jg. 28.
1863. – S. 295–296
- Ueber eine in Leinen gestickte Altardecke im Kloster Ribnitz. – In:
MJB. – Jg. 28. 1863. – S. 308–315: 1 Taf.
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Zur Geschichte der Stiftung des Vereins. – In: Archiv des Vereins der
Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. – Jg. 17. 1863. – S. 269–
272
- 1864 Der Altar zu Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 207–209
- Alterthümer von der Burg Wolken. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. –
S. 195–197
- Die alten Chorstühle des Domes zu Ratzeburg. – In: MJB. – Jg. 29.
1864. – S. 211–215
- Alterthümer von Parchim. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 135
- Analysen antiker Bronzen von L. R. Fellenberg ... mit archäologischen
Erläuterungen von G.C.F.Lisch. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 156–176
(dass. auch als Sonderabdruck)

- Bearbeitetes Hirschgeweih von Höltingsdorf. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 281
- Begräbnisplatz auf der Mooster bei Marnitz. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 188–189
- Begräbnisplatz von Bartelsdorf bei Rostock. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 177, 182: 1 Abb.
- Begräbnisplatz von Kl. Schwiesow. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 187 – 188
- Begräbnisplatz von Kröpelin. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 189
- Begräbnisplatz von Mooster bei Marnitz. – In: MJB. – Jg. 20. 1864. – S. 188–189
- Begräbnisplatz von Parchim. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 182–186
- Bronze-Alterthümer mit Commandostab von Pustohl. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 151–152
- Bronzenadel von Eldenburg. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 154–155
- Bronze-Schwert von Kritzower Burg.– In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 152–153
- Der Burgwall von Alt-Buckow. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 199–200
- Die Eldenburg bei Waren. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 189–190
- Elangeweih von Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 281–282
- Die ersten deutschen Pfahlbauten in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 286–288
- Feuersteingeräthe von Vitense. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 134
- Gemalte Fenster von Wismar. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 197–198
- Handaxt oder Steinkeule von Zarrentin. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 134–135
- Hirschgeweih von Allershagen. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 280
- Höhlenwohnungen und Pfahlbauten in Meklenburg. 1. Höhlenwohnung von Dreveskirchen. 2. Pfahlbau von Gägelow. – In: MJB Jg. 29. 1864. – S. 115–130. Nachtrag S. 286–288
(dass. in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichte und Altertumsvereine. – Jg. 12. 1864. – S. 75–78, 81–85)
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Kegelgrab. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 141–142

- Kegelgrab von Bandow. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 139–141
- Kegelgrab von Schulenberg. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 138–139
- Die Kirche zu Tarnow. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 209–210
- Künstliche messingene Menschenhände von Rostock. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 198
- Medaille und Wachsmedaillon des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 257–262: 2 Abb.
- Mühlsteine? oder Anker? von Warnemünde. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 193–194
- Münzfund von Dümmer. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 249–252
- Pfahlbau von Bützow. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 131–132
- Pfahlbauten von Wismar. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 132–133; 287–288
- Ein Pferdeschädel. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 282
- Rennthiergeweih von Grabow. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 282
- Rennthiergeweih von Vietschow. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 282
- Rindsschädel von Penzin (Brachyceros-Race). – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 280
- Rindsskelet von Malchin. (Zahme Primigenius-Race). – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 275–279
- Rindsskelet von Rügkamp. (Zahme Primigenius-Race). – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 279–280
- Rohe Bronze (gef. bei Sternberg). – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 155
- Die S. Petri-Kirche zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 201–202
- Schleifstein von Neu-Wendorf. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 135
- Die stammverwandten Familien von Holstein und Kruse. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 263–274: 3 Abb., 1 Taf.
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber Bronze Kronen und die Krone von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 142–151: 4 Abb.
(dass. auch in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins. – Jg. 12. 1864. – S. 60–62
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber das bronzene Tauffaß von 1290 in der Marien-Kirche zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 216–224

- Ueber die Besitzungen der Tempelherren in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 3–15. Urkunden. – S. 15–20
- Ueber die bronzenen Hängeurnen und Buckel. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 190–192: 1 Abb.
- Ueber die Bürgerfamilie Lammeshoved. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 273–274
- Ueber die Familie von Holstein. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 263–273
- Ueber die genealogischen Arbeiten in Meklenburg im 18. Jahrhundert (bes. die Hoinckhusen-Penz-Gammischen Arbeiten). – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 25–48, 285
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber die Runen der Urne von Köbelich. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 192
- Urkunden [Bernhard Kopman]. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 109–110
- Urkunden [Margarethe von Kardorf]. – In: MJB. – Jg. 9. 1864. – S. 111–112
- Die Wappen der von Stralendorf. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 273
- Zweiter Wendenkirchhof von Neu-Wendorf. – In: MJB. – Jg. 29. 1864. – S. 186–187
- 1865 Alterthümer aus dem Diluvium und der Steinperiode der Picardie vom Herrn Boucher de Perthes zu Abbeville. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 157–162
- Alterthümer der ältesten Steinzeit von Grand-Pressigny von Freiherrn v. Bonstetten. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 162–163
- Analyse antiken Goldes aus meklenburgischen Heidengräbern / L. R. v. Fellenberg zu Rosenbühl, mit Erläuterungen von G. C. F. Lisch.– In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 140–142: 1 Abb.
(goldene Spiralfingerringe vom Wittenmoor zwischen Neustadt-Glewe und Grabow sowie Friedrichsruhe)
- Begräbnißplatz (Wendenkirchhof) im Sachsenwalde. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 155–156
- Erste Steinzeit. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 133–136: 1 Abb
- Goldener Eidring von Wohlenhagen und heidnische Kegelgräber daselbst. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 142–144
- Höhlenwohnungen von Dreveskirchen. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 123–128

- Höhlenwohnungen von Wismar. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 128
- Hölzernes Wagenrad von Schattingsdorf. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 119–122
- Hünengrab von Nesow. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 131–132
- Kegelgräber von Vorbeck Nr. 1 und 2. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 145–149: 7 Abb.
- Kupferner Keil von Kirch-Jesar. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 136–139: Abb.
- Medaille und Wachsmedaillon des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von Mecklenburg. – In: Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wapenkunde. – Bd. 2. 1865. – S. 67–73
- Meerpfahlbauten von Wismar. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 101–105
- Pfahlbau der Steinperiode von der Insel Mainau. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 164
- Pfahlbau von Auvernier. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 167
- Pfahlbau von Bützow. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 98–101: 2 Abb.
- Pfahlbau von Concise. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 164–165
- Pfahlbau von Gägelow. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 85–97: 5 Abb., 1 Taf.
- Pfahlbau von Greing. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 165–166
- Pfahlbau von La Tène. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 168
- Pfahlbau von Robenhausen. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 163
- Pfahlbau von Wismar. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 1–82, 113–118: 29 Abb., 3 Taf.
- Pfahlbauten in den Vierlanden. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 112
- Steingeräth-Fabrik von Deersheim. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 166–167
- Sur la période postdiluviale et sur le Renne dans le Mecklembourg par M. le Docteur G. Lisch: Extrait d'une lettre adressée a M. Spring. – In: Bulletin de l'Académie Royale d'Archéologie de Belgique. – 2. Sér. 1 = Tom 21. 1865. no. 2
(dass. auch als Sonderabdruck. – Bruxelles, 1866. – 4 S.)
- Unterirdische Steingräber. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 133
- Verzierter Kittüberzug auf Schmuck der Bronzezeit. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 150–152

- Wendenkirchhöfe und der Begräbnißplatz aus der Eisenzeit von Camin. – In: MJB. – Jg. 30. 1865. – S. 153–155
- 1866 Alterthümer aus dem Diluvium und der Steinperiode der Picardie vom Herrn Boucher de Perthes zu Abbeville. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 69–72
- Begräbnißplätze von Roggow. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 57
- Döbbersen mit der Kirche und das Kloster Zeven. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 3–10
- Drei Briefe des Herzogs Adolph Friedrich I. von Meklenburg-Schwerin aus den Kriegsjahren 1639 und 1640 über den Zustand des Landes. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 35–38
- Fossiles Hirschgeweih von Gr. Nieköhr. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 113
- Granitkegel von Quast, als Sinnbild des phönizischen Sonnengottes. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – 65–68: 1 Abb.
- Höhlenwohnungen von Roggow Nr. und Nr. 2. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 52–57
- Hünengrab von Mestlin Nr. 2. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 58
- Kegelgräber von Braunsberg. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 59–60
- Die Kirche zu Kavelisdorf. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 73–81: 1 Abb.
- Die Kirche zu Malchin. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 82–95: 1 Abb.
- Medaillon der Herzogin Margarethe Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht II. von Güstrow. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 108–111
- Menschlicher Rückenwirbel aus einer Mergelgrube zu Roggow. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 114–115
- Pfahlbauten von Russow bei Roggow. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 51–53
- Reliquien-Urnen von Bandekow und Nostorf. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 46–48
- Rennthiergeweih von Wismar, Umgegend. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 120
- Rennthierhorn von Wakendorf. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 119–120
- Thiergehörne von Petersdorf. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 120
(zwei Rentiergeweihe, Stirn mit Horn vom Urstier und Schaufel vom Elch)

- Ueber die erste postdiluviale Periode und das Rennthier in Meklenburg.
In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 116–118
- Ueber die letzten Herzöge von Holstein-Sonderburg von der Linie Franzhagen (ihre Beziehung zu Mecklenburg). – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 11–21. Beilagen – S. 22–34
- Ueber Peter Vischer's Denkmal auf die Herzogin Helena im Dom zu Schwerin. – In: Mecklenburgische Zeitung. – 1866. Nr. 246 (= 20.10. 1866)
- Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen. – Bd. 3. 1866
s. Bd. 1. 1847
- Wohnplatz von Schwerin: Höhlenwohnung. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 63–64;
- Wohnplatz von Zippendorf bei Schwerin: Höhlenwohnung. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 60–63
- Zur Geschichte des Universitätshauses zu Rostock oder Weißer Collegii. – In: MJB. – Jg. 31. 1866. – S. 96–107
- 1867 Alterthümer von Cambs, bei Schwaan. – In: MJB. – Jg. 32. 1867. – S. 239
(Feuersteingeräte und Hirschgeweihaxt)
- Aufruf zu einer Sammlung von Mecklenburgs Sagen, Märchen und Gebräuchen / ... u. Karl Bartsch. – Schwerin, 1867
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Röbel. – In: MJB. – Jg. 32. 1867. – S. 149–154
- Feuersteinsäge von Friedrichshöhe. – In: MJB. – Jg. 32. 1867. – S. 240
- Höhlenwohnungen von Roggow Nr. 1 – 4. – In: MJB. – Jg. 32. 1867. – S. 220–221
- Pfahlbau (?) von Kahlenberg. – In: MJB. – Jg. 32. 1867. – S. 240
- Pfahlbau von Wismar: zweiter Bericht. – In: MJB. – Jg. 32. 1867. – S. 161–240: 2 Abb. (Anhang I und II. – S. 217–232, 236–238: 2 Abb.)
Anhang I: 1. Pfahlbau der Steinzeit von Gägelow (S. 217). – 2. Alter Schafschädel von Woosten (S. 218–219). – 3. Urstier (*Bos primigenius*) (S. 219). – 4. Fossile Menschenknochen (S. 219). – 5. Höhlenwohnungen von Roggow, von C. Ch. v. Bülow (S. 220–221)
Anhang II: Pfahlbau der Eisenzeit von Vimfow, von Dr. Wichmann-Kadow
(S. 222–232: 2 Abb.)
(dass. auch als Sonderabdruck. – Schwerin, Stiller, 1867. – IV, 80 S.: 3 Abb.)

- Urgeschichte des Ortes Malchow. – In: MJB. – Jg.32.1867. – S. 3–57:
6 Abb., Nachtrag S.– 158 (darin S. 12: Slaw. Burgwall „Wiwerberg“
oder „Werleburg“ bei Laschendorf)
(dass. auch als Sonderabdruck)
- 1868 Das älteste Siegel der adeligen Familie Voß. – In: Jg. 33. 1868. –
S. 200–204: 8 Abb.
- Der Altar der Kirche zu Lübbersdorf (bei Friedland). – In: MJB. – Jg. 33.
1868. – S. 169–172
- Alterthümer von Parchim. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 135
- Angelsächsische Münze von Friedrichsdorf. – In: MJB. – Jg. 33. 1868.
– S. 173
- Begräbnißhügel von Marnitz. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 135–136
- Begräbnißplatz von Köchelstorf. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 144
- Begräbnißplatz von Neu-Stieten. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 139–
144: 1 Abb.
- Biber von Fresenbrügge. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 207–208
- Bronze-Alterthümer von Klues. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 136–
138: 1 Abb.
- Eine Elenschaufel, gef. zu Grapen-Stieten. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. –
S. 207
- Eine Elenschaufel, gef. zu Kleefeld. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 207
- Feuersteingeräth-Fabrik von Plau. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 121
- Feuersteingeräth-Manufaktur von Damerow. – In: MJB. – Jg. 33. 1868.
– S. 119–120
- Feuersteingeräth-Manufactur von Nossentin. – In: MJB. – Jg. 33. 1868.
– S. 120–121
- Der Fluß Tepnitz. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S.11–16
- Fossiler Elephantenzahn von Bartelsdorf. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. –
S. 205
- Fossiles Hirschgeweih von Gr. Nieköhr. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. –
S. 207
- Fossiles Holz (?) von Rastorf. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 208
- Goldener Eidring von Granzin. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 144–145

- Hünengrab von Wozinkel. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 118–119
- Die Kapelle zu Bergrade. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 167–168
- Kegelgrab von Wozinkel. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 123–124: 1 Abb.
- Kegelgräber von Slate. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 129–135: 3 Abb.
- Kegelgräber von Zachow. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 124–129
- Die Kirche zu Bergrade. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 167–168
- Mecklenburgische Hünengräber. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 113–115: 2 Abb.
- Münzfund von Belsch 1865. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 192
- Der Münzfund von Glasow (1866). – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 184–187
- Münzfund von Schwaberow (1864). – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 191
- Münzfund von Schwechow. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 188–191
- Der Münzfund von Zarnekow. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 174–183
- Neukloster, Parkow und Sonnenkamp mit einem Anhang über den Tepnitz-Fluß. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 3–16
- Renntiergeweih von Grapen-Stieten. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 205–206
- Renntierhorn von Blüssen. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 206
- Die S. Marien-Kirche auf der Neustadt Parchim. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 164–166
- S. Nicolai-Kirche auf der Neustadt Röbel: ein kunstgeschichtlicher Bericht. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 149–163
- Schleifstein von Friedrichsruhe. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 122
- Schleifstein von Wamckow Nr. 1 und 2. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 121–122
- Schwert von Friedrichsdorf. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 147–148
- Schwert von Maßlow. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 148
- Schwert von Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 146
- Siegel des Günther von Lewetzow. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 199–200
- Siegel des Marschalls Heinrich von Pappenheim. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 198–199

- Steinkisten. – In: MJB – Jg. 33. 1868. – S.117
- Thönerner Krug von Gevezin. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 148
- Ueber das große Ansehen des Klosters Doberan im Mittelalter. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 94
- Ueber die Riesengräber in früheren Zeiten und über die Schatzgräberei in denselben. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 117–118
(herzogliche Verordnung wegen des Aberglaubens mit Hinweis auf einen „Steinhaufen“ bei Schwiesow, Kr. Güstrow)
- Ueber die Stammesverwandschaft der Familien von Bülow und von Britzkwow. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 88–93
- Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. – Schwerin 1861–1868
4. Abt. 1300–1500. – 1868. – IV, 270 S.
- Wappen der Fürstin Lutgard, Gemahlin des Fürsten Johann I. von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S.193–196: 1 Abb.
- Wappen der Herzogin Katharine, [2.] Gemahlin des Herzogs Johann IV. von Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 197–198: 2 Abb.
- Zur Geschichte der Antonius-Präceptorei Tempzin [nebst Urkunden] – In: MJB. – Jg. 33. 1868. – S. 18–40
- 1869 Alterthümer und (Pfahlbau?) von Groß Woltersdorf. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 211–214
- Armringe von Wotrum. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 230–231
- Bronzefund von Wotrum. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 229–230
- Foltern von Wittenburg. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 243
- Gießstätte und Gießform von Holzendorf. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 220–229: 8 Abb.
- Hirschgeweih aus dem Schweriner See. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 255
- Hirschgeweih von Gressow. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 256
- Höhlenwohnung von Pölitz aus der Steinzeit (auf dem „Sippenberg“). – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 203–209
- Höhlenwohnungen von Pölitz (auf dem „Wehrkamp“). – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 232–234
- Hünengrab von Neu-Gaarz. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 201–203

- Kegelgrab von Pölitz. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 215–219: 1 Abb.
- Knochengeräte von Dobbertin. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 209–211
- Pfahlbau der Eisenzeit von Vimfow: Nachträge. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 235
- Rennthiergeweih von Stuer. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 255
- Römische Alterthümer von Häven in Mecklenburg. – In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. – Jg. 17. 1869. – S. 51–53
- Römische Münze (gef. in Mecklenburg). – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 248; Jg. 34. 1869, Q 4. – S. 12
(Alexandrinische Bronzemünze des Diocletian)
- Römische Münze (gef. in Mecklenburg). – In: MJB. – Jg. 34. 1869, Q 4. – S. 11
(Geldmünze des Geta (198 – 211) mit Durchbohrung)
- Römische Münzen von Lübbtheen. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 245–247; Jg. 34. 1869, Q 4. – S. 11
- Das Siegel der Universität Rostock. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 249–250
- Siegel des Freiherrn von Ditmar. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 254
- Siegel des Hermann Kremer. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 252–253
- Siegel des Karthäuser-Priorats in Cöln. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 253–254
- Siegel des Marschall Heinrich von Pappenheim. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 253
- Thiergehörne von Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 256
- Thönerner Trinkkrug von Rostock. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 142
- Thönerner Trinkkrug von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 142–143
- Tycho Brahe und seine Verhältnisse zu Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 171–182. Anlagen S. 183–190
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber das spätere Kloster Zarrentin südlich bei Schwerin. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 3–19
- Ueber das Wappen und die Siegel der alten Grafen von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 147–150, 150–152: 2 Abb.

- Ueber die Siegel der Universität Rostock. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 249–250
- Verzeichnis der geschenkten Alterthümer von Görz. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 240–241
- Die Wappen des Geschlechts Pritzbur. – In: MJB. – Jg. 34. 1869. – S. 250–252: 2 Abb.
- 1870 Die Domkirche zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 165–200
- Elengehörne von Möllenbeck. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 218
- Elenthiere und Auerochsen in neuern Zeit im nordöstlichen Deutschland. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 223–224
- Essbare Muscheln im Meerbusen von Wismar. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 219–222
- Der Formschneider und Buchdrucker Jacob Lucius Siebenbürger. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 12–19
- Die Kirche zu Hohen-Sprenz. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 207–211
- Die Kirche zu Lüssow. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 201–206
- Kunstwerke in der Klosterkirche zu Ribniz. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 212–214
- Rehbeinknochen von Stülz. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 218
- Rennthierhorn von Möllenbeck. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 215–216
- Römergräber in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 99–163, 2 Taf.
- I. Römische Alterthümer von Grabow. – S. 99–105
- II. Römische Alterthümer von Häven. – S. 106–163
- Nachtr. Grab von Varpelev auf Seeland. – S. 225–227
- Römische Münze des Kaisers Hadrian. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 164
- Rückkehr des Herzogs Johann Albrecht II. und seiner Familie in Güstrow nach der Wallensteinschen Verbannung. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 90–92
- Ueber das Wappen der alten Grafen von Schwerin. – In: MJB. Jg. 35. 1870. – S. 93–94
- Ueber den Baumeister Philipp Brandin zu Güstrow. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 95–96

Ueber des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Güstrow Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 3–35. Beilage. – S. 36–44. Nachtrag S, 95–96, 167

Vergleichung und Zeitbestimmung: Römische Alterthümer von Häven. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 145–148

Wallensteins Abzug aus Meklenburg im Jahre 1629. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 45–59. Beilagen. – S. 60–79
(dass. auch als Sonderabdruck)

Wallensteins Armenversorgungs-Ordnung für Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 80–83. Beilage. – S. 84–87

Wallensteins Gesandtschaft an den König Christian IV. von Dänemark 1629. – In: MJB. – Jg. 35. 1870. – S. 88–89

Wallensteins Regierungsform in Mecklenburg. – Schwerin: Bärensprung, 1870. – 54 S.
(Sonderabdruck aus MJB)

- 1871 Alterthümer von Calduß. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 144–145
- Arabische Münze von Niex. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 207–208
- Begräbnisplatz von Kröpelin. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 145–146
- Bronzener Armring von Gnoien. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 144
- Bronzegeräthe von Waren. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 136–138
- Bronzeschalen von Basedow. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 135–136;
1 Abb.
- Der Dom zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 147–203
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Eikhof und Warnow. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 121–127
- Goldbracteaten in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 205–207
- Hünengrab von Mestlin. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 131
- Hünengrab von Schwansee. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 132
- Kegelgrab von Basedow. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 134–135
- Kegelgrab von Vogelsang. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 140–141
- Die Krone von Sylt. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 138–140; 2 Abb.
- Lanzenspitzen von Klein-Warin. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 140

- Münze des Herrn Richard v. Frisack. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 209–213: 2 Abb.
(dass. auch als Sonderabdr. zum 25jährigen Amtsjubiläum des Archivrats W.G. Beyer)
- Der Münzfund von Roggentin. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 214–220
- Römische Münze des Kaisers Antonius Pius. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 204–205
- Römische Münze des Kaisers Hadrian. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 204
- Römische Münze des Kaisers Theodosius II. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 205
- Seinen 25jährigen zweiten Secretair, den um die vaterländische Geschichtsforschung hochverdienten Mann und Vaterlandsfreund Herrn Dr. W. G. Beyer, ... begrüßt ... in der Generalversammlung am 11. Julii 1871 der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. – Schwerin 1871, Bärensprung
(darin: Ueber eine Münze des Edlen Herrn Richard v. Frisack)
- Streitaxt von Alt-Farpen. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 132
- Streitaxt von Zippendorf. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 132–133
- Ueber das Grab von Wotenitz und die alte Eisenperiode. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 142 – 143
- Ueber die Schädelbildung der Mecklenburg bewohnenden Menschen z. Z. des Stein-, Bronze- und Eisen-Alters). Vortrag. In: Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie. – Nr. 6. 10, 1871. – S. 47–51
(Dazu W. G. Beyer in: MJB. – Jg. 37. 1872, Q. 1. – S. 2–3)
- Ueber eine Gemeinschaftsmünze der Edelen Herren Richard Friesack und Johann von Plotho. – In: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. – Jg. 6. 1871. – S. 422–439
- Ueber eine Gemeinschaftsmünze der Edelen Herren Richard von Friesack und Johann von Plotho / mit einem Zusatz von Mülvestedt. – Magdeburg, Baensch. – 1871. – 18 S.
(Nachddr. d. Widmungsschrift für G.W.Beyer)
- Ueber Wallensteins Regierungsform in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 3–31. Anlagen. – S. 32–40. urkundliche Beilagen. – S. 41–48
- Wallensteins letzte Kammer- und Hof-Verordnung bei seinem Abzuge aus Meklenburg an den Kammer-Regenten Heinr. Kustoscz. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 49–54

Das Wappen der von Levetzow. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 227–228: 1 Abb.

Das Wappen der von Stralendorf. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 222–224: 3 Abb.

Wittenpfennig von Teterow. – In: MJB. – Jg. 36. 1871. – S. 222–221

Wohnplatz von Schwerin: Höhlenwohnung ; Nachtrag. – Jg. 36. 1871. – S. 141

1872 Aeltere Römergräber in Meklenburg und Dänemark. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 217–252: 7 Abb.

(Begräbnißplatz von Pritzler. – S. 219–223; Römergrab von Kittendorf. – S. 223–224; Begräbniß von Börzow. – S. 224–228; Die Funde von Groß Kelle und Hagenow. – S. 228–229; Begräbniß von Wotenitz. Mühlentannen. – S. 230–231; Nachrichten von früheren Funden römischer Alterthümer in Meklenburg. Bronzelampe; Glasbecher von Levitzow, Kr. Teterow; Römische Bronzestatuette von Manderow. – S. 232–235; die schwarzen Urnen mit Verzierung aus Punktlinien. – S. 236–241; Römergräber in Dänemark. – S. 141–142; Grab von Sanderumgaard auf Führen. – S. 242–243; Grab von Varpelev aus Seeland. – S. 243–246; Gräber von Himlingoie auf Seeland. – S. 246–248; Grab von Thorslunde auf Seeland. – S. 248; Grab von Vallöbye aus Seeland. – S. 249; Römische Münzen im Bereiche römischer Geräthe: Kremmin, Brüel, Friedrichswalde, Farpen. – S. 250–252)

Begräbniß von Borkow. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 207–208

Bronzene Hängeurne von Düssin. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 204–205: 1 Abb.

Bronzene Schmuckdose von Kritzemow. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 199–204: 5 Abb.

Feuersteindolch von der Lieps bei Wismar. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 198

Georg Kustoscz, Wallensteinscher Hauptmann in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 40–41

Kopfring von Krusenhausen. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 206

Lanzenspitzen von Klein-Warin. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 205–206

Menschenschädel von Dömitz. Anhang: Menschlicher Unterkiefer von Wakendorf. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 253–264: 1 Taf.
(dass. auch als Sonderabdruck)

- Römergräber in Mecklenburg-Schwerin. – In: Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie. – Jg. 4. 1872. – S. 32
- Römergräber in Meklenburg: II Römische Alterthümer von Häven. D. Dritte Ausgrabung. Grab 7. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 209–216: 1 Abb.
- Römergräber in Mecklenburg. – Schwerin, Stiller
H. 1. – 1870. – 68 S.
H. 2. – 1872. – 44 S.
- Römische Alterthümer von Häven. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 24
- Silberne Nadel von Raben-Steinfeld. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 208
- Steingrab von Blengow. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 193–196
- Steingrab von Tankenhagen Nr. 1 und 2. – In: MJB. – Jg. 37. 1872, B. – S. 196–198
- Ueber den Fund eines Menschenschädels im Elbboden bei Dömitz. – In: Zeitschrift für Ethnologie. – Jg. 4. 1872. Verh. S 7, 71–74
- Wallensteins Kirchen- und Schul-Regierung in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 37. 1872. – S. 3–24. Anlagen. – S. 25–39
- 1873 Der Altar der Kirche zu Grabow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 200–208
- Eine alte Stola. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 239–240
- Alter Wohnplatz am Alten Garten zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 233–235
- Bastgeflecht von Wietow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 131–132
- Begräbniß- und Wohnplatz von Lübow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 150–151
- Begräbnißplatz von Bartelsdorf. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 151–152: 1 Abb.
- Begräbnißplatz von Hohen-Viecheln. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 149–150
- Begräbnißplatz von Jaebitz. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 153
- Begräbnißplatz von Roggow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 152–153
- Bernsteinschmuck von Dargun. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 135
- Bronzene Lanzenspitze oder Dolchklinge, gef. zu Borkow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 145

- Bronzene Radnadel aus einem Torfmoor bei Sternberg. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 150
- Die Burg und Vogtei Malchin. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 174–178
- Doppelsiegel des Hans von Graften. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 223
- Elangeweiß von Malchin. In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 229
- Feuersteinsäge von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 133
- Gezahnte Lanzenspitze aus Feuerstein. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 133–134
- Glasperle von Dämelow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 152
- Eine große Bernsteinperle. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 135
- Hünengrab von Stassow. Nr. 1 bis 3. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 110–111
- Kegelgrab in der Gegend von Sternberg. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 137–138
- Kegelgrab und Begräbnißplatz von Karbow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 145–146
- Kegelgrab von Borkow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 144–145
- Kegelgrab von Dabel. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 144
- Kegelgrab von Darze. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 146–147
- Kegelgrab von Holzendorf. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 138–139
- Kegelgrab von Mestlin. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 143
- Kegelgräber auf den Wegstrecken von Sternberg nach Parchim und Dobbartin. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 137–145; 1 Abb.
- Kegelgräber von Kläden Nr. 1–3. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 140–143; 1 Abb.
- Kegelgräber von Turloff Nr. 1–3. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 139–140
- Kegelgräber von Woserin. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 144
- Keil vom Walfisch bei Wismar. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 134
- Keil von Güstrow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 134
- Keil von Warbelow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 136
- Die Kirche von Benthien. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 179–181

- Die Kirche zu Boddin. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 184–185
- Die Kirche zu Brütz. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 182–184
- Die Kirche zu Lambrechtshagen. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 189–190
- Das Land Drenow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 25–34, Anlagen S. 35–47, Nachträge S. 236–238
- Magdalene von Meklenburg-Stargard, Gemahlin des Grafen Burkhard von Barby. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 65–69
- Menschenschädel von Reez. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 132
- Moorfund von Dallendorf. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 133
- Moorfunde und Pfahlbauten (?) von Redenthin. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 123–131
- Der „Neustädter Altar“ aus der Jacobi-Kirche zu Lübeck im Antiquarium zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 28. 1873. – S. 192–199
- Pfahlbauten von Wismar. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 112–122
- Pferdeschädel als Brücken und Stege. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 229–230
- Rennthiergehörne von Dämelow. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 227
- Rennthiergeweih von Waren. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 227–228
- Rennthierhörner von Wiek und Oettelin. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 228
- Der Reppin, Burgwall bei Müeß. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 169–173
- Ringförmige Feuersteine. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 225–226
- Die Ringwälle und Burgwälle. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 161–168
- Römische Gräber im Norden. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 154–160 (Ballöby aus Seeland, Schonen, Bornholm, Farmen Gaard in Norwegen)
- Schiff-Anker und Dorf Sasnitz auf Rügen. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 101–103
- Schleifstein von Reinstorf. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 135–136
- Siegel des Bernhard Falkenberg. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 221–223
- Siegel des Hermann Stihk. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 224

- Siegel des Johann Suneke zu Wismar. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 224
- Die Spitze im Schilde adeliger Familien. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 218–221
- Die Stadt Woldegk. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 70–83
- Steinzeit in Griechenland. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 106–109
- Streitaxt von Eldenburg und die Bohrung der Streitäxte. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 105–106
- Ueber die Fassung der Steinkeile. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 104–105
- Über die letzten Nachkommen des Fürsten Pribislav von Parchim-Richenberg. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 92–93
- Ueber ein altes Boot oder Schiff von Doberan. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 230–233
- Ueber Räucherwerk der Harzkitt. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 97–100
- Zur Geschichte der letzten Prälaten in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 38. 1873. – S. 3–24, 240
1. Der letzte Abt des Klosters Doberan. – S. 5–8. Anlagen. – S. 8–12
 2. Der letzte Abt des Klosters Dargun. – S. 12–14, 94
 3. Der letzte Prior des Klosters Marienehe. – S. 14
 4. Der letzte Präceptor von Tempzin. – S. 15–19. Anlagen. – S. 19–22
 5. Der letzte Comthur von Kraak. – S. 23–24
- 1874 Die alte Kirche von Klenow (Ludwigslust). – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 200–202
- Alterthümer von dem abgebrochenen Universitätshause („Weißen Collegium“) in Rostock. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 154
- Alterthümer von Schwaan. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 152–153
(Eiserne Waffen und Geräte aus der Warnow beim Bau der neuen Brücke)
- Altes Siegel der Stadt Bützow. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 219–221
- Beitrag zur Geschichte der Kesselwagen. – MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 133–135
- Bronze-Gußwerke der Kirche zu Gadebusch. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 209
- Bronzener Arbeitsmeißel von Zidderich. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 126

- Die Burg und das Dorf Kussin, jetzt Neukloster. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 158–160
- Burgwall Gotebant bei Mölln (Stavenhagen). – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 138
- Der Burgwall von Neu-Nieköhr: 1. Nachtrag / Krüger. 2. Nachtrag von Lisch. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 161–167
- Dr. Heinrich Gherwe, Dompropst von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 96
- Feuersteindolch von Prützen. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 122
- Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung 1451–1452. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 3–19
- Gaststätte von Ruthen. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 127–129: 1 Abb.
- Gießstätte von Ruthen. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 127–129: 1 Abb.
- Gnaden-Pfennige des Herzogs Johann Albrecht I. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 214–215
- Gräber von Barendorf. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 125–126
- Herzog Carl Leopold und die Geistlichkeit. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 59–61
- Höhlenwohnungen in Thüringen. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 141–142
- Höhlenwohnung von Roggow Nr. 5. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 118–119
- Hünengrab von Kronskamp. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 115
- Kegelgrab von Gädebehn. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 124
- Kegelgrab von Neu – Zapel Nr. 1 bis 2. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 123
- Kirche und Pfarre zu Beckentin bei Grabow. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 203–204
- Die Kirche zu Jabel. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 198–199
- Die Kirche zu Leussow. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 193–195
- Die Kirche zu Picher. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 195–198
- Die Kirche zu Warnemünde. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 177–192
- Leichenstein des Pfarrers Nicolaus Breide zu Malchin. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 205–208

- Mecklenburgisches Wappen in Hassfurt. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 104–106
- Mexikanische Alterthümer. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 151
- Moorfund von Redentin. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 118
- Münzfund von Blowatz. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 212–213
- Münzwerte im Jahre 1600. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 216–217
- Ofenkacheln des 16. Jahrhunderts. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 172–176
- Die Rostocker Bauertracht und das Land Drenow. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 97–100
- Römische Alterthümer im nördlichen Norwegen. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 139–140
- Der Schweriner Domherr Volrad von Krempe, Bischof von Brandenburg. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 110–112
- Siegel des Bernhard v. Falkenberg. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 222
- Siegel des Hermann Stihk. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 222–223
- Siegel des Marquard Goldberg. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 221–222
- Siegel des Nicolaus von Oertzen. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 223–224
- Siegel des Schillschen Freicorps. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 223
- Siegelringstein vom Weinberg bei Güstrow. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 155
- Spindelstein von Nieder-Rövershagen. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 137
- Spindelstein von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 137
- Steinernes Kreuz oder Denkmal für den erschlagenen Canzler Thomas Rode zu Rostock. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 62–63
- Steinhammer von Zarrentin. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 121–122
- Steinzeit in Aegypten / von W. Reil; mit Anmerkungen von Lisch. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 145–151
- Streitaxt von Blüssen. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 121
- Streitaxt von Gerolstein. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 142
- Streitaxt von Zippendorf. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 122

- Der Tempelwall von Wustrow aus Fischland. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 168–169
- Ueber den Mopsorden in Meklenburg. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 90–95, 112
- Ueber des Dr. Johann Knutzen Herkunft. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 87–89
- Ueber des Herzogs Magnus II. von Meklenburg Lebensende. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 49–58
- Ueber die Stadt Neustadt. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 64
- Ueber ein altes mecklenburgisches Wappen in Stralsund. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 210–219
- Ueber Hausurnen. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 130–133; 1 Abb.
- Ueber weise Regeln für die Stadtobrigkeiten in dem Stadtbuche von Ribnitz. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 101–103
- Verbot der Mecklenburgischen Dreilinge von 1537 in Hamburg. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 213–214
- Wappen der v. Wackerbart. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 224
- Wendenfeste bei Bützow. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 169–170
- Wendischer Burgwall von Pinnow / Rönneberg. Nachtrag von Lisch. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 170–171
- Wendischer Wohnplatz von Raben-Steinfeld. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 136
- Wohnplatz von Schwerin (Höhlenwohnungen). – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 119–121
- Wohnstätten der ersten Steinzeit von Neukloster. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 116–118
- Würfel von Wessentin. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 155–156
- Zur Geschichte des Buchweizens. – In: MJB. – Jg. 39. 1874. – S. 107–109
- 1875 Begräbnißplatz von Leussow. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 154–155
- Begräbnißplatz von Nadin. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 154
- Bronzefund von Hinzenhagen. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 149–151
- Bronze-Messer von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 149

- Bronzeschwert von Groß- Methling. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 152–153
- Bronzeschwert von Neuhof. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 153
- Bronzeschwert von Rosenow. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 153
- Bronzeschwert von Sukow. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 151
- Bronzeschwert von Warbelow. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 152
- Bronzeschwerter von Dörgelin. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 152
- Feuerstein-Zapfen von Neukloster. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 146
- Gläserner Spindelstein von Dämelow. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 155
- Glasperlen von Toitenwinkel. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 155–156
- Hirschhorn-Streitaxt von Lüsewitz. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 146
- Hünengrab von Kronskramp. – MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 145
- Kegelgrab von Gädebehn Nr. 2. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 147–148: 2 Abb.
- Die Kirchen zu Karchow, Zielow, Damwolde, Melz, Wendisch-Priborn, Lärz, Krümmel. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 190–192
- Römergräber in Meklenburg. Römische Alterthümer von Häven. E. Vierte Ausgrabung. Grab 8 und 9. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 220–224
- Das Siegel der Universität Rostock. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 218–219
- Siegel des Nicolaus von Oertzen. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 216
- Ueber die Familie Grelle und von Grelle. – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 131–135
- Wallensteins Verordnung über Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in Meklenburg (1629). – In: MJB. – Jg. 40. 1875. – S. 87–88
- 1876 Begräbnißplatz von Pogreß. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 167–168
- Begräbnißplatz von Rankendorf. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 168
- Der Bildhauer Rudolf von Kaplunger und sein Bild. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 100–103
- Bronzener Halsring von Wismar. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 166
- Burgstelle von Mistorf bei Schwaan. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 174–176

- Feuersteinmesser vom Heiligen Damm bei Doberan. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 162
- Fund von Kolbow. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 165–166
- Heidnischer Wohnplatz von Kösterbeck. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 168
- Hünengrab von Prieschendorf. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 163
- Kegelgrab von Jörnsdorf. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 164–165
- Kegelgrab von Pogreß. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 165
- Die Kirche und Pfarre zu Vellahn. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 177–194
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Die Kirchen zu Pampow, Stralendorf, Cramon, Gr. Trebbow und Parum bei Schwerin. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 209–211
- Mittelalterliche Topffabrik von Granzin. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 173–175
- Münzfund von Granzin 1876 – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 219–221
- Münzfund von Züsow 1864. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 221–222
- Steinalterthümer von Nütschow. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 163
- Steingeräth-Werkstätte von Eldenburg. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 161–162
- Zur Geschichte des alten Schlossbaues zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 41. 1876. – S. 157
- 1877 Der Altar von Peccatel. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 202–203
- Angelsenker von Pinnow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 134
- Begräbnisse der Steinzeit von Dargun. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 132–134
- Begräbniskosten in alter Zeit. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 26–32
- Begräbnisplatz von Pogreß. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 167–168
- Begräbnisplatz von Rankendorf. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 168
- Der Bildhauer Rudolph Kaplunger und sein Bild. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 100–103
- Bronzene Lanzen spitze von Lübtheen. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 137
- Bronzene Lanzen spitze von Rutenbek. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 136–137

- Bronzene Mörser von Wismar. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 176
- Bronzener Halsring von Wismar. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 166
- Bronzenes Beil von Meyenburg. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 137–138
- Bronze-Waffen von Woosten. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 136
- Burgstelle von Mistorf bei Schwan. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 174–176
- Confect-Teller von der Kluß. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 171–172
- Fund von Kolbow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 165–166
- Heidnischer Begräbnißplatz bei Neukloster. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 139–140
- Heidnischer Wohnplatz von Kösterbek. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 168–169
- Heinrich Alkopf zu Wismar. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 104–105
- Kachel-Form von Wismar. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 146–148
- Kegelgrab von Jörnsdorf. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 164–165
- Kegelgrab von Pogreß. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 165
- Die Kirche und Pfarre zu Vellahn. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 177–194
- Die Kirche zu Alt-Lüblow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 212
- Die Kirche zu Baumgarten. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 217
- Die Kirche zu Bruderstorf. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 187–189
- Die Kirche zu Cambs bei Röbel. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 186–187
- Die Kirche zu Cambs bei Schwaan. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 181–186
- Die Kirche zu Goldberg. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 217–218
- Die Kirche zu Granzin. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 172–175
- Die Kirche zu Kavelsdorf. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 195–198
- Die Kirche zu Lübsee bei Güstrow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 206–208
- Die Kirche zu Lübsee bei Rehna. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 175–179

- Die Kirche zu Russow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 199–202
- Die Kirche zu Teterow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 161–167
- Die Kirche zu Uelitz. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 213–216
- Die Kirche zu Warnow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 216–217
- Die Kirche zu Zernin. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 216
- Die Kirchen zu Pampow, Stralendorf, Cramon, Gr. Trebbow und Parum. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 209–211
- Kleines Glasgefäß von Viez. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 151
- Kugelförmiger Streithammer von Neukalen. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 135
- Mittelalterliche Topffabrik von Granzin. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 173–174
- Münzfund von Granzin. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 219–221
- Münzfund von Züsow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 221–222
- Napoleonische Wappentafeln. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 150–151
- Pulverhorn von Krakow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 152
- Riesenerne von Ladowitz in Böhmen. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 141–144
- Schwarze Urne mit Punktlinienverzierung. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 140
- Schwerin bis zum Uebergang der Grafschaft Schwerin an das Haus Mecklenburg. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 33–128, 2 Taf.
- Die S. Marien-Kirche auf der Neustadt Parchim. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 168–172
- Siebenbürgische Alterthümer. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 144
- Eine silberne Bommel. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 140
(gefunden zu Diestelow)
- Steinalterthümer von Nütschow. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 163
- Steingeräth-Werkstätte von Eldenburg. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 131
- Thürning an der Marien-Kirche zu Neubrandenburg. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 145
- Ueber den Capitelsaal des Klosters Rehna. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 153–156

- Ueber die Drenow auf der Insel Poel. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 110–112
- Ueber die Johanniter-Comthureien Mirow und Nemerow und die Prior-
ei Braunschweig. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 106–109: 1 Abb.
- Ein von Flotow'scher Koffer. (Genealogisches) – In: MJB. – Jg. 42.
1877. – S. 148–150
- Zinnerne Sternplatten. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. – S. 172
- Zur Baugeschichte des Schweriner Domes. – In: MJB. – Jg. 42. 1877. –
S. 157–160
- Zur Geschichte des alten Schlossbaues zu Schwerin. – In: MJB. – Jg. 42.
1877. – S. 157
- 1878 Alterthümer der Steinzeit von Ostorf bei Schwerin. – In: MJB. – Jg. 43.
1878. – S. 193–196: 2 Abb.
- Begräbnisse von Runow. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 202–203
- Bronze-Fund von Hohen-Pritz. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 199–201
- Bunte Glasperle von Dämelow. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 206
- Eiserne Framea von Friedland. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 203–204
- Feuersteindolch von Neukloster. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 197
- Framee von Hohen-Pritz. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 201
- Lanzenspitzen von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 196
- Lateinische Chronik über die Rostocker Domhändel 1484–1487. – In:
MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 187–188
- Pferdeschädel als Brücken und Stege. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. –
S. 207–208
- Reibsteine von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 197
- Römische Alterthümer von Häven. Nachtrag zur vierten Aufgrabung.
Grab 9. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 204
- Römische Althertümer von Häven: zur Zeitbestimmung. – Jg. 43.
1878. – S. 205–206
- Ueber das alte Stadtbuch von Neu-Kalen. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. –
S. 3–26
(dass. auch als Sonderabdruck)
- Ueber den Tempel in Parchim. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S.32

- Urstierhorn von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 207
- Wallfahrtsbrief von Dr. Heinrich Bekelin zu Rostock (1455). – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 189–190
- Wendenkirchhof von Mahlzow. – In: MJB. – Jg. 43. 1878. – S. 203
- 1879 Alte Ofenkachel von Rostock. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 92
- Ein alter Maßstab. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 94
- Alterthümer der Eisenzeit von Cladow. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 268–169
- Alterthümer der Steinzeit von Ostorf bei Schwerin. Zweite Ausgrabung. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 69–71
- Bernsteinschmuck von Zülow. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 82
- Bunte gewebte Leinwand-Laken. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 93
- Bunte Glasperle von Zülow. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 87
- Durchbohrte Bernsteinscheibe von Lünigsdorf. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 81–82
- Feuersteinmesser von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 71–72
- Framea von Dargun. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 83
- Geschichte der Glasmalerei in Rostock. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 108–109
- Glasurte Ofenkacheln von Güstrow. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 89–90
- Glasurte Ofenkachel von Wismar. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 91
- Goldfund von Plau. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 96
- Hirschhornring von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 265–266
- Hünengrab von Finkenthal. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 72
- Ein Kalands-Buch der Stadt Güstrow. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 3–32
- Kegelgrab von Friedrichsruhe. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 81
- Kegelgräber von Diestelow. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 80–81
- Münzfund von Gammelín 1878. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 103–105
- Netz-Schwimmer von Gottesgabe. – In: Jg. 44. 1879. – S. 76–77
- Siegel des Ritters Ludolph von Sweanow. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 97–98

- Steinerne Schiene von Valluhn. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 72–73
- Steingeräth-Werkstätte von Eldenburg. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 78
- Träger aus Schmiedeeisen. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 95
- Ueber eine Streitaxt von Bastorf und die Bohrung der Streitäxte. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 77–78
- Ueber Kreuzpfenninge (crucepenninge). – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 106–107
- Ueber Riesenurnen. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 88
- Umwallung von Rederank. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 40–41
- Zur Geschichte der Glasmalerei in Rostock. – In: MJB. – Jg. 44. 1879. – S. 108–109
- 1880 Alterthümer der Eisenzeit von Cladow. – In: MJB. – Jg. 45. 1880. – S. 268–269
- Glocke von Döbbersen. – In: MJB. – Jg. 45. 1880. – S. 289–290
- Hirschhornring von Schwerin. – In: MJB. – Jg. 45. 1880. – S. 265–266
- Ein Leichenstein zu Teterow. – In: MJB. – Jg. 45. 1880. – S. 289
- Steinerne Schiene von Valluhn. – In: MJB. – Jg. 45. 1880. – S. 265
- Ueber Riesenurnen. – In: MJB. – Jg. 45. 1880. – S. 270–271
- 1881 Alte Messgewänder von Bützow. – In: MJB. – Jg. 46. 1881. – S. 319–320
- Bronzefund von Barnekow. – In: MJB. – Jg. 46. 1881. – S. 300–303: 4 Abb.
- Bronzefund von Karbow. – In: MJB. Jg. 46. 1881. – S. 303–305
- Bronze-Hefteln von Malkwitz. – In: MJB. – Jg. 46. 1881. – S. 305–307: 1 Abb
- Ein Leinen-Laken mit dem mecklenburgischen Wappen. – In: MJB. – Jg. 46. 1881. – S. 322–324
- Prähistorische Alterthümer: Steinzeit [Schenkung des Baron von Nettelbladt zu Güstrow]. – In: MJB. – Jg. 46. 1881. – S. 299

Anschrift der Verfasserin:
 Grete Grewolls
 Hafestraße 17
 19055 Schwerin

PERSONALBIBLIOGRAPHIE GEORG CHRISTIAN FRIEDRICH LISCH
VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN JAHREN 1877–2001

Von Grete Grewolls

Beyer, Wilhelm Gottlieb: der Limes Saxoniae Karls des Grossen: Festschrift zu dem fünfzigjährigen Dienstjubiläum des geheimen Archivraths Dr. G. C. F. Lisch. – Schwerin: Bärensprung, 1877. – 34 S., 4 Bl.: Kt.

Crull, Friedrich: Nachricht von einem Todtentanze zu Wismar: dem ... G. C. F. Lisch in Schwerin zum XVI. Oktober 1877 als dem Tage der Vollendung fünfzigjährigen amtlichen Wirkens gewidmet. – Schwerin: Stiller, 1877. – 8 S.: Ill.

Das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Geh. Archiv-Rathes Dr. Lisch zu Schwerin. – In: Mecklenburgische Anzeigen. – 1877. Nr. 244 (= 18.10.1877)

Rubenow, Heinrich: Oracione de conditionibus nominibus, privilegiis et insignibus doctoris juris utriusque, anno 1460 recitata. – Gryphiswaldiae: Kunike, 1877. – 24 S.

(Herrn Geheimrat Dr. Friedrich Lisch zur Jubelfeier am 16. October 1877 vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein gewidmet)

Krause, Karl Ernst Hermann: Lisch, Georg Christian Friedrich. – In: Allgemeine Deutsche Biographie. – Bd. 18. 1883. – S. 752–754

Am Sonnabend Abend 8½ Uhr entschlief hieselbst der Geheime Archivrath a.D. ... [kurzer Nachruf]. – In: Mecklenburgische Zeitung. – 1883. Nr. 445 (= 24.9.83)

Pyl, Theodor: Dem Andenken des Geh. Archivraths Dr. Fr. Lisch. – In: Mecklenburgische Zeitung. – 1883. Nr. 509 (= 31.10.83)

Virchow, Rudolf: [Kurzer Nachruf auf G. Ch. F. Lisch]. – In: Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. – 1883. – S. 409

Schultz, Ludwig: Georg Christian Friedrich Lisch. – In: Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde. – Jg. 8. 1885. – S. 31–38 (= Beil. zu Jahresberichte der klassischen Altertumswissenschaften. – Bd. 41. 886.)

Friedrich Lisch: zu seinem 100jährigen Geburtstage. – In: Mecklenburgische Zeitung: 1901. Nr. 150. (= 31.3.1901) Sonntags-Beilage. Nr. 2.. – S. 1–2: 1 Abb.

Die Gedächtnisfeier [des Vereins für mecklenburgische Geschichte zum Andenken an ihren Begründer Friedrich Lisch]. – In: Mecklenburgische Zeitung. – 1901. Nr. 149 (= 30.3.1901). – S. 2

Lisch, Friedrich: Briefe an Karl Lachmann aus den Jahren 1814–1850. – In: Abhandlungen der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften: phil.-hist. Klasse. – 1915. Nr. 1. – S. 61–63

Bader, Karl: Lisch, Georg Christian Friedrich. – In: Lexikon deutscher Bibliothekare. – Leipzig: Harrassowitz, 1925. – S. 153–154

Reifferscheid, Heinrich: Friedrich Lisch: Mecklenburgs Bahnbrecher deutscher Altertumskunde. – In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. – Jg. 99. 1935. – S. 216–276

Ströbel, Rudolf: Friedrich Lisch, ein Vorkämpfer völkischer Vorgeschichtsforschung. – In: Germanen-Erbe. – Jg. 1. 1936. – S. 130–136

Curschmann, Jakob: Friedrich Lisch und das Römisch-Germanische Zentralmuseum [in Mainz]. – In: Mainzer Zeitschrift. – Jg. 32. 1937. – S. 127–135

Beltz, Robert: Zur Erinnerung an Friedrich Lisch. – In: Mecklenburgische Monatshefte. – Jg. 17. 1941. H. 199. – S. 124–126: 1 Abb.

Beltz, Robert: Zur Erinnerung an Friedrich Lisch. – In: Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg. – Jg. 23. 1941. Nr. 2. – S. 17–21: 1 Abb.

Friedrich Lisch, Mecklenburger und Deutscher (1801–1883). – In: Der Mecklenburger. – Jg. 2. 1952. H. 9. – S. 4

Leopoldi, Hans Heinrich: „Knakenpurrer Lisch“. – In: Schwerin. Unser Stadtarchiv erzählt. – 1955. – S. 49–52 (2. Aufl. 1960. – S. 43–46)

Meyer, Ernst: Friedrich Lisch (1801–1883). – In: Hammaburg. – Jg. 5. H. 11. 1956/58. – S. 1–8

Wagner, Annalise: Der Forscher und Archivar Friedrich Lisch 1801–1883. – In: Das Carolinum. – Jg. 29. Nr. 38. 1963. – S. 88–90

Andree, Christian: Rudolf Virchow als Prähistoriker. – Berlin: Akademie-Verl., 1976

Bd. 1. Virchow als Begründer der neueren deutschen Ur- und Frühgeschichtswissenschaft. – 267 S.

(Darin: [Beziehungen zu] Lisch, Georg Christian Friedrich. – S. 115–116)

Bd. 2. Briefe Virchows und seiner Zeitgenossen. – 541 S.

(Darin: Georg Christian Friedrich Lisch an Rudolf Virchow. – S. 283–302)

Mildenberger, Gerhard: Georg Christian Friedrich Lisch. – In: Gedenktage des mitteldeutschen Raumes. – 1976. – S. 68–69

Oertzen, Wilhelm Thedwig von: In Memoriam Dr. Georg Christian Friedrich Lisch, Mecklenburg-Schweriner Geheimer Archivrat. – In: Oertzen-Blätter. – Jg. 20. Nr. 14. 1977. – S. 59–61: 2 Abb.

Gralow, Klaus-Dieter: Friedrich Lisch und sein Beitrag zur Archäologie Mecklenburgs von 1835–1852. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlußarbeit, 1979

T. 1. – 96 S.

T. 2. – S. 101–219

Baier, Gerd: Friedrich Lisch und die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Mecklenburg. – In: Mitteilungen des Instituts für Denkmalpflege – Arbeitsstelle Schwerin an die ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege der Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg. – Nr. 26. 1981. – S. 432–441: 2 Abb.

Keiling, Horst: Erinnerungen an G. C. F. Lisch. – In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin. – H. 23. 1983. – S. 88–89

Rakow, Peter Joachim: Dem Archivar und Landeshistoriker Friedrich Lisch zum 100. Todestag. – In: Schweriner Blätter. – 3. 1983. – S. 76–78: 3 Abb.

Zum Gedenken an Friedrich Lisch. – In: Urania. – 1984. H. 10. – S. 39: 1 Abb.

Dr. Friedrich Lisch, Archivrat. – In: Mecklenburg. – Jg. 27. 1985. H. 2. – S. 18: 1 Abb.

Kunzel, Michael: Geogr Christian Friedrich Lisch (1801–1883) – ein Wegbereiter der mecklenburgischen Numismatik. – In: Ausstellung Mecklenburgischer Münzen und Medaillen. – Schwerin, 1985. – S. 40–45. – (Numismatische Hefte; 24)

Rakow, Peter Joachim: Friedrich Lisch (1801–1883) – ein mecklenburgischer Archivar und Historiker. – In: Archivmitteilungen. – Jg. 35. 1985. H. 2. – S. 59–62

Rakow, Peter Joachim: Friedrich Lisch (1801–1883) – Geheimer Archivrat und bürgerliche Forscherpersönlichkeit. – In: Mecklenburgische Persönlichkeiten und ihre Beiträge zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt in der Geschichte. – Rostock, 1986. – S. 17–23. – (Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte; 13)

Fleischhauer, Elisabeth: Der Briefwechsel Georg Christian Friedrich Lischs (1801–1883) mit bedeutenden skandinavischen Archäologen seiner Zeit. – Rostock, Univ., Sekt. Geschichte, 1987, Diplomarbeit

Beltz, Robert: Zur Erinnerung an Friedrich Lisch. – In: Mecklenburg. – Jg. 32. 1990. H. 5. – S. 7–8: 1 Abb.

Fleischhauer, Elisabeth: G. C. F. Lisch (1801–1883) – ein bedeutender Gelehrter und Begründer der wissenschaftlichen Urgeschichtsforschung in Mecklenburg. – In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock: gesellschaftswiss. Reihe. – Jg. 39. 1990. H. 1. – S. 25–32

Baier, Gerd: Zu Friedrich Lischs Anteil an der Erforschung des Schweriner Schlosses und an dessen Umgestaltung zum großherzoglichen Residenzschloß. – In: Mitteilungen des Instituts für Denkmalpflege – Arbeitsstelle Schwerin an die ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege der Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg. – Nr. 34. 1991. – S. 836–842

Werner, Lutz: Der Geheimrat und der Fälscher: Archivrat Lisch wurde von Büsch getäuscht. – In: Achter Dünen und Dik. – Jg. 2. 1991. Nr.10. – S. 3: 1 Abb.

Biographisches Lexikon der Heraldiker sowie der Sphragistiker, Vexillologen und Insignologen / bearb. von Jürgen Arndt. – Neustadt a.d.Aisch, 1992. – S. 322

Leesch, Wolfgang: Die deutschen Archivare 1500–1945. – München: Saur Bd. 2. Biographisches Lexikon. – 1992. – S. 370

Grewolls, Grete: Bedeutende Persönlichkeiten unseres Territoriums: Gedenktage 1994. – In: Heimathefte für Mecklenburg und Vorpommern. – Jg. 4. 1994. H. 4. – S. 42–43

Mecklenburg in Bildern: mit geschichtlichen Erl. von G. C. F. Lisch zu 100 farb. Ansichten aus der J.G.Tiedemann'schen Hof-Steindruckerei in Rostock/nach den Ausg. von 1842–1845 neu hrsg. u. zsgest. von Hanno Lietz und Peter Joachim Rakow. – Bremen: Ed. Temmen, 1994. – 299 S.: zahlr. Ill. [Vorwort. – S. 7–12: 3 Abb.]
(dass. 2. Aufl. – 1994; dass. 3. Aufl. – 1999)

Mohr, Gudrun: Georg Christian Friedrich Lisch: Mecklenburg in Bildern. – In: Strelitzer Echo. – Jg. 4. 1994. Nr. 23. – S. 27–28: 2 Abb.

Georg Christian Friedrich Lisch – ein Wegbereiter der Numismatik in Mecklenburg. – In: 30 Jahre Neustrelitzer Münzfreunde. – 1995. – S. 16–18

Oldag, Karl-Heinz: Knakenpurrer Lisch – ein Sweriner Original. – In: Der Reiter. – Jg. 2. 1995. H. 2. – S. 27

Schmidt-Sibeth, Friedrich: Der Geheime Archivrat Dr. Georg Christian Friedrich Lisch und seine erste Ehefrau. – In: Mecklenburg. – Jg. 37. 1995. H. 12. – S. 4–6

Oldag, Karl-Heinz: Lisch, Georg Christian Friedrich. – In: Unvergessen: ihre Namen kennt man noch. – Schwerin, 1996. – S. 26–28

Schmidt-Sibeth, Friedrich: Der Geheime Archivrat Dr. Georg Christian Friedrich Lisch und seine erste Ehefrau. – In: Genealogie. – Bd. 23. 1996. H. 1/2. – S. 28–32

Rakow, Peter Joachim: Landeshauptarchiv Schwerin: Fundsache Lisch oder Zwischen Pflicht und Obrigkeit – ein Archivarsgeschenk vor 150 Jahren. – In: Stier und Greif. – 7. 1997. – S. 91–93

Schacht, Alexander: Georg Christian Friedrich Lisch (1801–1883) – sein Leben, sein Wirken und seine Bedeutung für die deutsche Vorgeschichtsforschung. – In: Tradition und Fortschritt archäologischer Forschung in Greifswald. – 1997. – S. 57–72

Zimmermann, Konrad: Die Beziehungen Heinrich Schliemanns zu Friedrich Lisch. – In: Heinrich Schliemann zum 175. Geburtstag. – Bd. 5. 1997. – S. 22–34. – (Mitteilungen aus dem Heinrich-Schliemann-Museum Ankershagen ; 5)

Funk, Udo: Vertraut mit Spaten und Feder: Forscherpersönlichkeiten im Dienste der Landesgeschichte. – In: Mecklenburg-Magazin. – 2000. H. 18. – S. 21

Steinbruch, Karl-Heinz: Die Briefe im Lisch-Nachlaß des Landeshauptarchivs Schwerin. – In: Stier und Greif. – 10. 2000. – S. 175–178

Andre, Elsbeth, Regina Schmitz: Die Altertümersammlungen. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 123–127

Andre, Elsbeth: Familie und Ausbildung. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 25–29

Andre, Elsbeth: Ein Schilling als Startkapital: Friedrich Lisch; Akademikeraufbahn und eine große Familie. – (Bemerkenswerte Mecklenburger). – In: Mecklenburg Magazin. – 2001. Nr. 13. – S. 24

Andre, Elsbeth, Regina Schmitz: Von Demen bis Paris und Moskau: Kommunikation mit den Wissenschaftlern Europas. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 31–33

Ende, Horst: Den Denkmälern zuerst historisch genähert: Friedrich Lisch (1801–1883) wurde 1853 Konservator der Denkmäler in Mecklenburg-Schwerin. – In: Mecklenburg-Magazin. – 2001. Nr. 17. – S. 21; 6 Abb.

Ende, Horst: Lisch als Konservator der Denkmäler. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 137–144

Fried, Torsten: Die Münzsammlungen. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 129–130

G. C. Friedrich Lisch 1801–1883: Schweriner Nachlaß und Briefe in auswärtigen Institutionen ; Findbuch zum Bestand 10. 9 – L/6/bearb. von Elsbeth Andre ... – Schwerin: Landeshauptarchiv, 2001. – 250 S. – (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin ; 7)

Havemann, Klaus: Friedrich Lisch wirkte auch in Doberan. – (Literarischer Spaziergang durch Doberan und den Landkreis). – In: Ostsee-Zeitung: Bad Doberaner Zeitung. – Jg. 49. 2001. H. 72 (= 26.3.2001). – S. 14

Heitz, Gerhard, Ernst Münch: Ein Forscherleben für die Landesgeschichte. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. S. 35–38

Jantzen, Detlef: Friedrich Lisch und die bronzezeitliche Metallverarbeitung. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 91–95

Jöns, Hauke: Gegenwart muss eifrig das Vorhandene retten und erkennen: Friedrich Lischs Forderungen als Begründer der prähistorischen Archäologie in Mecklenburg bleiben aktuell. – In: Mecklenburg Magazin. – 2001. Nr. 15. – S. 24

Keiling, Horst: Knakenpurrer Lisch ... – In: Heimathefte für Mecklenburg und Vorpommern. – Jg. 11. 2001. H. 2. – S. 5–8

Lübke, Harald: Von Hünengräbern und Riesenbetten. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 73–80

Lüth, Friedrich: Das Dreiperiodensystem. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 97–102

Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch: ein Forscherleben zwischen Hügelngräbern und Thronsaal; Ausstellungskatalog Schwerin 2001. – Lübstorf: Archäologisches Landesmuseum, 2001. – 216 S.: Ill. – (Archäologie in Mecklenburg-Vorpommern ; 2)

Neubauer, Waldemar: Spurensuche der Mecklenburgischen Geschichte: zum 200. Geburtstag von Georg Christian Friedrich Lisch am 29. März. – In: Anzeigenkurier: Neubrandenburg, Neustrelitz, Altentreptow. – Neubrandenburg. – Jg. 11. 2001. Nr. 13. – S. 7

Prignitz, Christa-Elisabeth: Friedrich Lisch – im Nebenamt Regierungsbibliothekar. – In: Mecklenburg. – Jg. 43. 2001. H. 3. – S. 21: 1 Abb.

Prignitz, Christa-Elisabeth: Der Regierungsbibliothekar. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 133–134

Rakow, Peter-Joachim: Lebensdevise – „Unverzagt“: das Leben des Georg Christian Friedrich Lisch. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 14–23

Röpcke, Andreas: Ruhm und Nachruhm. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 41–46

Röpcke, Andreas: Vom Collaborator zum Geheimen Archivrath. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 117–120

Rösel, Roswitha: Eine Notiz im Alt Strelitzer Kirchenbuch: zum 200. Geburtstag von George Christian Friedrich Lisch (29.3.1801–22.9.1883). – In: Mecklenburg. – Jg. 43. 2001. Nr. 3. – S. 17

Voß, Hans-Ulrich: Römische Funde und Römergräber. – In: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. – 2001. – S. 49–57

Anschrift der Verfasserin:
Grete Grewolls
Hafenstraße 17
19055 Schwerin

VEREINSNACHRICHTEN

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2000

1. Allgemeines

Die Schwerpunkte der Vereinsarbeit bestanden im Jahr 2000 in den Arbeiten zur Herausgabe des Bandes 115 der „Mecklenburgischen Jahrbücher“, der Erarbeitung des Findbuches und Inventars zum Nachlaß Lisch, der Fertigstellung des Registerbandes der Jahrbücher Jgg. 71 bis 80 und die Aufnahme der Registerarbeiter für die Jgg. 61 bis 70 sowie der Durchführung und Planung von drei Vorträgen und drei Exkursionen.

In Anwesenheit von 27 Mitgliedern fand am 29.04.2000 die Jahresversammlung des Vereins im Lesesaal des Landeshauptarchivs statt. Frau Dr. Cordshagen verlas den Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 1999, der bestätigt wurde. Herr Nagel erläuterte die Jahresabrechnung des Vereins. Nachdem seitens der Rechnungsprüfer keine Beanstandungen vorlagen, wurde der Vorstand auf Antrag entlastet und ein neuer Vorstand gewählt.

Der neue Vorstand besteht aus: Frau Dr. Christa Cordshagen, Schwerin (Vorsitzende); Herrn Dr. Andreas Röpcke, Schwerin (1. Stellv. Vorsitzender:); Herrn Prof. Dr. Ernst Münch, Rostock (2. Stellv. Vorsitzender); Herrn Detlev Nagel, Schwerin (Schatzmeister); Frau Dr. Elsbeth Andre, Schwerin (Schriftführerin).

Als Rechnungsprüfer wurden gewählt: Herr Mützke (Ludwigslust), Herr Wollschläger (Ludwigslust).

Die Mitgliederversammlung bestätigte den vom alten Vorstand vorgeschlagenen Arbeits- und Veranstaltungsplan 2000/2001 ebenso wie die geltenden Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2001.

Bis zum Jahresende waren ein Zuwachs von 8 Mitgliedern sowie der Tod zweier Mitglieder zu verzeichnen. Nach Überprüfung und Aktualisierung der Mitgliederkartei gehören dem Verein per 31.12.2000 125 Einzelpersonen und zwei korporative Mitglieder an. Eine Aktion zur gezielten Mitgliederwerbung wurde zur Durchführung zu Beginn des Jahres 2001 vorbereitet.

Ca. 300 Exemplare der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ (verschiedene Jahrgänge, auch Festschrift Cordshagen) sind bei einer Havarie so durch Wasser geschädigt worden, daß sie weggeworfen werden mußten. Weitere ca. 150 Exemplare (insbesondere Jg. 107 (1989), Jg. 113 (1998), Jg. 114 (1999) und Beiheft Jg. 114 (Festschrift) sind leicht geschädigt erhalten und zum reduzierten Preis von DM 10 zu beziehen.

2. Publikationen

Zum Ende des Berichtsjahres erschien der Band 115 der „Mecklenburgischen Jahrbücher.“ Mit den redaktionellen Vorarbeiten für den Band 116 der Jahrbücher wurde begonnen.

Die Arbeiten am Registerband für die Bände 61–70 wurden von Herrn Hartwig Bull weitergeführt. Mit der Drucklegung des Registerbandes für die Bände 71–80 wurde im Berichtszeitraum begonnen. Der Band liegt jetzt zum Verkauf vor.

Der Verein konnte, finanziell gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Erschließungsarbeiten am Korrespondenzakten- teil des im Landeshauptarchiv verwahrten Nachlasses von Friedrich Lisch abschließen sowie (in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv) mehr als 600 Lisch-Briefe in auswärtigen Institutionen ermitteln und zum großen Teil erschließen lassen. Die Drucklegung des Findbuches/Inventars wurde im Berichts- jahr weitgehend vorbereitet.

3. Vortragswesen

23 Mitglieder und Gäste hörten am **29.01.2000** im Landeshauptarchiv den Vortrag von Frau Prof. Dr. Ilona Buchsteiner, Rostock, über Mecklenburgische Agrargeschichte um die Wende des 20. Jahrhunderts.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt Dr. Bernd Kasten, Schwerin, am **29.04.2000** vor 24 Zuhörern einen Vortrag über „Die deutschen nationalen Führungsschichten und der Aufstieg des Nationalsozialismus im Freistaat Mecklenburg-Schwerin 1930–1933“.

Am **2.12.2000** hielt Herr Prof. Dr. Ernst Münch, Rostock, vor 20 Mitgliedern und Gästen einen Vortrag über „Inhaltliche Komponenten der Ulen- ogeschen Fälschungen“.

4. Exkursionen

27.05.2000: Exkursion zu den ehemaligen Burgen Dobin („Döpe“), Ilow und Neuburg – vorbereitet und geführt durch Herrn Jürgen Brandt, Landesamt für Bodendenkmalpflege

26.08.2000: Exkursion nach Parchim (Marienkirche, Burg), Lübz (Burgturm, Kirche) und Passow (Gutshaus, Burgwall, Turmhügel) – Führungen durch Herrn Bull, Frau Dr. Cordshagen, Herrn Plückhahn und Herrn Berger

21.10.2000: Exkursion „Bürgerhäuser in der Hansestadt Wismar“ – Führung durch Herrn Dr. Faust, Wismar; anschließend Besichtigung der Nikolaikirche – Führung durch Herrn Siedenschnur

Die Teilnehmerzahlen bei allen Exkursionen bewegten sich zwischen 23 und 26 Personen.

Schwerin, 21. April 2001

Dr. Christa Cordshagen

Dr. Elsbeth Andre

Nachruf auf Franz Schubert

Am 25. Juni 2001 verstarb im Alter von 84 Jahren unser Vereinsmitglied Franz Schubert aus Kitzingen. Der bekannte Genealoge, Herausgeber und Verleger hat sich durch seine Studien und viel genutzten Quellenveröffentlichungen große Verdienste um die Förderung der norddeutschen Bevölkerungs- und Personengeschichtsforschung erworben und sich nach der Wende mit der ihm eigenen Tatkraft und Beharrlichkeit sehr erfolgreich für die ideelle und organisatorische Wiederbelebung der traditionsreichen mecklenburgischen Familiengeschichtsforschung engagiert. Zu einem Höhepunkt seines Wirkens wurde der 47. Deutsche Genealogentag 1995 in seiner Geburtsstadt Neubrandenburg, an dessen Vorbereitung er maßgebend beteiligt war. 1977 wurde ihm die Fritz-Reuter-Medaille der Landsmannschaft Mecklenburg, 1990 die Friedrich-Lisch-Medaille der Stiftung Mecklenburg, 1992 die Johann-Christoph-Gatterer-Medaille der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Göttingen verliehen. 1999 erhielt er für sein reiches Lebenswerk das Bundesverdienstkreuz am Bande. Mit dem Tode Franz Schuberts verliert unser Verein ein hochgeachtetes Mitglied, das sich seinen Zielen sehr verbunden fühlte und als Förderer tätigen Anteil an seiner Entwicklung nahm.

Peter-Joachim Rakow

ABKÜRZUNGEN

AfL	Archiv für Landeskunde
BMJ	Bodendenkmalpflege in Mecklenburg: Jahrbuch
DBA	Deutsches Biographisches Archiv
KBA	Mecklenburgisches Kirchenbuchamt
LABd	Landesamt für Bodendenkmalpflege
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKA	Landeskirchliches Archiv Schwerin
LTDR	Landtagsdrucksachen
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Mecklenburgische Jahrbücher
RE	Realenzyklopädie
ThStAGo	Thüringisches Staatsarchiv Gotha
UAR	Universitätsarchiv Rostock
ß	Schilling

